This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 08159481 8

PUBLIC LIBRARY

SCIPIO

Johann Georg Büſch's,

ehemaligen Profeſſors zu Hamburg,

ſämmtliche Schriften.

Zehnter Band.

Abhandlung von dem Geldumlauf.
Buch III. — V.

Wien, 1816.

bei B. Ph. Bauer.

J. G. Büsch's sämmtliche Schriften.

Zehnter Band.

Enthaltend:

Abhandlung

von

dem Geldumlauf

in anhaltender Rücksicht

auf die

Staatswirthschaft und Handlung;

in 6 Büchern.

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.

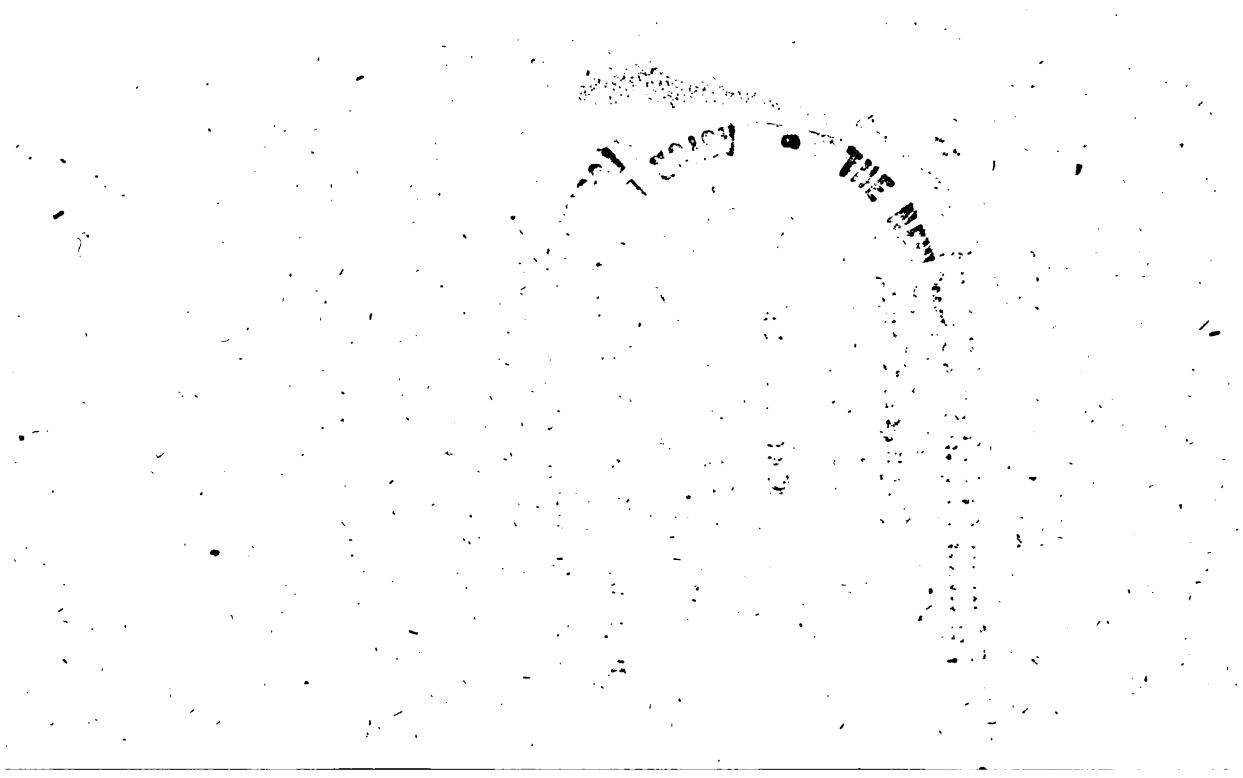

Drittes Buch.

Von dem inländischen Geldumlauf.

§. 65.

Es kömmt sehr auf die Verwendung der Abgaben an, was für Wirkung dieselben auf den Wohlstand des Volkes haben.

a) Das einleuchtendste hiebei ist, daß das Volk immer leide, dessen Regent nicht den ganzen Belauf der Abgaben wieder unter das Volk verwendet. Alsdann geschieht der ersten Arbeit mehr, als der zweiten. Es leben der sogenannten Kostgänger des Staats nun weniger, als von diesem Gelde leben könnten, und leben würden, wenn es der Regent ganz an seine große Dienerschaft von allerlei Art wieder verwendete. Davon werde ich in dem vierten Buche mehr sagen. Aber nun fließt auch unter diese fleissigen Volksklassen nicht so viel Arbeit und Auskom-

men zurück, als sie, um ihres Fürsten Bedürfnisse zu erfüllen, vorhin verrichteten. Indessen, wenn gleich ein Regent aus Sparsamkeit oder in der Hinaussicht auf künftige Bedürfnisse des Staats einen Theil des in Auflagen gehobenen Geldes in einen Schatz sammlet, so kann es doch seyn, daß das Volk auf lange Zeit nicht die Beschwerde davon fühlt, wenn nur überhaupt der nützlichen Beschäftigungen im Volk genug sind.

b) Weit schlimmer gehts in einem Staate, dessen Regent entweder durch die Lage der Umstände genöthigt ist, oder sich durch unüberlegtes hohes Wohlleben verleiten läßt, von dem in Auflagen gehobenen Gelde vieles außer Landes zu verwenden. In dieser Lage befinden sich viele kleine Staaten, in deren Regimentsbedürfnissen täglich Dinge vorkommen, die das Volk und der Boden nicht liefern kann, da dann freilich dieser Theil der zweiten Arbeit zum Zurückverdienen der Abgaben nicht in dem Volke geschehen, und ihm nicht zu Gute kommen kann. In eben diese Lage setzen sich viele kleine Fürsten muthwillig durch ein Wohlleben, dessen Materialien und Gegenstände von den Ausländern herbeigeholt werden müssen. Und eben dieser Fall hat auch für solche Länder Statt, die einem entfernt lebenden Herrn unterworfen sind.

Ein starkes inländisches Gewerbe, eine nicht durch übelverstandene Auflagen gestörte Freiheit desselben in einem großen Lande kann die Sache lange in dem Gange erhalten, daß der Bedruck des Unterthanen nicht sehr merklich wird. Das Geld, was dem Lande entzogen wird, ist kein wesentlicher Abgang für ein Volk, in

welchem der Dienſte und Arbeiten überhaupt ſo viel Statt haben, als nur irgends in demſelben geleiſtet werden können. Denn nicht das Geld, ſondern die mit Gelde belohnte Arbeit iſt das Mittel des Auskommens. Indeſſen iſt doch die gewöhnliche, und, wenn es die Umſtände erlauben, die beſte Reſource in dem ausländiſchen Gewerbe, durch welches ein ſolches Volk Geld wieder an ſich zieht, welches der Regent daſſelbe nicht ganz wieder durch Arbeit verdienen läßt. Ich habe ſchon oben §. 21. Beiſpiele von kleinen Ländern angeführt, die ſich unter dieſen Umſtänden ganz gut befinden, darf aber jetzt dieſe Sache, die eigentlich in mein fünftes Buch gehört, nicht weiter verfolgen.

c) Und wenn auch alles Geld ins Volk wieder verwandt wird, ſo kömmts doch noch ſehr darauf an, daß es geſchwinde genug wieder verwandt werde, und daß der ſich auf die Abgaben beziehende Geldumlauf demjenigen ſich ähnliche, welcher in einem lebhaft beſchäftigten Volke überhaupt vorgeht. Ich mögte behaupten, daß jetzt manches Volk ſeinen Regenten mehr als den ganzen Belauf alles in demſelben vorräthigen baaren Geldes jährlich in Schatzungen zahlt. Dies kann es ohne Beſchwerde thun, wenn überhaupt der Geldumlauf in demſelben lebhaft iſt. Geſetzt, in einem Volke laufe jährlich alles Geld durch deſſen innere Circulation zehnmal um. Der Regent, der alles Geld einmal jährlich in ſeine Caſſen bekömmt, und wieder verwendet, macht es zum eilftenmal umlaufen. Hierin iſt nichts unmögliches. Denn der Regent hebt ja unter dieſer Vorausſetzung nur zehn Procent

alles in dem Volke Statt habenden Auskommens. Macht er nun durch geschwinde Verwendung der erhobenen Auflagen eben so viel neues Auskommen wieder entstehen, so ist ja das Volk im Ganzen eben so gut ja besser daran, als es ohne diesen zum eilftenmal erweckten Geldumlauf seyn würde. Aber wenn dies Geld, ehe es zum eilftenmale wieder in Umlauf kömmt, lange in des Fürsten Händen bleibt, so wird ein Theil derjenigen Folgen entstehen, auf die ich §. 49. hinausgewiesen habe. Der übrige Umlauf des Geldes wird leiden, des Auskommens wird weniger im Volke werden, und diese einzige Quelle aller Auflagen kann nicht mehr so ergiebig seyn.

Freilich ist in dem jetzigen Zustande der polizirten Völker der stärkste Aufwand der, welchen der Militäretat erfodert, und bei diesem geht es mit der Verwendung des zu dessen Behuf gesammleten Geldes sehr geschwinde. Dies ist eine gute Seite der jetzt freilich so übertrieben scheinenden Kriegsverfassung, von welcher ich bald mehr sagen werde. Aber nicht alle Ausgaben der Fürsten sind von dieser Art. Wenn der Regent eines kleinen Staats nur seinen Hofstaat und Civiletat zu besolden hat, welcher gewöhnlich verhältnismäßig zu groß in kleinen Staaten ist, für welchen die Besoldungen vierteljährig, ja wohl jährig sind, so würde es sein Land sehr drücken, wenn er ebenfalls zehn Procent alles Auskommens von seinem Volke heben wollte. Und warum dieses? Weil das gehobene Geld nicht geschwinde genug wieder in Umlauf gebracht wird. Da mag es vollends schlecht stehen, wo die

Casse des Regenten in Unordnung ist, und diese Besoldungen, auf welche nicht blos die, welche sie zuerst einheben, sondern die Hände aller Fleissigen im Lande warten, unordentlich bezahlt werden, da mittlerweile die Schatzungen gleich hoch bestehen, aber grossentheils an Zinsen alter ausser Landes gemachten Schulden, oder für einen dem Lande nicht zu Gute kommenden Aufwand weggehen.

§. 66.

Ich bin freilich kein Freund allgemeiner Regeln in practischen so sehr verwickelten Dingen, welche durch so viele Nebenumstände anders und wieder anders bestimmt werden. Indessen werden wir aus diesen so einleuchtenden Anmerkungen einzelne Regeln in Ansehung der Abgaben als Folgerungen ziehen dürfen, welche, wenn gleich die Umstände nimmer erlauben mögten, sie ganz allgemein zu machen, doch billig in der Anwendung so allgemein gemacht werden sollten, als es die Umstände nur irgends erlauben.

I. Bei allen Auflagen muß vorzüglich darauf gesehen werden, daß sie keinem Mitgliede des Staats die Erwerbung seines Auskommens und die Vermehrung oder Verbesserung seines nutzbaren Eigenthums zu sehr erschweren.

Es wird immer in der Ausführung unmöglich bleiben, in einem wegen der grossen Bedürfnisse des Staats stark belasteten Volke zu vermeiden, daß nicht einzelne in ihrem Nahrungsstande litten. Es scheint auch, daß

man darüber gleichgültig seyn könne, wenn man bedenkt, daß durch die Verwendung der Abgaben andre wieder so sehr verdienen, und in ihrem Nahrungsstande gebessert werden, daß fürs Ganze kein Abgang entstehen zu können scheint. Allein zu geschweigen, daß ein jedes Mitglied des Staats Recht hat, zu erwarten, daß sein besondrer Wohlstand, wenn es nur irgends möglich, nicht um der Bedürfnisse des Staats willen zu Grunde gerichtet werde, so ist oben §. 49. ff. die Schwierigkeit gezeigt, den Nachtheil, der aus dem Verfall einzelner erwächst, dem Vortheil der aus dem steigenden Verdienst andrer entsteht, gleich zu machen, und die Quellen aller Abgaben gleich ergiebig zu erhalten.

Doch meine Regel geht nicht auf einzelne Fälle, sondern aufs Ganze. Der Staatsmann müßte übermenschliche Weisheit haben, er müßte das Unmögliche möglich zu machen wissen, gegen dessen Maasregeln nicht Einzelne Klagen führen, daß sie durch die von ihm angegebenen Auflagen in ihrem Nahrungsstande gedrückt, und ihr Auskommen ihnen erschweret werde. Diejenigen insonderheit, welche gar nicht von dem Staat zurück verdienen können, fühlen immer sehr die Beschwerlichkeit der Auflagen. Und diejenigen, welche wirklich zurück verdienen, erkennen es nicht immer, oder behielten doch lieber ihren Verdienst ganz.

Indessen sind diese Klagen in manchem Staat zu allgemein und zu sehr gegründet. In so manchem Staate werden die nützlichsten Gewerbe durch übelgewählte Auflagen niedergehalten, oder da sie schon in

gutem Gange waren, durch den Unverstand und die Gierigkeit solcher Regenten oder ihrer Rathgeber unterdrückt, welche da am liebsten nehmen, wo sie des Geldes am meisten sehen, wenn gleich dies Geld nicht sowohl ein Theil des schon erworbenen, als ein Mittel des noch zu erwerbenden Auskommens ist. Dies ist der Fall, in welchem sich der Kaufmann befindet. In seinen Händen hält sich das Geld am häufigsten auf, aber als ein Mittel zur Erwerbung des Auskommens, und nur ein Theil ist schon erworbenes Auskommen. Dies wird nur selten beachtet, und daher hat man in alten Zeiten fast alle Geldabgaben auf die Handlung gelegt. Daher sind der Zölle so viel insonderheit in unserm Deutschland geworden, durch welche man der Handlung fast auf jedem Schritte einen Theil ihres für unerschöpflich geachteten Gewinnes als eine Beute abzujagen gesucht hat. Aber auch selbst freie Städte, die durch die Handlung allein blüheten, sind diesen verkehrten Weg eingeschlagen, und wissen noch nicht, welche Art der Abgaben sie in deren Stelle setzen sollen, um ihre Handlung von jener Bürde zu befreien, aber doch auch ihre Regimentsbedürfnisse zu bestreiten.

§. 67.

II. Ob gleich alle Abgaben ein Product des nützlichen Fleisses sind, und durch diesen alle erworben werden müssen, so entrücke man doch den Fleissigen im Volk alle Abgaben so weit von ihrem Fleisse und, indem sie im Arbeiten und Erwerben begriffen sind, so sehr aus

den Augen, als immer möglich. Man lasse bei der Arbeit selbst, von deren Lohn der Staat seinen Antheil ziehen will und ziehen muß, noch den Gedanken so wenig als möglich aufkommen, als wenn sie nicht ganz für sich arbeiteten, und lasse sie den ganzen Ertrag dieser Arbeit, von welcher Art er auch sey, vors erste ganz in ihre Hände bekommen, daß sie ihn ganz als für sich erworben ansehen, und sich ihres Erwerbs eine Weile freuen können. Desto mehr lege man auf den Genuß des Erworbenen. Dieser wird nimmermehr dadurch gestört werden, wenn nur erst das in den Händen der Fleissigen ist, wofür sie ihres Lebens genießen können. Wird dieser durch die Auflagen erschwert, so merkt der Fleissige bald, daß er, um so viel zu genießen, als er ohne die Auflagen würde thun können, noch seinem Fleiße etwas zusetzen müsse. Er wird es thun, wenn er nur immer kann. Aber nie wird ihn der Gedanke an den durch die Auflagen erschwerten Genuß seines Lebens verleiten können, weniger zu arbeiten, wenn ihm nur sein Fleiß selbst keine Geldabgabe kostet.

Der Grund dieser Regel liegt insonderheit in dem, was ich B. 1. §. 35. von der Wirksamkeit des Geldes auf menschliche Gemüther gesagt habe. Ich setzte schon dort hinzu, daß keine politische Einrichtung dem Erwerber des Geldes die Aussicht des Besserseyns durch die Frucht seiner Arbeit stören müsse. Alles Bewußtseyn, daß ein Oberherr von dem Geldgewinn, der die Frucht dieser Arbeit ist, einen Theil zu sich nehmen werde, stört diese Aussicht. Dies ist ein unabwendliches Uebel bei den meisten Auflagen. Sie sind ein Pro-

duct der Circulation, das immer größer werden kann, je größer das Total menschlicher Arbeit in einem Volke durch den Reiz des Gewinns, durch die Hoffnung des Besserseyns mit dieser Arbeit als ohne dieselbe wird. Der Mensch, der ganz für sich zu arbeiten glaubt, wird immer freudiger an diese Arbeit gehen, als der, welcher weiß und im Arbeiten schon selbst erfährt, daß nicht die ganze Frucht seiner Arbeit ihm vorbehalten sey, dem dieser Antheil, den der Regent von seiner Arbeit haben will, noch ehe er seinen baaren Gewinn siehet, noch ehe er von demselben gewiß ist, abgefodert wird, und ihm wohl gar die Mittel benimmt, denselben so hoch zu treiben, als er es sonst mit Anwendung eben der Arbeit würde thun können. Man lasse ihm aber die volle Freude des Erwerbens, man lasse ihn den vollen Geldgewinn von seiner Arbeit erst in die Hände bekommen, so wird während der Arbeit der Gedanke nie recht lebhaft bei ihm werden: was ist für dich, was ist für den Fürsten? So gab er, was er noch nicht hatte, noch nicht ganz gewiß war zu haben. Nun giebt er von dem, was er hat, und weil ers hat.

Ich kann hier noch nicht Beispiele von Abgaben, die gegen diese wichtige Regel anstoßen, anführen. Ich werde bald mehr Gelegenheit dazu finden, wenn ich die verschiedenen Arten der Abgaben besonders beurtheilen werde.

§. 68.

III. Mehrere kleine oder einzeln zwar große aber theilweise in kleinen Summen eingehobene Abgaben sind solchen vorzu

ziehen, welche auf einmal in großen Summen gehoben werden.

Vielleicht scheine ich manchen meiner Leser zu geschwind über eine Frage zu entscheiden, die in Ansehung der Auflagen oft aufgeworfen ist, nehmlich: ob nicht eine einzige leicht zu hebende Auflage denen vielen und vielfachen Abgaben vorzuziehen sey, durch welche sich die Staaten das zu ihren Bedürfnissen nöthige Geld so mühsam, mit so vielen Kosten und mit zu oft erneuertem Verdrusse der zum Abgeben ungeneigten Unterthanen einsammeln lassen.

Ich werde die Gründe meiner Entscheidung hier nicht ganz erschöpfen, da ich noch öfter auf diese Sache gerathen werde. Hier will ich nur das darüber beibringen, was nach dem Zusammenhang mit meinen bisher vorgetragenen allgemeinen Vorstellungen der Sache sich hier sagen läßt.

Ich habe schon oft der zwiefachen Arbeit erwähnt, welche durch die Auflagen veranlaßt wird. Es ward uns klar, daß die letzte Arbeit am gewissesten geschehe, und daß der Geldbelauf des dadurch ins Volk zurückgebrachten Auskommens in einem Staat, der alles wieder verwendet, dem Belauf der Auflagen gleich käme. Die erste Arbeit wird nie ganz an diesen Belauf steigen können. Sie wird aber nie ganz fehlen, wo nur einigermaaßen die Umstände eine Erweiterung der nützlichen Geschäftigkeit erlauben. Da werden sich dann beide Arbeiten unter einander mischen. Nicht ein jeder wird wissen, ob er arbeite, um für den Staat zu verdienen oder von ihm wieder zurück zu verdienen,

Alsdann iſt alles in dem guten Gange, in welchem überhaupt die nützliche im Volk beſtehende Geſchäftigkeit am beſten beſteht, in welchem niemand recht weiß, für wen er jederzeit arbeite, und ſich immer durch ſeine Arbeit ſelbſt zu dienen glaubt. In dieſem Gange gewinnt der gröſte Theil des Volks ſein Auskommen durch kleinen, aber oft wiederholten Gewinn, ſo wie er ſeine Bedürfniſſe durch ebenfalls kleine und öftere Ausgaben ſich eigen macht. So lernt ein jeder am beſten ſeine Bedürfniſſe ſeiner Einnahme gemäß zu beſtimmen, und ſein Wohlſtand beſteht in der oft wiederholten Erfahrung, daß ſein Geldverdienſt und Auskommen ſich einander die Wage halten. Nur wenige im Volk, und dieſe ſind inſonderheit die groſen Geldererwerber, nehmen ihre Einkünfte in gröſern Summen in längeren Zeitperioden ein. Aber man weiß auch, daß bei dieſen die Rechnung, die ſie zur Vergleichung ihres Auskommens mit ihrer Einnahme machen, öfter als bei dem geringen Mann trieft.

Dieſen Gang der Circulation, der für den gröſten Theil eines Volks der gewöhnlichſte und zuträglichſte iſt, dieſe Untereinandermiſchung der durch die Auflagen und deren Verwendung veranlaßten Arbeiten ſoll der Staat billig durch die Art, ſeine Auflagen zu heben, nicht ſtören. Er ſtört ſie aber gewiß, wenn er den Unterthan und inſonderheit den geringen Mann nöthigt, das Geld, das er von ihm heben will, zu gröſern Summen zu ſammlen, und ihm in dieſer Abſicht ein Aufſparen nothwendig macht, das er in ſeiner übrigen Lebensart nicht ſehr kennt. Der Staat

selbst hat auch keine Ursache dazu, denn er selbst verwendet geschwind und oft wieder. So mag er dann auch oft, wenn gleich im Kleinen, einnehmen. Es ist wahr, daß viele kleine Abgaben mehr Kosten in der Einhebung wegen der mehrern dabei angestellten Offizianten erfodern. Aber 1. wenn es überhaupt zuträglich ist, so mag es immerhin etwas mehr kosten. 2. Es kömmt dabei auf die Art der Abgaben an. Ich verthädige insonderheit die theilweis in kleinen Theilen gehobenen Abgaben, die in sich einer Art sind. Z. B. eine lieber monatlich als jährlich oder halbjährlich gehobene Steuer, wenn sie sonst von einer zuträglichen Art ist, aber keineswegs die Belastung eines und desselben Objects mit vielen, wenn gleich kleinen Abgaben, mit Anstellung von besondern Einhebern für jede derselben. 3. Es giebt Abgaben, die dem Staate wenig übrig lassen, weil die Art sie anzulegen und einzunehmen fehlerhaft ist. Diesen Fehler muß man überhaupt zu vermeiden wissen, wovon ich aber hier nicht weiter reden kann.

Wenn meine beiden ersten Regeln, insonderheit die zweite, einigermaaßen gelten, so wird der Staatsmann durchaus genöthigt seyn, auf mehrerlei Abgaben zu denken. Diejenigen Männer, welche so sehr zu einer einfachen Abgabe rathen, sind sehr verlegen, die Art derselben anzugeben. Doch haben wir eine große Anzahl Schriftsteller, welche sie ganz auf den Landbau gelegt wissen wollen. Die sogenannten Physokraten entschieden geschwind, sie legten alles auf den Landbau, und fanden eine Zeitlang bei vielen Gehör.

Ich werde von dieſem Syſtem in dem letzten Abſchnitt meines Buchs mehr zu ſagen haben. Wir wollen nicht jetzt ausmachen, ob der Landbau dasjenige Gewerbe ſey, welches dieſe Belaſtung vorzüglich leicht ertragen könne. Aber das iſt gewiß, daß eine jede Abgabe, von welcher Art ſie auch ſey, auf den Gang desjenigen Gewerbes, auf welches ſie gelegt worden, einen gewiſſen Einfluß habe, und daß, man erfinde, welche Abgabe man wolle, um ſie zu der alleinigen und allgemeinen zu machen, ſie den Gang desjenigen oder derjenigen Gewerbe, auf welche ſie gelegt wird, auf eine Art umlenken werde, die mit dem Gange der übrigen nützlichen Geſchäftigkeit im Volke nicht ſo ganz richtig zuſammenſtimmen mögte. Iſt aber das aus allen im Staat Statt habenden Gewerben entſtehende Auskommen verhältnismäſſig und ſchicklich belaſtet, ſo wird der Gang keines derſelben gewaltſam geſtört, und aus demjenigen Verhältnis herausgeſetzt, in welchem es neben den übrigen Arten des Erwerbs bis dahin beſtand, und am beſten beſtehen kann.

In Rückſicht auf meine zweite §. 67. angegebene Regel iſt es einleuchtend, daß die heilſame Täuſchung, in der ſo viele Vortheile für ein arbeitſames Volk zu liegen ſcheinen, ſehr durch die Mannigfaltigkeit der Abgaben befördert wird. Da giebt ſo mancher, ohne es zu wiſſen, wenigſtens ohne genau zu wiſſen, wie viel er gebe. Da erfährt er nicht oder erfährt nur ſelten, daß er einen Theil ſeiner ſauren Arbeit für den Staat gethan habe, und es verdrüßt ihn nicht darum, wenn er gleich nicht von demſelben zurück verdient.

§. 69.

Jetzt werde ich die verschiednen Arten der Auflagen näher untersuchen, welche in polizirten Völkern gewöhnlich sind, und das Zuträgliche und Nachtheilige bei einer jeden Art nach jenen Grundsätzen zu bestimmen wagen dürfen.

Es ist deren eine so große Menge und Mannigfaltigkeit in neuern Zeiten eingeführt, daß ich meine Anmerkungen nicht zu ordnen wissen würde, wenn ich nicht vorher die Auflagen auf eine gewisse Art eintheilte. Steuart theilt sie in dem ersten Kapitel seines fünften Buchs in drei Gattungen: 1) die Taxen der Veräußerung, welche er proportionelle nennt, 2) die Taxen auf die besitzenden Güter, welche ihm cumulative oder willkührliche heißen, und 3) die, welche als ein Dienst gefodert werden, welche er persönliche nennt. Sein ganzes fünftes Buch ist voll feiner, tiefgedachter Bemerkungen über diese verschiedenen Arten, unter welchen er überhaupt den proportionellen den Vorzug einräumt. Smith giebt im 2 Hauptst. 2. Abth. im 4ten Band keine adäquate Eintheilung der Abgaben an, auf welche zurück zu sehen ich Ursache hätte. Mich dünkt, die lichtvolleste Eintheilung der Auflagen ist die in die Auflagen auf den Besitz, auf den Genuß und auf den Erwerb. Ich mag nicht aufsuchen, ob ich unter den vielen Schriftstellern über diese wichtige Materie irgend einen Vorgänger gehabt habe. Aber ich habe schon in der ersten Auflage dieses Buchs sie angegeben, und behar

re noch bei ihr, weil ich alle Arten von Auflagen unter ſie bringen kann.

Jeder Staat ſucht ſein Auskommen, d. i. ſeine Einnahme und ſeine Ausgaben wo möglich in einer Gleichheit zu erhalten. Dies muß vorausgehen, ehe er daran denken kann, den Ueberſchuß von jener über dieſe in einen Schatz zu ſammeln. Wenn in alten Zeiten die Einkünfte der Regenten und der Machthaber in freien Staaten gröſtentheils aus den ihnen zugetheilten Domainen gezogen wurden, und es noch immer dabei bleibt, ſo ſind doch dieſe ſchon längſt unzureichend für die Bedürfniſſe der Staaten geworden, und ſie können nicht umhin, von ihren Staatsbürgern einzeln zu verlangen, daß ſie ihnen abgeben ſollen, und wovon abgeben? Nur von ihrem eigenen Auskommen. Nur denen, die von ihrem Erwerb und Auskommen im Staate leben, kann der Staat ſagen: gieb mir ab von dem, was du beſitzeſt, von dem was du genieſſeſt, von dem was du erwirbſt. Ein viertes weiß ich mir nicht zu denken. Alle drei Foderungen ſcheinen gleich gerecht an jeden Staatsbürger zu ſeyn. Aber ob die Ausübung von jeder gleich zuträglich, ob der Staat bei jeder gleich ſicher ſey, das zu erlangen, was er bedarf, ob nicht durch manche dieſer Auflagen die dem Staatsbürger doch immer zu gönnende Erwerbung ſeines Auskommens erſchwert, und ihm daſſelbe geſchmälert werde, das wird der Gegenſtand der nun folgenden Unterſuchung werden.

§. 70.

Ich werde jetzt zuerſt von den Auflagen auf

den Besitz reden. Um von dem, was man besitzt, abgeben zu können, muß das Besessene eine Nutzung abwerfen, oder ein nutzbares Eigenthum, folglich ein Theil des Nationalreichthums seyn. Da nun der Nationalreichthum eines Volks die Hauptquelle ist, aus welcher der Staat zur Erfüllung seiner Bedürfnisse schöpfen muß, so scheint keine Auflage so natürlich zu seyn, als die auf den Besitz gelegte. Es fährt sich auch natürlich ein billiges Verhältnis dabei ein, nach welchem derjenige mehr giebt, welcher mehr besitzt, als der, welcher weniger besitzt. Die Reichen im Volke genießen ein mehr als hinlängliches Auskommen, als die Frucht eines vor kürzerer oder längerer Zeit erworbenen Verdienstes oder auf sie vererbter Vorrechte. Dem zu Folge scheint es, als wenn man in diesen Auflagen nur an diejenigen gerathe, welche vorzüglich leicht geben können. Wahr ist es, daß weil die Reichern im Volke vorzüglich vor den Aermern auf den Erwerb und die Vermehrung ihres Auskommens arbeiten, und mehr als andere genießen, die übrigen beiden Auflagen vorzüglich auch auf sie fallen. Doch haben wir für jetzt darauf nicht zu sehen. Die eigentlichen Auflagen auf den Besitz scheinen nur den über das nothwendige Auskommen erworbenen Ueberfluß der Mitglieder des Staats zu treffen. Es ist klar, daß derjenige eher abgeben kann, der schon einen Ueberschuß über sein Auskommen hat, als der, welcher ihn nicht hat, und genau sein Auskommen erwirbt. Er wird williger geben können, und es ist doch immer besser, von dem zu nehmen, der gerne giebt,

als von demjenigen, der deswegen unwillig giebt, weil er nicht immer weiß, wie er das ihm abgenommene durch Fleiß wieder gewinnen, und das, was seinem Auskommen abgeht, wieder erwerben solle.

Ihre beste Seite aber ist meines Bedünkens diese: Sie haben, wenn sie nicht übertrieben werden, nie einen nachtheiligen Einfluß auf die Erwerbung des Auskommens. Die Abgabe von dem Besitz der schon erworbenen Güter kann niemanden träge machen, oder ihm den Muth benehmen, noch ferner zu erwerben, oder die Nutzung seines mannigfaltigen nutzbaren Eigenthums noch höher zu treiben, wenn es ihm möglich ist. Es entsteht vielmehr ein Antrieb für manchen daraus, durch gemehrten Fleiß seine Einkünfte zu verbessern, der bei vielen andern Abgaben nicht so leicht entsteht, ja nicht einmal möglich wird.

§. 71.

Die erste Art Abgaben aus dieser Klasse, auf welche wir zu sehen haben, sind die Vermögensteuern.

Sie sind von allen Zeiten her sehr gewöhnlich gewesen. Denn nichts ist für den Regenten oder den Staatsmann, der ohne verfeinerte Grundsätze der Staatswirthschaft handelt, natürlicher, als das zur Erfüllung seiner Bedürfnisse nöthige da zu nehmen, wo er es am meisten vorräthig zu finden glaubt. In denen Staaten, welche gewaltthätigen Despoten gehorchen, verliert sie alle Ordnung und Form. Sie kann nicht ordentlich angelegt werden, weil die Furcht vor dem gewaltthätigen Zugreifen des Regenten und der

Machthaber macht, daß ein jeder der regelmäßigen und dem Vermögen angemessenen Schatzung sich entzieht, weil er nicht auf eine solche rechnen darf. Da wird auch das Geld lieber vergraben, als zur Erwerbung und Verbesserung des nutzbaren Eigenthums angewandt. In den mittlern Zeiten fand sie in den christlichen Staaten auch nicht wohl Statt. Weil keine Zinsen üblich, ja vielmehr durch die Kirche verboten waren, so fiel fast alle Geldnutzung des nutzbaren Eigenthums weg. Die Regenten konnten also auch davon keinen Theil für sich ziehen. Großes Geldvermögen häufte sich nur bei den Juden an, als den einzigen Menschen, welche sich das Zinsennehmen erlauben. Nach diesem griffen dann auch die Regenten oft mit rascher Raubbegierde, aber nicht in Form einer regelmäßigen Vermögensteuer, ohne an irgend an eine Ordnung zu denken, in welcher sie sich die Juden auf die Dauer hätten einträglich machen können. König Johann von England war immer in Geldnoth. Als er einem reichen Juden Abraham in Bristol vergebens anmuthete, ihm 10,000 Mark Silber zu geben, befahl er, um den Hebräer gefälliger zu machen, ihm täglich einen Zahn auszuziehen, bis er sich endlich bequemte. In Frankreich ließ man die Juden oft viele Jahre durch bei ihrem wucherlichen Betrieb, verjagte sie dann aber, und nahm ihnen ihr Vermögen, ließ sie jedoch sich wieder einschleichen, und vertrieb sie wiederholt, wenn man glaubte, neue beträchtliche Beute bei ihnen finden zu können.

Blos die Abschaffung der Vorurtheile und der kirch-

lichen Verbote wider die Zinsen veranlaßte eine Zunahme des nutzbaren Eigenthums, und machte eine Nutzung desselben in Gelde, wo nicht neu entstehen, doch immer mehr üblich, und gab denen, die über ihr Auskommen verdienten, einen Reiz, anhaltend auf die Vermehrung ihres nutzbaren Eigenthums zu arbeiten. Nun ward verdienen, ersparen und die Früchte seines aufgesparten Verdienstes besitzen eine Freude, und gewährte fortgesetzten Genuß. Die durch die mildere Verfassung der neuen europäischen Staaten bewirkte Sicherheit des Eigenthumsrechtes hat eine regelmäßige Anlegung einer solchen Vermögensteuer möglich, und sie zu einer sichern Quelle der Einkünfte für einzelne Staaten gemacht, welche dieselben zu belieben und einzuführen gut, und in der Ausführung leicht genug gefunden haben.

Denn wirklich ist die Ausführung nicht so ganz leicht. Ihr steht eine Schwierigkeit entgegen, welche wahrscheinlich verursacht hat, daß nur noch wenige Staaten eigentliche Vermögensteuren beständig haben. Diese ist die Unwilligkeit der Unterthanen, ihr Vermögen genau schätzen zu lassen, und die wirklich zuweilen Statt habende Unzuträglichkeit davon, zumal in freien handelnden Staaten. Man hat sich deswegen lieber an die liegenden Gründe, als einen Hauptheil des Vermögens der Einwohner gehalten, dessen Werth der Schätzung nicht so leicht entzogen werden kann, wiewohl sie nicht bei allen schon erworbenes Gut, sondern ein Mittel des Erwerbs sind. Oder man hat die Schatzungen nach solchen Bestimmungsgründen auf die

Personen gelegt, welche zwar von ferne auf einen gewissen Vermögensstand derselben deuten, aber doch nicht ein gewisses Vermögen voraussetzen. Der Rang der steuerbaren Personen hat insgemeinheit dazu dienen müssen.

Wenige Staaten haben daher eine Vermögensteuren, das ist, solche, die blos auf den Besitz träfen, ohne zugleich auf den Genuß oder auf den Erwerb mit zu treffen. Hier ist ein Exempel von einer solchen, die es beinahe vollkommen ist.

In Hamburg bezahlt ein jeder Bürger von allem Vermögen, das er in liegenden Gründen hat, von allen belegten Kapitalien und allem übrigen nutzbaren Eigenthum jährlich ein Viertelprocent. Der Werth der liegenden Gründe hat in dem Stadtbuche seine bestimmte Taxe, die nicht anders, als bei einem öffentlichen Verkaufe ins mindere, wohl aber bei jeder durch Bauen daran gemachten Verbesserung ins mehrere verändert werden kann. Von diesen wird diese Abgabe offenbar gegeben, und bei der Casse nachgezählt. Aber die Abgabe von dem übrigen Vermögen wird von einem jeden Bürger auf seinen Bürgereid unter eine Decke, welche die Oeffnung der Casse bedeckt, eingeschüttet, und niemand befragt ihn oder untersucht, ob er im richtigen Verhältniß zu seinem muthmaßlichen Vermögen zahle*). Diese Abgabe bleibt jährlich fort-

*) Der Bezahlende muß zwar den Schoß von liegenden Gründen in Speciesmünze zahlen, von dem Vermögen aber kann er in jeder beliebigen und, wie er will, gemisch-

gesetzt. Zuweilen wird jedoch durch Rath- und Bürgerschluß ein außerordentliches Quartprocent bewilligt, und dieses von allem Vermögen, das ein Bürger besitzt, selbst dem, das nicht nutzbares Eigenthum ist, z. E. vom Hausgeräth und Silberzeug, bezahlt.

Ich habe schon gesagt, daß diese Steuer beinahe vollkommen eine Abgabe von den Besitz sey. Sie ist es deswegen nicht ganz, weil der Besitzer liegender Gründe den ganzen Werth derselben und folglich auch die darin belegten und von ihm verzinseten Kapitalien verschosset, für welche der Eigenthümer derselben nicht zahlt. Der Eigner der liegenden Gründe verschoßt also fremdes Eigenthum, fremdes Kapital, das für ihn ein Mittel des Erwerbs ist.

Doch hat Hamburg eine zweite Auflage, welche auch eine Vermögensteuer, und Abgabe vom Besitz ist, das sogenannte Grabengeld*), eine taxirte Auf-

---

ten Münzsorten zahlen, so daß derjenige, dem darum zu thun ist, auch nicht aus dem Klang und der Menge des in den Kasten geschütteten Geldes die Größe seines Vermögens ungefähr errathen zu lassen, Gold mit unter mischen, und, da er nur wenig einzuwerfen scheint, in den Augen der ihn beobachtenden sich ärmer machen kann, als er wirklich ist.

*) Es hat seinen Ursprung aus dem Beitrage, den im Anfange des vorigen Jahrhunderts ein jeder Bürger zu der damals unternommenen Befestigung der Neustadt thun mußte. Wer arbeiten wollte, that es in seiner Ordnung selbst. Dem größten Theil der Bürger aber ward ein wöchentlicher Beitrag zu dem dazu erfoderlichen Arbeitslohn

lage, die sich ganz nach dem muthmaßlichen Vermögen und Einkommen des steuerbaren Einwohners richtet. Diesen bindet kein Bürgereid, anzugeben, wenn er etwa unter dem wahren Verhältniß seines Vermögens taxirt ist. Wohl aber kann derjenige, der sich zu hoch taxirt glaubt, Vorstellungen dagegen thun, und wird mit denselben gehört.

Hamburg hatte eine Zeit, da das Vermögen seiner handelnden Bürger bei der durch den Krieg äußerst lebhaft gemachten Handlung sehr geschwind stieg. Insonderheit stieg damals der Werth seiner Häuser höher, als es vorhin jemals erlebt worden war. Um diese Zeit sagte mir eine Person, die sehr wohl davon unterrichtet seyn konnte: Ist es nicht wunderbar? Unser Quartyrocent steigt über alle Erwartung, und zu gleicher Zeit nimmt die Einnahme vom Grabengelde ab. Die Auflösung findet sich gewissermaaßen in dem, was ich von beiden Abgaben gesagt habe. Jene ward auf Gewissen mit einer Treue bezahlt, welche Smith S. 576. des 2ten Theils der D. U. zu schwach lobt. In ihr entdeckte sich die damalige Zunahme des Reichthums und des nutzbaren Eigenthums getreuer als in der zweiten Abgabe. Der Bürger, der am meisten erwarb,

---

aufgelegt, der noch aufs mindste ein Sechsling für die Woche ist, aber nach Maasgabe des muthmaaßlichen Vermögens- und Nahrungsstandes höher steigt. Dieser Grabengelder werden in jedem Jahre mehrere bewilligt, und sie lassen sich gewissermaaßen mit der Reichsschatzung der Römermonate vergleichen.

hielt, was ſein Eid von ihm foderte, wiewohl er ſich nicht durch eben denſelben verbunden fand, auch bei den Einnahmen der taxirten Auflage anzugeben, daß er jetzt reicher ſey, und ſich höher taxiren laſſen wolle. Zu gleicher Zeit gab es vielleicht viele andere Bürger, welche nicht an dem ſich ſo ſehr beſſernden Nahrungsſtande der Stadt Theil nahmen, und aus guten vielleicht aber zum Theil unſtatthaften Gründen die für ſie zu hoch geſetzte Taxe verbaten, und damit gehört wurden.

Die Vermögenſteuern werden in manchen Staaten dadurch minder einträglich, daß gewiſſe Volksklaſſen von Alters her ganz oder zum Theil davon befreit ſind. In Frankreich genoß der Staat bis zur Revolution von den Gütern der Adlichen wenig oder nichts, und von den Einkünften der Geiſtlichen nur von Zeit zu Zeit ein denſelben aufgelegtes freiwilliges Geſchenk. In katholiſchen Staaten ſind beide faſt noch überall in dem Beſitz dieſer Vorrechte, oder die Rechte des Staats, ihr Vermögen und Einkünfte zu belegen, ſind wenigſtens ſehr eingeſchränkt. In proteſtantiſchen Staaten genießt der geiſtliche Stand, und was demſelben angehört, die Befreiung von Abgaben mehr als einen Theil ſeines Gehalts, als wie ein Vorrecht, zumal da er wenig oder keine liegende Gründe hat.

Die Rangſteuer vertritt gewiſſermaaßen die Stelle der Vermögenſteuer. Die Vorausſetzung iſt zwar ſehr unſicher, daß Rang und Vermögen oder große Einkünfte bei einander ſind, aber minder unſicher iſt die, daß der Rangſüchtige auch für vermögend angeſehen

seyn wolle, und dafür mag er dem Staate büßen. Sie ist auch in manchem Staat ein Mittel, dem Adel etwas statt derjenigen Steuern abzunehmen, welchen er sich durch seine adelichen Vorrechte entzieht. Wenn man den Rangsüchtigen, mit erkauften Titeln Glänzenden diese Steuer bezahlen läßt, so ist es nicht unbillig, zumal, wenn diese Steuer nicht unerwartet aufgelegt wird, sondern zu den ordentlichen Einkünften des Staats gehört, folglich der Rang- und Titelsüchtige es vorher weiß, daß ihn sein Stolz jährlich etwas kosten werde. Doch hiervon wird unten noch mehr vorkommen.

§. 72.

Sollte mich nicht diese wahrhafte Erzählung schon berechtigen, diese Art der Auflage als eine der besten und vorzüglichsten anzugeben? Sie ist gewiß da, wo das Volk Zutrauen zur Regierung hat, und von der Nothwendigkeit der Taxe zum Unterhalt des Staats überzeugt ist, eine vorzüglich gute Auflage. Sie kostet dem Staat fast nichts in der Einhebung, und man kann annehmen, was auch meine Erzählung bestätigt, daß die Art sie einzuheben den Bürger williger zu ihrer Abtragung als zu der von jeder andern Steuer mache.

Indessen ist sie nicht von allen Bedenklichkeiten frei. Nicht alle, die diese oder irgend eine andre im Verhältniß zu dem wirklich besessenen Vermögen bestimmte Vermögensteuer bezahlen, genießen ihr Ein-

kommen davon, als einen Ueberschuß ihres durch andre Wege erworbenen Auskommens. Dies war es vielleicht in den Händen ihrer fleißigen Väter. Sie selbst aber als Erben jener Erwerber leben ganz davon und mancher hat nichts anders zu seinem Auskommen, als die Nutzung dieses ererbten Vermögens, ohne Ueberschuß davon zu genießen. Diese finden sich durch Vermögensteuern sehr beschwert, und entbehren deren Ertrag sehr oft an ihrem nothwendig geachteten Auskommen. Dazu kömmt, daß eben diese bei ihrer Lebensart gar kein Mittel haben, das geringste von der Auflage wieder zurück zu verdienen, wenn sie der Staat wieder verwendet, so wenig wie sie einer Arbeit fähig oder gewohnt sind, durch welche sie den Belauf dieser Steuer vorher verdienen könnten, um sie dem Staat zu zahlen.

Es ist nicht genug, auf diese Bedenklichkeit zu antworten, daß es dieser Menschen Schuld sey, daß sie blos von dieser Nutzung ohne alle Arbeit leben wollen. Es giebt Wittwen und Waisen unter ihnen, die nach dem Tode ihres Erwerbers sich freuen müssen, in der Nutzung desjenigen, was bei ihm Ueberschuß über sein Auskommen war, eine nothdürftige Versorgung zu finden. Ein Quartprocent ist, wenn die Zinsen auf drei Procent bestehen, schon ein Zwölftheil ihres Auskommens und also eine im Verhältniß gegen andre viel zu starke Auflage. Wäre sie die einzige, so mögte es noch zu ertragen seyn. Aber die Vermögensteuern sind in allen Staaten noch mit vielen Auflagen auf den Genuß begleitet, denen sich diejenigen nicht ent-

ziehen können, welche die Auflagen auf den Erwerb gar nicht treffen.

Es wird ihnen auch nicht möglich, den aus dieser Abgabe entstehenden Abgang an ihrem Auskommen durch Erhöhung der Zinsen zu ersetzen, in welchem Falle die Last auf die Fleissigen im Volk fallen würde, die das Geld jener in ihrer Industrie benutzen, und zum Theil die von dem Staat verwandten Auflagen wieder zurück verdienen. Denn die Zinsen richten sich nach ganz andern Umständen, als nach den Bedürfnissen der Rentenirer, und die Nachfrage der Anleihenden nach Kapitalien wird durch dieses Bedürfniß nicht erhöhet.

Wenn man diesem Einwurfe sein Gewicht einräumt, so kann er keine andre natürliche Folge haben, als eine Begünstigung dieser einzelnen, deren Umstände sie nothwendig machen. Man könnte ihnen erlauben, nur ein Achtelprocent zu bezahlen, wenn ihre Einkünfte nicht über einen gewissen Belauf steigen. Die reichern Wittwen, die reichern Waisen dürften dieser Begünstigung nicht fähig werden. Da aber, wo man sich zu dieser Begünstigung nicht verstehen will oder kann, ist es unbillig, einen Einwurf gegen diese Vermögensteuer überhaupt davon herzunehmen, um denjenigen Reichen zu schonen, welcher nicht blos von dem Ueberschusse ehemaligen Gewinns, sondern in fortdauerndem Gewinn lebt, und für den diese Abgabe in einem kleinen Verhältniß zu seinem Auskommen steht.

Es bleibt immer wahr, daß kein Mitglied eines

Staats die Vortheile einer gebeſſerten Staatskunſt und Staatswirthſchaft mehr fühlt, als dieſe Beſitzer des nutzbaren Eigenthums, welche ſich bei uns in den Stand geſetzt ſehen, ohne Arbeit von den Einkünften deſſelben zu leben. Ein Glück, das vor Jahrhunderten vielleicht in keinem europäiſchen Staate anders, als für den Adel Statt hatte. Hier iſt nun eins mit dem andern entſtanden. Mit der durch den Geldumlauf beförderten Zunahme des nutzbaren Eigenthums ſind auch die Regimentskoſten in allen Staaten geſtiegen. Es iſt billig, daß der Beſitz denen etwas mehr koſte, die das Glück haben, viel zu beſitzen, und diejenigen, welche zu wenig beſitzen, als daß die Abgabe blos von dem Ueberſchuß über ihr Auskommen gienge, mögen doch immer ihren kleinen Antheil an dem Glücke, das ihnen der jetzige Zuſtand wohleingerichteter Staaten gewährt, und die jetzt beſtehende Sicherheit des Beſitzes ſich etwas koſten laſſen.

§. 73.

Die in den meiſten Staaten gewöhnlichen Kopfſteuern rechne ich mit Recht zu den Auflagen auf den Beſitz. Da, wo ſie nach einer gewiſſen Schätzung aufgelegt werden, richtet ſich dieſe nach dem muthmaßlichen Vermögen, oder der Fähigkeit Geld zu verdienen. Und wenn ſie, wie die däniſche ſeit etwa 30 Jahren eingeführte Kopfſteuer, für alle Erwachſene gleich iſt, ſo muß ſie doch immer von dem ſchon erworbenen Verdienſt genommen werden, und der Mann, der die Kopfſteuer für ſich und ſeine Familie

bezahlt, muß das Geld vorher erworben und eine Weile beſeſſen haben.

Nach ihrer Benennung iſt ſie dem Anſcheine nach eine Auflage auf den Genuß, und zwar auf den nothwendigſten Genuß eines Menſchen, den ſeiner Exiſtenz, die nicht ohne Kopf Statt haben kann. Dies allein giebt ihr etwas verhaßtes. Viele verſtändige Schriftſteller haften ſo ſehr an dieſer Benennung, daß ſie dieſe Schatzung faſt keiner Aufmerkſamkeit würdigen. Den engliſchen Schriftſtellern iſt ſie inſonderheit verhaßt. Einen Mann bezahlen laſſen, weil er einen Kopf hat, ſagt Young, und glaubt die ärgſte Schatzung bezeichnet zu haben, die einen freien Menſchen aufgelegt werden kann. Doch Benennungen entſcheiden hier nichts. Wir wollen das Zuträgliche und Nachtheilige derſelben nach triftigern Gründen unterſuchen.

Das, was ſie empfiehlt, iſt

1) die Leichtigkeit ſie zu heben, und die Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit, ſie durch Betrug zu ſchmälern. Man kann vieles den Einnehmern der Auflagen verſtecken, nur ſeinen Kopf nicht, auch nicht die Köpfe der uns angehörenden. Sie erfodert deswegen wenigere Koſten in der Einhebung als irgend eine andere Schatzung.

2) Ihr hoher und leicht zu berechnender Belauf. In jedem Staat nimmt ſie einer Menge Menſchen, inſonderheit den geringen Volksklaſſen, mehr ab, als ſie ſonſt würden geſteuert haben. Dies wird aus der Folge klar werden.

Ein Thaler, nur ein Thaler für jeden Kopf eines erwachsenen Menschen macht schon Millionen in dem kleinsten Königreiche, und Hunderttausende in kleineren Staaten. In Hamburg wird sie nur selten bewilligt, aber alsdenn wird sie beides nach dem Range und dem durch Aufwand sich bezeichnenden Vermögensstande der Einwohner aufgelegt, und wird daher zu einer Steuerauflage auf den Besitz, auch gewissermaaßen auf den Genuß. Wiewohl nun der Reiche in derselben nicht allerdings so viel zahlt, als in seinem Quartprocent, und der geringe Mann nur auf 1 Mark oder das Drittheil eines Thalers für jeden Erwachsenen taxirt wird, so trägt sie doch faßt so viel als das Quartprocent ein.

In Dännemark ist die Kopfsteuer auf alle Erwachsene gleich hoch gelegt. Für jeden solchen Kopf werden monatlich vier Schillinge bezahlt, welches im Jahr einen Thaler beträgt. Dieses benimmt dieser Steuer vieles von der Beschwerde der von Steuart so benannten cumulativen Taxen da der geringe Mann sie bei kleinem bequemer als sonst abtragen kann.

3) Der Staat, welcher in der Zunahme der Bevölkerung ist, erfährt in dieser Steuer den Nutzen davon unmittelbar. Von der Zunahme der nützlichen Gewerbe fließt ihm in derselben nichts zu, wenn sie nicht nach den Gründen einer Vermögensteuer aufgelegt wird. Aber davon ist die Zunahme der Bevölkerung die erste und angenehmste Folge.

Sie ist doch immer eine Auflage auf den schon er-

worbenen Verdienst, und hat gar keine Rücksicht auf die Art der Erwerbung. Sie läßt daher allen Gewerben ihren freien Lauf. Wie sie gleich andern schicklichen Abgaben eine Anspannung für den geringen Mann, insonderheit für den Landmann, abgebe, nicht nur den Belauf dieser Schatzung, sondern allenfalls noch mehr als das zu verdienen, davon werde ich unten mehr zu sagen Gelegenheit haben.

Das Nachtheilige bei ihr hat eine verschiedene Seite nach der verschiedenen Art sie anzulegen. Wird sie ungleich, nach Gründen, die der Rang und muthmaßliches Vermögen bestimmen, aufgelegt, so kömmt viel willkührliches dabei vor, wobei einzelne sich mit Grunde beschwert finden. Diese Gründe ihrer Auflegung haben immer viel schwankendes. In so fern dabei auf den Rang gesehen wird, kann sie nicht anders als einzelnen, zumal in den höhern Volksklassen sehr hart fallen, da eben in diesen das Einkommen verschiedener ist, als in den niedern Volksklassen. In so fern der muthmaßliche Vermögensstand zum Grunde liegt, wird sie aus ungewissen Bezeichnungen bestimmt werden, auch, indem man diesen folgt, auf Dinge fallen, die nicht sowohl Zeichen des schon erworbenen Wohlstandes, als Mittel des Erwerbs sind. Dabei wird auch ihr Ertrag ungewisser und überhaupt nimmt sie vieles von dem unangenehmen und nachtheiligen an, was ich bei andern Arten der Auflage noch bemerken werde.

Wird sie in völliger Gleichheit des Zahlwerths auf jeden Kopf eines erwachsenen Menschen aufgelegt, so

ist es auffallend, daß sie ganz außer allem sonst hier zu beachtenden Verhältniß den geringen Mann gleich dem reichern und vornehmern belastet. Sie wird demselben so viel unangenehmer, da er sie in seinem Arbeitslohn nicht wieder dem Vermögenden anrechnen und den Lohn seiner täglichen Arbeit ihm deswegen erhöhen kann. Der im Dienstcontract stehende steht sich am besten dabei. Denn es führt sich bald ein, daß die Herrschaft für ihr Gesinde bezahlt. Diese mag dann zusehen, wie sie es aus dem Product von deren vermehrter Arbeit wieder gewinnt. Aber der freie Taglöhner darf doch um des Thalers willen, den er jährlich bezahlt, sein Taglohn nicht erhöhen, und es steht nicht bei ihm, das Product seiner täglichen Arbeit für sich einträglicher zu machen.

Sie wird also nur in einem solchen Volke anzurathen seyn, und nur da keine unerschwingliche Bürde für den geringen Mann werden, wo entweder viel Nebenverdienst aus der Arbeit der ersten Hand für die Manufakturen vorfällt, bei dem man doch eine Möglichkeit, das Product solcher Arbeit sich einträglicher zu machen, annehmen kann, oder wo sonst der geringe Mann nicht sehr durch andere Abgaben belastet ist. Dieser letzte Umstand scheint mir die Kopfsteuer in einem Theile der dänischen Staaten so zuträglich zu machen, indem der geringe Mann sonst wenig belastet ist, wenig oder gar keine Auflagen auf den Genuß trägt, und wo wenigstens der freie Bauer wenig Frohndienste zu verrichten hat. Aber in dem innern Dännemark, wo neben dieser Auflage noch so viele andre

Auflagen auf den Erwerb bestehen, mag sie dem Unterthan viel lästiger fallen.

Nimmermehr aber hätte, als dieselbe vor mehr als 30 Jahren eingeführt ward, in dem darüber ergangenen Edikt der Grund voraus geschickt werden sollen, daß man dieselbe als eine Steuer erwählt habe, welche bei der Ungleichheit des Vermögens den Aermern nicht mehr als den Reichern drückte, da doch der Kopf des ersten Mannes im Staat nicht mehr als der des geringsten, der nur noch nicht Bettler ist, zahlt. Auch ist es hart, daß, weil der Staat für jeden Kopf eines Erwachsenen seinen Thaler haben will, die für die Armen zu zahlenden Thaler auf andere Staatsbürger übergetragen werden, welche zum Theil von einem sehr geringen Auskommen leben.

§. 74.

In jedem Volke, wo des nutzbaren Eigenthums viel ist, verändert sich dessen Besitz von Zeit zu Zeit durch Erbfälle, Verkauf und andere im bürgerlichen Leben ohn Unterlaß vorfallende Handlungen. Diese Veränderungen des Besitzes sind in den meisten Staaten ein Gegenstand der Auflagen, und machen bei vielen Schriftstellern eine besondere Klasse unter der Benennung der Taxen auf die Veräußerung aus. Ich habe schon oben, da ich §. 69. meine Eintheilung machte, bei mir angestanden, ob ich sie als eine solche besondre Klasse ansehen wollte. Aber weil doch die Auflagen auf die Veräußerung des Eigenthums, das eine bleibende Nutzung hat, ganz anders angese-

hen werden müſſen, als die auf die Veräuſerung veräuſerbarer Dinge, welche leztern wir in die Klaſſe der Auflagen auf den Genuß zu verweiſen haben, ſo will ich das wenige, was ich von den erſtern zu ſagen habe, lieber anhangsweiſe bei dieſer erſten Klaſſe beibringen.

Alle ſolche Veräuſerungen und Veränderungen des Beſitzes ſind mit einem Gewinne oder wenigſtens mit einer Hoffnung des Gewinns für den einen oder für den andern Theil begleitet, und der Staat hat alſo Grund, von dieſem Gewinn etwas für ſich zu verlangen. Die Abgabe iſt zum voraus bekannt, der Käufer und der Verkäufer ſehen auf dieſelbe hinaus, und können ſie auf den Preis ſchlagen und von demſelben abziehen, wenn der Käufer ſie zu entrichten hat. Sie hat bei der Veräuſerung von Lehnsgütern ihren guten Grund in dem Lehnsrecht. Aber weil unter den Landgütern eine ſo große Verſchiedenheit iſt, auch die Veräuſerung der Lehnsgüter in einem Lande mehr, in dem andern weniger Schwierigkeiten hat, ſo iſt in dieſer Auflage eine große Verſchiedenheit. Im Meklenburgiſchen verkauft ein jeder ſein Rittergut nach Belieben. Aber die herzogliche Kammer zieht davon große Procente bei jedem Verkauf eines Ritterguts. In den churhannöveriſchen Staaten, wo alle adeliche Güter Lehnsgüter ſind, und nur mit dem Abgang des beſitzenden Stamms an die Agnaten, nach Abgang des geſammten Stammes aber durch landesherrliche Gnade an andere adeliche Familien übergehen, fließt der Kammer nur in dieſen beiden Fällen etwas zu. In Sachſen

ist der Verkauf auch an bürgerliche steuer. Aber die Lehns-Curie, die jede Veräußerung bestätigen muß, hat eine beträchtliche Einnahme davon. Im Schleswig-Holsteinischen sind alle Rittergüter Allodien, und daher fließt dem Landesherrn von keiner Veräußerung etwas zu. In keiner Stadt ist es gerathen, die Veräußerung der Häuser und Grundstücke mit etwas mehr als billigen damit verbundenen Unkosten zu belasten. Doch hat Hamburg sich genöthigt gesehen, durch Raths- und Bürgerschluß jeden Verkauf der Grundstücke mit 2 p. C. zu belasten. Andere Auflagen dieser Art bestehen unter mannigfaltigen Benennungen und Arten sie zu heben. Ich will von einigen derselben so viel sagen, als man hier zu erwarten Grund hat. Die bekanntesten sind die Stempelauflagen und die Abgaben von Erbschaften. Das Abzugsgeld von dem Eigenthum eines der Gesellschaft sich entziehenden Mitbürgers gehört auch dahin. In Frankreich bestanden diese Rechte in ihrer größten Mannigfaltigkeit. Dies Reich hatte nicht nur die Stempelauflage und vielerlei andre zufällige Rechte, sondern auch von jedem Verkauf unbeweglicher Güter zog der König ein Procent. Auch bestand seit 1764 ein sogenanntes droit de mutation, das ist ein Abzug von eines Jahrs Rente bei allen Veräußerungen der Staatspapiere durch Verkauf sowohl als durch Vererbung auf Collateralllinien.

Es ist wahr, daß die Freiheit, sein nutzbares Eigenthum zu veräußern, eine der ersten und angenehmsten Erfoderniße des Eigenthumsrechts ist. Jede Völker

finden daher etwas verhaßtes in denſelben, und willigen ungern oder gar nicht in dieſelben. England kennt ſie nicht, und in Hamburg hat die Stempelabgabe, wenn ſie auch mit den triftigſten Gründen vorgeſchlagen worden, niemals Beifall gefunden. Doch iſt endlich ein Anfang dazu durch Bewilligung des Stempels auf gerichtliche Papiere, und dieſe begleitende Documente gemacht. Indeſſen gelten nur Scheingründe dagegen, wenn ſie nicht auf eine ſolche Art angelegt werden, daß dadurch die Freiheit der Veräußerung wirklich eingeſchränkt, oder durch den zu hohen Belauf derſelben die Veräußerung in der That erſchwert wird. Sind ſie mäßig, ſo iſt das Gute dabei, daß ſie gerade unter ſolchen Umſtänden gehoben werden, da das Geld gewiß in den Händen desjenigen, der ſie erlegen muß, vorräthig oder leicht angeſchafft iſt. Der Mann, der ein nutzbares Eigenthum anzuſchaffen im Stande iſt, wird auch immer zu dieſer Abgabe Rath ſchaffen können, und, wird ſie von dem Verkäufer gehoben, ſo bekömmt ja dieſer zu der Zeit des Verkaufs von dem Käufer das Geld reichlich dazu.

Die Abgabe von Erbſchaften iſt meines Wiſſens in allen Staaten nur auf die Collateral-Erbſchaften, und in den meiſten nur auf diejenigen eingeſchränkt, die dem entfernten Verwandten zufallen. Iſt je ein Fall, da der Staat mit frölichen Gebern zu thun zu haben glauben kann, ſo iſt es dieſer. Das, was ihnen an ihrer Erbſchaft durch dieſe Abgabe abgeht, iſt der Theil eines Zuwachſes an ihrem Glück der ihnen keine Mühe und Arbeit gekoſtet hat. Wenn der Erblaſ-

ser das, was ihnen der Staat abzieht, wenigen verdient oder besessen hätte, so würden sie auch vollkommen zufrieden gewesen seyn.

§. 75.

Das Abzugsrecht von denen, die sich dem Staat entziehen, und den Werth ihres bei dieser Gelegenheit mehrentheils veräußerten Eigenthums in Gelde mit sich nehmen, hat freilich seinen vornehmsten Grund in der Meinung von der Unentbehrlichkeit des Geldes zum Bestande eines Volkes. Diesem Grunde gehet vieles ab, wenn man bedenkt, daß der aus der bürgerlichen Gesellschaft, wozu er gehört hat, scheidende Bürger nichts von allem wesentlichen Reichthum der Nation, kein Material der Bedürfnisse derselben mit sich nimmt. Das Geld, welches er wegzieht, nimmt niemanden die Arbeit, durch welche er sein Auskommen hatte. Nur in so fern entsteht ein Abgang in dem Total des Auskommens im Volk, da ein solcher nach seiner Entfernung nicht mehr diejenigen Beschäftigungen veranlaßt, welche seine und seiner Familie Bedürfnisse erfoderten. Aber diese stehen nur bei dem bloßen Rentenirer, der von nichts als der Nutzung seines Eigenthums lebt, im Verhältnisse zu seinem Kapital. Gesetzt, es ziehen aus einem Lande zwei Männer zugleich weg, deren einer tausend Thaler, als die Zinsen von 25,000 Thalern Kapital verzehrte, und der andre bei gleichem Kapital 2000 Thaler jährlich durch Handlung oder andre nützliche Geschäfte für sich erwarb und verzehrte, aber auch noch für andre 2000 Thaler An-

heit in seinem Volke veranlaßte, so ist gewiß der Verlust des letztern dem Staat viermal so empfindlich als der von dem ersten. Soll nun das Abzugsrecht als eine Strafe für den dem Staate entstehenden Nachtheil gelten, so müßte der letztere viermal so stark büßen. Er wird aber nicht mehr als der erste geben.

Dagegen ist zu erwägen, daß eben dieser Mann, so lange er in dem Staat lebte, demselben viermal so viel als jener genutzt hat. Dieß muß erkannt und ihm gewissermaaßen gedankt werden. Und wenn sich annehmen läßt, daß die Freiheit, mit seinem ganzen erworbenen Eigenthum abzuziehen, wenn man will, eine Reizung für manchen abgeben mögte, am liebsten in einem solchen Staat zu wohnen, und hier seine Thätigkeit in Geschäften, die neben ihm tausend andern Brod geben können, wirksam seyn zu lassen, so hat der Staat gewiß im Ganzen Vortheil davon, der diese Abgabe nicht bei sich einführt. Wenn in einem Staat der Mittel und Wege des Erwerbens viel sind, und wohlüberlegte Thätigkeit ihren sichern Gewinn findet, so kann man nun so viel gewisser seyn, die Stelle eines jeden dem Lande sich entziehenden nützlichen Bürgers bald ersetzt zu sehen, wenn man die angenehme Aussicht dem, der sich in seine Stelle setzt, läßt, daß in jedem Fall, der ihn veranlassen mögte, wieder wegzuziehen, alles, was er erworben hat, ohne Ausnahme sein bleiben werde. Holland hat bei der großen Mannigfaltigkeit von Abgaben, zu welcher dasselbe der Zustand seiner Finanzen genöthigt hat, doch diese Abgabe bisher noch nicht eingeführt. Die Erfahrung

zeigt, daß die den handelnden Staaten eigne Industrie sich nicht lange in einer Familie erhält. Die durch Handlung groß gewordenen Familien kommen theils mit dem dritten oder vierten Erben wieder herunter, theils setzt sich der träge Erbe eines großen väterlichen Reichthums mit demselben zur Ruhe und lebt von Zinsen. Dies Uebel wird immer ärger werden, je mehr das Wohlleben unsrer Zeiten in handelnden Staaten zunimmt, und eben deswegen hat die Erziehung in solchen Staaten auch zu viel Mängel, als daß man sicher darauf rechnen könnte, die durch Unthätigkeit und Schwelgerei verfallenden Häuser durch einheimische fleissige Hände alle wieder aufgebauet zu sehen. Solche Staaten müssen sich immer durch Fremde ergänzen, die mit neuer Kraft und Thätigkeit sich in die nützlichen Gewerbe so zu reden eindrängen, und manchen zum Verdorren geneigten Handlungszweig wieder durch kluge Emsigkeit aufblühen machen. Solche bringen mehr als großen Geldeswerth ins Land, nehmlich nützliche Thätigkeit. Der Entschluß, ein Land zu verlassen, wo ihr Fleiß so guten Lohn gefunden hat, kostet ihnen doch immer in der Ausführung viel. Ihr nutzbares Eigenthum, das sie verlassen, wird nie ohne Verlust zu Gelde gemacht, und nur selten wird einer wegziehen, ohne sein Gewerbe in die Hände eines Freundes oder Verwandten zu geben, den er sorgfältig auswählen muß, um sein Vermögen, das er nicht auf einmal mit sich nehmen kann, nicht in Gefahr zu setzen, und eben ein solcher wird dann die Dienste, die der Staat von jenes seiner Geschäftigkeit hatte,

fortzusetzen wissen. Der schädlichste Fall ist, wenn mit dem Tode eines solchen Mannes dessen Geschäfte ganz eingehen. So billig es alsdann scheinen möchte, seinen auswärtigen Erben einen Theil des ohne deren Zuthun erworbenen Geldes abzunehmen, so wird doch durch dies wenige Geld der eigentliche Schade nicht ersetzt, der dem Staat durch das Aufhören des von dem Erblasser betriebenen nützlichen Gewerbes entsteht.

Hamburg, in welchem sonst das Abzugsrecht gegen jeden, der sich dem Staat mit seinem Vermögen entzieht, und bei allen in die Fremde gehenden Erbschaften, wiewohl mit gemäßigter Strenge, ausgeübt wird, erleichtert dem Ausländer den Vorsatz, sich in ihm niederzulassen, sehr, indem demselben ein besonderer Vergleich verstattet wird, vermöge dessen er sich zu einer bestimmten Abgabe verpflichtet, von allen ohnentgeltlich dem Bürger aufgetragenen öffentlichen Geschäften frei bleibt, und mit seinem Vermögen ohne allen Abzug wegziehen kann, wenn er will. Auch geht sein Vermögen ganz zu seinen auswärtigen Erben. Dieser sogenannte fremde Contract wird auf gewisse Jahre geschlossen, und nach deren Ablauf die eingewilligte Abgabe den Umständen nach durch einen neuen Vergleich erhöhet oder herabgesetzt.

In vielen deutschen Staaten, insonderheit in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, wird es so hoch mit diesem Abzugsrechte getrieben, daß kein Einwohner einer Stadt dieselbe verlassen und in eine andere Gerichtsbarkeit eben desselben Landes ziehen darf, ohne den Zehnten, nach der größten Strenge, an die

Stadtcasse zu bezahlen. Dies gehört zu den Privilegien solcher Städte, die dadurch freilich ihren Bestand in etwas sichern. Eben dies Recht üben die Gerichtsbarkeiten adelicher Güter nicht nur gegen einander, sondern auch selbst in dem Falle aus, wenn ihr nicht leibeigner Unterthan aus dem Landgute in die Gerichtsbarkeit des Landesherrn übersiedeln will. Dies ist eine natürliche Folge der ehemaligen Leibeigenschaft. Es ist überflüssig, zu erweisen, welch einen Nachtheil dieses der innern Circulation in manchem Fall bringe.

In den Städten beider genannten Herzogthümer ist ein Weg, von diesem Abzugsrechte sich zu befreien, dieser: Da die Magistrate der Städte es nur gegen diejenigen üben dürfen, welche unter ihre Gerichtsbarkeit gehören, so suchen bemittelte Bürger einen Rang oder Titel zu erlangen, welcher sie dieser Gerichtsbarkeit entzieht, und sie unter das höhere Landsgerichte stellt. Dadurch wird auch selbst ihre Erbschaft nach ihrem Tode von diesem Abzuge frei. Ich gestehe, daß ich dies nicht billig finde, wenn das Abzugsrecht der Städte an sich für billig gilt. In der That ist es eine beträchtliche Einkunft für die Stadtcassen, die dadurch hauptsächlich in den Stand gesetzt werden, ihre Bürger mit weniger Stadtlasten zu beschweren, wiewohl sie $\frac{1}{3}$ dem Landesherrn abgeben müssen. Immerhin mag ein mit hohem Rang und Titel geehrter Bürger unter höhere Gerichtsbarkeit eintreten. Aber er müßte meines Erachtens alsdann schon bei diesem Uebergange als ein Bürger behandelt werden, welcher sich der Stadt entzieht, in welchem sein Abzugs-

men und Ueberfluß erwartet. Oder will er das nicht, und bleibt lieber in seinem bisherigen Bestande, so müßte sein Vermögen alsdann noch den Abzug leiden, und zur künftigen Erleichterung der Stadtlasten seiner Mitbürger beitragen, wenn er sein erworbenes Vermögen herauszieht, oder es nach seinem Tode aus der Stadt geht, wo es erworben ist.

Diese Abgabe hat noch das wider sich, daß sie von einem sehr ungewissen Ertrage ist. Der Zweck aller Abgaben ist, daß die Bedürfnisse des Staats in einer gewissermaaßen zuverlässigen Ordnung davon bestritten werden sollen, und deswegen muß ihr Belauf mit diesen in die möglichste Gleichheit gesetzt werden. Aber diese Abgabe ist so zufällig, daß der Regent nimmer weiß, auf was für einen Belauf er Rechnung machen könne, und eben daher nicht wohl in seinen übrigen Auflagen davon etwas dem Unterthan zu Gute kommen lassen kann. In Republiken, deren Bürger genau nur immer von Zeit zu Zeit so viel an Auflagen bewilligen, als die Bedürfnisse des Staats erfodern, kommen sie dem ganzen Volke mehr zu Statten.

§. 76.

Ich komme jetzt zu den Auflagen auf den Genuß.

Wunderſam scheint beides, der Name und die Sache. Dem Staatsbürger Geld abnehmen wollen, weil er genießt, scheint hart zu seyn, und in der That, läuft es bei jeder Abgabe dieser Art auf eine wirkliche Erschwerung des Lebensgenusses, ja sogar auf

eine Schmälerung desjenigen aus, was mancher Mensch zur Erhaltung seines Lebens nothwendig bedarf. Aber seitdem die Staatswirthschaft eine eigentliche Geldwirthschaft geworden ist, muß sie dem Gelde in seinem Umlaufe so zu reden auflauern, wo sie es findet. Ein Grundsatz, welchen ich im 6ten Buch vorzüglich dem physiokratischen System entgegensetzen werde, den man aber hier schon ganz verstehen, und in der Folge häufig bestätigt sehen wird! Der Staat muß das Geld in allen seinen Wegen die es nimmt, und insonderheit da aufsuchen, wo es sich am leichtesten und gewissesten findet. Nun aber ist es gewiß: wer genießen will, muß Geld haben, — er gelange dazu in welchem Wege er wolle. Aber eben so gewiß ist es, daß bei den meisten Genüssen des Lebens eine Einschränkung und also eine Ersparung desjenigen möglich wird, was der Staat dem Genießenden in der Auflage vorweg nimmt. Nach diesem Grundsatze müssen diese Auflagen fast allein beurtheilt werden. Die besten unter ihnen sind ohne Zweifel die, welche man auf solche Bedürfnisse des Lebens legt, bei welchen diese Ersparung die möglich leichteste ist, das sind unstreitig die Bedürfnisse des Wohllebens, bei welchen noch das hinzu kömmt, daß die meisten derjenigen, die es treiben, auch wenn sie reich genug sind, um diese Ersparung nicht zu achten, in dem vollen Genuß der Bedürfnisse ihres Wohllebens bleiben, und dem Staat desto mehr zahlen. —

Minder zu billigen sind solche Abgaben, welche den Genuß der nothwendigern Bedürfnisse erschweren, und

demjenigen sein Auskommen schmälern, der ohne dieselben sich völlig würde nähren können, auch solche, welche das schickliche Wohlleben des Landmanns, und folglich eine Hauptquelle des Erwerbs für die arbeitenden Volksklassen neben dem Landbau stören.

Aber jede solche Abgabe ist durchaus verwerflich, welche das Auskommen des geringen Mannes so erschwert, daß er seine Subsistenz unter deren Druck nicht mehr findet.

So einleuchtend diese Grundsätze im Allgemeinen scheinen, so sehr würde man bei einer rohen und zu allgemeinen Anwendung derselben sich trügen, wovon die Beweise sich bald ergeben werden.

§. 77.

Young sagt S. 214 des Originals der polit. Arithmet.: Taxen aufs Eigenthum nöthigen einen Mann, zu bezahlen, nicht weil er verzehrt (oder genießt) sondern weil er besitzt. Jenes (das Genießen) ist ein Beweis, daß er im Stande ist zu zahlen; dieses ist gar kein Beweis davon.

Young hätte richtiger sagen mögen: jenes ist immer ein Beweis, daß ein Mann zu der Zeit zahlen könne, da man ihn dazu anhält, ꝛc. dieses ist es nicht immer; und der Vorzug der Auflagen auf den Genuß vor denen auf den bloßen Besitz wäre durch die Anmerkung schon genug bestätigt. Nicht von allem nutzbar scheinenden Eigenthum giebt der Besitz zu allen Zeiten das Geldeinkommen, auf welches doch der Staat rechnet, wenn er eine Auflage auf dessen Be-

ſitz legt; und von noch wenigerem erhält ſich die Geldnutzung in dem bei der Taxe angenommenen Verhältniſſe auf lange Zeit. Aber der Mann, der verzehrt, wendet allemal einen verhältnißmäßigen Theil ſeines Geldeinkommens an. So oft er kauft, um zu verzehren, oder Dienſte lohnt, die er zu ſeinen Bedürfniſſen rechnet, muß er Geld haben, und je mehr er verzehrt, deſto mehr deſſelben. Der Staat, der ihm alsdann Geld abnimmt, nimmt es ihm nimmer zur unrechten Zeit, nimmer in einem unrichtigen Verhältniß zu ſeinem Geldauskommen ab. Der Staat, welcher die Auflagen auf den Genuß ganz aufhebt, verläßt alſo den ſchicklichſten Gegenſtand der Auflagen, um einen minder ſchicklichen Gegenſtand zu wählen, bei welchem er ſich ſo oft in den Fall ſetzt, dem Bürger Geld abzufodern, das ihm der Beſitz nicht eingebracht hat. Iſt dies ſchon jetzt der Fall, wenn die Auflagen auf den Beſitz mit ſo vielen andern Auflagen begleitet ſind, ſo muß derſelbe noch viel mehr Statt haben, wenn dieſe Auflagen die einzigen ſind, und alles das einbringen ſollen, was ſonſt durch andere Auflagen gehoben wird.

Der gewöhnliche Weg dieſelben aufzulegen iſt, daß man die Verkäufer der verſchiedenen Bedürfniſſe des Lebens und des Wohllebens nöthigt, einen Theil des Preiſes derſelben dem Staat noch vor deren Verkauf zu bezahlen. Dies nöthigt ſie, den Preis in deren Verkaufe zu erhöhen, und ſo wird dann dieſe Auflage zuletzt von dem, der dieſes Bedürfniß genießt, getragen. Dies iſt alles ſo bekannt, ſo einleuchtend, und

von so manchem Schriftsteller so weitläuftig abgehandelt, daß ich mich nicht dabei aufhalten darf. In diesem Preis der Bedürfnisse versteckt sich dann nicht nur die von dem Verkäufer bezahlte Auflage, sondern auch in jedem Lande, wo auch die nothwendigen Bedürfnisse mit Abgaben belegt sind, ein Theil derjenigen Abgaben, welche die fleißigen Volksklassen in dem Ankauf ihrer Lebensnothwendigkeiten tragen, die ihre Lebensweise theurer machen, und sie zur Erhöhung des Lohns ihrer Arbeit nöthigen. Ich sage ein Theil dieser Abgaben. Denn nicht alle auf die Lebensnothwendigkeiten gelegten Abgaben haben eine verhältnißmäßige Erhöhung des Lohns der Arbeit zur Folge.

In keine Art der Abgaben sollten sich die Menschen so leicht schicken lernen, als in diese. In jeder großen Stadt, auch wenn solche Auflagen nicht in ihr Statt haben erhöhen sich die Preise der Bedürfnisse weit über den sonst im Lande Statt habenden Preis. Dies verleidet indessen niemanden den Aufenthalt in solchen Städten, sondern jeder richtet sich darnach ein, und mißt den Lohn seiner Arbeit sowohl als sein nöthiges Auskommen darnach ab. Und doch weiß hier ein jeder, daß man es auf dem Lande und in jeder kleinen Stadt des Landes besser habe, und für eben das Geld mehr genießen könne. Ich glaube nicht, daß ein Staat sey, in welchem die Bedürfnisse überhaupt durch Auflagen in dem Unterschiede erhöhet werden, in welchem sich der Preis eben derselben durch die städtische Lebensweise erhöhet. In einem großen Lande zeigt sich diese Erhöhung des Preises der Be-

dürfnisse in so weit sie von den Auflagen abhängt, gleichförmig. Keiner kann dabei denken, daß er es da oder dort im Lande besser haben könne. Wer mitten in einem großen Lande wohnt, erfährt kaum einmal in seinem Leben, daß in andern Ländern, welche diese Abgabe nicht kennen, dieses oder jenes Bedürfniß wohlfeiler zu haben sey. Zudem wird in den Auflagen auf den Genuß der nothwendigsten Bedürfnisse nicht nur der Producent, sondern alle Einwohner des platten Landes verschont, und sie werden daher nur in den Städten gehoben.

In einem isolirten Volke, wo sich die Preise in Folge dieser Auflage zurecht gestellt haben, können dieselben keinen nachtheiligen Einfluß auf irgend einen Theil des productiven Fleißes haben. Man setze, ein Land habe gar keine Auflagen gekannt, und nun werden auf einmal Auflagen auf alle Producte der Natur und der Industrie gelegt. Anfangs wird jedermann über den dadurch vertheuerten Preis seiner Bedürfnisse unwillig seyn. Aber keiner wird dadurch auf den thörigten Gedanken geleitet werden: Nun will ich weniger arbeiten, weil man mir meine Bedürfnisse vertheuert. Vielmehr wird ein jeder dahin arbeiten, daß er den Lohn und Gewinn seiner Arbeit erhöhe; und wer es nicht dahin bringen kann, der wird das Maas seiner Arbeit vermehren. Denn dies ist das einzige Mittel für ihn, noch eben so viel zu genießen, als er vorhin that.

Aber so isolirt liegt kein Land in der polizirten Welt, Japan ausgenommen, daß nicht ein jeder Ein-

wohner desselben durch die Bekanntschaft mit anwohnenden, nicht auf eben die Art belasteten Nationen wissen könnte, daß und um wie viel ihm der Preis seiner Bedürfnisse durch diese Auflage erhöhet werde, und daß nicht der Schleichhandel ihm zuweilen einzelne derselben zu einem wohlfeilern Preise zuführte. Jenes unterhält den Widerwillen gegen diese Auflagen, und macht den Unterthan glauben, in jedem andern Staate sey besser leben als in seinem Lande. Dieses aber verursacht, daß viele Arbeit dem Lande entgeht, welche in demselben Menschen nähren könnte, und viele tausende gewiß nähren würde, wenn niemand einen andern Preis der Bedürfnisse kennte, als den im Lande die Auflagen mit bestimmen.

Ich rede jetzt nicht davon, wie diese Auflagen als ein Mittel angewandt werden, die Handlung eines Landes in einen gewissen Gang zu leiten, insonderheit aber dem inländischen Gewerbe aufzuhelfen, und dem Bürger die Anschaffung ausländischer Producte der Industrie zu verleiden, wenn man sie ihm nicht ganz verbieten will.

Wie indessen diese Absicht gewöhnlich mit bei diesen Auflagen gilt, und die Vervielfältigung derselben veranlaßt, so häufen sich dadurch auch die Vorfälle, in denen der Unterthan merkt, wie ihm die Regenten den Genuß seiner Bedürfnisse aller Art kostbar machen, und täglich erfährt, wie viel wohlfeiler ihm dieser Genuß zu stehen kommen würde, wenn diese Auflagen nicht Statt hätten. Die daraus entstehende Abneigung einzelner und aller, diese Auflagen der Vor-

schrift gemäß zu bezahlen, die beständige Bemühung, denselben auszuweichen und so viel man kann daran zu kürzen, nebst der in manchem Staat ins ungeheure gehenden Mannigfaltigkeit derselben, macht die Hebung derselben äußerst schwer, so schwer, daß man hauptsächlich nur sie in den Städten zu heben Einrichtung machen kann, und das platte Land, insonderheit an den Grenzen, aus der Acht lassen muß. Kleine Staaten, zumal wenn sie von andern umgeben sind, welche diese Auflage nicht kennen, werden sie gar nicht bei sich einführen können, oder mehr Schaden als Vortheil davon ziehen, und bei einem großen Aufwande, die deren Hebung veranlaßt, auf keinen sichern Ertrag derselben rechnen können. Dies alles giebt diesen Auflagen eine sehr unangenehme Seite. Der Bürger eines jeden Staats, in welchem diese Auflagen nicht Statt haben, wird, wenn er gleich verhältnißmäßig mehr zahlt, doch immer sich glücklicher dünken, als der Bürger solcher Staaten, der täglich und stündlich merkt, was ihm der Genuß seines Lebens koste, der immer dieser Abgabe auszuweichen geneigt ist, aber die strenge Nachforschung der Einnehmer derselben fürchten, und für manchen mislungenen Versuch empfindlich büßen muß.

Da die Voraussetzung eines isolirten Staats so gar nicht in der polizirten Welt Statt hat, so erfodert die Rücksicht auf das wechselseitige Gewerbe der Staaten mehr Ueberlegung bei Anlegung dieser Abgaben in der Auswahl ihrer Gegenstände, und der Art sie anzulegen, als irgend eine andere Abgabe. Die ge-

wisseke, aber auch die schädlichste Folge derselben ist, die Vertheurung des Unterhalts der Fleißigen im Volke, und eine davon abhängende Steigerung des Arbeitslohns, bei welcher der Vertrieb der Producte der Industrie eines Landes in die Ferne nothwendig sehr leidet. Derjenige Regent, welcher nicht weiß, dieser Erhöhung des Unterhalts durch andre recht wirksame Mittel zu begegnen, dergleichen insonderheit kräftige Ermunterungen des Landbaues und Erleichterungen der Zufuhr sind, oder der diese Auflagen auf eine Weise hebt, welche die innere Circulation merklich erschwert, wird gar bald alles ausländische Gewerbe in seinem Staate niederdrücken.

Die nähere Beurtheilung einzelner Abgaben dieser Art wird uns auf die Erwähnung verschiedener Maasregeln führen, durch welche es wirklich dahin gebracht werden kann, und in vielen Staaten dahin gebracht ist, daß dieser zu sehr zu befürchtende Nachtheil nicht entsteht, und es sich vielmehr bestätigt, was ich jetzt eben nur von einem isolirten Staat anzugeben wagte, daß die Auflagen auf den Genuß keine schädliche Wirkung auf die nützlichen Gewerbe haben können. Doch werde ich mich nicht zu sehr darüber ausbreiten können, um nicht diesen Abschnitt meines Buchs gar zu weit auszudehnen.

§. 78.

Unstreitig haben unter diesen Auflagen diejenigen den Vorzug, welche auf den Genuß solcher Dinge gelegt werden, die zu den minder nothwendigen Be-

dürfnissen oder zu den Bedürfnissen des Wohllebens gehören.

In dem weitläuftigsten Verstande gehört dahin alles, was nicht zum nothwendigen Unterhalt des Lebens dient. In diesem Verstande nehmen wir es auch hier, wenn gleich nach dem verschiedenen Stande und Lebensart der Menschen die Nothwendigkeit der Bedürfnisse nach unmerklichen Stuffen zunimmt, und Dinge, die tausenden entbehrlich sind, einzelnen ganz unentbehrlich werden.

Ich sehe nicht auf den Zweck, den manche dieser Auflagen hat, den Verbrauch minder nothwendiger Bedürfnisse, insonderheit solcher, die nicht Producte einheimischer Industrie sind, zu erschweren und einzuschränken. Ich beachte sie nur als Mittel, den Landeseinwohnern einen Beitrag zum Behuf des Staats bei dem Genusse dieser Bedürfnisse abzunehmen. Nun ist es klar, daß diejenigen, welche von diesen nicht zur bloßen Erhaltung des Lebens nöthigen Dingen vorzüglich Gebrauch machen können, die größern Gelderwerber im Staate sind, in deren Hände mehr Geld von Zeit zu Zeit gelangt, als was andere zu ihrem nothwendigen Auskommen brauchen, und sie selbst in diesen Bedürfnissen, die ihnen mit allen Menschen gemein sind, verwenden können.

Es ist also einleuchtend, daß dergleichen Abgaben vorzüglich auf diejenigen fallen, die das meiste zu geben haben, und daß sie bei allen, die dennoch sich entschließen, den Genuß dieser Dinge fortzusetzen, von dem Ueberschuß ihres nothwendigen Auskommens ge-

hoben werden. Eine Auflage wird auch weniger als irgend eine andre gegen das richtige Verhältniß anstoßen, in welchem ein jeder nach Maasgabe seines Auskommens belastet werden soll. Der, welcher blos so viel mehr, als die niedrigsten im Volk, einnimmt, daß er doch seines Lebens etwas besser genießen kann, wird sie zwar fühlen, und nicht vollends so viel genießen, als er sonst thun könnte. Aber weit stärker wird der dem Staate zollen müssen, der sein Geld in einem Aufwande verwendet, durch den er seine Vorzüge in Ansehung des Ranges und Vermögens andern kenntlich zu machen sucht.

Doch noch immer kömmt es darauf an, wie man diese Auflagen wählt. Werden sie auf solche Dinge allein gelegt, welche nach der in unsern Zeiten eingeführten Lebensart zum Wohlleben fast aller Volksklassen gehören, die nicht aus der Hand in den Mund leben, dergleichen insonderheit die in einer verfeinerten Lebensart gewöhnlichen Getränke sind, so greift diese Auflage doch nicht so verhältnißmäßig, wie billig ist, in das Einkommen dieser reichern Geldeinnehmer ein. Legt man sie auf Producte der Industrie, so ist die natürliche Folge davon, daß man, um von denen wenigen, die diese Dinge auch mit einer solchen Abgabe reichlich bezahlen können, etwas zu heben, den Vertrieb derselben unter denjenigen erschwert, welche diese Abgabe nicht so leicht in denen erhöhetem Preise tragen können. Der Erfolg wird alsdenn seyn, daß dieser Vertrieb gestört wird, und die innere Circulation stockt. Wollte man z. E. die seidnen Zeuge in einer Nation, welche

dieſe ſelbſt verarbeitet, aus dem Grunde mit hohen Abgaben belegen, weil doch der reichere Mann dieſelben am meiſten braucht, ſo iſt dieſes faſt eben ſo viel, als ſie den ſchwächern Geldeinnehmern verbieten; und der Staat wird, wenn er es ſonſt nicht erfährt, daß er ein für die innere Circulation nützliches Gewerbe niedergedrückt hat, es in der Abnahme der Abgaben der fleißigen Volksklaſſen erfahren.

Mich dünkt demnach, daß man die Bedürfniſſe desjenigen Aufwandes, der den oberſten und mittlern Volksklaſſen gemein iſt, nicht ſo ſehr belaſten müſſe. Solchen Gründen, die auf die Gegenſtände ausländiſcher Handlung, welche die inländiſche Induſtrie nicht hervorbringen kann, Rückſicht nehmen, rede ich hier nicht ein. Aber alles, was die inländiſche Induſtrie zum Verbrauch von beiderlei Volksklaſſen liefert, muß, wenn es gleich einige Abgaben tragen kann, geſchont werden. Was der reiche Mann nun weniger zahlt, das bringen gewiß die fleißigen Volksklaſſen deſto reichlicher in andern Abgaben ein. Aber deſto mehr ſehe man auf die Gegenſtände desjenigen Aufwandes, den nur der reiche Mann machen kann, und in allen polizirten Völkern Europens jetzt als nothwendige Bedürfniſſe anſieht, um dadurch ſeine Vorzüge, die ihm Rang und Vermögen geben, deſto auffallender zu machen. Eben deswegen hat bei dieſen Dingen, ſo viel weniger Unterſchleif Statt, weil ſie der vermögende und vornehme Mann nur bezahlt und braucht, damit ſie von denen, die er unter ſich ſetzt, recht bemerkt werden. Dem Coffee, Thee und Wein, den er vertrinkt, den

ſeidenen Zeugen, die er und ſein Weib verträgt, kann ſo nicht nachgeſpürt werden, ob er ſie durch Schleichhandel erlangt habe, oder nicht. Aber die Kutſche und Pferde, die zahlreiche Dienerſchaft, die er hält, das Hausgeräth, das er aus England oder Frankreich verſchreibt, kurz, alle Zurüſtungen des hohen Wohllebens, das er treibt, kann er nicht und will er nicht vor den Augen ſeiner Mitbürger verſtecken. Hier kann ihm immer nachgeſpürt werden, und das, was der Staat auf dieſe Gegenſtände als Auflage gelegt hat, wird demſelben gewiß. Auch das iſt das Gute dabei, daß dergleichen Auflagen nur von ihm unmittelbar bezahlt werden, und kein für ihn arbeitender Fleißiger im Volk dieſelben für ihn vorſchießen darf.

Eben dieſe Gründe reden auch für die Rangſteuer. Auch dieſe iſt eine Auflage auf den Genuß derer Vorzüge, mit welchen die obern Volksklaſſen vor den geringern prangen. Doch ſollte ſie nicht von ſolchen Perſonen gehoben werden, welche ihren Rang als eine Erfoderniß zur Behauptung der Würde ihrer dem Staat zu leiſtenden Dienſte, und ihre Titel als Benennungen zur Bezeichnung der Art ihrer Geſchäfte beſitzen. Sie ſollten nur denjenigen aufgelegt werden, die ſich dieſelben von den Regenten des Staats ertheilen laſſen, um mit unnöthigen Vorzügen unter ihren Mitbürgern zu ſcheinen, oder die ſie von ihren Voreltern geerbt haben, ohne dem Staat die Dienſte zu leiſten, in Rückſicht auf welche dieſer Vorrang jenen gegeben ward. Es iſt etwas widerſinniges darin, wenn der Staat einen Mann zu ſeinem Dienſte ruft, ihm dafür einen Geld-

lohn zahlt, sein Amt und Würde durch einen dazu nothwendigen Titel kenntlich macht, aber sich von ebendemselben einen Theil dieses Geldlohns für den Rang und Titel wieder zurück zahlen läßt, welcher die Art seiner dem Staat zu leistenden Dienste auszeichnet. Kann der Staat dies Geld nicht entbehren, so mag er den Geldlohn seiner Diener lieber um so viel herunterſetzen, ohne in die Form einer Auflage zu bringen, was doch eigentlich nur Ersparung ist. Doch mir erscheint ein Grund, der diese in sich seltsame Einrichtung entschuldigt. Er ist dieser: In einem Volke, wo Rang- und Titelsucht eine Quelle der Einkünfte werden, und wo mancher, der nicht durch Verdienst sich Rang und Würde zu erwerben im Stande ist, durch den erkauften und jährlich verschoßten Titel sich den brauchbarsten Dienern des Staats an die Seite gesetzt zu seyn glaubt, oder wo die Titel gesucht werden, um gewisse Befreiungen zu erhalten, dergleichen ich eine in §. 66. angegeben habe, würde es einen zu merklichen und demüthigenden Unterschied geben, wenn diejenigen, deren Rang und Titel mit ihren Bedienungen verbunden ist, nicht jenen gleich die Rangsteuer bezahlten. Alsdenn würde die Rangsteuer die Art einer Geldstrafe für die Rangsucht abgeben, wenn nicht der durch Verdienste erworbene Rang eben so viel, als der erkaufte, kostete, und der Staat würde sich selbst diese Quelle seiner Einkünfte, die er doch so gern benutzt, wieder stopfen.

Ob indessen diese Rangsteuer einträglich genug sey, und ob nicht viel größere Vortheile daraus entstehen, wenn die Regenten Rang und Würde sich nur abverdie-

nen, nie abkaufen lassen, und sie ihren treuen Dienern als einen Lohn neben dem Geldlohn ihrer Dienste ertheilen, ist eine Frage, die ich nicht entscheiden mag, und nach dem Zweck meines Buchs nicht entscheiden darf.

§. 79.

Bei dem allen aber trügt bei keinen auf den Genuß gelegten Abgaben den Staatswirth die Rechnung so sehr, als bei den auf das Wohlleben gelegten, und am meisten bei denjenigen, die auf das hohe Wohlleben gelegt sind. Ich getraue mir drei Ursachen davon anzugeben.

Die erste allgemein anerkannte ist die nimmer ganz zu störende Contrebande, die um so viel unaufhaltbarer wird, je höher die Abgabe ist, und je größern Gewinn die Defraudation oder das sogenannte Einschwärzen hochbelasteter Luxuswaaren verspricht. Ich enthalte mich darüber viel absonderliches zu sagen, was ich aus den Erzählungen und Geständnissen solcher, welche mit dieser Art des Erwerbs bekannt sind, beibringen könnte, weil ich doch nicht annehme, viel unbekanntes zu sagen. Das aber kann ich nicht unangemerkt lassen, daß den reichen Verbrauchern der eingeschwärzten Waaren selbst nur wenig davon zu gute kömmt. Diejenigen, welche sie in den inländischen Verkauf bringen, sind es, die der Reiz des großen darauf zu machenden Gewinns treibt, welche sie aber dem Verbraucher selbst um wenig oder gar nichts wohlfeiler geben, der, wenn er nicht selbst zu dem Betruge Auftrag gegeben hat, der Waare

nicht ansehen kann, ob sie die vom Staat verlangten Abgaben getragen habe oder nicht.

Eine zweite Ursache ist, daß auch in einem reichen Volke die Verbraucher durch Ersparung der Abgabe zu entgehen suchen, und es um so leichter thun, je entbehrlicher das belastete Bedürfniß ihres hohen Wohllebens ist. Das hat Pitt insonderheit in den letzten Jahren erfahren. Er sowohl als schon seine Vorgänger hatten Recht, in den von ihnen vorgeschlagenen Abgaben das hohe Wohlleben um so viel mehr zu belasten, je mehr durch die hochsteigende Nationalschuld die Einkünfte der ersten Volksklassen sich vermehrten. Natürlich kann der Mann, welcher durch sein letztes Darlehn seine Einkünfte um 1000 L. St. jährlich vermehrt hat, 100 L. St. mehr in seinem jährlichen Aufwande bezahlen, welche ihm die wegen eben dieses Darlehns bewilligten Taxen kosten werden. Darauf rechneten die Minister zu sehr, daß, weil einerseits sich der Nationalreichthum durch die Schulden fortdauernd mehrte, sie in den Auflagen auf den immer höher steigenden Aufwand die Zinsen der vermehrten Schuld immer wieder finden würden. Dies schien keine bestimmbare Grenze zu haben. Aber schon lange hätte Pitt einsehen sollen, daß er sich dieser Grenzen mehr und mehr nähere, und hätte aufhören sollen, noch immer von unerschöpflichen Resourcen zu sprechen. Der Anschlag, wie viel jede dieser Abgaben einbringen sollte, gieng vor der Bewilligung voraus, aber wenn das Jahr verlaufen war, mußte ein starkes Deficit an denselben jedesmal eingestanden werden.

Ich will nur einige Beweise aus so vielen anführen, deren mehr ein aufmerksamer Leser der Journale der letzten Jahre wird aufsuchen können. Ueberhaupt möchte es der Mühe werth seyn, die Gegenstände der britischen Auflagen seit 30 Jahren aufzuzeichnen, und eine belehrende Prüfung aus der Erfahrung zu machen, welche derselben in diesem so reichen Volke mehr oder weniger Probe gehalten haben. Pitt belastete vor 3 Jahren den portugiesischen Wein höher, welches er freilich nach dem Commerz- und Allianz-Tractat von 1703 nicht hätte thun dürfen. Die Wirkung davon ist sogleich im ersten Jahre gewesen, daß statt 46,000 nur 17,000 Pipen Portwein eingeführt wurden. Hiebei ist freilich anzumerken, daß dieser Wein das Getränk insonderheit des Mittelstandes war, dem diese Vertheurung schon zu hoch war. — Daß aber auch bei den Weinen, wenn sie so hoch impostirt werden, der Gewinn von der Weinbrauerei sich erhöhet, und aller gebrauete Wein nicht in der Zoll- und Einfuhrliste erscheint. Doch nimmt jetzt, wie ich vernehme, die Einfuhr jener Weine wieder sehr zu. Mit den Taxen auf die Uhren hat es dem Minister nicht gelingen wollen; aber auch der Gebrauch dieses nützlichen Bedürfnisses gehört ebenfalls zum Wohlleben der geringern Volksklasse, welchen man derselben nicht sehr vertheuern darf. Auch die von ihm versuchte Taxe auf die Hunde hatte, ungeachtet des großen Gefallens der Briten an diesen Thieren, die Folge, daß sie tausende derselben tödteten. Einer meiner Freunde, der um diese Zeit durch England reiste, sah bei Upton den

Kanal von todten Hunden so angefüllt, daß die Schleuse daselbst nicht geöffnet werden konnte.

Eine dritte Ursache ist, daß auch in einem Volke, wo Schwelgerei und Wohlleben aufs höchste steigt, die Zahl der darin lebenden Menschen keinesweges übergroß ist, und daher die Rechnung zu sehr trügt, nach welcher man so vieles Geld aus ihren Beuteln zu ziehen hoffte. Ein Volk, das nur Reiche und Schwelger hat, die geben können und sollen, kann bei einer sonst großen Bevölkerung doch nur wenig aufbringen. Die Polen hatten im Jahr 1793 gut beschließen, das sie 100,000 Mann unter die Waffen stellen wollten. Als aber die Frage von der Aufbringung des nöthigen Geldes war, und sich fand, daß der Staat unter denen vielleicht ihm noch übrigen 8 Millionen Menschen von wenigstens 7 nichts aufbringen konnte, sondern alles aus den Taschen seines zum Theil reichen, aber größtentheils verschuldeten Adels hervorholen sollte, so fiel der große Anschlag bald wieder dahin. Nun hat zwar Großbritanien in seiner Art das Volk zu besteuern schon lange das vor andern Staaten, wo die reichsten Volksklassen sich den Steuern entziehen, voraus, daß in ihm kein Stand von den Abgaben frei ist, welche durch das Parlament bewilligt sind, und daß bei seinem jetzigen Reichthum die Zahl der Reichen und das Total ihres Vermögens weit größer zu dem Vermögen des übrigen Volks ist, als in jedem andern Volke. Dennoch sind auch dort beide viel zu klein, als daß durch ihre Besteuerung, wenns möglich wäre, daß sie die ganze Macht tragen wollten und

ſollten, der Staat auch ſelbſt im Frieden das, was er bedarf, von ihnen allein nehmen könnte.

§. 80.

Es iſt alſo kein Staat, der mit dieſen vorzüglich guten Auflagen auf den Beſitz und auf den Genuß des hohen Wohllebens ſeine Bedürfniſſe ganz beſtreiten könnte. Er muß 1) auch auf diejenigen Gegenſtände des Wohllebens zurückgehen, deren Genuß für die höhern und niedern Volksklaſſen einen faſt gleichen Reiz hat;

2) ſolche, in deren Genuß nur die niedern Stände ſich erfreuen, und

3) ſogar auf die, welche zu den Nothwendigkeiten des Lebens für alle, ohne Unterſchied des Reichthums und des Standes gehören.

Ich will in dieſem § von allen einzelnen das allgemeinſte ſagen. Mir wird aber noch vieles zu ſagen übrig bleiben, was auf die eine oder andere Art zutrifft, und wobei ich nicht auf den hier gemachten Unterſchied zurückſehen darf.

1) Solcher Bedürfniſſe, die dem Wohlleben aller Volksklaſſen angehören, ſo viel in denſelben keine eigentliche Armuth druckt, ſind inſonderheit durch den Handel viele geworden, ſeitdem derſelbe ſich auf die übrigen Welttheile verbreitet hat. Z. B. Caffee, Thee, Zucker, Taback. Auch gehören viele Materialien der Kleidung dahin, welche die Alten theils nicht kannten, theils nicht gebrauchten, die auch zum Theil einhei-

misch sind. Selbst Leinen sind der Gegenstand eines allen Volksklassen jetzt gemeinen Luxus, welchen die Alten nicht kannten, und eins der ersten Erfoderniſſe des schicklichen Wohllebens auch des geringen Mannes, auf welche ich überhaupt so sehr achte. Doch ist es wenigstens in den Ländern, wo es producirt wird, kein Gegenstand der Beschatzung, wird es aber in den Staaten, welchen es die Handlung zuführt. So ist es mit manchen Kleidungsstücken der wohlfeilern Art, sowohl ausländischen als einheimischen von allerlei Materialien, an die sich auch der Mittelstand und der geringe Mann gewöhnt hat. Daß wohl überlegte Abgaben von diesen Gegenständen des Genusses und des Verbrauchs dem Staat deswegen sehr einträglich werden können, weil der Genieſser und Verbraucher viel sind, ist klar. Aber wir haben auch schon des Misgriffs erwähnt, welchen Spanien in der auf diese Gegenstände gelegten Alcavala vormals gethan hat.

2) Der Hauptgegenstand des den geringen Volksklassen eigenen Wohllebens sind die starken Getränke. Selbst das Bier gehört nach den Sitten unserer Zeit nur noch wenig für die höhern Stände. Dies ist schon früh mit Unverstande beschatzt worden. Durch den noch an so vielen Orten geltenden Zwangbrau, der auch ein Gegenstand herrschaftlicher Pachtungen geworden ist, wird dem geringen Mann ein ungenieſsbares Bier aufgedrungen, und die ihm so sehr zu gönnende Erquickung bei seiner Arbeit verleidet. In den deutschen Städten, welche ehemals die Bierbrauerei als ihr wichtigstes Gewerb ansahen, ist dieselbe mit sol-

chen Abgaben belegt, welche sie haben sinken gemacht. *) Den Branntwein hat man in neuern Zeiten auf allerlei Weise den Regenten einträglich zu machen gesucht, und er wird es auch allenthalben, wo die Contrebande es nicht so sehr stört. Gustav III. ward selbst der allgemeine Branntweinbrenner für sein Volk. Aber damit wollte es doch nicht ganz gelingen.

3) Blos die Nothwendigkeit und die Unentbehrlichkeit der großen daraus zu erwartenden Einkünft kann die Auflagen auf die nothwendigen Bedürfnisse aller Volksklassen entschuldigen. Aber desto größer ist auch deren Einträglichkeit, weil sie von allen gezahlt werden. Ihre erste und natürlichste Wirkung ist die Steigung des Arbeitlohns, die man alsdann freilich nicht achtet, wenn die Auflage nicht gar zu hoch oder nicht übel angelegt ist. Das schlimmste ist, daß Genießer dieser Bedürfnisse nicht durch Minderung des

*) Hamburg hat den Verfall seiner Brauerei, für deren Gedeihen doch noch immer auf den Kanzeln gebeten wird, hauptsächlich der Belastung mit zu hohen Abgaben zuzuschreiben. Es ist überhaupt anmerklich, daß die Biere so mancher Städte, welche unter seltsamen, aber mehrentheils auf ihre Kraft deutenden Namen, Bitenkeri, Rummeldeus u. dgl., die ich in Berkenmayers Curiösen Antiquarius in meiner Jugend kennen lernte, selbst in den Städten, wo sie noch immer gebraut werden, nicht mehr trinkbar sind. Dagegen habe ich in Schlesien und in Sachsen die schwarzen Dorfbiere gern getrunken, wenn der Durst sie zu fodern mich nöthigte, an welchen Ursachen dies liege, weis ich nicht zu sagen.

Verbrauchs das einholen können, was ihnen die Abgabe vorweg nimmt, oder, wenn sie dies thun, zu kärglich leben müssen, und ihre productiven Kräfte wirklich schwächen. In Hamburg, wo man, aus Furcht der Handlung zu schaden, fast alle Gegenstände des Wohllebens unbesteuert läßt, sind die Abgaben von den Lebensmitteln überhaupt hoch. Insonderheit aber ist das Korn mit 20 p. C. seines Mittelpreises belastet. Doch trägt der Waizen nicht mehr als der Rocken auf die Last, nehmlich 15 Thaler mit dem Mahlgeld. Davon und von andern Ursachen ist die Folge, daß der geringe Mann, und insonderheit seine Kinder mehr Waizen- als Rockenbrod essen, aber in so kleinen Portionen, daß diese Kinder nicht die gehörige Leibesstärke gewinnen, welche sie für ihre künftige Bestimmung haben müßten. Jeder Fremde kann hier die Bemerkung machen, daß die Kinder des geringen Mannes überhaupt klein gewachsen sind. Wenn er groß gewachsene Menschen geringen Standes sieht, so wird er, wenn er nach dem Geburtsort fragt, fast immer vernehmen, daß sie außer Hamburg gebohren sind.

Das Salz rechnet man freilich zu den unentbehrlichen Bedürfnissen. Aber es ist es doch nicht in der Maaße, daß in dessen Gebrauch nicht gespart werden könnte. Ich rechne also die Salzsteuer unter die zuträglichsten Abgaben, und werde noch mehr davon sagen.

§. 81.

Es ist also kein Staat, der mit diesen vorzüglich

guten Auflagen auf den Besitz und auf den Genuß des Wohllebens seine Bedürfnisse ganz bestreiten könnte.

Diese Abgaben, in so fern sie blos den inländischen Verbrauch dieser Bedürfnisse betreffen, will ich jetzt von ihrer guten und bösen Seite beleuchten, und mir dabei alle Rücksicht auf solche Umstände verbieten, in welchen sie die Natur andrer Abgaben annehmen, und auf das ausländische Gewerbe einen Einfluß gewinnen. Laßt uns dabei zuvörderst bemerken, daß deren Absicht keinesweges ist, oder seyn soll, den Verbrauch dieser Bedürfnisse zu vermindern oder zu erschweren. Der Staatsmann will, daß jeder im Staat leben soll. Er will niemanden, insonderheit nicht dem geringen Mann, der nur leben will, nicht wohlleben kann, den Genuß seiner Bedürfnisse verleiden. Je mehr der Menschen leben, je mehr der Verbrauch aller dieser Bedürfnisse zunimmt, desto einträglicher wird ihm diese Auflage. Dies bringt eine große Schwierigkeit in die Sache, auf welche wir in der Beurtheilung derselben beständig werden zurück sehen müssen. Ich werde deswegen in einer andern Ordnung, als ich bisher bei andern Abgaben gethan, hier verfahren müssen. Ich werde nicht das Gute und dann das Bedenkliche besonders darstellen, sondern die Betrachtung des einen und des andern mehr, als ich bei andern that, untereinander mischen.

§. 82.

Der gewöhnliche Weg, diese Abgabe einzuheben, ist

de unendlich schädlicher seyn, als eine Auflage auf das Mehl, die in der Mühle von dem Becker, dem Mehlhöcker, und dem Verbraucher selbst, der sein Korn dahin zum Mahlen schickt, gehoben wird *). Eine Auflage auf Leder wird die Schuhe dem geringen Mann, der nicht ohne dieselben seyn kann, weit mehr vertheuern, als wenn sie von den schon verfertigten Schuhen gehoben wird. Die Fleischacciſe von dem Fleischer gehoben, wird das Fleisch bei weitem nicht so vertheuren, als ein hoher Zoll, der an der Grenze von dem ins Land getriebenen Vieh genommen wird, wenn doch das Land dieses fremden Viehes nicht entbehren kann.

2) Man hebe nicht von einerlei Gegenständen nothwendiger Bedürfnisse in verschiedenen Abgaben, was in einer kann gehoben werden. Quod fieri potest per pauca, non debet fieri per plura, ist eine Regel von der größten Allgemeinheit für das menschliche Verhal-

*) Die sächsische im Jahr 1707 eingeführte Generalconsumtionsacciſe wird von dem Korn, das auf den Stadtfeldern wächst, schon gehoben, und dies kann nicht ohne Acciszettel zur Mühle gebracht werden. Dies ist nicht genug, sondern die Müller und Mühlknappen werden beeidigt, und noch überdem die Mühlen dreimal die Woche visitirt. Dies lerne ich aus den allgemeinen und besondern Anmerkungen über den einheimischen und fremden Handel, Leipzig 1770. 4. S. 107. deren Verfasser der würdige Kriegsminister von Gersdorf war, welchen ich kurz vorher in Dresden als einen Greis von 75 Jahren kennen gelernt hatte, der aber den Druck dieser so wohlgemeinten als wichtigen Schrift nicht lange überlebte.

ten, die aber auf keinen Fall ſo ſehr, als auf dieſen, anwendbar iſt. Es iſt klar, daß da, wo jenes geſchieht, nicht nur die Koſten der Einhebung, ſondern auch die vervielfachten Zinſen des Vorſchuſſes nothwendig gemehrt werden. Auch der Betrug iſt leichter, als wenn nur an einem Orte nachgeſucht werden darf, ob die Abgaben richtig bezahlt werden. Die Acciſe iſt doch immer ein wahrer Abzug, den die Regenten des Staats von den nothwendigſten Bedürfniſſen des Lebens nehmen. Darauf deutet ihre Benennung, die nach ihrer lateiniſchen Ableitung ſo viel ſagt, als wenn in dieſer Abgabe von jedem Bedürfnis des Lebens etwas zum Vortheil des Regenten abgeſchnitten würde. Wer dieſen Abzug zahlt, weiß immer, was er weggiebt, ohne ſogleich zu wiſſen, ob und von wem er es wieder nehmen ſolle. Man muß ihm nicht gar zu viel die Leute unter Augen bringen, die, wenn er die Hand zum Munde bringen will, zugreifen, und ein Theilchen für den Staat fodern. Was er fröhlich geben würde, wenn er es auf einmal gäbe, wird er ungern geben, wenn er es theilweiſe und unter immer neuem Vorwande geben ſoll.

Von keinem Staate iſt es ſo ausgemacht, daß die Acciſe den Preis der Lebensmittel über die Gebühr geſteigert, den Unterhalt des geringen Mannes vertheuert und die ſchon in ihm beſtandenen Manufakturen unterdrückt habe, als von eben dem Staate, bei welchem der gemeinen Meinung nach dieſelbe zuerſt aufgelegt iſt, nehmlich von den vereinigten Niederlanden. In den brandenburgiſchen Staaten hat ſie bei aller Strenge,

mit welcher sie eingefodert wird, bei der so großen Mannigfaltigkeit ihrer Gegenstände, in welcher fast kein Bedürfnis des Lebens übersehen ist, diese schädliche Folge nicht gehabt. Man lebt noch immer dort wohlfeil genug, und diese Staaten haben eben seit der Zeit, da sie mit der Accise belastet worden, Manufakturen gewonnen, die sie sonst nicht hatten. Auch in Frankreich giebt es Gegenden, insonderheit Languedok, wo man, ungeachtet der vielen Abgaben von nothwendigen Bedürfnissen, äußerst wohlfeil lebt, und die Manufakturen sich sehr gut erhalten. Selbst England fühlt, insonderheit in einiger Entfernung von London, nicht diese nachtheilige Folge. Aber in Holland besteht der Fehler, daß fast jedes Bedürfnis des Lebens mit mehreren Abgaben belastet ist, die unter verschiedenen Benennungen theils von den verschiedenen Verkäufern, theils von dem letzten Verbraucher eingefodert werden. Ein jeder von jenen sucht seinen gethanen Vorschuß mit Gewinn von dem letztern wieder einzuziehen, und dadurch verteheuert sich deren Preis weit höher, als geschehen könnte, wenn eben das Bedürfnis mit einer einzigen Auflage, die aus der Hand des letzten Verkäufers zu heben wäre, belastet würde. Die mäßigste Mahlzeit, die ein nicht ganz dürftiger Mann halten kann, hat, ehe sie an seinen Mund kömmt, wie man mir in Holland selbst vorgerechnet hat, mehr als zwanzig Abgaben getragen. Aber dort entstanden diese Abgaben nach und nach, wie der Verfasser des Buchs Richesse de la Hollande, in der im achten Abschnitte gegebenen Geschichte des Entstehens der-

selben zeigt. Ungern gieng man an deren Auflegung, und glaubte immer, jede dieser Auflagen sollte die letzte seyn; die Umstände aber machten deren Vermehrung fortdaurend nothwendig, und noch jetzt verhindern die nicht hinlänglich getilgten Schulden des Staats deren Aufhebung oder Minderung, und nun wird vollends die so hoch gestiegene Geldnoth des Staats deren Abschaffung oder Milderung hindern; indessen müßte es doch nicht unmöglich werden, sie auf eine einzelne Abgabe zurück zu bringen. Aber in Republiken läßt man es gar zu gern beim Alten, und muß es aus vielen Gründen dabei lassen. Diese Abgaben sind nun einmal in dringenden Bedürfnissen unter einem gewissen Namen und Form bewilligt worden. Es mögte den großen Haufen, der nun bereits an diese Namen und Form gewöhnt ist, zu aufmerksam machen, und eine gar gefährliche Veränderung scheinen, wenn man, ohne einen Theil der Last ihm abzunehmen, diese Form und Namen verändern wollte.

3) Aus eben dem Grunde wird es gerathen seyn, lieber wenige Bedürfnisse von allgemeinen Gebrauch hoch zu belasten, als die ganze Mannigfaltigkeit der Bedürfnisse des Lebens einzeln mit geringern Abgaben zu belegen. Die Sache wird dadurch nicht nur einfacher und minder kostbar, sondern es wird auch deren Einfluß auf die Kostbarkeit der Lebensart weit minder merklich. Der Staat kann seiner Seits auf einen sicherern Belauf rechnen, weil der Gelegenheiten und Veranlassungen ihn zu betriegen weit weniger sind;

und der Unterthan hat deswegen weniger Gefühl von der Last, die auf ihm liegt, weil er es weit seltner erfährt. Hier in unserm Hamburg sind Mehl, Fleisch und Branntwein mit einer beträchtlichen Accise belegt. Aber der geringe Mann sieht den Einnehmer der Abgabe, die ihn belastet, gar nicht. Kein scharfsichtiges Auge beachtet ihn bei dem Einkauf seiner Bedürfnisse und er glaubt, blos von dem Marktpreise derselben abzuhängen, so wie denselben die stärkere oder schwächere Zufuhr fest stellt. Indessen werde ich weiter unten eine Ueberlegung angeben, die diesem Rathe unter gewissen Umständen vieles von seiner Kraft benimmt.

4) Man belege mit dieser Abgabe keine solchen Bedürfnisse, welche nicht sowohl für den Genuß dienen, sondern theils Werkzeuge, theils Materialien der inländischen Industrie abgeben. Hierin fehlen, wie ich glaube, diejenigen Staaten, welche es mit der Accise sehr hoch treiben, gar sehr. Ihre Accistarife werden aus einem Wörterbuch zusammen gesammlet, und da kömmt denn alles hinein, was das Wörterbuch als Bedürfniß angiebt, und es wird wenig daran gedacht, bei jedem Artikel zu überlegen, ob er einer Abgabe fähig sey, ohne dieselbe in eine schädliche Abgabe auf den Erwerb zu verwandeln. Wer nach Exempeln davon suchen will, findet sie S. 111. der eben angeführten Anmerkungen über den einheimischen und fremden Handel. Ich selbst befand mich vor verschiedenen Jahren in Thüringen in der Gesellschaft zweier Männer, deren einer in Langensalze, der andere in Mühlhausen einerlei Manufaktur-

gewerbe, vielleicht jeder in gleich hohem Belaufe trieb, Jener schlug das, was er für die Materialien aller Art an die sächsische Accise zahlte, auf 1000 Thaler jährlich an, welche der Mühlhäuser ganz sparte. Wenn nun gleich jener noch sein Gewerbe mit Vortheil fortsetzen konnte, so kann man doch dabei nicht ganz ruhig seyn, und muß über kurz oder lang die Versetzung der Manufaktur von dem Orte besorgen, wo sie so belastet ist.

§. 83.

Man führt gewöhnlich für die Accise an, daß sie den geringen Mann eigentlich nicht belaste, sondern daß dieser den Lohn seiner Arbeit in dem Maaße steigere, wie ihm sein Unterhalt durch diese Auflage vertheuert wird, und daß folglich die Last auf den müssigen Verzehrer falle, der ohne allen productiven Fleiß lebt.

Wahr ist es, daß der Theil des Preises der Bedürfnisse, der zu demselben durch die Accise hinzukömmt, eben sowohl aus dem Lohn der Arbeit des geringen Mannes herkommen muß, als das übrige, was er ohne Accise für dieselben bezahlt. Der geringe Arbeiter mag viel oder wenig verzehren, mag mit einigem Wohlleben oder ganz ohne dasselbe leben, so muß ihm das Geld dazu von denjenigen zufließen, für welche er die Arbeit thut. Es ist übereilt, zu sagen, daß alles von dem müssigen Verzehrer im Volke herkomme. Der geringe Mann arbeitet auch für den arbeit-

samen Mittelstand, er arbeitet auch für seines gleichen.

Aber zu geschwind nimmt man an, daß derselbe die ihm aufgelegten Abgaben in dem Preise seiner Arbeit so gewiß einhole. Der Verkäufer seiner Bedürfnisse holt die von ihm vorgeschossene Abgabe mit reichlichen Zinsen dazu gewiß von ihm ein. Ob der Arbeiter sie eben so gewiß von denen, die ihm seine Arbeit lohnen, einhole, hängt von vielen Umständen ab. Arbeit läßt sich nicht auf eben die Art, nicht so genau nach Quantität und Qualität verkaufen, wie sich eine Waare verkaufen läßt, deren Einkaufspreis mit allen darauf zu schlagenden Unkosten man genau berechnen kann, die für den baldigen nothwendigen Gebrauch von deren Verkäufer gesammlet und keiner ungewissen Speculation unterworfen ist. Die Berechnung, welche dem Verkäufer sagt, was ihm das Bedürfniß kostet, giebt ihm mit einem kleinen Zusatze an, wofür er sie wieder verkaufen kann. Aber die Berechnung, welche dem geringen Mann den Belauf der Nothwendigkeiten seines Lebens angiebt, und diejenige, nach welcher er den Lohn seiner Arbeit theilweise bestimmt, sind nicht einerlei, und hängen beide nicht von ihm ab. Jene machen ihm die Verkäufer seiner Bedürfnisse. In diese reden diejenigen, welche seine Arbeit verlangen, mächtig mit ein. Der Mann, der da weiß, daß seine Arbeit fortdaurend wird verlangt werden, wird die letzte Rechnung für sich machen, wird nicht nur auf die Zulage zu dem Lohn seiner Arbeit, welche ihm die Abgabe nothwendig macht, sondern noch auf ein mehreres halten. Der,

welcher nicht so gewiß davon ist, wird zwar immerhin die Abgabe bezahlen, aber nicht so gewiß seyn, die Einwilligung des, der seine Arbeit lohnt, in die Erhöhung seines Lohns zu erlangen. Und wenn er sie nicht erlangen kann, was wird er da thun können? Er wird für den alten Lohn zu arbeiten fortfahren, aber an seinen nothwendig geachteten Bedürfnissen sparen, was er noch irgends sparen kann, und in dieser Entbehrung des Nothwendigen die Last der Abgabe so empfindlich fühlen, als sie nur immer ein Mensch fühlen kann.

Die britischen Schriftsteller haben gut sagen, daß die Last dieser Abgaben ganz auf den müßigen Verzehrer zurückfalle, sie, die ein Volk unter Augen haben, in welchem die Nachfrage nach Arbeit aller Art so lebhaft ist. Aber selbst in Großbritanien muß sich doch der gemeine Arbeiter bei gleich hohem Preise der Lebensmittel verschiedenen Lohn gefallen lassen, weil nicht allenthalben die Nachfrage nach Arbeit gleich groß ist. Ich habe oben aus Smith angeführt, daß in Schottland das Tagelohn nur acht Pence ist, ungeachtet das Brodkorn dort mehr, als in England, kostet.

Young, der diesem allen in seiner politischen Aritmetik in gewöhnlicher Form nachspricht, bemerkt sehr richtig an einem andern Orte, daß die Auflagen auf die Bedürfnisse des Wohllebens des geringen Mannes nicht immer einen Einfluß auf die Erhöhung des Lohns der Arbeit zeigen. Als in England die Auflage auf die starken Biere, welche der

Tagelöhner so häufig trinkt und seitdem zu trinken fortfährt, beträchtlich erhöhet ward, stieg deswegen das Tagelohn in London und der Gegend umher nicht höher. Am guten Willen des gemeinen Arbeiters lag dies wohl nicht, der die Aele und den Porter so gut, wie andere minder entbehrliche Dinge, zu seinen Bedürfnissen rechnet, und vielleicht in der Bezahlung derselben besser, als in dem Preise seines Brods, fühlte, wie viel mehr er dem Staate abgab. Aber sollte sich hier nicht annehmen lassen, daß, so groß die Nachfrage nach Arbeit in und um London ist, sie doch nicht groß genug gewesen sey, daß der Arbeiter den Preis von einem oder mehreren Pots Aele täglich darauf hätte schlagen können? Und was dieser sich in Ansehung dieses entbehrlichern Bedürfnisses mußte gefallen lassen, das muß sich in Ländern, wo die Nachfrage nach Arbeit nicht allgemein lebhaft ist, der gemeine Arbeiter in Ansehung seiner minder entbehrlichen Bedürfnisse gefallen lassen, wenn deren Preis durch die Auflage gesteigert wird. Er wird sparen, und, wo es nur irgends möglich ist, in die Stelle manches sonst nothwendig geachteten Bedürfnisses setzen, was er kann. Wenn ihm die Auflage sein dünnes Bier vertheuert, wird er Wasser trinken. Wenn der Regent ihm seine ledernen Schuhe durch die Accise zu theuer macht, wird er so viel barfuß gehen, als er nur immer kann, oder hölzerne Schuhe tragen. Alsdann kömmt es wirklich dahin, daß manchem der Genuß seines Lebens verleidet, ja der Genuß manches Bedürfnisses wirklich entzogen wird, welches doch diese

Abgaben nimmer bewirken sollten. Dann aber werden auch viele nützliche Arbeiten wirklich gestört, die Circulation stockt, und die Quellen der Abgaben versiegen.

Doch nicht immer geht es so — nicht immer ist der Arbeiter der leidende Theil. Fügen sich die Umstände, daß zu eben der Zeit, da die Kosten seines Unterhalts, sey es durch welche Ursache es wolle, höher steigen, auch seine Arbeit mehr verlangt wird, so übertreibt er seine Rechnung, und vertheuert seine Arbeit jedem, der sie verlangt, bis zur größten Ungebühr. Hamburg giebt in seinem jetzigen Zustand einen merklichen Beweis davon, wovon ich B. II. geredet habe. Man muß überhaupt wo möglich verhindern, daß der gemeine Arbeiter nicht seine Rechnung zuerst mache, sondern der, welcher seiner Arbeit bedarf, es in der Macht behalte, seine Rechnung vor ihm oder mit ihm zu machen, und den Umständen nach Billigkeit nachzugeben. In Hamburg hat insonderheit die scheusliche Uebertreibung der Miethe für den geringen Mann diesen gewissermaaßen berechtigt, seine Rechnung nach Gefallen zu machen, bei welcher er vermuthlich beharren wird, wenn nach veränderten Umständen die jetzt so gierigen Häuserkneiper (eine schon alte Benennung für diese Art Leute) ihn gern wieder werden wohlfeiler wohnen lassen.

Der Staatsmann hat daher große Ursache, den ganzen Zustand eines Volks zu beachten, das er mit solchen Auflagen zu beschweren wagt. Wenn er die innere Circulation schwach, die Nachfrage nach Arbeit

geringe findet, so kann er diese Auflage, wenn der Staat deren nicht entbehren kann, nicht hoch anlegen, und wenn er es dennoch thut, so wird er die noch übrige innere Circulation vollends schwächen. Er muß also vor allen Dingen diese zu heben wissen, und wenn ihm dieses gelingt, wenn er die Nachfrage nach Arbeit im Volke beträchtlich gemehrt hat, so kann er mehr und mehr wagen, und auf einen größern, aber doch immer sichern Ertrag dieser Abgabe rechnen.

Als unsre deutschen Fürsten den Holländern und andern blühenden Staaten diese Abgabe ablernten, war es nach dem damaligen Zustande ihrer Staaten gewiß viel zu früh. Aber bekanntlich ist die Accise in den meisten deutschen Staaten unter dem Vorwande der Nothwendigkeit, den stehenden Soldaten davon zu erhalten, aufgelegt, der Ertrag derselben auf diesen Gegenstand wirklich angewandt und verhältnißmäßig bestimmt worden. Eben durch den stehenden Soldaten und den vermehrten Militäretat wurden die Triebfedern der innern Circulation vermehrt, wovon ich in dem vierten Buche mehr sagen werde. Wäre dies nicht gewesen, so bin ich gewiß, daß wenige Staaten in Deutschland diese Auflage lange würden haben aushalten können. Und in der That zeigt es sich in kleinen Staaten, deren Regenten ihre Unterthanen mit solchen Auflagen belasten, oder durch schädliche Maasregeln andrer Art, dergleichen insonderheit Monopolien der nothwendigen Bedürfnisse sind, ihnen diese vertheuern, dann aber keinen beträchtlichen Militäretat

unterhalten, sondern den Ertrag dieser Auflagen durch einen Aufwand, wovon der innern Circulation wenig zu Gute kömmt, aus dem Lande jagen, dann zeigt sichs, sage ich, bald, wie ihr Volk ausgesogen, und wie insonderheit dem geringen Mann der Genuß seines Lebens verleidet wird. Zum Glück ist dies jetzt das Schicksal nur weniger deutscher Staaten, und da nun eben nach Einführung der Accise die innre Circulation so manche neue Triebfeder bekommen hat, so ist dieselbe manchem deutschen Lande sehr erträglich geworden, und hat keine derer Folge gehabt, welche sie dem Staat, der sie am frühesten benutzte, nehmlich den vereinigten Niederlanden, zugezogen hat.

Vorzüglich gut aber ist es, durch alle mögliche Wege dafür zu sorgen, daß der geringe Arbeiter nicht einmal die Nothwendigkeit fühle, um dieser Auflage willen seinen Lohn zu erhöhen, das ist, es dahin zu bringen, daß der Zuwachs, den die Preise der Bedürfnisse durch die Accise gewinnen würden, durch den gemehrten Ueberfluß der Lebensmittel wieder wegfalle. Dies kann nur die Verbesserung und Vermehrung des Landbaues bewirken, welche auch unter schweren Abgaben noch immer sich bewirken läßt, wenn nur diese Abgaben nicht auf den Erwerb selbst treffen, und der Landmann sich seines Eigenthums sicher erfreuen kann. Der Staatsmann, der darauf ernstlich denkt, hat um so viel freiere Hände in der Bewirkung dieses Endzwecks, da die Accise den Landmann am wenigsten drückt. Wenn die Accise verständig angelegt wird, so schadet sie dem Ackerbau niemals. Sie verringert den

Verbrauch nicht. Der Landmann kann also eben so viel und eben so theuer verkaufen, als ohne dieselbe, und das, was er selbst von seinen Producten verzehrt, wird ihm nicht vertheuert. Fällt indessen noch etwas von derselben in dem Preise solcher Bedürfnisse, die nicht Producte seines eignen Fleißes sind, ihm zur Last, so kann ihn doch dies, wie ich oben gezeigt habe, in seinem Fleiß und Betriebe nicht träge und muthlos machen. In Ländern, wo die Arbeit der ersten Hand für die Manufakturen hauptsächlich unter dem Landvolke betrieben wird, kann eben deswegen die Accise keine merkliche Wirkung in der Vertheurung des Lohns dieser Arbeit haben. Auch dies mag wohl eine zweite Ursache seyn, warum die Accise den Verfall der holländischen Manufakturen so sehr befördert hat, weil die Arbeit der ersten Hand dort nur wenig unter dem Landvolke bestand, und der in Städten wohnende geringe Mann durch die Accise zu mächtig genöthigt ward, auf einen höhern Lohn der unter ihm bestehenden ersten und zweiten Arbeit zu dringen. Zwar sollte der Theil des Volks, der die Arbeit der zweiten Hand thut, die Last weniger fühlen, weil seine Arbeit besser lohnt. Aber weil jene, das Landvolk, ihren Lohn nur als ein Füllstück zu ihrem Auskommen, diese als ihr ganzes Auskommen ziehen, und überhaupt schlauer sind, so merken sie es auch eher. Sie sind sich auch einander näher und wiegeln sich leichter auf. Daher kommen die vielen Aufstände der städtischen Arbeiter, ohne immer durch ihre Gildenverfassung veranlaßt zu werden, wodurch sie sehr oft eine Erhöhung

ihres Lohns erzwingen. In mittlern Zeiten waren die Empörungen der städtischen Arbeiter in den Niederlanden sehr häufig, und jetzt sind sie es noch sehr in England.

Insonderheit wehre man durch eine wohl überlegte, scharf untersuchende und in der Ausführung strenge Polizei aller willkührlichen Vertheuerung der Lebensmittel, zu deren Entschuldigung die Accise dient, und aller Nebenumstände, die zu dieser Vertheurung beitragen können. Ich kenne zum Exempel einen Staat, in welchem eine beträchtliche Accise auf das Fleisch gelegt, aber keine Fleischtaxe jemals gemacht ist. Die Fleischer setzen also den Preis des Fleisches nach einer gewissen Vereinigung. Ein gröseres Uebel aber ist, daß sie auf langen Credit verkaufen, und daher bei jedem Concurse große Summen verlieren. Um dennoch zu bestehen, müssen sie dem geringen Mann sowohl, der baar bezahlt, als andern gut bezahlenden Mitbürgern einen weit höhern Preis setzen, als sie zu thun genöthigt seyn würden, wenn das Gesetz in diesem Staat gölte, daß keine Fleischrechnung, wenn sie über ein Vierteljahr fortgeführt worden, in Concursen mit angegeben werden dürfte.

Hiezu lassen sich noch andere Mittel fügen, um dem geringen Mann den Preis der Bedürfnisse niedrig zu erhalten. Dergleichen sind insonderheit eine durch gute Landstraßen und Canäle erleichterte Zufuhr. Dieser letztern haben, wie ich glaube, insonderheit die preußischen Staaten die Wohlfeilheit der Bedürfnisse zu danken, bei welcher sich die Manufakturen in

denſelben nicht nur erhalten, ſondern auch fortdaurend ſteigen.

Der ſo gewöhnliche Weg, die Einhebung der Accise Pächtern zu überlaſſen, hat immer ſehr viel verhaßtes, und wird Völkern, in denen noch viel Gefühl bürgerlicher Freiheit iſt, unerträglich. Ein Beiſpiel davon gab der fürchterliche Aufruhr in den holländiſchen Städten wider die Pächter im Jahr 1748, welcher die Staaten nöthigte, die Pachten aufzuheben und deren Einhebung durch beſoldete Bediente beſorgen zu laſſen, ſeit welcher Zeit das Volk dieſe Auflagen ohne Murren ertragen hat, ungeachtet ſie keineswegs gemindert ſind. Ein Volk gewöhnt ſich an die tägliche Erfahrung, daß ihm ſeine Bedürfniſſe um der Bedürfniſſe des Staats willen etwas koſten. Aber wenn es dabei auch Menſchen, ſeine Mitbürger, ſieht, die eben dieſe Auflagen zum Gegenſtande eines Gewinns für ſich machen; ſo vergißt es derer Gründe, die den Staat dazu bewegen können, und haftet nur an dem Gedanken der doppelten Vertheurung durch die Auflage ſelbſt und durch den Gewinn des Pächters. Dann vergißt es bei denen Vorfallen, in denen der Pächter ſeine ihm verliehenen Rechte übt, daß dieſelben ihm von dem Staate übertragen ſind, und fühlt nur das Verhaßte in den Befehlen und Autoritätshandlungen ſeines Mitbürgers. Dann wird es vollends geneigt, ſich der Auflage durch Unterſchleif zu entziehen. Der, welcher dem Staat willig gegeben haben würde, glaubt nun nicht deſſen Einkünfte, ſondern nur den Gewinn des Pächters zu ſchmälern, und wird erbittert, wenn ihm dieſe Ver-

suche mislingen, oder durch den Pächter nach dem ihm gegebenen Rechte geahndet werden.

§. 84.

Der Hauptgrund, welcher für diese Auflagen redet, und sie fast einem jeden Staate in dessen jetzigen Verfassung unentbehrlich macht, ist dieser, daß der geringe Mann in den Auflagen nicht übersehen werden kann. Man kann aber nicht darauf rechnen, daß derselbe von seinem Verdienst genug zurück lege, um andre Abgaben, von welcher Art sie auch seyn mögen, gehörig abzutragen. Man wird niemals viel zur Zeit ihm abnehmen können, sondern doch immer im Kleinen seinen Beitrag bei ihm suchen müssen. Was ich vorhin von dem Landmann gesagt habe, daß er seinen Fleiß erweitern könne, um das, was der Regent von ihm fodert, aufzubringen, gilt nicht von dem an Producten der Industrie arbeitenden. Er kann nicht immer so viel mehr arbeiten, um die ihm angelegte Schatzung zu rechter Zeit bereit zu halten. Dazu kommen die schlechten Sitten des in Städten lebenden geringen Mannes, seinen Hang zum niedrigen Wohlleben, dem er zu gern seinen Verdienst aufopfert. In der Accise aber wird es ihm im Kleinen abgenommen, und er kann der Bezahlung nicht ausweichen, so gewiß er seine nothwendigen Bedürfnisse täglich befriedigen muß.

Wahr bleibt es indessen, daß in dieser Auflage der geringe Mann in einem Verhältnisse bezahlt, in welchem er nie bezahlen sollte und niemand ihm zu bezahlen

len zumuthen würde, wenn nicht die Abgabe so versteckt wäre, daß man nicht bestimmt sieht, welch eine große Last auf ihm liege, wie groß sie im Verhältniß zu seinem kleinen Auskommen, und wie klein dagegen das Verhältniß sey, das die von dem reichen Mann bezahlte Accise zu dessen Auskommen hat. Es ist nicht hinreichend zu sagen, daß er es von dem reichern wieder einnehmen könne. Ich habe schon darüber das nöthige gesagt. Und wenn sich auch dies so richtig fände, so ist dies kein ihm insbesondere zukommender Vortheil: denn auch der größere Geldeinnehmer wird dahin trachten, und es wird ihm guten Theils gelingen, das Geld, was ihm die Auflagen kosten, in seinem mannigfaltigen Verdienste wieder einzuholen.

Wenn wir dieser Schwierigkeit ihr Gewicht einräumen, so hat sie eine Folge, die dem oben §. 81. gegebenen Rathe, nur wenig Bedürfnisse von allgemeiner Nothwendigkeit lieber hoch, als viele niedrig zu belasten, sehr entgegen steht. Es wird aus diesem Grunde doch wieder rathsamer, lieber den Genuß einer großen Mannigfaltigkeit von Bedürfnissen zu belasten, ungeachtet der Schwierigkeit, die ich oben erwähnt habe. Denn man setze, daß in einem Staate nur das Mehl und Fleisch hoch belastet werde, alle übrigen Bedürfnisse aber von Auflagen frei seyn. Da der reiche Mann von diesen Dingen nicht mehr verzehren kann, vielleicht noch weniger verzehrt, als ein in steter Arbeit lebender gesunder Arbeiter, so wird er in dergleichen Abgaben auf die allgemeinsten Bedürfnisse nur für seine Bediente mehr bezahlen. Aber er, seine Frau und Kinder wer-

den dem Staate in dieſer Auflage nichts mehr einbringen, als die Familie manches armen Tagelöhners. Sind aber die Auflagen auf eine gröſsre Mannigfaltigkeit von Dingen gelegt, (doch immer nur auf jeden Gegenſtand Eine Abgabe!) auf Dinge, die nicht alle nothwendige Bedürfniſſe ſind, ſo greift man dem reichern Geldeinnehmer ſtärker in den Beutel, und er bezahlt in einem richtigern Verhältniſſe.

Aber die viele Bogen langen Accistarife ſind wohl nicht in dieſer Abſicht ſo weitläuftig gemacht. Da findet man für ein Bedürfniſs des Reichen zehn Bedürfniſſe der Fleiſsigen im Volk, die noch alle Mittel ihres Erwerbs ſind. Der ſächſiſche Accistarif vom Jahr 1754 bezeichnet nicht nur Bauholz, ſelbſt Rüſtholz, ſondern auch Weinpfähle, Strohband und Zaunruthen, als Gegenſtände der Generalconſumtionsaccife. *).

Doch darf man auf dieſen Grund weniger Rückſicht nehmen, wenn der reiche Mann ſchon ohnedem durch ſtarke Auflagen auf den Beſitz, die den geringern Mann faſt gar nicht treffen, ſtark belaſtet iſt. Ich kenne an unſerm Hamburg einen Staat, wo der Begüterte, auch ſelbſt der Mittelſtand, ſo ſtarke Auflagen auf den Beſitz neben jener Accise, die nur Fleiſch, Brod und Bier betrifft, zu tragen hat, daſs es ſelbſt Ungerechtigkeit gegen ihn ſeyn würde, wenn man auch die Bedürfniſſe ſeines Wohllebens noch beſonders hoch belaſten wollte.

Ein anderer vorzüglich genutzter Grund für die Accise

*) Anmerk. über den inländ. und fremd. Handel. S. 110.

ist die Allgemeinheit dieser Aussage für alle Stände und einzelne Personen, selbst für den durchreisenden Fremdling. Dies ist für solche Staaten von einiger Wichtigkeit, die es sich gefallen lassen müssen, viele Personen in ihrem Bezirk leben zu lassen, welche durch Titel, die sie sich von fremden Mächten geben lassen, sich deren Bothmäßigkeit so entziehen, daß man ihnen mit keiner Schatzung ankommen kann, und die alle Vortheile und Annehmlichkeiten dem Bürger gleich in solchen Staaten genießen, ohne das geringste zu dessen Bedürfnissen beizutragen. Viele kleine Staaten Deutschlands sind in diesem Fall, daß sie dies leiden müssen. Aber in Ansehung des durchreisenden Ausländers kömmt die Sache so wenig in Betracht, daß man sich lieber gar nicht darauf berufen mögte. Der Fremdling, der nicht als Bettler das Land durchzieht, ist ohnedem dem Lande auf ganz andre Weise nützlich, da er weit mehr Dienste als der im Lande ansäßige Bürger braucht, und dafür ganz anders bezahlen muß, folglich der Circulation mächtig aufhilft, daß man ihm dafür wohl sein hiesches Lebensmittel ohne Abzug verzehren lassen mögte. Das gilt insonderheit von dem pöbelichen Deutschland, in welchem durch allerlei Verfügungen in Ansehung der Post, die gesetzlose Unverschämtheit der Postillionen, die keiner Polizei unterworfene Gierigkeit der Wirthe das Reisen so kostbar gemacht, und so verleidet wird, daneben aber wenig oder nichts zum Vortheil desselben geschieht. Hier, dünkt mich, gilt kein Grund, ihm durch die Accise noch mehr Geld abnehmen zu wollen, als was ihm

bereits durch jene mannigfaltigen höchst unangenehmen Mittel abgenommen wird. Ich habe bereits vor 8 Jahren in einem der ersten Stücke des damals wieder aufstehenden, aber bald wieder hingestorbenen neuen deutschen Museums etwas darüber geschrieben, was damals hin und wieder beachtet ward, und werde vielleicht noch einmal umständlicher darüber schreiben.

§. 85.

Eine sehr gewöhnliche Art, diese Auflagen auf den Genuß zu heben, und den Vortheil derselben aufs höchste zu treiben, ist, wenn sich der Regent selbst zum alleinigen Verkäufer einzelner Bedürfnisse macht. Salz, Toback und Branntwein sind die gewöhnlichsten Gegenstände solcher Unternehmungen.

In jedem Staat, wo diese Art, die Auflage zu heben, zuerst eingeführt wird, veranlaßt sie ein großes Mißvergnügen. Die dabei zur Absicht gesetzte Vertheurung dieser Bedürfnisse zum Vortheil des Staats ist eine sehr wirksame Ursache, eine gar fühlbare Veranlassung dazu, für den großen Haufen. Eine zweite sind die Klagen derer, die dadurch in ihrem Privatgewerbe gestört werden. Beide Gründe des Mißvergnügens werden nach und nach minder wirksam. Man gewöhnt sich an den erhöheten Preis, und allenfalls an den mindern Verbrauch dieser Bedürfnisse, und in einer zweiten Generation sind diejenigen nicht mehr da, die über die Entziehung ihres Verdienstes in dem Handel mit diesen Bedürfnissen klagten, sondern man sieht nur die, denen der Staat durch die bei ei-

nen solchen Einrichtung vorkommenden Beschäftigungen Brod und Auskommen giebt.

Die benannten Bedürfnisse sind in der That der schicklichste Gegenstand der Auflagen auf den Genuß. Die nothwendigen Bedürfnisse an Speise und Trank kann nicht nur jeder Lebendige nicht entbehren, sondern er muß auch ein gewisses Maas derselben verbrauchen, wenn er sich bei Leben, Gesundheit und Kräften erhalten will. Diese durch Auflagen etwas theurer ihm machen, geht noch hin, zumal wenn die Sache nicht übertrieben wird. Der Alleinhandel damit, er werde nun ganz für Rechnung des Regenten oder durch dessen Pächter betrieben, deutet auf eine bestimmte Absicht; dieselben dem Verbraucher recht sehr zu vertheuren. Dies aber wäre eben so viel, als jedem Menschen, der bei dem gewöhnlichen Preise bis dahin nur eben sein Auskommen hatte, dieses sein Auskommen, ja selbst die Fortsetzung seiner Existenz schwer machen. Und in der That hat schon die auf solche Bedürfnisse gelegte Accise diese unleugbare Folge für viele im Volk, man mag die Sache betrachten, wie man will. Nicht ein jeder sieht sich bei derselben noch im Stande, sich so satt zu essen, als er nach schwerer Arbeit gern thäte. Aber Salz, Toback und Branntwein sind, ob sie gleich der geringe Mann so sehr zu seinen Bedürfnissen rechnet, entbehrlicher, und auch der, welcher sich nicht ganz von ihnen entwöhnen kann und will, wird wenigstens bald sich zu einer Mäßigung in deren Gebrauch entschließen können, und entschließen müssen, wenn er sie nicht mehr zu einem Preise

haben kann, der sich mit seinem geringen Auskommen verträgt. Er muß ohnehin sich diesem Fall unterwerfen, wenn andre Ursachen dieselben vertheuren. Jetzt z. B. ist der Preis des Zuckers aller Art durch den Krieg so sehr erhöht worden, als ihn kein Staat durch Auflagen zu erhöhen wagen würde. Dennoch will man immer noch süß essen, und geht nicht etwa auf den Gebrauch des Honigs zurück. Wenn der Staat die nothwendigen Bedürfnisse mit hohen Abgaben belegt, so ist es eben so viel, als wenn man denen, die nur nothdürftig zu leben haben, sagte: für die bloße Erlaubnis in diesem Lande zu leben (denn was gewährt der Staat diesen mehr, was ist nothdürftiges Auskommen mehr als bloße Erlaubnis zu leben?) sollt ihr weniger essen, nicht vollends das essen, was zur Erhaltung eurer Existenz nöthig ist. Wenn er ihnen aber den Toback, das Salz und den Branntwein vertheuert, so ist es, als wenn er ihnen sagte: eßt euch satt, so gut ihr könnt. Aber um etwas zur Bestreitung der allgemeinen Bedürfnisse beizutragen, salzt eure Speise wenig, raucht, schnupft oder kauet weniger Toback, und trinkt weniger Branntwein; oder arbeitet mehr, wenn ihr irgend Gelegenheit dazu habt, um bei einem gebesserten Auskommen den erhöheten Preis dieser Bedürfnisse eures Wohllebens ertragen zu können.

Der Weg, diese Abgabe durch einen entweder für Rechnung des Regenten geführten oder verpachteten Alleinhandel zu heben, hat etwas verhaßtes, wie alle Monopolien. Wahr ist es, daß der Alleinhandel

ein abgekürzter Weg für alle Arten der Auflagen auf den Genuß seyn würde, um den Staat die Vortheile, die er davon erwartet, ganz in die Hände zu bringen. Es iſt kürzer, die Bedürfniſſe, deren Genuß dem Staate Geld einbringen ſoll, aus einem großen beſtändig unterhaltenen Vorrathe mit Aufſchlagung der Abgabe, ſie ſey groß oder klein, dem Krämer oder dem letzten Verbraucher zu verhandeln, als in vielen tauſend Magazinen und Läden des Landes denſelben nachzuſuchen, deren Quantität und zum Theil auch deren Güte zu unterſuchen, und ſo die Abgabe einzuſammlen. Die Schwierigkeit, andre Bedürfniſſe von allgemeinerem Verbrauch in einem für das Volk nöthigen Vorrath zu ſammlen und daraus zu verkaufen, iſt zu unüberſteiglich, als daß auch der geldgierigſte Regent und ſeine Miniſter an ein ſolches Monopol, wenigſtens für längere Zeit, denken mögten. Doch wußte die britiſch-indiſche Compagnie in dem von ihr überwältigten Bengalen Rath dazu. Sie machte die nothwendigſten Bedürfniſſe, inſonderheit den Reis zum Gegenſtand eines Monopols, und achtete es nicht, daß wenigſtens zwei Millionen der fleißigſten Unterthanen durch Hunger umkamen. Man ſehe darüber meine Welthändel bei dem Jahre 1767, Seite 361. ff. der neueſten Ausgabe. Der verſtändige Staatsmann wird ſich nicht zur Abſicht ſetzen, oder wenigſtens nicht die Abſicht zu erkennen geben wollen, dieſe Bedürfniſſe beträchtlich zu verheuren, und deren Genuß zu erſchweren. Aber bei dieſen entbehrlichen Bedürfniſſen iſt dieß die ausdrückliche Abſicht, die man nicht verſtecken

will: die Auflage soll so hoch seyn, daß der Gewinn des Fürsten recht groß dabei und manchem deren Genuß erschwert wird. Dies würde die Lust zur Contrebande so sehr mehren, es würde dieselbe mächtiger, als alle Maasregeln, die sich dagegen anwenden lassen, machen, wenn die Abgabe in dem gewöhnlichen Wege gehoben würde. Wenn nun die Regenten oder deren Pächter nicht schon ihre Vortheile in dem zu sehr herabgesetzten Einkaufspreise der Gegenstände ihres Monopols zu hoch treiben, so wird der productive Fleiß derer, die diese Bedürfnisse der Natur abgewinnen, durch dies Monopol nicht niedergehalten. Die Vortheile des Krämers oder Kaufmanns hören auf oder werden sehr gemindert. Diese gehen größtentheils an den Fürsten, der sie wie alle Schatzungen wieder verwendet, oder seinen Pächtern und Officianten, die so gut, wie der Kaufmann, dafür leben müssen, einen Theil davon zufließen läßt. Die beste Seite der Sache ist, daß kein andres nützliches Gewerbe dadurch erschwert wird, indem der schon fabricirte Toback, das Salz und der Branntwein kein Material andrer Gewerbe abgeben.

Es sey ferne von mir, daß ich durch dergleichen Gründe auch andern Monopolien das Wort reden mögte, insonderheit solchen, auf welche die Fürsten so gerne verfallen, ob sie gleich ihnen viel weniger einbringen und dem Nahrungsstande der Unterthanen unendlich schädlicher sind. Ein ganz neues Beispiel eines solchen Monopols mit einem viel nothwendigern Bedürfnis, nehmlich dem Brennholz für eine Gegend der

Pfalz, die damals in ihren jetzt wieder anfangenden Manufakturen sehr darunter leiden mußte, machte uns Herrn Schlözers Briefwechsel S. 113 ff. des 26sten Heftes bekannt. Ich rede nur so von diesem unter der Voraussetzung, daß der Staat mit seinen übrigen Auflagen auf den Besitz und auf den Genuß nicht ausreicht, und daß er diese Bedürfnisse auch zu einem Gegenstande der Auflagen machen muß. Möchte ich doch auch für jeden Staat die Voraussetzung gelten lassen können, daß deren Regenten das, was sie durch diese Auflagen gewinnen, dem Unterthan in der Verminderung anderer weit lästigerer Auflagen wieder zu Gute kommen lassen! Dann behaupte ich, daß diese Gegenstände die schicklichsten sind, um mit höhern Auflagen auf den Genuß belastet zu werden, als die irgend ein andres Bedürfnis tragen kann. Der Toback ist seit dem Anfang seines Verbrauchs in Europa dafür angesehen worden. König Carl I. in England, so sehr er selbst auch den Gebrauch des Tobacks haßte, suchte doch durch verschiedene Befehle denselben zu einem Gegenstand des Monopols für sich zu machen.

Aber in den meisten Staaten, wo diese Auflage Statt hat, ist sie nur ein Anhang so vieler andern, wodurch dem geringen Mann sein Auskommen erschwert wird. Wenn dort eine hohe Accise einen Theil der Geringen im Volke fast dem Hunger nahe bringt, so wird denen, die dennoch etwas über das Nothwendige haben, auch ihr kleines Wohlleben dadurch erschwert. In Frankreich bestanden bis zur Revolution die Salz- und Tobackspachte und die Auflagen auf

den Wein und Branntwein neben der Taille, dem Kopfgelde, den Frohndienſten und ſo vielen andern den geringen Mann ganz zu Boden drückenden Auflagen. Auch das iſt ſchlimm, daß in dem gewöhnlichen Wege der Verpachtung einzelne Menſchen in das Recht geſetzt werden, ihren Vortheil durch Betrüge und Ueberſetzung zu übertreiben, die bei keinem freien Handel jemals Statt haben können, und ihm ſo ſchlechte Waare zu geben, bei welcher ihm der Genuß dieſer Bedürfniſſe ganz verleidet wird. In Frankreich war es zum Recht für den Pächter der Gabelle geworden, fünf Minots aus dem Salze im Verkauf an den Unterthan heraus zu meſſen, was dem König in ſeinem Salzmagazin für vier Minots bezahlt ward. Hier preßt man es ins Maas zuſammen, dort aber ward es leicht und locker eingeſchüttet, und der Unterthan durfte kein Wort dazu ſagen. Man ſollte doch auch billig auf diejenigen Umſtände Acht haben, in welchen dieſe Auflage, inſonderheit die aufs Salz, dem übrigen Nahrungsſtande der Unterthanen nachtheilig werden kann. Der Landmann braucht doch auch viel Salz fürs Vieh, und zur Einſalzung ſeiner Producte von der Viehzucht *). In dem Productenhandel eines gewiſſen Landes waren ſonſt die Käſe ein Hauptartikel, die mit lüneburgiſchem Salze geſalzen werden.

*) Von der Lith in ſeiner Abhandlung von Steuern S. 105. glaubte irrig, daß das viele von den Holländern in die Oſtſee verführte Salz an deren Küſten angewandt werde, um das Feld damit zu düngen.

Seitdem aber das Salzmonopol des Regenten dem Landmann andre Arten Salz aufwiegt, wollen sich diese Käse nicht halten. Alle Vorstellungen dagegen sind vergebens gewesen, und das Land hat allen Vertrieb seiner Käse ausser Landes verloren. Eine gewisse Tobackspacht hat seit einiger Zeit allen ihren inländischen Toback, den sie verarbeitet und verkauft, unter dem Vorwand der Vertheurung des Tobacks durch die amerikanischen Unruhen beträchtlich erhöhet.

Auch sollte doch billig, zumal wenn der Preis dieser Bedürfnisse so sehr vertheuret wird, dem Unterthan frei gelassen werden, wie weit er sich in dem Gebrauch dieser Bedürfnisse einschränken wolle. In einigen Theilen Frankreichs, wo der Unterthan nach Freiheit Salz kaufen durfte, gab es viele Familien, die wegen des hohen Preises, den die Gabelle festsetzte, gar kein Salz genossen. Aber in dem sogenannten pays d'imposition ward auch dem ärmsten Mann ein gewisser Vorrath ins Haus gebracht, und allenfalls das Bett unterm Leibe zur Bezahlung des Salzes weggenommen, das er, wenn ihm die Freiheit gelassen wäre, gar nicht geniessen würde.

In Staaten, wo ein lebhaftes Gefühl bürgerlicher Freiheit herrscht, oder solchen, deren Nahrungsstand auf der Freiheit der Handlung beruhet, werden sich diese Abgaben niemals unter die Form des Alleinhandels bringen lassen. Nicht allenthalben dürfen die Regenten die Absicht dem Unterthan ein Bedürfnis gefliſſentlich zu vertheuren oder gar zu erschweren, so deutlich entdecken. Dann aber werden sie keine hohe

Abgaben tragen können, weil sonst die Contrebande den Ertrag derselben gar sehr verringern würde. In Staaten von kleiner Ausdehnung steht ihnen eben die Schwierigkeit entgegen, und auch weitläuftige Staaten sehen ihre Vortheile davon durch die Contrebande an der Grenze gar sehr gemindert.

§. 86.

Ich darf jedoch diese unter ein Monopol gestellten Auflagen noch nicht verlassen, ohne noch einige wichtige Bemerkungen darüber nachzutragen. Die Erfahrung beweißt, daß so sehr auch ihnen die Contrebande entgegen wirkt, ihre Einträglichkeit dennoch sicherer bleibt, als die der im gewöhnlichen Wege erhobenen Abgaben. Die Salzsteuer in Frankreich war eine der sichersten Einkünfte der Könige. So viel Salz auch über die Grenze her eingeführt, und so viel auch an denen Meerufern, wo die Natur es ohne einige Vorbereitung lieferte, von den Anwohnern gesammelt ward, die man faux sauniers und ihr Gewerbe faux saunage nannte. Der Vortheil wäre vielleicht noch gewisser gewesen, wenn er nicht zu hoch getrieben, und den Pächtern, die man hier eigentlich nur privilegirte Verkäufer nennen sollte, ein zu großer Antheil an dem Gewinn gelassen worden wäre. Es war gewiß eine große Thorheit der constituirenden Versammlung, daß sie diese Steuer sogleich ganz abschaffte, das Volk würde gewiß sehr zufrieden gewesen seyn, wenn sie auf ein billiges herabgesetzt wäre. Die jetzigen Machthaber fühlen gar sehr die Nothwendigkeit,

sie zu erneuern, und sie oder ihre Nachfolger werden gewiß dieß thun müssen, wiewohl bisher sie schon mehrmal in den beiden Räthen verworfen ist. Mehr Schwierigkeit hat es mit dem Tobackspacht oder Monopol. Der rohe Toback kann nicht unter dasselbe gestellt werden, zumal wenn er auch im Lande gebauet wird, und in Ansehung des von außen eingeführten kann man auch den schärfsten Zolleinrichtungen nicht zutrauen, daß es der Contrebande genugsam wehren, es sey denn, daß man der großen Einträglichkeit, deren sie fähig ist, entsage, und dann den Zoll oder die Abgabe mäßig ansetze. Sonst aber ist der einzige Weg, die Fabrikation mit dem Monopol zu verbinden. Das wollte auch Friedrich der Große mit dem Caffee thun. Es lagen bereits hohe Zölle auf demselben. Aber um ihn sich einträglicher zu machen, wie er dies wirklich bei der starken Verwöhnung an denselben mehr als Salz und Toback werden muß, sollte keine Bohne rohen Caffee's in die Kramerläden und in Privathaushaltungen kommen. Aller Caffee sollte für Rechnung des Königs, oder der freilich nothwendig werdenden Pächter nur gebrannt verkauft werden. Aber dies scheiterte an einem Umstande, in welchem sich zeigte, daß der König sein Volk und insonderheit sein Militär nicht kannte. Nur durch den Geruch konnte ausfindig gemacht werden, ob in irgend einem Privathause Caffee gebrannt würde. Dazu sollten invalide Soldaten oder Unteroffiziere umhergehen und riechen, und in jedes Haus eindringen, wo ihre Nasen den Caffeegeruch merkten. Bald war der Name

Schnüfler für dies verhaßte Geschäfte allgemein ausgemacht. Kein alter Krieger wollte sich dazu anstellen lassen, und der König merkte bald, daß er deren Ehrgefühl schonen müßte, wenn der preußische Soldat bleiben sollte, was er bisher gewesen war. Aber mit dem Tobackspacht war es ihm doch besser gelungen. So weit es auch mit der Contrebande gieng, und natürlich in einem jeden Lande gehen muß, das eine zu gedehnte Grenze hat, so hatte sich doch die Einkunft davon auf 1,200,000 Thaler gestellt, auf welche der König sehr sicher rechnen konnte. Das Volk war auch schon genugsam daran gewöhnt, so daß sein Kronerbe sie immerhin hätte bestehen lassen mögen, zumal da ihm kein Surrogat als Erhöhung der Auflagen auf die nothwendigsten Bedürfnisse angegeben ward. Als er aber noch in seinem letzten Regierungsjahre sie erneuerte, da war es kein Wunder, wenn der Widerwillen dagegen sich wenigstens verdoppelte. Denn dies darf ich hier beiläufig anmerken: ist eine Auflage bei ihrer ersten Einführung einem Volke verhaßt gewesen, und ist darauf demselben die Freude gemacht, sie wieder aufzuheben, so wird es nun leidenschaftlich dawider eingenommen seyn, wenn sie aufs neue beliebt wird. Bei der ersten Anlegung fand man noch keine eigentliche Leidenschaft im Wege, und stille Billigung entstand aus Ueberredung: der Landsherr wolle es aus guten Gründen, über welche nicht jedermann urtheilen könne. Aber wenn die Aufhebung eben dieser Auflage ein Gefühl des Besserseyns hat entstehen gemacht, so fühlt sich durch deren Er-

neuerung ein jeder empfindlich gekränkt. Friedrich Wilhelm III. hat also gewiß große Ursache, sie aufs neue aufzuheben, und hat gewiß dadurch eine viel größere Freude seinen Unterthanen gemacht, als diese war, die sie eilf Jahre vorher bei der ersten Aufhebung empfanden, zumal da er seinen Unterthanen sagen konnte: er glaube dieser Einnahme bei guter Staatswirthschaft entbehren zu können, und keines unangenehmen Surrogats davon erwähnen durfte. Doch gilt für die preußischen Staaten dies als ein Hauptgrund dawider, daß die Cultur des Tobacks in einigen Provinzen so groß ist, und durch das Monopol sehr litt.

Pitt hat noch ein höchst merkwürdiges Beispiel gegeben, welch einen Einfluß die unbezwingliche Contrebande auf die Auswahl der Auflagen habe. Bekanntlich war die Auflage auf den Thee und die gebrannten Wasser in England lange sehr hoch gewesen. Jene war eine Ursache, wenigstens die Hauptveranlassung der Empörung von Nordamerika geworden. (Man sehe meine Welthändel im Jahre 1774. S. 383. ff. der neuen Ausgabe.) Sie blieb ohngeachtet dieses großen Unfalls bestehen. Beide Abgaben aber brachten wegen der Contrebande viel zu wenig ein. Nun schlug der Minister bald nach dem Frieden von 1783 vor, die Abgabe von dem Thee und den Branntweinen herabzusetzen, den Defect aber durch eine Erhöhung der schon ohnehin hohen Fenstertaxe zu ersetzen. Sonderbar genug, den Consumenten des Thee's und der Branntweine beide wohlfeiler, und dafür den Ge-

brauch des lieben Weltlichtes dem gesammten Volke kostbarer zu machen, als er bisher gewesen war. Aber dasmal hatte darin Herr Pitt gewiß Recht. Denn die Fenstertaxe ist auch eine Auflage auf den Genuß, nicht sowohl des Lichtes, welches durch die Fenster in ein Haus fällt, als des Hauses selbst, dessen Fensterzahl auf dessen größere Bequemlichkeit, und überhaupt auf einen Einwohner deutet, der innerhalb seiner mit vielen Fenstern versehenen Wände mehr Genuß des Lebens hat, als der ärmere in seiner kleinen, schlecht von außen erleuchteten Wohnung. Aber laßt uns auch nicht vergessen, wie sehr Pitt die Nation getäuscht hat, da er, freilich nothgedrungen durch den Aufwand des jetzigen Krieges, die Auflagen auf den Thee und starke Getränke, selbst den Portwein nicht ausgenommen, unter dem Vorwand wieder erhöhete, weil der Krieg die Contrebande mit dem Thee und Branntwein ganz niedergeschlagen hätte, die freilich mit dem Frieden bald wieder aufleben wird.

Indessen ist hier der Ort für die gewiß jedermann einleuchtende Bemerkung, daß die Auflagen auf solche Arten des Genusses vorzüglich zu erwähnen sind, welche nicht von den Genießer oder Verbraucher verheimlicht werden können, wenn sie gleich sonsten einen seltsamen Anschein haben. Die Benutzung des Lichtes in einem geräumigen mit vielen Fenstern seiner äußern Wände versehenen Hause, der Haarpuder auf jedem Kopfe, die Kutsche und andere Fuhrwerke, die Zahl der Pferde und der in jeder kleinern oder größern Wirthschaft gehaltenen Bedienten kann nicht versteckt werden. Der,

welcher in Fuhrwerken, Pferden und Bedienten den vornehmen und reichen Mann zu zeigen sucht, will seinen Aufwand darin nicht verstecken. Sein Schleichhandel schmälert die Einkunft davon, und die Einsammlung der Abgaben erfodert weniger Officianten, als die von allen andern. Einschränkung in dem Genuß aller dieser Dinge ist für den, der sich durch die Abgabe gedruckt fühlt, das einzige Mittel, sich die Last zu erleichtern, ist aber auch die natürliche Folge selbst bei dem Aufwand und Prunk liebenden Briten gewesen.

§. 87.

III. Ich komme jetzt zu den Auflagen auf den Erwerb, oder denjenigen, mit welchen die mannigfaltigen Hülfsmittel und Gegenstände der Erwerbung des Auskommens von dem Staate belastet werden.

Wir würden in eine Verwirrung unsrer Vorstellungen hineingerathen, wenn ich hier nicht bestimmt das angäbe, wodurch ich diese Auflagen von den Abgaben vom Besitz und vom Genuß unterscheide. Ich werde in diesem Abschnitt mancher Auflage, von der ich schon geredet habe, wieder erwähnen müssen, weil sie unter einem unveränderten Namen durch die Art sie aufzulegen sowohl auf den Erwerb als auf den Besitz und Genuß trifft.

Die Hauptsache kömmt darauf an, ob eine Abgabe von der Art ist, daß sie dem für sein Auskommen arbeitenden seine Arbeit selbst schwerer, minder einträglich oder die Erfoderniße dazu theuer macht.

Arbeit aller Art ist ein Mittel des Erwerbs. Wer

arbeitet, besitzt noch nichts, genießt noch nichts, indem er arbeitet. Wenn nun der Staat einen Theil dieser Arbeit für sich unentgeltlich fodert, so nimmt er dem Arbeitenden einen Theil seines Erwerbungsmittels. Wenige Arbeiten bestehen ohne ein Material der Arbeit. Wer dieses Material bearbeitet, besitzt es zwar, aber nicht in der Absicht, es fortdaurend zu besitzen, zu benutzen oder zu genießen. Gesetzt, dies Material sey Wolle, und man wäre unverständig genug, einem jeden, der in Wolle arbeiten will, den zehnten Theil der von ihm in Arbeit genommenen Wolle oder dessen Werth in Gelde für den Staat abzunehmen. Dies würde eine Auflage auf den Erwerb seyn. Man nähme ihm einen Theil seiner Arbeit und das Material dazu. Alle Arbeiten erfodern ihre Werkzeuge. Eine Abgabe auf die Werkzeuge gelegt, würde die Arbeit den Arbeitenden vertheuren. Gesetzt, in einem Lande wäre eine Abgabe auf alles Fuhrwerk ohne Unterschied nach Räderzahl gelegt. Für den reichen eine Kutsche haltenden Mann würde es eine Auflage auf den Genuß, für den Landmann oder den, der vom Fuhrwesen lebt, würde es eine Auflage auf den Erwerb seyn. In Dännemark bezahlen an den Seeküsten die Fischer eine Auflage von sechzehn Mark von jedem Fischerbote jährlich. Gewiß eine starke Auflage auf den Erwerb! Wenn in England ein reicher Fabrikant für sein Haus und für seine Fabrik die Fensteraxe bezahlte, so würde erstere eine Auflage auf den Genuß, letztere auf den Erwerb seyn. Aber eben deswegen sind in England alle Fabriken und Packräu-

me, wie die Hospitäler, von der Fenstertaxe frei. Wenn man den Kaufmann seine Bücher stempelt, und ihn nach deren Blätterzahl bezahlen läßt, so ist dies eine Auflage auf den Erwerb. Wenn ein Kaufmann mit Einer Fracht eine Parthie Caffee zum Verkauf und eine Parthie Wolle zur inländischen Verarbeitung kommen läßt, so ist der Zoll für jene eine Auflage auf den Genuß, nicht des Kaufmanns, sondern der Verbraucher, diese auf den Erwerb.

Ich sehe dabei noch gar nicht darauf, ob und in wie weit diese Auflage auf den arbeitenden Theil des Volks von demselben in dem Lohn seiner Arbeit oder in dem Verkaufspreise von deren Product eingeholt werden könne. Denn wenn wir darauf sähen, so würden diese Auflagen nicht von denen auf den Genuß unterschieden werden können. Es bleibt aber ganz ein andres, eine Sache in Absicht auf den nahen oder entfernten Genuß, oder so zu belasten, daß sie schon in ihrer Zubereitung und Verarbeitung theuer wird.

Einige Auflagen auf den Erwerb können wir jetzt in vier Gattungen eintheilen.

Einige belasten

1) das Product der Arbeit;
2) einige das Material der Arbeit;
3) andre die Hülfsmittel der Arbeit;
4) wieder andere die Arbeit selbst.

§. 88.

1) Von denjenigen, die das Product der Arbeit

belasten, muß ich zuförderst diejenigen aussondern, die zum eigentlichen Zweck haben, dieses Product dem letzten Verbraucher zu vertheuren. Dies sind Auflagen auf den Genuß, von welchen ich schon geredet habe. Wenn jedoch die Art der Auflegung und Einhebung so bewandt ist, daß sie nicht ganz auf den Verbraucher fallen, sondern daß der Arbeiter sie mit tragen muß, und ihm die Erwerbung seines Auskommens dadurch erschweret oder ungewiß wird, so nehmen sie die Natur der Auflagen auf den Erwerb an, und in dieser Rücksicht muß ich noch etwas von ihnen sagen.

Das beste Beispiel einer solchen Auflage, die zwar eigentlich auf den Verbraucher fallen sollte, aber den Erwerb erschwert, ist die spanische Alcavala, eine Abgabe von vierzehn Procent von jeder verkäuflichen Waare, die so oft erlegt werden muß, als die Sache durch Kauf in andere Hände übergeht*). Sie kann

*) Ich beschreibe diese Auflage so, wie sie nach dem buchstäblichen Inhalt derer königlichen Befehle, die sie im vorigen Jahrhundert festsetzten, gehoben werden sollte, und noch zu Ustariz Zeiten 1725 bestanden seyn muß, weil dieser noch von keiner Milderung oder Abänderung in derselben etwas sagt. Allein man hat mich gewiß davon gemacht, daß sie jetzt auf einem ganz andern Fuß bestehe. Unter dem Namen der Alcavala bezahlt jetzt ein Krämer, oder wer sonst Hausnahrung treibt, jährlich ein gewisses, das sehr leidlich seyn mag. Man hat mir insonderheit einen Budenhändler in Cadix erwähnt, dessen Alcavala viel geringer, als seine Budenmiethe war. Den großen Kauf-

am Ende nur selten auf den letzten Verbraucher fallen, der sich nicht gefallen lassen wird, bald vierzehn bald acht und zwanzig Procent mehr zu bezahlen, je nachdem er die Waare in der ersten, zweiten oder dritten Hand findet. Ein spanisches Product der Natur oder der Industrie, das von Alicante nach Malaga und von dort ins Land verkauft wird, muß die Alcavala zweimal bezahlen. Der Seidenweber, der ein Stück Arbeit für eigne Rechnung macht, muß die Alcavala für die von ihm verarbeitete Seide bezahlen. Verkauft er sie selbst aus seinem Hause, so bezahlt er sie noch einmal von dem Werthe der verarbeiteten Waare. Verkauft er sie dem Kaufmann und dieser sie dem letzten Verbraucher, so hebt die Krone dieselbe gedoppelt. Ist er nun nicht in der Lage, daß er selbst seine Arbeit an den letzten Verbraucher zu bringen weiß, so muß er sie sich an seinem Preise, den ihm der Kaufmann giebt, kürzen lassen. Es ist klar, daß unter diesen Umständen der Verdienst von seiner Arbeit sehr schwankend und ihm sein Erwerb erschweret wird, zu geschweigen, daß auch das Material der Arbeit schon belastet war.

Vorzüglich aber gehören hieher diejenigen Abgaben, welche in Natur von den Producten menschlicher Arbeit genommen werden. Sie sind ein Ueberbleibsel aus jenen Zeiten, da der Geldumlauf keine solche

---

mann drückt sie in seinem Handel nicht. Ich habe aber bisher noch keine königliche Verordnung darüber zu Gesichte bekommen können.

Mittel, wie jetzt, gab, durch welche der Staat und dessen Diener ihre Bedürfnisse in Geldabgaben vergnügt sehen konnten. Insonderheit aber zogen die Geistlichen ihre Einkünfte durch diesen Weg, und ziehen sie noch. In England besteht diese Auflage auf den Erwerb des Landmanns noch in ihrer ganzen Ausdehnung und Form, die sie von Alters her hatte. Die großen Einkünfte der englischen vornehmen Geistlichen, welche sie verzehren ohne die Dienste zu thun, deren Lohn doch diese Abgabe seyn sollte, und einen armseligen Vicar dafür halten, bestehen hauptsächlich in denen Zehnten, welche sie von den Producten ihrer Pfarrkinder ziehen. Man kann von der Last, die dem Ackerbau daraus entsteht, von den bisher vergeblichen Vorschlägen, dieselbe in eine minder lästige Abgabe zu verändern, aus Youngs politischer Arithmetik S. 15. ff. des englischen Originals sich umständlich unterrichten.

Auch in Deutschland besteht diese Abgabe nicht nur als ein Recht der Geistlichkeit, insonderheit in den catholischen Staaten, sondern auch in manchem Lande nicht nur zum Behuf des Fürsten, sondern auch des Adels, dem seine Lehnsgefälle in einzelnen Dorfschaften auf viele Meilen von seinem Rittersitze ab im Zehnten in Korn, Fleisch, Flachs, Schmalzehnten, und wie sie mehr heißen, angewiesen sind. Man kann sich durch die öftern Ankündigungen der Verpachtungen solcher Zehnten in den bannherrschen Anzeigen von der Menge dieser Gefälle zur Genüge überzeugen.

Würde dieser Zehnte blos von demjenigen genom-

mien, was der Landmann zum Verkauf übrig behält, nachdem er sein Saatkorn und was er zum eignen Verbrauch nöthig hat, vorweggenommen, so würde sie endlich dem letzten Verbraucher zur Last fallen und dem Landmann selbst weniger drücken. Doch wird er nicht immer sie ganz wieder einheben können. Denn er ist ja nicht Meister der Marktpreise, und kann sie um so viel weniger um dies Zehntheil höher halten, da doch der ihm abgenommene Zehnte auch zum Theil auf diesen Markt kömmt. Aber so ist es nicht. Der Zehnte geht von dem ganzen Product seines Fleißes, und nun trifft er auf dessen Gelderwerb auf eine äußerst nachtheilige Weise, und macht dessen Belauf und seinen davon abhängenden Nahrungsstand äußerst ungewiß. Man setze, ein Landmann erndte von seiner Hufe bei einer guten Erndte hundert Scheffel, wovon er zwanzig zu Saatkorn und zehn zu seinem Verbrauch behalten muß. Man zieht ihm zehn Scheffel weg, und er hat folglich noch sechzig zu verkaufen. Bei einer schlechten Erndte, die ihm funfzig Scheffel trägt, behält er nur zwanzig zum Verkauf übrig, die, wenn sie doppelt so viel gelten, ihm den Werth von vierzig der vorigjährigen einbringen. Sein Nahrungsstand leidet schon Noth dabei. Noch würde er es ertragen können, wenn er nur den Zehnten von diesen zwanzig verkäuflichen Scheffeln sich abnehmen lassen dürfte. Aber er muß auch sein Saatkorn und sein Brodkorn verzehnten. Man nimmt ihm fünf Scheffel ab, und er behält also nur funfzehn Scheffel zum Verkauf übrig. Wer da glaubt, daß dabei der Landbau und

der Nahrungsstand des Landmanns gut bestehen könne, wenn er seinen Erwerb so ungewiß sieht, und von der Frucht seines Fleißes ohne Rücksicht auf die ihn drängenden Umstände so viel weggeben muß, der mag sich den Landmann als eine bloße Maschine vorstellen, die keiner Ueberlegung, keiner Empfindung des Unangenehmen fähig ist, und immer so, wie die Kräfte, die sie treiben, es bewirken, fortarbeitet, ohne sich bewußt zu seyn, wie sie verschleißt, und durch ihre für sie selbst fruchtlose Arbeit sich in sich selbst zerstört.

Wenigstens sollte man den Landmann sein Saatkorn vorwegnehmen lassen, ehe man ihm seine übrige Erndte als das Product seiner Arbeit bezehntet. Denn wenn man auch von seinem Saatkorn den Zehnten zieht, so wird dies eine Auflage auf das Hülfsmittel und Werkzeug der Arbeit, die noch viel schädlicher ist, als jede Auflage auf das Product derselben. In den lüneburgischen Landen sind Gegenden, wo der Bauer nur auf das dritte Korn rechnen kann, und wo folglich der dritte Theil seiner Erndte das Hülfsmittel, und das Material seiner Arbeit für das nächste Jahr abgiebt. Aber auch dieses wird ihm mit aller Strenge bezehntet.

§. 89.

2) Auflagen auf die Materialien der Arbeit finden sich in einer großen Mannigfaltigkeit in den Zöllen der europäischen Staaten. Ich habe bisher der Zölle nicht absonderlich erwähnt. Es war überflüssig. Denn nicht die Benennung der Abgaben, sondern deren Ge-

genstand, ist es, der mich veranlaßt, von denselben in dieser oder jener Ordnung zu reden. Da nun die Zölle neben der Accise großentheils auf den Genuß der Bedürfnisse des Lebens sowohl als des Wohllebens treffen, so ist schon vieles dahin gehöriges oben gesagt. Und da sie hauptsächlich auf das ausländische Gewerbe ihre Rücksicht haben, so werde ich in dem fünften Buche noch vieles von ihnen sagen müssen. Indessen will ich diesen Ort wählen, um einige allgemeine Anmerkungen über dieselben beizubringen, die hauptsächlich deren Wirkung auf die inländische Circulation angehen. Nach ihrer ursprünglichen Absicht waren vielleicht die Zölle fast ganz Auflagen auf den Erwerb. Die Regenten aller Staaten alter Zeiten, in denen Geldabgaben üblich waren, suchten dem Gelde bei der damals so fehlerhaften Staatswirthschaft, die auf den Geldumlauf und dessen Beförderung gar keine Rücksicht nahm, immer vorzüglich gerne bei dessen Erwerbern nach. Die Kaufleute waren in ihren Augen die stärksten Gelderwerber, und bei ihnen das Geld am leichtesten zu finden. Man gieng also ihrem Gewerbe auf jedem Schritte nach, und nahm demselben unter dem Vorwande obherrlicher Rechte, wenn es keinen bessern Vorwand, als deren Schutz, Geleite, Weggeld und dergleichen gab, Geld ab. In Deutschland war es nicht etwan Geldbegierde der obersten Regenten, sondern, wo nur ein Fall war, da ein großer Vasall von den Kaisern mittler Zeit Gnadenbezeugungen oder thätigen Dank für geleistete Dienste suchte, die denn freilich am besten auf fremde Kosten ihm gegeben werden

konnten, da ward ihm ein Zoll erlaubt. Auf diese Weise sind unsre schönen deutschen Flüsse zum Theil mit mehr Zöllen belastet, als sie Meilen in ihrem Laufe haben. Immer wird dabei vorausgesetzt, der Kaufmann habe es in der Macht, zu seinem Gelde wieder zu gelangen, und mittlerweile könne man immerhin getrost von ihm nehmen. In wie weit und bis zu welchen Grenzen nun diese Voraussetzung Wahrheit habe, und ob nicht dadurch manches den eignen Staaten nützliches Gewerbe unterdrückt werde, daran war kein Gedanke. So waren denn die Zölle wahre Auflagen auf den Erwerb, dem man auf jedem Schritte etwas abzunehmen suchte. Dies sind und bleiben sie auch großentheils noch, wenn gleich in unsern Zeiten der Staatsmann sich fast allenthalben das Ansehen giebt, als wenn er sie hauptsächlich als einen Zügel brauche, wodurch er die Handlung nach dem Entwurfe, den er sich als den vortheilhaftesten für seinen Staat gedenkt, zu leiten sucht. Bei vielen Zollabgaben läßt sich keine andre Absicht gedenken, als daß man das Geld da nehmen wolle, wo man es nehmen zu können glaubt. Wie wäre es sonst möglich, daß so viele Zölle, welche ehemals an den Grenzen solcher Staaten, die verschiedenen Oberherren gehörten, angelegt waren, jetzt noch bestehen, da diese Länder Einem Herrn gehören? Ich kenne ein Ländchen von wenig Quadratmeilen, den Theil eines viel größern Staats, das aber, weil es das Unglück hat, als eine besondre Provinz angesehen zu werden, um und um mit Zöllen besetzt ist, bei welchem alles von den Mitunterthanen eingeführte verzollt

werden muß. Wie wäre es möglich, daß manches Landesproduct mit Zöllen bei der Ausfuhr belegt bleibt, die dem Kaufpreise gleich kommen *)? Sie drücken aber auch den Erwerb auf mancherlei Weise durch eine Folge falscher Maasregeln, welche in der ersten Absicht, die Handlung in einen gewissen Gang zu leiten, genommen werden. Ich habe einen Zoll-Tarif unter Augen, der vor wenig Jahren in einem durch die Transito-Handlung lebhaft blühenden Lande eingeführt ward, und durchaus die Absicht hatte, diese Handlung in eine Propre-Handlung zu verwandeln, welcher zufolge alle durchgehende Güter mit einem sechsmal höhern Zoll, als die für Rechnung des Kaufmanns einkommenden Güter, belastet wurden, wiewohl auch dieser für viele Waaren noch viel zu hoch war, als daß eine Propre-Handlung in der Concurrenz mit anderen Staaten dabei hätte gut bestehen können. Doch auch in dieser Rücksicht darf ich hier nicht weiter darüber mich ausbreiten.

Ich will also nur etwas von denen Zöllen sagen,

*) Ich reisete vor einigen Jahren durch einen Ort, der ein gewisses verzehrbares Haushaltungsproduct in vorzüglicher Güte liefert. Ich erkundigte mich nach dem Preise, den es dort zur Stelle hatte, und glaubte meine Rechnung dabei zu finden, einen Vorrath davon zu verschreiben. Als ich es bekam, ward mir außer der Fracht der doppelte Preis berechnet. Ich glaubte betrogen zu seyn, und beklagte mich sehr, erfuhr aber nun, daß ein dem Einkaufspreise gleicher Ausfuhr-Zoll darauf läge. Ich kann es also nicht mehr verschreiben.

die von den Materialien der Arbeit gehoben werden, Kein Land, in welchem man überhaupt die Zölle liebt, und als einen wichtigen Zweig der Einkünfte ansieht, verschont diese, so wie es geschehen sollte. England belastet in seinen ungeheuer weitläuftigen Zolltarifen die von der Fremde hereinkommenden Materialien seiner inländischen Industrie so sehr, als alle andre Waaren. Man kauft daher alle Producte dieser Industrie weit theurer in England, als ausser Landes, da bei deren Ausfuhr in den sogenannten Drawback oder Rückzoll der Belauf dieser Abgaben zur Erleichterung des ausländischen Absatzes zurückgezahlt wird. Doch hebt dieser Rückzoll nicht alle Schwierigkeiten, die jene Abgaben dem ausländischen Vertrieb in den Weg legen, ganz wieder auf. Davon werde ich noch an einem andern Orte reden. In dem inländischen Gewerbe scheinen solche Zölle auf die Materialien der Industrie keine Wirkung auf den Erwerb zu haben. In so fern sich annehmen läßt, daß deren Belauf von dem Verarbeiter und dem Verkäufer dem letzten Verbraucher angerechnet werden könne, werden sie zu Auflagen auf den Genuß. Wenn wir ein isolirtes Land annehmen, in welches keine ähnliche Producte fremder Arbeit eindringen können, muß sich der letzte Käufer freilich in den erhöheten Preis schicken. Indessen erfolgt doch in manchem Fall eine Vertheurung und Erschwerung der Arbeit selbst daraus. Man setze einen Handwerker, der noch nichts vor sich gebracht hat, und einen andern, der schon bei Kräften ist. Jenem wird es schwer, das Material seiner Arbeiten auch nur zu

dem natürlichen Preiſe, den es ohne Zoll hat, immer zu rechter Zeit anzukaufen. Nun ſoll er noch die Auflage dazu vorſchießen. Dieſem wird es leicht genug; aber wie wird denn jener neben dieſem beſtehen, und wird nicht ſeine Induſtrie ſehr dadurch erſchwert werden?

Ich habe ſchon oben §. 88. der ſpaniſchen Alcavala erwähnt. Dieſe iſt noch von vielen andern Auflagen begleitet, welche Uſtariz in dem 19ten Kapitel ſeines Buchs angiebt, die faſt alle Auflagen auf die Materialien des Erwerbs ſind. In den geldfreſſenden niederländiſchen Kriegen fielen die unverſtändigen Miniſter der ſpaniſchen Könige öſterreichiſcher Linie blindlings auf die Induſtrie der Unterthanen. Hier, dachten ſie, haben wir die Gelderwerber, und dieſe können es am leichteſten geben. Durch eine Folge von unverſtändigen Edikten wurden theils neue Abgaben auf die Materialien der Induſtrie gelegt, theils alte ſo erhöht, daß nach einer unwiderleglichen Rechnung, die dem Hofe im Jahr 1720 vorgelegt ward, ein Pfund Seide, das nach dem Mittelpreis 27 Realen werth iſt, zu Granata, ehe es auf den Weberſtuhl kam, in ſieben verſchiedenen Abgaben 17 Realen, 16 Maravedis, das iſt, mehr als 60 Procent, bezahlt. Dies erzählt Uſtariz in dem 78ſten Kapitel ſeines bekannten Buchs. Gieng ſie aber nach Sevilla, um dort verarbeitet zu werden, ſo bezahlte ſie von dem ganzen Preiſe, den ſie nun durch die Auflagen hatte, noch 22 Procent in drei verſchiedenen Abgaben, die nun mit jenen 28 Realen 16 Maravedis, das iſt, mehr als

der Einkaufspreis, machten. Dann aber mußte der Arbeiter von jeder Elle Stoff, die er aus dieſem ſo hoch belaſteten Material verfertigte, 14 Procent in die Alcavala abgeben, wenn er auf den Kauf arbeitete, und der Kaufmann eben dieſe Abgabe aufs neue tragen, wenn er weiter verkaufte. (Man ſehe des Bern. d'Ulloa Retablissement des manufactures et du Commarce d'Espagne Chap. 3). Die Folge davon war die Niederlegung der inländiſchen Manufakturen, ſo daß Sevilla, das ſonſt 20,000 Seidenwebenſtühle hatte, im Jahr 1725, da Uſtariz ſchrieb, deren nur tauſend noch hatte. Unter dieſen Umſtänden war es für die Provinz Catalonien ein groſſes Glück, daß ſie im Jahr 1726, da ihr die 1716 genommenen Privilegien zum Theil wieder gegeben wurden, mit dem Hofe ſo abhandeln konnte, daß ſie nur $8\frac{2}{3}$ Procent von allem Verdienſt der Induſtrie abgiebt; ein Vortheil, der ſie in dem Stande erhält, daß ſie in allen Arten des Gewerbs es allen ſpaniſchen Provinzen zuvor thun kann. Ich kenne ein Land, das durch die Leinenmanufaktur hauptſächlich blüht. Es iſt aber in der Nothwendigkeit, ſo wie andre dergleichen Länder, daß es ſeine Leinſaat aus dem Norden ziehen muß. Ein Theil deſſelben kömmt ihm aus einem Seeplatze eben deſſelben Staats, und muß auf einen andern Seeplatz, der auch Mitunterthan iſt, verladen werden. Dies bezahlt alſo dem Landesherrn ſchon zwei Seezölle. Aber an der Grenze der Provinz, für die es beſtimmt iſt, bezahlt es den dritten ſchweren Zoll von einem halben Louisd'or für die Tonne. Iſt dies nicht, als wenn man

dieſe herrliche Manufaktur in ihrem Keime unterdrücken wollte, indem man derſelben das erſte Material, von welchem ſie anfängt, ſo ſehr vertheuert? Dieſe Auflage kann keinesweges von dem letzten Verbraucher, er ſey einheimiſch oder fremd, wieder eingeholt werden. Der Preis des Flachſes ſteht nicht in der Macht des Landmanns, der ihn zu Markte bringt. In einer andern Gegend ward vor einigen Jahren der Handel mit Leinſaat zu einem drückenden Monopol gemacht. Iſt es nicht, als wenn man den Landmann durch dieſe Vertheuerung des Geſämes ausdrücklich dahin bringen wolle, daß er der lange beſtätigten Erfahrung zuwider, daß der Flachs nur bei öfterer Veränderung der Saat gut gerathe, mit den Leinſaamen, den er von ſeinem Lande gewinnt, ſich ſo lange als möglich behelfen ſollte, welches denn freilich ſeinen Flachs immer ſchlechter machen muß? Sollte es nicht wirklich dieſe Folge bei vielen Landleuten haben? Doch ich bin nicht gewiß genug davon, daß ich behaupten könne, dies geſchehe wirklich, und die Manufaktur habe dadurch gelitten. Sie geht noch immer ſo lebhaft fort, daß der Flachsbau dem Landmann auch bei dieſer Erſchwerung vielleicht vortheilhafter als jede andere Art des Landbaues bleibt. Wenn dem alſo iſt, ſo ziehe ich eine andre Anmerkung daraus, nehmlich dieſe: Ein Regent kann in ſeinen Zöllen und Auflagen ſeltſame Dinge wagen, die dem Erwerb und Nahrungsſtande ſeiner Unterthanen durchaus entgegen zu wirken ſcheinen, wenn dieſer Erwerb durch andre Umſtände, allenfalls ohne ſein Zuthun, ſchon ſeinen ſichern Beſtand hat. Dann kann

er allenfalls da nehmen, wo zu nehmen er ſich durchaus verbieten ſollte. Aber daß doch ja kein Regent ſich dieſes zum Beiſpiel nehmen möge, in deſſen Lande der Erwerb, den er zu belaſten wagt, noch nicht einen ſichern und feſten Beſtand hat! daß er doch ja nicht zu erndten wage, ehe die Saat recht reif geworden iſt, und ſich der Boden durch lange Cultur völlig gewöhnt hat, die Erndte ſicher zu geben, wenn gleich er ſchon vor der Saat ſeinen Theil wegnimmt!

Hiezu muß ich die Anmerkung fügen, die freilich auf alle Zölle geht, daß dieſelben unter allen Auflagen die meiſten Koſten machen. In England rechnet man 15 p. C. von dem Belauf der ganzen Einnahme an Koſten der Einhebung, da doch die Acciſe und Maltaxe nur $1\frac{1}{2}$, die Landtaxe nur ein halbes Procent erfodert *). Dies muß doch auch der Arbeiter mit tra-

*) Wenn dieſer von Young angegebene Anſchlag richtig iſt, ſo koſtet der engliſchen Krone die Hebung dieſer Einkünfte, ungeachtet der in dieſem Lande ſo hoch ſtehenden Beſoldungen, ſehr wenig. Aber ich mögte faſt annehmen, daß dieſer Anſchlag nicht das einſchließe, was in den Händen der letzten Empfänger, welche die wenigſte Mühe davon haben, kleben bleibt. Ich werde unten zu §. 93. noch etwas darüber in Anſehung der Landtaxen anzumerken haben. Aber wenn dem auch ſo wäre, und hier nur die Koſten, welche an die nothwendigen Hebungsbedienten gehen, verſtanden werden müßten, ſo iſt es noch immer wenig genug, ſelbſt in Vergleichung mit ſolchen Staaten, wo Acciſe und Zölle nicht verpachtet werden, und wo man von vornehmen Hebungsbedienten, die nichts im Verhältnis zu ihrer Mühe, ſondern zu ihrem Range bezahlt werden, wenig

gen, und es wird ihm schwer, es wird wenigstens einzelnen schwer, dies alles von dem letzten Käufer wieder einzuziehen. Wer in London das Zollhaus inwendig, und die ungeheure Menge von Officianten in ihrer Beschäftigung gesehen hat, welche doch alle vorzüglich gut besoldet werden, dem werden diese 15 Procent fast zu geringe angeschlagen vorkommen. Hierzu kommen noch die Kosten, welche das Hinbringen und Wiederholen aller Waare zu und von dem Zollhause verursachen. Alle Waaren, die das ausländische ungeheure Gewerbe dieser Stadt ein- und ausführt, müssen dahin geschleppt, niedergelegt und mit Pferden wieder weggeschleppt werden. Ich kenne aber doch Zölle in Deutschland, bei welchen die Kosten der Einhebung 20 bis 30 Procent der Zollsumma machen, und vielleicht ist mancher unverständig angelegte Zoll, von

---

weiß. In den Büschingschen wöchentlichen Nachrichten im 9ten St. vom J. 1770. lese ich eine aus dem Munde eines in dieser Sache erfahrnen Mannes angegebene Bemerkung, von welcher ich werde annehmen dürfen, daß sie vorzüglich auf die königl. preussischen Länder gehe. Dieser zufolge betragen die Hebungskosten der Accise und Zölle nach Localumständen 15 bis 25, und im Herzogthum Magdeburg insbesondere 25 Procent. Eine kleine Stadt bringt 2460 Thaler Accise auf, deren fünf Hebungsbediente 420 Thaler, das ist, 17 Procent, kosten. Dann wären doch 15 Procent nicht, wie derselbe meint, eine mittlere, sondern die kleinste Zahl. Was die Accise in England betrifft, so muß sie freilich aus dem Grunde so viel wohlfeiler zu heben seyn, weil sie von so wenigen Gegenständen gehoben wird, welches meine Regel oben §. 82. bestätigt.

deſſen ſchwacher Einnahme die Einhebungskoſten die Hälfte wegnehmen. In England werden die Koſten dadurch ſehr für den Staat vermindert, daß die Zollſtätten nur in den Seeplätzen ſind. Aber der Privatmann muß für die Nachſuchung ſowohl bei der Einfuhr als Ausfuhr geben, wenn er auch nicht das geringſte Zollbare bei ſich hat. Dies hindert oder mindert wenigſtens; wie mich dünkt, die Beſtechung ſehr. Wenn der deutſche Zollbediente einem jeden zur Stadt kommenden Fremden nach der Hand ſieht, ihn, wenn er im Vertrauen auf ſeine gute Sache ihm nichts bietet, durch Grobheit und Zögerung ſeinen Unwillen empfinden läßt, aber auch, ſo bald er ihm etwas in die Hand gedrückt hat, ſich erkenntlich zu beweiſen genöthigt iſt, ſo tritt der engliſche Zollviſitator kalt und kühn daher, erwartet nichts, öffnet, durchſucht, ſchließt wieder zu, und fodert mir für jedes Pack, das er durchgeſehen hat, ſeinen Schilling ab *). Das thut er

*) Wen dieſe Schillinge verdrießen, der mache der Packete ſo wenig als möglich. Als ich in Harwich ans Land ſtieg, hatte ich den auf dem Schiffe gebrauchten Schlafrock nicht in meinen Koffer wieder geſchloſſen. Der Zollbediente, der denſelben nur auseinander ſchlug und wieder zuſammen legte, foderte dafür einen Schilling. Ich wollte mich darüber entrüſten. It is a separate packet, ſagte er. I hope, Sir, You have had a fair passage, fuhr er in einem Tone mit einer kalten Freundlichkeit fort, und ich gab ihm gerne ſeinen Schilling. Dieſe kalte Freundlichkeit gegen den Fremden, der noch nichts verwirkt hat, ſchien mir bei den britiſchen Zollbedienten, ſo viel ich deren geſehen habe, charakteriſtiſch

eben sowohl, wenn ich wieder zum Lande hinaus gehe. Und so ist der ganzen Zunft der Zollbedienten ein jeder ins Land kommender Fremder doppelt einträglich. Ich getraue mich nicht zu sagen, ob die Weitläuftigkeit, mit der auf mancher deutschen Zollstätte alles zugeht, zweckmäßig sey. Doch davon bin ich gewiß, daß sie die Kosten der Einnahme gewaltig vermehren muß *).

---

zu seyn. Des deutschen Zollbedienten erster Auftritt ist gewöhnlich, als wenn er Händel suchte. Ich kam 1775 zu Frankfurt an der Oder auf eine Zollstätte, mich meiner guten Sache bewußt, daß ich keine Contrebande hatte, begrüßte die Bedienten, wie gewöhnlich, mit Anrührung meiner Reisekappe. Das erste Wort eines der Zollbedienten an mich war: der Herr muß wissen, daß er in einem königlichen Zollamte ist. Da behält man den Hut nicht so auf. Es ist kein Hut, sagte ich, sondern eine Reisekappe. Wenn mir der König begegnete, so würde ich sie nur anrühren, nicht abnehmen. Doch hier liege sie, so lange wir mit einander zu reden haben.

*) Ich kam in schon oben erwähntem Jahre nach der zu Frankfurt a. d. Oder mir bewiesenen Grobheit nach Breslau, nachdem ich schon in den andern Städten eben dieses Staats dreimal mein Reisegeräthe hatte durchsuchen lassen. Ich war gewiß, daß nicht eines Groschenwerths Accisbares, vielweniger Contrebande darunter befindlich wäre. Im Vertrauen auf meine gerechte Sache fand ich für gut, diesmal nichts zur Abkürzung der Proceduren zu verwenden. Also gieng alles den regelmäßigen Gang. Das ganze Verfahren, das um sechs Uhr Abends anfieng, war erst am folgenden Tage um zwei Uhr Nachmittags geendigt, da ich

§. 90.

3) Die Auflagen auf den Gegenstand und die Hülfsmittel des Erwerbs haben allerlei Gestalt und Einrichtung, in welchen es freilich nicht immer so leicht erscheint, wie sehr sie auf den Erwerb wirken. Manche Auflage scheint blos Auflage auf den Besitz oder auf den Genuß zu seyn, trifft auch wirklich bei einigen, die sie erlegen, hauptsächlich auf diese, wirkt aber bei andern nach Verhältnis ihrer Lage blos auf den Erwerb.

Das beste Beispiel einer Auflage, die dem Ansehen nach hauptsächlich auf den Besitz, aber durch Nebenumstände, und insonderheit durch die Art, wie sie über den Unterthan vertheilt und von ihm gehoben wird, auf den Erwerb, absonderlich aber auf die Hülfsmittel des Erwerbs fällt, ist die französische Taille. Man liest die Erzählung, das ein französischer Bauer seinem Könige bei einer Reise auflauerte, sich an ihn drängte, und ihm einen harten Thaler gab. Was soll mir der Thaler? fragte der König. Es ist meine Taille, Sire,

meine im Thor deponirte zwei Louisd'or wieder bekam; und ich zeichnete neun verschiedene Proceduren auf, die dabei vorgefallen waren und mich zwei Gulden kosteten, ohne daß der Landesherr das geringste von mir bekommen hatte. Zu Warmbrunn kaufte ich nachher geschliffene Trinkgläser. Als sie mir am folgenden Tage zu Hirschberg zu Händen kamen, hatte ich drei Zettel einzulösen, welche durch den Transport dieser Waare in einem Korbe eine halbe Meile weit in eben demselben Gebiete veranlaßt waren.

antwortete der Bauer. Ich habe ihnen den Thaler selbst geben wollen. Denn so, weiß ich, bekommen sie ihn ganz. Sonst wird ihnen nicht viel davon zu Theil werden. Ich mag nicht für die Wahrheit dieser Geschichte streiten, sie mögte denn sehr alt seyn. Denn seit Heinrich dem vierten kömmt kein französischer Bauer seinem Könige leicht so nahe, als ein deutscher Bauer einem Joseph und Friedrich. Aber wenn sie auch wahr wäre, so hätte sich doch der Bauer in der Hauptsache geirrt. Denn das ist der Fehler der Taille nicht, daß dem König so viel davon entgienge. Sie kostet in der Einhebung dem Könige weniger, als andre Abgaben, und deswegen wird sie auch kein Gegenstand der Pachtungen. Das Schädliche an ihr ist, daß, da sie ihrer Absicht nach eine Auflage auf den Besitz seyn sollte, sie durch folgende Umstände für viele zu einer Auflage auf den Erwerb ward. Seit langer Zeit blieb einem jedem Distrikte eine bestimmte Summe Geldes aufgelegt, die in dieser sogenannten Taille von demselben jährlich aufgebracht werden mußte. Sie ward daher von dem Intendanten über die Landleute nach Maasgabe ihres muthmaßlichen Wohlstandes vertheilt. Der Adel war davon frei. Entstand ein Abgang durch den verfallenden Nahrungsstand einzelner Landleute oder durch die Erhebung eines bürgerlichen Besitzers liegender Gründe in den Adelstand, so fiel die Last desto schwerer auf den Nahrungsstand der übrigen noch wohlbehaltenen Landleute. Auch das kam noch hinzu, daß, da des Intendanten und seiner Untergeordneten Willkühr so viel überlassen war, sie, wen sie wollten, begünstigen kon-

ten. Es gieng daher mancher, der die Wege dazu zu finden wußte, entweder ganz oder zum Theil frei aus, ohne daß Gründe entstunden, die ihn gesetzmäßig frei machen konnten. Da galt dann dem Intendanten, der dem König die vorgeschriebene Summe voll schaffen mußte, alles für ein Zeichen des Wohlstandes; was doch eigentlich nur ein Zeichen des gemehrten verständigen Fleißes war, der noch allererst seine Früchte tragen sollte. Je besser der Landmann seinen Acker bestellte, je einen bessern Viehstand und Ackergeräthe er zeigte, desto schwerer lag die Hand des Intendanten auf ihm. Die französischen Schriftsteller vom Finanzwesen bemerken, daß der Landmann blos deswegen sich scheuete, sein Vieh und Ackergeräthe in den Stand zu setzen, in welchen er es wohl setzen konnte, das heißt, daß er, um die Zeichen seines Wohlstandes nicht auffallend zu machen, seinen Nahrungsstand selbst niederhielt. Wenn diesem Landmann eben die Abgabe, aber in einem andern Wege und Ordnung, nicht als eine Abgabe von seinem Nahrungsstande, abgenommen geworden wäre, durch welche er gewissermaaßen für seinen gebesserten Fleiß büßen mußte, so würde es eine ganz umgekehrte Folge gehabt haben. Die Nothwendigkeit, dies Geld aufzubringen, würde ihn nicht nur zu der Arbeit genöthiget haben, welche die Gewinnung dieser Abgabe erfodert. Er würde auch in einen Zusatz des Fleißes hineingeleitet worden seyn, der ihm ein Bessersеyn gewährt hätte, an welches er nun nicht zu denken wagte, da der erste Gedanke, wenn er Muth zur Arbeit fassen wollte, ihm den königlichen Einnehmer

darstellte, der die erste Frucht seiner Arbeit vorwegnahm, und ihm nach einer willkührlichen Schätzung seines Wohlstandes seine Auflage erhöhen, und den nur erst gehofften Gewinn mit dem König zu theilen nöthigen konnte. Wer sieht nicht ein, daß diese Taxe, die eigentlich den Landmann nach seinem wirklich erlangten Wohlstande belasten sollte, durch die willkührliche Art der Beschatzung ganz auf seinen Erwerb, und, da dieser keine bestimmte Regel der Schätzung hat, auf die Mittel des Erwerbs fiel? Vieh und und Ackergeräthe sind diese Mittel, sind das Handwerkszeug des Landmanns, das ihm Geld, große Unterhaltungskosten und eine sorgfältige Aufmerksamkeit kostet, um sie in gutem Stande zu erhalten. Wenn sie in diesem guten Stande wirklich sind, so ist der Gewinn davon deswegen noch nicht gleich da. Er hat sich nur die Aussicht dazu erworben, und die Erfüllung dieser Aussicht hängt noch von vielen Umständen ab. In einem schlechten Jahre kann sie ihm ganz triegen, und dann kostet es ihm so viel mehr Fleiß und Sorgfalt, dies Werkzeug seines Gewerbes in der Aussicht auf beßre Erndten noch in dem bisherigen guten Stande zu erhalten. Der Gedanke an die Summen, die sein König aus dem Ertrage seines Fleißes von ihm fodern wird, würde ihn schon niederschlagen, wenn er ihm schon bei seiner Arbeit sehr gegenwärtig wäre. Aber wenn er schon diese Foderungen erfahren muß, noch ehe er die Frucht seiner Arbeit gewonnen hat, wenn der harte Intendant das Recht hat, ihm zu sagen: du kannst viel geben, denn

du scheinst in dem Stande zu seyn, mehr als andre zu gewinnen, so schlägt ihn dies gewaltsam nieder, macht ihm selbst seinen Fleiß unangenehm, und verleitet ihn, nicht das zu thun, was er gerne thäte, wenn er wenigstens den ganzen Ertrag seines Fleißes auf eine Weile als sich allein erworben ansehen könnte. Der wohlwollende Ludwig XVI. sah, als ihn Necker in dem Finanzwesen leitete, dies so wohl ein, daß er unterm 13. Febr. 1780 eine Declaration des Inhalts gab: „Wie der König nicht ohne unangenehmes Em„pfinden habe sehen können, daß dieser Tribut Sei„ner am wenigsten mit Glücksgütern versehenen Un„terthanen nichts desto minder in einer Proportion „angewachsen sey, welche die von allen andern Im„posten übertreffe, und nichts desto minder die derse„ben unterworfenen sich unerwarteten Erhöhungen „blos gestellet gesehen haben, die aus den mehr oder „minder angewachsenen Finanzbedürfnissen erwachsen. „Dieserwegen könne kein Gesetz so wichtig und wohl„thätig für den größten Theil der Unterthanen seyn, „als ein solches, welches den Betrag der Taille und „des Kopfgeldes in jeder Generalität auf eine unver„änderliche Weise festsetzt, und jede Erhöhungs„art denen Formalitäten unterwerfe, die für alle an„dere Auflagen nöthig sind. — Diese Festsetzung sol„le auch künftig nicht weiter verändert werden können, „als durch in hohen Gerichtshöfen protokollirte Ge„setze."

Die britischen Minister haben sich lange sehr gehütet, unter die mannigfaltigen Gegenstände der

Auflagen auch eigentliche Werkzeuge des Erwerbs, insonderheit die des Landmanns zu ſtellen. Endlich hat Pitt auch dieſes thun müſſen, indem er auch auf die Ackerpferde des Landmanns eine nicht kleine Auflage gelegt hat. Die natürliche Folge davon wird ſeyn, daß der Landmann deren Anzahl einſchränkt, und mit weniger Pferden ſeinen Ackerbau zu bezwingen ſucht, als welche er bis dahin für nöthig hielt. Ob dies ohne Abnahme des Ackerbaues geſchehen könne, mag ein jeder beurtheilen. Zwar hörte ich dieſe Auflage, von einem Freunde, der England beſſer als ich durch ſeine Reiſen kennt, aus dem Grunde billigen, weil er glaubte bemerkt zu haben, daß der britiſche Landmann zu viel Pferde für ſeinen Betrieb halte, und mehr würde beſchicken können, wenn er weniger aber beſſer genährte Pferde hielte. Das mag freilich wahr ſeyn, aber ich halte mich doch gewiß, daß überhaupt der Ackerbau in ſeinem Beſtande beſſer da erhalten werde, wo dem Landmanne nicht durch eine Auflage ein Grund gegeben wird, die Zahl ſeiner Pferde, dieſer für ſeinen Betrieb ſo nothwendigen Gehülfen, einzuſchränken, als da wo eine ſolche Auflage Statt hat. Aber höchſt ſchädlich und läſtig bleibt doch dieſelbe für den Landmann, der mit ſo wenigen Pferden arbeitet, daß er deren Zahl gar nicht einſchränken kann.

§. 91.

4) Ich darf ſolcher Auflagen nicht vergeſſen, welche für das Recht und die Freiheit, ein gewiſſes Gewerbe oder Geſchäft zu treiben, bezahlt werden. In Län-

dern, wo der Zunftzwang herrſcht, iſt die Erkaufung der Meiſterſchaft in jeder Zunft oder Gilde und deren Erwerbung unter ſchwer zu erfüllenden Bedingungen, auch deren Einſchränkung auf eine gewiſſe Zahl eine ſchwere Laſt für die Induſtrie, wofür aber, Dank ſey es den ehrſamen Zünften! nichts an den Staat gelangt, und von welcher ich deswegen hier nicht reden darf. Freilich werden von manchem Regenten gewiſſe Gewerbe mit der Ertheilung theurer Privilegien belaſtet, welche dennoch nicht immer für Monopolien gelten, aber doch immer auf gewiſſe Vorrechte deuten, für welche bezahlt werden muß. Ich habe, ich weiß nicht mehr an welchem Orte meiner Schriften, auch nicht einmal, ob in dieſem Buche ſelbſt? eingeſtanden, wie ſehr in den preußiſchen Städten, inſonderheit in Berlin, es mir aufgefallen ſey, vor ſo manchem Laden auf einem großen davor hängenden Tuche mit aufgemäheten gelben Buchſtaben die Worte: privilegirte Tuch- Leinen- Buch- u. d. m. Handlung, zu leſen, und man hat mich zu belehren geſucht, daß es mit dieſen Privilegien nicht ſo viel zu bedeuten habe, als ich angenommen hatte. Dies nehme ich gerne an, aber etwas bedeutet es doch gewiß, was dem, der das auf dem tuchenen Schilde benannte Gewerbe treibt, Geld gekoſtet hat — und wäre es auch nur eine größere unter Autorität des Staats gegebene Empfehlung und Anpreiſung ſeines Gewerbes. Doch ſo lange ich den Belauf dieſer Unkoſten nicht weiß, kann ich nicht urtheilen, in wie weit ſie die Induſtrie erſchweren, und als eine Auflage auf den Erwerb ſelbſt anzuſehen ſeyn.

Dafür aber ist nun allerdings die jetzt in Frankreich aufgelegte Patenttaxe anzusehen, nach welcher ein jeder, der ein gewisses namhaftes städtisches Gewerbe treiben will, oder bisher schon getrieben hat, die Erlaubniß dazu sich in einem Patent geben lassen, dafür er eine der angenommenen Einträglichkeit seines Gewerbes gemäße Summe, nicht etwan einmal, sondern jährlich zahlen muß. Keine Abgabe fällt so unmittelbar dem Erwerbe zur Last, als diese. Sie ist, so wie ich es verstehe, für jedes Gewerbe Eines Namens gleich. Jeder Banker soll 3000 Livres, jeder große Manufakturist 2000 Livres zahlen. Aber ist der Erwerb jedes Bankiers, jedes Manufakturisten, jedes Künstlers (denn auch die schönen Künste außer der Dichtkunst sollen bezahlen) gleich? Sie muß also von jedem bezahlt werden, ehe er erwirbt, und ehe er weiß, wie viel er erwerben werde. Man sehe mehr darüber in Ivernois Schrift S. 211, und Gentz Zusätze S. 427. Diese Abgabe hat sich denn auch bei weitem nicht so ergiebig bewiesen, als man anfangs annahm. Jedermann sucht ihr auszuweichen oder widersetzt sich ihrer Zahlung. Der bei dem Vorschlag von Thibaut angewandte Hauptgrund, daß dadurch dem Betruge in jedem Gewerbe gesteuert werden solle, wird um so viel mehr vereitelt, je mehr ein jeder sein Betrieb und Gewerbe zu verheimlichen, oder, wenn er ja Ein in seinem Patente benanntes Gewerbe treibt, allerlei Nebenbetrieb unter dasselbe zu verstecken sucht.

§. 92.

Land iſt das eigentliche Hülfsmittel des Erwerbs für den Landmann, des nothwendigen Erwerbs in jedem Volke.

Das Land mit Taxen belegen ſcheint daher eine Auflage zu ſeyn, welche unmittelbar auf das Hülfsmittel des nothwendigen Erwerbs trifft und dieſen Erwerb ſelbſt ſchwer macht.

Dies würde ſie wirklich ſeyn, wenn alles Land, von welchem eine ſolche Taxe gehoben wird, das Eigenthum des wirklichen Erwerbers wäre, der dieſe Auflage bezahlt. Aber da das Recht des Eigenthums, da Erbſchaft und Belehnung ſo viele Grundſtücke in die Hände ſolcher Mitglieder des Staats bringen, die daſſelbe als ein nutzbares Eigenthum fremdem Fleiße überlaſſen, und ſich nur einen Theil der Nutzung vorbehalten, ſo iſt es klar, daß, wenn der Staat auch einen Theil dieſer Nutzung fodert, dieſer Theil von dem Eigner dem Pächter nie angerechnet werden kann, ſondern von jenem getragen werden muß. Alsdann wird es, wie Abgaben vom nutzbaren Eigenthum, eine Auflage auf den Beſitz, und in dieſer Rückſicht habe ich oben §. 70. ff. ſchon genug von den Landtaxen geſagt. Aber wenn ſie von dem Eigner des Landes, der es ſelbſt benutzt, und ſein Auskommen durch Bearbeitung deſſelben zu erwerben ſucht, wenn ſie insbeſondre von dem kleinen Landeigner, dem ſeine väterliche Hufe nur ein nothdürftiges Auskommen giebt, gehoben wird, ſo ſcheint ſie die Natur einer Auflage auf den Erwerb und eine um ſo viel mehr ſchädliche

Seite anzunehmen, weil sie immer feste steht, der Erwerb mag ausfallen wie er will.

Ich will indessen, ehe ich weiter gehe, eine vielleicht nicht sehr bemerkte vortheilhafte Seite derselben zeigen: Der Landmann, so sehr ich überhaupt sein Wort rede, ist dasjenige Mitglied des Staats, dessen Auskommen am festesten steht. Er kann also gewisser geben, als andre, die von dem Abnehmer der Producte ihres Fleißes nicht so gewiß sind, als er, und mehr oder weniger eine Subsistance precaire in dem Staat genießen. Wenn kein Geld oder eine schwache Circulation desselben im Staate wäre, und er folglich seine Abgaben in Naturalien liefern müßte, so würde es zur Nothwendigkeit für ihn werden, seinen Fleiß, den er sonst bloß auf die Erwerbung seiner eignen Bedürfnisse einschränken würde, weiter auszudehnen. Er muß dies auch noch da thun, wo sein Erwerb mit Zehnten belastet ist. Es würde ihm also sein eignes Auskommen nie fehlen, wenn er gleich dem Staat das beitragen müßte, was derselbe zu seinem Auskommen braucht. Jetzt aber, da Geld von ihm gefodert wird, verändert dies die Sache nicht. Er hat nur eine Mühe mehr, nehmlich den Abnehmer dieses Ueberschusses seiner Producte aufzusuchen, den der Staat nicht in Natur haben will. Und dann haben diese Auflagen für ihn eine vortheilhafte und vielleicht wenig erkannte Folge. Ich kenne eine Gegend, wo das Gebiet eines Staats, dessen Landmann wenig Abgaben zahlt, mit einem andern zusammen grenzt, wo der Landmann mit ziemlich hohen, aber doch nicht

übertriebenen Abgaben, insonderheit mit einer beträchtlichen Landtaxe, beschwert ist. Man kann hier, ohne die Grenzpfähle aufzusuchen, an den Saatfeldern sehen, wo die Grenze sey. Das Feld des belasteten Landmanns ist augenscheinlich besser, als das des freieren Bauren, bestellt. Woher dieses? Ich habe noch nicht gesagt, daß in beiden Staaten der Landmann noch sehr schlecht lebt, und wenig Gefühl von dem kleinen Wohlleben hat, das ich dem Landmann so sehr gönne und wünsche. Da, wo dieses nicht wirksam ist, haben die Bedürfnisse des Bauren insgesammt wenig dringendes. Wenn sein Acker ihm Brodkorn genug, wenn seine Wiese ihm Futter genug für sein Vieh für den nächsten Winter verspricht, so kümmert es ihn nicht, daß sein Rock veraltet, daß seine Kinder in Schmutz und in Lumpen gehen, und kein Bedürfniß scheint ihm dringend genug, um heute etwan deswegen weniger auszuruhen, damit er am Ende der Erndte neues Tuch, neues Leinen für sich und seine Kinder für seine Arbeit haben könne. Aber wenn er weiß, daß der Fürst an einem bestimmten Tage einen Thaler Auflage von ihm wird einfodern lassen, so fühlt er, daß er arbeiten müsse, um diesen Thaler über seine eignen Bedürfnisse zu verdienen, und mit der Arbeit, die er um dieses Thalers willen anwenden muß, aber nicht so genau abmessen kann, verdient er mehrere andere Thaler, und hat nach der Erndte Geld genug zur Erfüllung anderer Bedürfnisse, die allein ihn nicht würden getrieben haben, seinen Fleiß zu erweitern. In diesem Gebiete, dessen ich

Beispiels halber erwähne, ist der Landmann seit einigen Jahren mit einem Kopfschatz belastet, der eben so hoch, als der des reichsten Mannes, ist. Eine Sache, deren Last er zwar fühlt; aber demungeachtet nimmt die Bevölkerung in demselben, noch mehr aber der Ackerbau fortdaurend zu. Ich weiß kein Land, in dem der Bauer sich die Eintheilung der gemeinen Weiden so sehr hätte gefallen lassen, und das ihm zugetheilte Land so bald angebauet hätte, ungeachtet es gleiche Landtaxe mit dem alten Lande trägt. Aber das muß ich auch hinzusetzen: Ihn drücken wenig oder gar keine Frohndienste.

Ich habe dieser allgemeinen Anmerkung hier ihren Platz gegeben, da ich hier zuerst auf eine Schatzung gerathe, die eigentlich den Landmann besonders trifft, wenn die übrigen bisher erwähnten ihm mit andern Volksklassen gemein sind.

§. 93.

Ein großer Vorzug der Landtaxe ist, daß sie einen sichern festen Gegenstand hat, der dem Auge derer, die sie einheben, nicht entzogen werden kann. Eben daher sind die Kosten ihrer Einhebung geringer, als bei allen andern Schatzungen. Ich habe schon aus Youngs Buche angeführt, daß diese Kosten in England nur ein halb Procent der Einnahme machen *).

*) Im Jahr der ersten Ausgabe, 1780, machten unter den vielen Vorwürfen, welche der Parteigeist der brittischen Regierung über die üble Verwendung der öffentlichen Ein-

Dieser feste Gegenstand muß das urbare Land nicht der Ertrag desselben, seyn. Auf das Land allein gelegt, nimmt sie die Natur der Auflagen auf den Besitz an, welche doch immer große Vorzüge vor andern Auflagen behauptet, und kein Gewerbe unterdrücken. Das Land ist ein nutzbares Eigenthum. Wenn eine Taxe auf dasselbe gelegt wird, so ist es so viel, als wenn man dem Landmann sagte: du besitzest ein nutzbares Eigenthum, den Gegenstand eines sichern Erwerbs; also kannst, also sollst du geben. Nun benutze es, nun erwirb, so gut du kannst, und alles, was du über die Abgabe erübrigest, ist dein. Wenn man aber auch auf den Ertrag desselben sehen, und wie dieser wächst, das Land höher belasten will, so wird die Landtaxe zu einer Auflage auf den Erwerb. Nun heißt es: weil du mehr erwirbst, so kannst du mehr geben. Es ist nichts unangenehmers, nichts, das dem Gefühl bürgerlicher Freiheit so sehr entgegen steht, als wenn ein schwer arbeitender Mensch sich muß sagen lassen, und in der Bezahlung der Abgabe wirklich erfährt, daß er für andre, als für sich selbst, zu arbeiten angehalten werde. Dann kömmt auch so viel willkührliches in die Art der Beschatzung, wie ich oben

künfte machte, uns auch die öffentlichen Blätter diesen bekannt, daß von der Landtaxe so viel in den Händen derer bleibe, welche dieselbe für den Staat einheben. Ein Mitglied der Opposition behauptete damals sogar, daß dem Staat kaum die Hälfte davon zu Gute komme. Hierin war gewiß viel Uebertriebenes, und bei der jetzt beliebten Anticipation wird davon gar nicht mehr die Rede seyn.

von der Taille angeführt habe, wodurch dem Arbeitenden sein Fleiß nothwendig verleidet wird, bei dem er sich immer muß auf die Hände sehen lassen, was er verdient. Ich behaupte hiedurch nicht, daß nicht ein fruchtbares Grundstück stärker belastet werden dürfe, als ein minder fruchtbares. Ein besser nutzbares Eigenthum ist in Rücksicht auf die Benutzung, wie im Kauf, so in der Beschatzung, auf einerlei Art zu beurtheilen. Aber diese Fruchtbarkeit, wenn sie zum Entscheidungsgrunde in Ansehung der Beschatzung angenommen werden soll, muß ein Werk der Natur, nicht des daran gewandten Fleißes, seyn. Sonst fällt die Auflage wieder auf den Erwerb. Man findet eben daher, daß die fettesten Länder in keinem ihrer Fruchtbarkeit gemäßen Verhältniß in den Schatzungen belastet sind. Denn ihre jetzige Fruchtbarkeit und große Benutzung ist mehr ein Werk der Kunst, als ein reines Geschenk der Natur. Sie wurden dem Gewässer, das sie bedeckte, durch viele Arbeit entzogen. Es gehörten in denen Zeiten, da dieses geschah, große Aufmunterungen dazu, um diese Arbeit zu bewirken, und diese gaben die Regenten vormals gern durch Bewilligung großer Freiheiten von unbestimmter Dauer. Jetzt, da die Regenten darauf rechnen können, daß die Einwilligung solcher Freiheit von Abgaben auf bestimmte Zeit schon Reizung genug haben werde, thun sie dies nicht mehr, wenn sie einen fetten Boden dem Wasser, das ihn bedeckt, entzogen zu sehen wünschen. Aber sie können doch auch keine zu große Lasten für die Zukunft festsetzen.

Wie große Vortheile darin liegen, wenn blos das Grundstück, nicht der Ertrag, zum Gegenstande dieser Schatzung gesetzt wird, wie dabei alle andre aus der innern Circulation und zunehmendem Verbrauch der Producte des Landbaues entstehenden Ermunterungen des Landbaues ungestört bleiben, kann man insonderheit an dem Beispiele Englands sehen, in Ansehung dessen ich auf Youngs politische Arithmetik werde anweisen dürfen. Eben daraus aber entstehen zwei Folgen:

1) Eine Landtaxe wird nicht lange in dem richtigen Verhältniß zu dem Werth der Grundstücke sich erhalten. Wenn die mannigfaltigen Ermunterungen des Landbaues und die übrige Betriebsamkeit, durch welche die Preise der Dinge sich erhöhen, in einem policirten und gut regierten Volke wirksam werden, so wird bald der Ertrag der Grundstücke, und folglich deren Werth sich erhöhen. Will nun der Regent sogleich nach den hierin sich für ihn entdeckenden Vortheile greifen, will er, wenn er die Macht dazu hat, und keine Landesverträge ihn binden, die Landtaxe erhöhen, so wird er dem Unterthan gar bald entdecken, daß der Fleiß, den er zur Verbesserung seines Eigenthums angewandt zu haben glaubte, großentheils zum Vortheil des Fürsten angewandt sey. Die verneuerte und erhöhete Schatzung wird unter der verhaßten Gestalt einer Auflage auf den Erwerb erscheinen, und wenn gleich der Unterthan sich dies einmal gefallen lassen muß, so wird es die Bemühung, sein Eigenthum noch ferner zu verbessern, auf lange Zeit nieder-

schlagen und der von dem Landbau so sehr abhängende Wohlstand des Volks wird auf lange Zeit dadurch unterdrückt werden. Der Regent wird dadurch die Früchte verlieren, die ihm aus dieser so reichhaltigen Quelle, wenn gleich durch Nebenwege, aber doch gewiß, zufließen. Ich werde bald noch von der Ungerechtigkeit etwas sagen, welche für die Besitzer der Grundstücke, die dasselbe nach dem durch diese Abgabe bestimmten Werth gekauft haben, daraus entstehen würde. Ich habe schon oben §. 53. der hohen Landtaxe erwähnt, welche in den preußischen Staaten auf alle urbare Grundstücke gelegt ist. Sie ist die höchste ihrem Zahlwerth nach, von welcher ich jemals gehört oder gelesen habe. Zwei und dreißig Procent der Einkünfte auf die Bauer- und acht und zwanzig Procent auf die adelichen Güter! Wer sollte anders denken, als daß dieselbe neben so vielen andern Auflagen ganz unerschwinglich sey; zumal da sie auch der mit Frohndiensten für seinen Edelmann belastete Bauer eben so gut, als der von denselben freie Landmann, geben muß. Ich habe schon erwähnt, daß sie nach sehr gelinden Taxationsregeln aufgelegt sey. Aber man hat mich doch versichert, daß sie aufs wenigste zwanzig Procent von dem ganzen Ertrage der Bauergüter betrage. Indessen überzeugt einen jeden schon der bloße Anblick der Fluren in den preußischen Staaten, daß sie den Landbau nicht niederdrücken. Wie ist dies möglich? Mir scheint nur ein Grund dies zu erklären, nehmlich dieser: diese Taxe bleibt unverändert, und der Landmann darf nicht befürchten nach einer

Erfahrung von so vielen Jahren, daß sie ihm jemals erhöhet werden werde. Der ganze Ertrag seines Feldbaues bleibt ihm sicher, und er ist nebenher mit keinen Naturallieferungen belastet. Hiezu kömmt die übrige Vorsorge des weisen Regenten für die Besserung des Nahrungsstandes des Landmanns. Täglich entstehen ihm die Erfahrungen, daß er gewissermaaßen genöthigt werde, sein Einkommen zu bessern, aber darneben keine Erfahrung, daß der Landesherr von diesem seinem gebesserten Einkommen unmittelbaren Geldnutzen ziehen wolle, so gewiß er auch von seinem Vermögen, mehr als vorhin zu geben, unterrichtet seyn kann So kann er sich denn mit Muth immer weiter aufhelfen, mit einem Muthe, der um so viel mehr steigt, je mehr er merkt, wie ihm die alte immer feststehende Landtaxe leichter zu tragen werde.

§. 94.

Aber die Landtaxen machen den Werth der Grundstücke fallen. Ist nicht dies eine nachtheilige Wirkung derselben? Wird nicht der Werth des Nationalreichthums selbst dadurch verringert?

Das aber hat die Landtaxe mit allen solchen Belastungen eines Grundstücks gemein, welche zur Erhaltung der Fruchtbarkeit und Einträglichkeit desselben absonderlich, oder als gemeine Landesunkosten jährlich aufgebracht werden müssen. In der Marschgegend weiß man von eigentlicher Beschatzung nichts. Aber die Deichlasten, die Unterhaltung der Schleusen, Gräben, und der für jedes Grundstück nöthigen Schöpf-

mühlen werden bei deren Verkauf nach einer Durchschnittsrechnung für jedes Jahr angenommen, zu Kapital gerechnet, und der Käufer besteht darauf, in seinem Handel so viel weniger zu bezahlen. Nur wer ein solches Grundstück ererbt hat, glaubt die Last von dem allen stärker zu fühlen, denn er hat niemals Erfahrung von dem Vortheil gehabt, den er in dem zu Gelde gerechneten Werth des Guts als Käufer hätte genießen können.

Da, wo eine Landtaxe von Alters her allgemein auf alle nutzbare Grundstücke und ohne Rücksicht auf die Verbesserung derselben feststehend aufgelegt wird, hat sich der Preis der Land- und Bauergüter nach Maasgebung dieser Abgabe vorlängst festgestellt. Bei jedem Kaufe wird zuvörderst gefragt, was das Grundstück abzugeben habe, und diese Abgabe wird als eine jährliche dasselbe belastende Zinse angesehen, und das verhältnismäßige Kapital von dem Werthe, den es sonst gelten könnte, abgezogen. Der Käufer oder der Erbe eines solchen Grundstücks entbehrt also diesen Abgang an dem Werth desselben nicht. Aber da, wo eine solche Taxe neu aufgelegt wird, ist freilich die Folge davon für den dermaligen Besitzer empfindlich. Sie entzieht ihm einen Theil seiner bis daher gewohnten Einnahme. Läßt er sich, wie ich oben gezeigt habe, daß es diese Wirkung haben könne, reizen, seinen Fleiß zur Verbesserung des Grundstücks anzuwenden, so kann er doch lange arbeiten, ehe seine Lage der vorigen wieder gleich wird. Und wenn er oder seine Erben dies Grundstück verkaufen, so merken sie in dessen gemindertem Kauf-

preise den wirklich gefallenen Geldeswerth desselben sehr bestimmt.

Aber dies ist kein Verlust für den Staat, kein Abgang an dessen Nationalreichthum. Das belastete Grundstück ist und bleibt noch eben dasselbe nutzbare Eigenthum, das er vorher war. Nur das Geld kann als Maasstab von dessen Werth nicht auf eben die Art von eben denselben Personen angewandt werden, wie vorher. Gesetzt, jemand hat ein Landgut von 1000 Thalern Einkünfte. Zu fünf Procent gerechnet, würde es 20,000 Thaler haben gelten können. Wenn aber nun der Staat eine Landtaxe von 200 Thalern darauf legt, so ist es klar, daß eben dies Gut nur 16,000 Thaler werth seyn werde. Aber wem? Nur dem Käufer, nicht dem Staate. Jener kann nur vier Fünftheile des vorigen Preises geben, weil er nur so viel Theile der Nutzung heben kann, der Staat aber ein Fünftheil von dem Werth des Gutes sich, so zu reden, eigen gemacht hat. Wenn aber dessen Besitzer sich durch diesen Abgang reizen läßt, sein Gut zu verbessern, bis es ihm volle 1000 Thaler neben dieser Landtaxe wieder einträgt, und es alsdenn für 20,000 Thaler verkauft, so ist es klar, daß er selbst zwar nicht besser daran ist, als vor der Landtaxe, daß er aber den Reichthum des Staats durch diese Veranlassung um ein Fünftheil von dem alten Werth wieder gebessert habe.

Indessen gestehe ich, daß in einem Lande, wo der Landbau aufs höchste getrieben, und keine Erweiterung des Fleißes zur Verbesserung des Landes und seines Ertrages mehr anwendbar ist, eine neuaufgelegte oder

ſtark erhöhete Landtaxe eine ſchädliche Wirkung auf den Landbau und auf die innere Circulation haben mögte, denn hier würde ſie die Natur einer Auflage auf den Erwerb annehmen, dem Landmann unmittelbar in ſein Auskommen greifen, und ihn muthlos, wenigſtens unfähig machen, zum Umlauf des Geldes unter den übrigen Volksklaſſen eben ſo viel als vorher beizutragen*).

In einem großen Lande findet ſich natürlich eine ſo große Verſchiedenheit in der Art und dem Grade der Cultur, in dem Fleiße und Unfleiße des Landmanns, daß eine allgemeine und für alle Theile des Landes gleiche Landtaxe nothwendig ſehr ungleiche Wirkungen hervorbringen muß. In einigen wird ſie den Ackerbau heben können, wenn ſie ihn in andern niederſchlägt. Wieder in andern wird ſie keine andere Wirkung haben, als daß der Landesherr eben ſo viel Geld hebt, als vorhin, aber nur durch veränderte Wege. Ein kluger Staatsmann wird daher viele Ueberlegungen zu machen haben, und insbeſondre das Locale des Landes kennen müſſen, wenn er durch dieſe Auflage nicht Schaden, ſondern das gemeine Beſte, veranlaſſen will. Er wird mit großem Unterſchiede und allenfals ſchrittweiſe verfahren müſſen. Da aber, wo die Taxe einmal allgemein, wenn gleich fehlerhaft aufgelegt iſt, zieht ſich in der zweiten oder dritten Generation alles ſo weit in

*) Ich werde davon im ſechſten Abſchnitt des letzten Buchs mehr ſagen, wo ich das ſogenannte phyſiokratiſche Syſtem, das alle Abgaben auf den Ertrag der liegenden Gründe zu legen anräth, beurtheilen werde.

Ordnung, daß man nicht mehr sieht, wo es fehlt. Liegende Gründe, die zu schwer taxirt worden, werden zu einem so viel niedrigern Preise verkauft. Dann aber wird es auch wieder Ungerechtigkeit, solche Taxe hintennach berichtigen und gleichförmiger machen zu wollen, weil der Besitzer eines zu gering taxirten Grundstücks, der dasselbe in dieser Rücksicht theurer bezahlt hat, empfindlich dabei verlieren würde.

Anmerkung.

Wenn ich nicht mehr Auflagen auf den Erwerb, auf dessen Materialien und Hülfsmittel anzuführen weiß, so ist vielleicht meine Unkunde von dem Detail der mannigfaltigen Auflagen Schuld daran, welche die jetzt Statt habende Verfassung policirter Staaten und der mannigfaltige Aufwand der Regenten veranlaßt hat. Aber ich freue mich dieser Unkunde, die mir bei aller Nachforschung dennoch geblieben ist. Ich glaube doch immerhin annehmen zu können, daß dieselben in der sich immer mehr bessernden Staatswirthschaft unsrer Zeiten sehr selten vorkommen. Ich wüßte doch nicht Einen Grund anzuführen, der die auf die Werkzeuge und Materialien der Industrie unmittelbar gelegten Abgaben rechtfertigte. Es ist genug zu sagen, daß es dem ersten Zweck der Staatswirthschaft entgegen sey, Menschen, die nur dem Staat nützlich werden, die nur alsdann abgehen können, wenn sie ihr Auskommen erworben haben, die Erwerbung dieses Auskommens selbst zu erschweren. So viel verhaßtes in den Auflagen auf den Genuß der nothwendigsten Bedürfnisse ist, so kann man

doch darauf rechnen, daß der Mensch, der einmal lebt, der Nothwendigkeit nicht ausweichen könne, diese Bedürfnisse sich zu verschaffen, und sie sich entweder mit gemehrter Arbeit zu erwerben, oder einen höhern Lohn seiner Arbeit zu fodern. Aber dem fleissigen Theil des Volks seine Arbeit selbst theuer machen, heißt ihm dieselbe verleiden, ihn davon abnöthigen, und ihn, wenn er dennoch leben will, zu einer andern Arbeit nöthigen, als diejenige ist, welche er gewählt oder gelernt hatte. Thut er, thun viele dieses, so ist ein Mittel des Auskommens weniger im Staate, und dieser verliert nach und nach diejenigen Mitglieder, die von dieser Arbeit lebten, und aus deren Ertrage zu seinen Bedürfnissen beitrugen.

§. 95.

Aber von einer Art der Auflagen, die auf den Erwerb auf eine nachtheilige Art wirken, wenn sie gleich keine Geldabgaben sind, bleibt mir noch übrig zu reden. Dies sind

4) Abgaben an Arbeit selbst. Das ist, die von den fleissigen Volksklassen für den Staat ohne allen Geldlohn verlangten Arbeiten. Von diesen werde ich hier allein reden, und erst in dem folgenden, auch in andrer Rücksicht abermals in dem sechsten Buche den Ort wählen, von solchen Arbeiten zu reden, die ein durch Vorzüge der Geburt begünstigter, oder allenfalls durch Kauf in das Recht dazu gesetzter Theil des Volks von seinen Mitunterthanen zu erzwingen befugt ist.

Arbeit zum Dienst des Staats den Unterthanen abfodern, scheint natürlich und dem Zweck der Staaten gemäs zu seyn. Vor Alters war es insonderheit die Arbeit des Krieges, die man als Pflicht von den Mitgliedern der Staats foderte. Zu der Arbeit des Staatsregiments trieb der Ehrgeiz. Sie ward in Staaten, wo noch bürgerliche Tugend wirksam war, ohne Entgeld geleistet und dennoch zudringlich gesucht. Dies besteht auch noch in vielen, wenigstens in kleinen freien Staaten. Auch in monarchischen Staaten hat sie nicht immer Geldlohn gehabt. Eben deswegen war die erste Erfodernis dazu ein hinlängliches Vermögen, oder ein Auskommen, dessen Erwerbung durch die dem Staat zu leistenden Dienste nicht ganz behindert ward. Dies aber hat so leicht nicht in unsern Zeiten Statt. Ich kenne mehr als einen freien Staat, in welchem die Religion zwar nicht vom Bürgerrecht, aber wohl von der Theilnehmung an Regimentsgeschäften ausschließt. Man hat mir in diesen die Anmerkung gemacht, daß der meiste Reichthum sich bei denen Bürgern finde, welche ihrer Religion wegen gar nicht zu Regimentsgeschäften gezogen werden können, aber desto eifriger an den Geschäften ihres Erwerbs haften. Es würde mich zu weit führen, hier es zu untersuchen, aber ich gestehe doch, daß ich der Meinung nahe bin, daß der Staat in den jetzigen durch den Umlauf des Geldes bewirkten Umständen besser thue, wenn er durchaus keinen Dienst in Regimentsgeschäften ohne Geldlohn von seinen Mitbürgern verlangt.

Aber da, wo das Geld in keinem lebhaften Um-

lauf, wo es überhaupt keine Triebfeder zur Beförderung der zum Bestand der bürgerlichen Gesellschaft nöthigen Beschäftigungen abgeben kann, da kann der Staat und seine Diener der befohlnen und erzwungenen Arbeiten zu seiner Erhaltung nicht entbehren. Ich habe oben in einer weitläuftigen Anmerkung zu §. 6. des ersten Buches von den mannigfaltigen Arbeiten, welche in Mexiko zum Dienste des Staats und seiner Diener bestanden, und welche der Gegenstand eines weitläuftigen Gewerbs waren, geredet, und darauf hinaus gewiesen, wie auch so ein lebhafter Tausch wechselseitiger Dienste entstehen könne, der sich den Wirkungen des Geldumlaufs näherte.

Das Feudalsystem versorgte den Staatsmann und den Krieger auf Unkosten der überwältigten Nation, und machte hunderte zu Knechten, um einen einzigen Krieger, und tausende, um einen großen Staatsbedienten zu nähren. Ich habe schon mehrmal erwähnt, daß der sparsame Gebrauch des Geldes diese Einrichtung theils veranlaßte, theils rechtfertigte. Zu dem war man zu sehr der Triebfedern der Bevölkerung unkundig. Die Verwüstung, welche diese Eroberungen begleitete, machte sie den Eroberern vollends verschwinden, und der Stolz, mit dem diese auf die Ueberwundenen herabsahen, machte es ihnen gleichgültig, ob sie unter dem ihnen aufgelegten Drucke ferner bestehen und ihr Auskommen finden könnten.

Diese Veranlassungen haben sich vorlängst verlohren. Aber das, was sie veranlaßten, und bewirkten, befohlne und erzwungene Dienste der Niedern im Staat ob-

ne allen Geldlohn, ſind übrig geblieben. Ich werde jezt nur von denen reden, welche die Regenten des Staats für ihren beſondern oder den gemeinen Vortheil verlangen, dadurch aber werde ich vieles von demjenigen vorbereiten, das ich in dem folgenden Buche über die Frohndienſte für den Privatmann, inſonderheit für den Adel, zu ſagen habe.

Jene beſtehen noch in allen Staaten, in welchen noch nicht die bürgerliche Freiheit ihre vollen Rechte erlangt hat. Doch iſt ſelbſt in dem ſo freien England noch ein Ueberbleibſel derſelben in denen Arbeiten, welche zur Beſſerung der Wege verrichtet werden müſſen. Die Regenten minder freier Staaten benutzen ſie hauptſächlich in der Cultur ihrer Domainen- und Kammergüter, und hier werden ſie der Gegenſtand eines Pachts, in der ſo gewöhnlichen Verpachtung dieſer Kammergüter. Die Beſchwerlichkeit dieſer Dienſte mehrt ſich über die dem Adel geleiſteten Frohndienſte durch den Umſtand, daß der frohnende Landmann aus einer viel weitern Ferne zum Dienſte herbei gehoſt wird, als es in dem viel engern Bezirk adelicher Güter nothwendig wird. Durch dieſe und andre Gründe bewogen, hat Georg III. den Entſchluß gefaßt, in ſeinen ſämmtlichen deutſchen Landen die Frohndienſte des Landmanns zum Behuf ſeiner Domainen abzuſchaffen, und in eine demſelben weit minder läſtige Geldabgabe zu verwandeln. Die Sache iſt nach und nach ſo vollführt, wie der Ablauf der Pacht oder eine Verſetzung der pachtenden Amtleute von einem Amte zum andern die Gelegenheit darbot, es ohne Ungerechtigkeit für dieſe zu

thun. Aber der Erfolg davon ist sehr verschieden für den Landmann gewesen. In solchen Aemtern, die den wenigen Landstädten, die insonderheit das Lüneburgische hat, nah lagen, war der Landmann sehr froh dazu, und erkannte bald, wie viel er durch die Ersparung seiner Zeit und Schonung seiner Pferde gewann. Aber in andern fühlte er dies nicht, und 4 gute Groschen, mit welchen er den Hofdienst mit 4 Pferden und einem Knechte auf zwei Meilen weit hin und her vergüten sollte, blieben ihm lange so lästig, daß mancher lieber den Hofdienst dafür verrichtet hätte. Ueberhaupt aber gehörte eine nicht kurze Zeit dazu, ehe er lernte, die ihm nun überflüssig werdenden Pferde und Knechte abzuschaffen, und seinen Haushalt so einzurichten, daß er in demselben sie nicht mehr entbehrte.

§. 96.

Das Nachtheilige in dieser Auflage zeigt sich hauptsächlich in folgenden Umständen.

1) Die Frohndienste sind eine schwere Auflage auf den Erwerb, auf das erste Mittel des Erwerbs, nehmlich menschliche Arbeit.

2) Sie sind eine im Verhältniß zu große Auflage für den geringen Mann. Nur ein Dienstag in der Woche nimmt ihm den sechsten Theil der Arbeit doch eigentlich da, wo er sich für jeden Tag in der Woche vortheilhaft zu beschäftigen weiß, die er zur Erwerbung seines Auskommens nöthig hat, das ist, den sechsten Theil seines Auskommens. Eine äußerst übertriebene

Auflage, neben welcher ihn gewöhnlich noch ſo viele andre Auflagen belaſten *).

3) Die Arbeit des Landmanns iſt das erſte Erforderniß in der Circulation. Er ſoll nicht nur ſeinen Unterhalt, ſondern auch den Unterhalt aller derer, die im Staate nicht vom Landbau leben, er ſoll auch alle Materialien der Induſtrie verſchaffen. Er thut es eifrig und fleißig, wenn er ſieht, daß die Arbeit gehörig lohnt und ihm ein Beſſerſeyn verſchafft. Und von eben dieſer Arbeit nimmt der Staat einen ſo großen Antheil für ſich, zwar dem Anſehen nach großentheils zur Hervorbringung eben dieſer Bedürfniſſe, aber mit einem gewiß um ſo viel ſchwächern Ertrage, als der Landmann träger zur Frohnarbeit, als zu ſeiner eignen Feldarbeit, geht. Denn

4) der Unterſchied iſt auffallend zwiſchen der Arbeit eines Menſchen, der im eignen Erwerb arbeitet, oder eines zu dieſer Arbeit ausgewählten Taglöhners, der

*) In dem von Thurgot abgefaßten Edikt zur Abſchaffung der Corvées vom Jahr 1776, heißt es ſehr wahr: „Dem „Landmann ſeine Zeit nehmen, auch wann ſie ihm bezahlt „wird, iſt allemal eben ſo viel, als eine Auflage; ſie ihm „ohne Bezahlung nehmen, iſt eine doppelte Auflage; und „dieſe Auflage überſchreitet endlich alle Proportion, weil ſie „den gemeinen Arbeiter trifft, der, um zu leben, nichts „hat, als die Arbeit ſeiner Hände.“ Dohms Materialien für die Statiſtik, 2te Lieferung S. 10, wo man die meiſten der übrigen Gründe, die ich hier anführe, durch anders, welche insbeſondre dieſe Frohndienſte in der Wegebeſſerung betreffen, verſtärkt leſen kann.

dieselbe um seines Auskommens willen thut, und dies Auskommen zu verlieren fürchtet, so bald er nicht gut arbeitet, und der erzwungenen Arbeit eines Menschen, der keinen Vortheil für sich dabei einsieht. Der Staat hat gewiß, Arbeit für Arbeit gerechnet, nicht die Hälfte des Vortheils davon, den er haben würde, wenn er den Lohn der für ihn durchaus nothwendigen Arbeiten durch eine ausdrücklich dazu bestimmte Auflage höbe.

Von der dem Landmann zugemutheten Arbeit geht, wenn er auch den besten Willen hat, oder Aufsicht, Zwang und Schläge denselben bei ihm wirken, durchaus vieles verlohren, das weder dem Regenten, noch dem Pächter, noch sonst jemanden zu Gute kömmt. Ich habe schon der großen Entfernung erwähnt, in welcher der Landmann zum Frohndienste für den Regenten ziehen muß. In den churhannöverischen Landen sind Aemter, wo die Spanndienste auf zwei deutsche Meilen weit herziehen, und die Handdienste eben so weit gehen müssen. Von dieser weiten Reise kömmt niemand etwas zu Gute. Was können, zumal an heißen Sommertagen, Menschen und Vieh nach einer solchen Reise für schwere Arbeit thun? Wie wenig werden sie an dem folgenden Tage in ihrem eignen Dienste thun können? In einem dieser Aemter, wo nun die Frohndienste aufgehoben sind, läßt jetzt der pachtende Amtmann durch zwölf Pferde alle die Arbeit verrichten, zu welcher ihm sonst alle Pferde seines Amts zu Gebote standen, und zum Theil auf mehr als zwei Meilen weit zum Frohndienste ziehen mußten,

und doch war es eins dieser Aemter, in welchen den Bauern die Abkaufung mit 4 guten Groschen wehe that. So sehr kömmt es auch dabei auf Nebenumstände an.

5) Und eben diese Dienste werden mehrentheils zu solchen Zwecken angewandt, von welchen der Staat ihrer Bewandniß nach bei weitem nicht den ganzen Vortheil ziehen kann. Ich glaube nicht, daß irgend eine Abgabe sey, die dem Unterthan so viel im Verhältniß zu dem reinen Ertrage, den der Regent davon zieht, kostet, als diese, wenn die durch Frohndienste bearbeiteten Domainen verpachtet, und folglich der größte Vortheil solchen Dienern des Staats überlassen wird, die ihm ganz entbehrlich werden, so bald er diese Nutzung denen überläßt, die den herrschaftlichen Boden für eine jährliche Pacht in der Aussicht eignen Vortheils selbst pflügen und besäen. Der Regent will ja nicht den ganzen Ertrag durch Betreibung des Landbaues selbst haben. Sollte ihm da nicht jeder Pächter gleichgültig seyn können, und wird nicht der Landbau mit dem besten Erfolge von denen betrieben werden, die zu diesem Geschäfte gebohren sind, nun aber ihre Arbeit ohne Aussicht eignen Vortheils hingeben müssen?

Ich werde aber von diesem so oft gegebenen, auch hin und wieder zur Ausführung gebrachten Vorschlage der Erbpacht in dem dritten Abschnitte des letzten Buchs noch mehr zu sagen haben, und die dagegen geltenden Einwendungen, denen ich nicht ganz ihr Gewicht absprechе, zu heben suchen.

6) Ich habe schon sehr oft der großen, vielleicht nicht bisher genug beachteten Wirkung des Geldes erwähnt, daß, wenn es in Schatzungen gehoben, dann aber im Dienste des Staats wieder verwandt wird, eine doppelte Arbeit entsteht, eine, um den Belauf der Schatzungen zu verdienen, und eine zweite, um dem Staat und seinen Dienern das in deren Casse geflossene Geld wieder abzuverdienen. Die letztere ist den Unterthanen äußerst vortheilhaft, und schafft neues Auskommen im Volk, das sonst nicht Statt hat. Ich habe freilich diese Behauptung gehörig eingeschränkt; aber wahr bleibt es immer, daß, wenn alle Abgaben in Gelde gegeben werden, immer ein Theil dieser zweiten Arbeit entstehen müsse, der Geldesumlauf sey so schwach, wie er wolle. Bei den Frohndiensten und Naturallieferungen aber fällt sie ganz weg. Der Unterthan thut nur die erste Arbeit für den Staat, der ihm nichts dafür wieder giebt, und sein Auskommen erschwert, ohne ihm andre Arbeit und Auskommen dafür wieder zu geben.

7) Von allen politischen Einrichtungen wirkt keine der (B. I. §. 35.) erwähnten Aussicht des Besserseyns durch den Gewinn der Arbeit so sehr entgegen, als die Frohndienste. Keine schwächt so sehr die heilsame Wirkung des Geldes in Erregung menschlicher Betriebsamkeit. Aber ich habe davon schon so vieles gesagt, dessen Anwendung auf diese verhaßte Sache so leicht und einleuchtend ist, daß ich dies nicht mehr ausführen mag.

§. 97.

Aber wie es mit vielen Dingen iſt, die, wenn ſie einmal in der bürgerlichen Geſellſchaft eingeführt worden, nicht ohne viele Bedenklichkeiten plötzlich und allgemein aufgehoben werden können, ſo iſt es auch mit den Frohndienſten bewandt. Ich habe jetzt alles geſagt, was wider dieſelben ſtreitet. Ich habe es mit Ueberzeugung geſagt und glaube noch immer, daß der Theil des menſchlichen Geſchlechts, in welchem dieſelben ſeit den Zeiten des Feudalſyſtems eingeführt und bisher beſtanden ſind, unendlich glücklicher ſeyn werde, wenn unſre Nachkommenſchaft ganz nichts mehr davon wiſſen wird. Die Geſchichte beweißt auch, daß diejenigen Staaten jetzt die blühendeſten ſind, welche dieſelben niemals gekannt oder am früheſten aufgehoben, und in welchen nicht andere Hinderniſſe den Nutzen wieder geſtört haben, den ihnen dieſe heilſame Entſchließung billig hätte verſchaffen ſollen. England, Italien und die Niederlande geben ein Beiſpiel des beſten Erfolgs. Frankreich und Spanien haben ſich die Frucht davon durch Mängel der Staatswirthſchaft und unrichtig gewählte Abgaben benommen. In unſerm Deutſchland würden ſich die Beiſpiele beider Art häufig auffinden laſſen. Auch mögte ich behaupten, daß ein jeder Staatsmann, der die Frohndienſte ohne Bedenken aufhebt, wenn ſonſt die Triebfedern des Geldumlaufs, oder, welches einerlei iſt, nützlicher Betriebſamkeit im Volk gehörig wirkſam ſind und wirkſam bleiben, Dank und Segen bei einer ſpäten Nachkommenſchaft nach Jahrhunderten verdienen werde.

Aber wenn es drauf ankömmt, Volk und Land so zu verbessern, daß die heilsamen Früchte davon sich bald zeigen, wenn der Staatsmann, der dazu räth, schon den Dank seiner Zeitgenossen einzuernten wünscht, so glaube ich, daß bei Abschaffung der Frohndienste vieles für den Mann zu überlegen sey, welcher der Erreichung seiner guten Absichten und des Danks dafür recht gewiß seyn will. Man erlaube mir, über eine für das menschliche Geschlecht so wichtige Angelegenheit recht umständlich zu reden. Denn ob ich gleich ein Städter bin, so habe ich doch diese Sache so lange und so ernsthaft beachtet, und so viel darüber nachgefragt, daß ich glaube, etwas darüber in mehr als alltäglichem Tone sagen zu können.

1) Die Frohndienste sind unter gewissen Umständen ein sehr zuträgliches Mittel, den Landbau in bessern Gang zu bringen. Dies findet sich

a) durch die Nachahmung. Nicht in jeder Gegend ist der Landmann so ganz schon auf den rechten Weg gerathen. Alte Vorurtheile und andere Hindernisse halten ihn ab, sein Land so zu bearbeiten, und so zu benutzen, als er es thun könnte. Daß aus seinem Mittel einer aufstehen und neue Wege einschlagen sollte, hält sehr schwer. Aber wenn ein einsichtsvoller und auf billigen Gewinn bedachter Pächter herrschaftlicher Domainen neue Wege einschlägt, den frohnenden Landmann anhält, das Land nach seiner Anweisung zu bearbeiten, und er dann die Früchte davon sieht, so kann dies sehr mächtig auf ihn wirken, mäch-

tiger, als wenn einer seines gleichen eben dasselbe thut. Hier ist ein Beispiel davon, das mir durch zuverlässige Erkundigung bekannt geworden ist:

Das Amt Sommerschenburg im Herzogthum Magdeburg hat thonigten, mithin kalten nassen Boden. Die Unterthanen dieses Amts waren ehedem in dürftigen Umständen. Sie konnten nur selten mit ihrem Getraide bis zur nächsten Erndte auskommen, sondern waren genöthigt, im Frühjahr das Saamenkorn von dem Beamten zu borgen. Vor bald 30 Jahren bekam dies Amt einen neuen Beamten, der die Wirthschaft weit besser betrieb, als man es in dieser Gegend gewohnt war. Der Bauer sah, wie viel Mühe an die Zubereitung des Ackers gewendet wurde, und weissagte, daß an diesem nassen kalten Boden alle Arbeit verloren wäre. Er sah aber in kurzem, daß die Felder, welche ehedem Nadel und Trespen hervorgebracht, den schönsten Waizen trugen. Er ahmte nach, und brachte dadurch seinen Acker in weit höhern Ertrag, so daß er weiter nicht nöthig hatte, Saat- und Brodkorn zu borgen. Seit der Zeit ist in diesem Amte kein Concurs über Bauergüter entstanden, da solche vorher häufig vorgefallen waren.

Die bessere Cultur hatte der Bauer im Hofdienst gelernt. Da er den ganzen Ackerbau des Amts im Hofdienst bearbeiten mußte, so lernte er nicht nur geschwind eine bessere Weise, sondern er beobachtete selbst, ahmte nach, bekam reichere Erndten und verbesserte seine Umstände immer mehr. Hätte der Unterthan nicht die bessere Cultur im Hofdienst gelernt,

so hätte er es gewiß nicht so bald nachgemacht, er würde die wahren Vortheile nicht so leicht bemerkt, vielmehr die Sache halb gemacht haben, welches denn gemeiniglich der Grund ist, warum so viel nützliche Verbesserungen fehlschlagen, und den Landwirth bestimmen, alles beim Alten zu lassen.

b) Wenn ein Land, wo Frohndienste bisher Statt gehabt haben, jetzt in mehrere Aufnahme durch Einführung und Vermehrung nützlicher Gewerbe kömmt, so mögten dieselben bald stocken, wenn der Landbau nicht in gleichem Verhältnisse erweitert wird, oder gar durch zufällige Ursachen sinkt.

Ich habe zwar an mehr als einem Orte umständlich gezeigt, wie die Erweiterung nützlicher Gewerbe auf den Landbau und dessen Erweiterung wirke. Aber ich sagte es unter der Voraussetzung, daß der Landmann schon frei, der Freiheit gewohnt, und vom Wunsch des Besserseyns durch den Gewinn von seiner Arbeit erfüllt sey. Die stille Voraussetzung galt dabei, daß vernünftige Ueberlegungen auf ihn wirken. Aber diese Voraussetzung gilt nicht immer bei dem Bauer, der an Knechtschaft und Frohndienste von Jugend auf gewöhnt ist. Man kann wenigstens sich nicht darauf verlassen, daß sich das alles sogleich bei ihm einfinden werde, wenn er vom Hofdienst frei wird. Unter diesen Umständen ist es ihm vielleicht besser, so lange ihn in den gewohnten Banden zu erhalten, und ihn den herrschaftlichen Boden immerhin bearbeiten zu lassen, damit der Ertrag des Feldbaues sich nicht mindre, bis man sieht, daß der sich vermeh-

rende Geldumlauf auch auf seine Lebensart und Fleiß wirksam wird, und man gewiß seyn kann, daß er die Arbeit, die er sonst an den herrschaftlichen Boden wendete, dem seinigen oder dem ihm auf Erbpacht zugetheilten Grundstücke gewiß widmen werde.

Katharina hatte vielleicht zwei Millionen ihr frohnender Bauern. Wenn bei ihrer Bemühung, nützliche Betriebsamkeit im Reiche zu verbreiten, diese Bauern, noch ehe sie die Früchte davon mit empfanden, völlig frei wurden, so mögte dies vielleicht schädliche Folgen auf den Landbau gehabt haben. Von diesen Bauern war ein großer Theil sonst den Klöstern und Geistlichen dienstpflichtig, ist es aber durch die benannten neuen Einrichtung der Monarchie weniger geworden, und hat bei dieser Gelegenheit viel in Ansehung seiner persönlichen Freiheit gewonnen. Man hat mir aber versichern wollen, daß eben dies auf ihn die Wirkung gehabt habe, daß eine Menge dieser Landleute mit Bezahlung der dazu nöthigen Erlaubniß ihren Landbau versäumen, und zufälligen Geldverdienst durch Tagelohn in den Handelsstädten des Reichs und durch andre kleine Gewerbe im ganzen Reiche suchen. Dies scheint überhaupt dem russischen Bauer sehr anzuhängen. Seitdem er eine seinen Vorältern unbekannte Industrie im Lande aufleben sieht, so will er an deren Gewinn mit Versäumung seines Landbaues Theil nehmen, wie er nur immer kann. Petersburg und Archangel und alle russische und selbst die kurländischen Häfen an der Ostsee sind im Sommer voll von russischen Bauern, die dem Edelmann die Frei-

heit, in diesen Handelsplätzen einen Geldverdienst zu suchen, zum Theil sehr theuer abkaufen. Jetzt sind vielleicht dem Landmann des innern Rußlands diese Hände noch entbehrlich. Aber werden sie dies auch in der Folgezeit seyn, und wird man aus diesen durch das städtische Leben verwöhnten Menschen wieder gute Bauern machen können, wenn der Staat sie nach mehr als jetzt bei dem Pfluge braucht?

2) Nicht in jedem Volke ist die Arbeit des Landmanns, die er in Frohndiensten verwendet, wahrer Verlust an seinem Auskommen, das er wirklich genießt, oder den Localumständen nach genießen kann. Der Landmann, der seine Hufe pflügt, und davon lebt, hat doch immer noch Zeit übrig, die er nicht an seinen eignen Landbau wenden kann. In einem Lande, wo die Nachfrage nach Arbeit überhaupt sehr schwach ist, wird er diese Zeit nicht zu anderem Verdienst benutzen können. Ihm einen Theil dieser Zeit zu Arbeiten im Dienst des Regenten nehmen, hat auf seinen übrigen Erwerb keinen nachtheiligen Einfluß. Und weil doch der Staat auch Dienste in Menge braucht, zu welchen blos Leibeskräfte gehören, so ist es, mögte man sagen, das natürlichste und kürzeste, sie von denjenigen unmittelbar zu fodern, die kein andres Talent als Leibeskräfte haben. Es ist wenigstens kürzer und leichter, als wenn der Staat das Geld zu deren Ablohnung erst von dem ganzen Volke sammlen muß. Es ist auch nicht zu leugnen, daß der geringe unvermögende Landmann, wenn ihm selbst in einem freien Vergleich über das, was er zur Vergütung für

ein ihm eingeräumtes Grundſtück oder für andere Vortheile zu leiſten hat, die Wahl zwiſchen Dienſtleiſtungen und Geldabgaben gelaſſen wird, die erſteren vorzieht, zumal wenn er in ſolchen Gegenden und unter ſolchen Umſtänden lebt, in welchen er nicht gewiß iſt, ob ihm die Arbeit aller Zeit etwas einbringen werde. Hievon habe ich oben §. 79. ſchon geredet. Er hält ſich alsdenn gewiſſer von der Leiſtung ſeiner Pflicht durch eigne körperliche Arbeit, rechnet auch wohl auf mehr freie Zeit hinaus, als ihm wirklich übrig bleibt, wenn er das Werk, das ihn nährt, ernſthaft treiben will, und hält die Verwendung ſeiner Leibeskräfte in fremden Dienſt auf einzelne Tage nicht für eine wahre Abgabe, deren Laſt er hingegen jedesmal fühlt, wenn er den in Gelde gewonnenen Lohn ſeiner Arbeit ſeinem Landes- oder Gutsherrn hingeben muß. Ich bin mehrmalen Zeuge von einem ſolchen Vergleiche geweſen, mögte aber doch behaupten, daß der wahre Gedanke des ſich dienſtpflichtig machenden Bauern dieſer war; Müßige Tage haſt du doch immer genug von Zeit zu Zeit. Hier wirſt du arbeiten, aber nicht mehr, als du Luſt haſt. Iſts dann kein ganz freier Tag für dich, ſo wirds doch ein halber ſeyn.

3) Wenn der Haushalt des Bauern auf ſeinen eignen Landbau und Frohndienſt einmal eingerichtet iſt, ſo kömmt die Aufhebung eines mäßigen Frohndienſtes demſelben wenig zu Gute, und deſto mehr empfindet er die Laſt der Geldesvergütung, zumal wenn er in einer ſolchen Lage iſt, daß er ſeinen Betrieb nicht mehr erweitern kann. In einem gewiſſen deutſchen

Fürstenthum ward den Bauern der Frohndienst auf folgende Bedingungen erlassen: Der Vollspänner, welcher sechs bis acht Pferde hält, und wöchentlich zwei Tage mit vier Pferden und zwei Knechten dienen mußte, zahlte eines für alles 1500 Thaler, und der Halbspänner, welcher vier Pferde hält, und wöchentlich einen Tag mit diesen Pferden und zwei Menschen diente, 800 Thaler. Doch blieben sie zu den herrschaftlichen Bauwegebesserungs- und Vorspannfuhren noch immer gehalten. Diese Leute waren sehr willig dazu. Einige wenige brachten dies Geld aus ihren eignen Mitteln zusammen, die übrigen borgten es. Allein bald fand sich, daß sie alle in ihrem Nahrungsstande zurück kamen, und einzelne baten flehentlich, sie wieder dienen zu lassen und ihnen ihr Kapital wieder zurück zu geben. Denn der Abgang von 104 Dienstagen für den Vollspänner und von den 52 Tagen für den Halbspänner setzte sie, zumal, da sie noch zu so vielen zufälligen Frohndiensten gehalten blieben, noch nicht in den Stand, Pferde oder Menschen weniger zu halten. Und nun gab es in dieser Gegend wenige oder gar keine Gelegenheit, mit denselben das Geld zu verdienen, was die reichern als Zinsen ihres an den Landesherrn bezahlten Kapitals entbehrten, und die ärmeren als Zinsen des geborgten Kapitals jährlich bezahlen mußten. Denn es war aller Boden in dieser Gegend schon unterm Pfluge und keine Gelegenheit mit Pferden zu verdienen. Für den Vollspänner war es eine Auflage von 75 und für den Halbspänner von 40 Thalern, zu 5 Procent des gezahlten Kapitals gerechnet, wel-

che ihnen viel lästiger als die bisherigen Frohndienste ward.

Indessen ist es klar, daß in diesem Vergleich der Unterthan zu hoch bezahlte, und sich selbst zu viel Hoffnung von der Verbesserung seines Erwerbs durch die Befreiung von Frohndiensten machte. Bei der in Böhmen vor zwanzig Jahren vorgenommenen Verwandlung der k. k. Domainen in Bauergüter *), ward den Bauern die Robotschuldigkeit von 156 Tagen mit zwei Pferden und 13 Tagen Handdiensten für eine jährliche Abgabe von 21 Fl. 56 Kr., das ist, für ungefähr den dritten Theil desjenigen erlassen, was sie in jenem Vorfall dem Halbspänner zu stehen kam. Dies konnte der Bauer um so viel leichter aufbringen, und er kam nicht in die Verlegenheit, wie er es durch Erweiterung seines Betriebes erwerben wollte, weil fast das ganze Domaine niedergelegt und die herrschaftlichen Grundstücke ihm für einen mäßigen Erbzins überlassen wurden. Dazu kam, daß der Landesherr wegen der sich noch vorbehaltenen Nutzungen noch Dienste und Fuhren sich vorbehielt, aber für einen billigen Geldlohn, der für die Herrschaft Podiebrad auf beinahe 10,000 Fl. angeschlagen ward, und einzelnen mehr als

*) M. s. davon den zu Wien 1777 in 4. erschienenen Unterricht über die Verwandlung der k. k. böhmischen Domainen in Bauergüter, oder den daraus gezogenen lehrreichen Auszug in Hrn. v. Dohms Materialien für die Statistik S. 252 ff. der zweiten Lieferung.

dies Geld in den Beutel bringen kann. Aber in jenem Vorfall blieben die herrschaftlichen Grundstücke noch unter fortdaurender herrschaftlicher Pachtung, und der Landesherr behielt sich noch viele unentgeldliche Dienste vor.

Man hat mich versichern wollen, daß in einigen Gegenden der churhannöverischen Lande dem Landmann die Aufbringung desjenigen Geldes, welches ihm statt der bisherigen Frohndienste aufgelegt worden, schwerer falle, als er es sich vorgestellt habe. Ich kenne ein großes adeliches Gut, wo zwar keine Leibeigenschaft, aber viele Frohndienste und noch darneben starke Geldabgaben an den Gutsherrn bestehen. Die stärksten Geldgeber sind von Frohndiensten auf den Hoffeldern frei, und nur zu den vorkommenden sogenannten Herrenfuhren gehalten. Die schwächern Geldgeber aber sind nicht nur zu diesen, sondern auch zu Frohndiensten auf den Hoffeldern verbunden. Jene bezahlen ihre Geldabgaben viel langsamer, als diese die übrigen bei den so viel schwereren Frohndiensten, und vielleicht unterwürfen sich jene noch gern wieder mehreren Frohndiensten, wenn sie nur weniger Geld zu bezahlen hätten.

Aus dieser Bemerkung fließt natürlich, daß in dieser Angelegenheit, wie in vielen andern staatswirthschaftlichen Unternehmungen, nichts zur Hälfte geschehen, sondern auf das Ganze gesehen werden müsse. Dies ist in der böhmischen Aufhebung der Robote auf eine meisterhafte Art geschehen. Der reine Ertrag der zum Beispiel a. a. O. gewählten k. k. Herrschaft Podiebrad ward durch die sorgfältigste Rechnung in der

dem Unterthan aufzulegenden Geldabgabe berechnet. Es ergab ſich ein Vortheil für den Landesherrn von ungefähr 8 Procent, dem Unterthan aber erwuchſen außer denen Vortheilen, die ihm eine gute Wirthſchaft bei nunmehr ihm ganz freier Zeit geben konnte, die vormaligen herrſchaftlichen Regiekoſten, die ihm nach einem mäßigen Anſchlage von der Herrſchaft zu bezahlenden Fuhren und Dienſte. „Alles, ſetzt der Verfaſſer dieſer Nachricht hinzu, was der Herrſchaft theurer, als dermalen dem Unterthan, zu ſtehen kömmt, „alles, was für die Herrſchaft ſchlechter gearbeitet, alles, was der Herrſchaft veruntreuet, entzogen, vernachläſſiget worden, alles dieſes iſt für den Unterthan künftig Verdienſt und Gewinn.“

Ich beſorge, daß dieſe und vielleicht noch mehrere Schwierigkeiten ſich allgemein zeigen würden, wenn es auf einmal dahin käme, daß alle Regenten nach dem Exempel Georgs III. ihren Unterthanen die Frohndienſte erließen und in Geldabgaben verwandelten. Es iſt unſtreitig, daß in allen denen Ländern, wo die Frohndienſte bisher beſtanden ſind, ſie die Induſtrie und die Nachfrage nach Arbeit bis dahin ſehr niedergehalten haben. Wie kann dieſe auf einmal entſtehen, wenn gleich dieſes Hinderniß gehoben iſt, welches ſo lange gemacht hat, daß die in andern Staaten mächtigen Triebfedern der Induſtrie hier nicht wirkſam werden konnten? Es gehört noch mehr dazu, um dieſe Triebfedern in neuen Gang zu ſetzen. Es kann nun leichter erfolgen, aber es erfolgt deswegen noch nicht ſogleich, wenn nicht kluge Staatsmänner zu eben der Zeit neue Mittel

anwenden, um neue Beschäftigungen im Volke zu erwecken, deren Geldgewinn ihnen die Abtragung der Abgaben erleichtert. Die Frohndienste halten die Arbeit der ersten Hand für die Manufakturen gewaltsam unter, an welche der Landmann die ihm vom Ackerbau freie Zeit so gern und so vortheilhaft verwendet. Man setze eine Gegend, wie es die gebürgischen Gegenden im Hannöverischen sind, wo der Landbau von Landleuten, die nur ein kleines Grundstück baueten, bisher so stark betrieben ist, als es für sie möglich und nöthig war, da sie denselben nur als ein Subsistenzmittel, nicht als ein Gewerbe, trieben. Sie hatten Zeit zu Frohndienſten. Jetzt sind sie davon los, sollen für diese Befreiung Geld geben, und geben es gern. Aber noch hat niemand von ihnen neue Arbeit, zu welcher sie die ihnen frei gewordene Zeit anwenden könnten. Auf ihrem kleinen Grundstück giebts nichts mehr zu arbeiten, als was sie bisher gethan haben; oder sie verstehen die noch möglichen Verbesserungen ihres Landbaues nicht. Das Land des Regenten, auf welchem er sonst seine Frohndienste that, bleibt in der Hand und unter der Pacht des Amtmanns. Man setze eine andre Gegend, wo zwar noch Land genug übrig ist, das nun der Landmann urbar machen könnte, da er mehr Zeit frei hat, und sein Vieh nicht in Frohndienſten arbeiten darf. Aber die Gegend ist weit von Städten oder schiffbaren Flüssen entfernt. Er hört von niemandem, der mehr Korn bei ihm suchte, als er ihm bis dahin liefern konnte. Reiz und Gelegenheit fehlen ihm, den Fleiß, zu welchem ihm nun mehr Zeit frei geworden ist, auf

eine Erweiterung seines Landbaues anzuwenden. Oder das noch nicht urbare Land ist eine gemeine Weide, und Vorurtheile oder Nachsicht der Regierung, die nicht durchgreifen will, hindern die Eintheilung derselben. Wenn hier das herrschaftliche Land, der Gegenstand der bisherigen Frohndienste, auf Erbpacht ausgethan würde, so würde nur denjenigen damit gedient seyn, die dem Amte oder Pachthofe am nächsten wohnen; aber die entfernten wohnenden würden an dieser Erbpacht keinen Antheil nehmen können oder wollen. Auch das ist zu bedenken, daß der Landmann selbst wegen seiner großen Zahl der stärkste Verbraucher derer Manufakturwaaren ist, an welchen er selbst die Arbeit der ersten Hand vortheilhaft thun kann. Es stehe mit einem Lande, wie es wolle, so gelangt es damit zu einem gewissen Bestande. Wenn der Wohlstand des Landmanns zunimmt, und ihm ein gewisses Wohlleben erlaubt, so vermehrt sich dieser Verbrauch bei ihm, und auch die Arbeit der ersten Hand kann für ihn zunehmen. Aber diese Wirkung ist ja nicht sogleich da. Der Landmann muß vorher seinen Wohlstand fühlen, ehe er mehr verbrauchen, die Nachfrage nach dieser Art von Arbeit mehren helfen und selbst unter seiner Volksklasse sie vermehren kann.

Sollte dann etwa der menschenfreundliche Staatsmann, der die verhaßten Frohndienste mit Georgs Augen ansieht, und in dessen Macht es steht, dieselben einem belasteten Volke abzunehmen, diesem ein reines Geschenk von dieser Arbeitsauflage machen, und wird er ihm nicht eine Geldabgabe dafür aufbür-

den dürfen? Es sey ferne von mir, dies auch nur in Rücksicht auf das Beste des Landmanns zu rathen. Wenn dies mit einem Volke in denen Umständen, die ich jetzt angegeben habe, geschähe, so mögte die Folge davon selbst für den Wohlstand desselben sehr nachtheilig seyn. Die natürlichste Folge wird seyn, daß ein solches Volk durch eine solche plötzliche und mit keiner andern Belastung abwechselnde Erleichterung in die schädlichste Trägheit verfallen wird. Ich habe schon Beispiele angeführt, und ein jeder wird dergleichen mehr auffinden können, daß ein zu wenig belastetes Landvolk ohne alle Frohndienste träg und arm seyn könne. Aber er muß, indem er einen solchen Schritt ausführet, weiter hinaus sehen. Er muß, wie gesagt, nichts zur Hälfte thun, und das Ganze recht durchschauen. Er muß alle Mittel, welche eine verständige Staatswirthschaft kennt, anzuwenden suchen, um die dem Landvolke in den Frohndiensten abgenommenen Beschäftigungen durch andre zu ersetzen, die demselben nicht nur das Geld, mit welchem es die Frohndienste abkaufen soll, sondern allenfalls ein mehreres in die Hände bringen. Er muß das Gefühl des Besserseyns, das er demselben durch diese Maasregeln verschafft, auf alle Weise in demselben zu erregen, zum Besten des ganzen Volks wirksam zu machen, und dem nun freien Landmann Lust zu einem solchen schicklichen Wohlleben zu machen suchen. Er muß, wo er mit einem Lande zu thun hat, das zu wenig Städte, oder in diesen Städten zu wenig Thätigkeit hat, auch dem städtischen Gewerbe aufzuhelfen, und mehr Verzehrer

der Producte des nun sich erweiternden Landbaues zu schaffen suchen. Da, wo dieses geschieht, so viel es geschehen kann, wird die erste Verlegenheit, die dem Landmann aus der Verwandelung seiner Frohndienste in Geldabgaben entsteht, bald verschwinden, und die Frage nicht mehr Statt haben, ob dem Lande dadurch wohl oder übel gerathen sey.

§. 98.

Man theilt auch die Abgaben ein in direkte und indirekte. Ich finde bei denen Schriftstellern, welche diese Ausdrücke so gerne brauchen, keine Definitionen von beiden, die einen deutlichen Unterschied derselben erkennen ließen. Wenn sie aber die Abgaben der einen oder der andern Klasse benennen, so sind die direkten Auflagen einerlei mit denenjenigen, welche ich Auflagen auf den Besitz genannt habe, z. B. Grundsteuer oder Landtaxe, und Vermögensteuer. Indirekte Abgaben sind also die auf den Genuß und den Erwerb gelegten Auflagen, z. B. die Patent-, Stempeltaxe. Jene haben also einen festern und minder veränderlichen Gegenstand als diese, deren Einträglichkeit durch den Zustand und die Handlungen derer, welche sie erlegen sollen, mehr Veränderung leidet. Dies aber gilt auch schon von der Vermögensteuer. Die Staatswirthschaft hätte gern lauter Abgaben von unveränderlicher Einträglichkeit. Die Theorie stimmt also gern für die ersten. Denn weil, unter der Voraussetzung, daß der Staat von seinen Staatsbürgern so lange sich zahlen lassen müsse, bis er zu seinem Auskommen genug hat,

diejenigen in Masse genommen, welche ihm zahlen müssen, eben dieselben sind; so scheint es, daß es auch für diese gleichgeltend seyn müsse, ob man sie alles in dem Wege der direkten Abgaben oder zum größeren oder zum kleinern Theil zahlen lasse, weil endlich doch alles aus eben denselben Taschen herbei kommen muß, und daß der Staat am besten daran sey, wenn er sich in dem Wege zahlen läßt, in welchem er am sichersten von seinem Auskommen ist.

In Frankreich erwachte diese Theorie mehr als einmal, blieb aber unter der Monarchie fern von ihrer Ausführung. Nach der Revolution schien sie nicht so wohl über die Theorie der abgeschafften Regierung — denn diese theorisirte fast gar nicht oder nicht anhaltend — als über die Praktik derselben ganz obzusiegen. Keine der alten indirekten Auflagen ohne die Zölle blieb im Bestande. Diese verlohren ihre Einträglichkeit gar sehr, weil der revolutionirte Staat seine Handlung größtentheils verlor. An Surrogate für die abgeschafften indirekten Auflagen ward zu spät gedacht. Desto geschwinder aber ward man mit einer allgemeinen Territorial-Abgabe fertig. Man versprach sich von ihr eine Einkunft von 300 Millionen Livres, d. i. wenigstens eben so viel, als Ludwig XV. in der ersten Hälfte seiner Regierung gehoben, und damit ausgereicht hatte, so lange er unter dem Gehorsam seines sparsamen Ministers Fleury verblieb, der doch auch damit die Kosten des ersten Krieges von 1734 an bestritt. Aber es wies sich bald, daß diese Abgabe nicht so weit reichte, als man gehofft hatte. Noch erwartete man 250

Millionen von ihr, dann 240 Millionen — und sie gab sie nicht. Jetzt wird ihr Ertrag auf höchstens 210 Millionen angeschlagen. Doch nun soll sie auch gar sehr erhöhet werden, weil man sich noch nicht anders zu rathen weiß. Es wird sich bald zeigen, ob ihre Einträglichkeit dadurch werde gewisser werden. Ich bin nicht genau unterrichtet, nach welchen Regeln diese Grundsteuer aufgelegt sey, die freilich in der Hauptsache für alle Staaten, wo eine solche Statt hat, übereinstimmen müßte. Aber seyen diese, welche sie wollen, so müßten sie doch eine Erhöhung zulassen, und der allgewaltigen so sehr durchgreifenden Regierung des Staats es keine Schwierigkeit machen, sie zu einem Belauf zu erhöhen, der ihren Bedürfnissen sich nähert. Hält sie dies aber nicht für möglich oder für rathsam, so mag uns doch dies gewissermaaßen für einen Beweis gelten, daß 30 Millionen Menschen in diesem Wege nicht das zusammen bringen können, was unter den letzten Ludwigen 20 bis 25 Millionen Menschen in dem Wege der mannigfaltigen direkten und indirekten Auflagen wirklich aufbrachten, ohne jedoch wahrscheinlich mehr als 6 Procent ihres gesammten Auskommens abzugeben, wie ich oben bemerkt habe. Doch Ludwig XVI. nahm ja schon an die 500 Millionen ein, aber die jetzigen Machthaber Frankreichs können es nicht auf 400 Millionen bringen, selbst nicht mit denen indirekten Auflagen, welche sich bereits jener großen Abgabe wirklich beigefügt haben. So wahr ist es, daß die Voraussetzung, unter welcher ein Staat zu dem möglich größten Einkommen gelangen kann, eine gro-

se Mannigfaltigkeit der Abgaben sey, und man dem Gelde in seinem Umlaufe, so zu reden, in jedem Wege auflauern müsse, in welchem es von Hand zu Hand geht. Wie erscheint doch da England im Gegensatz mit Frankreich mit so viel größern Ressourcen aus seinem Besteuerungssystem, so manches auch in demselben einzeln tadelnswerth ist! *)

§. 99.

Bekanntlich haben die Staaten und deren Regenten noch außer den Abgaben viele Erwerbungsmittel, die nicht als Abgaben anzusehen sind. Sie besitzen von Alters her viel nutzbares Eigenthum im Staate gleich den Unterthanen, welches zu benutzen sie auf eben die Art verfahren müssen, wie der Privatmann. Insbesondere gehört ihnen ein jedes nutzbares Eigenthum, das von solcher Art ist, daß es nicht leicht ein Privatmann besitzen und benutzen kann, als Berg- und Salzwerke, große Forsten, inländische Seen, Flüsse und dergleichen.

Jenen giebt man den Namen der Cammergüter, diesen der Regalien, und faßt die Nutzung von beiden gewöhnlich unter der Benennung der Domainen zusammen.

---

*) Bei meiner letzten Nacharbeit an diesem Buch gerathe ich auf eine neue Vorstellungsart der Materie von den Abgaben, die ich aber lieber noch im 6ten Buche nachtragen werde, um sie neben andern Gründen dem physiokratischen System entgegen zu setzen.

Es war eine Zeit, da die Fürsten Europens wenig andre Einkünfte als diese besaßen, und ihren Unterthanen wenig oder nichts kostten. Eine schöne Zeit! mögte mancher Unterthan denken, der die Last der jetzigen Geldabgaben zu lebhaft fühlt. Und doch war es gewiß eine viel schlechtere Zeit, als diejenige ist, in welcher wir leben; schlechter für die Fürsten, schlechter für die Unterthanen. Die Fürsten waren so eingeschränkt in ihren Bedürfnissen in Vergleichung jetziger Zeiten. Sie waren überhaupt mehr mit Schulden belastet, die sie nicht abzutragen wußten, als jetzo. Ein jeder außerordentlicher Vorfall setzte sie in Geldnoth, und nöthigte sie, Geld bei den Geldverwerbern in oder außer ihren Staaten auf solche Bedingungen zu suchen, auf welche sich jetzt kein Fürst einlassen wird, und für einen kleinen Vorschuß oft einen Theil ihrer landesherrlichen Rechte, ja ganze Landstriche auf immer wegzugeben. Die Unterthanen entbehrten fast allen Verdienst, der ihnen jetzt durch den Umlauf der Geldabgaben aus der Regentenhand zurück zu ihnen entsteht.

Indessen würde man zu geschwind auf die Unzulänglichkeit und Unerheblichkeit dieser Erwerbungsmittel für unsre Zeiten schließen. Eben die Wirkungen des gemehrten Geldumlaufs, welche dem nutzbaren Eigenthum des Privatmanns jetzt einen so viel größern Werth geben, und die Abnutzung davon so sehr erhöhen, geben auch den Domainen der Fürsten einen weit größern Werth und Einträglichkeit. Wenn kein stehender Soldat entstanden wäre, so würde gewiß

mancher Regent für seinen Hof- und Civilstaat bei einer sonst guten Haushaltung genug an ihnen haben. Für Friedrich den Großen war aber selbst die Unterhaltung des stehenden Soldaten ein Mittel, die Einkünfte seiner Domainen sich gewiß zu machen, sie aber auch in einen nützlichen Kreislauf zu bringen. Durch die großen Verbesserungen derselben waren die Pachtkontrakte mit den Amtmännern, welches der gewöhnliche Titel seiner großen Domainenpächter war, sehr erhöhet. Aber mit eben denselben wurden so vortheilhafte Contrakte über die Lieferung von Magazinen und über die Fourage für die Cavallerie geschlossen, daß diese Amtmänner ihre Pachte nicht nur berechnen konnten, sondern auch größtentheils geschwind reich dabei wurden. Daß wußte der König sehr wohl; aber, sagte er: ich muß diese Leute im Frieden reich werden lassen, denn es können Zeiten kommen, da ich nicht meine mit ihnen geschlossenen Contrakte durch prompte Bezahlung erfüllen kann, — und dann müssen sie Kräfte gewonnen haben, um bei solchen vielleicht langen Zögerungen auszuhalten. So ward dort und so wird überall bei guter Staatswirthschaft der Geldumlauf durch die Einkünfte der Domainen auf eben die Art vermehrt, wiewol nur unter Fürsten, die große Staatswirthschaft kennen. Die französische Republick hat nun in der Dauer mehrerer Jahre noch nicht gelernt, von den an sich gerissenen Domainen der Könige einen nennenswerthen Vortheil zu ziehen, und wird vielleicht immer damit in Verlegenheit bleiben, so lange sie dieselben unter dem Namen der Nationalgüter in

ihrem Besitz behält. Sie helfen auch den Geldumlauf auf eben die Art vermehren, wie die Verwendung des nutzbaren Eigenthums eines Privatmanns denselben befördert. Das einzige Uebel, das sie, insonderheit in unserm Deutschland, mit sich führen, sind die daran verbundenen Frohndienste des Landmanns. Doch wird die Sache dadurch nicht schlimmer, daß diese Frohndienste dem Fürsten geleistet werden, als sie ist, wenn andre Güterbesitzer sie von ihren pflichtigen Bauern erzwingen, den Umstand ausgenommen, daß der frohnende Bauer zu den Pachthöfen der Fürsten gewöhnlich weiter ziehen muß, als dies in dem engern Bezirk adelicher Güter vorfällt.

Daß eine gute Benutzung derselben unter haushälterischen guten Fürsten, die ihre Unterthanen nicht weiter beschweren, als es die Nothwendigkeit erfodert, ein wahres Glück für das Land sey, ist aus der Natur der Sache klar. Das, was der Fürst durch diese hebt, darf er dem Unterthan nicht auflegen. Die Menschen, welche der Fürst in deren Benutzung braucht, sind ein eben so nützlicher Theil des Volks als andre in productiver Arbeit lebende oder darin zu Hülfe kommende Mitbürger, unendlich nützlicher und dem Volke angenehmer, als ein gieriger immer Händel suchender Accisseinnehmer, Zöllner und gieriger Pächter landesherrlicher Auflagen. Nicht nur dieser ihre Geldeinnahme, sondern der ganze dem Fürsten zufließende Ueberschuß wird so gut, als die Abgabe, wieder ins Volk verwandt.

Indessen zeigt es doch die Erfahrung, daß nur die

Regenten kleiner Staaten rechten Vortheil davon haben. Große Fürsten und Könige haben niemals das Einkommen davon, das sie haben könnten, wenn die Verwaltung derselben so leicht zu übersehen wäre, als in kleinern Staaten. Georg II., einer der haushältesischsten Könige, der an seinen deutschen Domänen wohl wußte, was Domainen unter guter Aufsicht einzutragen können, gab die englischen Krongüter gern der Nation auf, um zu einer festen Einnahme in der sogenannten Civilliste zu gelangen. In Republiken scheint es mit der Benutzung derselben noch schwerer zu halten. In Aristokratischen Staaten gehen deren Einkünfte fast ganz an die Familien, die sie unter dem Namen einer Pacht besitzen. Freilich sind gute Bergwerke davon auszunehmen. Aber doch eben bei diesen haben die Fürsten schon längst es rathsamer gefunden, den Fleiß des Privatmanns für einen gewissen ihnen vorbehaltenen Antheil seinen Gewinn suchen zu lassen, als deren ganzen Ertrag sich eigen zu machen. Und ich mögte doch behaupten, daß ein Fürst sicherer davon seyn könnte, daß sein Bergwerk, als daß ein großes Kammergut zu seinem besten Vortheil verwaltet werde.

Das Postwesen, das man auch ein Regal nennt, hat mehr als alle andre Erwerbungsmittel der Fürsten die Natur und den Gang eines bürgerlichen Gewerbes. Das große dabei nöthige Detail hat die Fürsten lange theils in der Unwissenheit von dessen Einträglichkeit erhalten, theils sie gleichgültig über dessen Benutzung gemacht. Das von den deutschen Kaisern damit be-

lehnte Haus Tour und Taxis hat daſſelbe faſt zwei hundert Jahre in Deutſchland ungeſtört und ohne Concurrenz benutzt, und es war ein Wunder in den deutſchen Fürſten Augen, wie die Einnahme dem groſſen dabei nöthigen Aufwande die Waage halten könnte. Der groſſe Churfürſt ſahe zuerſt die Einträglichkeit der Unternehmung ein, errichtete Poſten in den brandenburgiſchen Staaten; und Sachſen ließ es ſich damals noch gerne gefallen, daß dieſe Poſten auch dem Bedürfniß ſeiner Staaten abhalfen. Als man nach und nach überzeugt ward, daß die Sache einträglich wäre, hielten es die deutſchen Fürſten doch lange noch nicht für ein Geſchäft, deſſen ſie bei dem genauen Detail, das es erfodert, ſich annehmen könnten. Oeſterreich ſchenkte es für ſeine Erblande dem grüflichen, nun gefürſteten Hauſe Paar, Hannover den Grafen Platen, welchen leztern es in neuer Zeit mit einer groſſen Geldſumme wieder abgekauft iſt. Jezt iſt gewiß kein Fürſt mehr geneigt es wegzuſchenken. Die Einträglichkeit der Sache iſt weltkundig, zumal, da die zunehmende Lebhaftigkeit der Circulation in ganz Europa dieſelbe ſehr vermehrt. Die ordentliche Handhabung dieſes Geſchäftes und die Mittel, den Ueberſchuß, den es über die Koſten giebt, ſicher und ohne Betrug in die Caſſe des Landesherrn zu bringen, ſind beſſer, als bei andern minder verwickelten Geſchäften, ausfindig gemacht. Keine Einnahme des Fürſten iſt mit ſo vieler Wohlthätigkeit für das Volk und mit einem ſo vortheilhaften Einfluß auf den Geldumlauf verbunden. Indeſſen darf der Gewinn davon nicht

übertrieben werden. Als vor bald 30 Jahren das Postgeld auf den preußischen Briefposten um die Hälfte erhöhet, und diese Erhöhung mit den schärfsten Zwangsbefehlen zum Vortheil der Post begleitet ward, zeigte sich lange nicht eine Vermehrung der Einnahme. Ist sie nachher entstanden, so ist dies der gemehrten Handlung desjenigen Theils von Europa beizumessen, für welchen eben diese Post der einzige Weg ist. Man nimmt zu geschwinde an, daß alle Briefe die auf die Post gegeben werden, nothwendig geschrieben werden müssen. Ich bin gewiß, daß in diesem Lande und in dieses Land hinein weit weniger Complimentenbriefe, als sonst auf die Post gegeben werden, und daß man solcher kleinen Geschäfte, deren sonst jedes einen Brief veranlaßte, jetzt viel mehr in einen Brief zusammenfaßt.

Die fahrenden Posten sind dem Landesherrn, minder einträglich, der den Unterthanen, die ihre Pferde für dieselben bereit halten, mehr davon zu Gute kommen lassen muß*).

*) In keinem deutschen Staate wird mehr Billigkeit in Feststellung der Bezahlung für den Reisenden beobachtet, als in den churhannöverischen Landen, wo man bisher noch immer das Extrapostgeld dem Preise der Fourage gemäß von Jahr zu Jahr geändert hat. Indessen gewinnt der Reisende auch bei theurem Postgelde in jedem Lande, wo gute Landstraßen sind. Bis vor zwei Jahren, ehe die fahrenden Posten mit einer neuen Auflage belastet wurden reisete man in England wirklich wohlfeiler, als in Deutsch-

§. 100.

Ich habe noch von zwei Erwerbungsmitteln der Fürſten zu reden, nehmlich den Lotterien und Monopolien.

Das der Geldumlauf, den die Lotterien veranlaſſen, ein falſcher Geldumlauf ſey, was er dem einen giebt, dem andern nimmt, ohne ein Equivalent, das irgend ein Bedürfniß erfüllte, in deſſen Hände zu brin-

---

land, ungeachtet man den Poſthaltern mehr bezahlte. Das Poſtweſen iſt, was die fahrenden Poſten betrifft, ein freies bürgerliches Gewerbe der Gaſtwirthe. In jedem Städtchen oder Flecken ſind deren mehrere, unter denen die ſtärkſte Concurrenz iſt. Der Mann, deſſen Knechte am geſchwindeſten anſpannen und fahren, vermiethet ſeine Poſtchaiſen am gewiſſeſten. Es iſt nichts ſeltnes, ihn den Befehl ſeinem Knecht mitgeben zu hören, acht engliſche Meilen in einer Stunde zu fahren, welches er auf den ſchönen Landſtraßen mit guten Pferden gar wohl thun kann. Dadurch vermindern ſich die Nebenkoſten ſo ſehr, daß man den Preiß des theuern Fuhrwerks reichlich einholt. Ich reiſete von Leverpool nach London 201 engliſche Meile weit in dritthalb Tagen und zwei Nächten, in einer Diligence, welches in England halbe Kutſchen mit einem Sitz ſind, der für drei Perſonen breit genug iſt. Dieſe Diligences ſind ebenfalls Privatunternehmungen unter öffentlicher Autorität. Eine Guinee, die ich in Leverpool zu den Nebenausgaben hatte wechſeln laſſen, war noch lange nicht verzehrt, als ich in London ankam. Wo wird man in Deutſchland einen ſo langen Weg mit ſo wenigem Aufwande machen, wenn man ſich nicht äußerſt ſchlecht behelfen will?

gen, habe ich schon oft erwähnt. Was der Staat als Abgabe davon nimmt, ist wie andre Abgaben zu betrachten. Der allgemeine Wunsch nach Gewinn oder nach einem Besserseyn durchs Geld ist bei einzelnen Menschen so lebhaft, daß sie es nicht abwarten mögen, sich dieses Besserseyn durch anhaltende Arbeit zu verschaffen. Eine jede Gelegenheit, die sich ihnen anbietet, durch einen Glücksfall dazu zu gelangen, hat zu viel Reiz für sie. Diese Schwäche benutzt der Staat, um das Geld seiner Unterthanen zu sammlen, 10 bis 12 Procent davon zu nehmen, und das übrige nach einer durch das Glück bestimmten Austheilung wieder unter sie zu vertheilen.

Ob es überhaupt gerathen und einem fleißigen Volke zuträglich sey, diese Schwäche unter Menschen zu unterhalten, welche ihr Besserseyn doch immer sicherer auf dem Wege nützlicher Arbeit erlangen würden, mag ich so allgemein nicht entscheiden. Auch der fleißigste thätigste Mensch muß doch dem Glück in Ansehung seines Fortkommens immer etwas überlassen. Er mag es in einer Lotterie thun, er mag, dem gewöhnlichen Ausdruck nach, dem Glück Gelegenheit geben. Die sonst gewöhnlichen Lotterien werden ihm den Kopf nicht bis zu dem Grade verrücken, daß er seine nützliche Thätigkeit dafür aufgäbe. Hier ist der geringe Grad von Wahrscheinlichkeit, einer von den wenigen durch die Lotterie glücklichen zu seyn, auffallend. Was hier einer gewinnt, das kann der andre nicht gewinnen. Bei diesen Lotterien ist auch der Einsatz gewöhnlich so hoch, daß nur solche daran Theil nehmen können,

welche Wahrscheinlichkeiten besser zu beurtheilen wissen, als der geringe Mann.

Aber diesem sollte man nie die Wahrscheinlichkeit oder Lust erwecken, durchs Glück das Besserseyn zu erlangen, oder ein größeres Besserseyn und geschwinder zu erlangen, als er es durch Arbeit, und zwar durch anhaltende Arbeit, erlangen kann. Diese ist sein Loos, an dies muß er sich halten, um ein zu seiner Lage, Erziehung und Neigung sich passendes Glück dieses Lebens zu gewinnen. Der Mensch, dem der sechste oder vierte Theil eines Thalers wichtig genug bleiben soll, um einen ganzen Tag dafür zu arbeiten, muß auch nicht einmal die Möglichkeit kennen, dies wenige anders als durch Arbeit zu gewinnen, wenn ihm die Arbeit nicht verleidet werden soll. Ein Land wird nicht leicht der Menschen zu viel haben, wo alle in ihm lebende Menschen Arbeit als den ersten Grund ihres zeitlichen Glücks auch dann noch ansehen, wenn sie ihnen nur das erste Nothwendige reicht. Da werden alle Vorschläge und Bemühungen, eine nützliche Betriebsamkeit zu erregen, bald und sicher gelingen. Aber da werden sie nicht gelingen, da wird das, was durch solche Bemühungen schon gewonnen ist, wieder rückgängig werden, wo derjenigen Menschen viel sind, die durch andre Wege, als durch Arbeit, Auskommen und wohl gar Ueberfluß erlangen zu können hoffen.

Es ist in der That ein Beweis, wie wenig die Staatswirthschaft mancher Regenten ihren sonst gutscheinenden Grundsätzen treu bleibe, und wie leicht eigentliche Geldbegierde sie verleiten könne, die wesent-

lichsten Zwecke ihrer Regimentsforge zu übersehen, daß in neuern Zeiten so viele derselben zur Einführung eines Glücksspieles sich haben willig finden lassen, dessen erste und natürliche Wirkung diese ist, daß es den geringen Mann, der nur durch Arbeit glücklich seyn kann und glücklich seyn soll, diesen ersten Zweck seines irdischen Lebens vergessen macht. Es ist nichts widersinniger, als daß zu eben der Zeit, da man es zum ersten Zweck der Staatswirthschaft macht, die nützliche Betriebsamkeit zu beleben, da man diese als die erste Quelle der Staatseinkünfte, als das erste Mittel, einem Volke innere Kraft zu geben, überall zu erkennen vorgiebt, und dabei so ängstlich ist, daß kein Ausländer sich mit den Producten seiner Industrie eindränge, und dem Volke einen Theil nützlicher Arbeit entziehe, es ist nichts widersinniger, sage ich, als daß man zu eben der Zeit so gefliſſentlich die erste Triebfeder nützlicher Betriebsamkeit, den Fleiß der Geringen im Volk, erschlaffen zu machen sucht. Es ist widersinnig, Menschen, auf deren Arbeit der gemeine Wohlstand und die innere Kraft des Staats beruhet, zu einer Spielsucht zu verleiten, welche ihnen den kleinen Lohn dieser ihrer Arbeit geringschätzig macht, und sie aus derjenigen Gemüthsart gewaltsam heraus zu setzen, die ihnen so nothwendig ist, um die eingeschränkten Zwecke ihres irdischen Lebens ohne Hinderung schädlicher Leidenschaften zu erfüllen, zugleich aber auf den Wohlstand des Ganzen gehörig mit einzuwirken. Wenn ehemals zu solchen Zeiten, da die Staatswirthschaft manches armselige Mittel benutzen mußte, um den

dringenden Bedürfnissen der Regenten abzuhelfen, auch dieses benutzt worden wäre, wenn wirklich ein tief verschuldeter genuesischer Staat dasselbe zuerst benutzt hat, wenn dieser oder jener kleine Fürst, der die Industrie seines kleinen Volks nicht in einen festen sichern Gang zu setzen weiß, in banger Geldnoth und in der Hoffnung, den Nachbarn, welche die Industrie seines Volks einschränken, auch wieder ein Weniges als einen kleinen Raub abzujagen, sich dies Erwerbsmittel gefallen läßt, daß ist mir kein Wunder. Aber, daß die Beherrscher großer Staaten, in deren Staatswirthschaft sonst Endzweck und Mittel in richtigem Verhältniß stehen, die statt einer Resource, welche die alten Staaten kannten, jetzt deren zehn kennen und anzuwenden wissen, auch dieses Mittel des Erwerbs mit benutzen, das, als Finanzoperation betrachtet, die unerheblichste ist, auf die sich ein Staat einlassen kann, das sollte nicht seyn.

Sollte ich annehmen dürfen, daß denen Regenten und ihren Rathgebern, die sich in unsern Zeiten dazu herabgelassen haben, die unseligen Folgen einer unter das Volk verbreiteten Spielsucht so unbekannt, so unerwartet gewesen seyn? Nein, gewiß das kann nicht seyn. Spielsucht, ein dem Alterthum, doch nur den Deutschen nicht, unbekanntes Laster, hat sonst nur in den höhern Volksklassen seine Wirkung gezeigt. Sie konnten es wissen, daß niemand in seinem Betriebe fort kömmt, der dem Spiel mit Gewinnsucht anhängt. Man nenne mir doch aus der Geschichte neuerer Zeiten einen Mann von großer Geburt, der sich dem Spiel

eifrig ergeben hat, und dabei in der Thätigkeit seines Berufs wahrhaftig groß gewesen wäre, wenn er gleich sonst große Talente hatte, wenn man gleich von seiner Ueberlegungskraft erwarten konnte, daß sie jener Leidenschaft zu rechter Zeit entgegen wirken würde, wenn das Vaterland seine Thätigkeit zu ernsthaften Zwecken brauchte. Was läßt sich denn von dem geringen Mann erwarten, der durch jede Leidenschaft so leicht hingerissen ist, ihr durch Ueberlegung nie gehörig zu begegnen weiß, und dem seine anhaltende schlecht belohnte Arbeit durch jede Leidenschaft so leicht verleidet werden kann?

Wahr ist es, das Uebel wird immer unmerklicher, je mehr Zeit von dessen Einführung verläuft. In denen Staaten, welche das Lotto am längsten bei sich eingeführt haben, wirkt es weit weniger auf den geringen Mann, als in der ersten Zeit nach dessen Einführung. Aber dies macht die Sache an sich nicht besser. Die Völlerei, ein sonst gemeines Laster des geringen Mannes, das dessen Betriebsamkeit gewaltig stört, aber doch dem Staat in den Auflagen auf starke Getränke einträglich wird, hat sehr unter den Deutschen abgenommen. Aber ist es deswegen weniger ein Laster, als ehemals? Würdet ihr, um die Einkünfte des Staats zu vermehren, rathen, dasselbe wieder stärker unter dem geringen Volk aufleben zu machen? Würdet ihr, ohne die gesunde Vernunft zu beleidigen, als eine Entschuldigung eures verderblichen Plans etwan sagen dürfen: Ein Laster, ein Uebel für das Volk ist freilich die Völlerei. Aber wir wollen es immerhin einführen. Die

Zeit wird ſchon kommen, da es von ſelbſt wieder abnehmen wird *).

§. 101.

Monopolien der Regenten! Man darf ſie nur nennen, und kann einer allgemeinen Einſtimmung gewiß ſeyn, daß ſie das gefährlichſte Hinderniß nützlicher Betriebſamkeit in einem ſonſt fleißigen Volke ſind. Daß ich nicht blindlings wider dieſelben eingenommen ſey, glaube ich oben bewieſen zu haben, wo ich den dem Alleinhandel der Regenten mit einigen Bedürfniſſen von ſehr gemeinem, aber doch nicht durchaus nothwendigem Gebrauch unter der Vorausſetzung das Wort geredet habe, daß ein Regent des ſichern Gewinnes, den ihm derſelbe giebt, neben ſeinen übrigen Einkünften nicht entbehren könne. Aber hier iſt der Alleinhandel nur eine in der Art der Hebung ſich unterſcheidende Auflage. Der Regent, der nun einmal von dieſen minder unentbehrlichen Bedürfniſſen eine Einkunft

*) Ich habe dies alles in dem zweiten Bande meiner vermiſchten Abhandlungen unter der verdeckten Einkleidung eines Fragments zu Merciers bekanntem Buche: l'An deux mille deux cens quarante geſagt. Hier aber war der Ort, es ernſthafter zu ſagen. Es gehörte zu ſehr zu meinem Zweck, und ich werde hoffen dürfen, daß man es mir nicht verargen werde. Wenigſtens gebe ich noch die Hoffnung nicht auf, bei der dort S. 490 gewagten Prophezeihung beharren zu können, daß man am Ende dieſes Jahrhunderts in keinem polirten europäiſchen Staat von dieſer Finanzmißgeburt noch etwas hören werde.

haben will und haben muß, hebt dieselbe in dem kürzesten Wege als alleiniger Verkäufer mit dem von ihm festgesetzten Vortheil, wenn er bei andern Bedürfnissen den Verkäufer sich zahlen, und ihm die Sorge überläßt, dieselbe in seinem Verkaufspreise wieder einzuziehen.

Dies aber ist nicht die Absicht und Veranlassung eines Alleinhandels mit solchen Dingen, die sonst der Gegenstand eines freien Gewerbes sind, dergleichen doch manche Regenten sich eigen machen, selbst wenn die Privatindustrie der Bürger sich lange und glücklich damit beschäftiget hat. Der Fürst, der es in seiner Macht hat, durch Auflagen auf diese Gegenstände sich eine Einkunft von deren Verbrauchern zu verschaffen, giebt, wenn er den Handel damit allein an sich nimmt, deutlich zu erkennen, daß er damit nicht zufrieden sey, sondern daß er sich auch allen, und, wenns möglich ist, einen noch größern Vortheil eigen machen wolle, als welchen seine Unterthanen in dem freien Gewerbe damit erwerben können, oder schon wirklich sich zu erwerben gewohnt sind. Ich will nicht darüber entscheiden, ob es nicht der Natur derer Verbindungen ganz entgegen sey, in welchen Regent und Volk mit einander stehen, wenn der Fürst den Mitgliedern eines Staats, die von ihm wohlthätigen Schutz in sichrer Erwerbung ihres Auskommens erwarten, einen Theil eben dieser Beschäftigungen entzieht, durch welche sie dieses gern erwerben mögten, und könnten. Ich will nicht die Instanz beibringen, wohin es mit einem Volke kommen würde, wenn des

Regent, der deſſen Nahrungsſtand befördern, und ſchützen ſoll, alle Beſchäftigungen, die demſelben ein Auskommen geben ſollen, an ſich nehmen wollte. Man wird mir einwenden können, daß, da der Fürſt dieſes nicht allein durch ſeine Perſon thun könne, er doch vieler Menſchen Hülfe dazu brauchen und dieſen das Auskommen ganz oder zum Theil wieder geben werde, was er jenen entzieht.

Ich will blos auf dieſen Entſchuldigungsgrund gehen. Ich habe ihn ſelbſt oben zur Entſchuldigung der Salz- Tobacks- und Branntweins-Monopolien angeführt.

Wenn ein Fürſt einen Theil ſeines Schatzes anwendet, um bei uneingeſchränkter Concurrenz ſeiner Unterthanen eine gewiſſe Handlung zu betreiben, ſo iſt dies ſchon ſchlimm genug. Er wird durch ſein großes Kapital Vortheile gewinnen, durch welche die Vortheile der neben ihm handelnden Unterthanen ſehr geſchmälert werden. Es werden Misbräuche daraus entſtehen, wie unter Ludwig dem Vielgeliebten, der in ſeinen letzten Jahren Korn für ſeine Rechnung aufſchütten ließ, und ſeinen Unterthanen das Brod gewaltſam vertheuerte, ungeachtet neben ihm viel andre Kornhändler in Frankreich waren, welche, ſo lange ſie Korn hatten, es gern wohlfeiler verkauften. Ich will aber dem Fürſten, der dies thut, es ſey aus Geldliebe oder um ſich eine Nebenbeſchäftigung zu machen, hier nicht einreden. Aber in welcher Abſicht braucht es denn eines Alleinhandels? Warum nehmen die Fürſten, wenn ſie auf ein ſolches Gewerbe verfallen dieſes ganz an ſich und aus den Händen der Unterthanen?

Ist die Absicht eine andre, als diese, den Vortheil höher zu treiben, als er in der nur schwachen Concurrenz des minder geldmächtigen Unterthanen seyn könnte? Es ist ein Umstand der sich natürlich in jede Handlung, wenn sie in einer oder in weniger Händen ist, bald einfindet, daß man mit Anwendung des möglich geringsten Kapitals und Mühe den möglich größten Gewinn sich zu erwerben sucht. Auch mehrere Privatkaufleute, wenn sie einen Handlungszweig in ihrer Gewalt haben, vereinigen sich bald für diesen Zweck. Darin insonderheit liegt nun die Schädlichkeit der Monopolien, sie mögen von Fürsten, oder wer es sonst ist, betrieben werden. Es wird nicht auf die Nachfrage nach dem Gegenstande der Handlung, sondern blos auf den möglich größten Gewinn gesehen, der mit dem einmal angewandten Kapital sich machen läßt. Laß die Nachfrage dreimal so viel von diesem Bedürfniß fodern, wodurch folglich dreimal so viel Arbeit der Fleißigen veranlaßt werden würde. Die Concurrenz mehrerer Verkäufer würde sich nach dieser Nachfrage richten, dreimal so viel Hände in Bewegung zu setzen suchen, und anhaltenden Gewinn dabei finden. Aber dies kümmert den Monopolisten nicht. Die steigende Nachfrage macht ihn nur seines Gewinnes gewisser. Nun, weiß er, wird ihm sein Kapital um so viel mehr eintragen. Die Hände aller, die von der steigenden Nachfrage Arbeit und Auskommen gewinnen würden, läßt er durchaus müßig.

Dies trifft nicht auf die oftерwähnten Monopolien mit Salz, Toback und Branntwein. Ich räume ein,

daß der gesteigerte Preis deren Verbrauch und folglich die Arbeit daran mindre. Aber dies würde auch eine dem Gewinn dieses Monopols gleiche Auflage gethan haben, vorausgesetzt, daß der Regent diese darauf zu legen nicht umhin könnte. Aber es sind Bedürfnisse, deren Zubereitung viele Hände erfodert, und damit werden eben so viele beschäftigt, es sey für Rechnung des Fürsten oder mehrerer Privatleute.

Fürstliche Monopolien haben also die natürliche Folge, daß sie die Beschäftigungen vermindern, welche sonst an den Gegenständen dieses Handels im Volke Statt haben würden. Das Uebel wird nicht verändert, wenn die Regenten das Monopolium, das sie selbst nicht zu treiben Lust finden, oder Scheu dawider tragen, großen Handlungscompagnien oder einzelnen Privatleuten für eine bestimmte Abgabe überlassen. Auch diese handeln in eben demselben Geiste. Ja noch mehr! ihre erste Einrichtung erfodert es. Sie werden mit einem bestimmten Kapital angefangen. Dies Kapital kann in der Handlung selbst nicht gleich von Anfang an angelegt werden. Aber dazu giebt es sonst Rath. Man verwendet einen großen Theil in den Zurüstungen zu einem Handel, von welchem man sich so großen und gewissen Gewinn verspricht. Mit dem Rest wird nun das Gewerbe betrieben. Hier ist keine Rücksicht auf das Steigen oder Sinken der Nachfrage. Ein Fürst, der das Monopol für seine Rechnung treiben läßt, wird noch allenfalls eine Summe zuschießen können, wenn dadurch die Handlung mit Vortheil ausgedehnt werden kann. Aber das geht bei Compagnien nicht an. Mit

dem Kapital, womit die Handlung angefangen iſt, muß ſie auch fortgeſetzt werden. Dann aber ſoll nicht nur aller mögliche Gewinn darauf gemacht, es ſollen auch die Zinſen der geldfreſſenden Anlagen der Gebäude und andrer Zurüſtungen eingeholt, es ſollen die zu Anfang mit Verſchwendung bewilligten Salarien davon beſtritten werden. Nun mag die Nachfrage ſo hoch ſteigen, wie ſie will, nun mögen tauſende nach der Arbeit ſeufzen, die ihnen daraus entſtehen könnte; die Compagnie will nicht, ſie kann nicht darauf achten.

Viertes Buch.

Von der Mannigfaltigkeit der Beschäftigungen in dem inländischen Geldumlauf und denen verschiedenen Volksklassen, die dadurch ihr Auskommen genießen.

Inhalt

des vierten Buchs.

Einleitung.

§. 1. Nicht blos von der Menge, sondern auch von der Mannigfaltigkeit der Beschäftigungen, hängt die Beförderung der innern Circulation ab.

§. 2. Die Mannigfaltigkeit der Beschäftigungen veranlaßt die verschiedenen Volksklassen, und die nützliche Vertheilung der Arbeit.

§. 3. Erste Volksklasse: Der Landman. Dieser ist, so zu reden, selbstständig, und von seinem Fleiße hängt die Möglichkeit der Vermehrung der übrigen Volksklassen ab.

§. 4. Abhängigkeit des Landmanns von den obern Volksklassen und Veranlassung derselben.

§. 5. Noch ein Wort von dem für den Landmann schickliche Wohlleben. Für kein Gewerbe sind ver-

ständige Ermunterungen von so gewisser Wirkung, als für den Landbau.

§. 6. Doch muß er des Abnehmers seiner Producte gewiß seyn. Unnützlichkeit der Untersuchung des zuträglichsten Verhältnisses der Anzahl dieser Volksklasse zu den übrigen Volksklassen.

§. 7. †. Wenn der Landmann zu zahlreich ist, so giebt es erstlich eine schädliche Ursache davon, daß der bürgerlichen Gewerbe zu wenig im Lande sind.

§. 8. †. Aber auch eine gute Ursache in der Zunahme des Ackerbaus und einer starken Ansiedlung der neuen Familien, die denselben betreiben.

§. 9. †. Etwas über die zu kleine Zerstückelung der Bauergüter.

§. 10. Nutzen der Vermehrung des Landvolks für die übrigen Gewerbe, für welche dasselbe die Arbeit der ersten Hand, als ein Füllstück zu ihrem Auskommen, verrichtet. — Wahrscheinliche Ursachen der Volksmenge in den gebürgigten Gegenden Deutschlands.

§. 11. Hinderniße mancher wohlgemeinten Ermunterungen des Landbaues durch Localumstände.

§. 12. Zweyte Volksklasse: Die Tagelöhner des Landmanns: 1) Ermunterungen des Landbaues wirken geschwinder auf die Vermehrung dieser Volksklasse, als auf die von dem Landmann selbst.

§. 13. 2) Große Erweiterungen des Landbaues gelingen nur da geschwind, wo diese Klasse schon sehr zahlreich ist. — Warum es mit fremden Ansiedlern nicht immer gelinge?

§. 14. 3) Sie ist auch wichtig für die Arbeit der ersten Hand in andern Gewerben. — Gute Folgen, wenn diese Arbeiter auf eigenen kleinen Grundstücken ansässig sind.
§. 15. 4) Aus ihr ergänzen sich vorzüglich die obern Volksklassen.
§. 16. Nähere Erläuterung darüber.
§. 17. Daß keine andre Klasse so sehr, als diese, die Pflanzschule der Bevölkerung sey. Sie verdient deswegen eine vorzügliche Aufmerksamkeit der Regenten.
§. 18. Dritte Volksklasse: Die Handwerker auf dem Lande. Auch diese giebt den übrigen Volksklassen viel Menschen ab.
§. 19. Von der Duldung der Handwerker auf dem Lande.
§. 20. Vierte Volksklasse: Die Handwerker, welche noch nicht mit den schönen Künsten in Verbindung stehen.
§. 21. Sicherer Bestand derjenigen Handwerker, die an Bedürfnissen des gemeinsten Gebrauchs arbeiten.
§. 22. Von Handwerkszünften.
§. 23. Vertheidigung solcher Zünfte in gewisser Rücksicht.
§. 24. Fünfte Volksklasse: Diejenigen, die für die Bedürfnisse des verfeinerten Wohllebens arbeiten. Sie hat keine unbedingte Nothwendigkeit für den Wohlstand eines glücklichen Volkes.
§. 25. Von der Einwirkung der schönen Künste in die Arbeiten dieser Volksklasse und in die Circulation überhaupt.
§. 26. Das hohe Wohlleben und die dadurch veranlaßten Arbeiten haben eine größere Nothwendigkeit in monarchischen und aristokratischen, als in demokratischen Staaten.

§. 27. Handelnden Staaten wird es in mancher Rücksicht schädlich.

§. 28. Sechste Volksklasse: Der handelnde Bürger. Verdienst desselben um die innere Circulation, da er Arbeiten entstehen macht, die sonst nicht Statt haben würden.

§. 29. Von den Krämern. Schädlichkeit ihrer Zunft. Nutzen für die Circulation, wenn die Krämer überall vertheilt sind.

§. 30. Siebente Volksklasse: Die Kostgänger des Staats. Nützlichkeit dieser Volksklasse für den Geldumlauf, da sie insonderheit eine gedoppelte productive Arbeit veranlaßt.

§. 31. Ihre Einwirkung in den Geldumlauf näher erwogen. Sie dient insonderheit, den Cirkel des Geldumlaufs zu erweitern. Alte Staaten, insonderheit Rom, hatten dieser Kostgänger ebenfalls sehr viel. Aber die heutigen sind dem Geldumlauf viel zuträglicher.

§. 32. Nähere Erwägung dieser Vortheile in vierfacher Rücksicht. Von Armen und Armenanstalten überhaupt.

§. 33. Eintheilung der Kostgänger des Staats in fünf verschiedene Klassen.

§. 34. 1) Von den Dienern des Staats. Sie sind zum Aufwand und Wohlleben gewissermaaßen verpflichtet.

§. 35. Schädliche Folgen, die ein übertriebenes Wohlleben der Diener des Staats haben kann.

§. 36. Eine falsche Vorstellung des Nutzens, den der große Aufwand der Diener des Staats schafft, wird widerlegt.

§. 37. 2) Von dem ſtehenden Soldaten. Groſſer Nutzen deſſelben in Beförderung des Geldumlaufs. Beiſpiel von dem Fall der Grundſtücke in Hamburg, als durch Einziehung von 500 Soldaten dieſer nur um 4000 Thaler gemindert ward.

§. 38. Groſſe Vorzüge der jetzigen Verfaſſung, da der Soldat einen Geldlohn bekömmt und wieder verwendet, vor ältern Einrichtungen, inſonderheit in dem Feudalſyſtem.

§. 39. Umſtände, unter welchen dieſe Vortheile nicht Statt haben können.

§. 40. Etwas vom Verhältnis der Zahl des ſtehenden Soldaten zu der von den übrigen Landeseinwohnern.

§. 41. Beſondere Urſachen, die jetzt denſelben zu einem ſo mächtigen Triebrade in der Circulation machen.

§. 42. 3) Von dem Adel. Entſtehen des Adels unſrer Zeit aus der Lehnsverfaſſung.

§. 43. Was dem Adel von jener Zeit her übrig geblieben. a) Die nähere Verbindung mit den Regenten der Staaten. Dieſe hat für die Circulation keinen Nachtheil.

§. 44. b). Das Eigenthum groſſer liegender Gründe. Auch dies thut dem Nahrungsſtande eines Volks keinen Eintrag.

§. 45. c) Das Recht, eine groſſe Menſchenzahl unbelohnte Dienſte für ſich verrichten zu laſſen. Von der ſchädlichen Wirkung deſſelben auf den Nahrungsſtand allgemein.

§. 46. Von der Schädlichkeit des Aufenthalts des Adels in den Hauptſtädten eines groſſen Landes.

§. 47. †. Der Adel iſt nicht eine Stütze der Staaten

oder ihrer Verfassung, nicht der Republiken, selbst nicht der Monarchien, welches man einem Montesquieu so lange geglaubt hat.

§. 48. †. Billige Wünsche an den Adel, wenn er sich erhalten will. 1) daß er sich der Politesse befleißige.

§. 49. †. 2) Daß er seine Glücksgüter in Erziehung seiner Kinder besser und verständiger benutze.

§. 50. †. 3) Warnung an die europäischen Staaten, wenn die Franzosen in künftigen Kriegen ihnen Feldherrn entgegenstellen, die ohne Rücksicht auf Adel und Dienstzeit zu diesen hohen Posten stiegen.

§. 51. †. 4) Daß er durch bessere Behandlung seiner Gutsunterthanen und insonderheit durch Aufhebung der Leibeigenschaft die Bevölkerung und den Geldumlauf befördere.

§. 52. 4) Von den Rentenirern. Nützliche Einwirkung derselben auf die Circulation aus vier Gründen bewiesen. Von der jetzt in Frankreich fast ganz zu Grund gerichteten Volksklasse der Rentenirer.

§. 53. Von dem Steigen und Fallen des Werths des nutzbaren Eigenthums, insonderheit in Städten.

§. 54. 5) Von den Gelehrten. Diese sind in Ansehung ihres Auskommens von den übrigen Volksklassen äußerst abhängig.

§. 55. Einwirkung derselben auf die Circulation,

§. 56. insbesondre durch den Buchhandel, und was diesem vorarbeitet, wie auch durch Schulen und Akademien.

§. 57. Von den Geistlichen.

Einleitung.

Schickt einen Mann mit tausend Thalern jährlicher Einkünfte zu den Morlachen, nach Georgien und Immirette, laßt ihn dort zehn Jahre leben, und gebietet ihm, diese dort zu verwenden. Er wird es endlich so gut, als in jedem polizirten Staat von Europa thun können. Man wird sein Geld dort eben so sehr, als hier, lieben. Wir wollen nicht daran denken, daß man nicht abwarten werde, daß er es im ordentlichen Wege verwende, daß man es ihm mit Gewalt nehmen, und sein Leben Gefahr laufen werde. Er wird auch dort für zehn tausend Thaler Bedürfnisse kaufen und Dienste lohnen können. Er mag, wenn ihm dies zu weitläuftig wird, den Rest wegschenken. Wenn er aber seine zehn tausend Thaler verwandt hat, was wird es fruchten? Er wird dort sein Geld an lauter Menschen geben müssen, die bis dahin gewohnt waren, sich fast alle ihre Bedürfnisse selbst zu verschaffen, und die wenig oder gar keine Erfahrung davon hatten, was ein Mensch zum Besserseyn des andern beitragen könne. Und wenn ihnen jetzt, da sie an seinem Gelde das Mittel haben, sich durch fremde Beschäftigung dies Besserseyn zu verschaffen, die Lust dazu entsteht, wo werden sie diejenigen sogleich finden, die ihnen die von ihnen verlangte Arbeit leisten? Jeder wird ihr Geld, aber, wenns möglich ist, ohne Dienste und Arbeit, allenfalls durch Raub und Mord, haben wollen. Sie werden es also zum Theil oder al-

les eingraben, und es wird kein nützlicher Geldumlauf in dieſem Zuſtande des Volks entſtehen können.

Denn der nützliche Geldumlauf ſetzt drei Dinge voraus: Geld, Menſchen, welche das Geld als ein Mittel des Beſſerſeyns brauchen, und Menſchen, die geneigt ſind, für Geld andern zu dieſem Beſſerſeyn zu verhelfen.

Hätte dieſer Wunſch des Beſſerſeyns nur wenige und bei allen Menſchen einerlei Gegenſtände, ſo würden noch wenig wechſelſeitige Beſchäftigungen daraus entſtehen. Man nehme an, alle Menſchen in einem Volke ſetzen ihre Glückſeligkeit blos in vielem Eſſen und Trinken, doch ohne ſonderliche Mannigfaltigkeit, und niemand ſuche für ſein Geld etwas anders, als Speiſe und Getränke, ſo wird kein Menſch, der nicht den Ackerbau treibt, länger in dieſem Volk leben können, als er Geld in der Taſche hat. Wenn dieſes zu Ende wäre, würde ihm keine andre Arbeit, als der Landbau, ſein Leben erhalten können, und er ſeine Bedürfniſſe ſo gut wie diejenigen, die ſie ihm bis dahin für ſein Geld reichten, ſich ſelbſt verſchaffen müſſen. Dichtet euch ein Volk, wie die Lacedämonier, wo jedermann ſchwarze Brühe ißt, und kein Beſſerſeyn kennt, als wenn er dieſer Brühe recht vollauf hat, aber keine Heloten dabei, welche die Materialien dieſer ſchwarzen Brühe der Erde abgewinnen, ſo braucht es des Eiſens nicht, das ihnen Lykurgus zum Gelde gab. Sie mögen des Silbers und des Goldes ſo viel haben, als ſie wollen; es wird doch kein Tauſch wechſelſeitiger Bedürfniſſe entſtehen, und einer, wie alle, werden dahin ſehen müſſen, wie ſie dieſe ſchwarze Brühe durch eigne Arbeit erlangen mögen.

Aber dieſer Wunſch des Beſſerſeyns, den wir durch den Gebrauch des Geldes leichter, als durch alle andre Hülfsmittel, zu erfüllen im Stande ſind, iſt der allgemeine Wunſch freier Menſchen, durch Ueberlegung, durch Neigungen und Leidenſchaften, die ins Unendliche verſchieden ſind, erregt und geleitet, ſo lange ihn nicht Zwang dieſer oder jener Art unterdrückt. Dieſer Wunſch, ſeiner freien Wirkung überlaſſen, hat von jeher die Menſchen ſo erfindriſch in ihren Bedürfniſſen gemacht, und ihre Beſchäftigungen, durch welche ſie ſich einander zu ihrem Beſſerſeyn zu verhelfen ſuchen, aufs äußerſte vervielfältigt. Er hat inſonderheit die Art der Dienſte vervielfältigt, und denjenigen, durch welche wir die Bedürfniſſe des Lebens von einander zu erlangen ſuchen, eine Menge andrer an die Seite geſetzt, welche das Leben angenehm zu machen dienen, und nicht ſowohl Leibes- als Geiſtesfähigkeiten erfodern. Dieſe Mannigfaltigkeit der Beſchäftigungen iſt der Grund der Eintheilung polizirter Völker in eine Menge Volksklaſſen, welche das Volk nicht kennt, in welchem die Lebensart ſehr einfach iſt, und die wechſelſeitigen Dienſte nicht durch das Geld belebt werden. Aber wie das Entſtehen dieſer mannigfaltigen Volksklaſſen die Folge eines bis zu einer gewiſſen Lebhaftigkeit geſtiegenen Geldumlaufs iſt, ſo wird ſie auch auf der andern Seite die Vorausſetzung, ohne welche die Beſchäftigungen freier Menſchen nicht lebhaft neben einander fortgehen können. Da ſteht es am beſten um dieſelben, wo für jeden Wunſch des Lebens und des Wohllebens auch derjenige ſich darbietet oder leicht aufzufinden iſt

der denſelben zu erfüllen ſich durch eine frühe Wahl ſeiner Lebensweiſe die Fähigkeit erworben hat.

Die zur Ruhe und allgemeinem Wohlſtande polizirter Völker nothwendige Verfaſſung hat neben dieſen Volksklaſſen noch eine Menge Beſchäftigungen nothwendig gemacht, die ihre Rückſicht auf das Beſſerſeyn nicht ſowohl einzelner als aller haben. Dies vermehrt die Anzahl der Volksklaſſen beträchtlich. Auch die Einwirkung von dieſen in den Geldumlauf iſt wichtig, aber gewiß ſchwerer zu beurtheilen, als die von den übrigen, und iſt in der That von manchem von einer falſchen Seite angeſehen worden.

Eine Beſchreibung und Beurtheilung des Ganges menſchlicher Betriebſamkeit würde ſehr unvollſtändig ſeyn, in welcher nicht auf dieſe mannigfaltigen Volksklaſſen und ihre verſchiedene Einwirkung in dieſelben, Rückſicht genommen würde. Aber ſie würde die Ordnung desjenigen, was ich bisher vorgetragen habe, zu ſehr zerrüttet haben, wenn ich ſie ſchon früher hätte einmiſchen wollen. Ich habe ſie mir daher für dieſes vierte Buch vorbehalten, werde aber doch auch hier mich noch blos auf die Beurtheilung ihrer Einwirkung auf den inländiſchen Geldumlauf einſchränken. Nur eine von dieſen Volksklaſſen kömmt in der Beurtheilung des ausländiſchen Geldumlaufs vorzüglich in Betrachtung, nehmlich die Kaufleute, und was ich von einigen der andern weiter unten noch mögte zu ſagen haben, wird durch kurze Zurückweiſungen auf dieſes Buch leicht verſtändlich werden.

Viertes Buch.

Von der Mannigfaltigkeit der Beschäftigungen in dem inländischen Geldumlauf, und denen verschiedenen Volksklassen, die dadurch ihr Auskommen genießen.

§. 1.

Je mehr Beschäftigungen in einem Volke, desto mehr ist das Auskommens, und desto größer wird die Zahl derer, die ihr Auskommen in dem Volke finden. Desto leichter sammlet sich ein Ueberschuß von diesem Auskommen, der zur Erwerbung, und Hervorbringung eines nutzbaren Eigenthums, das ist, zur Vermehrung des Nationalreichthums angewandt werden kann; desto größer ist das Vermögen, den Regenten des Staats ihr Auskommen und den Lohn ihrer zahlreichen Dienerschaft, das Krieger mit eingeschlossen, nach denen mannigfaltigen Vorschriften, die sie dar-

über zu geben Recht haben, zu reichen; desto größer wird endlich auch die Zahl derer, die der Staat zu seinem Dienst auffodern kann, kurz, desto größer ist die Macht des Staats, und desto allgemeiner und sicherer werden alle Zwecke einer guten Staatswirthschaft erfüllt.

Zwar ist es nur die Menge der Beschäftigungen, von welcher alles allein abzuhängen scheint. Es ist nichts ungereimtes in der Vorstellung eines Volkes, von welchem neun Zehntheile entweder ihren eignen Acker bauen, oder dem Landmann dienen und aus seiner Hand leben, und ein Zehntheil dem Landmann sein Auskommen durch die wenigen Künste abverdient, deren die einfache Lebensweise des Landmanns nicht entbehren kann. Man kann sich die Möglichkeit vorstellen, daß dies Volk dennoch sehr zahlreich werde, ohne eine große Mannigfaltigkeit der Beschäftigungen zu kennen. Ja die Beispiele der Wirklichkeit haben gewiß bei allen alten Völkern sich gewiesen, in deren Verfassung und Gesetzgebung der Ackerbau der Hauptzweck war, und würde auch in unsern Zeiten bei jedem Volke unter ähnlichen Umständen Statt haben, wenn man verhüten könnte, daß keine Bekanntschaft mit dem in der polirten Welt bestehenden Wohlleben, und den mannigfaltigen dadurch veranlaßten Producten der Industrie, und kein Gefallen daran, entstünde.

Nun aber setzt eine lebhafte innere Circulation zwei Dinge voraus, erstlich einen Fleiß einzelner und aller in Arbeiten zum Dienst anderer, und zweitens

einen Befalken an diesen Diensten andrer, der uns bewegt, ihnen ihr Auskommen zu geben. Oder mit andern Worten: da steht es um die innere Circulation am besten, da entsteht des Auskommens am meisten für die Mitglieder einer bürgerlichen Gesellschaft, wo alles bemühet ist, Auskommen zu erwerben, aber auch jedermann willig ist, Auskommen zu geben. Da, wo dieses fehlt, kann sich jener Fleiß nicht lange erhalten. Gesetzt, in ein sonst durchgehends fleißiges Volk führe ein Geist der Sparsamkeit, bei welchem alle nur von allen gewinnen, selbst aber keiner dem andern die Producte seiner Arbeit abnehmen und belohnen wollte, da würde es um Circulation und Bevölkerung bald sehr schlecht stehen.

§. 2.

Beides entsteht und erhält sich da am leichtesten und sichersten, wo der Dienste und Arbeiten eine grosse Mannigfaltigkeit Statt hat, oder, mit andern Worten zu reden, wo die Menschen sich in eine Menge Klassen theilen, die durch ganz verschiedene Beschäftigungen ihr Auskommen einer dem andern abzuverdienen suchen.

Wenn uns der Gedanke an ein Bedürfniß entsteht, und wir denjenigen nicht weit suchen dürfen, der uns dasselbe durch seine Arbeit erfüllen kann, so werden wir uns nicht lange bedenken, dies Bedürfniß uns erfüllen zu lassen, und zum Auskommen desjenigen, der uns dazu verhilft, etwas beizutragen. Im Gegenfall entwöhnen wir uns von diesem Bedürfniß der

Lohn der aus diesem Bedürfniß entstehenden Dienste, das Auskommen, das sich dadurch erwerben ließ, hat nicht Statt, kurz, der Mensch oder die Klasse von Menschen, die dadurch bestehen könnten, existirt nicht in dem Volke. Eins hilft hier zum andern. Läßt sich bei einem Volke, das einfach zu leben gewohnt ist, die Lust rege machen, die Bedürfnisse zu vervielfältigen, und folglich eine solche Mannigfaltigkeit von Diensten zu nützen, so werden bald die verschiedenen Klassen von Menschen entstehen, die ihr Auskommen durch diese Art von Arbeit zu gewinnen suchen. Wenn hingegen in eben diesem Volke Einzelne oder Mehrere auf die Arbeit verfallen, wodurch ein noch sonst unerkanntes Bedürfniß herbei geschafft werden kann, so wird dies noch sonst unerkannte Bedürfniß allgemach beliebt werden, und diese Menschen werden ein Auskommen gewinnen. Wenn z. E. in einem Landvolke, das bis dahin nur hölzerne Schuhe, die es sich selbst aus Birkenholz schnitt, der Gedanke entsteht, daß lederne Schuhe besser als birkene seyn, so wird die Existenz des Schusters möglich. Oder, wenn in diesem Volk ein Mensch, der sonst sein Auskommen nicht zu finden weiß, sich entschließt, Schuhe von Leder zu machen, so wird bei andern bald der Gedanke entstehen, lederne Schuhe zu ihren Bedürfnissen zu rechnen, und die Existenz nicht nur dieses, sondern mehrerer Schuster wird nun möglich. Doch nimmt die Sache am natürlichsten auf die letzte Art ihren Anfang. Die Lust lederne Schuhe zu tragen, wird schwerlich in einem solchen Volke entstehen, wenn sich

nicht der Schuster zeigt, der diese zu machen versteht. Dies erinnert mich an den englischen Schuster, der, als er mit Schuhmachen nicht sein Brod gewinnen konnte, darauf verfiel, lederne Tabatieren zu machen, und nicht nur selbst bald sein Auskommen fand, sondern auch andern Gelegenheit gab, es auf eine neue Weise zu verdienen. Hätte dieser Schuster nicht diesen Einfall gehabt, wer würde auf den Einfall gerathen seyn, eine lederne Tabatiere zu seinen Bedürfnissen zu rechnen, und da man so vielerlei Behältnisse für den Schnupftoback von so mancherlei Form und Materie hatte, auch ein von Leder gemachtes sich dazu zu wünschen?

Wenn nun diese Lust an einem neuen Bedürfniß allgemeiner wird, so entsteht nicht nur diese Klasse von Menschen, die durch Bearbeitung dieses Bedürfnisses ihr Auskommen gewinnen, sondern es können auch andre Klassen entstehen, die diesen in die Hand arbeiten. Es entsteht die für die Circulation so nützliche Vertheilung der Arbeit, in Ansehung deren ich auf Smiths erstes Kapitel seines ersten Buchs, aber auch auf mehrere Stellen in dieser Ausgabe meines Buchs, verweisen darf. Der erste Schuster gerbte sein Leder selbst, wie es noch jetzt die Schuster auf dem Lande thun, die weit von der Stadt wohnen. In Schweden gerbt der Bauer die Haut seines geschlachteten Ochsen, und giebt sie dem Schuster, um ihm und seiner Familie Schuhe davon zu machen. Wenn aber der Schuster viele sind, und sie viel zu arbeiten haben, so entsteht ein Auskommen für den Lohgerber

und Lederbereiter. Der erste Zimmermann behauete sein Holz selbst, bis er ihm die Gestalt eines Balkens gab. Jetzt arbeitet ihm der Holzschneider, und diesem der Sägenmacher vor.

So gewinnt dann die Circulation das Ansehen einer großen Maschine, in welcher alle die Klassen der Menschen, die sich durch ihre verschiedenen Beschäftigungen unterscheiden, so viel verschiedene Triebräder sind. Zu weit müssen wir diese Vergleichung nicht treiben. Denn diese Triebräder wirken nicht nur einzeln und alle auf das Ganze, nehmlich auf den Wohlstand des Staats, sondern auch auf einander zurück, und befördern und beschleunigen eins des andern Gang. Eine Zusammensetzung, wovon ich aus der ganzen Mechanik kein übereinstimmendes Exempel anzugeben mich getraue. Daß dies alles nicht ohne den Gebrauch des Geldes Statt habe, werde ich nicht aufs neue darthun, sondern nur auf mein erstes und zweites Buch verweisen dürfen.

Ich will jetzt von den Hauptklassen der Menschen, die durch ihre verschiedenen Dienste Auskommen einer von dem andern erwerben und an einander geben, absonderlich handeln, und bei jeder allgemeine Anmerkungen über das, was sie zur Circulation beitragen, und wie sie in der Mitwirkung zu dem Hauptzweck zu leiten sind, beibringen.

§. 3.

Die erste von diesen Volksklassen, welche die meiste Aufmerksamkeit verdient, ist unstreitig der Landmann.

Alles, was zum Auskommen der Menschen gehört, kömmt aus der Landwirthschaft. Was die Erde anders, als durch diese, giebt, z. E. die Mineralien, erfüllt kein nothwendiges Bedürfniß der Menschen unmittelbar, sondern ist entweder ein Material des grossen Hülfsmittels der Circulation nehmlich des Geldes, oder ein Material derjenigen Industrie, durch welche Menschen sich die Bedürfnisse des Lebens erwerben, die am Ende der Landmann alle reichen muß, und die ihm, wo nicht unmittelbar, doch mittelbar, abgewonnen werden müssen.

Zudem ist jedes Individuum, das der Landbau unmittelbar nährt, so zu reden, selbstständig. Seine Subsistenz ist unabhängig von der Hülfe und dem Vorschub andrer. Denn ich rede noch nicht von der Ermunterung und Erleichterung, die ihm durch andre Klassen seiner Mitbürger verschafft werden kann. Man hindre ihn nur nicht gewaltsam, so hat er an seinem Fleiße genug, um fortdaurend zu bestehen. Er allein hängt nicht von fremder Meinung und Urtheil über die Brauchbarkeit seiner Arbeit ab. Wenn ihm niemand das, was er zu seinem Auskommen der Erde abgewonnen hat, raubt, so hat er eben davon dies sein Auskommen gewiß. Auch das, was er durch seine Arbeit als Ueberschuß über sein nothwendiges Auskommen gewinnt, hat seinen festen Werth, der nicht von fremdem Urtheil und Meinung abhängt. Seine Existenz ist die Voraussetzung, ohne welche die Existenz derer, welchen er ihre Bedürfnisse reicht, nicht Statt hat. Wie er sicher für sich besteht, so bewirkt er die Möglichkeit

der Existenz eines oder mehrerer neben sich, und es ist vergebens, diese Möglichkeit der Menschen aus andern Klassen zur Wirklichkeit bringen zu wollen, ehe diese Klasse existirt, unmöglich, jene Zahl vermehren zu wollen, ehe Mittel gefunden sind, um diese zu verstärken, aber auch ihr den Fleiß eigen zu machen, auf welchen es mehr, als auf die Fruchtbarkeit des Bodens und die Anzahl der denselben bearbeitenden Hände, ankömmt. Hievon werde ich meinen Lesern §. 6. und 7. dieses Buchs mehr zu sagen haben.

§. 4.

Genug zum Lobe des Landmanns gesagt, und doch wenig neues gesagt!

Aber so selbstständig der Mensch an sich ist, der nun einmal seine Hand an den Acker gelegt hat, so ist doch diese ganze Klasse in denen Verbindungen, in welchen sie mit dem übrigen Menschengeschlecht lebt, nur gar zu abhängig. Ich darf nicht das wiederholen, was ich schon im ersten Buche von dem Reize und denen Veranlassungen allgemein gesagt habe, welche dem Landmanne zur Erweiterung seines Landbaues und der nur dadurch möglich werdenden Vermehrung der Volksmenge dieser Klasse entstehen, wenn Menschen neben ihm existiren, die auf den Ueberfluß, der ihm aus seiner Arbeit erwächst, warten und ihm diesen durch Dienste und Arbeit abzuverdienen suchen. Die Natur seiner Beschäftigungen leitet ihn zu wenig auf die Cultur der Geistesfähigkeiten, und seine anhaltende Arbeit

hält ihn vielmehr so sehr davon ab, daß er bei der unter den Menschen entstandenen Ungleichheit, welche doch immer hauptsächlich auf deren Vorzügen in Geistesfähigkeiten beruhet, überall die unterste Klasse in jedem Volke ausmacht. Ueber ihn herrscht jedermann, und nur in freien oder halbfreien Staaten, wo das Recht, am Regiment Theil zu nehmen, oder wenigstens die daran Theilnehmenden zu wählen, mit dem Besitz auch kleiner Grundstücke verbunden ist, z. E. in der Schweiz, England und Schweden, erfährt er, was mitregieren heißt, und darf für sein eignes Bestes mit reden.

Hingegen hat das Bewußtseyn derer, die sich besser als er achteten, da doch ihre nothwendigsten Bedürfnisse endlich von dem Landmann herkommen müssen, sie verleitet, dies ihr Auskommen auf dem kürzesten Wege von ihm zu erzwingen, das ist, durch schwere Auflagen an Naturalien, durch Zehnten, Frohndienste und Knechtschaft. Ich habe schon oben gesagt, daß die fast allgemeine Knechtschaft des Landmanns in dem Feudalsystem nicht würde entstanden seyn, wenn zu jener Zeit die sanftern Mittel, Auskommen einem andern abzugewinnen, bekannt, und mehr Umlauf des Geldes gewesen wäre. Es ist auch nicht zu verwundern, daß diejenigen, die nun einmal im Besitz eines reichlichen Auskommens durch diesen Weg sind, es bequemer finden, dasselbe auf diese Art dem Landmann abzugewinnen, als wenn sie durch Dienste und Arbeit es ihm abverdienen müßten. Doch ich will nicht mehr von einer Sache sagen, wovon ich schon so viel ge-

sagt habe, und zu welcher ich am Ende dieses Buchs noch einmal werde zurückkommen müssen.

Genug, der Landmann ist ein Geschöpf, das geleitet werden muß, fremder Leitung bedarf und derselben gewohnt ist. Er schränkt sich zu gern auf die nothwendigsten Bedürfnisse des Lebens ein, und wenn er das thut, so arbeitet er nicht auf die Erwerbung des Ueberflusses, mit welchem er fremde Dienste und Arbeit bezahlen und andern ihr Auskommen geben kann. Zwang, der ihn dies zu thun nöthigt, auch ohne ihm den Vortheil davon zu lassen, und der den Ueberschuß von seiner Arbeit in die Hände eines Gebieters bringt, welcher ihn in den Genuß seines übertriebenen Wohllebens verwendet, ist freilich aus vielen Mitteln eins; aber auch wahrhaftig nicht das einzige, nicht das beste, sondern vielmehr eines der unzulänglichsten. Man sehe doch auf die Staaten, in welchen der Ackerbau durch keine andre Triebfeder, als durch diese, befördert wird, z. E. auf Polen. Wie viel fehlt nicht da noch an derjenigen Erweiterung des Ackerbaues, deren sich andre Länder erfreuen! Wie viel Land bleibt den Bären und Wölfen zum ungehinderten Herumstreifen offen! Wie klein ist die Zahl derer, die das Land aus Zwang bauen, in Vergleichung des großen Landes das sie ganz bauen könnten! Wie klein vollends die Menschenzahl in den übrigen Klassen, die dem Elenden, der das Land als Sclave baut, nur wenig Auskommen abverdienen können, und welchen der Verdienst, von welchem sie zu leben suchen, nur durch ei-

nen trägen Geldumlauf aus den Händen der Beherrscher dieser Sclaven zufließt!

§. 5.

Ich habe schon in dem dritten Buche viel von denen Ermunterungen und Reizungen gesagt, welche dem freien Landmann zur Erweiterung des Landbaues, oder, welches einerlei ist, zur Vermehrung der Menschenzahl seiner Klasse gegeben werden können. Ich bin unpartheiisch genug gewesen, um selbst die Schatzungen zu diesen Ermunterungen zu rechnen. Aber ich habe auch §. 11. ff. als eines der mächtigsten Mittel die Erweckung der Lust zu einem gewissen kleinen Wohlleben, das sich zur Lebensart und zu den Beschäftigungen des Landmanns schickt, angegeben. Ich fand sogar eine wichtige Bestätigung meiner Behauptung in der Art, wie die französischen Colonisten ihre Neger behandeln, denen sie ausdrücklich Lust zu einem sich für sie schickenden Wohlleben machen, (Anmerk. zu §. 14. des 3ten Buchs) wiewohl die Herren dieser Negern keine Rücksicht auf die inländische Circulation dabei nehmen. Diese Sache halte ich für so wichtig, daß ich Männer, die dem Landmann näher, als ich, leben, hiemit auffodern will, derselben ernsthaft nachzudenken. Eine Abhandlung von diesem für den Landmann schicklichen Wohlleben, aus Erfahrungen des Nutzens, den es wirklich in Ländern schafft, wo der Bauer nicht zu sehr gedrückt wird, von der Leitung desselben auf diesen Zweck, und von der dahin zielenden Erziehung des Landvolks, würde gewiß eine für die

Staatswirthschaft sehr nützliche Schrift seyn. *) In den wichtigsten und beliebtesten Schriften von den Ermunterungen des Landbaues wird vorzüglich die Erhaltung einfacher und reiner Sitten, einer strengen Häuslichkeit und Sparsamkeit unter dem Landvolk angepriesen. Dies wird mehr befördert als gestört werden, wenn dem Landmann Lust zur Reinlichkeit, zu bequemern Wohnung und feinern Kleidung erweckt wird. Da, wo der Bauer einen gewissen Wohlstand fühlt, und nicht diese Lust hat, geht sein Wohlleben nur auf Vergnügungen der Kehle, und er wird insonderheit in dem Branntwein ein stärkerer Verzehrer der Producte seiner Arbeit, als es nach den übrigen Umständen zu wünschen ist.

Er gewöhnt sich auch sehr bald an ausländische Gegenstände des Wohllebens, wenn das Beispiel ihn reizt, und ein gewisses Gefühl des Wohlstandes ihn dazu in Stand setzt. Nach dem letzten Kriege lernten die Bauern in vielen Gegenden Niedersachsens den Wein so sehr lieben, daß es sie von Haus und Hof gebracht hat. Bei andern hatte die schöne Einnahme,

*) Nicht lange nach der Erscheinung meines Buchs machte die Göttingische Societät diese Sache zum Gegenstand einer Preisaufgabe. Der Preis ward damals meinem Freunde, dem seel. Obergrafen Beckmann in Haarburg zu Theil. Es ist mir aber leid, daß ich nicht nachweisen kann; wo dieselbe jetzt noch zu finden ist. Ein sehr gewöhnliches Schicksal solcher auch guter Preisschriften, daß sie sich aus dem Buchhandel, und selbst aus den Bibliotheken so leicht verlieren!

welche ihnen die hohen Kornpreise zubrachten, die Wirkung, daß sie sich der Arbeit auf ihre Knechte entledigten, und ihren Haushalt ohne Noth erweiterten, so daß sie eben daher in der Folge zu Grunde gehen mußten.

Dies alles weiß ich, und räume gern ein, daß mein Rath, dem Landmann ein gewisses Wohlleben da zu geben, wo er dessen zu wenig kennt, in der Ausführung mit Bedenklichkeiten verbunden sey, und in sofern stehe ich nicht mit andern Schriftstellern im Widerspruch, welche das Wohlleben überhaupt als dem Landmann sehr schädlich ansehen, unter welchen ich insonderheit Herrn Guden in seiner Polizei der Industrie Kap. 2. §. 54. anführen will.

Ich habe schon oft zu erkennen gegeben, daß ich in diese Abhandlung nicht alles hineinziehen will, was man zu dem Zweck derselben rechnen kann. Ich enthalte mich also auch der Prüfung und Untersuchung der zur Erweiterung des Landbaues in so vielen Schriften aus unsrer Zeit gegebenen oder zum Theil ausgeführten Vorschläge. Nur will ich vier allgemeine Bemerkungen noch beifügen.

1) Die gesetzgebende Macht verfährt in keinem ihrer Entwürfe so sicher, als in wohlüberlegten Bemühungen, den Landbau zu erweitern. Welchem Staat, daß ich ein Beispiel anführe, ist es bisher bei der Eintheilung der gemeinen Weiden mislungen, daß er nicht bald die Früchte davon erfahren hätte? Wiewohl man doch, wenn so große Grundstücke in einem nicht äußerst bevölkerten Lande zu dem Zweck ausgethan

werden, daß eine Arbeit es ihnen geschehen soll, die bis dahin niemals daran geschehen war, ängstlich vorher zu fragen veranlaßt werden mögte: Wer soll diesen großen Zusatz zu der bisherigen Landarbeit verrichten? Wo sind die Hände dazu, und wie langsam werden sie entstehen?

Der Grund liegt darin: Von allen Arbeiten, die der Mensch zur Erwerbung seines Auskommens verrichten kann, lohnt die Arbeit des Landbaues, so schwer sie auch ist, am sichersten. Die Lust, sie zu treiben, entsteht und erhält sich natürlich durch die gewisse Aussicht des dadurch zu erwerbenden Auskommens. Die Lust, diese Arbeit zu erweitern, entsteht für freie Menschen aus der Gewißheit der Verbesserung dieses Auskommens, und erhält sich mit der Erfahrung, daß kein Despote dem Erwerber in dieses sein Auskommen und verbessertes Eigenthum gewaltsam eingreift, und den dadurch erlangten bessern Genuß des Lebens stört. Bei keinen andern Beschäftigungen, wozu die Obern eines Staats den Unterthan ermuntern, können sie demselben eine gleich gewisse Aussicht des Auskommens geben. Es steht nicht in ihrer Macht, den Abnehmer des Products der Industrie zu schaffen, von welchem dies Auskommen herfließen muß. Oft wird gar nicht daran gedacht, sondern angenommen, der Käufer finde sich von selbst, wenn die Waare da ist. Oder wird daran gedacht, so wählt man oft unzulängliche Mittel, will den Käufer erzwingen, der sich nicht will erzwingen lassen, oder macht andre Voraussetzungen, die am Ende trügen, und den Menschen, der auf

die Ermunterung seiner Obern sich willig auf diese Arbeit einließ, zuletzt ohne Brod lassen.

§. 6.

2) Dennoch aber muß bei den Ermunterungen und Auffoderungen zum Landbau die Sorge nicht ganz fehlen, woher dem Landmann die Abnehmer seiner Producte entstehen sollen. In einem Lande, wo die übrigen Klassen der Menschen sehr schwach im Verhältnis gegen diese erste Klasse sind, würde der Landmann, wenn er auch solchen Ermunterungen auf eine Zeitlang folgte, durch die Schwierigkeit, des Ueberschusses von seiner Arbeit sich mit Gewinn zu entledigen, gar bald sich seine vermehrte Arbeit verdrießen und den Acker brach liegen lassen, dessen Product ihm liegen bleibt. Der Ueberfluß des Korns in Podolien, welchen uns die Zeitungen im Jahre 1777 und 1779 erzählt haben, hat sehr wahrscheinlich die Folge gehabt, daß in einem und mehrern folgenden Jahren Felder brach liegen, die in den vorigen magern Jahren fleißig bebauet wurden.

In Staaten, die zu einem gewissen Flor gelangt sind, findet der Landmann die Menschen, für deren Bedürfnisse er gearbeitet hat, und auf die er als Abnehmer rechnet, hauptsächlich in den Städten des Landes versammlet. Aus bekannten Ursachen, in deren Aufführung ich mich zum Theil oben habe einlassen müssen, wirken daher die Ermunterungen zum Ackerbau mehr in der Nachbarschaft, weniger in größerer Entfernung von diesen Städten. In der in großen Staaten jetzt eingeführten Verfassung, schaffen die Fürsten dem

Landmann einen sehr sichern Abnehmer an dem Soldaten. Doch davon werde ich bald mehr reden.

Das zuträglichste Verhältnis dieser Abnehmer der Producte des Landbaues zu der Zahl der Landleute auszumachen, ist der Gegenstand mancher fleissigen Untersuchung. Allein nach allem, was ich darüber gelesen habe, dünkt mich, daß es eine leere theoretische Aufgabe sey. Sie ist den Umständen nach nur einer Antwort für solche Staaten oder Völkerschaften fähig, in welchen keine große Hof- oder Handelsstadt bisher entstanden ist, und daher nur für solche Staaten oder Theile größerer Staaten, welche kleine oder mäßige Landstädte haben, wie z. B. Meklenburg. Seitdem Petersburg in Ingermannland entstanden ist, kann die Frage, ob das Verhältnis der Einwohner dieser Provinz zu den Einwohnern Petersburgs ein zuträgliches sey, wohl nicht mehr gelten, als zu der Zeit, da diese Provinz noch keine Stadt von Belang hatte, und mehr Bären und Wölfe, als Menschen, die sumpfigten und waldigten Ebenen bewohnten. Ließe sich mit einiger Gewißheit die Sache ausmachen, so müßte sie den practischen Nutzen haben, daß sich daraus der vorzügliche Wohlstand eines Volks vor dem andern beurtheilen ließe, je näher oder je ferner das eine oder das andre von diesem Verhältnisse wäre. Oder es müßte sich in der Erfahrung finden, daß, wenn ein Volk bei einem gewissen Verhältnisse sich vorzüglich gut steht, ein jedes andre Volk, das von diesem Verhältnisse sehr abweicht, in merklich schlechterem Wohlstande sey. Hier ist das Beispiel von zwei Ländern, in denen dies

Verhältnis äußerst abweicht. In Frankreich ist das Verhältnis der Stadtleute gegen die auf dem Lande sehr verschieden in den verschiednen Provinzen. Das mindeste ist $\frac{1}{5}$, das meiste ist $\frac{3}{4}$. Provence, Flandern und Artois haben das letzte Verhältnis, gleichen sich aber keineswegs im innern allgemeinen Wohlstand. Für das ganze Reich besteht dasselbe zwischen $\frac{1}{3}$ und $\frac{5}{4}$ *). In der Churmark war das Verhältnis im Jahr 1774 beinahe $\frac{6}{7}$, oder genauer, wie 1 zu 1, 16 **). Welches Verhältnis ist nun das zuträglichere? Dies müßte sich doch in dem verschiedenen Wohlstande beider Länder bei einer so großen Abweichung merklich machen. Aber in beiden Ländern ist eine große Verschiedenheit der Beschäftigungen und der Volksklassen. In beiden versorgt der Landmann nicht nur sich selbst, sondern auch die Städter mit den nöthigen Lebensmitteln und Materialien der Industrie. Aber, mögte man sagen, Frankreich führt dafür auch mehr Naturproducte aus. Das würde freilich in der Mark bald erfolgen, wenn die Hälfte dieser Städter auswanderte, da dann das Verhältnis dem in Frankreich bestehen-

*) Man s. Hrn. Schlözers Auszug aus des Hrn. Moheau Recherches et Considerations sur la population de la France in des ersten Briefwechsels zweiten Heft S. 126. So schrieb ich im J. 1780, und kann noch nichts von denen Veränderungen sagen, welche die Revolution von diesem Verhältnisse bewirkt haben mag.

**) M. s. Büschings Reise nach Rekahn S. 314.

den sich nähern würde, und dann der Landmann noch seinen Boden mit gleichem Fleisse bauete. Aber ist es nicht besser, daß diese Menschen im Lande leben, sich mit und neben einander von den Früchten ihres Fleisses nähren, als daß der Ausländer für sein Geld damit versorgt wird? und dann hat doch Frankreich nicht immer der Naturprodukte zu seinem Gebrauch genug, ungeachtet drei bis vier Landleute für einen Städter Korn bauen. Der Mark aber fehlt es in ihrem jetzigen Zustande niemals daran. Hier sind so viele Umstände zu beachten, die theils das Verhältnis hier oder dort anders und anders bestimmen, theils einem Lande auf verschiedene Weise zuträglich machen. Auf einem guten Boden und mit lebhaftem Fleisse wird der Landmann zwei - ja dreimal so viel Menschen mit dem Ueberschuß, den ihm seine Erndte über seine eigene Bedürfnisse giebt, nähren können, als auf einem schlechteren Boden der trägere Landmann thut. Eben die Menge der Abnehmer in den Städten, und die Gewißheit des Absatzes scheint mir in der Mark zu bewirken, was keine Provinz in Frankreich zeigt, einen Landbau, bei welchem man oft zu sagen geneigt wird: das ist doch auch zu viel, daß man auch diesem Sandfleck noch eine Erndte abgewinnen will. Indessen giebt doch dieser Sandfleck auch seine Erndte, und hilft einen Städter eben so sicher ernähren, als wenn dieser ihn selbst bebauete. In Holland hat gewiß die Zahl der Städter die der Landleute bisher weit überstiegen, aber eben daraus läßt sich nichts nehmen, wenn die Frage ist, wie viel Städter von wie vielen Landleuten

eben desselben Volks können genährt werden. Denn in Holland — ich rede von der Provinz dieses Landes — ziehen die Städtebewohner keinesweges ihren ganzen Unterhalt von den Landleuten ihrer Provinz. Die Handlung schafft das daran mangelnde herbei. Ich aber rede hier nur von dem Verhältnis, das für die inländische Circulation zuträglich ist, und wage auch nicht einmal darin etwas zu bestimmen.

§. 7. †

Nicht so müssig ist die Frage, ob nicht diese Volksklasse im Verhältnisse zu den Städtebewohnern zu groß seyn könne? Diese aber ist mehr als einer Beantwortung fähig, bei welchen auf die Ursachen des zu hoch gestiegenen Verhältnisses zurück gesehen werden muß. Diese Ursachen sind nach zwei Fällen zu beurtheilen: 1) rührt dies Verhältnis ursprünglich von denen Zeiten her, da das Volk noch in seinem rohen Zustande sich befand, da Ackerbau und Viehzucht die Nahrung fast aller seiner Mitbürger war, und noch keine Industrie in demselben aufstehte; hat diese nachher nie recht aufleben wollen; ist das städtische Gewerbe immer klein geblieben, oder hat der Landmann selbst die Arbeiten, welche den Städten eigentlich eigen seyn sollten, an sich gehalten und behält noch dabei? Dann ist die Ursache nicht gut, und es wird wünschenswerth, diese zu heben, oder wenigstens so zu mindern, daß ein zuträgliches Verhältnis entstehe. Es wäre aber nichts thörichter, als darauf hinaus zu arbeiten, daß die Bevölkerung auf dem Lande ab, und in den Städten

zunehme, ſondern letzteres allein wird der Wunſch eines guten Regenten und Staatswirths ſeyn. Er wird ſuchen, die ſtädtiſchen Gewerbe aufzumuntern und zu vermehren, den Landmann zu mehrerer Benutzung derſelben zu reizen, wozu die Liebe zu einem gewiſſen ſchicklichen Wohlleben das meiſte beiträgt. Dann wird freilich auch vielleicht auf dem Lande ſelbſt, wie in den Städten, die Bevölkerung zunehmen. Aber dies wird er ſich nicht irren laſſen. Denn wenn in jeder Menſchengeneration gleichviel Menſchen mehr in den Städten und auf dem Lande geboren werden, ſo wird das Ganze Gewinn für den Staat ſeyn, aber das geometriſche Verhältnis, von welchem hier die Rede iſt, der Städter zu den Landleuten wird ſeinem Wunſche gemäß ſich beſſern, wenn gleich das arithmetiſche Verhältnis ſich gleich bleibt. Hier bedarf es eines Beiſpiels, das ich von Schweden hernehmen will, in welchem dies Verhältnis wie 1 : 12, oder einer genauen mir neulich vorgekommenen Angabe nach, wie 160,000 : 1,883,537 ſteht. Nun nehme man eine einzelne Provinz dieſes großen Staats, die in ihren Städten nur 10,000 Bürger, und 120,000 Landleute hat, man ſetze, durch den Zuwachs der ſtädtiſchen Gewerbe vermehre ſich jene auf 22,000, dieſe auf 132,000, — ſo beſteht das arithmetiſche Verhältnis; denn der Unterſchied bleibt noch immer 110,000. Aber der Staat hat nun 24,000 Menſchen mehr, und das Verhältnis iſt von 1 : 12 auf 1 : 6 gebeſſert. Geſetzt aber, durch falſche Maaßregeln hätte man die Landleute verleitet, zu den ſtädtiſchen Gewerben überzugehn. Dies hätten 10,000 der

selben gethan, aber ihre Stelle wäre auf dem Lande durch keine andern ersetzt worden, und folglich nur 20,000 Städter gegen 110,000 Landleute zu rechnen, da wäre dann freilich das Verhältnis noch mehr gebessert, nehmlich wie 2 : 11. Aber der Staat hätte nicht dabei gewonnen, insonderheit nicht in einem Lande wie Schweden, wo das Landvolk bei weitem noch nicht zahlreich genug ist, und fast jeder Landmann ein zu grosses Grundstück hat, das er schon jetzt bei weitem nicht hinlänglich benutzen kann. Man wird sagen, solch ein Fall könne nur erdichtet werden. Er würde in Rußland wirklich entstanden seyn, wenn Katharinens Anschlag, dem grosen Reiche mehr Städte zu geben, gelungen, oder wohl gar durchs Zwangsmittel durchgesetzt wäre, ohne das bürgerliche Gewerbe zu vermehren. Da hätte man dann die Bauern Heerdenweise in diese neuen Städte treiben, und mit dem Landbau es gehen lassen müssen, wie es gehen wollte. Aber es fehlte noch viel zu viel daran, daß man hätte bürgerliche Gewerbe in diesen Quasistädten erweckt, und den Landmann Lust gemacht, auch nur einfache in diesen Städten gemachte Kunstproducte zu benutzen, und die Producte seines Ackerbaus dort zu verkaufen, um jene einkaufen zu können. Dann wäre die natürliche Folge gewesen, das Volk mögte sich immerhin vermehrt haben, aber die nützlichen Bürger hätte man gegen die Landbauer nicht mehr zählen können. Dies wird die bessere Folge seyn, wenn die Sache ins künftige besser angegriffen, und planmäßiger vollführt wird. So aber haben die Städte nur einem

Potemkin gedient, seiner Katharina auf ihrer Reise nach Taurien eine Augenweide zu machen, wovon man in des Herrn Archenholz Minerva mehr nachlesen kann, wie er es damit anfieng, welches jedoch lange vorher mir schon glaubwürdig erzählt war.

§. 8. †

Zwar wird in jedem in der Cultur fortschreitenden Volke unter guter Staatswirthschaft der beschriebene Gang der gewöhnliche seyn. Die Städte bevölkern sich mehr und mehr, und das Landvolk wird zahlreicher, doch nicht in gleichem Verhältnis. Aber es kann doch a) der Fall Statt haben, und hat wirklich oft Statt, daß die Bevölkerung auf dem Lande weit schneller fortgeht, als in den Städten, und das Verhältnis zu übersteigen anfängt, das die Theorie als das zuträglichste ansieht. Dies ist die unausbleibliche Folge, wenn der Landbau in einem Lande, das wenige oder nicht bevölkerte Städte hat, geschwinder zunimmt, als die städtischen Gewerbe sich vermehren können. Die Voraussetzung, unter welcher dies geschieht, ist nicht etwan ein fruchtbarer Boden, den man vernachlässigt hatte, und nun unter besserer Cultur bringt. Der Boden kann auch schlecht seyn; aber wenn unter den geringen Volksklassen die Lust zum Ansiedeln entsteht, und die Landes- und Gutsobrigkeiten deren Muth dazu unterhalten, wenn insonderheit in einem Lande oder Gute die der Bevölkerung so sehr entgegenwirkende Leibeigenschaft aufgehoben wird, so geht die Bevölkerung auf dem Lande mit so raschen Schritten

fort, daß die in den Städten nothwendig zurückbleiben muß. Beide Ursachen sehe ich schon so lange in den dänischen Staaten, vorzüglich in dem Herzogthum Holstein, wirken. Auf den unfruchtbarsten Haiden, deren Holstein weit mehr und größere hat, als derjenige wissen oder muthmaßen kann, der es nur auf den großen Landstraßen durchreißt, haben sich seit 50 Jahren so viele Menschen mit so wenigen Resourcen angesiedelt, daß man darüber staunen muß, wenn man nach Jahren sieht, wie sie dennoch gedeihen. Diese Art Leute fühlen die Wahrheit davon, und üben sie praktisch, daß der Landmann die selbstständigste Volksklasse sey. Er darf nur nicht gehindert werden, sich einen Fleck Landes auszuwählen, und dann kann er sagen: dieser Fleck, in welchen ich jetzt meinen Spaten zuerst stoße, soll mich nähren — und er wirds dahin bringen, daß er ihn nährt. Genügsamkeit mit dem ersten kümmerlichen Auskommen, ohne Anspruch auf Bequemlichkeiten des Lebens, die erst hintennach genossen werden können, ist die erste Voraussetzung, unter welcher dies gelingen kann. In meinem Vaterland, dem Lüneburgischen, sehe ich nichts desgleichen. Oder wenn eine Ansiedelung unternommen wird, so ist die Anlage von Anfang an viel größer, zu groß, als daß ein Mensch, der nur weniger Thaler mächtig ist, wagen könnte, sie zu machen. Aber im Holsteinischen habe ich gesehen die Lagerhölzer einer werdenden Bauerhütte auf den nur geebneten und plattgestampften Boden hinlegen, der dann auch noch Jahre durch der Boden der Wohnung ohne Lehmen oder Breter blieb. Mit dem Holz und

dem Stroh zur Bedachung fand es sich in allerlei Wegen. Mitunter ward auch etwas dazu gestohlen. So manche dieser Hütten habe ich nachher in eine andere größere verwandeln sehen, die man nun ein Haus nennen konnte. So habe ich seit mehr als 20 Jahren einen Mann beachtet, der nahe bei Hamburg ein Grundstück auf Lebenszeit für 10 Thaler pachtete. Er war Gartenknecht gewesen, und wollte nun heirathen. Seine erste Wohnung war eine viereckte Grube, auf einem freilich trockenen Boden, der er mit eigener Hand das Strohdach gab, das sich bis auf die Erde herabstreckte. Aber nun bewohnt er ein ebenfalls von ihm fast allein aufgeführtes Häuschen, welches doch noch ein paar Gemächer hat. Ihm wurden fünf Kinder gebohren, die er alle groß zog, und er hat niemals einen Gedanken an Verlegenheit und Mangel gehabt. Die so sehr zunehmende Bevölkerung in den dänischen Staaten ist, vorzüglich in den minder fruchtbaren Theile derselben, bemerkbar. Im Jahre 1798 war in dem jütländischen Amt Ryben, oder richtiger Ribe, die Zahl der Gebohrnen beinahe doppelt so groß als die der Gestorbenen. Diese Vermehrung rührt mehrentheils von den Ansiedlern her. Von solchen Menschen die den Landbau als ein bloßes Subsistenzmittel treiben, würde Stewart sagen, der Staat gewinne nichts durch sie, und wenn die Erde sich öffnete, und sie mit ihrem Grundstücke verschlänge, so könne es ihm gleichgültig seyn. Man kann das von Menschen gelten lassen, die immer in diesem Wege bleiben, und immer zufrieden sind, wenn ihnen ihr Boden die physischen Bedürfnisse reicht. Aber

kann dies auch in einem Volke lange Statt haben, das zu einiger Cultur gelangt ist, und in welchem neben dem Landbau doch einige städtische Gewerbe bestehen? Das thut es gewiß nicht, und auch dem aufs ärmste anfangenden Landmann entsteht über kurz oder lang der Wunsch, solche Bequemlichkeiten des Lebens zu genießen, die ihm nur durch städtische Gewerbe erfüllt werden können. Ich erwähne nichts von allem, worauf jeder Leser bald verfallen wird. Aber er wird z. B. einen Spiegel, einen Kamm haben wollen. Er geht nicht deswegen zur Stadt, um sie zu holen. Aber wenn der Hausierer an seine Thüre kommt, so wird er sie kaufen, wenn er nur irgends das Geld dazu übrig hat. Je mehr er nun in seinem Hausgewerbe gedeiht, desto mehr wirkt er in die Circulation ein.

§. 9 †

Hieran knüpft sich die Frage von der Schädlichkeit der Vertheilung der Bauergüter, die eben jetzt durch Veranlassung einer Preisfrage, ich weiß nicht welcher wissenschaftlichen Gesellschaft, wieder lebhafter auf beiden Seiten behandelt wird. Die Theorie erklärt sich gar zu gerne dawider. Denn freilich ist es denkbar, daß durch die Vertheilung der Bauergüter dieselben so zerstückelt werden, daß die Besitzer der so kleinen Theile zuletzt den Landbau als ein bloßes Subsistenzmittel treiben. So sehr ich jetzt eben das Wort derer geredet habe, deren erster Betrieb davon anfängt, so wenig ist es gerathen, wenn durch Fehler der Polizei es mit den Erben größerer Grundstücke endlich dahin kommt. Es

fiel mir bei meinen zwei Reisen durch Thüringen auf, den fruchtbaren Acker mit einer einzigen Kuh gepflügt zu sehen. Er wird so flach gepflügt, daß nur eine Rinde von zwei Zoll dick für den Zirkel der Natur angewandt wird, und nicht einmal durch die Brache ausruhet. Die Kuh giebt den Dünger und Milch für die Familie, und zuletzt Fleisch zur Nahrung, oder gar zum Verkauf. Der ganze Betrieb dieser Bauern schien mir nichts mehr als ihr Subsistenzmittel zu seyn, und was ich hier sah, erinnerte mich an die Menschen, die Steuart mit Gleichgültigkeit, wenn man ihn nach seinen Ausdrücken beurtheilen will, von dem Erdboden vertilgt sehen würde. Ich erfuhr bald, daß diese so ärmliche Landwirthschaft eine Folge von der dort unbestimmbar gehenden Verstückelung der Bauergüter sey. Aber man hat mir auch versichert, daß die Folgen davon in dem Nahrungsstande dieser Leute, zumal auf dem fruchtbaren Boden des Weimarischen Gebiets, keinesweges so schlimm sind, und mancher dieser so kleinen Bauern doch noch zu einer gewissen Wohlhabenheit gelange, indem er einen Ueberschuß seiner Producte zu gewinnen weiß, den er zu Gelde machen kann.

Daß eine stark vermehrte Bevölkerung die Folge davon sey, ist leicht zu begreifen, zumal wenn man den Gang derselben mit demjenigen vergleicht, den sie in Ländern nimmt, wo die Bauergüter unzertheilbar sind. Ein Sohn bei einer Erbtheilung in dem Besitz des ganzen Gehöftes bleibt, und seine Geschwister mit wenigem abfindet, die dann nicht einmal die anderswo gewöhnliche Resource als Tagelöhner zu leben, finden, weil

eben auf diesen großen Grundstücken im Ganzen weniger Arbeit geschieht, als auf mehrern kleinern, die jenen an Ausdehnung gleichen. Auch dieser Fehler scheint mir in meinem Vaterlande eine Ursache der schwachen Bevölkerung zu seyn.

Friedrich der Große, gab in der Hinaussicht auf die Bevölkerung, um die es ihm so sehr zu thun war, die Verfügung, daß kein Landmann mehr als zwei Bauergüter von 200 Brandenburgischen, freilich nur kleinen Morgen besitzen sollte. Das war freilich genug, und besteht vermuthlich noch als Gesetz. Es ist dem sogenannten Beispruchsrecht ganz entgegengesetzt, und weit vorzuziehen, nach welchem der Besitzer eines jeden Grundstücks in Städten und auf dem Lande bei einem Privatverkauf das Vorrecht hat, für den gebotenen Preis das Grundstück an sich zu nehmen. In Städten gilt es für jeden Nachbarn auf beiden Seiten. Auf dem Lande, insonderheit in den hamburgischen Marschländern gilt es für den Nachbarn, welchem das Wasser von dem zu Kauf stehenden Grundstücke zufließt. Er kann also der Reihe nach eine ganze Landschaft kaufen, über welche das Wasser von seinem Grundstücke hinfließt. Der dänische Hof hat dies Beispruchsrecht im Holsteinischen ganz aufgehoben, und gewiß sehr wohl daran gethan.

§. 10.

3) Die Erweiterung des Landbaues und die Vermehrung des Landvolks muß nicht als eine Sache angesehen werden, wovon sich der Nutzen blos auf die

Erwerbung mehrerer Naturprodukte und einer größern Volksmenge in dieser Klasse einschränkte. Ein Hauptnutzen, der sich nur mittelbar erlangen läßt und abgewartet seyn will, ist, daß die Arbeit der ersten Hand in vielen Manufakturen, dergleichen insonderheit die Spinnerei und Weberei ist, nur unter dem Landvolk wohl bestehen kann. Warum dieses? Weil derjenige nur allein diese Arbeiten, an deren fernerer Vollendung so viele noch ihren Gewinn suchen, und die daher im letzten Verkauf einen hohen Preis gewinnt, wohlfeil geben kann, der von seinen nothwendigsten Bedürfnissen, durch seine Hauptbeschäftigung im Landbau schon gewiß ist, und den Gewinn aus diesen Arbeiten nur als ein Füllstück zu seinem Auskommen ansehen darf.

Diese gute Folge entsteht nicht gleich mit der Erweiterung des Landbaues, sondern allererst dann, wenn sich Landbau und die Zahl der Landleute so sehr mit einander vergrößert haben, daß jener diese nicht mehr hinlänglich beschäftigen kann, die Nachfrage nach Arbeit bei dem Landbau nicht mehr so dringend ist, und einzelnen und allen die Nothwendigkeit dieses Füllstücks zu ihrem Auskommen fühlbar wird. Zumal wenn die Grundstücke theilbar sind; doch auch selbst in der schwereren Bearbeitung des Bodens in gebirgigten und gewöhnlich felsigten Ländern scheint mir eine Ursache zu liegen, warum die Grundstücke bei ihrer ersten Eintheilung nicht zu groß gewählt sind. Der erste Landmann, der sich ein Grundstück in einer Ebene zueignete bekam bald Lust, sich so viel anzu-

maaßen als er nur einigermaaßen bestreiten zu können glaubte. Aber der, welcher sich zuerst in einem Thale ansiedelte, faßte nicht so leicht Lust, auch auf den Anhöhen, die das Thal einschlossen, den Acker zu bauen, der nun folglich einem später kommenden nicht streitig gemacht ward. Mich dünkt, ich sehe hier den Grund, warum diese Arbeiten in den gebirgigten Gegenden Deutschlands sich vorzüglich in die Höhe geschwungen haben. Die Gebirge sind natürlich der Lieblingsaufenthalt freier Menschen, oder solcher, die die Freiheit suchten, in jenen Zeiten geworden, als der Einwohner des platten Landes Sclave des Edelmanns war oder späterhin es ward. Die frühere Freiheit dieser Bergbewohner, und der fette Boden, der das Gestein dieser Gebirge fast überall bedeckt, veranlaßten eine geschwindere Fortpflanzung, als in den flachen Gegenden Deutschlands, wo entweder nur dürrer Sand die Arbeit des Landmanns schlecht belohnt, oder der fettere Boden Ueberschwemmungen ausgesetzt ist, welchen zu begegnen nicht Kunst und Fleiß genug unter unsern Vorfahren war. Als nun einiges Gewerbe in Deutschland hervor zu keimen anfing, waren es die Einwohner der Gebirge, welche sich dieses Füllstück zu ihrem Auskommen am liebsten gefallen ließen. Denn sie brauchten es zu nothwendig. Der Einwohner des platten Landes konnte bei seiner Beschäftigung bleiben, und hatte noch immer Raum, sein Auskommen durch den Landbau zu erweitern, den das gebirgische Volk vielleicht lange nicht mehr gehabt hatte. Nun vermehrte die auswärtige Handlung die-

se Beschäftigung, und die Mittel des Auskommens durch diesen Weg. Die Bevölkerung gieng verhältnißmäßig fort, und nun ist es schon lange dahin gekommen, daß es für einen großen Theil dieser Völkerschaften nicht mehr ein Füllstück zu ihrem Auskommen, sondern fast das ganze Auskommen ist.

In dem gebirgigten und manufakturirenden Theil Schlesiens leben die Menschen in einer solchen Menge und in so zusammengedrängten Wohnsitzen*), und ihr Land reicht so wenig zum Landbau zu, daß sie das ihnen nothwendigste Product, den Flachs, aus dem flachen Lande großentheils ziehen müssen. Wenn der Ackerbau nicht vorher gegangen, und auf seinen möglich größten Ertrag getrieben wäre, mögte es mit der Manufaktur nimmer so weit gediehen seyn.

§. 11.

4) Man nehme doch ja nicht alles für Ermunterung zum Landbau, was uns so scheint, und glaube nicht, daß Ermunterungen, die in einem Lande ihre Wirkung thun, sie allenthalben gleich anschlagen thun.

*) Ich weiß nicht, ob man in irgend einem Lande einen von hochgetriebener Bevölkerung so überzeugenden Beweis durch den bloßen Anblick haben kann, als wenn man das große kegelförmige Thal, worin Hirschberg liegt, ungefähr aus dessen Mitte von dem sogenannten Kynast, übersieht. Die Aussicht von Richmondhill, so sehr sie von der hochgetriebenen Bevölkerung dieser Gegend durch deren bloße Uebersicht überzeugt, ist in dieser Rücksicht keinesweges mit jener zu vergleichen.

So sehr ich dem Landmann das Wort rede, so verhaßt mir die unbeschränkte Knechtschaft und die Dienste ohne Lohn sind, die ihm noch in so vielen Gegenden drücken, so weiß ich doch, daß er ein Geschöpf einer besondern Art ist, das seinen eignen Gang zu gehen sucht, und auf welchen manches nicht wirkt, oder nur durch eine Zusammenkunft mehrerer Ursachen wirkt, was doch auf ein jedes denkende Geschöpf eine sichre Wirkung haben zu müssen scheint. Ein wohlüberlegter Zwang ist ihm gar oft zu seinem eignen Besten dienlich und nothwendig. Sonst, wenn er in einem gewissen Wege sein Auskommen zu erwerben gewohnt ist, und sich nur einigermaaßen davon gewiß hält, bleibt er gar zu gerne darin, und die ihm gegebene Aussicht des Besserseyns ist keine Ermunterung für ihn. Hier ist ein Beispiel davon: Vor mehrern Jahren beliebte die hamburgische Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe eine Prämie auf den Krappbau zu setzen, wozu dem hamburgischen Landmann die Pflanzen nebst der Anweisung zu deren Cultur sollten unentgeltlich geliefert werden. Ich stellte vor, daß der hamburgische Landmann nicht darauf achten mögte, wenn, wie man wollte war, die Prämie an diejenigen ausgeboten würde, welche das größte Stück Landes zu diesem Bau anwenden würden. Denn, sagte ich, sie werden denken: wozu hilft es mir, wenn ich an diese neue Arbeit meine Mühe und Kosten verwende, ohne zu wissen, wer im Lande mehr, als ich darin thut. Ich rieth also, den Bauern die Pflanzen und die Miethe des Landes,

nebst den Kosten des Düngers, zum höchsten Preise anzubieten, und sie einem jeden für die erste Erndte nach Maasgabe des Grundstückes, das er damit bepflanzen würde, zu bezahlen. Und nun meldete sich doch auch nicht einer, der nur mit einer Quadratruthe den Versuch zu machen Lust gehabt hätte. Die Ursache ist, weil der Landmann in unsern nächstbelegenen Marschländern einen zu gewissen Gewinn ohne viel Mühe durch die Heuwindung und ein wenig Haferbau hat, die er dem Städter auf bestimmte Contrakte für seine Pferde liefert. Der Gewinn davon ist so sicher, daß sein Grundstück ihm nicht leicht zu groß wird, sondern er mit fremdem Gelde gern so viel Land ankauft, als er kann. Denn, wenn er nur ein Procent mehr gewinnt, als er an Zinsen bezahlt, so ist er immer besser daran bei dreißig Morgen Landes als bei zwanzig, und darf seinen Landhaushalt nicht beträchtlich erweitern. Nicht nur er, sondern auch sein gelohnter Knecht hat so viel freie Zeit dabei, daß es zu einem Recht für diesen geworden ist, nur ein gewisses Stück Arbeit täglich zu thun, und wenn er dies des Morgens abgethan hat, geht er Nachmittags, wohin er will. Dieses Landmanns Abgaben sind sehr gering, und die Erhöhung derselben darf er nicht fürchten. Wenn der Landmann es so gut hat, so wirkt keine Aussicht des Besserseyns auf ihn. Ja auch da, wo er es nicht so gut hat, wirkt diese Aussicht, wenn gar kein Befehl sie begleitet, nicht immer auf ihn. Er bleibt lieber geflissentlich arm, und sein ganzes Wohlleben bei hinlänglicher, wenn gleich schlechter Kost, ist in dem Genuß seines faulen Lebens.

Ich kenne eine andre Gegend in Hamburgs Nachbarschaft, deren Boden nicht der beste, aber auch nicht der schlechteste, und wo der Landmann zwar frei, aber äußerst arm ist. Und doch sind alle Ermunterungen zur Verbesserung seines Landbaues eben so vergeblich bei ihm, als bei jenem begüterten Marschbauer.

Es kömmt also auf das Locale in einem jeden Lande, auf Clima, Geist der Nation, Erziehung des Landmanns, Landesverfassung und vorgängige Staatswirthschaftliche Einrichtungen u. dgl. m. an, ob diese oder jene Ermunterungen ihre Wirkung thun können oder nicht. Z. B. die in England 1689 auf die Kornausfuhr gesetzte Gratification wird nur in einer Insel oder in einem großen Lande, das, wo nicht Meer, doch andre natürliche Vortheile zur Ausfuhr hat, ihre Wirkung haben. Oft wird die gesetzgebende Macht Zwang anwenden, oder, wenn sie ohne offenbaren Zwang handeln will, gewisse vorgängige Verfügungen machen müssen, wenn sie mit guten Absichten durchdringen will. Oft geschieht vieles von dem betriebsamen Landmann ohne Ermunterung aus eigner Empfindsamkeit. So kenne ich z. B. in der dürren Lüneburger Haide verschiedene Gegenden, wo der Landmann von Alters her schon die Wässerung der Wiesen geübt hat, welche man uns in neuern landwirthschaftlichen Büchern aus dem Beispiel der Schweitzer so sehr anpreiset, ohne daß diese Anpreisung von einer sehr ausgebreiteten Wirkung befolgt wäre.

§. 12.

Die zweite Klasse freier Menschen, auf welche in dem Geldumlaufe gesehen werden muß, ist der Tagelöhner des Landmanns, oder derjenige Theil des Landvolks, der den Erdboden in fremdem belohnten Dienste bearbeitet.

Man wird aus dem zweiten Buche die Gründe abnehmen können, warum ich diese Klasse von dem Landmann, der Eigner seines Ackers ist, so sorgfältig unterscheide, wenn gleich Sitten, Lebensart, Aufenthalt und andre Umstände sie diesem so nahe bringen. Denn zwischen diesen beiden Klassen freier Menschen setzt sich der Werth des Geldes auf eine bestimmtere Weise fest, als zwischen den übrigen.

Diese Klasse ist indessen sehr wichtig für die Entwürfe eines guten Staatswirths. Zwar ist sie nicht so selbstständig, als der eigentliche Landmann. Ihr Auskommen ist zufälliger, oder sie hat nach dem französischen Ausdruck, une subsistence plus precaire, als der Landeigner.

1) Aber alles, was man zur Erweiterung des Landbaues und der davon abhängenden Bevölkerung thut, wirkt mehr auf diese Klasse, als auf die erste. Denn in dem gewöhnlichen Zustande schon eingerichteter Staaten sind die Grundstücke, deren Anbaue die Natur keine schweren Hindernisse in den Weg legt, schon so eingetheilt, als wenn man auf keine neue Anbauer mehr Aussicht hätte nehmen wollen. Diese Grundstücke wurden, als der freie Bauer sich in sie theilte, oft bei weitem zu groß für den Einer Wirthschaft mög-

lichen Betrieb. Dennoch wollte und will noch eine einzelne Familie sich davon nähren, hat zwar an einem kleinen Theile des Landes genug, veräußert aber insonderheit da, wo die Untheilbarkeit der Bauergüter festgesetzt ist, nichts davon an andere, die sich gern darauf ansiedeln mögten. Sie benutzt nur einen kleinen Theil zum Kornbau, selten zum Gartenbau, das übrige zur Viehweide und Schaaftrift. Tagelöhner bedarf sie nicht, und nur selten gehen aus dieser einzelnen Familie neue Stämme hervor. Diese zu große Ausdehnung der Bauergüter steht insonderheit in Schweden der Zunahme der Bevölkerung entgegen. Sie wird auch die Ursache von der so schädlichen Art des Landbaues durch das sogenannte Schwenden (Schwenga,) d. i. durch Abbrennung des noch jungen Nadelholzes, dessen Asche einen Dünger für wenig Jahre giebt, wornach man dies Stück Landes verläßt, und zu einem andern übergeht. Das Land, welches der festangesessene Landmann nicht bestreiten kann, bleibt ein Eigenthum der Gemeine zu deren Weide. Und da man nun dieses mehr und mehr einzutheilen gut findet, so kann man doch auch bei dieser Eintheilung nicht anders verfahren, als wenn man nur auf eine bestimmte Vermehrung des Ackerbaues und der Volksmenge hinaus dächte. Man theilt es den schon wirklich vorhandenen Einwohnern der Dorfschaften aus, und dadurch ist nun vollends künftigen Anbauern der Platz benommen. Die Einwohner mögen es denn gut oder schlecht nutzen, so gehört es ihnen einmal, und es kann nicht etwan nach Jahren ein neuer Anbauer kommen,

und sagen: Gieb mir ein Stück deines schlecht benutzten Ackers, der dir zu weitläuftig wird, damit auch ich mein Auskommen neben dir habe. Zum Kaufe hat ein solcher kein Geld. Es bleibt also nur der Weg der Miethe übrig. Wenn indessen die dem Landbau gegebenen Ermunterungen, oder andre Vorfälle, als z. B. die Anlage oder Aufnahme einer Stadt in der Nähe, auf den Landmann wirken, daß er seinen Landbau erweitert, so wirkt dies nicht und kann nicht eine große Vermehrung der festangesessenen Bauern wirken. In den meisten Landesverfassungen sind die Bauerhöfe so untheilbar als die adelichen Lehngüter. Wenn gleich durch eine Folge des gebesserten Auskommens die Fortpflanzung in den Familien der Vollhufner und Halbhufner stärker wird, so entstehen doch keine neuen Familien. Da, wo der Ackerbau im Stillstande ist, bleiben die jüngern Söhne desselben so gut, wie in adlichen Familien unbeweibt, und nähren sich nothdürftig, als Knechte ihres ältern Bruders oder durch Handwerke, die das Dorf braucht. Ich erinnere mich eines solchen noch lebenden frere cadet aus einer Bauernfamilie, der unter diesen Umständen die Uhrmacherei ohne Meister durch Hülfe einiger Bücher lernte. Sie giebt ihm Verdienst genug, um ein Weib zu nähren. Als er aber fand, daß er mit der Arbeit eines halben Tages sein Auskommen erwerben konnte, machte er es sich zur Regel, nur des Morgens zu arbeiten und des Nachmittags zu feiern, und so vergrauet er in dem Stübchen, das ihm sein Bruder in seinem Hause eingeräumt hat. Aber die ge-

schwindere Wirkung des zunehmenden Landbaues zeigt sich in der Vermehrung der zweiten Klasse des Landvolks. Wenn sich der Arbeit in dem Dienst des Landeigners mehr zeigt, so ist der Entschluß zu heirathen von dem jungen Mann, der nur durch Lohn sein sein Auskommen sucht, geschwinder gefaßt, als von dem Bauernsohne, der erst fragt: wo bekomme ich ein eignes Grundstück her? und der, wenn ihm sein Vater es abtreten kann und darf, noch ehe er heirathet, eine ganze Landwirthschaft einrichten muß. Daher ist in den Weinländern die Bevölkerung bis zur Beengung der Menschen groß. Diese Menschen, die der Arbeit so viel, und so viel derer sehen, die Arbeit fodern, entschließen sich zuletzt fast zu leichtsinnig zum Heirathen. Die Bevölkerung wächst dann über das Total des in dieser Völkerschaft möglichen Auskommens an. Die Fürsten sehen sie gelassen auswandern, und so ward Nordamerika lange von der Pfalz her bevölkert.

§. 13.

2) Große Erweiterungen des Landbaues durch Urbarmachung solcher Landstriche, die durch Ueberschwemmung oder andre Hinderniſſe für denselben unbrauchbar liegen, können nur da geschwind bewirkt werden, wo man auf eine große Volksmenge in dieser Klasse rechnen kann. Der festangesessene Bauer folgt nicht dem Winke seines Regenten, sich in diese Gegenden zu begeben, oder giebt nur einen jüngern Sohn zur Beförderung einer solchen Unternehmung ab. Aber

der Tagelöhner, der seine Abhängigkeit von dem Landeigner und die Ungewißheit seines Auskommens zu sehr fühlt, ergreift mit Freuden diese Gelegenheit, nun auch ein Eigenthum zu gewinnen, das ihm sein Auskommen gewisser gewährt, als der Lohn aus fremder Hand; eilt hin und arbeitet mit so viel größerm Fleiße, jemehr es ihm darum zu thun ist, des Glücks in dieser Veränderung seines Zustandes bald zu genießen. Bei einigen Unternehmungen dieser Art, als den Eindeichungen der von der See oder den Flüssen angehäuften Anwüchse, sind es zwar vermögende Mitglieder der Gesellschaft, welche den ersten Zuschuß an Gelde dazu thun. Aber sie brauchen doch theils zur ersten Arbeit den Tagelöhner, theils müssen sie aus diesen vornehmlich den Erbpächter oder den Miethsmann erwarten, der ihnen den Zins des an diese Unternehmung gewagten Kapitals künftig bezahlen soll. Auf diese Weise sind an den Seeufern von Schleswig und Holstein seit Jahrhunderten die sogenannten Köge eingedeicht worden, und haben hauptsächlich aus dieser Klasse ihre Einwohner bekommen. Friedrich dem Großen gelang es zwar hie und da mit der Hereinziehung von Anbauern aus andern Gebieten — aber nicht immer. Ich erinnere mich in v. Brenkenhofs Leben von Herrn Prof. Meißner gelesen zu haben, daß die ausländischen Ansiedler einer Gegend, deren Anbau jener würdige, thätige, aber von seinem König schlecht belohnte, Mann betrieb, sich gar gern gefallen ließen, daß man ihnen für den ersten Sommer ihr Land pflügte und besäete, aber als die Saat reifte, einfältig frag-

ten, wer nun kommen würde, ihnen das Korn zu ſchneiden? Noch ſchlechter gieng es mit den von der däniſchen Regierung vor etwa 40 Jahren nach Jütland gezogenen deutſchen Koloniſten, die ſich bald alle verliefen. Deutſchland hat viele Länder, inſonderheit die, wo der Weinbau viel Tagelohn gewährt, und alſo dieſe Volksklaſſe ſehr zahlreich macht, aus welchen, ohne daß Krieg und andre Landplagen Anlaß dazu gäben, viel ausgewandert wird. Nordamerika hat dieſem Auswandern ſeine Bevölkerung größtentheils zu danken, und dort thun ſie faſt alle gut. Das iſt auch natürlich, wenn dieſe Leute aus eigenem Trieb und Ueberlegung ihre Heimath verlaſſen. Aber wenn irgend ein Fürſt einen Aufruf in ſolche Länder ergehen läßt, in ſeine Staaten herüber zu wandern, ſo iſt es kein Wunder, wenn er ein ſchlechtes Gemiſche von Menſchen bekömmt, die in ein Schlaraffenland überzuziehen glauben, wo ſie ohne Arbeit leben können. Auch ſolche Vorfälle, da ein Landesherr ſelbſt ſeine Unterthanen verdrängt, wie dies der Fall vor 60 Jahren mit den Salzburgiſchen Emigranten war, treiben viel ſchlechtes Volk dem Auslande zu, welches erſt in der zweiten Generation gut wird. Wenn die Irländer in Nordamerika die ſchlechteſten Anſiedler abgeben, ſo liegt es wohl nicht ſo ſehr an der Roheit der Nation, als daran, daß dieſe Leute in ihrer Rohheit nicht überlegen, warum ſie ihr Vaterland verlaſſen, ſondern dunkeln Vorſtellungen von religiöſen oder politiſchen Bedrückungen folgen.

§. 14.

3) Eben diese Klasse ist es, auf welche man zur Verrichtung der Arbeit der ersten Hand für die Manufakturen, wovon ich oben geredet habe, vorzüglich rechnen muß. Der wohlhabende Landeigner fühlt die Nothwendigkeit, dieses Füllstück zu seinem Auskommen zu erwerben, nicht so sehr, als der Tagelöhner, der, wie ich oben im zweiten Buche gezeigt habe, mit einem Lohn zufrieden seyn muß, der ungefähr zweien Menschen ihr höchst nothdürftiges Auskommen reicht. Wenn er nun beweibt ist, und Kinder bekömmt, so treibt ihn theils der drohende Mangel, theils die Ungewißheit einer beständigen Arbeit in dem Dienst des Landeigners, sich dieses Füllstück seiner Arbeit, womit er und sein Weib alle ihre freie Zeit ausfüllen könnten, sehr lieb seyn zu lassen. Endlich hat dies die Wirkung, daß viele aus dieser Klasse sich diesem Geschäfte ganz widmen, aber sich auch denjenigen Lohn dieser Arbeit gefallen lassen müssen, mit welchem andre neben ihnen zufrieden sind, die denselben nur als ein Füllstück zu ihrem Auskommen, das ihnen der Landbau und der Dienst des Landeigners giebt, nutzen. Am besten gelingt es damit, wenn diese Volksklasse selbst nicht ganz ohne alles Landeigenthum ist, wenn gleich ihre Grundstücke nur klein seyn dürfen, aber doch so groß, daß die eigene Bearbeitung derselben ihnen zur höchsten Noth ihre Subsistenz giebt. Diese lernen sie dann auf eine Art verrichten, welche der Bauer auf größen Grundstücken gar nicht kennt. Ein einzelnes Pferd, ja so gar eine einzelne Kuh zieht den nur auf zwei Zolle einschnei-

benden Pflug. So habe ichs nicht nur in Thüringen, wie oben erwähnt ist, wo freilich die ins unbestimmbar gehende Theilbarkeit der Bauergüter die Ursache davon ist, sondern auch im Bergischen gesehen, wo die Aussicht auf den Verdienst in den Fabriken viel allgemeiner ist. Die gute Folge davon ist diese: geht die Fabrike für eine Weile schlecht fort, so hungert doch noch den Arbeiter nicht, da ihn sein Grundstück zur höchsten Noth nährt. Hebt die Fabrike sich wieder, so fühlt er sein erneuetes Besserseyn desto mehr. Da denkt er auch nicht so leicht ans Auswandern, weil er fester ansässig ist, und die Fabrike darf, wenn die Umstände sich bessern, nicht auf eine sich erneuende Bevölkerung warten. Dies gilt auch von solchen Fabriken, die in Metallen arbeiten, für welche die Arbeit der ersten Hand nicht in den Familien durch Weiber und Kinder geschehen kann, sondern der Hausvater als vornehmster Broderwerber seine kleine Werkstätte im Hause hat, oder zu grösern Werkstätten gehen muß. Solingen nährt in guten Zeiten 4000 Arbeiter, die bei ihrem jetzt durch den Krieg niedergeschlagenen Erwerb dennoch, wie ich vernehme, keine dringende Noth leiden, weil sie fast alle auf eigenen Grundstücken ansässig sind.

§. 15.

4) Aus eben dieser Klasse ergänzen sich vorzüglich die übrigen Klassen der bürgerlichen Gesellschaft, zuvörderst diejenigen, die in der gemeinen Schätzung den nächsten Rang vor ihr haben. Sie giebt insonderheit

dem Städter und dem Adel die zahlreiche Dienerschaft, die sie brauchen, oder ersetzt in den Städten die Stelle derer, die den nützlichen Gewerben durch den Dienst der Reichen und Großen entzogen werden. Viele aus ihnen versetzen sich mit einem Sprunge, den der Geld- und Familienstolze Bürger mit Neid ansieht, in höhere Klassen, und ihre Nachkommen gewinnen manchmal Kräfte, zumal, wenn ihre erste Abkunft vergessen ist, sich unter die ersten Stände der bürgerlichen Gesellschaft zu versetzen, wenn nicht das Wohlleben, das sie bei ihrem Fortgang im Rang und Glücke kennen lernen, ihnen oder ihren Kindern die Schnellkraft wieder zu bald nimmt, die sie ihrem Abkommen von einem gesunden Vater zu danken hatten, und sie in den Staub zurück wirft, aus welchem sie sich so sehr erhoben hatten.

Diese Ergänzung der obern Stände der bürgerlichen Gesellschaft aus den niedern Klassen ist für die Bevölkerung, wenn man ihren Gang für längere Zeitperioden, als für ein einzelnes Menschenalter beobachtet, äußerst wichtig, ja mehr als dieses! sie ist nothwendig. Das Wohlleben, dessen die höhern Stände gewohnt sind, reibt sie zu gewaltsam auf. Es wäre genug, anzuführen, was die Todtenregister großer Städte beweisen, daß in denselben immer mehr sterben, als geboren werden. Zwar führt man gern dagegen an, daß die Städte so viele fremde an sich ziehen, die bei einem kürzern oder längern Aufenthalt wohl die Zahl der Gestorbenen, aber nicht beträchtlich die Zahl der Gebornen, vermehren. Aber meine An-

merkung ist allgemeiner. Man bedenke nur, wie oft man von ausgehenden fürstlichen und adelichen Familien hört. In denen deutschen Städten, die von ihrer ersten Errichtung her patricische Familien hatten, gehen diese nach und nach so aus, daß ich Städte nennen könnte, in welchen sie sich fast ganz verlohren haben, und wo die noch übrigen Familien, um ihr Corpus zu erhalten, aus welchem eine gewisse Zahl Mitglieder in den Magistrat aufgenommen werden muß, sich freuen, wenn sie eine begüterte bürgerliche Familie unter sich aufnehmen können. Wenn dies auch in den niedern Klassen der Menschen so gienge, so müßte das menschliche Geschlecht mehr ab- als zunehmen, welches doch keineswegs geschieht. In den bürgerlichen Familien großer Städte ist es nicht blos das Aussterben, das sie vernichtet. Das Wohlleben bringt sie so von ihrem Wohlstande herunter, daß in der dritten oder vierten Generation ihrer viele für den Staat so gut wie verlohren sind, und dieser selbst zu Grunde gehen müßte, wenn er nicht neue Gelderwerber aus den niedern Ständen aufstehen sähe, welche jenen Abgang ersetzen. Ich habe dies meinen Mitbürgern in dem zweiten Bande meiner vermischten Abhandlungen ernsthaft vorgehalten, aber auch gezeigt, daß es in ältern Zeiten nicht so war. Allein ich kenne viel andre große Handelsstädte, deren Einwohner mir ungern, aber, durch die Wahrheit gezwungen, eben dies von ihrer Stadt eingestanden haben. Auch unsre gelehrten Familien sind nicht von längerer Dauer. Was ich in meinen vermischten Abhandlungen S. 606 ff. von uns-

rer Erschöpfung durch unsre Art des Studirens, und S. 363 ff. von den Folgen des akademischen Lebens auf den Wohlstand des Gelehrten gesagt habe, giebt Ursachen davon an, die mir noch immer sehr einleuchtend scheinen. In meinem Lehramte sind mir von Zeit zu Zeit junge Studirende ohne Abkunft vorgekommen, und ich habe mich immer, falls nicht Verführung oder unüberlegter Fleiß sie schon jung geschwächt hatte, der Kraft des Geistes und des Körpers gefreuet, mit welcher sie in das gelehrte Volk eintraten, und daher mit mehrerem Muthe und Hoffnung an ihnen gearbeitet, und mich des Gelingens meiner Bemühungen an ihnen und für sie erfreuet, und erfreue mich dessen noch, da sie fast alle noch leben.

Man bedenke bei dem allen, wie sehr die obern Volksklassen durch die im Finstern schleichende Pest, die Onani, und durch die Luftseuche leiden; zwei Uebel, die auf den geringen Mann, der nicht die städtischen Wollüste kennt, und durch Arbeit und mindern Reiz gebende Kost davon abgehalten wird, fast gar keine Wirkung haben *)!

*) Genovesi im 8. Cap. des ersten Theils seiner Grundsätze der bürgerlichen Oeconomie sagt sehr richtig: Der Körper der Personen der Zünfte (Volksklasse), welche in Bequemlichkeit und Wohlleben leben, arter nach einigen Menschengeschlechtern aus. Hieraus entsteht Dummheit des Verstandes, dessen Verrichtungen mit der guten oder übeln Beschaffenheit des Werkzeuges allezeit überein-

§. 16.

Ich bin hier auf eine Sache gerathen, welche, so viel ich weiß, in Schriften von der Staatswirthschaft noch nie in dem gehörigen Lichte betrachtet ist. Ich kann sie also nicht verlassen, ohne noch verschiedenes anzufügen, das theils sie näher zu bestimmen, theils mehr zu bestätigen dient, theils ihre wichtigen Folgen aufklärt. So wenig ich mir sonst in dieser Abhandlung starke Abschweifungen erlaube, so werde ich es doch hier thun, weil ich nicht weiß, ob ich auf eben diese Sache künftig wieder gerathen, und sie an einem schicklichern Orte werde einschalten können.

Zwar geht es bei keinem Europäischen Volk so weit damit, als bei den Indiern mit ihren Kasten. Aber meines Wissens ist keine in etwas polizirte Nation, welche nicht die Vermischung der Stände zu hassen schiene, und in welcher nicht Gesetze sowohl, als Sitten, den plötzlichen Uebergang aus einem Stande in den andern zu hindern, und es dabei zu erhalten suchten, daß der Sohn in dem Stande und in den Geschäften seines Vaters bleiben möge. Verachtung wartet immer auf den, der zu unerwartet aus einem niedern Stande in den höhern übertritt, bei den Mitgenossen seines neuen Standes, und mit Verdrusse sehen ihm diejenigen nach, deren Stand er verlassen

---

stimmen. Wenn man daher die niedern Zünfte hindert, in die Höhe zu kommen, die allezeit mehr Redlichkeit und Stärke des Leibes behalten, so richtet man den Geist und den Muth der Nation zu Grunde.

hat. Dies geht bis auf die niedrigsten Klassen der Menschen herab *). Die Gesetze der Handwerker haben hauptsächlich zur Absicht, ihr Geschäfte in einerlei Familien zu verewigen, und andern Familen das Eindringen in dieselben schwer zu machen. Der Kaufmann, wie der Gelehrte, liebt vorzüglich seinen Stand, und mancher sieht den Sohn für halb misrathen an, der nicht Lust hat, in demselben zu bleiben. Von dem Adelstolz will ich nicht reden. Er hat noch andre Gründe, als Sitten, und hat in Monarchien und Aristokratien die Gesetze vor sich. Doch diese sehen nicht nur die Einmischung niedrer Stände in den Adel mit ungünstigem Auge an, sondern in manchen Na-

*) Der Sohn eines Tagelöhners aus denen, die in Hamburg auf hohen zweirädrigten Karren die Waaren verschleppen, unter welchen derjenige die meiste Arbeit hat, und ein wenig mehr Lohn genießt, der zwischen den beiden langen Stangen der Karre geht, und sie regiert, da sich die übrigen mit Riemen an denselben vorspannen, der Sohn eines solchen Tagelöhners ward von Werbern angelockt, war aber in dem Dienste seines Fürsten so glücklich, daß er Capitain ward. Nun besuchte er seine Eltern, und glaubte, ihnen recht viel Freude zu machen. Ganz gut, mein Sohn, sagte die Mutter. Aber wärest du bei deines Vaters Werk geblieben, so könntest du doch nun schon zwischen den Bäumen gehen. — Des holländischen Admirals Pieter Heyns Mutter, eines armen Fischers Wittwe, hatte so wenig Gefühl und so wenig Freude von der Größe ihres Sohns, daß sie, als er nach so vielen großen Thaten im Gefecht blieb, nur kaltblütig sagte: Habe ich es doch immer dem rauhen Jungen gesagt, daß er einmal schlecht von der Welt kommen würde.

tionen haben sie die Vermischung der Klassen, in welche sie das Volk eintheilten, nicht nur erschwert, sondern auch verboten. In Indien thun dies beides Gesetze und Sitten, so daß eine Klasse oder Volksklasse die andre verabscheuet. In Egypten war das Volk in sechs Klassen vertheilt, die sich vielleicht nicht so sehr haßten. Aber die Gesetze erlaubten doch keinem, aus einer Klasse in die andre überzugehen.

Meine Meinung ist nicht, dem zu widersprechen, was Sitten und Gesetze so lange gebilligt haben. Ich rathe nicht zu Ermunterungen für die niedern Stände, sich in die höhern einzumischen, nicht zur Erleichterung der Misheirathen durch Aufhebung derer Verordnungen, welche denselben entgegen stehen. Ich wünsche nicht gewaltsame Sprünge aus einer Klasse in die andre, und freue mich deren nicht, wenn ein Günstling des Glücks sie macht. Ich sehe nur auf das, was wirklich geschieht, auf das, was natürlich geschehen muß, wenn nicht einer Seits Zwang der Regenten es gewaltsam wehrt, und andrer Seits nicht eine zweckmäßige Erziehung die Jugend zu würdigen Mitgliedern der Klasse, in welcher ein jeder gebohren ist, vorbereitet, und ihr die Talente giebt, welche ihr die Bestimmung, auf welche sie so gewiß rechnen zu können glaubt, theils mehr, theils weniger, nothwendig macht. So lange alle Vorbereitung des künftigen Kaufmanns ihm in den niedern Schulen gemein mit den Kindern eines jeden andern Standes bleibt, wenn sie in Deutschland durch ein bischen Latein und Rechnen, in England durch Griechisch dazu genommen, und

in den vielen catholischen Ländern in den Klosterschulen vollführt werden soll, so ist es kein Wunder, wenn ein jeder Jüngling, der einen nicht durchs Wohlleben seiner Eltern geschwächten Körper an die Geschäfte eines Kaufmanns bringt, und dessen Seelenkräfte noch kein Wohlleben ihm selbst geschwächt hat, demjenigen vorzieht, den anfangende Leibes- und Geistesschwäche niederhalten. Es ist kein Wunder, wenn ein solcher sehr oft zur neuen Stütze eines Hauses gesucht, und durch Heirath eingeschoben wird, das die für dasselbe gebohrnen Stützen nicht Kraft noch Thätigkeit genug haben, zu erhalten. Wenn der junge Edelmann schon als Knabe verleitet wird, in den Vorzug seiner Geburt den ganzen Werth zu setzen, den er unter dem Menschengeschlecht haben soll, wenn er in Verzärtelung aufwächst, und als Jüngling in den Genuß der Eitelkeit hinein gestoßen wird, was Wunder, wenn die Fürsten vergebens in dieser Klasse oft den suchen, der in den wichtigsten Angelegenheiten des Staats, insonderheit in einer guten Staatswirthschaft, ihnen Rath und Hülfe leisten kann. So mußte denn ein Colbert den stolzen Ludwig XIV. lehren, wie er seinem Reiche Seehandel, Coloniehandel und Seemacht geben sollte. So mußte Ludwig XVI. einen Necker herbei rufen, seine Finanzen in Ordnung zu bringen; ein Geschäfte, in welchem seit jenem Kaufmannsdiener Colbert keiner grau geworden ist, weil keiner die Talente zu demselben mitbrachte, welche die dem Adel gewöhnliche Erziehung nimmer gegeben hat und nimmer geben wird.

§. 17.

Aber habe ich denn Recht, diese Klasse des Landvolks, die gröſtentheils nicht eigenen Boden bearbeitet, zur vornehmsten Pflanzschule der Bevölkerung zu machen? Wenn sie es nicht ist, welche Klasse wird es denn seyn? Die angesessenen Landleute sind es nicht. Ich habe schon §. 12. gesagt, daß sie wenig neue Familien abgeben, wo der Bauer zwar frei ist, aber die Höfe untheilbar sind. Die jungen Söhne, die kein Grundstück erben können, heirathen entweder nicht, oder geben mehrentheils in die Klasse der Tagelöhner, Miethsleute und Pächter über, und verstärken zuvörderst diese.

Da, wo der Bauer leibeigen ist, wird die Bevölkerung theils gewaltsam niedergehalten, theils wehrt der Gutsherr dem etwan entstehenden Ueberschuß von Menschen den Uebergang in andre Stände. Die Handwerker sind es auch nicht. Ihre Verfassungen, insonderheit das Gesetz, eines Meisters Wittwe oder Tochter zu heirathen, wenn einer ins Amt kommen will, stehen der Bevölkerung so sehr entgegen, daß diese Klasse vorzüglich ihre Ergänzung aus jener Klasse bedarf. Doch nehme ich die nicht zünftigen Handwerker, insonderheit die auf dem Lande lebenden, davon aus, die zum Theil sehr kinderreich sind. Unter den höhern Klassen dürfen wir diese Pflanzschule gar nicht suchen. Sie sind es eben, die das städtische Wohlleben aufreibt, und die aus dem Landvolke Ergänzung suchen. Dann aber ist es die frischaufwachsende Jugend eben dieser Klasse, welche am muthigsten, und

gewissermaaßen durch Noth gedrungen, sich in die andern Klassen der bürgerlichen Gesellschaft eindrängt. Das zufällige Auskommen des Vaters giebt dem Sohne keine andre Aussicht zu seinem Auskommen, als Arbeit da, wo er sie finden kann. Es ist keine Art des Auskommens, kein Grundstück, kein Gewerbe, zu welchem ihm ein Vorrecht angeerbt wäre. Schon früh treibt ihn der Vater von Hause dahin, wo es Arbeit giebt; ist eine Stadt in der Nähe, in den Dienst des Städters, in der Nachbarschaft der See oder der Flüsse treibt er ihn jung aufs Schiff. Gedeiht er nur irgend in dem neuen Boden, wohin er verpflanzt ist, so kehrt er gewiß nicht zu seines Vaters Hütte zurück, sondern lebt und stirbt als das Mitglied einer neuen Volksklasse.

In denen Ländern, wo die Leibeigenschaft noch in ihrem völligen Bestande ist, fehlt diese Volksklasse der freien Tagelöhner fast ganz. Eben dies scheint mir eine Haupturſache der schwachen Bevölkerung zu seyn, indem dadurch auch den höhern Volksklassen das Mittel zu ihrer Ergänzung fehlt, das sie so sehr nöthig haben.

In den dänischen Staaten, wo die gänzliche Aufhebung der Leibeigenschaft und die Verwandlung der Hoffelder größtentheils in Erbpachtstücke ihrer Vollendung jetzt so nahe ist, wird ein groſses Hindernis der veränderten Einrichtung der Güter in der so schwachen Anzahl dieser Volksklassen sich zeigen.

Aus jenen Gründen sollte diese gesetzgebende Macht billig ein günstiges Auge auf diese Klasse werfen, wo

meines Wiſſens mehr Aufmerkſamkeit auf ſie wenden, als meines Wiſſens in allen Staaten geſchieht. Sie wird zu ſehr überſehen, weil ſie nicht in dem Bande einer Klaſſe erſcheint. Zwar ſo zufällig ihre Exiſtenz und Subſiſtenz iſt, ſo kann man ſich doch gewiß halten, daß ſie, wenn eine gute Staatswirthſchaft des Auskommens viel im Volke ſchafft, nicht nur ſich erhalten, ſondern auch zunehmen werde. Aber man ſollte doch immer noch auf das ſinnen, was ihren Wohlſtand vermehren kann, und dasjenige zu vermeiden ſuchen, was demſelben entgegen ſteht. Sie iſt freilich die beſte und zahlreichſte Pflanzſchule für den ſtehenden Soldaten. Aber auch dadurch ſollte ſie nie zu ſehr erſchöpft werden.

Das Zuträglichſte zum Wohlſtand und Erhaltung dieſer Klaſſe iſt ein Tagelohn, welches zu etwas mehrerem, als dem höchſtnothwendigen Auskommen, zureicht. Dies ſetzt ſie in den Stand, ihre Kinder beſſer aufzubringen, wenn hingegen ein durch die oben erwähnte Verbindung von Urſachen beſtimmtes Tagelohn zwar nicht die Geburten, aber gewiß das Aufwachſen geſunder Kinder, in dieſer Klaſſe ſehr erſchweret. Doch hier werden Verfügungen und Geſetze wenig helfen, und eben hier zeigt ſich die Abhängigkeit dieſer Menſchenklaſſe von den guten und böſen Schickſalen eines Staats und den Folgen einer guten oder ſchlechten Staatswirthſchaft. Wenn der Staat in der Zunahme iſt, wenn des Auskommens mehr wird, ſo häuft ſich auch die Nachfrage nach Arbeit. Unter dieſen Umſtänden kann der Arbeiter ſeinen Lohn erhöhen,

und hat Wohlstand genug für sich und zur Aufziehung der ihm gebohrnen Kinder. Unter diesen Umständen ist, wie Smith B. 1. Cap. 8. angiebt, das Tagelohn in England in der Gegend um London achtzehn Pence, in dem übrigen England vierzehn bis funfzehn Pence, in Edinburgh zehn, und im südlichen Schottland, wo das Korn theurer, als in England, ist, welches ihm viele Zufuhr giebt, nur acht Pence. Dafür aber kann denn auch der schottische Tagelöhner nicht seine und seiner Familie Bedürfnisse hinlänglich erfüllen, und die Bevölkerung leidet so dabei, daß eine fruchtbare Bergschottin von zwanzig Kindern, welche zu gebähren in diesem Volk kein seltner Vorfall ist, oft nicht mehr als zwei aufbringt. Die Ursache von allem diesen ist, weil England noch in einer wachsenden Aufnahme, folglich die Nachfrage nach Arbeit viel größer, als in Schottland ist, wiewohl es sich seit 20 Jahren sehr damit geändert hat. Aus eben diesen Ursachen ist in Nordamerika das Tagelohn, insonderheit für Handwerker, unglaublich hoch, und bei der noch immer wachsenden Nachfrage nach Arbeit ist es ein Glück, viele Kinder zu haben, und eine Wittwe hat um so viel mehr Freier, je mehr anwachsende Kinder sie ihrem zweiten Mann zubringt, der darauf rechnet, aus dem Lohn aller Arbeit, deren sie fähig sind, noch etwas zur Verbesserung seines eignen Auskommens zu nehmen. Es ist leicht einzusehen, daß unter solchen Umständen die Ehen nicht nur fruchtbarer sind, sondern auch weit mehr Kinder, als anderswo, in dieser Volksklasse aufgebracht werden, und welch eine herrli-

die Pflanzschule für die Bevölkerung im Ganzen diese Volksklasse für Nordamerika sey.

§. 18.

Die dritte Volksklasse, auf welche man in dem Gange der Circulation zu sehen hat, sind diejenigen Handwerker, die für die nothwendigsten Bedürfnisse des Landvolkes arbeiten, die diesem theils aus seiner Beschäftigung, theils aus seiner Lebensart entstehen.

Ich habe zu viel Ursachen, ungeachtet der Uebereinstimmung in den Beschäftigungen dieser und eines Theils der nächsten Klasse, diese Menschen als eine besondre Klasse anzusehen, die in der Mitte zwischen dem Landvolke und dem Städter ist. Sie kann nicht da ganz fehlen, wo ein Volk nur einigermaaßen die Barbarei verlassen, und statt der Jagd, Fischerei und Viehzucht, oder wenigstens neben denselben, den Ackerbau erwählt hat. Wenn die Circulation so schwach ist, daß noch keine andere Klasse neben dem Landvolk ein sicheres Auskommen hat, so wird diese die erste seyn. Sie entsteht und erhält sich ohne hinzukommende Ermunterungen der Regenten des Staats, ja sogar trotz mancher ihnen nachtheiligen Verfügungen, durch welche das Auskommen, das sie erwerben, den Einwohnern der Städte zugewiesen wird. Sie ist ihres Auskommens gewisser, als andre Klassen der Menschen, zwar eines kärglichern, aber doch schon bessern, als dessen der Tagelöhner des Landmanns genießt. Daher ist die Fortpflanzung in ihr lebhaft, und ich mögte behaupten, daß verhältnißmäßig mehr

Kinder in ihr aufgebracht werden, als in der zweiten Klasse. Wenn ich durch ein großes Dorf gehe, und vor einer derer kleinen Wohnungen, denen ich bald ansehe, daß sie nicht die Wohnung eines Landeigners sind, einen Haufen gesunder Kinder spielen sehe, so erfahre ich auf meine Nachfrage gewöhnlich, daß der Vater ein Dorfschuster, Schmid, Schneider oder dergleichen sey. Wo die Obrigkeit es nicht wehrt, und diese Handwerker ausdrücklich in die Städte verweiset, da lebt diese Klasse gern unter dem Landvolke zerstreut, doch sammlet sie sich auch ohne Zwang gerne in ein großes Dorf oder Flecken zusammen, wo der Landmann ihr gerne ihren Verdienst zubringt. Da lebt sie in einer größern Sparsamkeit und Einfalt der Sitten, als die übrigen Handwerker, sucht eine Hülfe ihres Auskommens in der Betreibung von so vielem Land- und Gartenbau, als sich mit ihrer Hauptbeschäftigung vereinigen läßt, und erhält sich eben dadurch im Stande, ihre Arbeit für einen weit geringern Preis zu geben, als der städtische Handwerker sich gefallen lassen kann.

Sie trägt übrigens nicht viel zur weitern Circulation bei, und begeht sich zu sehr des Vortheils, der ihr und andern aus der so nützlichen Vertheilung der Arbeit entstehen könnte. Sie läßt sich so wenig vorarbeiten, als möglich. Der Dorfschuster gärbt sein Leder lieber selbst, als daß er es kaufte. Sie vermengen auch die Gewerbe zu viel. Der Dorfzimmermann ist gewöhnlich auch Maurer und Tischler dabei.

§. 19.

Die Städte fliehen sie, und müssen sie fliehen, theils weil die Zünfte sie wegschrecken, theils weil die städtischen Abgaben ihnen zu lästig fallen. Mit dieser Sache meint man es in der Polizei einiger Länder sehr ernsthaft, in andern wird sie ganz übersehen. Ich erinnere mich einer churfächsischen Verordnung, nach welcher allen Handwerkern der Aufenthalt auf dem Lande untersagt ward. Nur wurden den großen Dörfern einzelne Schmiede und Rademacher erlaubt. In dem uns benachbarten Holstein, wo so viel Wohlstand unter dem freien Landvolke ist, verfallen die Städte großentheils bei Entziehung der städtischen Nahrung, durch die auf den Dörfern lebenden Handwerker, und keine landesherrliche Verordnung hat ihnen bisher meines Wissens aufgeholfen. In einer gewissen nicht unbeträchtlichen Stadt lebte ich einige Tage in dem Hause eines Färbers, der außer den Beckern der einzige Handwerker in der Stadt war. Vor den Schlagbäumen der Stadt, wo schon die Landfreiheit galt, wohnten deren einige. Aber in der Stadt konnte keiner ein Haus, wegen der zu schweren Stadtlasten behaupten. Ich sahe meinen Färber wohl arbeiten, aber in allen Werkeltagen keinen Menschen ihm Arbeit bringen oder abholen. Er vertröstete mich auf den Sonntag. Ein großer Landbezirk war zu dieser Stadt eingepfarrt. Der Sonntag kam. Meines Färbers Haus ward voll von Menschen, die ihm neue Arbeit und für die vollendete Arbeit Geld brachten. Auf dem Kirchhof stand das männliche Land-

volk, beredete sich, schloß Handlung, und ward, als der Prediger die Kanzel bestieg, mit Mühe von einem dazu bestellten Vogt in die Kirche getrieben. Nun sahe ich, warum dieser Färber allein von allen Handwerkern in der Stadt bestehen konnte. Hätte die Stadt keinen so großen Kirchsprengel, so würde er seine Färberei auf dem Lande treiben müssen. Dies aber war die gelegentliche Veranlassung, die so viel Menschen zu seiner Thüre brachte, daß er die großen Stadtlasten noch mit abhalten konnte. Wer färben läßt, kann von einem Sonntag auf den andern warten. Aber der Bauer, dem sein Wambs zerreißt, oder sein Schuh bricht, will und muß den Mann, der ihm beides bessert oder neu macht, näher bei sich haben. Indessen befinden sich diese Handwerker in kleinen Dörfern noch nicht gut genug, sondern suchen die großen Dorfschaften und am liebsten die Marktflecken eines Landes, wo kein Stadtmagistrat sie mit Stadtlasten bedrücken kann. Hier werden ihrer bald mehr, als daß sie von den nahe wohnenden Landleuten ihr Brod gewinnen könnten. Aber eben deswegen erhebt sich ihr Gewerbe zu einer Art von Manufaktur. Ich kenne mehr als einen Flecken im Holsteinischen, in welchen die Schuster zu hunderten leben, auf den Absatz in der Nachbarschaft wenig rechnen, aber immerfort Schuhe machen, und mit diesen die Märkte größerer Städte beziehen. In Hamburg, wo ein jedes Paar Schuhe zu jeder Zeit außer den beiden Jahrmärkten Contrebande wegen der Gerechtigkeit des Schusteramts ist, werden auf diesen viele tausend Paar Schuhe und

Stiefeln verkauft, aber doch größtentheils an die Landleute auch fremden Gebiets. In beiden Herzogthümern bedient man sich einer Art offener, leichter, aber doch dauerhafter Waaren, die man Kührwaaren nennt, von welchen zu wünschen ist, daß ihr Gebrauch wenigstens in Niederdeutschland noch recht allgemein werde. Ihre Verfertigung, bei welcher sie noch immer sehr wohlfeil bleiben, ist wie eine Manufaktur der großen Flecken Breetz und Neumünster, auch der Stadt Itzehohe anzusehen. Am letzten Orte fängt man auch schon an, Kutschen aller Art für den reichen Mann zu verfertigen. Und wer kann scheel dazu sehen, wenn deren Preis wohlfeiler ist, als er es in großen Städten jemals werden kann, und dort die Arbeit ehrlich und zuverlässig gemacht wird?

Es ist die Frage, ob die Polizei Recht habe, wenn sie diese untere Klasse von Handwerkern in die Städte zu treiben sucht oder nicht? Zwar hat man Ursache, die Landstädte zu erhalten, die einmal da, und von diesem Gewerbe lange bestanden sind. Man giebt sie wenigstens nicht gern auf. Aber ich sehe nicht ein, daß fürs Ganze dadurch Vortheil geschafft werde, wenn man dem Landmann diejenigen zu weit entrückt, die für dessen nothwendigste Bedürfnisse arbeiten. Ich sehe nicht, wie dadurch eines Menschen Subsistenz mehr möglich wird, wenn man diese Menschen in die Stadt treibt, wo sie theurer leben, und dem Landmann ihre Arbeit theurer geben müssen; vielmehr dünkt mich, daß, wenn man darauf zu scharf hält, das Auskommen vieler Menschen wegfalle. Gesetzt man gestattete keine

Dorfschneider; so wird der Bauer sein zerrissenes Wambs lieber von seinem guten Weibe flicken lassen, als daß er es hinhängte, bis er es gelegentlich mit zur Stadt nehmen kann. Oder keine Dorfschuster, so wird er, ehe er den Stadtschuster seine Schuhe theurer bezahlt, selbst aus seinem Erlenbaum hölzerne Schuhe schnitzen lernen, und nur Sonntags mit ledernen Schuhen zur Kirche gehen. Der Bauer ist ein Geschöpf, das sich auf alle Weise behelfen lernt, und die Veranlassungen zu seinem kleinen Aufwande müssen ihm sehr nahe gebracht, die Anschaffung der nicht ganz unentbehrlichen Bedürfnisse muß ihm sehr erleichtert werden, wenn ihm nicht die Lust dazu vergehen und er aufhören soll, denen Brod zu geben, die gern für ihn darin arbeiten. Es kömmt hinzu, daß der Handwerkszwang so viele Menschen aus der Fähigkeit setzt, ihr Brod in Städten zu erwerben. Für diese Unzünftigen, die man doch nicht den ehrbaren Aemtern zu gefallen ganz vertilgt sehen mögte, ist das Land eine Zuflucht. Hier genießen sie ein Auskommen, das der städtische zünftige Handwerksmann nicht ganz an sich ziehen würde, bestehen dadurch und erhalten dem Staat eine Familie, die sonst nicht bestanden seyn würde. Ich reisete vor einiger Zeit durch eine Landgegend, wo aller wohlhabenden Bauern Häuser bemalte Fensterladen hatten, und zwar mit allerlei Tugendbildern und tröstlichen Inschriften bemalte. Der Maler, gewiß ein unzünftiger, wohnte in einem großen Dorfe dieser Gegend. Nie würde diesen Bauern eingefallen seyn, diesen Zierrath ihren Häusern zu geben, wenn sie den Maler aus

der zwei Meilen davon entfernten Landstadt hätten holen sollen. Und in der That sah ich, als ich näher an diese Stadt kam, keine bemalte Fensterladen mehr, wenigstens keine Tugendbilder mehr darauf.

Es wird vollends unmöglich und unnütz, dies zu erzwingen, wenn unter dem Landvolk kein sonderlicher Wohlstand oder noch gar kein Gefallen an dem kleinen Wohlleben ist, zu welchem ich denselben angereizt zu sehen so sehr wünsche. Da aber, wo dieses ist, und man die Sache ihren natürlichen Gang gehen läßt, sammlen sich dennoch diese Handwerker nicht in die Städte, sondern die Dörfer werden groß, erheben sich zu Flecken, und der Landmann sucht dann in näherer Nachbarschaft den Handwerker auf, den er am häufigsten und nothwendigsten braucht. So habe ich es in England und in Holland bemerkt, und auch in eben dem fruchtbaren Holstein, wo die Städte so sehr leiden, ist viel Wohlstand und Geldumlauf in einzelnen großen Dörfern und Flecken, wo diese Handwerker äußerst dicht bei einander sitzen.

Zu einem Beispiel nehme man an, daß die drei Mächte, welche jetzt Polen getheilt haben, um den Geldumlauf in den von ihnen eingenommenen Theilen Polens zu vermehren, Colonien von diesen Handwerkern, die der Handwerker am meisten bedürfen, in dieselben schickten, aber, um die Sache in dem bestehenden Gange zu erhalten, ihnen blos in denen Städten, die dieses Land hat, sich niederzulassen anwiesen. Wird der polnische Bauer bei seinem gewiß jetzt gebesserten Schicksale, durch die Wissenschaft von dem

Daseyn dieser Leute, die ihm bessere Kleider, bessere Schuhe, besser Ackergeräthe und Fuhrwerk machen und ein besseres Haus bauen können, veranlaßt werden, seinem Schmutz in Kleidung und Wohnung zu entsagen, und aufhören, seinen elenden Wagen selbst zu machen? Gewiß nicht. Aber wenn diese Leute unter ihm wohnen, der Schuster ein wohlgemachtes Paar Schuhe, der Rademacher einen besser gefertigten Pflug oder Wagen vor seiner Thüre ausstellt, da entsteht Kauflust, da wird nach dem Preis gefragt, und der Bauer, wenn ihn nicht Sclaverei ganz zu Boden drückt, erinnert sich, daß ihm sein Boden, wenn er ihn besser bauet, die Mittel, diese Dinge anzuschaffen, verschaffen kann.

Anmerkung.

Was ich hier gesagt habe, steht in einem scheinbaren Widerspruche mit meinen Behauptungen §. 19. des dritten Buchs. Ich habe aber schon dort erinnert, daß ich ein Wort zum Vortheil der auf dem Lande lebenden Handwerker sagen würde. In einem Lande, wo der Landmann im freien Erwerbe hinlänglichen Wohlstand fühlt, entstehen für ihn Bedürfnisse genug, welche ihn der Stadt zuführen, und denen diese Handwerker nicht abhelfen können. Da aber, wo dieses nicht ist, wird er dem Städter immer wenig Verdienst zubringen, wenn er auch alle seine Bedürfnisse bei ihm zu suchen angehalten wird.

§. 20.

Die vierte Klasse, auf welche in der innern Circulation zu sehen ist, sind diejenigen Handwerker und Manufakturisten, welche für die minder entbehrlichen Bedürfnisse des verfeinerten Lebens arbeiten, oder den in jeder Lebensart nothwendigen Bedürfnissen, dergleichen z. E. die Kleidung ist, eine Form und Vollkommenheit geben, in welcher auf mehr, als den nothwendigen Gebrauch, gesehen wird, und in welcher, sie genießen und nutzen wollen, schon Wohlleben ist. Ich rechne alle Handwerker und Manufakturisten hieher, die noch nicht für das hohe Wohlleben, oder wenigstens nicht vorzüglich für dieses arbeiten; und schließe auch noch alle die aus, die in den schönen Künsten arbeiten.

Diese Klasse ist in jedem polizirten Volk sehr zahlreich. Ihr Aufenthalt sind, auch ohne Zwang der Gesetze, die Städte. Durch sie werden die Städte groß, und mit der Abnahme dieser Klasse verfallen sie wieder. Denn da ihre Arbeiten zusammengesetzter sind, und eine größere Mannigfaltigkeit von Materialien sowohl, als von Werkzeugen, brauchen, als die Arbeiten derer, die blos für die nothwendigsten Bedürfnisse wirken, so fühlen sie mehr, als diese, die Nothwendigkeit fremder Beihülfe, und sammlen sich also gerne mit denen in einen Wohnsitz zusammen, die ihnen vor- oder nacharbeiten, und die von Zeit zu Zeit nothwendige Hülfe leisten können, wie auch mit denen, die mit den Materialien ihrer Arbeiten Handel treiben. Der Wollenweber befindet sich besser in der Nachbar-

schaft des Wollkämmers, des Wollhändlers und des Färbers, die ihm sein Material zubereiten können, des Tischlers, des Schmides, der ihm seinen Webers stuhl machen oder ausbessern kann, des Walkers, des Wandbereiters, des Tuchscheerers, die an seine Arbeit die letzte Hand legen können, als wenn er auf dem Lande lebte und dieselben durch weite Wege, wenn er ihrer nöthig hat, aufsuchen müßte. Dazu kömmt insonderheit die Schwierigkeit, den Abnehmer seiner Arbeit aufzusuchen, der sich entweder in der Stadt neben ihm setzt, oder noch öfter durch den Vorschub, den er dem Arbeiter leistet, ihn in Gang setzt, und die Manufaktur in der Stadt entstehen macht. Hieraus entsteht denn die so nützliche Vertheilung der Arbeit, ohne welche keine solche Manufaktur ins Große gehen, und eine gewisse Vollkommenheit erreichen kann, die der inländische sowohl als der ausländische Vertrieb erfodert.

§. 21.

Den sichersten Bestand haben doch auch in dieser Klasse diejenigen, die für das Volk überhaupt Dinge von dem gemeinsten Gebrauch und allgemein erkannter Nothwendigkeit arbeiten.

Nicht allein die Menge der Abnehmer macht dieses, welche diese Klasse von Arbeitern in allen Ständen findet. Wer z. E. in gemeinen Wollenzeugen, als Bojen, Flanellen, arbeitet, kann nicht nur auf die niedrigen Klassen der Menschen insgesammt rechnen, sondern auch der Reichere kann feiner Arbeit nicht

ganz entbehren. Unter Sammet und gestickten Kleidern versteckt sich doch noch immer ein flanellenes Brusttuch, und die gröste Verschwenderin muß doch der Wärme halber ein wollenes Wambs und Unterrock sich gefallen lassen, und ihren Kindern dergleichen Nachtkleider geben.

Der Vorrang, den diese Klasse, in Ansehung der Sicherheit ihres Auskommens hat, gründet sich meines Erachtens insonderheit auch darauf, daß sie näher an der Quelle des Auskommens, nehmlich dem Landbau, ist, oder daß der Geldumlauf, der ihr das Auskommen zuführt, von demjenigen Theil der bürgerlichen Gesellschaft, der das Geld der übrigen am sichersten erwirbt, bis zu ihr nur wenig Mittelempfänger voraussetzt. Der Handwerker überhaupt verzehrt einen verhältnißmäßig gröſsern Theil seines Auskommens, als die höhern Volksklassen, in nothwendigen Bedürfnissen des Lebens, die der Landbau hervorbringt. Derjenige, der für den Landmann in solchen Dingen arbeitet die dieser zu seinen Bedürfnissen rechnet, zieht, wenn gleich das Geld ins Mittel tritt, seinen Antheil von den nothwendigen Bedürfnissen des Lebens leichter und geschwinder, als der, welcher sich für die höheren Volksklassen beschäftigt, in denen mancher seines Auskommens nicht so gewiß, als der Bauer, ist. Da stehen Lips der Bauer und der Herr Secretair Pancraz beide vor einem Ausschnittladen, beide heut ohne Geld, und beide mit gleicher Kaufluſt. Lips hätte gern einen neuen Sonntagsrock, Pancraz ein gesticktes Kleid. Lips hat keinen Credit, Pancraz fände ihn zwar wohl,

aber ist entschlossen, keine Schulden zu machen. Wenn Lips will, so wird er seinen Sonntagsrock bald haben und bezahlen. Aber Pancraz wird warten müssen, bis sich sein Verdienst durch Umstände bessert, die nicht in seiner Macht stehen, bis etwan mehr Sporteln in seinem Amte vorfallen, oder bis ein gewisser vornehmer Herr, den er nicht mahnen darf, ihm ein lange verdientes Douceur bequemen wird bezahlen können. Dieser aber wartet noch auf rückständige Zinsen, die ihm nicht werden bezahlt werden, bevor der Pächter des Guts, in welchem sein Kapital belegt ist, bezahlt hat. Das Geld, das wir Kostgänger des Staats zur Bezahlung unsrer Bedürfnisse anwenden, muß durch ganz andre Umwege in unsre Casse fließen, und wir holen es nicht so sicher herbei, als der Mann thut, der es für die ersten und nothwendigsten Bedürfnisse seinen Mitbürgern abgewinnt. Und, da er keinen Credit findet oder verlangt, so bezahlt er den, der ihn kleidet und seinem kleinen Wohlleben dient, geschwinder und sicherer, als wir bei unsrer Subsistance precaire thun können. Wenn ich behaupte, daß in großen Städten, wo sonst ein so starker Verkehr ist, diejenigen Krämer den besten und sichersten Wohlstand haben, die ihren Laden hauptsächlich von den Landleuten besucht sehen, so ist dies wohl keine neue Bemerkung, und dem, welchem sie neu ist, getraue ich mich, sie mit redenden Beispielen zu bestätigen; die Gewerbe aber, von deren Producten der geschwinde Umsatz dem Krämer Wohlstand giebt, geben gewiß auch dem Arbeiter einen sicherern Wohlstand und festeres Auskommen, als diejenigen, deren Abneh-

mer sich auf langen und mislichen Credit einlassen, oder mit ihrer kostbareren Waare länger auf den Käufer warten müssen.

Dies, was ich hier von der nähern Verbindung dieser Handwerker und Manufakturisten mit dem Landmann, als einen Vortheil, gerühmt habe, steht demjenigen nicht entgegen, was ich an mehr als einem Orte, insonderheit B. 3. §. 19., von den Vortheilen des erweiterten Cirkels des Geldumlaufs gesagt habe. Wenn die Sache nur in dem Gange ist, in welchem eine verständige Polizei sie gern bringt, daß diese dem großen Haufen dienenden Manufakturen in den Städten erhalten werden, wenn der Landmann die Materialien für diese Industrie dahin verkauft, allenfalls die Arbeit der ersten Hand daran thut, und sie nicht etwan zu seinem eignem Gebrauch weiter zubereitet, sondern sie aus den Werkstätten und Läden des Städters wieder holt, nachdem sie mit einer Kunst, die er nicht lernen oder üben kann, zu einer vollkommenen Waare gemacht werden, dann ist der Cirkel des Geldumlaufs schon weit genug, und die Arbeiten vervielfachen sich hinlänglich zum Wohl dieser bürgerlichen Gesellschaft.

§. 22.

Laßt uns jedoch die Sicherheit des Auskommens in dieser Klasse nicht zu lebhaft, wenigstens nicht unbedingt, rühmen. Sie enthält so vielerlei Nebenklassen, deren Arbeiten nicht alle gleich nothwendige Bedürfnisse des bürgerlichen Lebens erfüllen. Zu ihr gehören alle Handwerker in ihrer ganzen Mannigfaltigkeit, die nicht

für das hohe Wohlleben arbeiten, deren Arbeiten zwar insgesammt einen großen Nutzen, aber doch eine sehr ungleiche Unentbehrlichkeit haben. Lohgerber und Pergamentmacher, jener unentbehrlich, dieser blos nützlich. Und überhaupt kann mit einem Paar gesunder Hände eine große Menschenzahl in Arbeiten dieser Art versorgt werden. Es ist hier ganz anders, als mit dem Ackerbau. Ein einzelner Mann wird nicht mit Anwendung alles Fleisses, dessen er fähig ist, Brodkorn für fünf und siebenzig Menschen bauen können. Aber ein Schuster, der an jedem Werkeltage ein Paar Schuhe fertig macht, kann fünf und siebenzig Menschen mit Schuhen versorgen, die vierteljährig ein Paar Schuhe brauchen. Wenn nur der fünf und siebenzigste Mensch im Volke ein Bauer wäre, so würden wir alle hungern. Wenn aber der fünf und siebenzigste Mensch ein Schuster wäre, so würden alle Schüster, einer mehr, der andere weniger, hungern. Denn nur wenig Menschen brauchen ein Paar Schuhe vierteljährig *). Es ist eine Sache von eben so allgemein erkannter Nothwendigkeit, seinen Bart sich wöchentlich ein- oder mehreremal abnehmen zu lassen, als lederne Schuhe zu tragen. Nun sind in Hamburg wenigstens vierzigtausend Bärte, die die-

*) Berlin hatte nach Hrn. Nicolai S. 426, 791 Schustermeister und 480 Gesellen auf etwa 130,000 Einwohner. Folglich macht in Berlin beinahe der hunderttste Mensch Schuhe. Dies ist schon zu viel, und, um die Zahl der Meister einzuschränken, ist jetzt festgesetzt, daß die Zunft jährlich nur acht Meister annimmt, welches gegen 780 eine sehr kleine Zahl ist.

sen Dienst brauchen, der nach Recht und Ordnung ihnen aus oder in privilegirten Barbierstuben geleistet werden soll. Allein mehrere hundert heimliche Barbierer, die mit von diesem Geschäfte leben wollen, schmälern den Verdienst dieser Barbierstuben so sehr, daß ein Barbieramt im öffentlichen Verkauf nicht die Hälfte desjenigen Werths hat, den es ehemals hatte.

Dieses hat vorlängst die Handwerker veranlaßt, sich in Zünfte zu vereinigen, deren Hauptzweck ist, den Gewinn und das Auskommen, das ihre Arbeiten geben, einer bestimmten Menschenzahl zu erhalten, und das Eindringen in dieselben andern so viel möglich zu erschweren. Sie haben die Begünstigung der Obrigkeiten gesucht, und in den meisten europäischen polizirten Staaten erlangt, so daß sie freilich ihre Rechte bis zum Misbrauch haben treiben können, wodurch nicht nur die Verbesserung der Handwerke selbst erschwert, sondern auch die Aufnahme mancher Kunst, die nur unter einigem Vorwand, als einem Handwerk angehörend, betrachtet werden konnte, gestört wird. Dieses Misbrauchs ist so viel geworden, daß die Handhaber der Polizei sowohl, als die Schriftsteller von dieser Materie den Handwerkszünften überall ungünstig geworden sind, und man freilich mit Grunde deren Vorrechte einzuschränken sucht. Ein Thurgot hob sie sogar durch einen von seinem Könige ausgewirkten Machtspruch ganz auf, und fand einen sehr ausgebreiteten Beifall.

Indessen muß man dem Grunde der Sache doch etwas einräumen. Die Dienste, die manches Handwerk

der bürgerlichen Gesellschaft leistet, machen ein gewisses Total aus, das nicht anders, als mit der Menschenzahl, nicht einmal mit der Zunahme des Reichthums einer Nation, anwachsen kann. Das dadurch erlangte Auskommen kann nicht für eine unbestimmte Zahl Menschen zureichen, und dem, welcher im Besitze dieses dadurch zu erwerbenden Auskommens ist, kömmt ein natürliches Recht zu, sich bei demselben zu erhalten.

In der That gieng es mit einigen dieser Zünfte in Frankreich noch viel weiter als in Deutschland. Selbst die Buchdrucker machten in Paris eine Zunft von Sechs und dreissig aus, die keine Vermehrung ihrer Anzahl zugaben, und daher vortreffliche Sache hatten, auch die Schriftsteller unter einem gewissen Joche hielten. Aber bei der Revolution mußten alle diese Zünfte natürlich der Freiheit und Gleichheit weichen, so daß keine Spur mehr von ihnen da ist. Das Beispiel von Frankreich ist noch zu neu, um daraus einen Beweis herzunehmen, daß die gänzliche Abschaffung aller Zünfte und Innungen rathsam sey. Jetzt sieht man es noch als den ersten Vortheil an, welchen die Revolution diesem Staate gebracht hat. Paris hat nunmehro 300 Buchdruckereien, welche größtentheils gut bestehen, vielleicht doch auch zu viel seyn mögten. Als einen andern Vortheil sieht man folgenden an: Die Vertheilung der Arbeit, von deren großen Nutzen ich einstimmig mit Smith oft geredet habe, war dort durch den Zunftzwang wirklich schädlich geworden, da kein Gewerksmann die nicht eigentlich zu seinem Handwerk gehörenden Arbeiten durch von ihm selbst gewählte

Handwerker in oder außer seinem Hause verfertigen lassen durfte. Ein Tischler oder irgend ein Meubelhändler war in Ansehung der Schlösser- Gelbgießer oder Vergolder-Arbeit an zünftige Meister gebunden, und mußte ihnen hohe Preise bezahlen, in so vielen verschiedenen Wohnungen zur Vollendung eines einzigen Stücks arbeiten, und sich ihre Verzögerungen gefallen lassen. Dies ist auch in fast allen deutschen Städten der Fall, wo Zünfte und Innungen gelten, gilt aber doch nicht als ein Einwurf wider die Vertheilung der Arbeiten, bei welcher es darauf ankommt, daß einerlei Hände einerlei Arbeit verrichten, um sie desto geschwinder zu vollenden, und wohlfeiler gehen zu können.

Thurgots geschwind ausgeführter Entwurf bestand nicht lange, sondern bald nach seiner Entfernung wurden die meisten von ihm aufgehobenen Zünfte mit etwas veränderter Form und eingeschränkteren Rechten wieder eingeführt. In den brandenburgischen Staaten bestanden unter Friedrich dem Großen, unter einem für das Wohl des Nahrungsstandes so sorgsamen als scharfsichtigen Könige, wenigstens alle die Gewerke in Form einer Zunft, deren Arbeit blos für den inländischen Betrieb dient, und viele, von welchen dies nicht gilt. Man kann in Hrn. Nicolai Beschreibung von Berlin und Potsdam 1. Theil, S. 418. ff. der neuesten Auflage, 68 in Berlin bestehende Aemter und Innungen bemerkt finden, von denen freilich die meisten das für sich anzuführen haben, was ich jetzt gleich weiter ausführen werde.

§. 23.

Ich kann mir nicht zur Absicht setzen, diese für die Polizei der Industrie und den Geldumlauf so wichtige Materie hier ganz zu erschöpfen. Ich will nur einige allgemeine Betrachtungen, darauf bei der Sache zu achten seyn mögte, nicht Vorschriften, wie sie eingerichtet werden müsse, angeben.

1) Einige Zünfte arbeiten für solche Bedürfnisse des Lebens, die sich fast ganz nach der Menschenzahl der bürgerlichen Gesellschaften richten, aber mit der Zunahme von deren Wohlstand und Aufwand sich nicht beträchtlich vermehren. Wenn meine Wohnstadt Hamburg, bei unveränderter Zahl seiner Einwohner, um das Doppelte an Reichthum zunähme; so würden doch wenig Schuhe mehr vertragen, wenig Bärte mehr geschoren werden, und die in derselben lebenden Schuster und Barbierer würden wenig mehr Arbeit bekommen, als sie jetzt haben. Auch mögten im Ganzen nicht gar viel mehr Kleider vertragen werden. Denn wenn gleich der Reichere sich mehr Kleider machen lassen, und sie weniger abnutzen würde, so kämen desto mehr Kleider in den Tröbel, die der Aermere kaufen und völlig auftragen würde. Es mögte also auch für die Schneider nicht sehr viel mehr Arbeit und Auskommen entstehen. Es ist billig, dünkt mich, daß den schon vorhandenen Arbeitern dieser Art ihr Auskommen nicht durch eine unbestimmte Zahl derer, die sich in eben diese Arbeit eindrängen wollen, geschmälert werde. Dann aber muß auch dahin gesehen werden, daß diese Zünfte nicht durch ihren Handwerkszwang die Zahl der dem Staat nöthi-

gen Arbeiter gar zu gering erhalten. Vor dreissig Jahren zeigte sich in Hamburg, daß die Zahl der in der Stadt lebenden zünftigen Schuster bei weitem zu klein für die Arbeit von 400,000 Paar Schuhen sey, die von ungefähr 100,000 Einwohnern dieser Stadt im Jahr vertragen werden mögen. Sie ließen also das meiste von der bei ihnen bestellten Arbeit außer der Stadt machen, verfolgten aber die unzünftigen in der Stadt ansäßigen Schuster mit aller Strenge ihres Zunftrechts. Nun nöthigte man sie mit Grunde, die Meisterhaft denen, die sie suchten, mit minderer Schwierigkeit und wohlfeiler zu ertheilen. Zehn hölzerne Stiefeln hängen nun statt eines vor den Häusern aus, und das Geld für die Schuhe der Bürger bleibt seitdem mehr in dem inländischen Geldumlaufe.

2) Die Arbeiten andrer Zünfte nehmen im Verbrauch sowohl, als in der Kostbarkeit, mit dem Wohlstande des Staats und dem damit sich einfindenden Wohlleben zu. Der Tischler mag mir zum Beispiel dienen. Die gemeine Tischlerarbeit mag zu einem gewissen Belaufe angeschlagen werden, von welchem eine gewisse Zahl dieser Handwerker leben kann. Aber das Wohlleben fodert andre Arbeiten, die nicht ein jeder Tischler zu machen Kunst oder Lust besitzt, und, wenn er sich auf den Handwerkszwang verlassen kann, hindern wird, daß sie nicht von andern gemacht werden. Wo der Handwerkszwang nicht gilt, oder wenigstens nicht gar zu mächtig ist, erweitern sich bei zunehmendem Wohlleben die Beschäftigungen des Tischlers und das daraus gewonnene Auskommen bis zu einem nicht be-

stimmbaren Belauf, welchen für eine bestimmte Menschenzahl erhalten wollen ungereimt seyn würde. Gehen nun die Handwerker nicht mit dem Geschmack der Zeiten und der Zunahme des Wohllebens fort, so entbehrt der Staat ein Mittel des Auskommens, das die feinere Tischlerarbeit gewährt. Die Gesellschaft könnte und mögte gerne mehr Tischler nähren, und den schon sich nährenden ein reichlicheres Auskommen reichen, aber sie wollen nicht. In diesem Fall war Hamburg noch vor wenigen Jahren. Die feineren Meubeln von Tischlerarbeit kamen aus Frankreich, und, seit der Anwendung des Mahagonyholzes, noch mehr aus England, als Waaren zu uns. Unzünftige Tischler hätten sie gerne gemacht. Aber die zünftigen Meister hatten noch immer das Recht, sie zu verfolgen, und es diente ihnen nicht zur Entschuldigung, daß sie Arbeiten machten, welche die zünftigen Meister nicht Lust oder Wissenschaft zu machen hatten. Seit einigen Jahren aber ist, insonderheit durch die Ermunterungen der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe, ein Wetteifer selbst unter den zünftigen Tischlern erregt, diese Arbeiten in vorzüglicher Güte zu machen, und auch die Unzünftigen die sie machen, haben sich mehrerer Nachsicht zu erfreuen.

Insonderheit hat diesen Handwerkern die Thätigkeit unsrer Mobilienhändler fortgeholfen, die nun eben deswegen, weil sie in Hamburg zu besserer Arbeit gelangen können, für ihre Meubel-Magazine weniger aus der Fremde verschreiben. Viele jener Handwerker arbeiten blos für diese, sehen sich nach keiner Kunde in der

Stadt um, und schlagen sogar die ihnen von ihren Mitbürgern angetragene Arbeit aus. Selbst die untere Klasse der Mobilienhändler, die man sonst nur Trödler nennen konnte, treiben ihren Umsatz weniger mit alten Sachen, und erhalten den Verfertiger der Mobilien von alltäglicherm Gebrauch in anhaltender Arbeit.

Ich darf kaum noch hinzusetzen, was ich in Ansehung der Handwerker dieser Art für billig halte. Wenn sie sich auf Arbeiten von dem nothwendigsten Gebrauch einschränken, so dünkt mich, verdienen sie bei dem Recht der Zünfte erhalten zu werden. Ein zünftiger Tischler mag immer das Vorrecht behalten, alle gemeinen Kisten, Tische, Fenster, Thüren auch Särge allein zu machen. Aber in künstlichern Arbeiten, die das Wohlleben immer besser und besser haben will, und in deren Geschmack von Zeit zu Zeit ändert, muß er dem das freie Feld lassen, der mehr Künstler als Handwerker ist.

3) Es ist ein anders mit denen Handwerkern, deren Arbeiten nur für den inländischen Gebrauch dienen, und nie zu einer Waare werden, die in die Ferne geht, und ein anders mit denen, deren Arbeiten einen Gegenstand der Handlung abgeben können. Die Arbeiten eines Handwerks, das den Handwerkszwang in völliger Strenge übt, werden nie Waare für den Ausländer, oder wenn sie es durch eine Zusammenkunft glücklicher Umstände auf eine Zeitlang geworden sind, so verlieren sie diesen Vortheil, sobald eine Concurrenz mit einer andern Nation entsteht, die den Handwerkszwang nicht kennt. Doch da ich in die-

sem Kapitel nur bloß auf die inländische Circulation sehe, so darf ich mich jetzt nicht mehr darüber ausbreiten.

§. 24.

Die fünfte Klasse unter den Menschen, als Triebfeder des Geldumlaufs betrachtet, sind diejenigen, die für die Bedürfnisse des verfeinerten Wohllebens arbeiten.

Ihr Auskommen ist abhängiger von einer Menge von Umständen und Vorfällen, als das von irgend einer andern Klasse der Menschen, wovon ich bisher theils geredet habe, theils noch reden werde.

Selbst ihre Existenz setzt Umstände voraus, die nicht in jedem Volke Statt haben, und ohne welche ein Volk reich, zahlreich, mächtig und glücklich seyn kann. Es ist nichts widersinniges in der Vorstellung eines zahlreichen und glücklichen Volks, in welchem alle wechselseitigen Beschäftigungen sich auf die Gewinnung der Producte der Natur und auf solche Producte der Industrie einschränken, die das Leben blos bequem, nicht wollüstig machen, und nur das kleine Wohlleben zum Gegenstand haben, das ich, wenn es in der allgemeinen Verbindung der Dinge möglich wäre, gern allen Erdbewohnern in gleichem Maaße gönnen mögte. Das Total alles in einem solchen Volk möglichen Auskommens kann größer werden, der Geldumlauf ist gewiß lebhafter, wenn Bauer und Bürger alle Lust daran finden, und sich in den Stand zu setzen wissen, sich reinlich zu kleiden, reinlich zu essen und zu wohnen, als wenn nur einzelne in übertrie-

ner Pracht leben, und der bei weitem größere Theil des Volks in Schmuz und Koth, nicht viel besser, als das Thier in seiner Höhle, lebt. Es giebt gewiß mehr Verdienst im Ganzen, wenn reinliche Fayance in jedermanns Hausrath sich findet, wenn auch der Bauer wenigstens ein ausgemaltes oder begypsetes Wohnzimmer hat, als wenn einzelne von Porzellan essen oder zuweilen ein Reicher Tausende an die Auszierung eines Eßsaals wendet. Es ist auch nicht schwer, die Beispiele davon in dem Wohlstande einzelner Völker zu finden. Wie würde es um Hollands innern Wohlstand stehen, wenn dies kleine Wohlleben nicht so allgemein in demselben wäre? denn für das hohe Wohlleben seiner Reichen hat es wenig inländische Arbeiter, sondern schickt sein Geld großentheils in die Fremde.

Doch, da es die Folge von der Einrichtung bürgerlicher Gesellschaften ist, daß einzelnen größerer Lohn ihrer Dienste und Arbeiten zufließt, und einzelne ein größeres Glück in Erwerbung des Geldes und eines nutzbaren Eigenthums genießen, so hängt das Wohl der übrigen Gesellschaft gar sehr davon ab, daß es Menschen gebe, die diesen Günstlingen des Glücks das bei ihnen zusammen fließende Geld durch die Dienste, die sie ihrem Wohlleben leisten, geschwinder und in größerer Menge abnehmen, als es geschehen könnte, wenn sie es auf ähnliche Art mit ihren geringern Mitbürgern blos für nothwendige Bedürfnisse im kleinen Wohlleben verwendeten.

So entsteht denn diese Klasse von Menschen, von

mehrt sich und gedeihet durch zunehmende Beschäftigungen in dem Maaße, wie sich die höhern Volksklassen vermehren, in dem wohl unterhaltenen Gange des Geldumlaufs bereichern, und durch Sitten und angenommenen Wohlstand geleitet zum Verwenden ihrer Glücksgüter geneigt gemacht werden.

§. 25.

Doch eben dazu gehört noch eine Voraussetzung. Das hohe Wohlleben entsteht entweder gar nicht, oder schränkt sich auf den erhöheten, oder vermeintlich verfeinerten Genuß thierischer Vergnügungen, oder auf einen nicht zweckmäßigen Verbrauch der edlen Metalle ein, wenn nicht die Gegenstände desselben vervielfältigt, und den Sinnen unter einer gefallenden Gestalt dargeboten werden. Dies ist das Geschäfte der schönen Künste. Wo diese ganz fehlen, wird auch das übertriebenste Wohlleben keine Mannigfaltigkeit und Abwechselung des Genusses kennen, nur an wenig Gegenständen, z. E. dem Fraß, Soff und Liebe, haften, und den fürs Ganze ersprießlichen Geldumlauf schlecht befördern. Als Europa vor drey hundert und noch mehr Jahren noch keine schönen Künste kannte, hatte es, wenigstens in seinem zahlreichen Adel, Menschen genug, welche an den Einkünften ihres nutzbaren Eigenthums mehr hatten, als sie in den Genuß der nothwendigen Bedürfnisse, wenn sie denselben auch noch so hoch trieben, verwenden konnten. Wer aber damals sein Bergschloß einmal hingethürmt hatte, der hatte nicht nur für sein Leben, sondern auch für seine

Nachkommenschaft, gebauet. Das Gold, das er nicht zu verwenden wußte, ward in goldne Ketten und schweres Geschmeide verarbeitet. Uebrigens ward viel gefressen, viel gesoffen, und vielleicht noch wilder geliebt, als jetzo. In Italien verfeinerte sich das Wohlleben zuerst, als die schönen Künste wieder auflebten, verbreitete sich aber noch wenig in das übrige Europa, bis Frankreichs König Heinrich IV. sich zum Zweck setzte, durch Vervielfältigung der Gegenstände des Wohllebens das übrige Europa seinem Volke zinsbar zu machen, und den Arbeitern der anfangenden französischen Manufakturen ausdrücklich befahl, ihren Arbeiten eine immer neue Form zu geben. Ohne die damals auch in Frankreich sich wieder hebenden schönen Künste mögte dies schwerlich gelungen seyn. So aber gelang es. Wir Deutschen insonderheit haben, da diese Künste noch immer nicht bei uns eindringen konnten, ihm diesen Tribut fast am längsten und willigsten gezahlt. Aber nun haben wir auch selbst diese Künste bei uns einheimisch gemacht, und seitdem hat auch unser Wohlleben eine ganz andere Gestalt gewonnen, und ist unstreitig eine Hauptquelle eines ersprießlichen Geldumlaufs geworden.

Unter diesen Umständen gewinnt diese Klasse von Menschen eine so große Nothwendigkeit für den Staat, als irgend eine der andern. Ihre Erhaltung und eine der Zunahme des Wohllebens gemäße Vermehrung ist ihm äußerst wichtig. Wäre ein Fürst dem Wohlleben auch noch so feind, so würde er durch Vertilgung dieser Klasse und eine lykurgische Gewaltthätigkeit in sei-

ner Gesetzgebung dasselbe nicht aufheben, sondern nur in einen andern minder fürs Ganze wohlthätigen Gang zwingen.

§. 26.

Aber hier entsteht eine wichtige Betrachtung aus der Verschiedenheit der Staaten. Das hohe Wohlleben und die für den Dienst desselben arbeitenden Menschen haben einen weit größern Nutzen, ja mehr Nothwendigkeit in monarchischen und von Fürsten beherrschten und in aristokratischen Staaten, als in Republiken, die entweder völlig demokratisch sind, oder sich der Demokratie nähern und dabei durch Handlung blühen.

Es gehört zur wesentlichen Einrichtung der Monarchien und Aristokratien daß über dem wohlhabenden Mittelstande bis zu den Regenten Stuffen der Ehre und des Glücks Statt haben, welche die demokratischen*) Republiken nicht kennen, oder die, wenn sie entstehen, nicht zu deren Verfassung gehören. Der Adel sammlet in dem Dienste des Fürsten, oder durch Erbschaft, oder durch eine Folge der Lehnsverfassung, mehr Geld und nutzbares Eigenthum, als daß er in dem gewohnten Wege seine Einkünfte verzehren könn-

*) Ich verstehe hier unter den demokratischen Republiken nach dem Montesquieu alle diejenigen, in denen nicht ein angeerbter Rang allein das Recht giebt, an dem Regiment Antheil zu nehmen, wenn sie auch gleich einigen Adel oder einige Patricier haben.

te. Er zieht das Geld der Nation zu gewaltsam an sich, als daß die Circulation nicht dabei Noth leiden sollte, wenn sein Aufwand dem Aufwande der übrigen auch wohlhabenden Mitbürger ähnlich wäre. Er muß nicht nur wohl leben, er muß hoch leben, damit das ihm so reichlich zufließende Geld wieder in Umlauf komme. Die Gegenstände dieses hohen Wohllebens müssen ihm daher in hinlänglicher Menge und Mannigfaltigkeit dargeboten werden, es müssen Menschen genug da seyn, die an demselben fortdaurend arbeiten, um ihm sein Geld in größern Summen zu entziehen, als diejenigen thun können, welche ihm blos Bedürfnisse der ersten oder mittlern Nothwendigkeit darreichen. Hat der Staat diese Menschen nicht selbst, so verleitet ihn die Begierde, die Vorzüge seines Glücks und seines Ranges zu zeigen, die Gegenstände seines Wohllebens in der Fremde zu suchen, und das Geld, welches er nicht bei seinen Mitbürgern als Lohn ihrer Dienste und Arbeiten anwenden kann, geht zu dem Ausländer.

Demokratische Staaten kennen, wie gesagt, diese Stufen nicht. In ihnen lohnt der Dienst des Staats nicht so reichlich, daß überwiegender Reichthum daraus entstünde. Die einzelnen Günstlinge des Glücks, die durch einen durch den Erfolg gesegneten Fleiß oder durch Erbfälle des Geldes und des nutzbaren Eigenthums mehr an sich gebracht haben, als sie in den Bedürfnissen des Lebens und kleinen Wohllebens benutzen können, werden durch ihren Rang gewöhnlich nicht denen Beschäftigungen entführt, aus welchem eben

dieſer Reichthum ihnen oder ihren Vorfahren erwachſen iſt. Sie können ihn bis zu nicht beſtimmbaren Grenzen anwenden, um für ſie ſelbſt, wie für den Staat, mehr nutzbares Eigenthum zu erwerben, und in eben dieſen Bemühungen Auskommen und Wohlſtand unter ihre geringeren Mitbürger zu verbreiten. Der Handelsmann, dem der Wille dazu, die nöthige Einſicht und Thätigkeit nicht fehlen, wird nie den Punkt erreichen, da er ſagen könnte: er habe des Geldes zu viel, um es in dieſem für ſeine Mitbürger nützlichen Wege zu verwenden. Es braucht alſo der Menſchen nicht, die ihm aus ſeinem Ueberfluß die Koſten ſeines Wohllebens in großen Summen entziehen. Wenn ihre Exiſtenz gleich in einem ſolchen Staat möglich wird, der viel begüterte Einwohner hat, ſo wird ſie doch für das Ganze ſchädlich, ja ſchädlicher, als wenn mancher einzelne Reiche dennoch ſeinem Hange zur Verſchwendung folgt, und das Geld für die Gegenſtände ſeines Wohllebens in die Ferne ſchickt. Denn ich weiß wohl, daß dieſem Hange durch Aufwandsgeſetze nicht ſo leicht zu wehren iſt, als man denkt. Sie kommen in demokratiſchen Republiken ſchwerlich zu Stande, und wenn es auch dazu kömmt, ſo werden ſie ſchlecht befolgt. In Baſel war vor Jahren der Gebrauch der Juwelen ganz verboten, aber die Weiber der dortigen Reichen fuhren, mit ihrem Geſchmeide in der Taſche, auf die benachbarte franzöſiſche Grenze, und hatten die Freude, auf einzelne Tage, ja nur Stunden, dem Nachbar damit in die Augen zu ſchimmern. Doch wozu ſchadet dieſes? Wenn ja einzelne

da sind, die mit einem solchen Eigensinn an diesem unnützen Aufwande trotz der Verbote ihres Staats hasten, wenn es diesen vielleicht an Fähigkeit oder Willen fehlt, ihr ganzes Vermögen auf eine für den Staat vortheilhafte Weise zu benutzen, so kann doch nun das Exempel auf die übrigen nicht so mächtig wirken. Wenn gleich mancher Freier eines reichen Mädchens dadurch genöthigt wird, zu einem Juwelengeschmeide Rath zu schaffen, damit sein künftiges Weib dem Anwohner damit in die Augen schimmere, so kann es doch nicht zur Sitte und durch Sitte zur Nothwendigkeit werden, daß auch der minder Reiche sich durch einen albernen Aufwand bei seiner Heirath erschöpfe, und sich die Kräfte entziehe, die ihm zum Anfange seines Haushalts und Gewerbes so nöthig sind. Solche Aufwandsgesetze helfen doch immer dem bessern Haushälter, als eine gültige Entschuldigung. Wo aber alles Wohlleben in Republiken frei ist, da wirkt das Beispiel von dem Reichern zu dem blos Wohlhabenden, und von dem Wohlhabenden zu demjenigen herab, der eines sichern Auskommens im geringsten nicht gewiß ist. Da geben die Kräfte des Staats allmählich verloren, der solide Nationalreichthum wird immer kleiner, des Auskommens weniger, und die Bevölkerung nimmt in geometrischer Progression ab.

§. 27.

Sonderbar ist es, daß die Klagen, die dieser und jener handelnde Staat über Abnahme des Handels

führt, immer mit einer Zunahme des Wohllebens begleitet sind. Wer die Sache obenhin ansieht, glaubt in dem letztern eine Widerlegung des erstern zu sehen. Wer tiefer einschauet, findet in diesem die Ursache von jenen. Ich will den Beweis hier nicht führen. Aber gewiß ists, daß ein Staat harte Stöße, die seine Handlung bedrohen, die ihm allen Wohlstand entziehen müßten, lange und sicher aushalten kann, wenn dessen Bürger zu der Zeit, da diese Stöße kommen, ihre Kräfte noch beisammen, und nicht durch albernes Wohlleben erschöpft haben. Danzig mag zum Beispiel dienen. Jedermann kennt die Veränderungen, die seinen Handel so hart bedrohen. Gegen einen neuen und strenge eingefoderten Zoll von zwölf Procent, wenn der Nachbar nur deren zwei giebt, wie hat die Handlung dieser Stadt bestehen mögen? wie wird sie in die Länge bestehen können? Aber bis zur Unterwerfung unter preußische Botmäßigkeit im Jahr 1794 zeigte sich noch, daß der danziger Kaufmann durch die Kräfte, welche er und seine Vorfahren vorhin gewonnen hatten, die alte Handlung seiner Stadt an sich zu halten wußte. Was er nicht in Danzig thun konnte, that er von Elbing, Königsberg und andern Handelsplätzen aus, in deren Geschäfte er sich, so zu reden, mit seinem Gelde eindrängt. Gebt indessen einer solchen Stadt, welcher ein Verfall ihrer Geschäfte droht, noch mehr Wohlleben, als sie bis jetzo kennt, macht ihre Bürger zu sorglosen Verschwendern, so wird sie dies nicht mehr thun können. Ihre beengte Handlung wird zu ihren begün-

ſigten Nachbarn übergehen, und der Untergang dieſes kleinen Staats wird da ſeyn.

Doch darum inſonderheit ſoll der reiche Bürger handelnder Republiken nicht zu weit im Wohlleben gehen, weil der Wohlſtand bürgerlicher Familien nicht auf einem ſo feſten Grunde beruht, als der von adelichen Häuſern. Wenn ein großer Lehnsbeſitzer ſtirbt, ſo geht ſein Lehen ungetheilt auf den älteſten Sohn. Ich rede jetzt nicht davon, ob der Staat Vortheil davon hat. Hat er zu ſehr verſchwendet, ſo entſteht ein Lehnsconcurs, der Verſchwender und ſeine Kinder werden auf eine Competenz geſetzt, die Güter werden adminiſtrirt, und werden, nach Ablauf einer gewiſſen Zeit, von Schulden befreit, ihm oder ſeinen Deſcendenten wieder zu Theil. Manche adeliche Familie wird durch Majorate und Fidei-Commiſſe wenigſtens ſo weit vor einen gänzlichen Verfall geſichert, daß doch ein Hauptſtamm derſelben im Wohlſtande bleiben muß. Der Reichthum bürgerlicher Familien aber theilt ſich durch Erbſchaften. Wenn ein reicher Erbe verſchwenden will, darf ihm niemand einreden, und wenn er verſchwendet hat, ſorgt niemand dafür, daß der Stamm ſeines Vermögens deſſen Erben erhalten werde. Durch dieſe Theilung, und durch das Verſchwenden einzelner, geht manche dem Staat ſehr wichtige Handlung verloren, die ein guter Gelderwerber mit Mühe an ſein Haus brachte, die aber an ſich zu halten deſſen Erben nicht Kräfte genug haben, oder durch Verſchwendung ſich bald nehmen. Hamburg hatte vor 40 Jahren durch dieſe Abwechſelung in dem Vermögensſtande ſeiner

ehemaligen großen Cambiisten, insonderheit aber durch die Banquerotte im Jahre 1763 so sehr verloren, daß es in seinen Wechselgeschäften viel abhängiger als jemals von andern Staaten geworden war. Nur ein Zusammenfluß von Ursachen, von welchen ich in einem Versuche der Geschichte der hamburgischen Handlung umständlich geredet habe, hat es zu dem größten Wechselplatze in dem handelnden Europa wieder gemacht. Hier kann ich jedoch nicht unerwähnt lassen, daß die bei den Bankern jüdischer Nation sich mehr erhaltende Häuslichkeit, Sparsamkeit und Aufmerksamkeit auf alle in diesem Geschäfte wichtigen Vortheile mir scheinen viel dazu beigetragen zu haben. Auch hatte unsere Stadt den Materialhandel im Großen, den einige geldreiche Häuser sonst durch ein gewisses Einverständniß an sich zu halten wußten, Jahre durch fast ganz verloren, daß der Reichthum von diesen Häusern durch Erbfälle unter eine Menge Erben vertheilt ward, von welchen keiner Einsicht oder die Kräfte hatte, dies Gewerbe auf dem Fuße an sich zu halten, wie ihre Vorweser es zu thun vermögend gewesen waren. Blos dieser Ursache wegen kann ein Kaufmann niemals zu viel erwerben und zusammen halten, wenn der Staat von Erhaltung der einmal erlangten Vortheile sicher seyn soll, und es ist gut, die Reizungen zum übertriebenen Aufwande von ihm zu entfernen, wenn gleich dadurch ein Mittel des Auskommens weniger in dem Staat wird. Doch ich breche hier ab. Denn ich will hier ja noch nicht von dem zusammengesetztern Geldumlauf von Volk zu Volk reden, den

die Handlung bewirkt, und ich habe von der Schädlichkeit des Wohllebens des handelnden Bürgers in dem zweiten Theile meiner vermischten Abhandlungen, auch noch vor kurzem in der angeführten Geschichte der hamburgischen Handlung, eindringendere Vorstellungen zu geben gesucht.

§. 28.

Die sechste Volksklasse, auf welcher die innere Circulation vorzüglich beruhet, ist der handelnde Bürger. Ich werde aber von demselben hier nur in Absicht auf den innern Geldumlauf reden dürfen.

In dieser Rücksicht kann ich das Geschäfte des handelnden Bürgers darauf einschränken, daß er einen Vorrath der durch die Arbeiten seiner Mitbürger beschafften Producte der Natur und Kunst sammlet, dem arbeitenden Theil der bürgerlichen Gesellschaft die Mühe abnimmt, den Verbraucher aufzusuchen, ihn durch Ersparung des daraus entstehenden Zeitverlustes in den Stand setzt, mehr und geschwinder zu arbeiten, als er es sonst thun könnte, und insonderheit dadurch ihm sein Auskommen sichert, daß er ihm den Lohn seiner Arbeit reicht, noch ehe deren Verbrauch Statt hat. Freilich ist es auch, der den Cirkel des Geldumlaufs weit über die Grenzen des Staats, dem er angehört, erweitert, und dem letzten Verbraucher die Producte der Natur und Kunst zuführt, der, wie ich Buch 1. §. 28. und 29. gezeigt habe, alle in jedem Winkel des Erdballs verrichtete Arbeit bezahlt.

Dieses sein Geschäfte, so richtig es beschrieben ist,

so klar wird daraus das Verdienst desselben um den innern Geldumlauf. Der Handelsmann ist die stärkste Triebfeder desselben, ohne welche die Dienste und Arbeit des fleissigen Theils der Nation ihren Lohn sehr langsam finden würden.

Doch mehr als dieses! der Kaufmann macht Arbeiten entstehen, und vermehrt das Total der Arbeiten im Volk mit dem davon abhängenden Auskommen auf eine Weise, die ohne ihn nicht Statt haben kann. Ohne ihn kann es lange dabei bleiben, daß in einem Volke ein jeder für den größten Theil seiner Bedürfnisse selbst sorgt, und sogar sorgen muß, weil sich niemand anbietet, der für dieselben arbeiten will, um sein Auskommen dadurch zu gewinnen. Wenn z. E. ein einzelner Mann in einem Volk den andern auffoderte: Webe mir Wolle zum Kleide, damit ich die Zeit, die dazu nöthig ist, für meinen Landbau spare, so entsteht noch kein Reiz für diesen, den Weberstuhl zu machen, oder sich machen zu lassen, auf dem er diese Arbeit verrichten könnte. Denn er sieht keine Hoffnung zum fortdaurenden Auskommen dabei. Dort aber kömmt der Kaufmann und spricht: Webe Wolle zu Kleidern für Hunderte. Für den Abnehmer sorge ich. Nun kann sich der Mann dieser Arbeit ganz widmen. Nun verlohnt es sich der Mühe, den Weberstuhl anzuschaffen, der ihm sein Auskommen, so lange er seine Hände brauchen kann, geben wird. Wenn jener antwortet: Wolle weben kann ich wohl, aber sie für meinen Weberstuhl zubereiten und färben kann oder mag ich nicht, und weiß den Mann nicht, der dies thun

kann oder mag, so schafft der Kaufmann auch dazu Rath, und sagt einem andern: Kämme, einen dritten: Spinne, einem vierten: Färbe Wolle für Hunderte: Für den Abnehmer sorge ich. Und so befördert er die nützliche Vertheilung der Arbeit, und vervielfältigt das Auskommen im Volke.

Dies sein Verdienst zeigt er noch mehr in Erweckung solcher Arbeiten, die nicht zu den nothwendigsten Bedürfnissen gehören, und deren der an eine einfache Lebensart gewohnte Mensch entweder ganz entbehren, oder die er durch andre leicht zu habende Dinge ersetzen kann.

Der Wein z. E. ist zur Löschung des Durstes kein nothwendiges Bedürfnis. Ihn würde nur trinken, wer ihn hat, und nicht um des entfernt wohnenden Abnehmers willen seinen Weinberg vergrößern, und den Taglöhner, der ihm hilft, lange vorher lohnen wollen, ehe sein Wein trinkbar und verkäuflich wird. Aber der Kaufmann, der den Abnehmer aufzusuchen weiß, der ihm schon den Most abkauft, und das Faß dazu bezahlt, giebt ihm den Reiz, seinen Weinbau zu erweitern, und giebt nicht nur ihm, sondern auch seinem Taglöhner und Faßbinder ein Auskommen, das ihm sonst durchaus fehlen würde. Wer im Volke würde sich jemals entschließen, Silber, wovon er sein Auskommen haben soll, von allem Zusatz zu reinigen, in eine Stange zu schmelzen, diese Stange zu vergülden, in einen langen Draht zu ziehen, diesen Draht zu plätten, um einen seidenen Faden zu winden, und diesen Faden nach einem gewissen Muster zu verketten, wenn

ein einzelner ihn auffoderte, ihm für sein Kleid einen vergüldeten Zierrath zu machen? Oder vielmehr, wenn werden diese zwei Menschen zusammen kommen, deren einer diesen Zierrath wünscht, und der andre ihn zu machen Lust und Erfindsamkeit hat? Kein wahres Bedürfnis hat dieser glänzenden Verzierung unsrer Kleider den Ursprung gegeben. Keine Erfindsamkeit desjenigen, der dadurch ein Auskommen für sich zu erwerben hoffte, hat die zu dieser zusammengesetzten Arbeit nöthige Kunst allein zu Stande gebracht. Gold- und Silberbleche, goldene und silberne Ketten, dem Leibe hier und dort angehangen, waren der Zierrath unsrer Vorfahren, den ihnen ein jeder Goldschmid schaffen konnte. Der Kaufmann aber, der zuerst darauf sann, einen dem Golde ähnlichen Zierrath, der wohlfeiler als ein güldenes Blech wäre, zu beschaffen, von welchem er mehr Abnehmer hoffen konnte, der das Silber und Gold lange vor dem Verkauf herbeischaffte, die mannigfaltige dazu nöthige Arbeit vertheilte, und jeden Arbeiter lange vorher lohnte, ehe er seine Auslage wieder hatte, hat ohne Zweifel dieser Kunst den Ursprung, und die hinzukommende Erfindsamkeit derer, die er für sich arbeiten ließ, hat ihr die Vollkommenheit gegeben.

§. 29.

Dem Kaufmann ist eine Gattung untergeordnet, wiewohl sie noch zu eben dieser Klasse gerechnet wird, welche den von dem Kaufmann gesammleten Vorrath der Producte der Natur und Industrie demselben Theilweise abnimmt, und den Verbrauchern, die der

Kaufmann nicht in ihren zerstreuten Wohnsitzen aufsuchen kann, näher bringt. Es sind die Krämer aller Art, von welchen ich rede.

Der Nutzen dieser Krämer ist also dieser, daß sie den Verbrauch der Producte der Natur und Industrie befördern, und dem Kaufmann die Mühe des Verkaufs im Kleinen abnehmen, die mit seinen ins Große gehenden Geschäften nicht immer gut besteht. Auf der andern Seite erhöhet der Gewinn, von dem sie leben wollen und leben müssen, den Preis dieser Producte beträchtlich über denjenigen, der durch den Werth des Materials, den Lohn der Arbeit und den Gewinn des Kaufmanns bestimmt wird, und erschwert also deren Absatz einigermaaßen.

Doch ist jener Vortheil viel größer als dieser Nachtheil, und die Krämer haben in jedem Staate um so viel mehr Nothwendigkeit je ausgedehnter, je volkreicher derselbe ist, und je größere Entfernungen zwischen dem Verfertiger der Waare nebst dem Kaufmann, der sie zu einem großen Vorrath sammlet, und dem letzten Abnehmer derselben entstehen. Man kann sogar sagen, daß unter dieser Voraussetzung die Zahl derselben nicht leicht zu groß zur Beförderung der inländischen Circulation seyn könne. Noch mehr! sie können in einem volkreichen Staate nicht genug durchs Land vertheilt seyn, und wenn wenigstens ein jedes etwas große Dorf seinen Krämer hat, so ist es gut.

Aber seit langen Zeiten hat die Polizei den Krämer mit ganz andern Augen angesehen. Sie hat ihm nicht nur eine unbedigte Nothwendigkeit beigelegt, die

ich auch hier bestätige, sondern den Wohlstand derer, die von diesem Geschäfte leben, als dem Staat höchst ersprießlich und insonderheit zur Aufnahme der Städte nothwendig angesehen. Das letzte mögte ich gelten lassen, wenn alle Mittel, die den Wohlstand der Städte heben, auch dem Wohlstand des ganzen Volkes zuträglich wären. Noch mehr, man hat diesen Wohlstand einzelner für so nothwendig gehalten, daß man ihnen, wie den Handwerkern, erlaubt hat, die Vermehrung ihrer Anzahl durch ähnliche Zwangsmittel zu erschweren, und die Concurrenz zu hindern, die unter ihnen sonst zu stark werden, und ihre Vortheile mindern mögte. Was der große Kaufmann nicht verlangte, nehmlich eine eigentliche Zunft auszumachen, ist ihnen fast in allen polizirten Staaten zugestanden worden.

Die Veranlassungen davon mögen folgende gewesen seyn:

1) Weil man die Städte durch alle mögliche Mittel zu heben suchte, so suchte man auch alle Kramnahrung für dieselben zu erhalten. Theils verbot man den Krämern das Land, theils war in vorigen Zeiten, da des Gewerbes so viel weniger war, es natürlich, daß der Krämer die Stadt suchte, wohin den Landmann seine übrigen Bedürfnisse und der Verkauf seiner Producte führten. In den Städten kann der Krämer nur von diesem Gewerbe allein leben, und nicht etwan, wie auf dem Lande, noch Ackerbau treiben. Doch geschieht dies in vielen kleinen Städten Deutschlands von den Krämern, so wie von den übrigen Bürgern. In der Stadt gehörte mehr Anlage zu diesem Geschäfte, die

Lebensart war zu allen Zeiten kostbarer, und die Stadtlasten fielen auch dem Krämer schwer. Man glaubte also, ihren Wohlstand nicht genug begünstigen zu können, und als sie sich zu dem Ende bemüheten, ihre Anzahl durch alle Wege, insonderheit durch eine Zunft, klein zu erhalten, so ward ihnen zu einer Zeit, da man überhaupt die Zünfte mit andern Augen ansahe, als jetzo, gern nachgegeben. Wiewohl die Zünfte überhaupt weiter gegangen sind, und noch immer weiter gehen, als der gesetzgebenden Macht zur Wissenschaft gebracht ward, und diese ihnen eingeräumt hatte.

2) Der Zweck der Krämer ist in ältern Zeiten, da die Manufakturen sehr sparsam durch Europa vertheilt waren, nicht sowohl der Vertrieb inländischer Waaren gewesen, als die Herbeischaffung derjenigen Gegenstände des Wohllebens, die aus der Ferne in einer großen Mannigfaltigkeit herbeigeschafft werden mußten. Zu allen Zeiten haben sie also die Gunst des wohllebenden Theils der Nation, das ist, der Großen im Staat, gehabt, welche die Schädlichkeit dieses Handels nicht beachteten, und nur auf den Genuß der Dinge sahen, die sie ohne den Krämer nicht haben konnten. Viele kleine Krämer haben nicht das Vermögen, diejenige Mannigfaltigkeit von Producten fremder Industrie herbeizuholen, welche die Großen so gern brauchen, als einzelne vermögende. Und in der That entstehen da, wo das Wohlleben diese Producte fremder Industrie fortdauernd sucht, in Städten, die den Handel damit in die Nachbarschaft als einen Zweig ihres Nahrungsstandes ansehen, und selbst die Manufakturen dieser

Art nicht haben, oder nicht haben können, Gründe genug, den Wohlstand einzelner großen Krämer zu begünstigen.

Aber ganz anders sollte man die Sache in größern Staaten ansehen, in denen die inländische Circulation das Hauptaugenmerk ist, und welche eine hinlängliche Mannigfaltigkeit inländischer Producte der Natur und Industrie besitzen, deren Vertrieb nicht genug befördert werden kann. Hier sollte man die Krämer durch alle mögliche Mittel zu vermehren suchen, sie nicht blos an die Städte binden, sondern ihnen erlauben, sich auf dem Lande, wo sie wollten, zu setzen. Ein Krämer auf dem Lande kann seine Waaren wohlfeiler geben. Denn er lebt nicht ganz davon, und treibt gern etwas Ackerbau dabei, und hat auch Muse genug dazu. Sie sind auch in dem Lande, wo die erste Arbeit für die Manufakturen von dem Landvolk betrieben wird, die geschicktesten und fleissigsten Sammler derselben für den großen in Städten lebenden Manufakturisten.

Man ist den kleinen hausirenden Krämern in den meisten Staaten ungünstig, treibt sie aus, oder erschwert ihnen ihr Gewerbe. Dies hat Grund, wenn sie fremde sind, wenn sie wenig andre als fremde Waaren umhertragen, dem Staate nichts, als durch ihre geringe Verzehrung, einbringen, und mit ihrem Gewinn zum Lande hinaus gehen. Aber wenn das Land genug eigne Waaren hat, und man sie anhalten kann, nur diese umher zu tragen, so können ihrer nicht zu viel seyn. Sie suchen den Verbraucher noch viel fleissiger auf, als es der angesessene Krämer thun kann.

Ansehen, heißt es hier, macht Lust. Mancher kauft, der sonst nicht gekauft haben würde, wenn ihm dieser Krämer sein Kästgen öffnet, und mit seiner krämerischen Beredtsamkeit seine Kauflust erweckt. Sie sind auch bei ihrer sparsamen Lebensart mit einem geringen Gewinn zufrieden. Ein wenig ausländische Waaren, die das Land doch nicht selbst haben kann, mag man ihm dabei gern erlauben. Ob der Gewinn zu ihm, oder dem städtischen Krämer gehet, schadet so sehr nicht. Denn auch das ist in Betracht zu ziehen, daß dieser mit wenig Leuten mehr Geschäfte betreibt, als von vielen Hausirern betrieben werden können, und folglich doch in diesem Wege Auskommen für mehr Menschen entsteht. Ich habe in der Residenzstadt eines großen Landes, das jezt durch die inländische Circulation hauptsächlich blühet, und von welchem der Verkauf ausländischer Producte der Industrie durch alle mögliche Wege abgehalten wird, keine Krämerhandlung gesehen, die nicht auf ihrem Schilde die Aufschrift einer privilegirten Handlung hatte, und schließe daraus, daß man, vielleicht um einer kleinen Einkunft willen, welche die Bezahlung dieser Privilegien der herrschaftlichen Casse einträgt, diese, wie mich dünkt, so einleuchtende Regel des Verfahrens noch wenig befolgt. Doch bescheide ich mich, daß vielleicht die Besorgnis der Contrebande, welcher bei einer Menge durchs Land verstreuter Krämer schwer zu begegnen seyn mögte, dazu verleitet. Hier entsteht also eine Aufgabe, die freilich keiner allgemeinen Auflösung fähig seyn mögte, wie die für die innere Circulation so

nützliche Freiheit der Krämerei mit den übrigen Anordnungen im Staat, die theils die ausländische Handlung, theils die Art der Abgaben und deren Hebung zur Absicht haben, schicklich zu vereinigen sey.

Anmerkung.

Ein Mittel, welches man jederzeit als das erste angesehen und benutzt hat, um den Abnehmer der Producte der Natur und Industrie mit deren Verkäufer zusammen zu bringen, sind die Jahrmärkte. Ich kann aber nicht füglich hier davon reden, da ihre ursprüngliche Absicht mehr auf die Beförderung des Handels überhaupt, als auf die innere Circulation, gegangen ist. Ich will indessen in dem sechsten Buche, wo ich von ihnen umständlich reden muß, auch von dem Nutzen, den sie für die inländische Circulation insbesondre haben, das Nöthige nachtragen.

§. 30.

Jetzt komme ich zu der siebenten Klasse, nehmlich derjenigen Menschen, die in einem Staat ihr Auskommen haben, ohne an den Producten der Natur und Industrie zu arbeiten, oder sich mit deren Vertriebe zu beschäftigen.

Diese Klasse trägt in neuern Schriften einen Namen, der sie nicht sonderlich empfiehlt, nehmlich Kostgänger des Staats; wiewohl diese Benennung noch nicht das ganz ausdrückt, was man eigentlich damit sagen will. Ein Kostgänger giebt gewöhnlich dem, der ihm die Kost oder seine nothwendigen Be-

dürfnisse reicht, das Aequivalent dafür an Gelde. Aber eben diejenigen, welche uns (denn ich selbst gehöre in diese Klasse) diesen Namen beilegen, sind weit davon entfernt, uns das Verdienst einzuräumen, daß wir dem Staat durch unsre Dienste und Arbeit ein hinlängliches Aequivalent für das Auskommen geben, das wir in demselben genießen. Freizehrer mögte in dieser Absicht ein besserer Name seyn, und ich fürchte, man werde ihn zu seiner Zeit noch in die Stelle von jenem setzen.

Und doch ist diese verhaßte Benennung von Schriftstellern, das ist, Leuten aus unserm Mittel, erfunden. Gewiß, viel anscheinende Unpartheilichkeit, oder, welches mehr ist, viel Partheilichkeit wider uns selbst! Ueberhaupt dünkt mich, daß einige neuere Schriftsteller zu weit darin gehen. Ich will eine allgemeine Betrachtung über den Werth oder Unwerth, den wir in Absicht auf die innere Circulation haben, vorangehen lassen, ehe ich zu besondern Bemerkungen über das, was jede untere Klasse dabei beiträgt, gehe.

Das Glück des Staats beruhet auf der möglich größten Anzahl derer, die in demselben Auskommen genießen und Auskommen geben. Das erste, wozu Rath geschafft werden muß, ist ein Ertrag des Erdbodens, der hinlänglich ist, um der möglich größten Menschenzahl theils ihre physischen Bedürfnisse, theils die Materialien zu den Producten der Industrie zu reichen. Wenn dieser da ist, und allemal sicher da ist, so verzehre und verbrauche ihn, wer da will und wer da kann, das ist, wer durch Dienste und Arbeit irgend

einer Art seine Bedürfnisse aus diesem Vorrath der ersten, oder der zweiten, oder der entferntesten Hand, die ihn besitzt, mittelbar oder unmittelbar abzugewinnen weiß. Es geschieht doch denen immer wohl, die diesen Vorrath nothwendiger Bedürfnisse zuvörderst sich selbst erwerben, und durch den Verkauf des Ueberschusses in den Stand gesetzt werden, ihres Lebens besser zu genießen, als wenn sie blos für sich und ohne Rücksicht auf jene Abnehmer arbeiten, und ihre productive Arbeit als ein bloßes Subsistenzmittel treiben. Dem Staat kömmt es nur darauf an, daß dieser Verzehrer desjenigen, was der producirende Theil der Nation der Erde abgewinnt, genug da sind, und, wenn sie selbst Auskommen genießen, auch andern wieder Auskommen geben. Auf die Art derer Beschäftigungen, durch welche sie ihr Auskommen gewinnen, kömmt es ihm nicht an. Genug, wenn sie von der Art sind, daß sie ein fortdauerndes Auskommen gewinnen können, so sind ihm alle seine Bürger, die dieses haben, gleich werth und wichtig. In dem natürlichen Gange der innern Circulation, so wie ich ihn bisher beschrieben habe, kömmt es nicht darauf an, wie und in welcher Verbindung mit der producirenden Volksklasse diese Verzehrer existiren, sondern daß sie durch alle mögliche Mittel in der größten Mannigfaltigkeit der Beschäftigungen das zu erwerben wissen, was sie verzehren. Man setze, daß in einem Volke, von welchem zwei Drittheil nothdürftig den Acker bauen, um sich und das übrige Drittheil zu nähren, welches in Producten der Industrie arbeitet, zehn Jahre durch lauter

Zwillinge gebohren werden, und eine Million Menschen mehr zur Existenz gelangen. Wenn diese heran wachsen, und nun die Frage ist, wie sie ihr Brod verdienen können, würde es gerathen seyn, sie alle an den Landbau oder an die Bearbeitung von Producten der Industrie zu verweisen? Es ist wahr, der Landbau wird erweitert werden müssen, um diese Million zu nähren. Laß eine Hälfte dieser Million den Acker bauen, so nährt sie gewiß die übrige Hälfte. Soll nun die zweite Hälfte alle an Producten der Industrie arbeiten? Um die Sache in dem Gange zu erhalten, in welchem sie vorher war, ehe diese Million mehr existirte, ist es ja nur nöthig, daß ein Viertheil dies thue. Alsdann nähren, wie vorhin, zwei wieder den dritten. Was ist nun mit dem letzten Viertheil anzufangen? Werden wir sie, wie die Drohnen im Bienenvolk, tödten, weil sie nur den Unterhalt andrer aufzehren und niemanden ein Bedürfnis des Lebens zu verschaffen im Stande sind? Das menschliche Geschlecht ist kein Bienenvolk, in welchem alle, um zu leben, Honig machen müßten. Das an Producten der Industrie arbeitende Viertheil füllt ja auch nicht die Zellen dieses Volks selbst mit. Indessen werden sie doch verhungern müssen, wenn sie kein Mittel erfinden, jenen ihren Mitbürgern sich auf eine andre Weise nothwendig zu machen, daß sie ihnen ihr Auskommen reichen. Nun setze man, dies Volk, das bis dahin in Ruhe gelebt, und keinen Krieg gekannt oder gefürchtet, geriethe in Gefahr des Krieges. Funfzigtausende von diesen Müssigen erböten sich, das Volk gegen seine Feinde

zu vertheidigen. Man ſetze, es ſey eine völlige Anarchie in dem Volke geweſen. Andre tauſende von vorzüglichen Geiſtesfähigkeiten nähmen ſich nun des gemeinen Weſens an, brächten und hielten es in Ordnung. Wieder andre beſchäftigten ſich mit der bis dahin ganz vernachläſſigten Erziehung. Die übrigen erfänden andre Beſchäftigungen, die man in dieſem Volk nicht gekannt hatte, die ihnen zwar kein Bedürfnis des Lebens reichen, aber doch das Leben aller angenehmer, ruhiger und das ganze Volk aufgeklärter machen. Das Volk ließe nun die Beſchäftigungen dieſer Menge ſich ſo gefallen, daß es ihnen den Lohn derſelben in Gelde eben ſo willig und reichlich, ja allenfalls noch reichlicher als denen, reichte, deren Beſchäftigungen es bis dahin allein als für ſeine Bedürfniſſe nützlich erkannt hatte, und ſetzte ſie in den Stand, von dieſem Lohn ein Weib zu nähren, und die noch Müſſigen in ihren Dienſt zu nehmen, ſo daß nun die ganze Viertelmillion verſorgt wäre. Steht nun nicht alles eben ſo gut, als wenn dieſe ganze Zahl Erde gegraben, Schuhe gemacht, Flachs geſponnen und Wolle gewebt, oder ſonſt etwas dergleichen gethan hätte? Nein! das ganze Volk iſt vielmehr beſſer daran. Wenn dieſe Viertelmillion die Arbeiten des Landbaues und der Induſtrie erwählt hätte, ſo wäre alles, wie es vor dem Entſtehen dieſer Million geweſen war: Zwei, die das Land baueten, nährten immer den Dritten, der an Producten der Induſtrie arbeitet. Nun aber iſt die Zahl der Abnehmer für beide um eine Viertelmillion vermehrt, der arbeitende Theil der Nation kann nun mit mehrerer Se-

wißheit des Absatzes arbeiten. Der Landmann erweitert seinen Ackerbau, und der Handwerker wird seine Arbeit geschwinder los, als vorher. Der Staat aber hat eine Viertelmillion von Bürgern mehr, die in dieser Verbindung eben so gewiß und sicher bestehen, und von ihrem Geldauskommen zu seinen Bedürfnissen beitragen können, als die übrigen.

Zwar ist es wahr, daß diese Viertelmillion durch ihre Arbeiten nichts zur Vermehrung des nutzbaren Eigenthums und Nationalreichthums unmittelbar beiträgt. Noch weniger schafft sie Producte der Natur und der Industrie herbei, mit welchen man dem Ausländer Geld abgewinnen könnte. Dies letztere gehört hier nicht her, da ich blos von der innern Circulation rede, wiewohl dies die eigentliche Rücksicht ist, in welcher man diese Volksklasse so sehr unter die übrigen herabsetzt.

Sie wird jedoch mittelbar den Nationalreichthum auf allerlei Weise vermehren helfen. Der Reiz den sie dem producirenden Theil der Nation giebt, ihren Fleiß zu vermehren, wird bewirken, daß Gründe urbar gemacht werden, welche vorhin kein nutzbares Eigenthum waren. Die Art ihrer Beschäftigungen wird ihr ein Wohlleben erlauben, das sich für die Lebensart des Landmanns und des Handwerkers nicht allerdings schickt. Sie werden Producte der Industrie verlangen und angeben, die man vorhin nicht kannte, und den Fleiß der Arbeiter in einen neuen Gang setzen. Sie werden von dem Lohn ihrer Arbeiten, wenn dieser reichlich genug ist, aufsparen, und Käufer der lie-

genden Gründe und alles in dem Volk entstehenden nützlichen Eigenthums von allerlei Art werden, folglich deren Werth erhöhen, und den ganzen Werth dessen, was zum Nationalreichthum gehört, steigen machen. Sie werden ihr gesammletes Geld den Fleißigen im Volk zur Nutzung geben, und nur einen Theil dieser Nutzung sich zu ihrem Auskommen bedingen, das ist, Zinsen nehmen.

Mein Beispiel ist in allen Stücken, die Wundergeburt einer Million von Zwillingen ausgenommen, zutreffend auf das, was wir in polizirten Staaten wirklich sehen, so daß ich nur darauf verweisen darf, die Sache in ihrem wirklichen Gange zu betrachten. Da wird es klar werden, daß durch diese mittelbare Einwirkung dieser Klasse in die Beschäftigungen der Fleißigen im Volk die innere Circulation ihr rechtes Leben bekömmt, und die große Maschine der Staatswirthschaft durch sie vorzüglich in den lebhaften Gang gesetzt wird, den sie zum Wohl des Ganzen haben muß.

§. 31.

Doch alles wird einleuchtender durch folgende Betrachtung.

In einem Volke, wo kein Geldumlauf Statt hat, würde solchen Kostgängern des Staats ihr Unterhalt an Naturalien und durch fremde Hand verfertigten Produkten der Industrie gereicht werden müssen. Ob alsdann dergleichen Menschen so viel, ob sie in einer solchen Mannigfaltigkeit existiren könnten; als sie in

polizirten Völkern jetzt thun, ist hier keine Frage für uns. Dann ist es klar, daß der fleißige Theil des Volkes seine Arbeit in dem Maaße vermehren müßte, je größer die Foderungen dieser Kostgänger zu ihrem Auskommen wären. Das eigentliche Aequivalent dafür, einen gegenseitigen Beitrag zum Auskommen andrer, könnte von diesen Kostgängern kein einziger geben. Sie wären alsdann im eigentlichen Verstande Freizehrer, die ihre Existenz auf Unkosten anderer erhielten, wie dieses der Fall in dem Feudalsystem war. Ohne das Hinzukommen eines solchen Zwanges, würde der fleißige Theil im Volk höchstens diejenigen ernähren, deren Dienste, wenn sie gleich nicht Producte der Natur und der Industrie beschaffen, doch noch demselben nützlich genug erscheinen, um als ein Aequivalent für den ihnen gereichten Unterhalt gelten zu können. Der Regent des Staats mit seinen höchst nothwendigen Gehülfen, der Priester in einem Volke nicht ohne Religion, der Kindererzieher, der Lehrer und Ausüber interessanter Kenntnisse und Künste, in rohen Völkern der Lehrer und Betreiber des Aberglaubens, der Arzt und einige mehr würden ihr Auskommen finden, und in dem Volke existiren können. Freilich würden diese alle nichts mehr, als ihren nothwendigen Unterhalt an Naturalien bekommen, und gar nicht bis zum Ueberfluß genährt werden. Aber kein Edelmann als bloßer Bauernpläger, kein Krieger in Friedenszeit, würde seinen Unterhalt finden.

Wenn indessen auf diese Weise Tausende ihr erzwungenes, oder Hunderte ihr nicht erzwungenes Aus-

kommen in dem Volke finden, so ist es klar, daß die ganze bürgerliche Gesellschaft doch stärker und zahlreicher durch Leute, die ihr Auskommen haben, sey, als wenn diese nicht existirten. Es ist klar, daß das Total der in dem Volke verrichteten Dienste und Arbeiten um so viel größer werden müsse, als es die Subsistenz dieser Freizehrer erfodert. Der Staat ist also mit diesen Freizehrern besser daran, als er es ohne dieselben seyn würde. Das einzige Uebel wäre nur, daß die Arbeit ungleich und gewissermaaßen unbillig vertheilt wäre. Aber die Arbeit geschieht doch nun einmal, durch welche das Auskommen dieser Menschen beschafft wird. Sie können existiren und subsistiren. Gleichviel für den Staat, ob durch eigne, oder ob durch fremde Arbeit!

Nun aber wollen wir das Geld ins Mittel treten lassen, oder vielmehr, wir wollen die Sache so nehmen, wie sie ist, da nehmlich wir Kostgänger des Staats theils durch Zwang, theils durch freiwilligen oder durchs Herkommen bestätigten Geldlohn unsrer Dienste, unser Auskommen finden. Noch immer ist die Sache in so weit unverändert, daß wir dieses zu unsern Auskommen nöthige Geld auf Unkosten der Fleißigen im Volk haben, und daß die Erwerber und Hervorbringer der Natur- und Industrieproducte ihren Fleiß erweitern müssen, um das Geld, das sie uns reichen, zu erwerben. Noch immer ist es wahr, daß dadurch, das Total der Dienste und Arbeiten im Volke steige, die Existenz mehrerer Menschen bewirkt werde, und der Staat überhaupt dabei gewinne, wenn

gleich diejenigen, die uns nähren, besser daran zu seyn glauben würden, wenn sie der Arbeit entübrigt seyn könnten, durch welche sie unser Auskommen beschaffen.

Nun aber verwenden wir das Geld wieder, das man uns zu unserm Auskommen gegeben hat. Wir suchen durch freien Kauf unsre Bedürfnisse bei dem fleißigen Theil des Volks. Wir brauchen eine Mannigfaltigkeit von deren Diensten. Hier entsteht dann neuer Zuwachs der Arbeit und Dienste im Volk, der ohne unsre Existenz gar nicht Statt haben würde, der dem producirenden und fleißigen Theil des Volks allein zu gute kömmt, ihm allein Auskommen verschafft, und auf die Vermehrung von dessen Volksmenge den vortheilhaftesten Einfluß hat. Wenn die Fleißigen im Volk uns durch diese ihre Dienste das uns zu unserm Auskommen gereichte Geld wieder abverdient haben, so haben sie den ganzen Geldertrag der ersten Arbeit wieder in Händen, durch welche sie unser Auskommen beschafften. Er wird ein neues Mittel des Auskommens für sie, nachdem er es schon einmal für uns geworden ist. Wäre dies Geld nicht an uns gekommen, hätten unsre Dienste und Arbeiten, von welcher Art sie auch seyn mögen, nicht den Werth im Volk, daß sich ein Geldauskommen damit erwerben ließe, so existirten und subsistirten nicht nur wir nicht, sondern alle die Arbeit existirte nicht, durch welche man uns unser Geld wieder abverdient, und alle die Menschen existirten und subsistirten nicht, deren Dienste und Arbeit wir durch dieses Geld belohnen.

Steuart und andre schätzbare Schriftsteller von der Staatswirthschaft sind denen Landleuten gar nicht günstig, welche den Landbau als ein bloßes Subsistenzmitel treiben, nur für sich bestehen, aber zum Auskommen andrer wenig oder gar nichts beitragen. Ich bin nicht allerdings ihrer Meinung, und werde an einem andern Orte noch mehr darüber sagen. Hier sey es genug zu erwähnen, daß es eine leere Voraussetzung sey, ein Mensch, der sich seiner Hände Arbeit nährt, könne in dem jetzigen Zustande polizirter Völker so existiren, daß er gar nichts zum Auskommen andrer Menschen, auch gar nichts zu den Bedürfnissen des Staatsregiments beitrage. Wenn diese Menschen wenig dazu beitragen, so ist es nicht ihre Schuld, sondern die Folge der hoch mangelhaften Circulation, deren Cirkel noch nicht genug bis auf diese Menschen erweitert ist.

Indessen ist es doch wahr, daß sie durch ihren productiven Fleiß bestehen. Sie gewinnen der Natur einen Vorrath von Bedürfnissen ab, der wenigstens sie und ihre Familie nährt. Daß derselbe nicht mehr Menschen nährt, ist ihnen nicht beizumessen. Aber die Kostgänger des Staats thun auch dieses nicht einmal. Bei ihnen fehlt aller productiver Fleiß, durch den sie auch nur sich nähren könnten. Durch alle ihre Arbeiten wird der Natur kein Product abgewonnen, kein Product der Industrie hervorgebracht. Sind sie demnach nicht noch weit schlechter anzusehen, als jene Landleute?

Das bisher Gesagte giebt schon gutentheils die

Antwort auf diese Frage. Ich habe schon gezeigt, wie sie durch Verwendung des ihnen gereichten Auskommens wieder neues Auskommen im Volk verbreiten, mehr Auskommen, als aus jeder andern Volksklasse Einzelne in dem gewöhnlichen Gange der Circulation verbreiten können. Schon ihre Existenz machte eine Vermehrung dieses productiven Fleißes nothwendig, eine größere Vermehrung, als diejenige ist, die durch die Existenz Einzelner, die dem Landmann ihre Bedürfnisse unmittelbar abverdienen, veranlaßt wird. Davon endigt sich, wie schon gesagt, der Nutzen ganz in dem Unterhalt dieser Kostgänger des Staats und derer, die ihrer Haushaltung angehören. Aber, durch sie vertheilt, wirkt dies auf den Unterhalt so vieler Familien zurück, die, wenn sie nicht durch diesen Weg ihr Auskommen erlangten, kein Geld in ihre Hände bekommen würden, das sie ihren Mitbürgern als ein Equivalent für die ihnen nöthigen Früchte von deren productivem Fleiße würden anbieten können.

Jetzt aber leitet mich eben dies auf den Grund zurück, welcher vorzüglich, zu wenig ist es zu sagen die Nützlichkeit, nein, die Nothwendigkeit der Kostgänger des Staats in Absicht auf die Circulation angiebt. Ich habe schon oft gesagt, daß, um den Geldumlauf recht zu beleben, es nothwendig sey, den Cirkel desselben so weit als möglich zu erweitern. Dazu ist nun, zumal in großen Staaten, keine Volksklasse so brauchbar, als diese. Durch sie werden die für einander sich beschäftigenden Menschen mehr auseinander gerückt, als es sonst möglich wäre. Ihre Arbeiten

haben, wenn sie den Lohn derselben in Geld, und nicht, wie sonst allgemein gewöhnlich war, in Producten der Natur und der Industrie, empfangen, nichts gemeines mit denjenigen, wodurch die übrigen Volksklassen sich einander die Producte der Natur und der Industrie auf eine Art abgewinnen, die, wie ich B. 1. §. 33. gezeigt habe, sich bei manchen dem Tausch sehr nähert, wenn gleich das Geld diesen Tausch sehr erleichtert. Die erste Arbeit, die ihnen ihren Geldlohn verschafft, muß nothwendig geschehen, ohne daß sie etwas dafür tauschweise anbieten könnten. Und diejenigen, welche wieder durch ihren Aufwand ihr Auskommen gewinnen, empfangen Geld, ohne zu erfahren, daß es eine Frucht des schon erregten productiven Fleisses sey, den sie aufs neue mit diesem Gelde in der Hand auffodern, auch für ihre Bedürfnisse zu sorgen. Diese Kostgänger des Staats werden ein Mittel, da Circulation zu erregen, wo sie sonst nimmer entstehen würde. Ich wage zu behaupten, daß der jetzige unläugbar bessere Wohlstand polizirter Staaten hauptsächlich davon herrühre, daß der Kostgänger des Staats so viel mehr, als ehemals, sind, daß sie ein Geldauskommen haben, und ihre Bedürfnisse durch freie Dienste des Volks erfüllen, daß sie durch große Staaten weit vertheilt leben, und folglich den Cirkel des Geldumlaufs mächtig erweitern. Dies werde ich unten insbesondere als ein vorzügliches Verdienst des Militäretats anführen. Aber auch das ist ein Glück polizirter und in einige Betriebsamkeit gesetzter Länder, daß, jemehr diese Betriebsamkeit zunimmt, auch desto mehr von eben diesen Kost-

gängern des Staats nöthig werden. Da, wo einzelne Städte auf große Weiten von einander nur diese enthalten, da steht es um die Circulation sehr schlecht, und diese ist höchstens nur in kleinen engen Cirkeln wirksam. Es ist ein Mittel zur Vermehrung derselben, es ist eine Folge von ihr, wenn sie durch mehrere Gegenden eines großen Landes vertheilt werden, und in mehreren Städten ihren Aufenthalt angewiesen bekommen.

Catharina II. hat bei der so sehr steigenden innern Circulation ihrer weitläuftigen Staaten dies bald nöthig gefunden. Sie hat es aber auch ohne Zweifel als eines der wirksamsten Hülfsmittel zur Beförderung des Geldumlaufs angesehen, durch Vermehrung der Gouvernementer den Civiletat besser in denselben zu vertheilen. Sie machte aus sechzehn Gouvernementern sieben und zwanzig. Ich bin aber gewiß, daß bei der sicher zu erwartenden Aufnahme dieser Staaten, wo nicht Sie, doch ihre Nachfolger diese Zahl der Gouvernementer bald verdoppeln werden. Unter denen Staaten, die schon länger die Früchte nützlicher und weit verbreiteter Betriebsamkeit erfahren, haben vielleicht einzelne nicht genug von diesen Kostgängern des Staats. Bei andern mag das der Fehler seyn, daß die wenigen die sie haben, gar zu reichlich zehren, welches denn wieder die Vortheile, die aus ihnen entstehen sollten, schwächt, und macht, daß der Cirkel des Geldumlaufs sich nicht genug erweitern kann. Frankreich ist mit einer ungeheuren Menge von verhaßten Finanzbedienten, die mehrentheils sich sehr reich zu machen wissen, belastet. Aber im Ganzen hat es vielleicht dieser Kostgänger des Staats noch nicht

genug, wie sich aus demjenigen abnehmen läßt, was ich oben §. 6. von dem schwachen Verhältniß der Städter zu den Landleuten gesagt habe. Die Mark Brandenburg hat wenigstens doppelt so viel städtische Einwohner im Verhältniß zu den Landleuten, und folglich gewiß viel mehr Kostgänger des Staats. Aber ich bin ferne davon, anzunehmen, daß sie deren zu viel habe.

In der That scheint es mir, als wenn diejenigen Schriftsteller, welche noch in unsern Zeiten den Mund immer so voll von der unbedingten Nothwendigkeit productiver Arbeit, und von der Unnützlichkeit der von ihnen so benannten müssigen Hände und der Ueberlast der Kostgänger des Staats haben, den Zustand wenig beachten, in welchem der polizirte Theil des menschlichen Geschlechts wirklich sich befindet, und immer in dem Maaße mehr befunden hat, je polizirter ein Volk gewesen ist. Staaten, die zu einer solchen Zeit entstanden, da das menschliche Geschlecht nicht mehr in seiner Kindheit, und der Landbau schon das vornehmste Subsistenzmittel der Menschen geworden war, haben, wie Rom es that, ihre ersten Entwürfe darauf machen können, daß ein jeder Mensch sich von der Frucht seiner productiven Arbeit ganz nähren sollte. Sie haben in dieser Absicht den dem Volk gehörigen Boden nach gleichen Theilen eintheilen, sie haben eine Zeitlang auf diese gleiche Eintheilung halten können. Aber man bedenke auch gleich dabei, daß sie Knechte hatten, denen eine jede Familie alle übrige Arbeit, welche nicht Mutter Natur für sie that, gebieten konnte. Man bedenke, wie gierig sie darüber auswaren, sich dieser Knechte im-

mer mehr zu verschaffen, je mehr sich ihre Bedürfnisse in der Folge vervielfältigen. Unter diesen Umständen betrieb eine jede Familie alle zu ihrem Auskommen nöthige Arbeit, nicht nur im Feldbau, sondern auch in jeder andern Art der Betriebsamkeit, als ein Subsistenzmittel, und es waren nur wenige, unendlich wenige in Vergleichung mit unsern Zeiten, deren Arbeit ein eigentliches Gewerbe war. Diese gleiche Eintheilung der Ländereien war, wie ich schon (Einleitung §. 8.) gesagt habe, nirgends von langem Bestande, und kann es in keinem polizirten Volke lange seyn. Gemeinschaft der Güter, und insbesondere der liegenden Gründe kann länger bestehen. Schade für die Geschichte der Menschheit, daß wir nicht wissen können, wie lange sie in Peru bestanden ist! Aber eine gleiche Eintheilung derselben bei einem Eigenthumsrechte, das durch Kauf und Erbschaft an neue Besitzer übergeben kann, mag nirgends lange bestehen. Rom hatte viel Unglück in den ersten Jahrhunderten seiner Freiheit davon, daß diese Einrichtung in seine erste Constitution eingeflochten war, und nur noch immer ein Theil des Volks darauf dringen konnte, sie wieder herzustellen, als sie sich für den dermaligen Zustand des Volkes gar nicht mehr schickte.

Auch diese Völker, auch diese Zeiten hatten ihre müssigen Hände und müssige Verzehrer der Früchte fremden Fleißes so gut, wie die unsrigen. Dies waren die Herren dieser Sclaven, die fast alleine productiven Fleiß übten, und deren Familien. Der arme, kein Grundstück besitzende freie Bürger Roms hatte kein Gewerbe,

hatte auch nicht einmal ein Subsistenzmittel. Seine Hand war eben so gut müßig, er war eben so gut ein Kostgänger, ein Freizehrer im Staat, als der üppige Despot vieler tausend Sclaven, von dessen durch Eigennutz geleiteten Wohlthätigkeit er großentheils lebte. Das Feudalsystem setzte eine andere Art von Kostgängern in dieser ihre Stelle, veränderte die Art der Knechtschaft, durch welche der productive Fleiß bis dahin erzwungen war, und drückte eben die Industrie die nicht an den Landbau gewendet wird, gar sehr nieder. Ich habe so viel davon gesagt, und würde mich selbst nur ausschreiben müssen, wenn ich mehr davon sagen wollte.

Dies alles ist nun fast ganz vorbei. Der an den Landbau sowohl, als an andre Werke der Industrie, gewandte productive Fleiß, ist nun, in dem größten Theil von Europa, ein Werk freier Hände. Fast überall erzwingt ihn nicht mehr der Befehl eines übermächtigen Despoten, sondern Lohn, Hoffnung des Gewinns, Erwärtung eines Besserseyns durch den Lohn der Arbeit, sind die Triebfedern menschlicher Betriebsamkeit geworden. Und nun verlangt ihr noch von allen Händen, die fünf gesunde Finger haben, productive Arbeit? Mögtet gerne gar nichts in die Stelle jener übermüthigen Müssiggänger, welche die Arbeit erzwangen, nie durch Lohn dazu lockten, gesetzt wissen? Bedenkt dabei gar nicht, daß in unsern Zeiten das erste Erforderniß aller nützlichen Arbeiten die Aufmunterung derer sey, die Geldgewinn und Auskommen dafür anbieten? Wollt, daß kein Mensch

seine productive Arbeit als ein Subsistenzmittel, sondern daß alle dieselbe, als ein Gewerbe, treiben, und mögtet doch gern die große Volksklasse vernichtet sehen, welche vorzüglich vor allen diesen Fleiß auffodern kann, weil sie selbst keinen productiven Fleiß, weder als Subsistenzmittel, noch als Gewerbe, üben kann?

Wahr ist es, diese große Volksklasse muß von dem Ertrage fremden productiven Fleißes leben. Aber jetzt muß sie größtentheils eben so gut dafür arbeiten, als diejenige, die denselben der Mutter Natur abgewinnt. Sie bekömmt nun als Lohn ihrer Dienste und Arbeit, was sie sonst durch Befehl und Zwang bekam. Wenn nun einmal durch den gesammten Fleiß eines Volks das da ist, was dasselbe zu seinem Unterhalt nöthig hat, wenn es sich zeigt, daß des productiven Fleißes für alle genug da ist, wozu dient es denn noch, darauf zurück zu sehen, ob alle in gleichem Maaße an demselben Theil nehmen? Warum sollten wir diejenigen mit andern Augen ansehen dürfen, die nicht an diesem productiven Fleiß Antheil nehmen, aber durch andre der bürgerlichen Gesellschaft theils nothwendige, theils angenehme Dienste ihren Antheil an dessen Ertrage sich eigen zu machen wissen? Gesetzt, ein wider diese Kostgänger des Staats eingenommener Gesetzgeber nöthigte dieselben, mit Aufgebung derer Dienste, die ihnen jetzt ihr Auskommen verschaffen, zum Pflug und zu den Arbeiten einer nützlicher geachteten Industrie überzugehen, wird dadurch etwas gebessert werden? Wem soll der gemehrte Ertrag des gemehrten

productiven Fleißes bei der Voraussetzung zu Gute kommen, unter welche ich rede, daß dies Volk mit seinen Kostgängern schon genug an dem bisherigen Ertrage desselben hat? Doch dies leere theoretische Geschwätz über die Unnützlichkeit müssiger Hände hat immer seine Rücksicht auf den Gewinn des ausländischen Handels. Da, glaubt man, sey das Volk immer im Vorsprunge, dessen productiver Fleiß in dem möglich größten Ertrage zu der Anzahl der in ihm bestehenden arbeitsfähigen Hände ist. Aber ich mögte behaupten, daß dieses möglich größte Verhältniß ohne die von den Kostgängern des Staats gegebene und unterhaltene Ermunterung nicht werde erreicht werden. Man belebe doch nur vor allen Dingen die inländische Circulation. Die Hülfsmittel, welche diese in Gang setzen, werden der ausländischen nie schaden, sondern ihr vielmehr zuträglich werden. Doch ich gerathe hier an eine Materie, welche ich für den zweiten Abschnitt des sechsten Buchs mir weiter auszuführen vorbehalten habe.

§. 32.

Diese Betrachtung giebt uns sehr wichtige Folgen an die Hand.

1) Wir sehen darin die vortheilhafteste Zurückwirkung derjenigen Volksklasse, welcher wir dem ersten Anschein nach gar keinen oder einen höchst eingeschränkten Nutzen in der Circulation und dem Tausch wechselseitiger Dienste und Arbeiten zutrauen mögten, auf den arbeitsamen Theil des Volks.

2) Da der Lohn so vieler von diesen Kostgängern des

Staats so groß, ja übertrieben groß im Verhältniß gegen den Lohn andrer Dienste ist, so werden wir davon nun auch die wahren Vortheile einsehen. Wenn Argant, der erste Minister und Günstling seines Fürsten, zwanzig tausend Thaler, das ist, das Auskommen von vielleicht hundert fleißigen Familien, zieht, so muß freilich für 20,000 Thaler Arbeit im fleißigen Theil des Volks vorgehen, damit der Fürst dies heben, dem Argant geben, und dieser auf eine seinem Wunsch und Willen gemäße Art subsistiren könne. Das scheint zu viel zu seyn, und ist es auch in der That, wenn alles sich dabei endigte, daß nur Argant existirt. Aber Argant giebt alles wieder aus, und an wen? Unmittelbar oder mittelbar geht alles an die Fleissigen im Volk zurück, die nun aus seinen oder seiner Diener und Untergünstlingen Händen den Lohn solcher Arbeiten ziehen, die gar nicht verlangt, und belohnt worden wären, wenn nicht Argant lebte, und mit einem Auskommen von 20,000 Thalern lebte. Am Ende wird dennoch die Existenz und Subsistenz von hundert fleißigen Familien wieder möglich, ja wirklich, denen Argant ihr Auskommen zu nehmen schien, denen ich aber kein Auskommen anzuweisen wüßte, wenn nicht ein Argant existirte, und einen so großen Lohn seiner Dienste zöge.

3) Wie diese vortheilhafte Zurückwirkung des den Kostgängern des Staats gereichten Unterhalts auf diejenigen, die ihn hervorbringen müssen, blos aus der Dazwischenkunft des Geldes entsteht, so schwächt man dieselbe, wenn man jene Kostgänger auch nur einen

Theil dieſes Lohns in Naturalien heben läßt. Alle Dienſte und Arbeit, die nur zum Vortheil Eines ſolchen Menſchen verrichtet, alle Bedürfniſſe, welche ihm in Natur gereicht werden, endigen ihren Zweck in der Unterhaltung von dieſem Individuum. Nur er lebt dafür, und wenn er dieſe Dienſte genutzt, dieſe Bedürfniſſe gebraucht hat, ſo hat nur er dafür gelebt, und es iſt nichts in ſeinen Händen verblieben, wodurch er andern ein Auskommen wiedergeben könnte. In jenen Zeiten, da man an die vortheilhaften Wirkungen des Geldumlaufes gar nicht dachte, wählten die Regenten für ſich und ihre Diener, inſonderheit für den Krieger, wie auch die neben ihnen mit nur zu vieler Macht herrſchende Geiſtlichkeit, dieſen Weg, ſich ihr Auskommen reichen zu laſſen, als den ſicherſten. Es iſt noch zu viel davon übrig geblieben, die Frohndienſte, die Zehnten u. dgl. m. Auch die Regenten unſrer Zeit legen noch zum Theil zur Unterhaltung ihrer zahlreichen ſtehenden Soldaten dem Landmann ſtarke Lieferungen an Naturalien auf. Aber dies ſollte billig nicht ſeyn, da wir es jetzt beſſer einzurichten wiſſen. Es iſt gewiß zuträglicher, wenn man allen Unterhalt dieſer dem Staat nöthigen Koſtgänger zu Gelde ſetzt, und ihnen in Gelde reichen läßt. Da wird der Unterthan noch immer arbeiten müſſen, um dieſe Menſchen zu erhalten. Aber es werden andre wieder von dem Gelde leben, was dieſe wieder verwenden. Mich dünkt, der innere Wohlſtand von England und Holland hängt großentheils davon ab, daß der Adel ohne Frohndienſte durch den Ertrag der Verpach-

tungen lebt, und der Soldat zwar einen hohen Sold zieht, aber alles baar bezahlen muß.

Indessen erstreckt sich diese Anmerkung nur auf das, was ein solcher Kostgänger des Staats von solchen in Natur gelieferten Bedürfnissen selbst verzehrt. Was ihm über seine Bedürfnisse geliefert wird, und er, um sein volles Auskommen zu haben, zu Gelde macht, davon kömmt der Ertrag freilich der übrigen bürgerlichen Gesellschaft wieder zu gute. Ich nehme an, ein Edelgut, dessen Hoffelder und Wiesen durch Frohndienste bestellt werden, verbrauche ein Drittheil von deren Ertrage und ein Drittheil der auf den Landmann gelegten Lieferungen in seiner großen Haushaltung. Aller Nutzen des dritten Theils der Frohndienste endigt sich in dem Unterhalt des Edelmanns, seiner Familie und seiner vielen Bedienten. Das aus dem Verkauf der übrigen zwei Drittheile gelöste Geld, welches er in seinem außer Essen und Trinken ihm nöthigen Aufwande wieder ausgiebt, kömmt der bürgerlichen Gesellschaft wieder zu gute. Eben so ist es mit dem Ueberschuß der Geistlichen von ihren Zehnten bewandt. Doch ich werde unten hiervon noch mehr zu reden Gelegenheit haben.

4) Wir können auch hieraus einen Grund zu einem entscheidenden Urtheil über die Armen nehmen, ob sie dem innern Geldumlauf so allgemein und überall gleich schädlich sind, als man sie gewöhnlich ansieht.

Man setze, in einem Volke sey der hundertste Mensch ein Armer, der von den übrigen seinen Unter-

halt ganz in Naturalien bekömmt. Alles, was er bekömmt, muß durch fremde Arbeit producirt werden, deren ganzer Zweck sich in der Erhaltung eines Menschen endigt, der dem Staat zu nichts nutzt. Wenn aber eben derselbe seinen Unterhalt in Gelde bekömmt, so ist die Sache, wie mit andern nützlichern Kostgängern des Staats bewandt. Es entsteht eine zweite Arbeit derjenigen, die dem Armen seine Bedürfnisse für Geld reichen, und so wird für verschiedene Arme, die nicht arbeiten, ein andrer Mensch gerechnet werden können, der wirklich arbeitet und mit Nutzen für den Staat existirt. So wird endlich eine Bettelherberge dem, der sie hält, einträglich, und reicht ihm sein Auskommen eben so gewiß als dem Wirth, der nur den wohlhabenden Reisenden aufnimmt.

Hieraus läßt sich die Nothwendigkeit guter Armenanstalten, die von der größten Strenge wider die herumziehenden Bettler begleitet seyn müssen, vorläufig beurtheilen. Alles, was dieser von dem Landmann bekömmt, der gerne Speise weggiebt, ist eine verlohrne Frucht fremder Arbeit. Denn sie erhält nur die Existenz eines dem Staat unnützen Menschen. Wenn er auf dem Stroh liegt, sich in geschenkte Lumpen kleidet, und seine übrigen Bedürfnisse ohne Geld erfüllt, so fließt nichts von ihm unter diejenigen, die ihn ernähren, zurück, das ihnen auf einige Art zu gute käme. Aber bringt ein tausend dieser Menschen in ein Hospital zusammen, zu dessen Unterhaltung der fleißige Einwohner Geld beitragen muß, so muß freilich dieser arbeiten, um dies Geld zu verdienen.

Aber nun entsteht eine zweite Arbeit, zu welcher sich eine Menge Menschen drängen, um dem Hospital zu dienen, Bedürfnisse zu liefern, und ein Auskommen davon zu haben, welches sie nicht haben würden, wenn diese tausend noch auf der Landstraße lägen. Oder sammlet sie nicht in ein Hospital, sorgt aber dafür, daß sie ordentlich durch eine von dem fleißigen Unterthan gehobene Auflage an Gelde unterhalten werden müssen, welche unter sie nach Billigkeit vertheilt, und von ihnen im freien Kauf ihrer Bedürfnisse wieder verwandt wird, so macht ihr zwar diese Armen nicht nutzbarer für den Staat. Aber dahin bringt ihr es gewiß, daß allenfalls neben mehrern auf diese Art ernährten Armen ein arbeitsamer Mensch in dem Volke mit hinlänglichem Auskommen leben kann. Ich werde von dieser Sache in dem fünften Abschnitte des sechsten Buchs noch zu sagen haben.

§. 33.

Jetzt werde ich diese Grundsätze näher anzuwenden suchen, indem ich von jeder untern Klasse dieser Kostgänger des Staates absonderlich rede.

Deren sind, wenn wir nicht zu sehr ins Genaue gehen wollen, hauptsächlich fünf: 1) die Diener des Staats; 2) die Krieger; 3) der Adel; 4) die Gelehrten; 5) die Rentenirer.

Ich werde über jede dieser Klassen einige Betrachtungen anstellen, die hauptsächlich zum Zweck haben werden, die Einwirkung derselben auf die inländische Circulation in einiges Licht zu setzen.

§. 34.

Die Diener des Staats sind billig die ersten, auf welche wir zu sehen haben. Ihre Nothwendigkeit läßt sich durch keine, auch nicht durch Scheingründe bestreiten, sobald von einer wohlgeordneten bürgerlichen Gesellschaft die Rede ist.

Der erste Lohn ihrer Dienste ist die Ehre. In den alten freien Staaten war dies der einzige, und in manchen dergleichen Staaten ist er es noch. Wenn dies überall Statt hätte, so wäre von keinem andern Einfluß derselben auf die innere Circulation die Rede, als von demjenigen, den sie durch Rath und Vorschrift, und Handhabung einer guten Staatswirthschaft darauf hätten.

So aber ist es vorlängst, insonderheit im monarchischen Regiment, dahin gekommen, daß sie für ihre Dienste einen großen Geldlohn ziehen, der sich jedoch verhältnismäßig nicht sowohl nach der Menge und Wichtigkeit der Geschäfte, als der einem jeden Diener des Staats beigelegten Würde und Range, richtet. Die Voraussetzung galt hiebei, daß ein Mann in großer Staatsbedienung zwar nicht mehr physische Bedürfnisse als ein andrer Mensch habe, aber in der Nothwendigkeit stehe, den ihm von seinem Fürsten beigelegten Vorrang durch einen in die Augen fallenden Genuß solcher Dinge zu behaupten, welche der große Haufen nicht zu genießen im Stande ist. Freilich sind wir an dem Aeußern haftende Menschen geschwinder geneigt, die Vorzüge derjenigen unter unsern Mitmenschen zu erkennen, die wir im Genuß solcher Din-

ge leben sehen, welche wir uns versagen müssen, als wenn man uns sagt: beobachte den Mann, wie weise seine Handlungen sind, wie wohlthätig sein Herz, wie bereit er ist, Gutes um sich her zu verbreiten, und wisse dabei, daß er Macht und Ansehen hat, dies zu thun. Der gute Diener seines Staats mag und soll alle diese Vorzüge haben. Aber die Ueberzeugung davon entsteht geschwinder, wenn dies von ihm gesagt wird, indem er in einem vergüldeten Wagen, von sechs Pferden gezogen, mit zwei Bedienten hinter sich daher fährt, und ein keuchender Läufer die Ankunft des großen Mannes der Straße ankündigt, in welche er bald hinein lenken wird, als wenn er in einem Surtout von Bergovzom in die öffentliche Promenade, die Morgenluft zu genießen, kömmt. Man glaubt zu leicht, wohl so weise, wohl so verständig seyn zu können, als der Mann, der, wie wir, auf zwei gesunden Füssen einher geht, aber nicht so leicht, wenn der Mann seine Vorzüge durch den ins Auge fallenden Genuß einer Glückseligkeit bestätigt, die nie die unsrige werden kann. Blos um auf diese Weise ihre Vorzüge auszuzeichnen, ziehen die ersten Diener des Staats ihren großen Lohn, der mit dem zweiten nicht sowohl im Verhältnis der Preise der Bedürfnisse des Lebens, als des immer höher steigenden Wohllebens, gestiegen ist, und wahrscheinlich noch immer steigen wird. Sie sind daher unter einer stillen Verpflichtung zum Aufwande, und, wo nicht zum wirklichen Genuß des Wohllebens, doch zum möglich größten Schein des Wohllebens.

Sie sind es also, auf die man vorzüglich sieht, um

Wohlleben zu lernen und nachzuahmen. Zwar gehen die Fürsten in dem Beispiel vor. Sie haben das meiste dazu, oder haben es wenigstens in der Macht, selbst das, was sie zu dem ausschweifendsten Wohlleben brauchen, sich zu verschaffen. Aber ihr Beispiel sieht doch der Unterthan nicht so sehr als für ihn nachahmlich an. Allein den Dienern des Fürsten, als den ersten seiner Mitunterthanen, wagt und versucht er schon nachzuahmen. Wenigstens thun diejenigen es, die durch Geburt, oder durch erworbenen oder angeerbten Reichthum, ihnen im Range näher, als andre, zu kommen glauben. Andre ahmen diesen nach, und so geht es bis auf die niedern Stände, zumal in der Residenzstadt und der umliegenden Gegend herunter.

§. 35.

Wohlleben, selbst das hohe Wohlleben, ist eine reiche Quelle des Auskommens für den arbeitsamen Theil eines Volks. Es hört auf es zu seyn, wenn diejenigen, die darin das meiste thun, es höher treiben, als ihre Kräfte es verstatten, wenn sie denen, die ihnen die Bedürfnisse desselben verschaffen, schuldig bleiben, folglich ihren Nahrungsstand stören, und am Ende sie ohne Lohn ihrer Dienste und Arbeit lassen. Zwar fällt der Verlust nicht auf die Arbeiter so sehr, als auf die letzten Verkäufer. Die Menge der Arbeiter hat dennoch eine Zeitlang Brod, wenn gleich der Kaufmann, der dem Hofe nahe ist, einzeln dabei zu Grunde geht. Aber das Ganze leidet doch immer dabei, und die Sachen stehen da viel besser, wo der Fürst und seine Diener-

schaft das Beispiel eines ihren Umständen angemessenen Wohllebens geben.

Die schädlichste Folge eines übertriebenen Wohllebens am Hofe der Fürsten zeigt sich alsdann, wenn nach einem durchs Wohlleben verschuldeten Fürsten ein Nachfolger kömmt, der durch bessere Haushaltung die Schulden abtragen will, und dann er sowohl als seine Diener sich zu geschwinde und zu sehr einschränken. So lange die Schulden gemacht wurden, nahm die Nachfrage nach Arbeit im Lande immer zu. Die ersten Hände mußten fortdaurend bezahlt werden, und Wohlstand schien sich durchs Land zu verbreiten. Der Kaufmann half sich, so gut er konnte, und berechnete die Zinsen des gegebenen langen Credits in dem Preise seiner Waare. Giengen einzelne zu Grunde, so fiel der Verlust nicht auf den großen Haufen, und andre setzten sich in deren Stelle, und gaben neuen Credit. Wenn nun aber auf einmal gespart wird, so werden plötzlich eine Menge Hände müssig, alles klagt und klagt nicht ohne Grund. Am schlimmsten ist es, wenn die Schulden auser Landes gemacht sind. Doch auch dies gehört noch nicht hieher.

So nachtheilige Revolutionen in der innern Circulation haben die Republiken von dieser Seite her nicht zu befürchten. Wenn die ersten Diener solcher Staaten gleich zur Aufrechthaltung ihrer Würde auch mehr als andre verwenden, so entstehen daraus keine Schulden für den Staat. Und wenn sie in Schulden sterben, so entsteht doch keine allgemeine Ersparung daraus, welche viele Hände müssig machen könnte.

§. 36.

Die Talente, welche der Fürst bei den Dienern des Staats voraussetzt, sind nicht von derjenigen Art, daß sie in dem Gange einer gemeinen Erziehung könnten erworben werden. Ein zweiter Grund, warum die Bezahlung ihrer Dienste weit über dasjenige steigt, was sonst der Lohn gemeiner Talente ist. Man sucht dieselben aus solchen Ständen aus, die schon Rang, oder Reichthum, oder Erziehung zum hohen Wohlleben verwöhnt hatte, und daneben soll, wie gesagt, der Vorrang dieser Diener des Staats durch in die Augen fallenden Aufwand gezeigt werden. Andre Gründe des hohen Lohns dieser Dienste! Ich habe schon oben §. 32. auf den Vortheil voraus hinaus gewiesen, den die Circulation davon hat. Das Geld, das der Fürst im Kleinen an sich zog, und zu großen Summen anhäufte, wird an diese seine Diener in beträchtlicher Menge wieder verwandt. Tausende mußten arbeiten, und einen Theil ihres Auskommens hergeben, damit Argant auf eine seinen wahren oder eingebildeten Vorzügen gemäße Art leben könnte. Nun aber verwendet Argant wieder, und viele haben ihm ihr Auskommen ganz, Tausende zum Theil, zu danken. Durch diese so hoch hinauf gerückten Menschen kömmt also das Geld freilich geschwinder in Umlauf, als wenn die Besoldungen derselben in einem nähern Verhältnisse zu dem Werth derer Dienste, die ein einzelner Mann verrichten kann, stünden. Einige Schriftsteller, z. B. Cantillon, sehen dies als das Hauptwerk in der Circulation an, daß das Geld aus kleinen Hebungen zu

großen Summen gesammlet, und dann wieder vertheilet werde. Sie betrachten die Sache so, als wenn dadurch dessen Umlauf so viel lebhafter würde, so wie ein in einem Teich gesammleter Bach, durch den Fall, den er beim Ausfluß bekömmt, so viel schneller im Laufe wird. Aber so sehe ich die Sache nicht an. Das Wasser des Bachs würde geschwinder an den Ort, wo es nun hinfällt, gelangt seyn, wenn es nicht in diesem Teich aufgehalten wäre. Und wenn nur überhaupt der wechselseitigen Beschäftigungen genug in einem Volke sind, so sind die guten Wirkungen des Geldumlaufs mächtiger und geschwinder, als eine solche Anhäufung und dann wieder erfolgende Vertheilung sie machen kann.

Zudem ist des Geldes im Verhältnis zu andern Ausgaben des Staats nicht so gar viel, das diesen Dienern des Staats zu- und durch sie wieder ins Publicum fließt. Es ist eine nicht neue Anmerkung, daß in der jetzigen Einrichtung der Staaten der Civiletat vergleichungsweise nur wenig kostet, und daß daher diejenigen Fürsten nicht weise handeln, die, wenn sie sparen wollen, bei dem Civiletat anfangen. Zwar weiß ich wohl, daß mancher kleine Fürst, der wenig oder gar keine Krieger hält, sich durch seine große Dienerschaft sehr erschöpft. Aber theils liegt der Fehler daran, wenn man in der Regierung eines kleinen Landes zu genau demjenigen nachahmen will, was die Regierung eines weitläuftigen Staats erfodert, und durch ganze Collegien das verrichten läßt, womit ein einzelner Mann gar wohl fertig werden könnte. Theils

ist es nicht der Civiletat, sondern die übrige Hofdienerschaft, die dem Fürsten zu viel kostet. Herren großer Länder werden die Kosten des Civiletats nie verlegen machen, und wenn man auf den Zweck, warum die Fürsten eine so starke Dienerschaft nöthig haben, zurück sieht, so hat der Civiletat die erste Nothwendigkeit. Manches Volk, wenn es von seinem Fürsten gefragt würde, wo er zu sparen anfangen solle, würde ihm zurufen: Behalte alle deine Cammerräthe, Justizräthe, Beamte und was dazu gehört. Entledige dich aber deines großen Hofstaats, von welchem wir uns keinen andern Nutzen zufließen sehen, als daß er an uns das Geld wieder verwendet, dessen du uns doch zu viel abnimmst, und daß wir besser unter uns einer an den andern zu verwenden wissen werden.

§. 37.

Die zweite untere Klasse der Kostgänger des Staats ist der Soldat. Sie ist in der jetzigen Verfassung der polizirten Völker in jedem Staat, der sich für bedeutend genug hält, um durch eigne Kräfte gegen die auswärtigen Störer seiner Ruhe zu bestehen, äußerst zahlreich. Wir werden uns nicht auf die Frage einlassen können, ob sie nicht in manchem Staate zu zahlreich sey, und was für ein Verhältnis sie zu der übrigen Volksmenge haben dürfe, bevor wir ihre Einwirkung auf den inländischen Geldumlauf einigermaaßen beurtheilt haben.

Ich reisete vor einigen Jahren durch eine deutsche Landstadt von etwa vierhundert Häusern, welche dane-

ben die Grenzstadt eines großen Staats und an einem schiffreichen Fluß belegen ist. Ich fragte nach meiner Gewohnheit, einen Einwohner, der mir verständig und gefällig genug schien, was der Ort für Betrieb und Gewerbe hätte? Gar keine, antwortete er mir. Das Brauen und Branteweinbrennen hat der Landesherr vorlängst den Städten abgenommen und zu einem Gegenstand der Pachtung gemacht, die an den Aemtern haftet. Nun hatten wir noch eine Compagnie Dragoner hier liegen. Da aber diese wegen der Desertion auch weggenommen ist, so bleibt uns nichts übrig, als ein wenig Landbau für den, der Land hat, und wir sind Bauern in Bürgers Gestalt.

Eine Compagnie Dragoner so wichtig für den Wohlstand eines ganzen Städtgens! dachte ich. Meine Grundsätze von dem Geldumlauf waren damals noch sehr schwankend. Daß der Soldat ein starkes Triebrad in der inländischen Circulation wäre, wußte ich vorlängst. Aber daß von einer so kleinen Anzahl der Wohlstand einer nicht unbeträchtlichen Stadt abhängen könnte, in der ich von ganz andern Mitteln des Auskommens zu hören erwartete, fiel mir äußerst auf. Doch ich durfte nicht lange der Sache nachdenken, um meine Verwunderung aufzugeben. Es ist ein Großes, wenn unter vierhundert Familien, welche auf wenige ein Auskommen gebende Beschäftigungen eingeschränkt sind, hundert Menschen mit leben, die alle ihre Bedürfnisse täglich und stündlich aus jener Händen suchen, und die Bezahlung davon ohne Aufschub leisten, Einem andern von vierhundert Familien bewohnten

Ort, in dem sonst viel Mittel des Auskommens sind, mögte dieser Zufluß minder fühlbar seyn, und so lange nur unerkannte Wohlthat, bis Kriegsvorfälle ihm den bei ihm eingelegten Soldaten entziehen. Doch hier ist ein Beispiel, wie sehr der stehende Soldat auch in einer solchen großen geschäftvollen Stadt, wie Hamburg ist, auf deren innere Circulation einwirkt. Bis zu dem Gothorpischen Tractat von 1768 unterhielt unsre Stadt 2000 Mann Infanterie außer 60 Dragonern. Einem jeden derselben wurden 8 Thaler jährliche Miethe gegeben, die aber die Eigener ihrer Wohnungen aus der Kriegskasse selbst bezahlt bekamen. Dies war die sicherste Miethe für solche kleine Wohnungen, deren bekanntlich viele unter Einem Dache vereint ein großes Grundstück, oder sogenanntes Erbe ausmachen. Als jener Tractat manchen Besorgnissen abseiten der nächsten Nachbarn ein Ende machte, glaubte man 500 Mann Infanterie abgehen lassen zu können, welches allmählich so geschah, wie der Tod oder selbst verlangte Dimission die Anzahl minderte. Als dies nach einigen Jahren vollendet war, fielen die als Miethe für diese 500 Mann gezahlten 4000 Thaler aus dem Miethzinse weg, welchen die Eigener jener Erben bisher als ihre sicherste Einkunft angesehen hatten. Noch lange waren keine neuen Einwohner derselben da. Denn die Stadt war damals wirklich in einem Zustande der Abnahme ihres Nahrungsstandes. Die meisten Einwohner dieser kleinen Wohnungen waren Arme, deren keinen die Eigener mit gleicher Gewißheit der Bezahlung einmiethen lassen konnten, als jene

Soldaten. So ward dann die Einnahme von diesen Erben äußerst ungewiß, und die Folge davon war ein solcher Fall von deren Preise, daß große darin belegte Capitalien bei deren Verkauf für die Rentenirer verlohren giengen. Aber nun entstand auch ein so allgemeines Mistrauen für den hypothekarischen Credit der Erben und Grundstücke dieser Stadt überhaupt, daß auch die Priorität nicht mehr geachtet ward, und manches Haus auch von denen, die nicht von Leuten geringen Standes bewohnt wurden, mit großem Verlust an dem Hause selbst für die Eigener und an den darin gelegten Capitalien für die Rentenirer verkauft ward. Diesen Verlust in eine Summe zu bringen, ist unmöglich. Er betrug aber gewiß von den Jahren 1770 bis 1782 viele Milionen Mark Banco, und hatte doch gewiß seinen ersten Grund in den in diesem Zweige der Circulation mangelnden 4000 Thalern. Welch ein größerer Ersatz dafür in der seit 1788 von der Armenordnung gezahlten Miethe der Armen geschafft worden sey, gehört noch nicht hieher.

§. 38.

Ein so nützliches Triebrad in der Circulation ist aber der Soldat allererst seit derjenigen Zeit geworden, da er einen Geldlohn für seine Dienste zieht. Er war es nicht und konnte es nicht werden, als er in dem Feudalsystem selbst ohne Geldlohn diente, aber dafür sein Auskommen durch unbezahlte Bedürfnisse und nicht belohnte Dienste derer, die man ihm oder seinen Vorfahren als Knechte untergeben hatte, zog.

Zwar wird noch jetzt der Soldat eben so gut von seinen freien Mitbürgern genährt, als damals von seinen Knechten. Unsre Fürsten sind eben dadurch zur Auflegung hoher Schatzungen genöthigt worden, weil sie einen so zahlreichen stehenden Soldaten halten; zu Schatzungen, welche dem Unterthan sehr unangenehm sind, und deren er sich gern entledigt sehen würde, wenn der Landesherr wenigstens im Frieden ihn der Last entledigen wollte und könnte. In mehrern Staaten ist die Unterhaltung des stehenden Soldaten auf die Einkünfte der Accise angewiesen, oder wenigstens der erste Grund zu deren Einführung da gewesen, wo sie jetzt nicht allein dazu hinreicht. Da diese eine Auflage auf den Genuß ist, so mögte man, um der Sache einen gehässigen Anstrich zu geben, sagen, man nehme dem Unterthan das Brod vor dem Mund hinweg, um den Krieger damit zu nähren. In dem Feudalsystem war dies das Verhaßte, daß bei weitem der gröste Theil der Nation in Friedens- sowohl als Kriegszeiten Knechtsarbeit thun mußte, um dem Staat seine Krieger zu erhalten, die er für den Fall der Noth brauchte. In unsern Zeiten ist es in dieser Absicht nicht besser geworden. Der Krieger fällt dem Unterthan im Frieden nicht viel weniger zur Last, als im Kriege.

Aber in zween Stücken ist es besser geworden:

a) Darin, daß die Last gleichförmiger vertheilt wird, als sie ehemals war. Wenigstens kostet doch uns, die wir nicht das Schwerdt führen, der Unterhalt des Kriegers nicht unsre Freiheit, nicht den

ganzen Ertrag unsrer Arbeit. Nur ein kleiner Theil von diesem Ertrage unsrer freien Beschäftigungen wird erfodert, um den Fürsten in den Stand zu setzen, seinen Kriegern ein höchstnothdürftiges Auskommen zu geben. Wenn sonst jeder einzelne Krieger von Hunderten genährt ward, die keinen Antheil an der Erhaltung des Staats hatten, indem sie bei den größten Revolutionen nichts verlieren konnten, sondern nur einen neuen Despoten bekamen, so wissen wir jetzt, warum wir es thun. Wir können dem Krieger auch ohne warme Vaterlandsliebe in so fern eine Nützlichkeit in Absicht auf uns beilegen, als wir mit derjenigen Lage unsrer Umstände zufrieden sind, in welcher wir im Staate leben, und mit dessen Untergange aus derselben herausgesetzt zu werden befürchten müssen.

Doch ich schweife zu sehr aus. Das, was mehr für uns gehört ist:

b) Daß durch das Zwischenkommen des Geldes die Bedürfnisse des Krieges, die sonst durch Dienste ohne Lohn herbeigeschafft wurden, der Gegenstand eines freien Gewerbes werden, wodurch das Total der Dienste und Arbeit im Volke gar sehr gemehrt wird, und nicht nur unmittelbar, sondern mittelbar Auskommen für viele entsteht. Dies muß ich etwas umständlicher erläutern, da wir hier die beste Bestärkung der oben (B. 1. §. 33. ff. und §. 30. dieses Buchs) erwiesenen Wahrheiten finden.

Man setze, ein Fürst erhielte seinen Militäretat auf die Weise, daß er je zehn und zehn Familien die Erhaltung eines Soldaten in allen seinen Bedürfnissen

auflüde. Dann müßten dieſe zehn Familien der Arbeit, die ſie ſonſt zu ihrer eignen Subſiſtenz nöthig hätten, noch einen Theil zuſetzen, um dieſem Soldaten ſeine Bedürfniſſe in Natur zu reichen, oder das, was ſie nicht ſelbſt herbeiſchaffen könnten, von andern zu erkaufen. Alles, was nun beſchafft wird, wäre die Exiſtenz dieſes Menſchen, die er unter dieſer Einrichtung fortdaurend behalten kann. Jene zehn Familien aber fühlten die Laſt fortdaurend. So wie ſie ihm ſeine Bedürfniſſe in Natur lieferten, verſchlänge er ſie, und zu ihren Händen käme nichts zurück, das zu ihrem eignen Auskommen etwas beitragen könnte. Nun aber laßt uns ſetzen, daß der Fürſt dieſe Einrichtung dahin veränderte, daß jede dieſer Familien dem Krieger monatlich vier Thaler baar Geld zu ſeinem Auskommen reichte, welche dieſer aber an jene im Kauf ſeiner Bedürfniſſe wieder ausgäbe. Dem, der die Sache obenhin anſieht, ſcheint es einerlei zu ſeyn, ob der Soldat ſein Brod, und was er ſonſt braucht, in Natur von dieſen zehn Familien bekömmt, oder ob dieſe ihm erſt das Geld geben, womit er eben dieſe Bedürfniſſe von ihnen kaufen kann. Die Sache ſcheint nur weitläuftiger zu werden, und wenn man dieſen Leuten den Willen läßt, ſo mögten dieſe wenigen Familien bald mit dem Krieger, den ſie zu erhalten haben, über eine gewiſſe Abrechnung übereinkommen, bis jeder für ſeine vier Thaler werth geliefert hat, und ſo werden ſie gar kein Geld am Ende rühren.

Dies kann aber deswegen nicht geſchehen, und die Sache gewinnt dadurch ein andres Anſehen, daß der

Krieger durch freien Kauf seine Bedürfnisse bei diesen Familien sucht. Diese müssen nun nach der oben ausgeführten Wirkung der Schatzungen zuvörderst ihre Arbeit erweitern, um diese vier Thaler herbeizuschaffen, wovon der Soldat leben soll. Davon ist, wie gesagt, die ganze Frucht die Existenz des Soldaten. Nun aber, weil dieser durch freien Kauf seine Bedürfnisse bei ihnen nimmt, so wird eine jede Familie um so viel mehr auf die Producirung dieser Bedürfnisse arbriten, je mehr es ihr darum zu thun ist, ihr Geld, und allenfalls mehr, als dieses Geld, wieder von demselben zu gewinnen. Wenn sie nun einzeln und alle ihre viertig Thaler wieder von ihm haben, so haben sie ja den ganzen Ertrag der ersten Arbeit, durch welche der Soldat erhalten wird, durch die zweite Arbeit wieder in Händen. Die Existenz des Soldaten hat demnach einen gedoppelten Zuwachs der Arbeit unter diesen zehn Familien veranlaßt: 1) diejenige, durch welche diesem einzelnen Krieger sein Auskommen verschafft wird; 2) diejenige, durch welche das ihm zu seinem Auskommen gereichte Geld ihm wieder abgewonnen wird.

Wer sieht nicht ein, daß, wenn in meinem Exempel die Vertheilung dieser gedoppelten Arbeit unter bestimmten zehn Familien Schwierigkeit hat, sie in einem zahlreichen Volke gar keine Schwierigkeit habe, sondern alles wirklich so vorgehe, wie ich es vorgestellt habe? Die Regenten der Staaten legen Auflagen auf ihre Unterthanen, um den stehenden Soldaten davon zu erhalten. Jene müssen arbeiten, um diese Auflagen zu gewinnen. Dafür existirt der Soldat. Das Geld,

das die Auflagen eintragen, wird von dem Soldaten und für den Soldaten wieder an diejenigen verwandt, die demselben seine Bedürfnisse reichen. Für diese entsteht also ein Auskommen, das sonst in diesem Volke nicht Statt haben würde. Ob für eben so viele Menschen, als der Soldaten sind? mögte ich nicht gerade zu behaupten. Denn das Auskommen, das in der jetzigen Einrichtung des Militärwesens für den Soldaten zureichen muß, ist demjenigen nicht genug, der in freiem Gewerbe durch unerzwungene Arbeit sein Auskommen sucht. Aber nicht alles, was der Regent zum Dienst des Krieges an Auflagen sammlet, wird zum Unterhalt des Soldaten allein verwandt. Und wenn man alle diejenigen dazu rechnet, die von den übrigen Diensten leben, die das Kriegswesen von Menschen bedarf, die nicht selbst Soldaten sind, so mögte ich behaupten, daß in der jetzigen Einrichtung des Militärwesens, auch mitten im Frieden, neben den stehenden Soldaten eine größere Anzahl Menschen, als der Soldaten sind, von dem gesammten Kriegswesen ihr Auskommen habe.

Ich habe zum Lobe des Soldaten nach der jetzigen Militärverfassung das Beste gesagt, was ich als Weltbürger zu sagen weiß. Ich habe seine Nutzbarkeit für die bürgerliche Gesellschaft, wo nicht von einer ganz neuen Seite vorgestellt, doch gewiß durch Gründe bestätigt, die vielleicht noch nie so ins Licht gestellt worden sind. Das Höchste, was man gewöhnlich dem Soldaten einräumt, und was ich selbst ehemals ihm einräumen zu können glaubte, war, daß er der bürgerlichen

Gesellschaft das wieder gäbe, was er von ihr zu seinem Auskommen bekömmt. Aber hier habe ich gezeigt, und behaupte mit Ueberzeugung, daß er neues Auskommen schaffe, das in der bürgerlichen Gesellschaft ohne ihn nicht Statt haben würde, und daß in dem Staate, der seine Krieger ordentlich besoldet und unterhält, mehr Menschen, den Krieger ungerechnet, existiren und subsistiren können, als selbst alsdenn in demselben leben und bestehen mögten, wenn der Krieger nicht existirte.

§. 39.

Aber nun muß ich noch zwei Bedingungen beifügen ohne welche diese Vortheile nicht Statt haben können.

Die erste ist, daß das Land, die Volksmenge, auch das Gewerbe in demselben groß genug sey, um dem Krieger und dem Kriegswesen seine Bedürfnisse insgesammt zu verschaffen. Wenn dies nicht ist, so geht ein großer Theil des Geldes, das der Regent von dem Unterthan zum Behuf des Kriegswesens sammlet, aus dem Lande, und kömmt fremden Staaten zu gute, ohne in dem Lande die Circulation in dem Maaße befördert zu haben, daß der Unterthan bestehen könnte. Vielweniger wird dadurch im Lande eine Vermehrung der Volksmenge bewirkt. Die Fürsten, die dies fühlen, sind alsdenn genöthigt, mit ihren Kriegern selbst ein Gewerbe zu treiben, um sich fremdes Geld durch Verkauf ihrer Soldaten an fremde Mächte zu verschaffen.

Die zweite Bedingung ist, daß in einem solchen

Lande der Belauf und die Mannigfaltigkeit des übrigen Gewerbes, der Nationalreichthum und das Total des nutzbaren Eigenthums groß genug sey, um den Landeseinwohner in den Stand zu setzen, daß er durch seinen Fleiß, den er an Arbeiten wendet, die noch keine Rücksicht auf den Krieger und das Kriegswesen haben, dasjenige verdienen könne, was ihm der Fürst als Schatzung auflegt, um davon den stehenden Soldaten zu erhalten. Ich habe gesagt, daß durch denselben zweierlei Arbeiten veranlaßt werden, eine, wodurch das erschwungen wird, was der Krieger kostet, und eine zweite, wodurch dem Krieger sein Geld wieder abverdient wird. In einem Staate, der einen ausgebreiteten Landbau, viel Handlung und Gewerbe hat, und in welchem das Militärwesen nur ein Nebenwerk ist, wird die eine Arbeit der andern vorgehen. Der Landeseinwohner wird durch sein übriges Gewerbe und aus dem Ertrage seines nutzbaren Eigenthums diese Schatzungen, wie alle übrigen heraus gewinnen, und die zweite Arbeit, durch welche Tausende sich hinwieder von dem Krieger nähren, entsteht von sich selbst, und vertheilt sich unter Menschen, die an der ersten Arbeit zwar einigen, aber nur einen geringen Antheil hatten. Da kann dann auch alles in Gelde erhoben werden, was der Krieger braucht, und ihm ein so viel größerer Sold gereicht, aber ihm selbst die Sorge für so viel mehr Bedürfnisse überlassen werden. Aber in Staaten, die nicht viel Gewerbe, auch keinen großen Nationalreichthum haben, und doch dabei sehr militärisch sind, geht es ganz anders. Da geht es so,

wie in der Landstadt, deren ich § 37. erwähnte. Da sieht alles auf den Soldaten, als auf die vornehmste Triebfeder des Geldumlaufs und Quelle des Verdienstes, und erwartet aus dessen Händen das Geld, wovon er die Schatzungen abhalten könne, die zum Unterhalt desselben dienen sollen. Da kann man dann freilich nicht sagen, daß jene so ersprießliche gedoppelte Arbeit entstehe, sondern der Geldumlauf ist umgekehrt. Man arbeitet, um von dem Soldaten zu verdienen, und giebt dies von ihm verdiente Geld wieder hin, um demselben zu erhalten. Unter diesen Umständen wird einer, wenn gleich zahlreichen Völkerschaft die Erhaltung eines schwachen stehenden Soldaten äußerst schwer. Polen kann davon ein Exempel geben. Oder der Fürst sieht sich genöthigt, nach allen minder nützlichen Einrichtungen den Unterhalt des Soldaten dem Einwohner großentheils in Naturalien abzunehmen, da dann die daran gethane Arbeit sich auf den Unterhalt des Soldaten lediglich beschränkt, und nichts von dieser dem arbeitenden Theil der Nation zu gute kömmt. Oder man macht den Landmann selbst zum Soldaten, eine Einrichtung, die für den Defensivkrieg vortrefflich seyn mag, aber für eine Nation, die auch zu Offensivkriegen Muth hat, und sich stark genug glaubt, gewiß schädlich ist. Denn die Beschäftigung des Landmanns und eines in die Ferne zum Streit ziehenden Soldaten, sind nicht gut mit einander zu vereinigen. Der Landbau oder der Krieg leiden dabei, und in unglücklichen Kriegen verliert das Land in jedem solchen Krieger einen Soldaten und ei-

nen Landbauer zugleich. Da hören dann auch die bisher gerühmten Folgen der Kriegsverfassung für den Geldumlauf auf. Der Soldat beschäftigt keinen Menschen, der neben ihm wohnt. Wer sich davon näher belehren will, lese des von Taubens Beschreibung von Slavonien im zweiten Buche nach.

§. 40.

Seitdem der stehende Soldat so gewöhnlich geworden ist, hat man die Frage vielfältig aufgeworfen, in welchem Verhältniß derselbe zu der ganzen Volksmenge ohne Schaden des Landes sich erhalten könne. Man hat sogar es lange als entschieden angesehen, daß, wenn aus hundert Landeseinwohnern alles Alters und Geschlechts einer das Schwerdt führe, die Sache in guter Ordnung sey. Allein die Erfahrung zeigt jetzo, da es mit dem stehenden Soldaten so hoch getrieben ist, daß in einigen Staaten dies Verhältniß weit überschritten werde, ohne daß der Wohlstand der Nation im Ganzen dabei leide.

Ist irgend eine Sache keiner allgemeinen Entscheidung fähig, so dünkt mich diese es zu seyn, und dann müßte der wahre Sinn der Frage vorher richtig bestimmt werden. Man kann nehmlich in einer zwiefachen Rücksicht fragen: erstlich, was ist das Verhältniß, bis zu welchem der stehende Soldat vermehrt werden kann, ohne dem übrigen Gewerbe durch Entziehung der für dasselbe nöthigen Hände Nachtheil zuzufügen? Hat die Frage diesen Sinn, so glaube ich antworten zu können: Jemehr das Volk Gewerbe und Nationalreichthum hat, desto höher kann dies

Verhältniß getrieben werden, wenn es nur nicht sprungweise geschieht und wenn man so mit der Zahl der stehenden Kriegsmacht steigt, wie man sieht, daß das Gewerbe und Nationalreichthum im Volk sich bessert, auch nicht in einer Generation alles erzwingen will. Doch, was sage ich? Es würde unglaublich seyn, wenn die Beispiele nicht vor Augen lägen, wie viel sich in einem Menschenalter erzwingen läßt, wenn die übrige Staatswirthschaft wohl besteht oder gehörig gebessert wird. Welche Sprünge in der französischen Kriegsmacht von Ludwigs XIV. Minderjährigkeit bis zu den Jahren, da Colberts Anschläge ihre Wirkung in dem innern Wohlstand Frankreichs zeigten? Oder seit dem österreichischen Successionskrieg bis auf unsre Zeiten in der österreichischen und preußischen Kriegsmacht! Zwar muß hier auf die zahlreichen fremden Werbungen mit gesehen werden. Aber dennoch würde das Verhältniß der inländischen Soldaten zu der Volksmenge schon übertrieben seyn, wenn es nicht in solchen Staaten, die sich durch gute Staatswirthschaft heben, so zugienge, wie ich es vorhin beschrieben habe, daß diese gedoppelte Arbeit leicht in ihnen entsteht und sich erhält, des Auskommens überall mehr wird, und folglich je mehr Hände dem nützlichen Gewerbe entzogen zu werden scheinen, desto mehr neben diesen aus demselben entrückten entstehen können. Sehr wichtig ist denn auch dabei, wenn der Krieger selbst nicht ganz der Arbeit in nützlichen Gewerben entzogen wird. Die preußische Einrichtung ist insonderheit vortrefflich, nach welcher die eingebohr-

nen Soldaten zehn Monate zu Hause leben können, Weiber nehmen, die Zahl der nützlichen Hände, und insonderheit die Tagelöhnerklasse, deren großen Nutzen für den Anwachs des Staats ich oben beschrieben habe, vermehren dürfen. Der Capitain zieht immittelst seinen Sold großentheils, und verzehrt ihn so gewiß, als der gemeine Mann es thun würde.

In einer zweiten Rücksicht kann gefragt werden, wie zahlreich der stehende Soldat seyn könne, um von einem Volke bequem und ohne Schaden von dessen Wohlstande unterhalten werden zu können? Die Antwort hierauf liegt in dem Vorhergehenden. Manchem kleinen Lande, dessen inneres Gewerbe schwach ist, und das nur wenig von dem, was der stehende Soldat und das ganze Kriegswesen braucht, durch Cultur und Industrie hervorbringen kann, ist es vielleicht zu schwer, den zwei- oder dreihunderten Landeseinwohner als Soldaten zu ernähren, wenn hingegen ein Land, in welchem Landbau und Industrie genug sind, das Ausdehnung genug hat, damit nicht von dem Verdienst, den der Soldat giebt, zu viel über die Grenze geht, den funfzigsten oder sechzigsten Menschen unter den Waffen stehen sieht, ihn ohne Ungemach nährt, und in seinem Wohlstande mehr gewinnt, als verliert.

§. 41.

Daß aber der Soldat ein so sehr mächtiges Triebrad in der Circulation ist, hat seinen Grund in folgendem:

1) Darin, daß er in der jetzigen Verfassung der europäischen Staaten zu zahlreich ist. Wenn aus hundert Menschen von allerlei Alter und Leibesstärke Ein gesunder starker Mensch herausgenommen, und in den Zustand gesetzt wird, da er alle Bedürfnisse sich von andern muß reichen lassen, so ist dies kein geringer Zuwachs der Arbeit für denjenigen Theil des Volks, der in Producten der Natur und der Industrie arbeitet, und der etwan ein Viertheil des ganzen Volks ausmachen mag, wenn ich die Kinder, die noch nicht arbeiten können, die im Hausstand verlorne Arbeit der Weiber und die übrigen Kostgänger des Staats abrechne. Und dieser Zuwachs der Arbeit verdoppelt sich ungefähr durch diejenige, welche angewandt werden muß, um die zu seinem Unterhalt abzweckenden Schatzungen aufbringen zu können.

Den vortheilhaftesten Einfluß kann diese Menge der Soldaten auf den Landbau haben, wenn hiebei vernünftig verfahren wird, und nicht etwan zu viel Naturalien an Magazinkorn und Fourage dem Landmann aufgelegt werden. Blos durch die verständige Einrichtung, welche in den preußischen Staaten besteht, da so große Magazine beständig, vorzüglich für den Verbrauch des Soldaten voll erhalten werden, ist der Landmann nicht nur des Abnehmers seiner Producte, sondern auch eines solchen Mittelpreises derselben gewiß, bei welchem er sicher ist, bestehen zu können.

2) In der geschwinden Verwendung des ihm gereichten Geldes. Dieser Vortheil ist mit Zusammenhaltung desjenigen, was ich §. 36. gesagt habe, so

einleuchtend, daß ich auch kein Wort zu deſſen Erläuterung hinzuſetzen mag.

3) Darin, daß man den Soldaten durch ein groſſes Land vertheilt, und dadurch den Geldumlauf auch da in Gang ſetzen kann, wo ſonſt alles Gewerbe ſtockt, und wenigſtens nicht genug rege werden will, oder nach den Localumſtänden nicht werden kann.

Wie manche Gegend iſt in groſſen Staaten ſo ſchlecht von der Natur begünſtigt, ſo ſehr von allen Vortheilen der Lage entblöſſt, daß auch die beſte Staatswirthſchaft nicht Mittel finden kann, dem Nahrungsſtande dort aufzuhelfen. Wie manche kleine Völkerſchaft, die den Theil einer groſſen Nation ausmacht, iſt zu träge, und verſchmäht alle Ermunterungen, wodurch man ihr Wohlſtand zu geben ſucht! Von der Wirkung der Schatzungen habe ich oben etwas geſagt, die ſie auf ein träges Landvolk haben können. Aber ich hätte hinzuſetzen ſollen, daß dieſe Schatzungen nichts vermögen, und ein Volk vollends niederſchlagen, wenn ihm keine neuen Abnehmer ſeiner Producte geſchaffit, oder unter daſſelbe geſandt werden. Dazu können nun die Fürſten ihre Soldaten am beſten brauchen. Die Wirkung davon iſt auffallend. Wie wäre es doch immer möglich, daß in groſſen oftmals weit auseinander geſtreuten Theilen groſſer Staaten, aus welchen die Hauptſtadt ſo viel Geld durch Schatzungen, durch den Aufwand des vom Lande ſich dahin ziehenden Adels und durch ihr Uebergewicht in allen Arten eines einträglichen Gewerbes an ſich zieht, beſtehen könnten, wenn nicht der Soldat es in dieſe

Winkel des Reichs wieder zurück brächte, und wenigstens einiges Gewerbe dort in Gang setzte, und als ein sicherer Abnehmer der Producte des Landbaues und der Industrie neues Auskommen für die Einwohner entstehen machte? Dies läßt sich durch keine andre Wege so gewiß, als durch Hinsendung einiger Regimenter von stehenden Soldaten, thun. Dieser Umstand wird aber dadurch insonderheit wichtig, daß die Grenzprovinzen die meisten Truppen bekommen, in welche das zur Hauptstadt gesandte Geld eben wegen der Entlegenheit am schwersten zurück kehrt. Nicht ein jeder Winkel des Staats kann manufakturiren, oder ist durch seine Lage für die Handlung, ich meine hier nur die inländische, bequem. Selbst der Landbau stockt in solchen Gegenden, bis solcher Abnehmer Tausende hineinkommen, denen ihr Stand und Beschäftigung verbietet, die Hand mit an den Pflug zu legen.

Auch das wird manchmal ein Verdienst des Soldaten, insonderheit des Officiers, daß er in eine Gegend, wo die Lebensart zu einfach ist, eine Gewöhnung an gewisse Producte der Natur und Industrie mitnimmt, die ein jedes Land beschaffen kann, diese Gegend aber noch nicht hat, und so lange darnach fragt, bis sie für ihn und nachmals für andere bearbeitet werden. Dieser letztere Vortheil könnte freilich höher getrieben werden, als es meines Wissens geschieht, und insonderheit da geschehen kann, wo die Garnisonen in Friedenszeit entweder nur mit dem Tode ihres Chefs oder gar nicht verändert werden. Ich würde, wenn ich in einem Staat etwas zu sagen hätte, insonderheit den Gartenbau in

allen Gegenden, wohin Truppen verlegt werden, auszubreiten suchen, der sich wirklich sonst schwer ausbreitet, oder von Bürgern kleiner Städte nur blos für ihr Bedürfnis betrieben wird. Nichts ist gewöhnlicher, als die Klage der Officiere an entlegenen Plätzen, daß sie gar keine Gartenzewächse dort bekommen können. Vielmehr fehlt es dem gemeinen Mann, am Gemüsen, die doch, wenn sie erst häufig werden, eine wohlfeile Nahrung für ihn abgeben können. Ich mögte in einem solchen Regiment einige Unterofficiere die Gärtnerei in so weit lernen lassen, als nöthig wäre, um ein oder mehrere Stücke Land, die nicht fürs Regiment gekauft, sondern den Einwohnern abgemiethet werden müßten, zu Gartenlande zu machen, und den gemeinen Soldaten in der Anpflanzung desselben anzuweisen. Wenn dann nach Jahren die Miethe aufhörte, würde der Einwohner den Vortheil von seinem veredelten Grundstücke nicht wieder verlieren wollen, sondern, da er seiner Abnehmer gewiß ist, die Garnison selbst mit Gartenfrüchten versorgen, und überhaupt es als einen Gegenstand des Gewerbes ansehen.

§. 42.

Die dritte untere Klasse unter den Kostgängern des Staats ist der Adel.

Es war eine Zeit, da Schwärme freier und ihren Königen nicht weiter, als einem Heerführer zukömmt, gehorsamenden Völker Europa überzogen und überwältigten. Ein jeder eilte, von der Frucht seines Sieges sich einen Antheil eigen zu machen, so wie sie sonst

in kleinen Raubkriegen ihre Beute zu theilen gewohnt und berechtigt waren. Land und Volk wurden demnach stückweise ein Eigenthum der einzelnen Eroberer, die von der Zeit an eigentlich im Volk allein, Mitglieder, Vertheidiger und Diener des Staats, kurz, allein in dem Besitz menschlicher Vorrechte waren, welche fast alle übrigen menschlichen Geschöpfe im Lande verloren hatten.

Der unterdrückte unendlich zahlreichere Theil der Landeseinwohner arbeitete Jahrhunderte lang, durch Triebe der Freiheit beseelt, durch Zeitumstände und Veränderung der Meinungen, auch selbst durch den guten Willen der obersten Regenten, und auch der Kirche unterstützt, ehe sie wieder zu den Rechten bürgerlicher Freiheit gelangen konnten. Bald halfen ihnen die Regenten, die sie als ein Gegengewicht gegen den ungezähmten Stolz und die Auflässigkeit jener ansahen, daß sie auch als ein Theil des Volks wieder galten, und mit Thätigkeit für ihr besonderes sowohl als das gemeine Beste arbeiten durften *). Dieser Theil des

*) Die Könige von England brachten es am ersten dahin. Ihnen war bei Einführung der Lehnsverfassung mehr Volk und Land übrig geblieben, das von ihnen abhieng, als in andern Reichen, und sie erließen den Besitzern nach Weise damaliger Regenten bald so viel von ihren oberherrlichen Rechten, daß die sogenannten Freeholders schon vor den Zeiten der Magna Charta Mitglieder ins Parlament schickten. M. s. Dalrymple's History of Feudal Property in Great-Britain Chap. I. et VIII. Bei den französischen

Volks mußte durch ganz andre Wege sein Auskommen in freien Beschäftigungen suchen, in denen sie sich auf alle Weise zu Hülfe kommen mußten. So entstand wieder ein Tausch wechselseitiger Dienste und Arbeiten, welchen das Geld erleichtern mußte.

Jene indessen verloren nicht alle alles Eigenthum, was sie besaßen, und nicht alle Vorrechte, die sie über ihre Mitmenschen hatten. Durch eine Verbindung vieler Umstände setzen sich die Regenten des Staats in das Recht, einen großen Theil derer Grundstücke, welche ursprünglich mit vollem Eigenthumsrechte jenen angehörten, in so fern wieder zum Eigenthume des Staats zu machen, daß sie ihren Besitzern, in Rücksicht auf gewisse vom Staat ihnen ertheilte Würden oder ihnen aufgelegte Dienste, unter dem Namen eines Lehens für ihren Mannsstamm verbleiben. Und nun konnten sie einerseits nicht so leicht mehr den Besitz derselben verlieren oder auch verwahrlosen, und andrerseits blieben sie in einer engern Verbindung mit den Regenten des Staats, und in dem Besitz eines nähern Anrechts zu denen Aemtern und Würden, die diese ertheilen konnten.

So bekam Europa seinen Adel, aber einen Adel

Königen ward es mehr planmäßig betrieben, gieng aber, weil der erwähnte Umstand für sie nicht Statt hatte, langsamer, und allererst zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts unter K. Philipp dem Schönen erschien der Bürgerstand unter der Benennung des Tiers Etat in der Versammlung der Stände.

ganz andrer Art, als welchen die ältern Staaten, insonderheit Rom, kannten. *)

Sein erstes Entstehen und die Art, wie er sich Jahrhunderte durch im Bestande erhielt, unterdrückte fast allen Geldumlauf und Gewerbe gewaltsamer, als es die schlechteste Staatswirthschaft bey unverständig-

*) Von der mexikanischen Lehnsverfassung und dem Adel dieses Volks habe ich oben B. 1. §. 16. Anmerkung geredet. Schade, daß dessen Entstehung so ganz im Dunkeln liegt. Wenn aber die Gründe gelten, durch welche Dalrymple a. a. Orte so natürlich erklärt, wie in Europa die Lehnsverfassung unter so vielen Völkern, die doch in keinem Einverständnisse waren, entstanden sey, so muß auch hier eine Eroberung vorhergegangen seyn. Doch haben nicht alle Eroberungen, selbst roher Völker nicht, diese Folge. China ward von den Tataren erobert, bekam aber keine Lehnsverfassung, und keinen dem europäischen ähnlichen Adel, ungeachtet die tatarische Nation, wenigstens in der Krimm, einen Erbadel in seinen sogenannten Murken bis zu unsern Zeiten gehabt hat. Noch jetzt ist der Adel in China nicht erblich, wenn gleich dem Geadelten so gut, wie in Europa, Ahnen gegeben werden. Der Kaiser Cam-hi adelte im Jahre 1676 den Jesuiten Verbiest für seine Arbeit am chinesischen Calender. Nun aber wurden auch förmliche Adelsbriefe an seine längst verstorbenen Aeltern und Großältern, als lebten sie noch, ausgefertigt, ihnen darin vorgehalten, was sie für brave Leute gewesen seyn müßten, da sie einen so vortrefflichen Enkel und Sohn der Welt gegeben hätten, und ihnen erklärt, daß der Kaiser deswegen den Vater und Großvater zu einem Tum-Fum-Ta-Fu und die Mutter und Großmutter zu einer Fu-Giu machte. M. s. Astronomia Europaea sub imperatore Sinico Cam-Hy inchoata. Dilingae 687. 4.

ſirn Despoten, ſelbſt der türkiſchen Sultane, jemals gethan hat. Es wäre zu geſchwinde geſchloſſen, daß dasjenige, was von jener Verfaſſung, die dieſem Adel den Urſprung gab, noch übrig geblieben iſt, dem Geldumlauf und Gewerbe in gleichem Maaße nachtheilig ſey, da ſo viele Nebenumſtände den Gang der Sache verändert haben können. Dies wird ſich unten in dem dritten Abſchnitt des ſechſten Buchs vollſtändiger unterſuchen laſſen. Vieles dahin gehöriges habe ich ſchon §. 97. des dritten Buchs geſagt.

§. 43.

Was iſt denn dem Adel aus ſeiner alten Verfaſſung und Vorrechten übrig geblieben, und wie weit hat dieſes auf die Staatswirthſchaft und den Geldumlauf Einfluß?

1) Ihm iſt die nähere Verbindung mit den Regenten der Staaten und das nähere Anrecht verblieben, zu Dienſten, deren dieſelben bedürfen, aufgefodert zu werden, auch in einigen Republiken das Recht, allein an der Regierung des Staats Antheil zu nehmen.

Hieraus kann kein Uebel für den Geldumlauf entſtehen. Dem Volk kann es in Abſicht auf ſeinen Nahrungsſtand gleichgültig ſeyn, aus welcher Klaſſe von Menſchen der Regent ſeine zahlreiche Dienerſchaft wählt. Genug für uns Bürgerliche, daß ſie nicht mehr ein ſo ganz ausſchließendes Recht haben, den Großen der Erde zu dienen. Genug für uns, daß dieſe zuweilen die Kenntniſſe, von denen ſie die vorzüglichſte Hülfe für den

Staat erwarten, auch bei Leuten aus unſerm Mittel ſuchen müſſen. Dann aber iſt der natürliche Gang der Sache, und wird es wenigſtens in vielen Staaten noch lange bleiben, daß die Fürſten vorzüglich unter dem Adel ihre vornehmſten Diener ſuchen; erſtlich, weil es zum Anſehen der Würden im Staat doch immer mit dient, und ein günſtiges Vorurtheil erweckt, wenn man Sohn oder Nachkomme ſolcher Männer iſt, deren Verdienſte um den Staat anerkannt ſind. In Rom ſelbſt, wo eine ſolche Eiferſucht in Anſehung der Vorrechte zwiſchen dem Adel und dem Bürgerſtand herrſchte, durch welche nach und nach dem erſtern der ausſchließende Antheil an Regimentsgeſchäften, welche er im Anfang der Republik allein beſaß, aus den Händen gewunden wurde, kam es doch nachher wieder dahin, daß auch die bürgerlichen Familien, welche dem Staat hohe obrigkeitliche Perſonen abgegeben hatten, mit beſondern Vorzügen prangten, und ſich eine Nobilität beilegten, die ihnen wahre Vorzüge vor mancher patriciſchen gab, aus welcher niemand zu großen Staatsbedienungen erwählt worden war. Zweitens, weil jede adeliche Familie, inſonderheit eine ſolche, die Lehngüter hat, in dem ſichern Beſitz eines fortdaurenden Wohlſtandes iſt, als eine bürgerliche, deren Wohlſtand durch Erbtheilungen, durch ſchlechte Wirthſchaft und Verſchleuderung ihrer beweglichen oder wenigſtens nicht ſo feſt an ihr haftenden Güter bald und leicht herunter kommen kann. (Dies iſt in der That der weſentlichſte Vorzug des Adels, der erſte, der mich reizen könnte, wenn ich ein ſehr vermögender Mann wäre, zum Vortheil

meiner Nachkommenschaft mich in diesen Stand hinein zu wünschen. Aber dann auch solche Verfügungen für meine Nachkommenschaft zu machen, daß sie nicht leicht wieder verarmen, und ihrem durch das von erhöhten Namen, eine Schande machen könnte. Denn diese würde um so viel empfindlicher seyn, je lebhafter eben jenes von jeden, der es vor einem bürgerlichen Namen hört, an die Stufe des Glücks und der Ehre erinnern würde, von welcher meine Nachkommen wieder herabgesunken sind.)

Unter diesen Umständen haben die adelichen Familien die meisten und auch fortdaurende Kräfte, an die Erziehung ihrer Söhne etwas Vorzügliches zu wenden, um sie zu den ersten Bedienungen im Staat geschickt zu machen. Ob sie dies alles thun, ob sie es hinlänglich und zweckmäßig thun, mag hier noch unerörtert bleiben.

§. 44.

2) Das Eigenthum großer liegenden Gründe, und das Anrecht an deren große Einkünfte. Auch dies schadet an sich dem Nahrungsstande und Geldumlaufe nicht, es sey denn, daß in einem sonst armen Lande einzelne dadurch des Eigenthums in einem übertriebenen Verhältnisse viel haben. Da aber, wo des nutzbaren Eigenthums überhaupt viel, und der ganze Nationalreichthum groß ist, läßt es sich eines Theils nicht wehren, daß nicht derselbe in den Händen einzelner übermäßig anschwölle, und anderntheils ist das, was ich schon vielfältig von den großen Geldvorzügen

gesagt habe, genug, um einzusehen, daß es kein Schade fürs Ganze sey, sie mögen nun ihr grosses Eigenthum durch Glücks- und Erbfälle, oder durch eine Folge alter Vorrechte haben.

Auch dieses, daß sie ihre grosen Einkünfte durch den Schweiß und Arbeit so vieler Menschen erheben, schadet fürs Ganze nicht, wenn es nur Geldeinkünfte sind, und wenn sie den ihnen unterwürfigen Erwerbern die Freiheit lassen oder geben, auch für sich etwas zu erwerben und in den Geldumlauf vortheilhaft einzuwirken. Schon in den wenigen Jahren seitdem die adelichen Besitzer grosser Güter aus Frankreich verjagt sind, und den wenigen, welche mit ihrem Eigenthum im Lande bleiben zu können, glaubten, nicht viel davon gelassen ist, sind der sogenannten Parvenus und Nouveaux Riches so viele wieder da, welche in ihrem Aufwande den ausgetriebenen, Herzogen, Grafen und Marquis völlig nachahmen, und den Neid nicht zu scheuen scheinen, welcher wider sie mehr Grund hat, als gegen jene, von welchen man wußte, wie sie zu ihren Reichthümern durch Erbschaft gelangt waren.

§. 45.

3) Aber das aus jenen Zeiten übrig gebliebene Recht, eine große Menschenzahl unbelohnte Dienste für sich verrichten, sich von ihnen eine Menge Bedürfnisse ohne Bezahlung reichen zu lassen, ist so gewiß und so lange dem Nahrungsstande nicht etwan dieser frohnenden Bauern, sondern des ganzen Volks, nachtheilig, als

noch ein einziger von meinen bisherigen Grundsätzen Wahrheit für sich hat.

Die ersprießliche und für eine gute Staatswirthschaft so angenehme Wirkung des Geldumlaufs ist, daß der in Gelde gereichte Lohn der Dienste ein Mittel des Auskommens für den Arbeiter wird. Dienste ohne Lohn setzen ein Bedürfniß desjenigen voraus, der sie sich leisten läßt, und schaffen zwar ihm ein Auskommen, geben aber keines dem, der sie leistet. Wie nun überhaupt der Zweck einer guten Staatswirthschaft ist, des Auskommens im Volk so viel, als nur immer möglich, zu machen, so ist im Allgemeinen klar, daß eine jede Einrichtung, bei welcher viele Dienste entstehen, die nur ein einseitiges Auskommen geben, das Total des in dem Staat stattfindenden Auskommens vermindere.

Bei den vom Staat verlangten Frohndiensten kann man indessen noch immer gelten lassen, daß dieselben zum Wohl vieler geleistet werden, und, wenn sie gleich den Frohnenden kein Auskommen geben, doch zum Wohlstand und zur Verbesserung des Auskommens aller mittelbar dienen. Wenn aber Hunderte Einem frohnen, um ihm ein reichliches Auskommen zu verschaffen, so läßt sich dies nicht anführen. Es ist vielmehr klar, daß Hunderten ihr Auskommen geschmälert werde, das sie sich durch freie Arbeit erwerben könnten, um einem Einzelnen Auskommen und Ueberfluß zu geben.

In der Feudaleinrichtung hatte dies durch ganze Länder allgemein Statt. Alles ward Sclave des we-

nigen Eroberer und ihrer Nachkommen, die Land und Volk unter ſich getheilt hatten. Alles arbeitete, um für dieſe Auskommen zu verdienen, und der ganze arbeitende Theil des Volks hatte deſſelben nicht genug. Aber dafür war der ganze Staatskörper ſchwach und ohnmächtig, ohne feſten Beſtand. An wahre Staatswirthſchaft war kein Gedanke, und keiner konnte auch Statt haben, ſo lange dies Unweſen beſtand. Das letzte Schickſal Polens, welches nie über daſſelbe verhängt worden wäre, wenn es nicht zu ſpät einen ohnmächtigen, aber zum Hauptzweck keinesweges leitenden Verſuch gemacht hätte, ſich in einen andern Zuſtand zu ſetzen, giebt ein fortwährendes trauriges Beiſpiel und Warnung für alle Staaten, nicht etwan, um dieſen Zuſtand nicht wieder bei ſich aufkommen zu laſſen, (denn davon ſcheint auch ſelbſt die Gefahr verſchwunden zu ſeyn) ſondern um alle Ueberbleibſel deſſelben aufzuheben, die noch in manchem Staate aus jenen Zeiten ſich erhalten haben. Denn daran iſt doch wohl kein Zweifel, daß ein Uebel, welches, da es allgemein war, ſo ſchädliche Folgen für den Wohlſtand großer Völker hatte, nicht aufhören könne, einen Theil eben der ſchädlichen Folgen zu bewirken, wenn es jetzt nur für einen Theil der neuern Staaten Statt hat. Es leidet keinen Zweifel, daß in einem Lande, wo der Adel noch viel ihm frohnende Bauern, noch mehr da, wo er leibeigne Bauern hat, dem allgemeinen Wohlſtande, der dem Staat ſeine Kräfte giebt, weit mehr abgehe, als da, wo dies nicht Statt hat. Man vergleiche doch nur den Wohlſtand, der ſich in England und Holland

blos auf dem platten Lande zeigt, wo doch ebenfalls Tausende fremden Boden pflügen, und von dem Ertrage ihrer Arbeit einen großen Theil dem Gutsherrn in Gelde geben müssen, mit dem Anblicke, den so mancher fruchtbare Theil Deutschlands dem Durchreisenden darstellt. Und wo man diesen besser findet, da wird allemal die Frage: Ist der Bauer von Hofdiensten aller Art frei oder nicht, ein ja! zur Antwort finden. Kein Land ist, in welchem diese Verfassung in neuern Zeiten ganz oder zum Theil aufgehoben worden, wo nicht die Bevölkerung seit der Zeit in fortdauerndem Anwachs stünde.

Ich breche hier von dieser Materie ab, wiewohl ich in dem dritten Abschnitt des sechsten Buchs, wo ich den Einfluß der Arbeiten des Landmanns in die innere Circulation sorgfältiger untersuchen werde, noch einmal auf dieselbe treffen werde.

§. 46.

Ein wichtiger Vorwurf den man dem Adel in Absicht auf den innern Geldumlauf machen kann, und der ihm sehr oft gemacht worden, ist dieser, daß er den Ertrag seiner Güter fern von denjenigen verwendet, welche zu seinem Auskommen gefrohnt haben, und, insonderheit in monarchischen Staaten, alle der Hauptstadt zueilen, um theils dem Fürsten und seiner Gnade näher zu leben, theils an dem Wohlleben des Hofes Theil zu nehmen.

Es ist nicht genug, darauf zu antworten, daß es

für den Staat einerlei sey, an was für Menschen ein jeder sein Auskommen wieder verwende, wenn es nur dessen Unterthanen seyn, und daß es zum Wohlstand desselben gleichviel beitrage, ob die Menschenzahl, welche dem Adel seine großen Einkünfte wieder abverdient, in der Hauptstadt oder um dessen Landgüter her und auf denselben lebe.

Es ist 1) zu hart, daß demjenigen Menschen, die für das Auskommen des Adels arbeiten, durch die Entfernung ihres Gutsherrn alle Gelegenheit entzogen werden soll, ihm einen Theil seiner Einkünfte wieder abzuverdienen. Zwar ist es nicht der Landmann, der dies thun kann. Er kann seinem gestrengen Herrn keine Schuhe oder Kleider machen, oder sonst für seine Bedürfnisse arbeiten. Aber wenn der Edelmann nur bei ihm ansässig bleibt, so finden sich bald die Menschen herbei, welche dies thun, und setzen sich in den Landstädten und Marktflecken der Gegend, die dadurch in Aufnahme kommen, wodurch der Absatz der Landesproducte erleichtert, deren Werth erhöht, auch die Landwirthschaft auf Materialien der Industrie erweitert wird.

2) Es ist unmöglich, daß eine bürgerliche Gesellschaft den möglich größten Wohlstand erreiche, wenn nicht der Geldumlauf für das ganze Volk dem Gleichgewichte so nahe als möglich gebracht wird, und wenn einzelne Theile desselben nur Auskommen geben, und wenig Auskommen wieder zurück empfangen. Ich habe hievon oben im dritten Buche in meinem Urtheil von der vermeinten Schädlichkeit großer Städte mehr ge-

sagt, das in Vielem dasjenigen, was ich von dort an bis jetzt erläutert habe, seinen nähern Beweis findet. Ich habe insbesondre gewiesen, daß dies nur da ein weit gehendes Uebel sey, wenn Leibeigenschaft und Frohndienste alles freie Gewerbe niederhalten. Ich muß noch anmerken, daß der Adel gerade den Gegensatz von dem Militärstande macht. Wie ich von diesem gerühmt habe, daß er das beste Werkzeug abgebe, um Geldumlauf da zu bewirken, wo er sonst nicht lebhaft werden, ja kaum entstehen kann, so thut der Adel gerade das Gegentheil. Durch ihn kömmt es dahin, daß aller Betrieb mancher großen fruchtbaren Gegend sich darin endigt, ihm ein überflüssiges Auskommen zu erarbeiten. Dies nimmt er, trägt es der Hauptstadt zu, und zerstört allen Keim des Gewerbes in seiner Provinz, von welchem er die erste Triebfeder seyn sollte.

Indessen ist dies ein Uebel, welches in der jetzigen Beschaffenheit monarchischer Staaten, in der Verbindung, welche der Adel zwischen sich und den Regenten des Staats als nothwendig und wesentlich ansieht, und bei den Bemühungen der Fürsten, den Adel durch den Glanz des Hoflebens gewaltsam zu sich zu ziehen, immerhin mehr zu- als abnehmen wird. Heinrich IV. sah schon dessen Schädlichkeit ein. Es ist aber in Frankreich bis zur Revolution immer ärger damit geworden. Es wird auch in keinem monarchischen Staate sich einschränken lassen, wo Pracht und Wohlleben des Hofes sehr anzüglich werden, und der Regent eine zahlreiche Dienerschaft unterhält. Nicht nur die, welche ihr Dienst nach Hofe ruft, sondern auch die, wel-

che auf künftige Gnade des Regenten einigen Anspruch machen, werden immer der Residenz zueilen.

§. 47.

Das Vorstehende von §. 42. an schrieb ich zu einer Zeit, da man auch nicht einmal an die Möglichkeit dachte, daß der mächtigste monarchische Staat bei seiner beispiellosen Umwandlung sich dieser seiner ersten Volksklasse ganz entledigen könne. Er hat sich zu gleicher Zeit einer andern Volksklasse, nehmlich der Geistlichen, entledigt, welche auf eine fast gleiche Art in die Circulation einwirkte, indem auch sie große Einkünfte als Frucht fremden Fleisses besaß, diese in großen Summen an sich zog, und wieder verzehrte. Wir sind noch nicht weit genug von dieser großen Veränderung, um alle die Folgen beurtheilen zu können, welche diese Vernichtung von zwei Volksklassen in dem innern Geldumlauf dieses Staats hervorgebracht hat. Wahrscheinlich wird die jetzige Generation nicht dahin kommen, daß sie rein und unbefangen darüber urtheilen, und auseinander setzen könnte, was alles in dem veränderten Zustande dieses Volks als eigentliche Folge von der Vernichtung des Adels anzusehen sey. Vor jetzt sind freilich die großen jährlichen Einkünfte, welche der Adel und die Geistlichkeit genoß, so zu reden zersplittert, und derer Menschen bisher nur noch wenige, welche dieselben bei Hunderttausenden zählen. Aber der Mittel reich zu werden, sind vielleicht jetzt mehr, als unter den Monarchen waren, und nach der natürlichen Lenksamkeit des Ganges der Dinge wird

die Anwendung des Geldreichthums im Ankauf liegender Gründe vielleicht manchen ohne den Namen eines Duc, Grafen, oder Marquis zu gleichen Einkünften hinaufheben, als welche dieſe ehemals beſaßen. Die Frage: iſt es beſſer oder ſchlechter geworden, als es geworden ſeyn mögte, wenn man dem Adel, nach der ſo frühen, ihm ſo ſehr zur Ehre gereichenden Aufopferung ſeiner alten, dem Volk verhaßten Rechte, ſeine Exiſtenz gelaſſen hätte? wird, wer weiß in wie langer Zeit, keine zuverläſſige Entſcheidung finden.

Indeſſen liegt das große Beiſpiel vor aller Augen. Der Staat, in welchem Montesquieu ſchrieb, ihm aber ein halbes Jahrhundert durch nachgeſchrieben worden iſt, daß der Adel die Stütze der Monarchie ſey, iſt keine Monarchie mehr. Es hat ſich gewieſen, daß er eine zu ſchwache Stütze derſelben war. Faſt zu gleicher Zeit iſt ein andrer Staat ganz, doch ohne Zernichtung, aufgelöſt worden, der ſich lieber Republik als Monarchie nannte, aber in welchem der Adel allein das, was man in andern Staaten Volk nennt, d. i. Menſchen, die an dem Wohl und Wehe des Staats einigen Antheil nehmen, ausmachte. Hier zeigte ſich in dem Adel eben ſo wenig Kraft, den Staat, in welchem ihm gar zu wohl war, und worin er allein etwas galt, in ſeinem Beſtande zu erhalten, als in jener Monarchie. In Dänemark ſtand es bis 1660 faſt wie in Polen. Der Erbadel konnte ſich zwar, der Conſtitution zufolge, nicht als alleinige Stütze dieſer Monarchie anſehen, da auch ein Bürger- und ein geiſtlicher Stand neben ihm zu ſpre-

chen Recht hatte. Dies Recht aber wollte er ihnen nehmen, und allein als Volk wie in Polen gelten. Es mußte also diese morsche Stütze des Staats erst auf die Seite gestoßen werden, um demselben eine neue Constitution zu geben, bei welcher er, so eilfertig sie auch gemacht ward, sich seit 140 Jahren sehr wohl befunden hat. So sehr nun dort die jetzt ganz uneingeschränkte Monarchie den Erbadel noch immer in Ehren hält, und dessen Dienste benutzt, so beweist doch jener Vorfall, daß derselbe nichts weniger als die Stütze der Monarchie ist. Drei Beispiele also von drei sehr verschiedenen Fällen, die aber darin übereinstimmen, daß in dem Adel allein keine Kraft ist, um einen Staat in seiner lange bestandenen Verfassung, sey sie uneingeschränkt oder eingeschränkt monarchisch, zu erhalten. Aber dort ist noch ein Beispiel von einer Republik, die nach einem Bestande von vollen tausend Jahren, in deren letzten Hälfte sie von einem Erbadel ganz beherrscht ward, ihre politische Existenz ganz verloren hat. Die Geschichte Venedigs giebt den Beweis der immer weiter gehenden Entkräftung einer Republik, seitdem der Erbadel, und zwar nur der Hauptstadt, sich in die völlige Regiments-Gewalt gesetzt hatte. Im Jahr 1508 sah Ludwig XII. es als einen Triumph über dieselbe an, in der Entfernung einer Meile vom festen Lande aus auf sie geschossen zu haben, — und im Jahr 1797 bedurfte es nicht Eines Kanonenschusses, um sie zu überwältigen. Laßt uns hiezu die Beispiele der kleinen deutschen Aristocratien, insonderheit Nürnbergs, fügen, so giebt jede derselben in der fortdaurenden Abnahme ihres Wohl-

ſtandes einen Beweis, wie übel geſtützt eine Republik ſey, in welcher die Geburt allein das Recht giebt, am Regiment Theil zu nehmen.

Der Erbadel mag alſo jetzt nur ganz ſich der Anmaaßung begeben, wozu ihn der Ausdruck eines Montesquieu berechtigte, eine eigentliche Stütze der Monarchien zu ſeyn. Er iſt die Stütze keines Staats, was derſelbe auch für eine Verfaſſung haben mag. Wie China Jahrtauſende durch ohne dieſe vermeinte Stütze beſtanden iſt, ſo mögte doch wohl ein jeder andre Staat ohne denſelben Jahrtauſende unter guten Regenten und Machthabern beſtehen können, wenn nicht andre Urſachen eintreten, die ihn zerrütten oder zerſtören.

§. 48.

Indeſſen bleibt mir der Erbadel immerhin gleich verehrlich, wenn er die Stütze derer Staaten, welchen er angehört, auf die Art, in demjenigen Wege zu ſeyn ſich angelegen ſeyn läßt, in welchem er es ſeyn kann, und welchen ich §. 42 — 45. beſchrieben habe. Ich habe daher in dieſen faſt kein Wort in dieſer zweiten Ausgabe geändert, und wünſche von ganzer Seele einem jeden Staate, in welchem der Erbadel mit denen Vorrechten, die man ihm gönnen kann, beſteht, weil er ſie einmal hat, daß nie eine ſolche Revolution ihn betreffen möge, die, wie es nun in Frankreich erfolgt iſt, denſelben ganz vernichtet. Aber da dieſe für ihn ſo warnende Begebenheit wirklich erfolgt iſt, da dieſelbe andern Völkern den Glauben, ſo zu reden, in die Hand gegeben hat, daß der Erbadel dem Staate ent-

behrlich sey, so halte derselbe mir alten Manne zu gute, daß ich ihm rathe, auf seiner Hut zu seyn, und daß ich ihm aufrichtig sage, was er zu thun und zu lassen habe, wenn er und seine Nachkommenschaft des Glücks und derer Vorzüge in die Länge genießen will, deren er in den meisten Staaten Europens seit mehr als einem Jahrtausend genießt. Er erlaube mir, die Erwartungen und Wünsche, welche ich als Weltbürger in Ansehung seiner gefaßt habe, aufrichtig hier anzugeben, wenn ich gleich bei meinem Alter nicht erwarten kann, viel davon in meinem Leben erfüllt zu sehen. Mein erster Wunsch ist: Er gebe seinen Adelstolz auf, oder gebe ihm wenigstens die Richtung zu einem Bestreben, sich die erste von allen gesellschaftlichen Tugenden eigen zu machen, welche er unter dem Namen der Politesse vorlängst kennt. Ich habe diese Tugend im B. 1. meiner Erfahrungen über Manieren und Sitten, oder über Höflichkeit und Lebensart S. 231. in richtigen Zügen, wie ich glaube, geschildert, ihren Unterschied von der bloßen Höflichkeit gezeigt, mit welcher sich neun aus zehn in den höhern Ständen begnügen, und die doch nichts weniger als Tugend ist. Ich habe den Unterschied von beiden durch die Benennung: Sitten und Manieren, oder Lebensart im engern Verstande und bloßer Höflichkeit faßlich zu machen gesucht. Aber um jene Tugend zu üben, und sie seinen Mitmenschen im Umgange fühlbar zu machen, muß man ihnen wenigstens gleich seyn. Noch besser aber wird die Aeußerung dieser Tugend von denjenigen erkannt, und uns verdankt, die uns Vorzüge — mögen

sie scheinbare oder wahre seyn — vor ihnen selbst einräumen. Der würdige Edelmann mag immerhin sich selbst sagen, daß der Vorzug seiner Geburt nur ein Scheinvorzug sey. Er kann doch immer darauf rechnen, daß die meisten derjenigen, die ihn nicht selbst besitzen, ihn dafür gelten lassen, und in seinem Betragen gegen sie eine jede Bemühung, ihre Zufriedenheit zu erwecken, gern erkennen und ihm verdanken. Je höher er in Rang und Würden steigt, und über je mehr Menschen er sich durch Rang und Würde hinausgerückt sieht, desto öfter wird ihm die Gelegenheit zur Ausübung dieser Tugend entstehen, und desto leichter wird er sie üben können.

Nehme doch niemand an, daß ich in die gewöhnliche Klage so mancher Schriftsteller über den Adelstolz ohne Einschränkung einstimme, und dazu absonderliche Ursache habe. Ich habe, wenigstens in der letzten Hälfte meines Lebens, fast nie eine unangenehme Erfahrung von dessen Aeußerungen gegen mich gehabt. Ich zähle es unter die Annehmlichkeiten meines spätern Lebens, daß ich mit so vielen Personen auch eines sehr hohen Ranges nicht nur in Bekanntschaft, sondern in einen Umgang gerathen bin, mit welchem ich äußerst zufrieden war — und es würde mich schmerzen, wenn nur einer unter diesen bei Lesung dieses Abschnitts meines Buchs zu glauben verleitet würde, als wenn ich in ihrem Betragen die wahre Politesse verkannt hätte, von welcher ich so sehr wünsche, daß sie eine allgemeine Tugend aller durch Geburt und Rang erhabenen Personen seyn möge.

§. 49.

2) Der Erbadel erkenne die Verpflichtung, seine ererbten Glücksgüter zu der möglich größten Vervollkommnung seiner Person und Vermehrung seiner Kenntnisse und Talente anzuwenden. Das thue jeder einzelne, für den es noch Zeit dazu ist, und noch mehr sehe er darauf in der Sorge für die Erziehung seiner Kinder. Ich schreibe auch dies ohne Vorwurf, wenigstens in Absicht auf unsern deutschen Adel. Ich kann eine Anmerkung, die ich so manchem oft mündlich gemacht habe, hier nicht unterdrücken. Als ich bei der ersten Besuchung von Pirmont in die so gemischte Gesellschaft eintrat, die sich dort beisammen findet, rechnete ich anfangs am meisten auf die Unterhaltung, die mir der Umgang mit den Nichtadelichen, insonderheit mit den Namensgelehrten aller Art verschaffen würde. Ich gestehe sogar, daß, da man mir vorhergesagt hatte, wie hoch sich der Adel dort gegen den Bürgerstand betrage, ich es darauf anlegte, eine Art von Coalition unter diesem zu bewirken, welche unsern Aufenthalt angenehmer machen könnte. Aber es währte nicht lange, als sich die Personen von Range mir schon so näherten, daß ich den Werth ihrer Unterhaltung sehr zu schätzen anfieng, und darin das Einseitige nicht bemerkte, das sich in den Unterredungen so vieler Namensgelehrten fand, die nur von Amtswegen einzelnen und einförmigen Wissenschaften zugethan waren. Freilich war auch Möser da, aber sehr wenige, die sich ihm in der Gabe der leichten und belehrenden Unterhaltung näherten. So fand ich es auch bei meinem

zweimal wiederholten Besuche Pirmonts, und wo ich sonst auf meinen Reisen zu mir neuen Bekanntschaften gelangte. Aber eben unter diesen vielen Erbadelichen, die ich kennen lernte, äußerten auch manche ihre Klagen über die in ihrer Erziehung begangenen Fehler und Versäumung, und gestanden mir, daß sie ihre Kenntnisse ihrem spätern, nicht mehr geleiteten Fleiße oder denen Beschäftigungen zu danken hätten, zu welchen sie erst im reiferen Alter berufen worden waren. Wahr genug ist es also, daß in der Erziehung der adelichen Jugend überhaupt sehr gefehlt wird. Sparsamkeit ist eine gewöhnliche Ursache davon. Sie treibt manchen Vater an, seinen Sohn früh in das Militär zu geben, damit er ihn weniger koste. Doch ist diese Erziehung, weil er dabei zum Gehorsam und Ordnung genöthigt wird, weit besser als die des Landjunkers, umgeben von hundert von ihm verachteten Menschen, auf die er schon als seine künftigen Sclaven herabsieht, und selten mit Menschen zusammentreffend, deren Werth zu schätzen, um seinen eigenen Unwerth zu fühlen, er sich genöthigt sieht, vielweniger mit solchen, die ihm mit Kraft gebieten, und den in ihm aufkeimenden Lastern, insonderheit seinem Stolze mit Ernste begegnen dürften. Oder der Vater giebt ihn in eine Ritteracademie, wo er mehrere mit diesem Institute verknüpfte Benefizien genießen kann. Gut genug! wenn nur nicht hier der Adelstolz zu sehr genährt würde, und die Vereinigung vieler jungen Leute von Geburt unter einem Dache einen Esprit de Corps bewirkte, bei welchem sie ihren Lehrern und Aufsehern

bald über den Kopf wachsen. Oder von andern gewöhnlichen Wegen der Erziehung und Anleitung erscheint ihnen mancher zu bürgerlich, wovon ich doch Ein Beispiel zum Beweis geben muß. Kaum war die Handlungsakademie in Hamburg entstanden, als der Finanzminister eines gewissen Staats, ein Vater vieler Söhne, da er eben auf einer Reise begriffen war, zwei derselben in dieses Institut, natürlich in der Absicht schickte, daß sie dort einen Grund zu denen Kenntnissen legen sollten, welche auf das Finanzwesen wenigstens vorbereiten. Das Institut hatte schon drei Adeliche, welche drei volle Jahre in demselben verblieben. Aber der hochwohlgebornen Frau Mutter war eine so bürgerliche und dazu dem Namen nach kaufmännische Anleitung nicht genehm. Sie ließ also gleich am zweiten Tage nach ihrem Eintritt die Pension aufkündigen. Der Vater kam von seiner Reise zurück, mußte aber von seinem wohlgewählten Plane wieder abstehen. Doch ich breche hier ab, um nicht zu geschwätzig zu werden.

§. 50.

3) Der Erbadel begnüge sich, die nächste Aussicht zu den größten Militär- und Civilbedienungen im Staate zu haben. Aber er sehe es nicht als ein Anrecht an. Er gewöhne sich, diese Aussicht mit andern Menschen von Talenten und Verdiensten zu theilen, und lasse auch diese erweiterte Concurrenz sich zu einem Antriebe dienen, sich über die Bürgerlichen so weit in Talenten und in wahrem Verdienst empor zu

heben, als er sich durch seine Geburt über sie hinausgerückt glaubte. Vor den meisten solcher nicht adelichen Wetteiferern hat er doch schon den Vorzug der Glücksgüter, und kann mehr als sie an seine Ausbildung wenden. Doch wird es hauptsächlich auf den Regenten selbst ankommen, daß er ihn ein solches Anrecht nicht einräume. Aber in Ansehung der Hofbedienungen mag es bei dem Erbadel verbleiben; doch er vergesse nicht, daß die Talente, welcher er bei seinen Dienern im Civil- und selbst im Militärstande bedarf, äußerst selten sind, und keineswegs angebohren werden, daß er sie hervorsuchen müsse, wo er sie findet, und daß er sie desto sicherer findet, je größer die Zahl derjenigen ist, bei welchen er sie annehmen kann, und je weniger durch zufällige Umstände davon ausgeschlossen werden. Das findet sich natürlich in jedem Volke, wo die Geburt keinen Unterschied der Stände macht.. Natürlich ist auch das Bestreben aller derer, die sich solcher Talente bewußt sind, sich zu vervollkommnen, und dies bei jeder Gelegenheit zu äußern, kraftvoller, wenn kein Gedanke ihm entgegen strebt, daß die Geburt ein näheres Anrecht auf die Belohnung des Verdienstes gebe. Noch bisher zeigt sich dies nicht allerdiengs in Frankreich. So sehr man hätte erwarten mögen, daß das Talent richtiger Finanzkenntnisse in diesem Volke minder selten sich zeigen würde, als es unter den Königen war, so äußert sich dies doch keineswegs. Auch Seemänner fehlen ihm so sehr, daß eben darin wohl die Hauptursache seiner öftern Niederlagen zur See zu suchen ist.

Und doch sind dies die beiden Fächer, in welchen die Regenten monarchischer Staaten noch am liebsten über die Vorrechte der Geburt bisher hinweggesehen haben. Sehr wahrscheinlich wird es Frankreich an einem würdigen und fähigen Civil-Etat von nun an lange fehlen. Da es die Schulen eigentlicher Gelehrsamkeit ganz zerstört hat, und seine Centralschulen ein sehr unzulängliches Surrogat derselben sind, und wahrscheinlich noch lange bleiben werden, so wird es ihm an guten Lehrern für alle Lehrinstitute fehlen, in welchen nicht etwan eigentliche Gelehrte gezogen, sondern seinen jungen Bürgern die für das Regiment des Staats nöthigen Kenntnisse mitgetheilt werden sollen, welche doch immer eben so vielen Fleiß, eben so viele Belesenheit und einen zur Ueberlegung und Beobachtung gewöhnten Geist erfodern, als die des eigentlichen Gelehrten. Man lese die Nachricht, die in einem der letzten Stücke des Intelligenzblatts der A. L. Zeitung von 1798 über den Zustand der Schulerziehung in Frankreich gegeben ist, und denke dann, wie es möglich seyn werde, daß dieser Staat gute Gesetzgeber, Richter und Finanzmänner bekomme, wenn die jetzige Generation abgestorben ist, in welcher noch die Früchte der alten Erziehung bei manchen einzelnen Männern übrig sind. Aber desto mehr entdeckt sich jene Folge bei ihrer Landmacht — und ich kann nicht umhin, alle Staaten auf eine vielleicht noch nicht genug beachtete Gefahr aufmerksam zu machen, welche ihnen droht, wenn sie fortfahren, in der Fortrückung in militärischen Diensten auf die vornehme Geburt zu

sehen, ja auch nur auf die sogenannte Ancienneté so ängstlich zu achten. Denn woher rührt die so anerkannte Ueberlegenheit der Franzosen im Landkriege, zumal in den letzten Feldzügen? Von nichts als von den so schnell emporkommenden Heerführern, nachdem die Revolution alle diejenigen entfernt hatte, welchen man vor derselben die Fähigkeit zutrauete, ein Heer anzuführen, je nachdem ihre Geburt und die Gunst des Hofes sie zu den hohen Posten erhoben hatte. So mancher noch nicht hoch gestiegene Offizier, der nicht adlich war, oder wenn er es war, keine Gönner am Hofe gehabt hatte, konnte nun aufrücken, und sich mit allen denen Talenten zeigen, die bisher unterdrückt worden waren. Wenn 100,000 unter die Waffen treten, die es alle für möglich halten, und nur einzelne Hunderte in dem Gefühl ihrer Talente es für wahrscheinlich ansehen, bis zur Würde eines Generals zu steigen, so kann es dem Staat weniger an einzelnen guten Generalen fehlen, als demjenigen, welcher in seiner Auswahl auf die Geburt und auf die Ancienneté Rücksicht zu nehmen sich für verbunden hält, oder dessen Regent wohl gar die Talente eines Feldherrn als seinem Prinzen angebohren ansieht. Jener Staat kann auch seine Generale schon in dem Alter wählen, in welchem die Leibes- und Geistes-kräfte in voller Kraft sind, wenn dieser den jungen kraftvollen Mann noch lange übersehen muß, bis sein Haar grau zu werden anfängt. Eigentlicher Schulerziehung, die, wie gesagt, in Frankreich so gesunken ist, bedarf der künftige Feldherr nicht. Aber die mi-

litärische Erziehung wird man dort nicht sinken lassen. Muth, doch nicht ohne Kaltblütigkeit, ein richtiger Blick auf alles, wovon der junge Krieger Augenzeuge ist, anhaltender Beobachtungsgeist und überlegende Anwendung des bereits Erfahrnen und Gesehenen auf die Vorfälle des Augenblicks sind die Talente des Heerführers, und diese können schon mit dem dreißigsten Jahre in hohem Maaße ausgereift seyn.

So wird es wahrscheinlich auch in künftigen Kriegen in dieser nur zu sehr zum Erobern geneigten Republik gehen. Es ist wahr, Factionen werden zuweilen das Verdienst unterdrücken, und einen würdigen Heerführer aus seiner Stelle wieder herausseßen. Aber überhaupt wird, so wie einer verdrängt ist, die Auswahl in der Menge derjenigen sehr leicht bleiben, welche sich bereits hervorgethan haben, die dagegen in der Landmacht anderer Staaten immer sehr klein bleibt, so lange die erste Frage nach dem angebornen oder durch die Anciennetät bereits erlangten Range des zu ernennenden Heerführers ist, und so lange lezterer einem jeden ein Recht oder die Veranlassung giebt, den Posten, für welchen er noch immer gut genug seyn würde, aufzugeben, wenn er sich übergangen sieht. Doch ich muß mich begnügen, dies nur zur allgemeinen Warnung gesagt zu haben, und kann mir nicht zutrauen, Vorschläge anzugeben, wie der Sache zu helfen sey, ohne die an den Dienstjahren haftende Ehre des Offiziers zu sehr durch Uebergehung desselben zu kränken. Vielleicht ist das einzige Mittel für einen Fürsten, der nicht zu sehr auf den Adel sieht, eine scharfe Auf-

merksamkeit auf die Talente und den Diensteifer niedrig-gebohrner Unterofficiere, und eine zeitige Beförderung derselben zu Oberofficieren. Daraus würde eine größere Auswahl entstehen, und diese werden zeitig genug in die Reihe derjenigen einrücken, die er, ohne die Ordnung zu sehr zu brechen, zu höhern Posten befördern kann. Er lasse den adlichen Knaben nicht in seinen Militärdienst eintreten, als wenn ihm die Muskete nicht mehr zu schwer ist, und mache ihn alsdann noch nicht zum Freicorporal, als wenn er sich durch irgend etwas ausgezeichnet hat. In den britischen Diensten ist der erste Schritt eines vom Hofe begünstigten Knabens der Grad eines Fähndrichs. Aber ich las auch neulich in einer ins Deutsche übersetzten Schrift eines Engländers über den flandrischen Feldzug vom Jahr 1794, daß ein Oberster einen solchen Quasifähndrich zu seinem Regiment gefodert, aber von dessen Vater die Antwort bekommen habe, er möge seinem Sohn noch etwas Zeit lassen, weil er noch zu jung sey, um aus der Schule genommen zu werden. Zum Laufen hilft nicht Schnellseyn, und nach dieser Eile die jungen Adlichen so früh in den Dienst hineinzustopfen werden gewiß keine Bonaparte, Pichegrüe, Massena oder Hoche auch dann noch nicht entstehen, wenn ihre Haare grau zu werden anfangen.

§. 51.

4) Daß der Erbadel sich doch mehr und mehr in diejenige Ordnung der Dinge schicke, in welcher er den Umlauf des Geldes recht thätig befördern helfen kann.

Was ich damit sagen wolle, liegt schon in dem, was §. 46. angegeben ist. Jetzt trägt er da, wo er nur die Frucht unbelohnter Dienste verzehrt, nur durch die Verwendung seiner großen Einkünfte dazu bei. Um seinen Rittersitz her verbreitet er wenig oder gar kein Auskommen unter den ihm Frohnenden, die sich begnügen müssen, von dem Fleiß ihrer Hände nur das zu erndten, was ihre äußerste Nothdurft erfodert, nachdem sie sich in dem Dienste ihres gestrengen Gutsherrn erschöpft haben. Doch mehr als dieses: der Beweise sind nun so viele da, wie sehr die Bevölkerung mit einer bessern dieselbe begünstigenden Bewirthschaftung der Güter zunehme. Ich will nur einen neulich von dem Herrn Grafen von Ranzau, in seiner die Schleswig-Holsteinische Leibeigenschaft betreffenden kleinen Schrift, angegebenen anführen, daß in dem zuerst im Holsteinischen vor 40 Jahren durch Aufhebung der Leibeigenschaft veredelten Gute Aschberg statt 200 Menschen jetzt 1060 leben. Es wäre freilich zu viel angenommen, daß dieser Zuwachs von 860 Menschen ohne diesen Umstand nicht zur Existenz gelangt seyn würde. Denn es sind gewiß sehr viele neue Ansiedler darunter, oder Nachkommen solcher Ansiedler. Mögen diese immerhin die Hälfte betragen, und die andere Hälfte aus den auf dem Gute verbliebenen theils noch lebenden Freigelassenen und deren Erben bestehen. Doch kömmt es auch darauf nicht an. Es ist genug, daß eben der Boden, der vor 40 Jahren nur 200 Menschen außer der Familie des Gutsherrn nährte, jetzt deren 860 mehr nährt. Auch die Ansiedler haben einen Fleck Er-

de gefunden, auf welchem sie gewiß besser bestehen, als auf ihren vorigen Wohnsitzen, und leichter eine Familie stifteten, und diese nun schon in der zweiten Generation sich vermehren konnten, da sie vielleicht ohne diese Versetzung ehelos geblieben seyn würden. Es ist doch wirklich eine große Sache, gegen welche nur Scheingründe erhoben werden können, daß ein Güterbesitzer, sey er adelich oder nicht, es in seiner Macht hat, durch eine geänderte Bewirthschaftung seiner Güter, ohne an seinen Geldeinkünften zu verlieren, welches ja niemand von ihm verlangt, so vielen tausend Menschen zu ihrer Existenz zu verhelfen, welche dem Staat sonst ganz fehlen würden, die dann auch einen gewissen Wohlstand erhalten, mit welchem auch sie auf den Geldumlauf ganz anders einwirken, als es der leibeigene, keinen Wohlstand kennende Bauer thun kann.

Dazu aber wird nun die Hoffnung weit größer und allgemeiner, als sie vor achtzehn Jahren war, da ich dieses Buch zuerst schrieb. Es ist allgemein bekannt, was in den dänischen Staaten bereits geschehen ist, und daß sehr wahrscheinlich in den beiden Herzogthümern alles in acht Jahren vollendet seyn wird. Seit kurzem erfahren wir auch, daß der Adel in Westpreußen sich dazu freiwillig entschlossen habe, und daß sein menschenfreundlicher König, der sich seiner Obermacht dabei nicht bedienen will, sich selbst der Hoffnung freut, daß der Adel seiner übrigen Staaten, in welchen noch Leibeigenschaft besteht, dies vortreffliche Beispiel auf sich wirken lassen werde.

Aber desto empörender für den Menschenfreund ist der Eigensinn, mit welchem der liefländische Adel in dem Betragen beharret, in welchem seine rauhen Vorweser, die ersten Ueberwältiger der Letten, ihm vor 500 Jahren vorleuchteten.

Es ist eine nicht unwichtige historische Bemerkung, daß die nach den Völkerwanderungen im Süden Europens entstandene Knechtschaft des Landmanns und selbst der Städter unter dem Adel bei schon gemilderten Sitten zu eben der Zeit bereits aufgehört hatte, oder noch abgestellt zu werden anfieng, als deutscher Adel im Norden die längs der Ostsee wohnenden Völkerschaften überwältigte, und ihnen eine härtere Knechtschaft auflegte, als vielleicht je im Süden bestanden seyn mag. Der Grund von dieser Härte scheint mit darin zu liegen, daß diese deutschen Edelleute Ritter, halbgeistlich und folglich ehelos waren, daß sie demnach die großen Grundstücke, welche sie unter sich theilten, nur als ein ihnen zum Niesbrauch für ihre Lebenszeit gegebenes Eigenthum und nicht als für ihre Nachkommen, deren keine sie rechtmäßig hatten, ansahen. Sie dachten also nur auf die ihnen angenehmste Benutzung dieses lebenslänglichen Eigenthums, und da mogte freilich eine uneingeschränkte Despotie über die Bewohner dieser Grundstücke, und die Freiheit, sie nach Willkühr zu behandeln, ohne jemanden verantwortlich zu werden, eine sehr angenehme Seite für diese ungeschlachten, sittenlosen Menschen haben. Zu einer humanen Behandlung dieser Menschthiere entstand bei deren Ueberwältigung deswegen kein

Grund, weil sie Heiden waren, und man nach ihrer ersten gewaltsamen Bekehrung vielleicht lange ihnen nicht traute. Aber wie war es möglich, daß sich dies alles nicht änderte, als dieselben nach einigen Generationen als ruhige Scheinchristen lebten, vollends aber, als nach zwei Jahrhunderten die Ritter lutherisch wurden, geistlich zu seyn aufhörten, sich verheirratheten, und ihre Güter als ein bleibendes Eigenthum ihrer Nachkommenschaft zu besitzen anfiengen? Da hätte doch wohl der Gedanke entstehen sollen, wie sie dies schöne Eigenthum zum Besten ihrer Familien verständiger bewirthschaften, durch ihre nun besser behandelten Unterthanen die wüsten Flächen derselben urbar machen, diesen selbst mehr Wohlstand, und folglich mehr Kräfte geben könnten, um auch für ihren Vortheil zu arbeiten. Es wäre zu viel angenommen, daß schon damals Grundsätze guter Privat- und Staatswirthschaft, die ihren Nachkommen jetzt nicht mehr fremd seyn können, in ihren Köpfen hätten rege werden müssen. Aber das hätten sie wenigstens einsehen können und einsehen müssen, daß wenige Familien unter dem Druck übertriebener Dienste und Abgaben ihnen nicht so einträglich bleiben könnten, als eine gemehrte Menschenzahl, für welche ihr Landgut den Raum überflüssig gab, bei mehreren, aber besser vertheilten Lasten der Frohnen und der Abgaben. Aber von dem allen ist ein Jahrhundert durch nichts geschehen, wenn gleich der Adel, der auf eine Zeitlang als ein besonderer Staat unter seinem Heermeister bestehen wollte, eben das erfuhr, was ich §. 47. gesagt habe, daß er

allein kein Volk ausmache, und keine Kraft zum Widerstande habe, wenn irgend ein Eroberer über ihn herfiele. Er ward ein Jahrhundert durch von den Russen, Schweden und Polen theilweise überwältigt, nachdem er vergebens einen Anhalt an das deutsche Reich gesucht hatte. Doch den Polen unterwarf er sich im Jahr 1562 durch einen Vertrag, in welchem er sich zuvörderst das Recht vorbehielt, seine Bauern an Hals und Haut mit Zuziehung nur eines Edelmanns als Zeugen zu richten: Ein Recht, welches der curländische Adel bis zur Unterwerfung an Rußland im J. 1795 edelmüthig geübt hat. Sechzig Jahre darauf überwältigte Gustav Adolph Adel und Land, der ihn unter eine bessere Zucht setzte und im Jahr 1632 befahl: daß nur die königlichen Gerichte den Bauer zu öffentlichen Strafen verurtheilen sollten. Aufs neue überwältigt und unter russische Vormundschaft gelangt, hat er sich eine Zeitlang Vorschriften müssen gefallen lassen, die auf die Erleichterung des Jochs seiner Unterthanen abzweckten, doch bei weitem diesen Zweck noch nicht ganz erfüllten. In dieser Morgenröthe einer für jene Unglücklichen zu erwartenden Verbesserung ihres Zustandes, unter den Bestrebungen einzelner Edeln, diese große Sache zu befördern, vielleicht erregt durch die des Herrn Merkels Schrift: die Letten, so laut gewordene Klage über deren unvergleichbares Elend, gelingt es ihm, von seinem jetzigen Beherrscher eine Acte zu erlangen, in welcher ihm seine alten Privilegien wieder gegeben werden. Da ich diese

Acte nicht in ihrer Vollständigkeit kenne, so weiß ich nicht, ob dieselbe einige chronologische Bestimmung enthalte, von wo an das Alter dieser Privilegien zu rechnen sey.

Doch wie der liefländische Adel, oder wenigstens die Majorität in demselben es verstehe, ist klar genug. Einer seiner ersten Schritte nach jener im Januar 1797 gegebenen Acte war ein unmittelbar darauf abgefaßtes Landtagsdecret, welches in 27 Artikeln die Verhältnisse und die Rechte bestimmt, nach welchen er von nun an seine Gutsunterthanen behandeln will. Hr. Merkel hat in einem Supplement zu seiner Schrift: die Letten, Weimar 1798, 116 Seiten in 8. diese Urkunde abdrucken lassen, und in Anmerkungen alles Empörende aufgedeckt, was diese Beschlüsse für jeden Leser enthalten, der ohne in das zu laut gewordene Geschrei über Menschenrechte und Gleichheit aller Menschen einzustimmen, glaubt, daß es genug sey, als Mensch geboren zu seyn, um wenigstens auf einige Menschenrechte Anspruch machen zu können. Doch ich fodere blos meine Leser auf, diese Acte ohne Beachtung der Merkelschen Anmerkungen durchzulesen, und dann zu sagen, ob sie glauben, daß, wenn jetzt in Algier die Beherrscher aller dort befindlichen Sclaven sich über eine Norm ihres Verhaltens gegen dieselben mit einander vereinigten, diese härter ausfallen werde, als die des liefländischen Adels unter der scheinbaren Verkleisterung von äußerlicher Gerichtsform, die bei den Klagen der Bauern beobachtet werden soll, wirklich ist. Der Adel zeigt in dieser Urkunde deutlich, daß er das Alter der

ihm wiedergegebenen Privilegien bis auf die Epoche der ersten Eroberung Liefflands durch seine barbarischen Vorweser zurücksetze, und kein milderes Verfahren gegen seine jetzigen Gutsunterthanen fürs künftige gelten lassen wolle, als welches jene in ihrer Rohheit und Sittenlosigkeit, aber auch als erste Eroberer sich erlaubten. Mir insbesondere gilt diese Urkunde als ein Beweis, wie wenig sich von dem Adel, da wo ihm sein Wille gelassen wird, und die für den Adel so schreckenvolle Revolution in Frankreich keinen Eindruck auf ihn macht, erwarten lasse, daß er die Grundsätze der Humanität, die Ueberlegung seines eigenen Vortheils, und des Vortheils des Staats, welchem er angehört, in der gemehrten Bevölkerung und dem richtigern Gange des Geldumlaufs auf sich wirken lasse. Dem liefländischen Adel gilt es für nichts, daß das von ihm bewohnte und fast ganz besessene fruchtbare Land nur 600 Menschen auf einer Quadratmeile nährt, und daß, aufs mildeste gerechnet, dreimal so viel Menschen mehr die eben dieser Erdboden nähren könnte, nicht zur Existenz gelangen können. Zwar weiß er wohl, daß zwölf ausgemergelte Säule ihm nicht so viel arbeiten können, als deren zwanzig besser genährte und mit minderer Arbeit beschwerte. Aber den Ueberschlag macht er nicht, mit wie vieler Arbeit und mit wie vielen Abgaben er eine Bauernfamilie belasten könne, deren Schweiß ihm nicht nur Leben und Wohlleben, sondern auch ein Hochleben verschaffen soll. Man sehe diesen von Herrn Merkel gemachten Ueberschlag S. 84 ff. seines Supplements. In

der Natur der Dinge kann nichts wirklich werden, was nicht möglich ist. Aber hier ist ein Beispiel, daß das Willkühr der Menschen in seiner Herrschaft über Menschen, denen alles Willkühr genommen ist, Dinge zur Wirklichkeit bringen könne, von denen ein überlegendes Urtheil nicht begreift, wie sie möglich sind.

Wenn der in und zwischen den Wäldern und Morästen Podoliens und Volhyniens lebende polnische Adel ein solches Document von dem Regiment über seine Bauern ins Publikum gäbe, so würde wohl niemand sich darüber wundern. Aber von dem liefländischen Adel ist es mir unbegreiflich, und wird es einem Jeden seyn, der mit demselben noch näher als ich bekannt ist. Ich habe wenig Personen aus diesem und dem curländischen Adel kennen gelernt, deren Sitten und die Unterredung mit ihnen nicht von einem höhern Grade der Cultur zeugten, als welche der Adel mancher deutschen Gegend zeigt. Aber nicht jede Cultur in äußerlichen Sitten und Kenntnissen einzelner Menschen wirkt auf deren Herz. Davon würde ich hier einen Beweis zu sehen glauben, wenn ich nicht der Ausnahme Raum lassen müßte, daß vielleicht mir als Gelehrten nur die besser cultivirten Liefländer von Adel sich genähert haben, und daß vielleicht eben unter diesen keiner oder wenige der Majorität angehört haben, von welcher diese Acte durchgesetzt ist, die sie selbst als einen Schandfleck ihres adlichen Körpers betrachten, und die vielleicht schon von der künftigen Generation eben so angesehen werden wird. Doch

diesem Vielleicht setzt sich ein Hinderniß entgegen, welches einerlei mit der ganzen Ursache des Uebels ist. Die Lust zu herrschen ist allen Menschen wie angebohren, bis zu denjenigen herab, die selbst unter fremder Herrschaft stehen.*) — Nur wenige gelangen dahin, daß sie über Tausende herrschen können, aber dahin strebt ein jeder, daß er über Einzelne herrschen möge. Schon in dem Stande der Rohheit fieng man Menschen, wo man konnte, und machte sie zu Sclaven. Im mittlern Zeitalter unterjochte man ganze Völker in gleicher Absicht. Die Erben jener Ueberwältiger sind der Adel unserer Zeit. Noch immer fühlt derselbe da, wo ihm sein Wille gelassen wird, eben die Süssigkeit des unumschränkten Beherrschens über mehrere Hunderte, welche deren erste Ueberwältiger fühlten. Was Wunder, daß es ihnen so schwer ist, derselben wieder zu entsagen, oder nur ihrer unumschränkten Herrschaft Grenzen zu setzen. Nur oberherrlicher Befehl oder Beispiele können es dahin bringen.

*) König Georg II. sah an der Treppe seines Gartenpallastes zu Herrnhausen einen bitterlich weinenden Knaben stehen. Warum weinst du? fragte er. Mein Herr hat mich geschlagen, antwortete der Knabe. Wer ist denn dein Herr? fragte der König weiter, und bekam zur Antwort: der Pagentackel. Es fiel dem Könige gewaltig auf, zu vernehmen, daß der Bediente seines Bedienten auch noch einen Bedienten hielte, und für denselben ein so strenger Herr wäre. Aber so geht es gewöhnlich. Je niedriger im Volk der Herr ist, desto strenger ist er, welchen ich jedoch die Hohen und gestrengen Herrn von Liefland nicht beigezählt wissen will. —

In Frankreich machte der Befehl Ludwigs des Heiligen die Bauern frei. In den meisten deutschen Staaten ist der Landesherr mit seinem Beispiel vorausgegangen, da er den Bauern auf seinen Domainen Freiheit und Eigenthum gab. Auch in Dänemark ist dieses geschehen, wiewohl das Beispiel des Grafen Ranzau, Erbherrn von Aschberg, so viel ich weiß, diesen noch vorgieng. Jetzt da die Beispiele unter dem Adel der dänischen Staaten sich zwar sehr mehrten, aber doch nicht allgemein werden wollten, hat ein königlicher Befehl die allgemeine Vollendung dieses großen Werks zwar festgesetzt, aber in Ansehung der Zeit und der Modalität dem Adel so vieles überlassen, als derselbe nur irgend wünschen kann. Nur einer aus demselben und zwar ursprünglich ein Bürgerlicher und vormals ein Advocat, weigert sich bisher, ohne Rücksicht auf Zeit und Modalität, die mit seinem Rittergut erkauften Rechte aufzugeben. Man sehe darüber die §. 51. angeführte Schrift des Herrn Grafen Ranzau-Aschberg.

Doch liegt in dem Misbrauch der Verhältnisse, worin der Gutsherr mit seinen Leibeigenen steht, das ganze Uebel, und nicht so sehr in der Leibeigenschaft selbst. Ich wäre ungerecht, wenn ich dies nicht gerne einräumte, und ich habe Beispiele eines mich erfreuenden Wohlstandes unter den Bauern auf einigen solcher Güter gesehen. Aber wer ist dem leibeigenen Bauer auf solchen Gütern Bürge, daß er nicht durch Verkauf oder Vererbung einmal wieder unter die Herrschaft eines Despoten kommen werde, der seine noch nicht ganz

aufgegebenen Rechte mit aller alten Härte aufs neue wider ihn ausübt?

§. 52.

Die vierte untere Klasse von Kostgängern des Staats sind die Rentenirer, oder diejenigen, die von den Einkünften ihres nutzbaren Eigenthums ohne eigne Arbeit leben.

Da, wo des nutzbaren Eigenthums viel ist, wo der Mittel und Ermunterungen viele sind, dasselbe zu erwerben und zu vermehren, und wo das Eigenthumsrecht gehörig gilt und behauptet wird, auch alle Arten der Benutzung des Eigenthums erlaubt und durch die Gesetze begünstigt werden, da häuft sich dasselbe in den Händen einzelner bald so an, daß sie es nicht ganz durch eignen Fleiß benutzen können, sondern sich entschließen müssen, den Gebrauch ihres Eigenthums Fremden zu überlassen, mit einem Theil der Nutzung, welche daraus sich heben läßt, sich zu begnügen und davon ihr Auskommen zu nehmen. Da, wo dieses nutzbaren Eigenthums nicht mehr ist, als jeder selbst zu benutzen weiß, hat dies nicht Statt. Da, wo kein sichres Eigenthumsrecht gilt, ist alles Eigenthum zu unsicher unter fremdem Gebrauch, und man wird entweder gar nicht darauf arbeiten, sein Eigenthum über dasjenige zu vermehren, was man selbst benutzen kann, oder es nur für solche Vortheile weggeben, welche die Gefahr des Verlustes in einiger Zeit vergüten können, aber eben deswegen die Benutzung durch fremde Hände schwer machen.

Diese Klasse von Menschen entsteht daher mit dem Wohlstande einer bürgerlichen Gesellschaft, und nimmt mit derselben zu und ab. Sie ist also als Wirkung einer guten Ursache gut und angenehm. Aber dies entscheidet noch nicht für ihre innere Güte und Zuträglichkeit. Doch diese wird sich leicht durch Betrachtung folgender Gründe entdecken.

1) Sie hat eben die gute Wirkung auf die Vermehrung der Arbeit im Volke, welche ich bei den vorgemerkten Klassen der Kostgänger des Staats angemerkt habe. Wer dem Rentenirer Zinse und Nutzung giebt, muß zuvörderst arbeiten, um diese zu gewinnen, und wer ihm nachher für sein Geld dient, und ihm Bedürfnisse reicht, muß ebenfalls arbeiten. So einleuchtend dies überhaupt ist, so werde ich doch unten Gelegenheit nehmen, einen nähern Beweis aus der Erfahrung zu geben.

2) In dem Rechte und in der Bequemlichkeit, sein Eigenthum durch andre benutzen zu lassen, liegt der vornehmste Reiz für Mitglieder einer bürgerlichen Gesellschaft, ihr nutzbares Eigenthum durch alle mögliche Mittel zu vermehren. Ohne dies würde niemand mehr Eigenthum haben wollen, als was man selbst mit Vortheil benutzen kann, und aus Begnügsamkeit oder Trägheit würde die größere Zahl derer, denen das Glück Gelegenheit anbietet, ihr nutzbares Eigenthum zu vermehren, sich enge Grenzen setzen, und der Nationalreichthum schwächer bleiben, als er es sonst werden kann. Oder ihre Gierigkeit wird blos aufs Geld gehen. Wenn sie dies besitzen und allenfalls

vergraben, so sind sie freilich Meister, mehr von Gütern des Lebens zu genießen, wenn und so oft sie wollen. Aber der Nationalreichthum wird im Ganzen nicht vermehrt. So geht es wirklich bei Völkern, deren despotische Oberherrschaft das Verleihen unsicher macht.

3) Die fortdaurend sich wiederholende Anhäufung des Geldes bei diesen Menschen aus den Einkünften ihres nutzbaren Eigenthums setzt sie in den Stand, an allen Unternehmungen Theil zu nehmen, durch welche sie ihr nutzbares Eigenthum und den Nationalreichthum vermehren können. Dies wird endlich zu einem eigenthümlichen Geschäfte dieser Leute, wozu sie theils mehr Zeit, als andre, haben, theils besser aufgelegt sind. Dadurch allein werden sie gewissermaaßen aus der Klasse der Kostgänger des Staats heraus gerückt, und zu einem nützlich fleissigen Theil der bürgerlichen Gesellschaft, ob gleich sie selbst nicht die Hand an den Pflug und an die Schaufel legen, wenn mit ihrem Gelde ein Grundstück urbar gemacht wird. So sind durch den Geldvorschuß dieser Menschen so viel tausend Morgen Landes an den dänischen Küsten der Nordsee dem Meere entrissen. So sind bisher in Holland inländische Seen ausgetrocknet und ausgegrabene Torfmoore zu fruchtbaren Poldern gemacht worden, wozu kein Rath hätte geschafft werden mögen, wenn es nicht Leute gäbe, deren Beschäftigung es ist, durch fremden Fleiß sich und dem Staat neues nutzbares Eigenthum zu verschaffen. Eben so finden diese Capitalisten von Zeit zu Zeit Reizung, und Mittel, Staaten, die fremden Geldes benöthigt sind, dieses Geld,

ihnen selbst Einkünfte und in manchen Fällen selbst in entfernten Staaten nutzbares Eigenthum zu verschaffen. So würden z. B. die dänischen Anpflanzungen auf den dänischen Inseln St. Croix und St. Thomas, als es deren Mutterlande noch an Geldkräften fehlte, nicht haben gedeihen können, wenn nicht holländisches Geld in deren Anfange zu Hülfe gekommen wäre.

4) Und da nun einmal Geld ein Mittel wird, Geld zu verdienen, welch ein Vortheil ist es nicht für den fleissigen Theil des Volks, dies bei denen finden zu können, die mit einem Theil des wahrscheinlichen Ertrags von ihrem Fleisse zufrieden sind! Hier zeigt sich insonderheit eine nützliche Quelle vermehrter Arbeit, und des vermehrten Auskommens im Volk, die ich mit Wenigem erläutern muß.

Hundert tausend Thaler Eigenthum kommen in einem Volke, das einen beträchtlichen Nationalreichthum hat, leicht in Eines Menschen Hand, aber nicht mit jedem hundert tausend Thalern die Mittel und die Fähigkeit, dieselben durch eignen Fleiß zu benutzen. Wer diese Mittel in seiner Macht, und selbst Fleiß und Einsicht genug hat, wäre ein Thor, wenn er nicht selbst sein Eigenthum aufs Beste zu benutzen suchte. Gesetzt, es wäre nicht eingeführt, oder übelverstandene moralische und Religionssätze hinderten, wie ehemals bis in das sechzehnte Jahrhundert wirklich geschah, die Reichen im Volk, ihr Geld durch fremden Fleiß benutzen zu lassen, so würden von zehn Capitalisten neun aus Trägheit, Unverstand oder Mangel der Hülfsmittel ihr Eigenthum nicht so benutzen, als es geschehen könnte,

und wirklich geschieht, wenn sie dasselbe theilweise an hundert andre hingeben, um es mit dem ihnen eignen Fleiß und Einsicht zu benutzen. Welch ein Quantum von nützlicher Arbeit, die diesem sowohl, als dem verleihenden Capitalisten, Auskommen giebt, würde dadurch unterbleiben! Wie viel würde dadurch des Auskommens im Volk weniger werden! Doch ich halte mich fast zu lange bei so allgemein erkannten Wahrheiten auf. Wir sind zu weit von denen Zeiten zurück, da die Religion das Nehmen der Zinsen verbot, und eben dadurch es zu einem Geschäfte der Juden machte. Ganz überflüssig war es indessen nicht, etwas zur Rechtfertigung dieser Volksklasse beizubringen, weil doch noch Vorurtheile genug wider dieselbe übrig sind, um sie als eine der bürgerlichen Gesellschaft mehr lästige als nützliche Klasse erscheinen zu machen, und weil doch wenigstens zu viel scheinbares in dem Vorwurfe ist, daß sie ganz ohne Arbeit von fremder Arbeit leben.

Frankreich hat in den letzten Jahren das Beispiel einer einstweiligen, vielleicht aber nun bald aufhörenden Unterdrückung dieser Volksklasse gegeben. Die Vernichtung von so vielen Milliarden Kronschulden, deren Renten so lange in Papier bezahlt wurden, bis dasselbe zuletzt allen Werth verlohr, hat vielen tausend Familien ihr Auskommen genommen, worauf sie so sicher rechneten, und wenn anders meine in den vorigen §§. angegebenen Gründe gelten, einen ungeheuer großen Nationalreichthum verschwinden gemacht. Aber auch der solideste Theil des Nationalreichthums, den ein jeder nicht emigrirter Gutsbesitzer in seinem Landgute zu er-

kennen glaubte, ist durch die in Papier bezahlte Einkunft fast ganze Jahre durch verschwunden. Denn die meisten Pachtcontracte waren vor der Revolution der Gewohnheit nach auf neun Jahre geschlossen, und nun ward der Zahlwerth der Pacht so lange in Assignaten bezahlt, als man diese bei Ehren halten zu müssen glaubte. So lange genossen also die Pächter, welche den Producten der Güter ihren Preis zu setzen wußten, deren Einkünfte fast ganz, ohne Ersatz für deren Eigenthümer. Jetzt schöpfen diese wieder Luft, da der Zahlwerth der Pachtung wieder in baarem Gelde bezahlt werden muß, werden aber lange durch die in jener Periode unvermeidlich gemachten Schulden sich gedrückt fühlen. Jene aber, die Gläubiger des Staats, leiden noch immer dieselbe Noth, und sind, wie uns die öffentlichen Blätter oft sagen, der Gegenstand eines kalten Bedauerns zu einer Zeit, da sie die Wucherer, welche sich in ihre Stelle gesetzt haben, bei dem gänzlich zerrütteten Credit 24 bis 40 p. C. für ihre Capitalien ziehen sehen. Noch andre sind schlimmer daran, welchen von ihren Schuldnern die Bezahlung ihrer Capitalien dem Zahlwerth nach in Assignaten aufgedrungen ward; denn diese haben alles, selbst die Hoffnung verloren, einen Theil ihres Capitals oder der Zinsen jemals wieder zu bekommen. Daß durch das alles der innere Geldumlauf äußerst zerrüttet worden sey, wenn gleich ein Theil von so vielem verlornen Gelde in andre Taschen gefallen ist, daran läßt sich nicht zweifeln. Die Zeitungen geben uns von Paris her unter dem 4ten October 1798 aus einer Affige der

Rentenirer die Worte an: „Schafft Hülfe für uns, „aber auch für alle andre Dienstzweige, und bedenkt „wohl, daß, wenn jedermann bezahlt wird, auch jeder„mann wieder bezahlt, jedermann arbeitet, und jedermann „zufrieden ist.“ Darin haben sie unstreitig Recht. Hätte Frankreich nicht schon ohnehin seine Handlung und Gewerbsamkeit durch so viele andre Ursachen verloren, so müßten dieselben blos dadurch schon sehr gesunken seyn, daß die Rentenirer in ihm zu Grunde gerichtet sind. Der ungeheuer hohe Discont, der aufs mindeste 2 p. C. für den Monat ist, und alle die welche noch Handlungsgeschäfte machen wollen; so sehr beklemmt, ist unstreitig neben dem Mangel alles soliden Credits eine Folge davon.

§. 53.

Der Sitz dieser Volksklasse sind hauptsächlich die Städte. In den Städten läßt sich allein ein großer Theil derer Geschäfte treiben, durch welche das nutzbare Eigenthum erworben wird. Die Städte selbst, wenn sie im Flor sind, geben mehr Veranlassungen, sich für sein entbehrliches Geld nutzbares Eigenthum anzuschaffen, als das Land. Die liegenden Gründe steigen in Städten nach einem weit größern Verhältniß, als auf dem Lande, wenn beides Stadt und Land in steigender Aufnahme sind. Welch ein ungeheures Quantum nutzbaren Eigenthums stellt z. E. eine Stadt, wie London, in seiner jetzigen Aufnahme dar! Da giebt es dann täglich Mittel, sein erspartes Geld durch Kauf oder Verleihen anzulegen. Dann zieht auch noch den

Rentenirer seine Lebensart zur Stadt, die ihm allein die Bedürfnisse des Wohllebens liefern kann, welches zu bestreiten ihn seine großen Einkünfte fähig machen.

In kleinen Staaten, deren Hauptheil eine große Stadt ist, schränken sich die Bemühungen der Rentenirer, ihr nutzbares Eigenthum zu vermehren und ihr Geld dabei anzulegen, auf die Vorfälle ein, die in dieser Stadt entstehen. Wenn die Stadt im Aufblühen ist, so sind sie fast zu willig, ihr Geld in liegenden Gründen anzulegen, oder zu verleihen. Die Leichtigkeit für deren Käufer, mit fremden Gelde sie anzukaufen, steigt in dem Maaße, wie der Hauszins bei blühendem Gewerbe steigt. Es wird gleich unbesonnen gekauft und unbesonnen belehnt. Alles spricht von sicherem Belehnen, glaubt ohne Rücksicht auf künftige Veränderungen, diese Sicherheit in liegenden Gründen vorzüglich zu finden, und der Mann, der fremdes Geld zu seiner Industrie auf persönlichen Credit nöthig hat, ist noch immer schlimm daran, wenn er dieses sucht. Davon sehe ich seit einigen Jahren die Bestätigung in unserm seit 5 Jahren meiner Meinung nach zu schnell aufblühenden Hamburg täglich. Manchem solchen Staate wäre es gut, wenn dessen Einwohner minder Mistrauen wider Belehnungen in die Fremde hätten. Verlöhren sie denn auch dabei, so würde doch das übertriebene Steigen der liegenden Gründe mit seinen schädlichen Folgen nicht eben so sehr Statt haben.

Wenn dann eine Veränderung, dergleichen doch immer zu erwarten ist, in dem Wohlstande dieser Stadt erfolgt, der Hauszins durch die Verminderung der Ein-

wohner sich zu mindern anfängt, und der überspannte Preis der liegenden Gründe sinkt, so sieht ein jeder dieser Rentenirer, daß er sich in Ansehung der vermeinten Sicherheit seines in liegenden Gründen belegten Capitals geirrt habe. Er will es besser machen, wenn er nur erst sein Geld gerettet hat. Nun eilt er aufzukündigen, und treibt durch eine Folge der Hypothekenrechte, die in polizirten Staaten eingeführt sind, seine hypothekarischen Schuldner zum Verkaufe des Grundstücks. Der Verlust des Gewerbes und ganzen Nahrungsstandes dieses Schuldners ist die gewöhnliche Folge davon, und die ganze bürgerliche Gesellschaft leidet bis zum Erstaunen für den, der den Zusammenhang dieser Dinge nicht einsieht *). Eine Stadt, die viel-

*) Man s. in des Herrn von Dohms Materialien für die Statistik S. 365 ff. der zweiten Lieferung die Vorstellung der Manheimer Regierung an den regierenden Churf. von der Pfalz, wegen damals vorgehabter und nun wirklich ausgeführter Verlegung der Residenz nach München. Der Freund des Herrn von Dohms, welcher demselben diese Vorstellung mitgetheilt hat, und ihr S. 375 ff. Anmerkungen beifügt, scheint diese Umstände nicht zu beachten, wenn er zweifelt, ob die Entfernung des Landsherrn mit etwan 500 zu dessen Dienerschaft gehörigen Personen die Häuser in Manheim bis auf die Hälfte mögte fallen machen. Es wird wahrscheinlich viel weiter gehen, wenn nicht dieser Stadt andre Nahrungszweige verschafft werden. Dies wird auch nicht die erste Erfahrung dieser Art seyn. Man bedenke nur, wie Wolfenbüttel durch die Verlegung der Residenz gesunken ist, ungeachtet der Landesherr nur eine Meile entfernt lebt, und dieser Stadt die vornehmsten Regierungs-

leicht von hundert Familien eine verloren hat, kann es erfahren, daß ihre Häuser auf den dritten Theil ihres Werths herunter fallen, wodurch zwei Drittheile des nutzbaren Eigenthums, das ihre Rentenirer in diesen Häusern stehen hatten, verschwinden. Sie kann es erfahren, daß durch eine Folge dieser Aengstlichkeit, durch welche doch ihre Rentenirer ihren Verlust nicht abwenden, sondern nur beschleunigen, nach und nach alle Bürger, die, ohne geldreich zu seyn, ihr Gewerbe mit hinlänglichem Auskommen in Häusern trieben, die sie guten Theils mit fremdem Gelde kauften, wofür sie die Zinsen fortdauernd entrichten konnten, zu Grunde gerichtet werden. Sie wird alsdann auch gewiß erfahren, daß das übrige innre Gewerbe und Geldumlauf durch das abnehmende Wohlleben ihrer Rentenirer, ja durch gänzlichen Ruin vieler derselben äußerst sinkt. Kurz, es kann auf diese Art eine Stadt ihrem Ruin so nahe kommen, daß neue große Zuflüsse ihr nachher nicht wieder aufhelfen können, zumal, weil es an Leuten fehlt, die Kräfte genug hätten, um von diesen neuen Zuflüssen den gehörigen Nutzen zu ziehen. Ihr Nationalreichthum, der so sicher und fest schien, fällt in wenig Jahren wie ein Schaum zusammen, und der Staat kränkelt für immer.

Hier erscheinen die Rentenirer von einer nicht gu-

---

kolleglen gelassen hat, Ich habe dieses oben (B. 3. §. 29. Anmerk.), weit umständlicher aber in den Hamburgischen Addreß-Comtoir-Nachrichten, 16-19tes Stück 1779, erläutert.

ten Seite. Ein solcher Verfall in einer Stadt würde nicht Statt haben, wenn jedermann, bei der Unmöglichkeit fremdes Geld zu nutzen, sein Haus mit eignen Kräften bauen müßte, und so auf seine Kinder vererbte. Da würde ein jeder in seinem Eigenthum immer bleiben können, und wenn je der Familien weniger würden, zwar einige Häuser ledig stehen, dies aber keinen Einfluß auf die übrigen haben.

In unbeträchtlichen Städten, und auf dem Lande, wo kein bestimmter Werth der Häuser entsteht, auf keine künftige Miethe gerechnet wird, folglich der Rentenirer keinen Grund zur Schätzung des Werths eines Hauses als Hypothek hat, bauet ein jeder, so wie sein Beutel es zuläßt, wie es sein Betrieb, seine Bequemlichkeit und andre Umstände ihm nöthig machen. Haben denn gleich die Häuser, wenn sie zum Verkauf kommen, keinen beträchtlichen Werth, so leidet doch der Wohlstand des Ganzen nicht dabei und kann auch nicht daraus beurtheilt werden.

Es ist ein schwerer Punkt in der Staatswirthschaft, diesem Gange in dem Verfall großer Städte ein Ziel zu setzen, und die Rentenirer zu hindern, daß sie nicht ohne Nutzen für sich, ja vielmehr mit ihrem eignen Schaden den schwächern Bürger von Haus und Hof treiben, und dessen ganzen Nahrungsstand zerstören. Eben diese Umstände sind auch den Besitzern der Landgüter gefährlich. Hierwider ist das sicherste Mittel in der von dem Königl. Preußischen Minister Herrn von Carmer bewirkten, und in Schlesien eingeführten, nun aber auch in der Churmark nachgeahmten Associa-

tion der Güterbesitzer gefunden. Ich glaube, daß eine dergleichen Anstalt auch für die Städte sich einführen lasse; und habe meinen Mitbürgern drei verschiedne, aber auf einander einwirkende Associationen zur Aufrechthaltung des Werths der Häuser vorgeschlagen *), wiewohl mit schwacher Hoffnung, nur eine derselben zu Stande kommen zu sehen. Denn eines Theils kommen dergleichen Associationen nicht leicht freiwillig zu Stande, wie sich dies in der Churmark gezeigt hat; andern Theils ist die Schwierigkeit der Taxation, welche jenem Vorschlage so sehr entgegen stand, bei Häusern viel größer, als bei Landgütern, und diese Taxe kann nur auf eine weit kürzere Zeit Bestand haben.

Noch eins kann ich nicht übergehen. Wenn das nutzbare Eigenthum auf eine solche Weise im Staat verschwindet, so verlieren die Rentenirer das meiste. Es scheint, nachdem der Stoß gewissermaaßen verwunden ist, für die Fleissigen im Volke besser zu stehen. Sie können nun liegende Gründe zu einem so viel geringern Preis kaufen und miethen. Laß dafür die Rentenirer nach ihrem Verlust so viel eingeschränkter leben. Aber wo findet sich dieses wohl so, und wo kann man sagen, daß sich die Sache zum Vortheil der Stadt wieder in ihre rechte Ordnung setze, bevor die Preise der liegenden Gründe wieder zum Vortheil der Rentenirer stiegen? Hier zeigt sich am deutlichsten das, was ich so oft angeführt, und

*) Hamb. Addreß-Comtoir-Nachrichten vom Jahr 1779, 15-19tes Stück.

worauf ich mich so oft berufen habe. Wenn die Kostgänger des Staats, und insbesondre die Renteniere, weniger einnehmen, so verzehren sie auch so viel weniger. Dafür, daß sie weniger einnehmen, fällt ein Theil der Arbeit weg, durch welche sie von dem fleissigen Theil im Volk erhalten werden mußten. Damit, mögte man sagen, geht dem Staat noch nichts ab. Denn sie bestehen doch noch mit einem für sie hinlänglichen Auskommen. Aber von der Arbeit derer, die ihnen ihre Einkünfte abverdienten, fällt ein großer Theil weg, und dieser ist nun wahrer Abgang von dem in dem Staat vorhandenen Auskommen, wahrer Verlust für den Staat. *)

*) Ich lasse vorstehenden §. ungeändert, so wie er 1780 abgedruckt ward, und meinen Zweifel an der Gelingung eines Instituts ausdrückt, mit welchem ich mich damals sehr beschäftigte, und welches zu meiner großen Freude zwei Jahre darauf zu Stande kam. Dies ist die Creditcasse für die Erben und Grundstücke der Stadt Hamburg. Die dringenden Veranlassungen dazu habe ich in dem Versuch der Geschichte der hamb. Handlung historisch erzählt, und von dem Institut und dessen guten Wirkungen mehr gesagt, als ich hieher übertragen mag. Die Hauptidee gab uns das schlesische für Rittergüter gestiftete Creditinstitut zwar an. Aber in der Modalität unterscheiden sich beide ungemein, weil die Grundsätze der Taxation von Gebäuden und Landgütern durchaus verschieden seyn müssen. Ich werde von beiden Instituten noch an einem andern Orte reden müssen, wenn ich von den heilsamen Wirkungen des durch solche Associationen bewirkten vereinten Credits vieler eine Vorstellung geben werde. Hier will ich

§. 54.

Die fünfte Unterklasse unter den Kostgängern des Staats sind wir Gelehrte.

Die Beschäftigungen, durch welche wir unsern Mitbürgern unser Auskommen abverdienen, sind äußerst mannigfaltig und daher von einer äußerst verschiedenen Nützlichkeit. Fast keine derselben wird allgemein unentbehrlich geachtet, und die nützlichsten und nothwendigsten unter denselben werden doch von manchen noch wenig geachtet.

Wenn kein Geld in der Welt wäre, wenn wir alle unsre Bedürfnisse durch unmittelbaren Tausch wechselseitiger Dienste uns verschaffen müßten, so würden

---

nur bemerken, daß unser hamburgisches Institut sich in einer Stadt werde nachahmen lassen, in welcher nicht der Ankauf oder Bau von Wohnhäusern in der Absicht, durch deren Vermiethung sich Einkünfte zu verschaffen, ein bürgerliches Gewerbe für viele ist. Aber eben deswegen würde unser Institut große Gefahr leiden, wenn wir bei dem gewaltigen Steigen des Kaufpreises und der Miethe der Häuser nicht unserer Taxe und der nach dieser sich richtenden Garantie folgen wollten. Ich rede als Mitdirector dieses Instituts, welches ich noch fortwährend als Alt-Adjungirter bin, und der guten Sache noch immer treu bleibe, ungeachtet ich nicht Schuldner des Instituts bin. Wir beurtheilen den Werth der Häuser noch immer so, wie wir sie vor 5 Jahren beurtheilten, als sie die mäßige Miethe eintrugen, welche sich auf den damaligen Zustand der Stadt und ihre Gewerbsamkeit gründete. So können wir ohne Besorgniß, das Institut in Gefahr zu setzen, einem nicht ganz unwahrscheinlichen Fall des Preises der Häuser gelassen entgegen sehen.

wir entweder gar nicht exiſtiren, oder wenn einige wenige unſrer Art exiſtirten, ſo würden wir unter allen Menſchen unſer Auskommen am ſchwerſten finden, und nach dem franzöſiſchen Ausdruck eine subsistance tout à fait precaire genießen. Wir würden mehr Mühe als alle andere Volksklaſſen finden, denjenigen aufzufinden, der für die Dienſte, die wir ihm anbieten können, etwas zu unſerm Auskommen beizutragen gut fände. Denn unſre Kenntniſſe würden gerade von denjenigen am wenigſten geachtet werden, auch in der That den wenigſten Nutzen für ſie haben, welche die nothwendigſten Bedürfniſſe erwerben. Dank ſey es alſo dem Gelde, daß wir in den Händen derer, die nicht Hervorbringer der nothwendigſten Bedürfniſſe, jenen aber doch nach den Umſtänden ihrer Lebensart unſre Dienſte angenehmer, als den übrigen, ſind, etwas finden, das zwar nicht an ſich ſelbſt Bedürfniß iſt, aber doch uns alle Bedürfniſſe gewähren kann. Dieſe Menſchen finden ſich nun hauptſächlich unter den übrigen Koſtgängern des Staats. Der producirende und fleißige Theil des Volks braucht unſrer Gefälligkeit am wenigſten. Wenn ihm gleich etwas davon zu Gute kömmt, ſo erkennt er es nicht, und dankt es uns nicht. Wollen wir Lohn dafür haben, ſo wird derſelbe durch Umwege zu uns kommen müſſen. Er ſelbſt wird ihn uns nicht willig geradezu reichen.

Dies macht, ungeachtet das Geld zu unſerm Vortheil ins Mittel tritt, und uns den Lohn unſrer Arbeiten gewiſſermaaßen jenen Volksklaſſen unbewußt aus ihren Händen verſchafft, uns in Anſehung unſers Aus-

kommens zu den abhängigsten Menschen. Unser Wohlstand ist um so viel gewisser, je blühender der Staat durch den Fleiß jener Volksklassen ist, und je mehr Kostgänger andrer Art außer uns derselbe ernähren kann. In Staaten, wo der Beschäftigungen nicht viele und vielerlei sind, wo andre Kostgänger desselben ihr Auskommen nur mühsam finden, gedeihen wir nicht, oder müssen uns mit einem sparsamen Auskommen begnügen.

Zu unserm Glück ist es indessen dahin gekommen, daß eine Menge Beschäftigungen, deren Ausübung Kenntnisse erfodert, die nicht alle eigentlich Gelehrsamkeit sind, denen man aber in jedem Volke eine größere Unentbehrlichkeit, als der Gelehrsamkeit selbst beilegt, nur uns vorzüglich aufgetragen werden. Man sucht in unserer Klasse den Geistlichen, den Richter und den Rechtsgelehrten und den Arzt des Volks. Dies vermehrt einer Seits unsre Klasse, daß sie wenigstens an Namensgelehrten stärker wird, als sie es sonst werden könnte, und giebt andrer Seits uns Gelegenheit, unser Auskommen durch Nebenbeschäftigungen sichrer zu finden, als wir es durch eigentliche Gelehrsamkeit finden können. Durch einen Theil dieser Beschäftigungen treten wir daher in andre Volksklassen über, die jedoch noch alle zu den Kostgängern des Staats gehören. Nur einzelne werden Aufseher und Leiter gewisser Beschäftigungen der fleißigen Volksklassen. Insonderheit aber wird uns die Leitung der Jugend und Vorbereitung zu deren künftigen Bestimmung aufgetragen. Dies thun wir zwar mehrentheils

mit zu eingeschränkter Einsicht, und am liebsten so, als wenn wir sie alle vorbereiten wollten, unsre Klasse zu verstärken. Denn, leider: sind die meisten überhaupt zu wenig mit den übrigen Beschäftigungen im Volke bekannt, als daß wir die Leitung der Jugend so gemeinnützig machen könnten, als man es von uns erwartet, und so dient uns die einseitige Leitung, welche wir in unsrer Jugend genossen haben, immer zum vornehmsten, ja einzigen Muster. Dies Geschäfte ist also bei uns nicht allerdings in den besten Händen. Aber es bleibt uns am gewissesten, und ist eine der sichersten Quellen unsers Auskommens, aber auch nur eines kärglichen Auskommens.

Dies alles hat jedoch nicht in allen Völkern und bei allen Mitbürgern in gleichem Maaße Statt. Nur da, wo eine aufgeklärte Religion herrscht, wo man viele Vorbereitung voraussetzt, um in den zur Religion gehörigen Kenntnissen stark zu werden und andre lehren zu können, ist der Priester ein Gelehrter. Nur da, wo der Entscheidungsgründe über Recht und Unrecht sehr viele und wo sie sehr verwickelt sind, sind Richter und rechtsverständige Gelehrte. Und in allen Völkern verschmäht das geringe Volk den gelehrten Arzt. Dies mindert unsre Anzahl weit unter dasjenige, was sie seyn könnte, wenn in allen Völkern dies alles mit gleich anscheinender Nothwendigkeit zu unsern Beschäftigungen gerechnet würde.

§. 55.

Indessen sind wir in Rücksicht auf den Geldum-

lauf eben so zu beurtheilen, als andre Kostgänger des Staats. Alles Geld, was wir zu unserm Auskommen heben, muß durch fremde Arbeit vorher errungen seyn, ehe es an uns kömmt. Lohnt uns der Bürger und Bauer, so muß er vorher dafür gearbeitet haben. Lohnt uns irgend ein Kostgänger des Staats, so muß auch für dies Geld irgend einer aus den fleißigen Volksklassen gearbeitet haben. Unsre Existenz und Subsistenz setzt also ein gewisses Quantum von Arbeit im Volk voraus, welche wegfallen würde, wenn wir nicht wären. Und da wir nun wieder unser Geld verwenden, so geben wir es ja an keinen, der nicht für unsre Bedürfnisse arbeitet. Es entsteht also eine zweite Arbeit derer Fleißigen, die uns dies abverdienen, und neues Auskommen für viele.

Doch dies darf ich nicht zu hoch anschlagen. Wir sind bei weitem die schwächste Klasse in Absicht auf unsre Einwirkung in den Geldumlauf. Denn 1) rechne ich diejenigen aus unserm Mittel ab, welche als Diener des Staats, wie auch diejenigen, welche von ihren Mitteln leben. Jene gehören in die erste, diese in die vierte Unterklasse der Kostgänger des Staats.

2) Uns Uebrigen ist großentheils das Brod nur kärglich zugemessen, nach ehemals geltenden Umständen, und nicht im Verhältnis der jetzigen Zeitumstände und jetzt bestehenden Preisen der Dinge bestimmt. Da wir mehrentheils ein schwaches Auskommen haben, so können wir auch nur wenig zu andrer Auskommen beitragen.

3) Die Schwierigkeit, gut mit Wenigem Haus zu halten, vermehrt sich durch die Folgen unsrer Lebensart in der Jugend. Ich habe davon in dem zweiten Bande meiner vermischten Abhandlungen eine der Wahrheit gemäße Vorstellung gegeben. Hier will ich nur hinzusetzen, daß wir eben deswegen auch nicht vortheilhaft auf den Geldumlauf einwirken, weil wir keine ordentliche Haushälter sind, und manchen, der einen Theil seines schon verdienten Auskommens aus unsern Händen erwartet, zu lange darnach warten lassen.

4) Sehr zahlreich sind wir auch nicht in Vergleichung mit andern Klassen. Wenigstens haben wir in dem protestantischen Deutschland jetzt weniger Grund, über die zu hoch steigende Anzahl der Studirenden zu klagen, als noch vor einem halben Jahrhundert, da gewiß unsre Akademien viel zahlreicher als jetzt besetzt waren, wenn man gleich auf den Umstand rechnet, daß in dieser Zeit so viele neue Akademien errichtet sind.

§. 56.

Doch eines macht uns für den Geldumlauf wichtig, unser Schreiben und der dadurch in Gang gesetzte Buchhandel nebst allem andern Gewerbe, das derselbe voraussetzt, oder mit sich im Gang erhält, der Buchdruckerei, Papiermacherei, Kupferstecherei, und Schriftgießerei. Auch zugegeben, was der Recensent von des Herrn v. Sonnenfels politischen Abhandlungen im 34sten Bande der allgem. deutschen Bibliothek sagt, das die meisten Bücher die entbehrlichste

Waare seyen, die mehrentheils in wenigen Jahren ihren ganzen Werth verliert, so gewinnt vielmehr dies unser Verdienst um die bürgerliche Gesellschaft dabei. Es ist wahr, wenn eine Censur möglich wäre, welche alle Arbeiten der Schriftsteller, die nicht auf die Nachwelt ausdauren können, im Manuscript unterdrückte, so wäre es für die Gelehrsamkeit besser, aber gewiß für alle, die sich mit dem Druck und Vertriebe unsrer Arbeiten beschäftigen, viel schlechter. Gute und auf die Nachwelt daurende Bücher sind wie eine unverderbliche Waare, aus deren wiederholtem Verkauf keine neue Arbeit und Verdienst entsteht. Aber das schlechteste Buch, das nach zehn Jahren vergessen ist, hat eben so gut seinem Drucker und dem Papiermacher Verdienst gegeben, als dem Drucker, der eine Bibel druckte, und dem Papiermacher, der das Papier dazu machte, Verdienst aus ihrer Arbeit entstand. Es kömmt, um Menschen Verdienst und Auskommen zu geben, nicht so sehr auf die Güte, als auf die Menge der in der bürgerlichen Gesellschaft vorkommenden Arbeit an. Die beste Porcellanfabrik nährt gewiß nicht so viel Menschen, als von Fayance und schlechter glasurter Töpferarbeit leben. Als unsre Weiber zum vornehmsten Schmuck nur Juwelen und goldene Ketten trugen, lebten unendlich weniger Menschen vom Weiberschmuck, als jetzt blos von dem auf unserer Weiber Köpfen aufgethürmten Flor, Blonden, Bändern und Federn leben, von denen nichts auf den nächsten Erben kömmt. Und da wir Gelehrte, insonderheit wir deutsche Schriftsteller jetzt eine größere Zahl als die einer alten römischen Legion

ausmachen, und nun es fast ganz vergessen zu haben scheinen, ob wir gute und dauerhafte Waare liefern, so kann der Staatswirth, dem es nur darum zu thun ist, daß wir uns selbst und daß wir andre viel beschäftigen, immer sehr zufrieden mit uns seyn.

Eine andre Quelle des Verdienstes entsteht für die bürgerliche Gesellschaft aus unsern Schulen. Auch diese ist wichtig, und ihre gute Wirkung kann wohl für manchen kleinen Ort an die von einer Compagnie Dragoner reichen, deren ich oben §. 35. erwähnt habe. Noch beträchtlicher ist die von blühenden Akademien. Sie kann einem Orte wohl so sehr aufhelfen, als wenn man ihm ein Regiment Soldaten ins Quartier legt. Wohl so sehr, sage ich, denn ich zweifle noch, ob sie vollends dahinan reiche. Die Erfahrung giebt noch kein Exempel von einem Orte, der durch seine Universität allein sehr reich geworden wäre. Eine Ursache ist, daß wirklich nur wenig von dem, was der studirende Jüngling verzehrt, in dem Orte und dessen nächster Gegend bleibt. Das Meiste geht für Manufakturwaaren, die der Ort nicht hat, und für allerlei Materialien des Wohllebens wieder in die Fremde. Die zweite Ursache ist das lose Creditgeben an den Studenten, wodurch die Einwohner solcher Oerter einen großen Theil des ihnen zufließenden Verdienstes wieder verlieren. Die dritte und wichtigste ist die durch Nachahmung des freien studentischen Wohllebens unter die Einwohner sich eindringende Verschwendung. Man mögte sagen, dadurch werde nur der Verdienst, den sie von dem Studenten haben, weiter

in die Gegend umher vertrieben. Aber so ist es nicht; sondern auch dieses Wohlleben sucht seine Gegenstände in solchen Dingen, die eben so gut, als für den Studenten, aus der Ferne herbeigeholt werden müssen. Ich brachte meine akademischen Jahre auf der Universität zu Göttingen zu, die damals erst zwölf Jahre alt war, aber so geschwind zugenommen hatte, daß gewiß in ihr 200,000 Thaler fremdes Geld damals schon jährlich in die Circulation gebracht wurden. Allein alle die alten damals noch lebenden verständigen Bürger des Orts sahen es als ein Unglück für ihre Vaterstadt, und insbesondre für ihre Nachkommen, an. Sonst, sagten sie, lebten wir bei unserm eingeschränkten Gewerbe sparsam und vergnügt. Auch einige von uns wurden reich. Jetzt verführt uns das viele Geld, das durch unsre Hände geht, und das Exempel dieser wilden Jünglinge, und unsre jungen Männer fangen an, wie diese zu leben. Dies wird uns aussaugen und unsre Nachkommen unglücklich machen. Und in der That sind sie in denen 50 Jahren, seitdem ihre Väter so sprachen, im Ganzen nicht viel glücklicher und reicher geworden, ungeachtet das Geld, was die Universität in diesen Ort gezogen, schon Millionen betragen mag.

Doch ich will die Sache nicht übertreiben, sondern räume vielmehr gern ein, daß das Geld, welches durch eine Akademie einem solchen Orte und der umliegenden Gegend zufließt, den Nahrungsstand derselben überhaupt beträchtlich vermehre. Aber bei dem allem ist es doch keine für die bürgerliche Gesellschaft überhaupt er-

giebige Quelle. Man kann doch immer nur einzelne Oerter eines großen Staats durch dieselben glücklich machen. Dann muß man auch bedenken, daß das, was der Sohn auf der Akademie verwendet, und zum Auskommen des dortigen Bürgers beiträgt, dem Auskommen des Vaters abgeht, und wenigstens zum Theil von denen, die an dem Orte, von dessen Aufenthalt von ihm zu verdienen pflegten, entbehrt wird. Der studirende Jüngling macht sein Auskommen nicht durch eigne Arbeit entstehen, und der Vater kann nicht seine Arbeit und Verdienst im Verhältnis desjenigen, was ihm der Sohn auf der Akademie kostet, ausdehnen.

Aber das ist es eben, was einem jeden Staate eine Akademie nothwendig zu machen scheint, damit nemlich das Geld, was der Vater von seinem Auskommen abnehmen muß, um seinen Sohn studiren zu lassen, seinen wenn gleich entfernten Mitbürgern zufließe, und nicht ganz zum Ausländer gehe. Man sieht die Gelehrsamkeit als eine Manufaktur an, die ein jedes Land haben muß, ohne darauf zu sehen ob sie ein jedes Land auch eben so gut haben könne, als seine Nachbaren, und ob wenigstens nicht in einzelnen Theilen diese Manufaktur in einem Lande besser von Statten gehe, als in dem andern. Aus diesem Grunde sind der Universitäten fast zu viel geworden. Selbst die holländischen vereinten Provinzen haben in dieser Eifersucht über einander jede, Seeland ausgenommen, eine Universität errichtet.

Zwar gehört dies, da ich hier von der Circulation in einem isolirten Volke rede, eigentlich nicht hieher.

Weil ich aber doch schwerlich auf diese Materie wieder gerathen mögte, so will ich nur kurz beifügen, daß, politisch betrachtet, dieß zwar nicht unrecht sey. Aber zum Vortheil der Wissenschaften dient es gewiß nicht. Um bei der Vergleichung mit den Manufakturen zu bleiben, so wird man zwar fremde Manufakturen verbieten, wenn man gleich weiß, daß sie eine bessere Waare sind, als man zu Hause machen kann. Denn es gehört nicht zum wesentlichen Glück des Bürgers, daß er in Manufakturen einer gewissen Art gerade das Beste trüge. Z. E. ob man gleich weiß, daß die holländische Bleiche die beste sey, so wird doch der Unterthan nicht unglücklich, und für den Staat würde in keiner Absicht Schade daraus entstehen, wenn man ihn durch Verbietung des holländischen Leinen nöthigte, gutes, feines, aber minder weisses einheimisches Leinen zu tragen. Wiewohl man doch in Ansehung vieler Producte der Natur und Industrie den Umständen nachgeben muß. Man verbietet ja nicht den Indigo, weil man Waid im Lande hat, nicht den Zucker, weil Bienenzucht im Lande ist, und der Einwohner, wie seine Vorfahren, Honig statt des Zuckers brauchen kann. Aber wenn man von den Wissenschaften im Ernst sprechen will, so kann es doch dem Staat nicht gleichgültig seyn, wo und wie sich seine Unterthanen in demselben ausbilden, und wenn man einer fremden Universität Vorzüge einräumen muß, an welche die Landesuniversität nach bewandten Umständen nicht reichen kann, wenn man einsehen kann, daß die Kräfte eines Staats nicht zureichen, der Landesuniversität die Vorzüge je-

ner zu geben, so viele geschickte und nützliche Lehrer sich mit hohen Pensionen zu erkaufen, eine so kostbare Bibliothek ihr zu geben, oder wenn man nicht gesonnen ist, dies alles daran zu wenden, so, dünkt mich, kann man dem wißbegierigen Jüngling nachgeben, wenn er zur besten Quelle der Weisheit eilt. Man kann es sich gefallen lassen, wenn ein benachbarter Staat so große Kosten an seine Universität wendet, und es sich lieb seyn lassen, wenn es ihm gelingt, für die Kosten eine ausgesuchte Zahl der besten Lehrer auf einen Platz zusammen zu bringen, und die Vorzüge vieler Akademien in einer zu vereinigen.

Noch mehr! Man sieht es ja sonst gerne, wenn der Unterthan fremde Manufakturen besucht, und dem Ausländer etwas ablernt, das zur Verbesserung der einheimischen Manufakturen dienen kann. Zwar kann man eine gute Universität dem Ausländer nicht so wie eine Manufaktur abstehlen. Aber der junge auf derselben zugezogene Gelehrte kann doch vieles ins Land bringen, was dem gemeinen Wesen großen Vortheil bringen kann, so lange man noch einräumt, daß die Wissenschaften in einer genauen Verbindung mit dem Vortheil des gemeinen Wesens stehen. Dazu kömmt noch, daß alle Akademien ihre Revolution haben. Es kann seyn, daß die Akademien eines Landes zu einer Zeit vorzüglich gut sind, und dergleichen Gebote alsdenn dem Zweck des Studirenden nicht schaden. Aber wenn eine solche nun einige ihrer besten Lehrer verliert, wie z. E. Halle kurz vor dem J. 1780 in neun Monaten fünf seiner vorzüglichsten Lehrer verlor, und zu gleicher

Zeit auf einer ausländischen einzelne Lehrer in eben diesen Fächern sich hervorthun, die man durch keine Erbietungen auf die Landesuniversität ziehen kann, da ist doch wenigstens ein Zeitraum, in welchem dem Zweck des Studirenden geradezu entgegen gearbeitet wird, wenn man ihn abhält, da zu lernen, wo am besten zu lernen ist.

§. 57.

Billig sollte ich die Geistlichen als eine besondere Volksklasse unter den Kostgängern des Staats angesehen und von ihr absonderlich gehandelt haben. Allein in Absicht auf die protestantischen Länder war es genug, sie als einen Theil der Volksklasse, die wir Gelehrte nennen, anzusehen. Hier hat ihre Einwirkung auf die Circulation wenig unterschiedenes von derjenigen, die andre Kostgänger des Staats haben.

Was aber die katholischen Staaten betrifft, so hat es freilich hier mit ihnen eine ganz andre Bewandniß. Doch wird die Einwirkung der höhern Geistlichkeit auf die Circulation fast ganz übereinstimmend mit derjenigen, welche die Fürsten und Staatsbedienten haben. In Ansehung der Hebung ihrer Einkünfte sind sie grosentheils mit dem Adel zu vergleichen. Unter den protestantischen Staaten ist keiner, dem seine Geistlichen so sehr zur wahren Last werden und der nützlichen Betriebsamkeit der producirenden Volksklassen so beschwerlich werden, als England. Man kann sich von der Gröse dieser Last sehr vollständig aus Youngs politischer Arithmetik S. 18 ff. und S.

190 ff. des Originals belehren. Seltsam ist es, wie ein Volk, bei welchem man die Grundsätze guter Staatswirthschaft am frühesten und am längsten erkannt und in Ausübung gebracht hat, diese Last immerhin so geduldig für eine kleine Zahl Menschen trägt, die sich dabei vorlängst in das Recht gesetzt hat, sich der Dienste, wofür sie diesen übertriebenen Lohn durch den Schweiß und Arbeit ihrer Mitbürger erwerben läßt, für einen geringen Geldlohn auf ärmere Personen aus ihren Mitbrüdern zu entledigen, und der ganzen Nation zu zeigen, für ein wie viel geringeres Geld sich alle diese Arbeit, deren Wichtigkeit in einem noch die Religion achtenden Volke ich dadurch keineswegs herabsetzen will, sich verrichten lasse. Kömmt irgend einer Art von Menschen die Benennung: Freizehrer, nicht Kostgänger des Staats zu, so sind es die vornehmen englischen Geistlichen. Aber doch gilt alles von ihnen, was ich von andern Kostgängern des Staats in Ansehung der Wiederverwendung ihrer Einkünfte gesagt habe. Sie sind noch immer ein Mittel, wenigstens zur Erweiterung des Cirkels des Geldumlaufs. In der niedern katholischen Geistlichkeit sind die Seculargeistlichen nicht anders als unsre Pfarrer politisch zu beurtheilen.

Was nun die Ordensgeistlichen betrifft, so mögte ich freilich einer Volksklasse keinen sonderlichen Werth in Absicht auf die Circulation beilegen, welche sich grossentheils von unbelohnten Diensten oder von Almosen erhält, zum Theil große Reichthümer sammlet, aber auf wenig Bedürfnisse sich einschränkt, nur wenig sich

abverdienen läßt, und einen Theil ihrer Bedürfniſſe durch eine untere Klaſſe von Mitgliedern, nehmlich die Laienbrüder, erfüllt, damit ſo viel weniger unter das übrige Volk zurückfließt, dann aber auch durch ihren eheloſen Stand dem Wohlſtand des Staats bei deſſen Wurzel, der Bevölkerung, angreift. Aber wer wird ſeyn, der dies alles erſt von mir zu erfahren erwartete, und wenn ich auch, um meiner Abhandlung dadurch ein Ebenmaaß der Vollſtändigkeit zu geben, davon ausführlich handeln wollte, ſo würde ich theils meine Unkunde, da ich in katholiſchen Staaten nur einzelne Tage meines Lebens zugebracht habe, bald verrathen, theils würde ich nur abſchreiben können, was ſo mancher Schriftſteller, der die Sache beſſer in der Nähe kannte, davon geſchrieben hat, und ſelbſt in dieſem Abſchreiben mögte ich Unwiſſenheit entdecken. Zudem ſcheinen ſich die Regenten der katholiſchen Staaten alle für Eine Meinung über die Schädlichkeit der bisher zu zahlreichen Ordensgeiſtlichen zu vereinigen. Dieſe Volksklaſſe wird gewiß nach einigen Generationen ſehr ſchwach, und ihre Einwirkung auf die Circulation theils in einen andern Gang gelenkt, theils das Schädliche derſelben immer mehr gemindert werden.

Fünftes Buch.

Von

dem zusammengesetzten

Geldumlauf

zwischen verschiedenen Völkern.

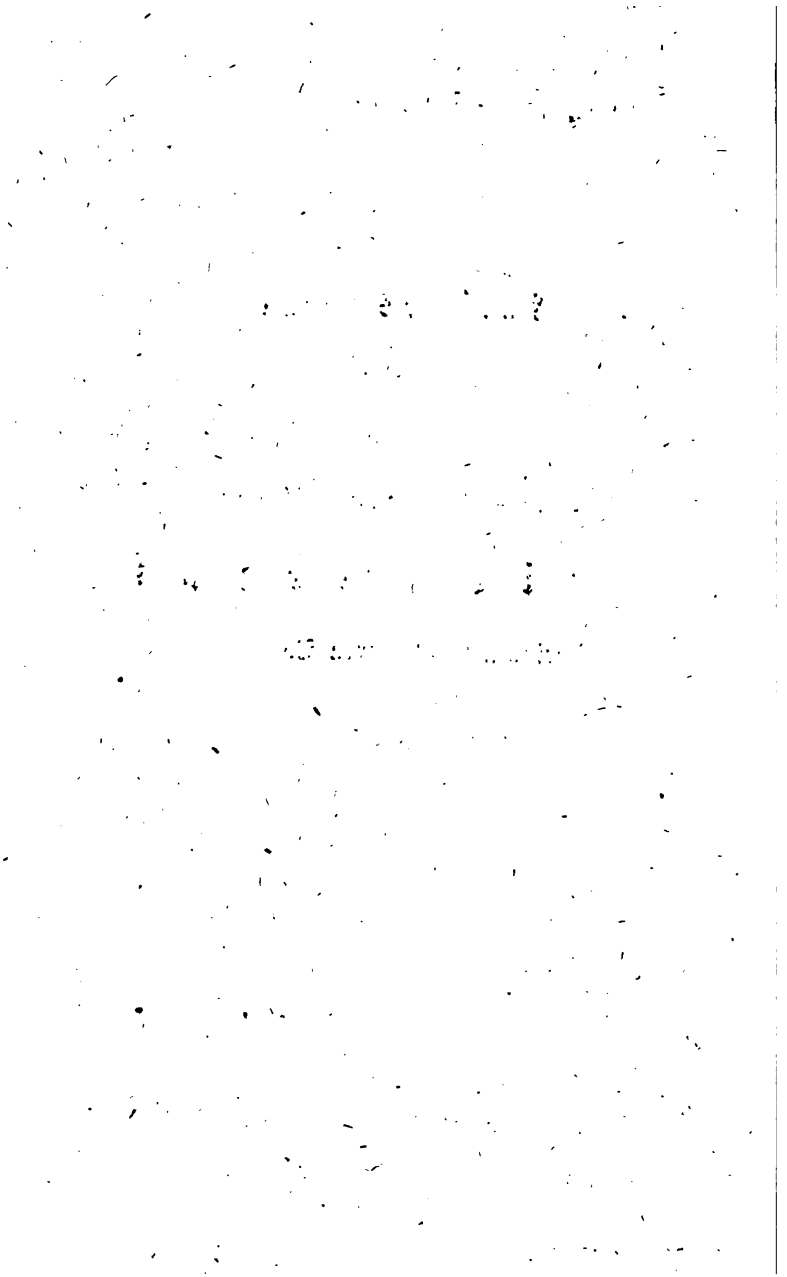

Inhalt

des fünften Buchs.

§. 1. Auch ohne die Bedürfnisse alle, welche wir jetzo kennen, ist eine lebhafte innere Cirkulation möglich, und bestand vor Zeiten in manchen Staaten, und besteht noch in China und Japan.

§. 2. Die Verbindung der polizirten Völker macht ihnen Bedürfnisse bekannt, die ihr Boden nicht giebt.

§. 3. Wie es seyn könnte, wenn das ganze menschliche Geschlecht darüber im Einverständnisse wäre.

§. 4. Den Vortheil, den ein solches Einverständniß geben könnte, verschafft die Handlung, so gut sie kann. Etwas von Commerztraktaten. Bei den meisten derselben ist die Berückung des einen oder andern Volkes die Folge, oder Absicht. Einzelne Beispiele davon.

§. 5. Ueber die Nothwendigkeit, für die Erhaltung der Feuerung zu sorgen, wenn die Bevölkerung nicht in Stillstand gerathen soll.

§. 6. Vorschlag der Ordnung, in welcher dies für ein ganzes Land bewirkt werden kann.

§. 7. Wichtigkeit der Sache auf die Erhaltung der Städte und des Bürgerstandes.

§. 8. Von der Balanz der Handlung, und dem gemeinen Vorurtheil in Ansehung derselben. Es kömmt nicht darauf an, ob einem Volke Geld, sondern ob ihm Arbeit entzogen werde, die in demselben Statt haben kann.

§. 9. Ueber Smith Vorurtheile in Ansehung der Handelsbalanz und insonderheit über dessen falsche Beurtheilung des durch Methuen im J. 1703 mit Portugal geschlossenen Traktats.

§. 10. Bei mancher Arbeit ist die Frage, ob sie in einem Volke mit Vortheil geschehen kann.

§. 11. Wie ein Volk in einer Handlung baares Geld verlieren, und doch in seinem innern Wohlstand gewinnen könne. Billige Einschränkung dieser Behauptung.

§. 12. Eine jede Handlung bleibt einem Volke ungefähr im Verhältniß desjenigen Capitals vortheilhaft, das für ausgehende Waaren berechnet wird, wenn gleich dasselbe ganz wieder zum Ausländer geht. Wie ein Gewinnhandel einer Nation minder vortheilhaft, als ein andrer seyn könne, dessen Balanz gleich ist, ja sogar als ein Verlusthandel.

§. 13. Ueber Smiths mit mir einstimmigen Grundsätze mit einigen Anmerkungen über das erste und die folgende Kapitel seines 3ten Buchs.

§. 14. Gründe für den Staatsmann, auf die Erhal-

tung des Geldes im Lande zu sehen. Nothwendigkeit für die Regenten, in Hinsicht für künftige Kriege einen Schatz von Belang zu sammeln.

§. 15. Doch müssen sie nicht zu ängstlich über diesen Punkt seyn. Falsche Beurtheilung der Geldvortheile, die England von Portugal zieht.

§. 16. Wie der Staatsmann den Kaufmann bei seinen Entwürfen zu beurtheilen habe.

§. 17. Eintheilung der Bedürfnisse, die ein Volk von dem andern abhängig machen.

§. 18. I. Von Bedürfnissen, die ein fleißiges Volk aus seinem nicht ganz unfruchtbaren Boden sich selbst verschaffen kann. Gemeiner Fehler der an edlen Metallen reichen Völker, daß sie diese Bedürfnisse selbst sich aus ihrem Boden zu verschaffen verabsäumen.

§. 19. Ein jedes Volk muß diese Bedürfnisse sich selbst zu verschaffen suchen. Vortheil der für die Handlung im Allgemeinen daraus entstehen kann.

§. 20. Hindernisse dagegen in der Knechtschaft des Landmanns. Für solche Staaten kann dennoch die Geldbalanz der Handlung sehr gut stehen.

§. 21. Zweites Hinderniß in einer übeln Staatswirthschaft, die alle nützliche Beschäftigungen niederhält.

§. 22. In wiefern man die Trägheit eines Volks als ein Hinderniß anklagen könne.

§. 23. Ursachen, die auch ein fleißiges Volk abhalten können, sich alle Bedürfnisse aus seinem Boden zu verschaffen.

§. 24. II. Von Bedürfnissen, die einem Volk sein Bo-

den nicht geben, die es aber doch gewissermaaßen entbehren kann. Erstes Mittel, um das Nachtheilige eines solchen Handels zu schwächen, daß man diese Bedürfnisse verbiete. Ob und in wie fern es anwendbar sey.

§. 25. Zweites Mittel, diese Bedürfnisse durch andre inländische zu ersetzen. Große Schwierigkeit in dessen Anwendung, wiewohl zuweilen ein Volk einzelne derselben ohne Zwang entbehren lernt. Beispiel einiger klein scheinenden Umstände, welche gewisse für ein Land neue Gewerbe vereitelt haben.

§. 26. Drittes Mittel. Man fasse, insonderheit die Einfuhr fremder Materialien nützlicher Arbeit zu. Drei Dinge, die dabei zu überlegen sind.

§. 27. Viertes Mittel, die Colonien. Dies Mittel ist das vorzüglichste, aber nunmehr für fast keinen Staat mehr noch als ein neues Mittel anwendbar.

§. 28. Kurze geschichtliche Betrachtung der in Rücksicht auf den Handel angelegten Colonien.

§. 29. Große Wahrscheinlichkeit, daß künftig keine handelnde Colonie von ihrem Mutterlande werde abhängig bleiben wollen. Doch mag dieß vielleicht dem ganzen handelnden Europa nicht so nachtheilig seyn, als der erste Anschein es angiebt.

Anmerk. Daß Colonien sich nicht gerne von dem Mutterlande losreißen, wenn sie Kräfte genug zu eigener Vertheidigung erlangt haben.

§. 30. Von solchen Bedürfnissen, welche bei der Lebensweise neuerer Zeit niemand entbehren will, wenn gleich jedermann sie entbehren könnte.

§. 31. III. Von unentbehrlichen Bedürfnissen, die ein Volk durch eignen Fleiß sich nicht verschaffen kann.

§. 32. 1) Von solchen Bedürfnissen, die einem ganzen Volke unentbehrlich sind. Einigen Ländern, die in dieser Lage sind, kömmt es sehr zu Statten, daß sie ein Theil eines größern Staats sind, dem diese Bedürfnisse weniger fehlen.

§. 33. Mittel, welche ein Volk unter solchen Umständen bestehen machen können.

§. 34. 2) Von Bedürfnissen, die nur gewissen Volksklassen unentbehrlich sind.

a) Von unentbehrlichen Materialien der Industrie.

§. 35. b) Von Bedürfnissen, die von einzelnen Volksklassen als zu ihrer Lebensart nothwendig angesehen werden. Von den für so unentbehrlich geachteten indischen und britischen Naturproducten.

§. 36. Von der so gewöhnlichen Regel der Handelspolitik, die Ausfuhr roher und halbbereiteter Materialien der Industrie zu verbieten. Beispiele von Staaten, die sie nicht befolgen.

§. 37. Erster Fall in deren Anwendung: Wenn ein Volk wirklich zu seinem Wohlstande die Arbeit an Vollendung dieser Materialien entbehrt. Hier darf doch das erste Augenmerk zuvörderst auf die zum inländischen Verbrauch nöthige Arbeit gehen.

§. 38. Zweiter Fall: Wenn es diese Arbeit nicht entbehrt, und nicht einmal sie bestreiten kann. Hier können solche Verbote sehr schädlich werden. Die einer gewissen Freiheit überlassene Handlung trifft hier selbst die besten Wege.

§. 39. Von der Abhängigkeit eines Volks von dem andern in der Handlung. Von der Zwischenhandlung.

§. 40. Von den großen der Handlung nothwendigen Marktplätzen.

§. 41. Unentbehrlichkeit des Zwischenhandels, in so fern derselbe diese großen Marktplätze erhält.

§. 42. Geographische Gründe dieser Unentbehrlichkeit.

§. 43. Sie binden das Band zwischen der Handlung entfernter Staaten durch Geld- und Wechselgeschäfte. Natürliche Ursachen, welche auch ohne Zuthun der Regenten die Proprehandlung der zwischenhandelnden Staaten in eine Commissions- und Speditionshandlung verändert haben.

§. 44. Von solchen Völkern, die in ihrer Handelsbalanz fortdaurend zu verlieren scheinen, und wie es zugehe, daß sie dennoch immer etwas Geld behalten, wenn sie gleich keine Bergwerke haben.

Fünftes Buch.

Von dem zusammengesetzten Geldumlauf zwischen verschiedenen Völkern.

§. 1.

In einem isolirten Volke, das sich von dem Ertrage seines Bodens nährt, und in dem bisher beschriebenen Gange des inländischen Geldumlaufs sich in sich selbst gehörig beschäftigt, würden viele Bedürfnisse unbekannt bleiben können, die in einem andern Volke als unentbehrlich erscheinen und in deren Hervorbringung und Bearbeitung eine Menge Menschen sich beschäftigen und Auskommen dadurch erwerben. Man wird es auch in solchen Völkern nicht einmal merken, daß die Menschen fehlen, die an diesen Bedürfnissen arbeiten, und dadurch ihr Auskommen verdienen könnten. Ein solches Volk wird noch immer den möglich größten Wohlstand erlangen können, wenn dessen Re-

genten und die in dessen Staatswirthschaft einen Einfluß habenden Personen die in dem Volk bestehenden wechselseitigen Beschäftigungen auf den möglich größten Belauf zu bringen und dabei zu erhalten wissen. So lebten unsre Voreltern in der Entbehrung vieler Bedürfnisse, deren Material ihr Boden nicht hervorbrachte, das kein Kaufmann ins Land brachte, und darauf Geld, wie jetzt gewann, auch durch deren Bearbeitung kein Mensch, vielweniger eine große Volksklasse, ihr Brod erwarb. So entbehrte ganz Europa die Seide, die jetzt Millionen Menschen ihr Auskommen verschafft, bis in die Zeiten des Verfalls des römischen Reichs, und die in den polizirten Völkern jetzt so zahlreiche Klasse der Seidenweber und Seidenwirker fehlte ganz. So mangelten auch unter ihnen alle die Menschen, welche jetzt Silber und Gold zum Schmuck unsrer Kleider wirken. Selbst in denjenigen Völkern, die doch die Bedürfnisse des Lebens und des Wohllebens aufs höchste trieben, kannte man den Gebrauch des Leinens nicht, wenn jetzt bei uns der geringste Mann, der nur irgends sein Auskommen verdienen kann, dasselbe für unentbehrlich hält, und man glaubt, einen hohen Grad der Dürftigkeit auszudrücken, wenn man von einem Menschen sagt, daß er kein Hemd auf dem Leibe habe. Dennoch wird kein Mensch behaupten, daß das alte römische Reich etwan aus dem Grunde minder bevölkert gewesen sey, weil diese Beschäftigungen in demselben fehlten, oder er würde zugleich behaupten müssen, daß es den Römern unmöglich gewesen sey, diese Beschäftigungen durch andre, die das

Wohlleben so leicht zu veranlassen weiß, zu ersetzen. Heinrich der Vierte, als er die Seidenmanufakturen so sehr zu heben suchte, wollte die Gold- und Silbermanufakturen noch nicht, wollte noch nicht die sich damit beschäftigende Volksklasse in seinem Volk entstehen lassen, sondern hielt sie, als andre Verbote nicht helfen wollten, durch den Befehl nieder, daß nur die Büttel und die Huren Gold und Silber auf ihren Kleidern sollten tragen dürfen. Daß er sich darin geirrt habe, räume ich gern ein. Aber doch möchte ich nicht behaupten, daß seine und des Herzogs von Sully Staatswirthschaft, wenn sie lange genug hätte wirksam seyn können, nicht sollte dennoch den innern Geldumlauf auf den höchsten Belauf durch andre in ihrem Volk erweckte Beschäftigungen haben treiben, und dem Reich den möglich größten Wohlstand geben können.

China besteht nun schon Jahrtausende durch mit einer Bevölkerung, von welcher wir bei allem Mangel ganz zuverlässiger Nachrichten doch wenigstens annehmen müssen, daß sie den bestbevölkerten Staaten in Europa gleich komme. Mehr als dies will auch ich hier nicht annehmen. Das in demselben geübte Wohlleben kennt so manches derjenigen Bedürfnisse nicht, welche der wohllebende Europäer als ganz unentbehrlich ansieht. Das hohe Wohlleben des Orients, dessen Mittheilung die Römer gewissermaaßen umwandelte, als sie einen Theil desselben eroberten, das auch späterhin, als es dort gewiß schon sehr gesunken war, bei Gelegenheit der Kreuzzüge zu den Abendländern

übergieng, ist nie von den Chinesern nachgeahmt worden, und konnte freilich nicht dahin übergehen, da immer so wenig Verkehr zwischen dem öst- und westlichen Theil Asiens gewesen ist. Aber auch das Europäische Wohlleben hat, nicht dahin übergehen können, seitdem der Handel Europens mit China so lebhaft geworden ist. Sie fahren noch immer fort, nur ihre Künste zu üben, und von deren Producten den Europäern mitzutheilen, was deren Gefallen erweckt. Aber ihren Gefallen erweckt fast kein europäisches Product der Kunst. Oder wenn ja eins derselben sich ihnen beliebt macht, wie z. B. die Uhren, so kaufen sie ihnen diese fertig gemacht ab, aber die Kunst selbst sich eigen, und sie zu einem Mittel des innern Geldumlaufs zu machen, fällt ihnen nicht ein. So mangeln ihnen noch immer alle die Menschen, die sich durch europäische Künste in eben dem Wege nähren könnten, wie in Europa, und dennoch hat das Land der Menschen immer genug, und wird sie wahrscheinlich auch immer behalten. Auch Colonien haben sie nicht, und werden sie nimmer haben wollen, deren Producte neue Triebfedern ihrer innern Circulation so wie bei uns entstehen machen könnten. Doch reizt noch das Meer die chinesischen Anbewohner desselben, einen Erwerb ausser ihrem Vaterlande zu suchen. Die chinesischen Jonken durchfahren dasselbe in Menge. Sie besuchen die Häfen der Inseln und der gedehnten Küsten der Halbinsel jenseits des Ganges. Der Passivhandel, welcher über Land durch die russischen Karavanen zu ihnen kömmt, ist ihnen doch noch immer, insonderheit der Pelze-

reiten, willkommen. Sie wählen sogar einen langen Aufenthalt außer ihrem Vaterlande auf Java und den Philippinen, um dort einen Activhandel zu treiben. Aber von dem allen will Japan nichts wissen. Es verlangt keinen auswärtigen Handel, duldet ihn höchstens in engen Grenzen, nicht nur mit den europäischen Seefahrern, sondern auch mit den Chinesern, und beträgt sich gegen diese in allem so, als wenn es lieber gar keinen auswärtigen Handel wollte, ungeachtet es bis vor 200 Jahren denselben sich noch ohne zu weit getriebene Einschränkung gefallen ließ.

§. 2.

Aber in derjenigen Verbindung, in welcher jetzt die meisten Völker des Erdbodens mit einander stehen, hat diese Unkunde solcher Bedürfnisse des Lebens und des Wohllebens, die nicht jedem Volk sein eigner Boden und eigne Industrie giebt, keinesweges Statt. Wir wissen zu gut, was einem jeden Volke sein Boden trägt, und wie es die aus demselben erwachsenden Bedürfnisse nützt. Der über das Menschengeschlecht so mächtige Wunsch des Besserseyns verleidet uns, Bedürfnissen, die nicht unser Boden trägt, und die nur ein fremdes Volk bearbeitet, eine große Nutzbarkeit und vielen derselben eine Unentbehrlichkeit beizulegen. Wir freuen uns, sie durchs Geld uns verschaffen zu können, und bezahlen gern die daran gewandten Dienste und Arbeiten dem Ausländer, und auch unserm Mitbürger im Verhältniß des Antheils, den er an diesen Diensten hat.

Hieraus entsteht ein Auskommen für unsre Mitbürger, das noch immer ein wichtiger Theil des inländischen Geldumlaufs ist, dessen ich bis jetzt nach dem Entwurf meiner Arbeit nicht habe erwähnen können, und worüber ich mich auch hier noch nicht weiter ausbreiten werde. Aber der größere Vortheil fließt noch immer dem Volke zu, das diese Bedürfnisse hervorbringt und bearbeitet. Wir geben auf eben die Art, wie wir es unsern Mitbürgern thun, dem entfernten Mitmenschen ein Auskommen, das er ohne uns nicht haben würde, und nähren Millionen Menschen in der Ferne durch den Geldlohn der an diese Bedürfnisse gewandten Arbeit. So bezahlt der letzte Verbraucher, er mag leben, wo er will, die allenfalls in allen vier Welttheilen an das Product der Natur oder Kunst gewandte Arbeit.

So sieht denn ein Volk auf Unkosten des andern seine Bürger genährt, und seinen innern Wohlstand befördert. So gewinnt es eine Menge beschäftigter Bürger, die wieder tausenden im Volke Beschäftigung geben, deren Lohn sie dem Ausländer abverdient haben. So entsteht Auskommen nicht nur für die, welche für den Ausländer mit eigner Hand arbeiten, sondern auch für diejenigen, welche diesen ihre Bedürfnisse durch die Handlung zuführen.

§. 3.

Wäre es möglich daß das ganze Menschengeschlecht sich als Eine große Familie, oder als Ein Volk ansähe, dessen gemeiner Vortheil die möglich größte Zu-

nahme wechselseitiger Beschäftigungen ist, so würde die Sache nicht anders anzusehen seyn, als ich sie in der innern Circulation vorgestellt habe. Man würde nicht Ursache haben, diese Mittheilung der Bedürfnisse von einem Volke zum andern zu hindern, oder allenfalls ganz zu unterdrücken. Ihre gute und unausbleibliche Folge wäre doch immer Vermehrung des Auskommens für die Menschen, und die Bewirkung der Existenz mehrerer Menschen, als ohne dies möglich werden kann.

Man hätte sogar Ursache, diese Mittheilung der Bedürfnisse um so viel mehr zu befördern, jemehr dieselbe in die Ferne geht. Denn eben durch diese ferne Versendung der Bedürfnisse entstehen mehr Dienste und Arbeit, als Statt haben können, wenn ein jedes Volk alle seine Bedürfnisse sich so zu reden vor seiner Thüre erwachsen sähe. Von dem Korn, das der Holländer verzehrt, aber so weit aus der Fremde holen muß, entsteht ein viel größerer Verdienst und Auskommen für viele Menschen, als wenn Holland Land genug hätte, um sein Brodkorn selbst zu bauen, und Landleute genug dazu, die aber nur jeder dieses Brodkorn in die nächste Stadt führen dürften.

Wäre demnach etwas dazu zu wünschen, und durch ein gemeinsames Einverständniß aller polizirten Völker auszumachen, so wäre es dieses, daß ein jedes Land mit dem andern ins Gleichgewicht so nahe als möglich gesetzt würde, oder daß, wenn ein Volk viele seiner Bürger auf Unkosten des andern genährt sieht, es dafür auch Beschäftigungen genug erfände, durch

welche es die Bürger des ihm Arbeit gebenden Volkes hinwieder beschäftigte. So müßte z. E. Ostindien sich verpflichten, dafür, daß wir Millionen dort nähren, die für uns in Seide und Baumwolle arbeiten, auch unsre Gold- und Silberarbeiten, oder unsre Leinen als seine Bedürfnisse anzusehen, und die Arbeiten zu mehren, durch welche bei uns Auskommen entsteht.

Auf diese Weise würde der möglich größte Wohlstand des menschlichen Geschlechts geschwinder bewirkt werden, als wenn ein jedes Volk zwar isolirt lebte, aber die beste Staatswirthschaft bei sich übte, und die wechselseitigen Beschäftigungen auf den möglich größten Belauf zu bringen suchte. Es würden wenigstens alle die Zwischenhände mehr existiren können, welche bei der Versendung der Producte der Natur und Industrie und deren Verkauf von Volk zu Volk ihre Beschäftigung finden. Es würde die Menschenzahl auf dem ganzen Erdboden sich fortdaurend mehren, und eben dadurch die Zahl der Abnehmer dieser fremden Producte zunehmen. Wenn Deutschland, dessen Leinenweber sich jetzt großentheils auf Unkosten von Amerika erhalten, noch einige hunderttausende dieser Menschen mehr auf Unkosten Ostindiens nährte, so würden so viel mehr Verzehrer der bei uns für unentbehrlich geachteten Producte Ostindiens existiren. Oder, (daß ich auf mehr als bloße Suppositionen mich berufe) wie viel Verzehrer des westindischen Zuckers und Coffee würden in Europa weniger existiren, wenn nicht die Westindier so viel Hände mit denjenigen Producten

der Industrie beschäftigten, die ihnen so unentbehrlich erscheinen!

§. 4.

Diesen Vortheil, den ein allgemeines Einverständniß der polizirten Nationen verschaffen könnte, aber nimmer verschaffen wird, weil es nimmer zu diesem Einverständnisse kommen kann, verschafft die Handlung dem Menschengeschlechte überhaupt, so gut sie kann, und so weit man es ihr erlaubt. Sie macht Beschäftigungen in einem Volke entstehen, und führt diesem deren Lohn von einem andern Volke zu. Aber sie führt auch diesem Volke, dessen einem Theile sie auf Unkosten des andern Auskommen verschafft, Producte der Natur und Industrie aus dem andern Volke zu, und bringt den Lohn derselben jenem Volke wieder zu Händen. So führt sie z. E. Millionen dem entfernten Ostindier als Lohn von dessen für uns verrichteten Arbeiten zu. Aber sie hat doch nun auch viele Arbeiten ausgefunden, die dem Indier und Chineser angenehm sind, wofür er uns den Lohn zurück zollen und vielen Menschen in Europa Auskommen geben muß. Dies hat sich in Ansehung Indiens insonderheit dadurch gemehrt, daß tausende von Europäern dahin übergegangen sind, welche auch dort nach Europäischer Weise leben wollen, und die Kunst- und Naturproducte Europens dort verbrauchen. So gehen z. B. ganze Ladungen französischer Weine jetzt nach Bengalen, und kosten deren dortigen Vertrinkern viermal so viel als in Europa. Drei Theile ihres dortigen

Preises werden also von den Eignern und den Führern der Schiffe verdient, die sie dorthin überführen, und das alles auf Unkosten der Indier, welche selbst keinen Tropfen davon trinken, aber ihre Ueberwältiger, die Britten, jetzt in den Stand setzen müssen, diesen theuren Wein bezahlen zu können. —

Aber wie das vorhin supponirte Einverständniß der polizirten Nation doch niemals zwischen den entfernten Ländern eine vollkommene Gleichheit der Vortheile aus dem wechselseitigen Gewerbe bewirken würde, so thut dies die Handlung noch viel weniger. Es entsteht sogar auch kein Gedanke davon in den Entwürfen des Kaufmanns, der auf seinen Gewinn als den ersten ja einzigen Zweck sieht, und sich das gemeine Beste alsdann gerne mit gefallen läßt, wenn er seines eignen Vortheils schon gewiß ist. Der Kaufmann, welcher nur gelernt hat, seinen Gewinn aus der Einfuhr fremder Producte zu ziehen, wird nicht etwan aus Gewissenhaftigkeit es sich zur Pflicht machen, eben so viel einheimische Producte auszuführen, um seinen Mitbürgern eben so viel Auskommen zu verschaffen, als er dem Ausländer durch sein Gewerbe verschafft. Es wäre der seltenste aller Glücksfälle, wenn neben jedem Kaufmann, der ausländische Waaren ins Land bringt, ein andrer sich setzte, der einen gleichen Werth von Waaren seines Landes ausführte. Mit einem Worte: Kein Volk, das es ganz auf den natürlichen Gang der Handlung ankommen läßt, wird es dahin kommen sehen, daß es gerade so viel von den Ausländern verdiente, als es denselben zu verdienen giebt. Indessen schließt man in die-

ser Absicht Commerztractate, in welchen man die beiderseitigen Vortheile zweier handelnden Nationen einigermaaßen auszugleichen glaubt. Aber noch ist wohl kein Commerztractat geschlossen, bei dessen Befolgung nicht die eine oder die andere Nation erfahren hätte, daß sie der andern zu viel eingeräumt, und die wechselseitige Handlung in eine Lage gesetzt habe, bei welcher sie mehr verliert, als sie in dem natürlichen Gange der Handlung verloren haben würde. Als Beispiele davon mögen der Commerztractat Großbritaniens mit Portugall im Jahr 1703 und der zwischen Frankreich und Großbritanien vom Jahr 1786 dienen. Letzterer war zwar nur auf 10 Jahre geschlossen, aber wenn er auch nicht durch die Revolution aufgehört hätte, so mögte es Frankreich schwer geworden seyn, es die bestimmten Jahre auszuhalten. In beiden Tractaten hatten die Briten sich Vortheile auch auf Unkosten anderer Nationen erworben. Dies ist der gewöhnliche Zweck solcher Tractaten, aber dann auch die natürliche Folge, daß die Nation, wenn sie den daraus für sie entstehenden Nachtheil zu merken anfängt, da die zurückgesetzte Nation mit ihren Kunst- und Naturprodukten zurückbleiben muß, diese offenbar oder insgeheim so weit wieder begünstigt, als sie thun kann, ohne den Tractat selbst aufzuheben. Das that Pombal während seines Ministeriums zum großen Verdruß der Briten, doch ohne dem Hofe selbst einen Grund zu geben, über einen Bruch des Tractats zu klagen. Das fieng auch das französische Ministerium in den letzten Jahren vor der Revolution an. Durch einen Artikel dieses Tractats

waren den britischen Fabrikaten von Metall Vortheile eingeräumt worden, welche die deutschen Fabrikate von Frankreich fast ganz abhielten. Den Fabrikanten im Herzogthum Berg gelang es, den französischen Hof zu Begünstigungen zu bewegen, welche denselben den Weg wieder öffneten. Die auf den Kupferhämmern der Hamburger und Lübeker verfertigten und in Hamburg so sehr begehrten Fabrikate hatten den britischen ganz nachstehen müssen. Der erste Versuch, den Hof für dieselben zu gewinnen, mißlang. Ein zweiter ward kurz vor der Revolution gemacht, wozu man eine weitläuftige Vorstellung abfaßte. Die Sache war in einem guten Gange, als die Revolution sie niederschlug, und dann vollends das kaiserliche Inhibitorium am Ende von 1792 den Deutschen diese Handlung ganz verbot. Diese Commerztractaten sind also ein sehr unzulängliches Mittel, die Vortheile der mit einander handelnden Nationen derjenigen Gleichheit nahe zu bringen, welche die Natur der Sache selbst nicht zuläßt. Ein jedes Volk muß die beste Hülfe in seiner innern Handelspolizei suchen. Wenn es diese gehörig versteht und übt, und dann noch Commerztractaten zu schließen sich bemüht, so kann der unbefangene Beurtheiler sicher schließen, daß es auf eine Berückung desjenigen Volks angesehen sey, welches in der Handlungspolitik, und der innern Handlungspolizei am wenigstens ausgelernt hat. Was die Worte solcher Tractaten nicht erlauben, wird in der scheinbaren Befolgung derselben erschlichen. Solch ein Tractat war der im Jahr 1715 den Spaniern von den Briten abgedrungene Aſſiendo Trac-

tat. Der Negerhandel, auf welchen er sich bezog, führte reinen Geldverlust für diese mit sich. Desto größer aber war der Gewinn von dem unter demselben versteckten Schleichhandel. Er war seinem Ablauf im Jahr 1738 nahe. Man wußte, daß die Spanier ihn nicht würden erneuern wollen, und so ward dies der Grund eines neuen Krieges, an dessen Schluß man die Spanier zur Erneuerung des Tractats zu zwingen suchte. Dies unterblieb in dem Aachner Frieden von 1748 — und so war in dieser Hinsicht der Krieg vergebens geführt, und so viel Menschenblut vergebens vergossen.

§. 5.

Ich wähle diesen Ort, um über eine Angelegenheit aller policirten Völker unserer Zeit ernsthaft zu schreiben, die, wenn sie noch lange verabsäumt wird, der Bevölkerung über kurz oder lang Grenzen setzen muß, und schon jetzt die Betriebsamkeit manches Volkes stocken macht, so daß die inländische sowohl als die ausländische Circulation darunter leidet. Diese ist der den meisten Ländern immer mehr und mehr drohende Mangel an Feuerung. Luther sagte schon vor bald drei Jahrhunderten, daß es Deutschland an Holz, an gutem Gelde und an Ehrlichkeit fehlen würde. Die Menschen haben schon lange gelernt, der Ehrlichkeit zu entbehren, wenn es ja nicht anders seyn kann. Mit schlechtem Gelde wissen sie auch sich zu behelfen. Aber werden sie sich auch einmal ohne Holz behelfen können? Werden sie ohne die Gewerbe künftig fortleben

können, deren Material das Holz ist, oder in deren Betreibung die Feuerung das erste Erfodernis abgiebt? Freilich glaube ich, so eingeschränkt jetzt meine Belesenheit ist, zu bemerken, daß seit etwan 10 Jahren die Klage über den zunehmenden Holzmangel und eine bange Voraussicht der Folgen davon in unsern deutschen Schriften immer lebhafter wird, als jemals. Aber bisher ist man noch ferne davon, es für eine allgemeine Angelegenheit aller kultivirten Völker und als ein Uebel anzusehen, das mit der zunehmenden Cultur und Bevölkerung immer drohender wird. Denn das ist doch wohl gewiß genug, daß manche Gegend, welche vor etwa einem Jahrhundert noch Feuerung genug für den Verbrauch ihrer Einwohner für jedes dort betriebene Gewerbe hatte, nun schon starken Mangel daran fühlen müsse, wenn, wie die politische Arithmetik lehrt, ein Volk nach drei Generationen sich verdoppeln muß, falls nicht Landplagen, und die Unfruchtbarkeit des Bodens, von welchem es sich nährt, der natürlichen Fortpflanzung entgegen stehen. Wie könnten wir dabei noch immer von fortgehender Bevölkerung reden und schreiben, und Rath dazu geben, ohne daran zu denken, daß die Menschen, welche wir im Geist als immer sich vermehrend ansehen, auf dem Erdfleck, wo sie entstehen, werden erfrieren oder kein's der nothwendigsten Gewerbe betreiben können? Freilich, wird man sagen, das muß die Zufuhr von auswärts gut machen. Aber das gilt ja nur unter der Voraussetzung, daß ein Volk noch immer genug andere Völker, und diese nahe genug um sich her habe, welche es

mit diesem Bedürfnis versorgen können. Aber wie, wenn nun diese sich auch fortdauernd vermehren, und der Feuerung auch bei ihnen zu wenig für ihren Bedarf wird? Hat doch schon lange die Obrigkeit manches sonst holzreichen Landes die Ausfuhr nicht blos des Nutz- sondern auch des Brennholzes verbieten müssen. Die alten Charten meines Vaterlandes, des Herzogthums Lüneburg, zeigen eine Anzahl großer Holzungen, von welchen kaum eine Spur noch übrig ist; nicht die zunehmende Bevölkerung, sondern Mangel aller guten Forstwirthschaft hat sie vertilgt, und schon vor sechzig Jahren ward die Ausfuhr alles Brennholzes dort verboten, und die meines Wissens nicht verbotene Ausfuhr von Nutzholz, welche in meiner Jugend von Haarburg aus sehr stark gieng, hat von selbst aufgehört. Die Stadt Lüneburg hat schon lange nicht auf die Nachbarschaft in Absicht auf die für ihre Saline nöthige Feuerung rechnen können, und schon vor Jahrhunderten vermittelst der Schaalfahrt sich dasselbe aus dem Meklenburgischen zu verschaffen gesucht, und tröstet sich jetzt einer Zufuhr des Torfs aus noch nicht benutzten Mooren, um ihre Saline noch vorerst fortsetzen zu können. Vorerst, sage ich: denn der Torf giebt eine Resource, deren Aufhören man an den Fingern berechnen kann. Sie nimmt wirklich in vielen Gegenden schon zu sehr ab — und es ist unweise, die Erhaltung der auf der Feuerung beruhenden Gewerbsamkeit von Städten und Ländern auf ein Material gründen zu wollen, welches die Natur selbst gar nicht, oder doch äußerst langsam wieder

herstellt, und menschlicher Fleiß gar nicht wieder herstellen kann. Eben das gilt gewissermaaßen von den Steinkohlen. Sie fehlen im Norden gänzlich — und da, wo sie jetzt noch am häufigsten sind, ist doch die Zeit denkbar, wann sie ganz erschöpft seyn werden. Noch vor kurzem warnte ein britischer Schriftsteller die Britten davor, und rieth ihnen, bei Zeiten die Steinkohlen der Insel Cap Breton mit zu Hülfe zu nehmen. Doch wenn wir unseres Orts auch darüber nicht ängstlich seyn wollen, weil wir selbst keine Steinkohlen haben, so ist es doch klar, daß wir Nordländer, weil wir der Feurung mehr bedürfen, als die Südländer, die Erhaltung unserer Nachkommenschaft, und überhaupt die Möglichkeit, daß dieselbe in unsern jetzigen Wohnsitzen fortleben, und alle die Gewerbe fortsetzen könne, durch welche wir bisher noch unser Auskommen verdienen, ängstlich zu seyn große Ursache haben. Wir können nur so ihre künftige Existenz und Erhaltung in unsern jetzigen Wohnsitzen sichern, daß wir dasjenige Material der Feuerung, des Baues unserer Häuser, unserer Schiffe und unserer Fabriken, welches die Natur nicht blos Einmal unter der Erdfläche hervorbringt, sondern gern über derselben wieder herstellt, nicht muthwillig zerstören, sondern ordentlich verbrauchen, und so wie es verbraucht wird, der Natur zu Hülfe kommen, daß sie es wieder herstellen könne. Ich las zu Anfang dieses Jahres in den Zeitungen den wirklich erstaunlichen Ueberschlag der Gebornen über die Verstorbenen in dem jütländischen Stifts-Amte Ripen, nehmlich der Gebornen waren

3851, der Gestorbenen 2796. Daß Verhältnis ist also für dies eine Jahr wie 138 : 100. Da ich weiß, daß diese Gegend sehr holzlos ist, wiewohl sie jetzt noch auf Torf rechnen kann, so dachte ich: wo will das hinaus, wenn die Bevölkerung dort so fort geht, und diese Gegend nicht reicher an Materialien der Feuerung wird! Eben so mögte doch ein jeder Staatswirth, der einem großen Lande vorsteht, denken, und um soviel bekümmerter werden, je besser das Conto der Bevölkerung in der politischen Arithmetik seines Staats steht, wenn er dabei zugleich erfährt, was alles in dem Volke geschehe, um den Vorrath von Feuerung, mit welchem dasselbe jetzt besteht, immer mehr abnehmen zu machen. Mit nicht leerer Aengstlichkeit muß er voraussehen, daß die Freude über die zunehmende Menschenzahl nicht dauerhaft seyn könne. Schon jetzt zeigt sich dies in der Erschwerung aller städtischen Gewerbe. Auch darf allenfalls noch ein neues Gewerb in einer Stadt aufkommen, das ihr Seegen bringen könnte, so wird schon die vermehrte Klage der Vertheuerung des Holzes eine Folge davon. So hörte ich bei meinem neulichen Aufenthalt in Braunschweig über die Cichorien klagen, daß das in deren Darren verbrauchte Holz den übrigen Einwohnern dessen Preis um $\frac{2}{3}$ vertheuere. Wie viel Grund diese Klage hatte, mag ich nicht untersuchen. Aber wahr ist es doch, daß manche Stadt sich sehr übel dabei stehen würde, wenn zu ihren Manufakturen noch eine neue hinzukommt, die viel Holz verbraucht. Auf dem Lande fühlt man dies Uebel nicht so sehr, weil man sich in allerlei Wegen zu helfen weiß, welche in

Städten nicht anwendbar sind. So giebt es manche Gegend, in welcher der getrocknete Kuhmist das Material der Feuerung abgiebt. Das ist insonderheit von der dänischen Insel Femern bekannt. Aber dafür hat auch dort kein Gewerbe statt, dessen Betrieb auf der Feuerung beruhet. Auch sagte mir vor kurzem ein Einwohner dieser Insel, daß man des Kuhmistes zu sehr zum Dünger bedürfe, und das Holz und den Torf über See herbeihole, für welchen Preis beide nur zu haben seyen. Aber auch auf dem Lande giebt es einige Gewerbe, die nicht mehr fortgesetzt werden können, wenn dem Landmann das Holz zu theuer wird. Vor kurzem erzählte man mir, daß ein Bauer in der Landschaft Angeln ein Gehöfte gekauft habe, auf welchem auch Brantwein gebrannt ward. Er bekam viel schönes Holz, verkaufte aber, wie er die Edelleute um sich her thun sah, auf einmal für 1400 Thaler davon, und kann nun, weil er alles Holz kaufen muß, mit seiner Brennerei nicht fortkommen.

Zwar habe ich in dem bisher Gesagten vorzüglich nur unsre nordischen Gegenden im Auge, und kann dieses noch nicht von ihnen wegwenden, ohne der Holzverwüstung zu erwähnen, welche in denselben seit 10 Jahren aus dem Schwindelhandel mit großen Landgütern entstanden ist. So manches Gut ist in dieser Periode von Menschen gekauft, welche einen übertriebenen Preiß in der Hinaussicht einwilligten, daß das Gut Holzung habe, durch deren Wegschlagung sie sogleich einen großen Theil des Kaufschillings bezahlen, dann so viel mehr Land urbar machen, durch die in den An-

schlag gebrachten Einkünfte davon diesen erhöhten, und so es einem andern Käufer aufhängen könnten, welche zu finden es ihnen nicht selten gelang. Noch in diesem Jahre ward das Gut Asperg im Holsteinischen von einem Hamburgischen Kaufmann zu einem Preise gekauft, welcher aufs Höchste 3 p. C. Einkünfte versprach. Der Kauf ist zurückgegangen, weil der Käufer seinen Vermögenszustand falsch beurtheilt hatte, und in der so allgemeinen Handelszerrüttung die Zahlung nicht leisten konnte. Dies Gut war vor 40 Jahren beinahe holzlos, als dessen damaliger Besitzer eine starke Anpflanzung veranstaltete. Aber in der kurzen Periode zwischen dem Kauf und dessen Aufhebung thaten sich schon drei Prätendenten auf die Holzung hervor, worüber sie den Kauf mit dem neuen Besitzer beredet, und wieder einem anderen abgetreten zu haben, behauptet. So würden dann drei Processe über dieses arme Holz entstanden seyn, wenn nicht durch den rückgängig gewordnen Generalkauf dasselbe zum Besten der Nachkommenschaft gerettet worden wäre. Der Altonaische Naturalallmanach von 1799 enthält eine Persiflage über diese zweibeinigten Holzwürmer von mir, von welcher ich doch wenig Wirkung erwartete.

Aber auch in dem südlichen Deutschland mag es nicht viel besser stehen. Davon zeugen die vielen dort hervorkommenden Schriften und Vorschläge, dem Holzmangel vorzubeugen, oder abzuhelfen. Die große Verwüstung des Holzes durch den Krieg längst dem Rhein und jenseits desselben durch die Habsucht der französischen Commissarien ist bekannt, und der Schade da-

von; wenn gleich jetzt noch nicht zu berechnen, wird gewiß sehr drückend für die Nachkommenschaft seyn. Wenn wir aber auch über Deutschland hinaus sehen, so wird auch Frankreich die Folgen erfahren, welche die Verwüstung der ehemaligen königlichen Forsten, und der Verkauf der Nationalgüter für seinen innern Wohlstand haben werden, deren Käufer, bei der Ungewißheit in deren Besitz und Genuß zu bleiben, den ersten Gewinn durch Wegschlagung des Gehölzes sich zu sichern geeilt haben. Hier kann ich mir die beiläufige Anmerkung nicht verbergen, daß die Liebe der Fürsten und großen Güterbesitzer zur Jagd doch wenigstens die gute Seite habe, daß sie die Waldungen erhält, welche denn doch zur Zeit der Noth, oder auch schon früher bei einer guten Forstwirthschaft bessere Zwecke erfüllen werden, als ein Aufenthalt des Hochwilds und der wilden Schweine zu seyn.

§. 6.

Wird man nun aber auch von mir Rath und Vorschläge wider dieses so große Uebel erwarten? Da würde ich ein Buch in dieses Buch hineinschreiben, aber auch in Kenntnisse eindringen müssen, die mir gar zu sehr fehlen, weil ich sie mir in meiner städtischen Lebensweise nicht habe erwerben können. Um jedoch etwas dahin gehöriges zu sagen, will ich mich in die Stelle eines Staatswirths setzen, der einem beträchtlichen Staat vorsteht, und wenigstens vorbereitende Verfügungen, zu welchen er selbst noch keiner tiefgehenden Forstwissenschaft bedarf, wider jenes Uebel zu

machen sich vorsetzet. Ich nehme dabei an, daß durch eine genaue in guten Landcharten darliegende Topographie, und eine weit genug geführte politische Arithmetik des Landes mir vorgearbeitet sey. Dann würde ich.

1) Das Land in Quadrate von vier Meilen eintheilen. Es versteht sich, daß ich an den immer irregulairen Grenzen, und wo ich auch an ein eingeschlossenes fremdes Gebiet stieße, hier nehmen oder dort geben müsse, um Districte des Landes herauszubringen, in welchen die Verführung des Holzes in der größten Weite etwa vier Meilen haben könnte.

2) Ich würde den Beamten, deren anbefohlner Wirkungskreis freilich nicht gleiche Grenzen mit diesen Quadraten machen kann, sondern die mit einem Theil in dieselben eintreten, auftragen, Bericht zu erstatten:

a) Wie hoch der Mittelpreis des Brennholzes und der des Nutzholzes in den unter ihnen stehenden Districten und dem zu Folge in dem ganzen Quadrat sey.

b) Ueber die Zahl der Feuerstellen und über die Menschenzahl in diesem Quadrat.

Daraus würde doch schon klar, ob dieser Theil des Volks schon im Zustande des Mangels der ihm nöthigen Feuerung oder ihm nahe, oder über die Gefahr davon hinausgesetzt sey.

c) Ob der District Torfmoore oder Steinkohlen habe.

d) Ob ein Fluß durch oder an demselben herstrei-

che, auf welchem ihm Holz zugeflößt oder zugeschifft werden könne. Dabei würde jedoch auf den Zustand derer Districte zu achten seyn, aus welchen diese Zufuhr geschieht, wie lange auf deren Dauer zu rechnen seyn mögte, insonderheit wenn sie einem fremden Gebiet angehören, und ein Verbot derselben sich befürchten läßt.

3) Nun würde ich zuvörderst für diejenigen Districte sorgen, in welchen sich schon Mangel zeigt, und sie durch Holzanpflanzungen und die bestmöglichste Landwirthschaft in den Stand zu setzen suchen, daß sie wenigstens mit der Zeit durch sich selbst bestehen könnten. Aehnliche Maaßregeln würde ich in denjenigen Districten geltend machen, welche jetzt noch im Gleichgewicht sind, aber nicht darin bleiben können, wenn die Bevölkerung und die Betriebsamkeit in denselben künftig zunimmt. Auch in denen, welche jetzt Ueberfluß haben, würde ich aller Verschwendung der Feuerung zu wehren, und die möglich beste Forstwirthschaft zu erhalten suchen, damit sie auch in die Länge ihren Nachbarn auszuhelfen fortfahren, selbst aber bei zunehmender Bevölkerung nimmer in Mangel gerathen können.

4) Wenn ein holzloser Districk Torf oder Steinkohlen hat, so würde ich ihm deren Benutzung nicht nur erlauben, sondern ihn dazu auffodern, doch mit dem Bedinge, des Holzes desto mehr zu schonen, und ihm Zeit zu lassen, das Bedürfniß der Einwohner alsdann zuverläßig zu erfüllen, wenn einmal die Moore und Steinkohlengruben ausgeleert werden sollten.

Ich würde insonderheit auf die Anpflanzung des Nutzholzes zum Behuf der Bedürfnisse der Einwohner außer der Feuerung dringen.

5) Noch mehr würde ich letzteres thun, wenn der Vorrath von Feuerung unter der Erde so unabsehlich groß wäre, daß man auf lange Zeit keinen Mangel besorgen dürfte. Dann würde ich in dem Anbau oder Vermehrung des Nutzholzes dem Volke einen großen Seegen in künftiger ihm allenfalls jetzt noch fehlender Betriebsamkeit vorzubereiten suchen.

6) Den Besitzern großer und holzreicher Güter würde ich zwar nicht den Gebrauch, aber doch den Misbrauch ihres Eigenthums wehren. Ich erkenne, daß dies ein schwerer Punkt wegen der Rechte, die insonderheit der Adel hat, seyn würde. Aber die Schwierigkeiten würden doch nicht allenthalben gleich groß und gleich unüberwindlich seyn, vielleicht geringer da, wo die Güter Lehne, als da, wo die Güter Allodien sind. Es würde doch wenigstens eine allgemein geltende Verfügung in Kraft gesetzt werden können, die dem plötzlich in den Besitz eines Gutes sich setzenden Käufer vorschriebe, bis zu welchem Belauf er Holz fällen lassen dürfe. Wenigstens sind schon in manchen Staaten Verfügungen da, welche die Dorfgemeinden in der Benutzung der einzelnen oder mehrern gemeinschaftlich gehörenden Waldungen einschränken, und wo solche in Ansehung der adlichen Güter noch nicht bestehen, und nur durch die Majorität des Adels in Kraft zu setzen seyn mögte, da wage ich zu glauben,

daß in jedem Lande, wo der Adel eines gewissen Wohlstandes genießt, die Mehrheit der Stimmen dafür ausfallen werde, daß man durch Einschränkung der Holzverwüstung den künftigen Erben oder Käufern einen Zwang auflegen müsse, damit den Gütern der schöne Schatz nicht entzogen werde, den sie schon jetzt an ihren Holzungen haben, und welche immer einen größern Werth erhalten werden. Ich weiß von vielen respectabeln Güterbesitzern im Holsteinischen und Mecklenburgischen die alle Erbietungen jener gierigen Holzwürmer*) von sich weisen, und darauf hinaussehen

*) Diese Holzwürmer finden sich insonderheit in dem Bürgerstande, und in den Städten solcher Länder, wo die Lehnsverfassung oder ausdrückliches Verbot des Landesherrn Ankäufe der Rittergüter durch Bürgerliche nicht hindert. Ein solches Verbot Friedrichs II. besteht seit mehr als 30 Jahren in Ansehung der schlesischen Rittergüter. Im Holsteinischen und Meklenburgischen kennt man so etwas nicht. Sonst kauften reich gewordene Bürger oder reiche Erben Landgüter in der Absicht, ihr Capital zu sichern, worin sie sich aber großentheils betrogen. Ich habe in meinem so langen Leben viele bürgerliche Familien zu Grunde gehen sehen, welche die Landwirthschaft zu wenig kannten, und deswegen auf den von ihnen erkauften Gütern zu Grunde giengen. Dann ward zwar zur Zeit der Noth das Holz angegriffen, aber keiner kaufte in der Absicht, sich aus dem gefällten Holze ein Capital zu machen, und das Landgut wieder zu verkaufen. Das ist nun jetzt ein viel leichteres Gewerbe. Jetzt kann ein solcher kaufen, ohne von der Landwirthschaft mehr zu verstehen, als einem Fleck Landes seiner Bäume zu entledigen, die Wurzeln herauszureißen, dann es umpflügen zu lassen, und für ein oder zwei Jahre

daß diese ihre Güter mit einem guten Holzvorrath an ihre späte Nachkommenschaft übergeben sollen. Aber dem ephemerischen Käufer eines Guts, der nur in der Absicht kauft, um bald wieder zu verkaufen, ist von der Seite des eigenen Nutzens gar nicht beizukommen. Er schlägt das Holz nieder, macht das Feld, wo es stand, urbar, rechnet dem Käufer die gemehrten Procente aus dem Korn- und Weide-Ertrag an, und findet manchen, der einfältig genug ist, das Gut zu diesem Anschlage zu berechnen. Ein solcher Holzwurm hatte nun sein Werk an einem nicht lange besessenen Gute vollendet. Jetzt bot er es einem der größten Güterbesitzer in unsrer Gegend an. Sie sollen ihren Preiß haben, sagte ihm dieser, wenn sie das gefällte

---

es zu besäen, und den Ertrag mit in Anschlag zu bringen. In der That giebt es kein sichereres Gewerbe als dieses, so lange die Schwindelei im Güterkauf sich nicht wieder verliert, und es Kauflustige giebt, denen es gleichgültig ist, ob sie auf 4 oder 2 p. C. Einkünfte kaufen. Damit gelingt es jetzt auch noch, wenn gleich das Landgut ganz von Holz entblößt ist. Herr Niemann erzählt in den Schleswigholsteinischen Blättern, Jahrg. 1799 im ersten Stück, von dem Gute Rütschau im Holsteinischen, daß es vor zehn Jahren 75,000 Thlr. gegolten, seitdem viermal und zuletzt an einen hamburgischen Kaufmann für 145,000 Thaler verkauft sey. Ich kann noch hinzusetzen, daß es als eins der kleinsten aber holzreichsten Güter vor etwa 40 Jahren für 60,000 Thaler an einen Mann verkauft ward, der sogleich alles Holz wegschlug; dennoch ist dessen Preis so gestiegen, als wenn sich nach Wegschlagung des Holzes Gold in dessen Boden fände.

Holz alles wieder auf seine Stelle zu bringen verstehen, so aber bin ich kein Käufer ihres Guts.

7) Die Städte, große oder kleine, würden meine vorzügliche Aufmerksamkeit erfodern, und freilich die meiste Mühe machen. Der Bedarf derselben würde sich nicht aus einem Quadrat bestreiten lassen. Ich würde untersuchen lassen, von welchen Gegenden her und aus welcher Ferne derselbe bisher erfüllt sey. Es versteht sich, daß diese noch ferner damit fortfahren müssen, weil es nicht ein Zufall, sondern lange Erfahrung angiebt, von woher eine Stadt mit Feuerung noch mit Vortheil für die Zuführenden versorgt werden könne. Flüsse und Kanäle, wo solche sind, erweitern diese Zufuhr auf große Fernen. Dann würde ich aber eben diese Gegenden, so viel deren unter meiner Vorsorge stünden, sehr beachten, und alle Verfügungen machen, um sie immer in gleichem Vorrathe zu erhalten. Aber auch zunächst um die Städte her würde ich die Holzanpflanzung möglichst befördern. Hier würde der Reiz des Gewinns zu Hülfe kommen. Denn auch das in der Nähe gewachsene Holz genießt den Preis des weiter hergeführten. In dieser Nähe einer Stadt würde ich auf die Anpflanzung solcher Holzarten dringen, deren die Gewerbe der Stadt für ihre Arbeiten, Werkzeuge und Maschinen vorzüglich bedürfen.

8) Nun würde ich freilich Rath und Belehrung bei forstverständigen Männern und bei Schriftstellern suchen. Ich würde insonderheit alle Vorschläge zur Holzersparung sowohl im Heitzen auf dem Heerde als

in Fabriken durch eine dazu niedergesetzte Commission prüfen lassen. Nach solchen Vorbereitungen werden sie nützen können, wenn ihnen ein bestimmtes Stück Arbeit aufgetragen wird, wo sie ihre Kunst und Kenntnisse zeigen und üben können. Jetzt durchkreuzen sich noch die Meinungen und Lehren der forstverständigen Schriftsteller gar zu sehr, wie mich dünkt, deswegen, weil sie keinen bestimmten Gegenstand haben. Mit ihren Versuchen, die sie selbst machen, oder zu machen vorschlagen, zieht es sich so in die Länge hinaus, daß die Resultate vielleicht der zweiten oder dritten Generation mit Gewißheit kund werden. Mittlerweile schreibt einer dies, der andere das, behält bei seinen Zeitgenossen Recht, und an bessere Versuche wird nicht gedacht. Wie eifrig wird nicht dem wohlmeinenden Rath des Herrn Regierungsraths Medicus in Ansehung des unächten Acacienbaums entgegengestrebt. Gern mögte ich doch von Versuchen mit andern Holzarten lesen, die wegen des geschwinden Wachsthums empfehlungswerther werden. Aber vor kurzem wandte ihm ein Recensent ein, daß die Rothbuche wohl so geschwinde aufwachse. Aber wo ist diese Erfahrung gemacht? Wie viel Jahre sind darauf vergangen? Ich denke ja in weniger als in zwanzig Jahren könne der Versuch nicht entscheidend seyn.

Doch ich breche ab. Ich weiß nur gar zu gut, wie unreif meine Vorschläge sind, und würde in denselben auch nicht einen Schritt weiter zu gehen wagen, weil ich, wenn ich auch nur in Beispielen weiter gehen wollte, zu vieles aus dem Local solcher Gegenden vor-

ausſetzen müßte, denen nach meinen Vorſchlägen jetzt und für die Zukunft geholfen werden ſoll. Ich weiß auch jetzt nicht, ob von irgend jemanden ähnliche aufs Allgemeine gehende Vorſchläge gemacht worden ſind. Wer ſolche nun noch geben will, wird ihnen eine weit größere Vollſtändigkeit geben können, zumal wenn er ſie durch das Beiſpiel einer oder mehrerer Gegenden erläutert, mit denen er vollkommen bekannt iſt. Davon aber halte ich mich gewiß, daß wenn nicht in wohlregierten Staaten etwas fürs Allgemeine geſchieht, die Bevölkerung und der Nahrungsſtand mehr und mehr darunter leiden, mancher Erwerbzweig ganz verdorren, und die Nachkommenſchaft Urſache haben werde, auf die Sorgloſigkeit ihrer ehemaligen Regenten zu ſchmälen, welche nur auf das Gegenwärtige, aber gar nicht auf die Frage achteten: wie wird es unſern Nachkommen ergehen, wenn wir nicht jetzt, da es noch Zeit iſt, für ihr ſo dringendes Bedürfniß ſorgen? Schon jetzt haben wir zu einer ſolchen Klage Grund, aber noch mehr Grund zu der Klage, daß jetzt, da ſchon das Bedürfniß ſo dringend wird, ſolchen Holzverwüſtungen, welche man vor noch zwanzig Jahren nicht kannte, keine ernſthafte Verfügung entgegengeſetzt wird.

§. 7.

Aber dieſe Sache hat noch eine für die nördlichen Staaten ſehr wichtige Seite. Der Wohlſtand aller polizirten Staaten zeigt ſich einerſeits in der Aufnahme von deren Städten — andererſeits iſt dieſe ſelbſt ein Beweis von dem guten Gange der Betriebſamkeit aller

Art in denselben. Ein Land, das nur an Producten reich ist, bedarf nicht vieler auch nicht grosser Städte. So hat Virginien sich lange ohne einige Stadt beholfen, und jetzt sind erst deren zwei im Anbau. So war es mit Maryland, in welchem Baltimore eine neue Stadt ist, und jetzt schon mit Philadelphia im Handel und Bevölkerung wetteifert. Meklenburg hat zwar deren 50, aber wenige davon blühen durch eigentlich städtisches Gewerbe, sondern durch die Benutzung des Bodens, der sie umgiebt, in Producten, und welcher den dritten Theil der gesammten Fläche des Landes beträgt. Aber die Bemerkung ist auffallend, daß das südliche Europa, auch selbst noch das südliche Deutschland weit mehr Städte, und diese weit mehr Einwohner haben, als das nördliche Europa, wenn gleich die durch eine gute Staatswirthschaft unterstützte Gewerbsamkeit hier viel grösser ist, als dort. Hievon läßt sich keine andere Ursache annehmen, als daß das städtische Leben im Süden durch den Umstand sehr erleichtert wird, daß man dort der Feuerung so wenig bedarf, und der geringe Mann nicht durch kalte Winter so verarmen kann, als bei uns. Diese Reflexion entstand mir schon vor 15 Jahren, als ich an die große Bevölkerung der Stadt Neapel, und die 40,000 Lazzaroni dachte, welche in derselben ohne Dach und Fach leben. Diese machte damals den ersten Gedanken an die nun so glücklich ausgeführte hamburgische Armenordnung in mir rege. (Man sehe meine Erfahrung B. 3. S. 71 ff. Ueber die Ursache der Verarmung in den nordischn Städten.) Eben so sehr fiel es mir auf, als ich die

in Herrn G. A. Jacobi Briefen aus der Schweiz und Italien, Lübek und Leipzig 1796, so fleißig bemerkte Angabe der Einwohnerzahl in Neapel und Sicilien vor kurzem beachtete. Was jedermann über diesen Staat anmerkt, bestätigt auch er, nehmlich daß es in demselben um die Staatswirthschaft sehr schlecht stehe, und des würdigen Genovesi Belehrung darüber bisher noch für das Volk, in welchem er schrieb, fruchtlos geblieben sey. Von allen diesen Städten außer von Messina und Catania bemekt er, daß sie sehr gewerblos sind, und viele derselben, z. B. Brindisi, auch die Gewerbe, durch welche sie ehemals blüheten, ganz verloren haben. Dennoch hält sich in diesen Städten eine größere Menschenzahl beisammen, als in mancher durch Gewerbe und Handel blühenden Stadt des Nordens. So hat unter andern dort Tarent und Lecce jedes noch 18,000 Einwohner, eine Zahl, die nur um 1000 kleiner ist, als die Zahl der Einwohner von Altona, die die zweite Stadt an Größe und Menschenzahl in allen dänischen Staaten bis vor dem jetzigen Kriege war. Flensburg reicht bei seinem so großen Gewerbe, insonderheit in der Schiffahrt mit 300 Schiffen, die das Eigenthum seiner Bürger sind, meines Wissens noch nicht dahinan. Schweden hat wenig Städte mit nur 10,000 Einwohnern, und Wexiö, seine seiner ältesten Städte, zählte im Jahr 1780, als ich da durchreiste, nur 150 Häuser, deren Bewohner, wie mir mein Wirth sagte, nur Bauern in bürgerlicher Gestalt waren. So weit Deutschland gebirgicht und felsicht ist, sind der Städte weit mehr, als in dem nördlichen fla-

chen Theile, die sich so lange vom Holze zu entblößen angefangen haben. Denn auch die Anmerkung mögen wir nicht außer Acht lassen, daß die gebirgichten Gegenden überhaupt mehr Waldung haben, und der Reiz, diese zu vertilgen, deswegen kleiner iß, weil man die davon entblößten Felsen und steilen Berge nicht unter den Plug bringen kann.

Doch wohin zielen diese Anmerkungen? Auf die sehr wahrscheinliche Folgerung, daß in unsern nördlichen Gegenden das Wachsthum und der Bestand der Städte schon lange von der Schwierigkeit abgehangen habe, daß der Aufwand an Feuerung den Unterhalt kostbarer als auf dem Lande und in südlichen Städten mache. Aber wichtiger ist die Folgerung, daß die weitere Aufnahme der Städte und derjenigen Gewerbe, die nicht wohl anders als in Städten getrieben werden und gedeihen können, immer mehr Schwierigkeit finden werde, je mehr der Mangel an Feuerung zunimmt. Es werden dann bei jedem Versuche, unsern Städten ein neues Gewerbe zuzuwenden, dessen Betrieb nur einige Feuerung erfodert, Klagen der übrigen Einwohner entstehen. Das Beispiel von Braunschweig, welches ich bereits erzählt habe, zeugt davon, wenn gleich solcher Klagen wegen niemand rathen wird, dieser Stadt den Seegen wieder zu entziehen, welchen sie von der Bearbeitung der Cichorien zu einer Art von Caffee seit verschiedenen Jahren genießt. Aber wenn solche Klagen nur einigen Grund haben, so ist es doch nicht mehr gerathen, einer solchen Stadt noch ein neues Gewerbe zuwenden zu wollen, welches einen neuen

Aufwand von Feuerung erfodert. Aber solcher Fälle werden immer mehr entstehen, da städtische Gewerbe aufgegeben werden müssen, welche in einer solchen Stadt lange gut bestanden, wenn man nicht für die Holzanpflanzung in deren Nachbarschaft ernsthafter sorgt, als bisher geschah. Ich wünsche der Stadt Lüneburg herzlich, daß sie der ihr drohenden Gefahr, ihre herrlichen Salzquellen einmal ungenützt verlaufen zu lassen, zuverlässig entledigt werden möge. Das wird der Torf, den sie nun zu Hülfe nimmt, ihr nicht auf lange Zeit leisten. Aber eine jetzt angefangene und mit anhaltendem Eifer fortgesetzte und immer mehr erweiterte Holzanpflanzung auf der weiten sie umgebenden Heide wird ihr das auf Jahrhunderte hinaus leisten können. Aber das nördliche Europa hat doch einzelne große Städte! Doch wo und welche sind es, und unter welchen Umständen sind sie groß geworden, oder werden noch groß? London würde in keinem Lande Europens sich so groß erhalten können, wo nicht die Erde unter ihrer Oberfläche den ungeheuren und noch unerschöpflich scheinenden Vorrath von Steinkohlen hat, dessen Zufuhr auch aus dem Innern ihm jetzt durch die vielen Canäle erleichtert wird. Aus eben der Ursache konnten nur in England Liverpool, Manchester und Birmingham Beispiele eines Anwachses geben, dergleichen sich im ganzen Europa in diesem Jahrhundert nicht mehr finden. Denn man nenne mir nur eine Stadt in Europa, die in diesem Jahrhundert eine Menschenzahl von 60,000 gewonnen hätte. Zeigen sich solche in Nordamerika, so liegt es bisher an eben der Ursa-

che. Aber auch dort fängt schon die Klage über den anfangenden Holzmangel an, und das Volk wird vielleicht einmal für seinen Eifer in Urbarmachung des Landes durch Vertilgung des Holzes übel büßen müssen. Philadelphia, Newyork und Boston klagen, und harren schon sehr darauf, daß Groß-Britanien die Steinkohlen der Insel Cap Breton zu benutzen anfange. In unserm Deutschland ist Berlin am stärksten in diesem Jahrhundert aufgeblüht. Aber dieser Stadt ist bisher der große Holzvorrath des Landes zu Statten gekommen, und von dessen Erhaltung ihr künftiger Bestand gewiß sehr abhängen wird. Ich bin nicht von denen Ursachen unterrichtet, welche Paris bisher noch dabei erhalten haben, daß es erträgliche Preise der Feuerung genießt. Ich weiß so viel, daß die Seine ungemein viel Holz herzuführt, und daß auch schon die Steinkahlen von Belgien her benutzt werden. Aber ich habe auch schon die Besorgniß geäußert, daß die Verwüstung der ehemaligen königlichen Forste in Folge der Revolution für diese große Stadt bald sehr empfindlich werden möge.

Ich fodere alle Regenten und Staatswirthe im Norden Europens auf, die Sache von dieser vielleicht ihnen noch nicht dargebotenen Seite recht ernsthaft zu betrachten. Ich erkenne, daß es nicht angenehm ist, in einer Sache wirksam zu seyn, deren Erfolg zu erleben man sich nicht versprechen kann, und daß es weit angenehmer ist, dem Staat durch eine Wirksamkeit zu dienen, welche sich noch bei unserm Leben durch Ehre und Dank belohnt. Aber ist denn das Lob und der

Dank einer spaten Nachkommenschaft für nichts zu rechnen, welche nach Jahrhunderten sagen wird: daß wir jetzt auf diesem Fleck gedeihen, und unsere Gewerbe aller Art fortsetzen können, das haben wir denen Menschenfreunden zu danken, deren Namen die Verordnungen aus dem Anfange des 19ten Jahrhunderts angeben, nach welchen der Sorglosigkeit unserer frühern Vorfahren in Ansehung des nächst dem Brode nothwendigsten Bedürfnisses der bürgerlichen Gesellschaft ein Ende gemacht, und unsere Existenz für die Zukunft gesichert ward?

Das, was ich hier zum Vortheil der Städte gesagt habe, hat eine große Schwierigkeit. Diese liegt darin, daß eine große Stadt nicht anders als aus großen Weiten durch die Land- und Flußfarth mit Feuerung versorgt werden kann. Wenn mein oben gegebener Rath in Rücksicht einzelner Districte jemals befolgt würde, so müßte man bei manchem District auf die zehn ja zwanzig Meilen weit entfernte Stadt hinausdenken, und untersuchen: was und wie viel hat dieser District bisher zur Versorgung der Stadt beigetragen? Wenn er dies bisher wenig oder gar nicht gethan hat, wie viel wird er beitragen können, wenn die Holzcultur in ihm auch in Absicht auf diesen Zweck verbessert und erweitert wird? Das kann von einer solchen Stadt selbst nicht überlegt und ins Werk gerichtet werden. Ihr Wort oder Befehl gilt nicht für die nähere oder entferntere Nachbarschaft, wenn sie nicht etwa ein so großes Gebiet voller Waldungen hat, als die Stadt Nürnberg bis zu den letzten Jahren gehabt hat. Große Städte

sind also in diesem wichtigen Punkt äußerst abhängig, selbst vom Zufall, oder dem Willkühr der Regenten solcher Länder, welche ihnen dies Bedürfnis liefern, und welche bei ihren Verboten der Ausfuhr den Nahrungs- und den Wohlstand einer Stadt, die ihrem Gebiete nicht angehört, nicht beachten zu dürfen glauben. Es war gewiß wohlgethan, als man vor 60 Jahren die Ausfuhr des Brennholzes aus dem Lüneburgischen verbot. Denn dies so große Land hat wirklich zu wenig Holz. Aber wenn damals Hamburg vorgestellt hätte, daß dies Verbot ihm Verlegenheit erwecke, so mögte diese Vorstellung von der hannöverischen Regierung wenig beachtet, sondern darauf geantwortet worden seyn: eben deswegen verbieten wir die Ausfuhr, weil eure große Stadt unser Land immer holzloser machen wird. Doch mögte ein Zusatz zu dieser Antwort sehr weise gewesen seyn: von nun an wollen wir sorgen, daß unser Land des Holzes mehr und mehr bekomme, um eines Theils ihm den Erwerb von der Holz-Ausfuhr wieder zu geben, andern Theils euren Bedürfnissen aufs neue zu Hülfe zu kommen.

§. 8.

Seit etwan einem Jahrhundert ist es eine der sorgfältigsten Untersuchungen guter Staatswirthe gewesen, dies Verhältnis derer Vortheile und Nachtheile, die einem Volke aus der Handlung mit andern Völkern entstehen, zu Gelde zu rechnen. Man nennt dies Verhältnis die Balanz der Handlung. Diese Balanz scheint ausgemacht zu seyn, wenn man den Geldwerth derer

Waaren, die ein Volk dem andern zuführt oder abnimmt, gegen einander berechnet. Die Vortheile desjenigen Volks scheinen entschieden zu seyn, welches mehr Geld von dem andern gewinnt, als es demselben bezahlt, und man kömmt bald dahin, eine jede Handlung als nachtheilig anzusehen, in welcher die Berechnung ein anderes auf unserer Seite angiebt. Ich erwähne hier noch nicht derer Schwierigkeiten, welche eine unüberwindliche Ungewißheit in diese Untersuchungen hinein bringen.

Aber eine andre höchst wichtige Untersuchung entsteht für mich, nehmlich diese: Läßt sich aus dem Geldverluste, den eine Nation in irgend einer Handlung leidet, unmittelbar der Schluß auf einen verhältnismäßigen Nachtheil machen, den das geldverlierende Volk in seinem innern Wohlstande leidet?

Wahr ist es mit jedem Thaler Geld, der zu einem fremden Volke übergehet, wird demselben eine Arbeit bezahlt, und das Total des in demselben Statt habenden Auskommens vermehrt. Wahr ist es auch: mit jedem Thaler, der zu uns ins Land kömmt, wird unsern Mitbürgern Arbeit bezahlt, und ihr Auskommen gebessert.

Aber wenn ich nun auch sagen wollte: Mit jedem Thaler, der aus dem Lande geht, wird uns Arbeit, die unsern Mitbürgern Auskommen geben könnte, entzogen, sollte dieses wohl eben so wahr seyn?

Freilich ist dies der allgemeine Gedanke, den jeder mit dem Ausdrucke verbindet: das Geld geht aus dem Lande. Es ist die allgemeine Besorgnis, welche bei

einer nachtheilig scheinenden Balanz der Handlung entsteht, als wenn daraus Armuth im Volk, Mangel des Auskommens und allmähliche Entvölkerung nothwendig entstehen müsse.

Dieser Trugschluß wird dadurch veranlaßt, daß man auch hier das Zeichen mit der Sache selbst verwechselt, das Geld, welches nur das Zeichen des Werths aller Bedürfnisse ist, die zu unserm Auskommen gehören, als ein Bedürfnis selbst, und jeden Thaler, der zu dem Ausländer geht, als einen uns entzogenen Theil des Auskommens ansieht, das wir und unsre Mitbürger genießen könnten.

Doch ich will nicht eher entscheiden, als bis wir die Sache auf unsre Grundsätze zurück gebracht haben, und auch dann wird die Entscheidung keinesweges allgemein ausfallen können.

Wir haben eingesehen, daß der innere Wohlstand eines Volks von dem Belauf des in demselben Statt habenden Auskommens abhänge, das durch Dienste und Arbeit in demselben erworben wird. Was diesem abgeht, vermindert diesen Wohlstand, und eine jede Arbeit, die in dem Volke verrichtet werden kann, die aber nicht in demselben verrichtet, sondern lieber dem Ausländer bezahlt wird, ist ein Abgang an dem möglichen Wohlstande dieses Volkes. Das Geld, welches dafür in die Ferne geht, ist ein dem Volk entzogener Lohn solcher Dienste, die nun in demselben mangeln. Nicht, daß dies Geld ausgeht, sondern, daß diese Arbeit dem Volke entgeht, und daß nun folglich keine Menschen durch diese Arbeit ihr Auskommen gewin-

nen können, ist Schade für dasselbe. Ein Schade, der alsdann alsobald merklich wird, wenn dergleichen Arbeiten schon in dem Volke Statt gehabt haben; und nun die Menschen, die dadurch ihr Auskommen gewannen, dasselbe verlieren. Diesen Schaden erfuhr Spanien in dem vorigen Jahrhundert durch eine geschwinde Entvölkerung, als die unverständige Staatswirthschaft seiner Könige die Manufakturen niederschlug und allen Vortheil davon dem Ausländer zuwandte. Es war ein dem Volk entzogener Lohn von Arbeiten, die in demselben bereits gethan waren, und immer noch in demselben hätten gethan werden können, ohne daß nun andere Arbeiten in deren Stelle erweckt worden wären. Wäre dies geschehen, so wäre es auch einerlei gewesen, ob dieselben für den inländischen Betrieb, oder für den ausländischen Vertrieb gedient hätten. Freilich wohl ist es das letzte Beispiel, daß bei den die inländischen Manufakturen niederdrückenden Auflagen die Einfuhr der ausländischen mit geringen oder gar keinen Zöllen beschwert ward.

Aber bei weitem nicht alle Waaren, welche die Handlung von Volk zu Volk verführt, sind von der Art, daß man von ihnen in dem Volke, das sich dieselben zuführen läßt, sagen könnte: Die Arbeit, welche an dieselben gewandt wird, und deren Bezahlung wir wegsenden, könnte ganz oder größtentheils bei uns verrichtet werden, und unsern Mitbürgern Auskommen geben. dies läßt sich von allen denen Producten nicht sagen, die unter einem andern Himmelsstriche oder auf einem anders gearteten Boden, als der unſ-

rige ist, wachsen. Die Arbeit, durch welche der westindische Colonist den Coffee, Cacao, Indigo und dgl. m. hervorbringen läßt, kann bei uns nicht geschehen, und das ihm dafür zufließende Geld ist kein Lohn einer unsern Mitbürgern entzogenen Arbeit.

Das Salz, welches wir Zucker nennen, ist durch die ganze Natur vertheilt. Es sind wenig Vegetale, die es nicht enthielten, es läßt sich sogar aus Gras ziehen, ja selbst in thierischen Körpern fehlt es nicht. Italienische Aerzte haben es aus dem Urin solcher Kranken, die das Wasser nicht halten können, gezogen. Wie sollte man es denn nicht aus Gewächsen gewinnen können, die schon durch ihre Süßlichkeit das Daseyn desselben in Menge verrathen? Sehr lobenswürdig sind also die Versuche, den Zucker aus Runkelrüben zu machen, um so unserm Europa die Millionen zu ersparen, mit welchen man den Einwohner beider Indien das Product selbst, und die Vorarbeit an diesem so sehr begehrten Salze bezahlt, und auch diese künftig außer der vollendeten Arbeit Europäern zuzuwenden. Aber die Bedenklichkeit, daß wir die Feuerung für unsere übrige Betriebsamkeit nicht entbehren können, zu welcher die Einwohner beider Indien eben das Rohr anwenden, welches das Material dieser Arbeit liefert, und daß die Runkelrübe nur ein Kraut, nicht ein solches Rohr hervortreibt, ist zu groß, und würde es auch dann noch geblieben seyn, wenn der Preiß des rohen Zuckers, in welchem man dem Ausländer jene Vorarbeit bezahlt, nicht unermar-

tet auf den 4ten Theil gefallen wäre.*) Für dieſen Preiß wird dieſelbe in Europa nicht geleiſtet werden können, und wenn ja in einer holzreichen Gegend es noch Rechnung damit hielte, ſo mögte doch nach einer Reihe von Jahren der zunehmende Holzmangel und die Unentbehrlichkeit der Feuerung für andere Gewerbe den Verſuch wieder aufhören machen. Zwar ſcheint dieſe Bedenklichkeit bei dem Ahornbaum wegzufallen. Aber dieſer giebt des Zuckers ſo wenig, um den Platz zu bezahlen, den der zu deſſen Auskochen angewandte Baum einnimmt. Das kann er zwar noch in Amerika, aber wahrſcheinlich dann nicht mehr, wenn das Land einen noch höhern Preis gewinnt, als den es jetzt hat, und die dort ſchon entſtehende Klage über anfangenden Holzmangel ſich vermehren wird.

§. 9.

Unter allen Handelstractaten, die iemals geſchloſſen worden, hat keiner eine größere Merkwürdigkeit als der Tractat, welcher 1703 durch den brittiſchen Miniſter Methuen mit Portugall geſchloſſen ward.

*) Jetzt eben, da dieſer Bogen zum Druck eilt, wird die Entſcheidung der in Berlin niedergeſetzten Commiſſion kund, daß das Raffiniren des Zuckers aus dieſem Vegetal keinen Vortheil verſpreche, wohl aber daſſelbe zur Gewinnung des Syrops und zum Branteweinbrennen anwendbar bleiben mögte. Ich erwarte, wenn der Bericht dieſer Commiſſion kund werden wird, zu erfahren, ob dieſelbe nicht auch die Schwierigkeit wegen der Feuerung für ein Haupthinderniß erkannt habe.

Ich habe jetzt eben seiner nur beiläufig erwähnt, weil ich mir vorsetzte, umständlich von ihm zu reden, wozu ein Grund mehr mir entsteht, da ich gegen das, was Smith davon S. 195 ff. des 3ten Bandes der deutschen Uebersetzung sagt, sehr vieles einzuwenden habe. Er giebt das Beispiel der größten Berückung einer Nation durch die andere in einem Handlungstractat. Dennoch ist meines Wissens kein solcher Tractat so lange, nehmlich bald nun ein Jahrhundert durch, in Kraft geblieben, ungeachtet Großbrittanien ihn seit einigen Jahren in einem Hauptartikel aufgehoben hat. Vielleicht läßt sich in der Handlungsgeschichte noch wohl ein Handelsvertrag auffinden, der in längerer Zeit seine Kraft nicht ganz verloren hat. Ein solcher ist der Tractat zwischen eben diesen Mächten von 1641, in welchem Großbrittanien an Portugall das Recht der neutralen Flagge einräumte. Denn in Absicht auf diese sind derer Vorfälle so wenig, auf die er seine Anwendung findet, und Großbrittanien hat zu wenig Interesse ihn zu brechen, so lange die Portugiesen nicht ein Cabotage in den nordlichen Meeren Europens betreiben, worüber ich mehr in meinem Buch: über das Bestreben der Völker, sich in ihrem Seehandel recht wehe zu thun, gesagt habe. Auch giebt es Handlungsverträge, die nie aufgehoben oder verletzt sind, und nie werden aufgehoben werden, weil die Handlung, die deren Gegenstand ausmacht, aufgehört, oder ihren Weg verändert hat. Solcher Verträge sind viele in den mittlern Zeiten mit Völkern des Orients geschlossen worden, als die Hand-

lung der Europäer nach Indien noch durch dieſe ihren Weg nahm. Aber noch immer bleiben ſeit jenem Jahre die aus dieſem Tractat entſtandenen Handels-, ja ſelbſt politiſchen Verhältniſſe zwiſchen Großbrittanien und Portugall faſt ganz in ihrem Beſtande. Es gehört zur Geſchichte der Sache, daß Methuen den Zeitpunkt benutzte, als der portugieſiſche Hof, wahrſcheinlich von ihm, dem Entſchluſſe nahe gebracht war, in dem ſpaniſchen Succeſſionskriege Partei wider das Haus Bourbon zu nehmen. Da knüpfte er an den Allianztractat einen Handelstractat von 3 Artikeln, die Smith S. 195 f. vollſtändig angiebt. In dem zweiten verſprach er den Portugieſen, daß ihre Weine in England ſollten für zwei Drittel desjenigen Zolles eingehen dürfen, welchen die franzöſiſchen Weine zahlten. Das hätte er nicht verſprechen, ſondern nur auf die Genehmigung des Parlaments hinausweiſen können, wenn es nicht ſchon wirklich Statt gehabt, und die Britten nicht ſchon lange den Franzoſen die Einfuhr ihrer Weine durch einen höhern Zoll erſchwert hätten. Es iſt unbegreiflich, wie Smith dies nicht gewußt oder überſehen hat. Denn ſo manches Buch erzählt dieſes, inſonderheit das bekannte Buch: Sur les interets des nations dans le commerce. Ja noch mehr! Da man Methuen nachher dafür verantwortlich machen wollte, daß er, wiewohl nur zum Schein, ſo gehandelt habe, als könne ein brittiſcher Geſandter in den von ihm behandelten Tractaten Dinge verſprechen, die von der geſetzgebenden Macht abhiengen, ſo kamen darüber viele

Schriften hervor und diese Händel machen einen Hauptgegenstand des Buchs: the british marchant, London 3 Bände 8. aus. Doch ist Belesenheit nicht ein Verdienst des Smithischen Buchs, welches ich doch wenigstens einmal gegen einen so geachteten Schriftsteller werde sagen dürfen. Er sieht sogar den Tractat als blos für Portugall vortheilhaft an, weil dieses sich nicht verpflichtet habe, keiner andern Nation eben die Vortheile einzugestehen, welche der erste Artikel den Britten einräumt. Aber niemand erkennt diese Vortheile aus dem Buchstaben des Tractats. Sie bestanden eigentlich darin: bis an die Zeit, da der portugiesische Minister Evieira Wollen-Manufakturen in Gang gesetzt, und die Einfuhr aller fremden Manufakturen dieser Art ganz verboten hatte, waren die brittischen Manufakturen mit einem Zolle von 20 p. C. eingegangen. Dies ward ihnen nun wieder erlaubt, und bei richtiger Bezahlung dieses Zolles mögten die portugiesischen Manufakturen sich noch haben erhalten können. Aber nun gab es Umstände in den portugiesischen Verfügungen wegen des Zolles, die ich freilich nicht ganz kenne, so viel aber weiß, daß die Britten bei diesen Verfügungen unter andern Vorwändten, und Behelfen statt 20 höchstens 3 p. C. bezahlten. Portugall hat dann wirklich, da es sah, daß nach diesem Tractat die brittischen Manufakturwaaren die portugiesischen ganz niederschlugen, andern Völkern ohne Tractaten, soviel ich weiß, die Einfuhr ihrer Kunstprodukte erlaubt. Es hat aber auch in dem Verfahren mit den Zöllen so sehr ausgelernt, als mei-

nes Wissens keine andere Nation. Das zeigte sich schon unter Pombals Regiment so, daß die Vortheile der Britten äußerst abnahmen. Die Klagen der britischen Kaufleute darüber sind seit 1750 immer sehr laut gewesen. In den öffentlichen Blättern ward der brittische Hof oft wider die portugiesischen Bedrückungen des Handels aufgefodert, der aber wohl wußte, daß man in Portugall nichts mehr thue, als wozu man berechtigt sey. Auf der andern Seite versprach Methuen, wie Smith sagt, daß der Zoll auf die portugiesischen Weine gar nicht solle erhöhet werden. Wenn das wahr ist, so hat Großbrittanien vor einigen Jahren den Tractat gebrochen, als der Minister Pitt, in dem Bedrängniß, neue Taxen zu erfinden, oder alte zu erhöhen, diesen Zoll so erhöhete, daß der Vertrieb dieser Weine nach England unter die Hälfte seines Belaufs abnahm, worüber jedoch der portugiesische Hof sich nicht beschwert, vielweniger den Tractat aufgehoben hat.

Seit jener Zeit ist der Abfatz der englischen Manufakturen so groß in Portugall geworden, daß die brittischen Schriftsteller bis vor etwa 40 Jahren den Gewinn davon für Großbrittanien auf 1,200,000 Pfund jährlich angeschlagen haben. Portugall würde dies im vorigen Jahrhundert nicht haben aushalten können. Aber zum Glück, mehr für Großbrittanien, als für Portugall, zeigte Brasilien sich von eben dieser Zeit an so goldreich, daß es diesen Verlust in seiner Handelsbalanz wenig fühlte, und so konnte nun auch einer seiner Großen so darüber sprechen, wie ich §. 17.

erzählt habe. Also ist denn auch dieser Tractat einer der Gewöhnlichsten geworden, den man aus der Handlungsgeschichte anführen kann. Aber auch das dankt Smith dem Mahuen nicht, wovon ich unten mehr sagen werde.

§. 10.

Bei andern Bedürfnissen, die uns der Handel zuführt, wird man zwar es gelten lassen, daß die dazu erforderliche Arbeit in dem Volke geschehen könne. Aber dann entsteht noch oft die Frage, ob sie auch in dem Volke mit Vortheil geschehen könne, ob sie nicht durch andre Arbeiten vortheilhafter ersetzt werde, ob nicht das Volk auf andre Weise Schaden davon haben werde, wenn es auch diese Arbeit und den daraus entstehenden Verdienst sich eigen machen will. Ich habe jetzt eben von der an das Material des Zuckers gewandten Vorarbeit ein Beispiel genommen. Aber ein zweites giebt die vollendende Arbeit an eben diesem Naturproduct. Ich glaube von den Hamburgischen Zuckersiedereien in der dieselben betreffenden Abhandlung, welche der 3te Band von S. 58 unserer Handlungs-Bibliothek enthält, genugsam gezeigt zu haben, daß die an die Raffinirung des Zuckers in Hamburg gewandte Arbeit nicht leicht in andern Staaten, die nicht selbst Colonien haben, betrieben werden könne, ohne der übrigen Gewerbsamkeit derselben auf mancherlei Art im Wege zu stehen.

Dies ist ein äußerst wichtiger Umstand, in Ansehung dessen manches Volk, das sein Geld unverstän-

dig sieht, und durch alle Wege an sich zu halten sucht, sich gar oft betrügt. Oft ist der Vortheil, fremde Arbeit zu nutzen und mit Gelde zu bezahlen, in die Augen fallend. Ein Volk kennt sich, daß es nicht Hände genug für die ganze Arbeit habe, die an ein gewisses Bedürfniß gewandt werden muß, und daß die erste Hand bei ihm zu theuren Lohn fodere. Daher gönnt z. E. England gern und Deutschen sein Geld für unser Leinengarn, und Holland bezahlt dem Westphälinger noch gern das Weberlohn dazu. Oder man sieht, daß das von dem Ausländer uns zugeführte Bedürfniß uns ein anderes erfinden helfe, das wir auf eine bessere Art zu gebrauchen wissen. So z. E. läßt sich ein Land, das dazu gelegen ist, gern die Einfuhr der brittischen Steinkohlen gefallen, um sein Holz zu nutzen.

Aber in andern Fällen sind die Bedenklichkeiten, welche für den ausländischen Handel reden, nicht so einleuchtend, oder entdecken sich wohl gar erst, wenn der Versuch gemacht ist, durch solche Verwickelungen in der Handlung, die man nicht vorher deutlich einsah, und dann wird es schwer, daß sich nicht ein Volk zuweilen betrüge. England hat, da es sich das Geld zu sehr verdießen ließ, das es den Deutschen für deren Leinenwaaren zusandte, die schottischen und irländischen Leinenmanufakturen durch Anwendung vieler zu diesem Zweck zuträglichen Mittel gehoben. Es hat aber auch gesehen, daß die dadurch in Sachsen müßig gemachten Hände zu den Wollenmanufakturen übergegangen sind, und erfährt den Schaden

davon in dem gehinderten Vertrieb seiner leichten Wollenwaaren nicht nur in Deutschland, sondern auch in andern Ländern. Es ist hier der Ort noch nicht mehr Beispiele davon anzuführen.

§. 11.

Jetzt aber komme ich zu einer Behauptung, welche manchen sehr befremden mögte, die ich aber doch wahr zu machen mich getraue. Sie ist diese: Ein Volk kann in einer Handlung baares Geld verlieren, und doch in seinem innern Wohlstand dabei gewinnen.

Hier ist mein Beweis: Nun setze, daß in einem Lande die Preise der Dinge und das Arbeitslohn um ein Drittheil wohlfeiler, als in einem andern seyn, mit welchem es handelt, so werden in jenem 200,000 Thaler eben so vielen Menschen ihr Auskommen geben, und in der innern Circulation eben so viel vermögen, als in diesem 300,000 Thaler. Wenn nun die Balanz der Handlung so stünde, daß dieses Volk von jenem die Hälfte mehr baar-Geld zöge, als jenes von diesem, so würde der innere Wohlstand und die Bevölkerung noch nicht dabei leiden. Wenn aber der in Gelde zu bezahlende Ueberschuß der Balanz sich noch um die Hälfte verminderte, wenn es z. E. gegen 300,000 Thaler die das geldreichere Volk, bei dem das Arbeitslohn theuer ist, von ihm zieht, nicht 200,000, sondern 250,000 Thaler von demselben zöge, so ist es klar, daß, da sie bei einem Umsatz von 200,000 gegen 300,000 Thaler einander gleich wären,

nun noch für 50,000 Thaler mehr Arbeit in dem ärmern Volke geschehe, und in diesem Verhältnis des Auskommens mehr werde. Gesetzt, unter diesen Umständen verböte ein unverständiger Regent die Handlung, weil sie dem Land 50,000 Thaler baar Geld jährlich entzöge, so würde er in seinem Volke mehr Hände müssig machen, als in dem andern müssig worden würden.

Ich gestehe gern ein, und es ist aus dem Gesagten klar, daß es freilich um dieses Volk noch besser stehen, und daß sein Vortheil aus dieser Handlung die Vortheile des reicheren Volks bei weitem überwiegen würde, wenn die in Gelde berechnete Balanz der Handlung gleich wäre. Aber dies benimmt der Wahrheit meiner Behauptung nichts, sondern bestätigt sie vielmehr. Denn es würden mit den 300,000 Thalern, die das ärmere Volk von dem reichern zieht, wenn gleich dieselben für andere Waaren wieder zu demselben gehen, bei so viel wohlfeilerm Preise der Dinge die Hälfte der Menschen mehr in diesem ihr zureichendes Auskommen gewinnen, als in jenem. Bei näherer Untersuchung wird sich finden, daß manche mit England in Verkehr stehende Völkerschaft, ungeachtet der für diese so hochstehende Balanz, in diesem so vortheilhaften Verhältnisse stehe. Wenn z. B. England für 100,000 Pf. Holz und Eisen aus Schweden zieht, und für eben so viel Manufakturwaaren dort hinübersendet, so leben gewiß weit mehr Menschen in Schweden von den da verdienten 100,000 Pf. als in England, wenn dort 15 Pf. hier aber 30

Pf. erfodert werden, um einen Arbeiter ein Jahr durch zu erhalten.

Auch räume ich ein, daß der fortdaurende Geldverlust endlich dem Volke in andrer Absicht, wovon ich schon B. 2. etwas gesagt habe, und bald mehr sagen werde, schädlich werden könne, wenn es lange dauert, und dies Volk nicht andre Resourcen, insonderheit Bergwerke, hat, wodurch es diesen Geldverlust ersetzen kann. Aber wenn es solche Resourcen hat, so ist es ihm vielleicht auch in der Absicht vortheilhaft, weil durch einen solchen Abzug des baaren Geldes die Preise der Dinge und das Arbeitslohn fortdaurend niedrig erhalten werden, wodurch seine auswärtige Handlung einen so viel festern Bestand bekömmt. Dies will ja Hume mit Gewalt erzwungen wissen, und räth deswegen in einem solchen Fall, allenfalls das Geld einzugraben. Ich denke jedoch, es ist unendlich besser, dem Volke Geld zuzuwenden, welches uns wenigstens einigen Verdienst wieder giebt.

Ueberhaupt aber suche man nicht mehr in diesen meinen Behauptungen, als ich selbst dabei zum Zweck habe. Ich sehe keinesweges das Geld als so ganz gleichgültig in der Balanz der Handlung an, sondern ich behaupte blos, daß das Mehren oder Mindern in derselben nicht allein und nicht immer für oder wider den Wohlstand eines Volks entscheide.

Ich behaupte insonderheit, daß, wenn ein Volk eine starke innere Circulation hat, wenn Arbeit und Auskommen genug für alle Hände da ist, die arbeiten

Waaren angiebt, wenn gleich der Ausländer alles das Geld für seine eingehende Waaren wieder weg holt.

Gesetzt, ein Volk steht mit Einem Volk in einem Umsatz von einer Million, und mit einem andern in dem Umsatz von zwei Millionen jährlich, ohne von beiden in der Handelsbalanz zu gewinnen, so ist noch immer der Handel mit der letztern Nation ihm doppelt so vortheilhaft, als der mit der ersten; denn durch jenen werden für 2 Millionen Dienste und Arbeit nach dem in diesem Volke statt habenden Lohn oder Preise veranlaßt, durch diese nur für eine. Diejenigen, welche an diesen drei Millionen verdienen, haben ein Auskommen, das ohne diesen beiden Handlungen gar nicht existiren würde, und genießen es jetzt, ungeachtet das Geld wieder zum Lande hinausgeht, eben so gewiß und sicher, so lange diese Handlung im Bestande bleibt, als wenn es alles im Lande bliebe.

Noch mehr! in dieser Rücksicht kann ein Gewinnhandel der Nation minder vortheilhaft seyn, als ein anderer Handel, dessen Balanz gleich ist.

Man setze, ein Volk gewönne von derjenigen Nation, mit welcher es nur eine Million umsetzt, jährlich die Hälfte an reinem Geldüberschuß, von der andern aber, mit welcher es zwei Millionen umsetzt, nichts: so bleibt es doch immer dabei, daß durch diese Handlung für zwei Millionen, das ist, zweimal so viel Auskommen, in dem Volke verbreitet wird, als durch jene. Gesetzt eine von beiden Handlungen würde durch plötzliche Vorfälle, z. E. durch Krieg, auf

einmal ganz zerstört, so würden, wenn es mit der ersten Nation geschieht, weit weniger Menschen über Mangel des Auskommens klagen, als wenn es mit dem zweiten Volke Statt hätte.

Ja nun mögte ich wagen zu behaupten, daß ein Volk bei manchem Verlusthandel mit einem Volke glücklicher sey, als beim Gewinnhandel mit einem andern Volke. Wenn dies manchem ein seltsames Paradox in der Staatswirthschaft scheinen mögte, so höre er mich ganz aus.

Gesetzt, ein Volk gewönne in der schwächern Handlung eine halbe Million, und verlöre eben so viel in dem stärkern Gewerbe mit der andern Nation. Es verkaufte für zwei Millionen Waaren an dieselbe und kaufte von eben derselben für drittehalb Millionen. Nun bliebe es doch noch immer wahr, daß die Verlusthandlung mit der gewinnenden Nation zweimal so viel Arbeit im Volke veranlaßte, und zweimal so viel Auskommen in demselben verbreitete, als der schwächere Gewinnhandel mit der verlierenden Nation.

Wir wollen setzen, ein unverständiger Staatsmann, der nur auf den Geldverlust sähe, versuchte und es gelänge ihm, diesen Verlusthandel ganz zu stören, oder besser: ein Krieg störte die letztere Handlung ganz, so bedickte nun freilich das Volk die halbe Million, die es von der andern Nation gewann, und mmit es seine Handelsbalanz in diesem Verlusthandel gut machte, ganz. Aber wie sehr würde es dagegen den Abgang von zwei Millionen werth Arbeit in seiner Geschäftigkeit

daß ich Lesern, welchen meine Behauptungen deswegen für zu gewagt vorkommen mögten, weil sie zu sehr an den gewöhnlichen Ideen von der Handlungsbilanz, an der Nothwendigkeit, dieselbe, es koste was es wolle, für ein Volk zu neigen, und demselben seinen baaren Reichthum zu erhalten, haften.

Smith ist einer von den wenigen brittischen Schriftstellern, welche die Handlungspolitik ihrer Nation nicht blindlings billigen. Er bestreitet sie vielmehr mit Gründen, von welchen zu wünschen ist, daß sie derselben zu ihrem und anderer Völker Besten über kurz oder lang einleuchten mögen, um dem Handel eine mehr allgemeine Freiheit wieder zu geben, als welche derselbe seit bald anderthalb Jahrhunderten genossen hat, da die brittische auf Selbstsucht und zum Theil auf Nationalhaß gegründete Handlungspolitik entstanden, und so wirksam geworden ist. Noch mehr wünsche ich und glaube es hoffen zu dürfen, daß Männer, deren Ansehen in dem Regiment andrer Staaten gilt, wenn sie diesen in der Staatswirthschaft so beliebt gewordenen Schriftsteller, und demnächst auch mich lesen, einsehen mögen, wie viel dabei zu bedenken sey, wenn man eine zu gewaltsame Hand so zu reden an die Handlungsbilanz legen will. Indessen sehe ich mich veranlaßt, über Smiths angeführte Kapitel einige Anmerkungen zu machen, deren einige zur Bestärkung unsrer gemeinen Grundsätze dienen mögten.

1) In dem ersten Kapitel sieht Smith auf die Geldkräfte, welche die Handlung einem Staate giebt,

als das vorzügliche Mittel hinaus, um denselben in seinen Kriegen nicht nur bestehen zu machen, sondern auch ihm die Uebermacht zu erwerben. Dies hat sich insonderheit in dem jetzigen Kriege der Britten gezeigt. Ich kann nicht läugnen, daß ich im Jahre 1797. die Unmöglichkeit anzunehmen anfieng, daß Großbrittanien den Krieg noch länger aushalten könne. Es hat ihn aber im Jahre 1798., wie es scheint, besser aushalten können, als vorher. Dies schreibe ich nicht so sehr den Maaßregeln seines Finanzministers Pitt, als dem in diesem Jahre viel höher gestiegenen Gewinn von dessen Handlung zu, welchen die unermeßlichen in Golde von Hamburg dahin gegangenen Kapitalien beweisen. Dieser aber war eine Folge des rasenden Decrets der Franzosen vom 29sten Nivose 6ten Jahres, oder den 19ten Februar 1797., von welchem es nun klar genug ist, daß, wenn Pitt das französische Direktorium mit einer Million Pf. St. bestochen hätte, dasselbe kein für die brittische Handlung vortheilhafteres Decret hätte abgeben können. Wer dies näher einsehen will, den kann ich auf meine Handlungspolitische Briefe, welche ich meinem Hamb. kaufmännischen Briefsteller angehängt habe, aber auch auf den 3ten B. der Zus. zu meiner Darstellung der Handlung B. 5. K. 6. 11 — 15. verweisen. Wenigstens ist der Nation dadurch und durch die glücklichen Vorfälle seines Seekrieges der Muth wieder gestärkt worden, welcher ihr schon sehr zu sinken anfieng. Ich muß jedoch bei dieser Gelegenheit ein für allemal anmerken, warum

in diesem meinen Buche ich deren Vortheile gar wenig erwähne, welche eine gute Staatswirthschaft dem Staate in der Hinaussicht auf dessen Kriege gewährt. Mir gilt die Staatswirthschaft nur als eine Kunst des Friedens (ars pacis non belli) zur Beglückung derer Völker, deren Regenten sie verstehen und zu üben wissen.

2) Smith rühmt die brittische Navigationsacte wiederholt als eine sehr weise Verfügung. Er hat Recht, wenn Weisheit nach Wolfens Definition eine Fähigkeit ist, die besten Zwecke durch die besten Mittel zu befördern, und der Erfolg darüber entscheidet, ob zur Erreichung des Zwecks die besten Mittel angewandt worden sind. Aber er würde sie für sehr unweise haben erklären müssen, wenn die so natürlich zu erwartende Folge daraus entstanden wäre, daß alle Seefahrende Nationen gleiche Acten, wenigstens in Absicht auf England gemacht hätten. Denn so hätte ja kein englisches Schiff von irgend einem andern Lande her eine Fracht holen dürfen, und wenn es seine brittischen Güter dorthin verführte, keine Rückfracht bekommen können. Hätte Smith darauf hinausgesehen, so würde er seine über die Freiheit der Handlung in diesem Theile seines Buchs geäußerten Grundsätze nicht in Ansehung dieser Acte so sehr haben verläugnen können. Warum aber diese Folge nicht daraus entstanden ist, wird man am Schlusse meiner Geschichte dieser Acte lesen können, welche der zweite Band unserer Handlungsbibliothek im 4ten Stück enthält.

3) Smith strebt insonderheit für die Freiheit des

Handels mit Lebensmitteln, sowohl dem Korn als dem Vieh und den Producten der Viehzucht die bis zu den untersten Zeiten nicht einmal aus Irland nach England eingeführet werden durften." In Ansehung des Viehes stimme ich ihm völlig bei. Denn ein jedes Volk, das seinen Boden durch andere Producte so zu benutzen weiß, wie dies natürlich für jedes fleißige und schon reiche Volk ist, muß es sich zum Gewinn rechnen, wenn ihm das Schlachtvieh von anßenher zugeführt wird, welches bekanntlich einen viel größern Raum erfodert, als das Korn, um dem Menschen gleich viele Nahrung zu geben. In Ansehung der für die Aus- oder Einfuhr des Korns geltenden brittischen Gesetze leuchtet mir alles sehr ein, was er wider dieselben nicht nur hier, sondern auch an andern Stellen seines Buchs einwendet. Aber der Geldvortheil, welchen England von der durch die Prämien beförderten Kornausfuhr so lange gehabt hat, als andre Umstände die Kornpreise noch nicht so hoch trieben, worüber man insonderheit in Nickols (eigentlich Dangeuls remarques sur les avantages et sur les désavantages de la France et de la Grande Bretagne) den Beweiß Kap. 2. §. 77. ff. finden kann, bleibt doch immer ein zu großes Argument für das System der Ausfuhrprämien. Denn dieser Handel, der in den Jahren von 1746 bis 1750 diesem Staate 7,405,786 Pfd. Strl. einbrachte, und nur, das Jahr 1747 ungerechnet, 854,993 L. St. an Prämien kostete, kann doch so lange nicht wohl für schädlich erklärt werden, wenn man den vielleicht nicht unmöglichen Beweis nicht führt, daß derselbe in anderer Ab-

ſicht ſchädlich, und dem innern Nahrungsſtande des Volks unzuträglich geweſen ſey. Dieſen Beweis aber giebt Smith nirgends. Sollte er vielleicht jene wichtige, wenn gleich kleine Schrift nicht gekannt haben? Dies wird bei einem Schriftſteller faſt wahrſcheinlich, deſſen ſonſt ſo wohl durchgedachtes Buch nicht von gar vieler Beleſenheit zeigt. —

4) Smith urtheilt ſehr richtig S. 77. ff. über den Vortheil, den England von ſeiner Handlung mit Frankreichs ihm nächſt gelegenen Küſten deswegen haben würde, weil es in demſelben ſein Kapital viel öfter umſetzen würde als in jedem andern Handel über See, inſonderheit dem mit Nordamerika, das ihm damals noch unterthan war, von woher es ſein im Handel angewandtes Kapital oft in drei Jahren nicht wieder zurück bekam. Dieſe Bemerkung iſt mir ſo willkommen, daß ich ſie in dieſer zweiten Auflage noch in dieſem Buche in allgemeiner Hinſicht ſehr benutzen werde. *)

*) Beiläufig kann ich nicht unangemerkt laſſen, daß die von S. 80. ff. der Gawiſchen Ueberſetzung an eingeſchobene Nachricht von der Amſterdamer Bank bei vielen Wiederholungen ſehr mangelhaft und irrig iſt. Ich glaube ihr anzuſehen, daß ſie nicht Smiths Arbeit ſey, ſondern er ſie von Amſterdam her vielleicht von einem dort angeſeſſenen brittiſchen Kaufmann eingeholt hatte. Selbſt von dem Agio dieſer Bank ſagt er nichts richtig und verſtändlich. Wenn ich ſelbſt dies in meiner Abhandlung von den Banken ſchon 1778 gethan habe, ſo hatte ich das rechte Licht aus Stewart damals geſchöpft. Aber warum ſchöpfte nicht Smith aus eben dieſer ſo reinen und ihm gewiß

§. 14.

Jetzt aber will ich noch drei Ursachen hinzusetzen, welche dem Staatsmann die Erhaltung des Geldes im Lande wichtig machen, ohne darüber bekümmert zu seyn, ob und wie viel sie der Kraft meiner bisherigen Behauptungen nehmen.

a) Ich habe zwar gesagt, daß der Abzug des Geldes in dem Ausländer dazu dienen könne, den Preis der Dinge und das Arbeitslohn niedrig zu erhalten,

---

sehr bekannten Quelle? Warum führt er überhaupt diesen seinen so gründlichen Vorgänger und Landesmann nirgends an? und warum haben zwei deutsche Männer, da sie Deutschen eine zweite Uebersetzung des brittischen Buchs geben wollten, diesen fehlerhaften Abschnitt unverbessert gelassen, und von mir deutschen Schriftsteller nichts von demjenigen entlehnt, was ich seit 25 Jahren über Banken, und insbesondere 1790 über die amsterdamische geschrieben habe? Aber wie sehr nahm es mich Wunders als ich in der Vorrede der Vierten Ausgabe von Smiths Buch las, daß er diese so unvollkommene Nachricht dem Hopisten-Handlungshause in Amsterdam zu danken habe. Doch dies ist nicht das einzige Beispiel, daß Handelsleute keine deutliche Einsicht von der Bank ihres Platzes, dem großen Triebrade ihrer Geld- und Wechseloperationen, haben, welches sie nur mechanisch zu brauchen verstehen. Einen anderen Beweis von der Dunkelheit kaufmännischer Einsichten in die Gründe der von ihnen in höchster Ausdehnung betriebenen Bank- und Wechselgeschäfte, habe ich in dem Beispiel des großen Goldschmidtischen Hauses in London B. 41. des angeführten Anhangs zu meinem kaufmännischen Briefsteller gegeben.

und daß eben dadurch der Bestand einer ausländischen Handlung, die vielen Händen im Staate Arbeit giebt, so viel fester bleibe.

Aber wenn in dem einen Falle, da sich das Geld nicht im Volk vermehrt, die Preise der Dinge niedergehalten werden, so ist es doch in dem andern Falle, wenn sich das Geld einhäuft, nicht eine so geschwinde und unausbleibliche Folge, daß diese Preise steigen. Man weiß schon aus dem zweiten Buche, welch eine Verwickelung von wie vielen Ursachen ich voraussetze, wenn dies geschehen soll. Wenn dann in einem großen ausgedehnten Lande das Geld durch eine vortheilhafte Handlungsbalanz sich mehrt, so häuft es sich zuvörderst in den Händen derer an, die in der ausländischen Handlung die letzte Hand haben, und geht zur ersten Hand nicht so geschwinde und stromweise über. Die großen Handelsstädte halten dies Geld an sich, und dessen Besitzer finden sich nun auch zu anderm Gewerbe und Handlungsunternehmungen im Stande, insonderheit zu solchen, die eine kostbare Anlage erfodern, zu welcher wohlfeile Zinsen die erste Erfodernis und Beyhülfe abgeben. Die Gewerbe, welche eine tägliche starke Auslohnung erfodern, erhalten sich dennoch fortdaurend in den entferntern Gegenden des Staats weiter von den Hauptstädten, wo die Preise der Dinge sich nicht im Verhältnis des zunehmenden Geldvorraths vertheuern. Dieß aus einander zu setzen, wird in dem folgenden Buche sich der Ort finden.

2) Der Ueberfluß des Geldes wird ein wirksames Mittel in den Händen derer, bei welchen es sich an-

häuft, um das nutzbare Eigenthum, und folglich den Nationalreichthum, zu vermehren. Hievon habe ich ſchon in dem dritten Buche genug geſagt.

13) Wenn dieſe Urſachen nicht Statt hätten, und der Staat ſeinen ganzen innern Wohlſtand bei minderm ſo gut als bei mehrerm Gelde erhalten könnte, ſo tritt nun die jetzige Kriegsverfaſſung der europäiſchen Staaten als ein Grund ein, warum den Regenten es nicht mehr gleichgültig ſeyn kann, ob des Geldes viel oder wenig im Staate vorhanden ſey.

Das Kriegsweſen erfodert, um in einem gewiſſen Beſtande erhalten zu werden, auch eilich ſo viel möglich ſichern Beſtand der Geldauflagen. Ob nun gleich dieſer inſonderheit von derjenigen Geldſumme abhängt, welche die Circulation umherzählt, ſo wage ich doch nicht zu läugnen, daß alle Urſachen, welche den Geldswerth der Dinge mindern, unter welchen ich inſonderheit dem in einer Nation ſich mindernden Geldvorrath ſeinen Antheil eingeräumt habe, einen nachtheiligen Einfluß auf denjenigen Beſtand der Geldabgaben haben, der die Bedürfniſſe des Staats in einem beſtimmten Belaufe zu beſtreiten zureicht. Denn, wenn gleich die Beſchäftigungen im Volke bei gemindertem Geldreichthum deſſelben ſich nicht nothwendig mindern dürfen, wenn gleich bei gemindertem Preiſe der Dinge das Geld noch eben ſo oft in jedermanns Hände kommen kann, ſo kömmt doch nun nicht eben ſo viel in dieſelben, und der Fürſt findet nicht bei denen, die ihm abgeben ſollen, was er ſonſt bei ihnen fand.

Ich habe im vierten Buche die Einwirkung der Mi-

litärverfassung in die innere Circulation gezeigt. Aber ich habe die Sache nur so vorgestellt, wie sie sich verhält, so lange der Soldat in Friedenszeit durchs Land vertheilt lebt. Es ist gewiß, daß wenn der Regent sein Militärwesen in das rechte Verhältnis zu dem Wohlstande des Landes und der in demselben Statt habenden innern Circulation setzt, sich die Geldkosten der Unterhaltung desselben noch sehr nach den im Lande bestehenden Preisen der Dinge richten. In diesen Umständen erhält jetzt Rußland seinen Militäretat mit den wohlfeilsten, England aber mit den theuersten Kosten.

Wenn es aber zum Kriege kömmt, und die Heere in Bewegung gesetzt werden sollen, so verändern sich die Umstände ganz. Die eigentlichen Bedürfnisse des Kriegs, Geschütz, Pulver, Kugeln, Blei, haben in ganz Europa einen fast gleichen Preis. Andre, z. E. die Pferde, müssen aus der Ferne für den gesteigerten Preis, den der Verkäufer alsdann verlangt, herbeigeschafft werden. Die Mundbedürfnisse vertheuren sich in den über die Lieferung geschlossenen Contracten ungemein. Das baare Geld wird allenthalben nöthig, wenn der Krieg über die Grenze rückt. Die Hülfsmittel, welche in der innern Circulation so gute Dienste thaten, werden hier unnütz. So betrog sich Schweden zweimal, als es in den Jahren 1741 und 1756 ausländische Kriege wagte, und auf sein Papiergeld als auf eine Resource zu denselben rechnete. Fürsten, die im Frieden einen zahlreichen Kriegsstaat durch die oben beschriebenen Hülfsmittel der innern Circulation bequem unterhielten, finden sich daher, wenn sie nicht baare Schätze

vorher gesammlet haben, bald in Verlegenheit, wenn sie ihre Heere in Bewegung setzen wollen. Ist des Geldes viel im Lande, so geht es mit den Staatsschulden leicht, und der Staat selbst hat den oben beschriebenen Vortheil davon, daß des nutzbaren Eigenthums für seine Bürger mehr wird. Ist dies nicht, und müssen die zum Kriege nöthigen Gelder außer Landes negotiiret werden, so entgeht nicht nur dem Staat dieser Vortheil, sondern Fremde gewinnen dies nutzbare Eigenthum in dem Staat, der ihnen oft lange nach dem Kriege die Nutzung zollen, und arbeiten muß, um Ausländern Auskommen zu geben, wovon ihm nichts wieder zurück kömmt.

Hierzu füge man den B. 2. §. 57. ff. ausgeführten Erweis von der Erleichterung des Geldumlaufs durch mehreres Geld, indem dadurch die der Vermehrung der Bedürfnisse entgegenwirkende Steigerung der Preise niedergehalten wird, und das innere Gewerbe in so viel ungestörterem Fortgange bleiben kann.

4) Doch ich habe ja im vorigen §. erklärt, daß ich die Staatswirthschaft nur als eine Kunst des Friedens ansehen wolle. Darauf will ich auch hier einlenken. Der nicht zum Kriege geneigte Regent eines Staates hat es nicht in seiner Macht, sich den Frieden ungestört zu erhalten. Si vis pacem para bellum, ist eine der ersten politischen Maximen. Aber nicht sowohl anhaltende Zurüstungen zum Kriege, als die Fähigkeit, einen Krieg anzufangen, und auszuhalten, wenn er unvermeidlich wird, der Zudringlichkeit anderer Mächte zu begegnen, und sie im Respect zu erhalten, ist es,

bei welchem sich der friedliebende Regent zu behaupten suchen muß. Dazu aber giebt es kein so wirksames Mittel, als die Sammlung eines öffentlichen Schatzes. Freilich ist es von den Regenten neuerer Zeiten sehr wenig beachtet, wie ich oben Buch 4. hinlänglich aus der Geschichte gezeigt habe. Ludwig XIV. fieng nur Einen Krieg 1672 mit voller Kasse an, und dieser gelang ihm am besten. Aber fast jeder Regent neuerer Zeit, nur Friedrich der Große nicht, sahen sich in Kriege verflochten, oder fiengen sie selbst unter Umständen an, die sie bald nöthigten, Schulden zu machen. Friedrich aber wagte seinen ersten Krieg im Vertrauen auf den nur kleinen von seinem Vater hinterlassenen Schatz. Im siebenjährigen Kriege wußte er sich dabei zu erhalten, daß er ihn nicht ganz ausleeren durfte. Aber desto ernsthafter sammelte er einen Schatz nach diesem Kriege, und versprach sich gewiß von diesem Schatze vorzüglich die Erhaltung der Ruhe, in welcher er seine spätern Jahre zuzubringen wünschte. Vielleicht hatte er dem Rufe von dem großen Belaufe dieses Schatzes zum Theil es zu verdanken, daß der Krieg, auf welchen er sich im Jahre 1778 so ungern einließ, ein Einjähriger blieb.

Doch wozu aufs neue so viel Geschichtliches? Die Sache spricht für sich selbst. Verständige Regenten müssen Schätze sammeln, um nicht bei jeder Anfeindung von andern Mächten zu früh zu unterliegen. Durch diese Schätze aber wird der Circulation oft mehr Geld entzogen, als die Gewerbsamkeit eines Volkes ertragen kann, wenn eine nachtheilige Handelsbalanz ihr zu viel

deſſelben zu eben der Zeit entzieht, wenn der Fürſt ſammelt. Die zehnte Million des in einem Volke circulirenden Geldes geht leichter in den Schatz des Fürſten über, und ihr Abgang wird in dem Gewerbe des Volks weniger gemerkt, als der der 9ten 8ten u. ſ. w. Zwar kann gutes Papiergeld unter einem große Schätze ſammelnden Fürſten noch lange eine gute Aushülfe für das Volk geben. Denn der Schatz des Fürſten kann nicht in Papier, ſondern muß in baarem Gelde geſammelt werden. Aber wie lange bleibt jedes Papiergeld in jedem Staate gut, und wie ſchnell gehen die Regenten zu einem Misbrauch des Papiers über, wenn nicht baares Geld ihnen Kräfte giebt, um die entſtehenden Händel auszuführen! Ich habe im 3ten Bande meiner Zuſ. zur Darſtellung der Handlung zu zeigen verſucht, wie ein Regent ſich durch Papiergeld die Anhäufung eines baaren Schatzes erleichtern könne. Aber er muß nicht glauben, durch das Papiergeld baar Geld erſchaffen zu können, ſondern daſſelbe blos als ein Surrogat für das baare Geld brauchen, deſſen das Volk in ſeiner Gewerbſamkeit nicht würde entbehren können, wenn er es in ſeinen Schatz überzieht. Seine Zettelbank — denn eine ſolche wird es ſeyn müſſen — muß nicht errichtet werden, als wenn er ſchon ſeinen Schatz zu ſammeln angefangen hat, und die Gewerbſamkeit in ſeinem Lande in gutem Gange iſt. Er muß aber auch dieſen ſeinen Schatz nicht ſchonen, wenn er ſieht, daß das Geld für die innere Circulation zu wenig zu werden anfängt. Aber in dieſen guten Abſichten, und von einem Regenten, der alle

Gedanken aufgiebt, das Papiergeld als eine Resource unmittelbar für sich anzusehen, sondern nur sie als ein Mittel braucht, seinem Volke die Sammlung eines Schatzes minder empfindlich zu machen, ist noch nie eine Bank errichtet — und wann wird sie zuerst errichtet werden?

Zwar ist der Fall selten, aber doch denkbar, daß die Zinsen in einem Volke zu niedrig für die Subsistenz solcher Personen werden, die von Zinsen leben wollen und müssen. Alsdann wird die Sammlung eines Schatzes nicht nur leichter für den Regenten, sondern auch ein Mittel werden, die Zinsen so hoch zu erhalten, als man es für zuträglich hält.

§. 15.

Unter vorerwähnten Umständen können die Regenten der Staaten nicht wohl umhin, das Geld selbst und dessen Erhaltung im Lande zu einem Gegenstand ihrer Sorge zu machen. Ich werde aber dennoch behaupten dürfen, daß der Staatsmann, der auf das Geld allein sieht, in große Fehler verfallen könne. Er muß vielmehr auf den Grund der Sache sehen, nehmlich dahin, daß er einerseits die innere Circulation in dem möglich lebhaftesten Gang erhalte, die ausländische Circulation aber so leite, daß daraus die möglich größte Menge der Beschäftigungen für das Volk, dem er dient, entstehe. Sieht er auf das Geld und dessen Erhaltung im Lande allein, so wird er in manche Maasregeln hineingerathen, welche den Vortheil der ausländischen Circulation gewaltsam stören, und den

Wohlstand des Volkes schwächen. Gelingt es ihm aber die ausländische Circulation so zu leiten, daß die nützlichen Beschäftigungen im Volk in dem möglich größten Belauf erhalten werden, so wird es die natürliche Folge davon seyn, daß der möglich größte Geldvorrath, den das Volk seiner Lage und Umständen nach bei sich erhalten kann, wirklich in demselben bleibe, und er darf nicht einer jeden kleinern oder größern Summe, welche die Handlung dem Staat zu entziehen scheint, ängstlich auflauren und die Hand darauf legen, um sie dem Staat zu erhalten.

Wenn ich, um das in diesen §§. Gesagte zu unterstützen, fremder Autorität bedürfte, so stände mir die bis jetzt am meisten geachtete eines Smith [illegible] zur Seite. Aber ich entsage ihr ganz deswegen, weil S. viel zu weit in seinen Behauptungen geht, und dieselben auf ein Raisonnement stützt, in welchem ich nur wenig billigen kann.

In der schon §. 5. angeführten langen Stelle über Methuens Tractat mit Portugall geht er so weit, daß er selbst die Folge davon, die Gewinnung des vielen Goldes von Portugall, nicht als zuträglich für Großbrittanien ansieht. Man lese S. 191 bis 202., in welchem fast keine Zeile ist, welcher ich beistimmen könnte. Ich will aber nur einige Stellen aus derselben ausheben. Er glaubt überhaupt, es sey für England besser, wenn es das Gold, welches Portugall nicht bei sich behalten kann, lieber von andern Nationen verdiente, nur nicht von den Spaniern, vermuthlich deswegen, weil der Geld-Gewinn von Spa-

nien her auch, in zu geradem Wege kommen würde. — Aber läßt es sich so mit der Handlung zwingen, und ist es nicht am gerathensten, einen Gewinnhandel mit demjenigen Volke zu unterhalten, mit welchem er sich zuerst darbietet, zumal wenn er durch einen solchen Tractat, wie der des Methuens war, gesichert ist? Doch der Fall, den Smith haben will, ist wirklich nachher gewissermaaßen entstanden. Andere Nationen, insonderheit die Deutschen, die Franzosen und die Nordamerikaner haben einen großen Theil des Goldes den Portugiesen abgewonnen, welches sonst die Britten zogen. Da müßte es dann nach Smiths Meinung den Britten nicht gefehlt haben, jenen Nationen dies Gold wieder abzugewinnen. Sollte aber dies wohl geschehen seyn? Noch immer geht viel Gold in dem Paketboot zwischen Lissabon und Fallmouth nach England über, weil das Gold dort immer den höchsten Werth hat, das aber zur Bezahlung jener Nationen bestimmt ist, und zu ihnen entweder durch Wechsel, oder, wenn der Cours es giebt, baar wieder weggeht. Gern mögten die Britten es an sich halten, und behalten wirklich das, was die Ausländer in ihren Wechseln zur Saldirung ihrer Balanz in England anwenden können. Aber sind sie davon in allen Zeiten und Umständen so gewiß, als sie es seyn würden, wenn alles zu ihnen übergehende Gold rein von den Portugiesen verdient wäre? Dann sieht Smith dies Gold als nur dazu dienend an, den Consumtionshandel Großbrittaniens mit andern Nationen gut zu machen, und wird sehr wortreich, um zu beweisen, daß es bes-

ser daran seyn würde, wenn es diesen Consumtionshandel mit eignen Kunst- und Naturproducten als mit jenem Golde bestritte. Aber was hindert die Nation, dies ohne Rücksicht auf das portugiesische Gold zu thun? Thut sie dies nicht wirklich? Hat sie nicht schon lange auch bei Smiths Lebzeiten ihre Kunstproducte aller Art in dem übrigen Europa vertrieben? Hat sie nicht ihren Consumtionshandel mit demselben zum Theil oder gar mit einem Ueberschusse für sich gut gemacht? Ist nicht nach allen Anzeigen ihre Balanz mit demselben gut bestanden? Das große Uebergewicht dieser Balanz in den letzten Jahren führe ich nicht an, sondern nehme nur die Sache in ihrem natürlichen und ruhigen Gange. Dieser aber ist folgender: mit den 1,200,000 L. St. mehr oder weniger bezahlt Portugall seit 1703 den Britten den Lohn der an diejenigen Kunstproducte gewandten Arbeit, deren Portugall bedarf. Damit mögen die Britten immerhin verlieb nehmen. Zwar, wenn alle Arbeit, deren sie fähig sind, ein bestimmtes Total ausmachte, so würde die Folge davon seyn, daß die Britten so viel weniger bei andern Völkern verkäufliche Kunstproducte bearbeiten könnten, und dazu das von Portugall gewonnene Gold annehmen müßten. Aber wer wird das behaupten, oder auch nur voraussetzen? Man muß vielmehr alles Uebrige, was England in den Handel bringt, insonderheit die Waaren beider Indien, an die es selbst keine eigene Industrie wendet, dazu nehmen. Dann ist doch die Möglichkeit klar genug, daß England den ganzen Lohn seiner in Portugall zu Golde gemachten Arbeit bei sei-

nem mit dem übrigen Europa immer fortgehenden Consumtionshandel behalten könne.

Smith sieht überhaupt die Handlungsbalanz für den unbedeutendsten Gegenstand der Politik an, und doch ist kein Schriftsteller, welcher dieser Balanz zwischen allen handelnden Nationen überhaupt mehr Wirksamkeit beilegt, als er. „Das wirkliche Bedürfnis des Goldes, so wie jeder andern Waare, schränkt sich auf eine gewisse Menge ein. Wenn neun Zehntheile dieser Quantität aus dem einen Lande eingeführt werden, so bleibt für die Einfuhr aus den andern nur ein Zehntheil übrig." Das heißt doch so scharf über die Handlungsbalanz theorisiren, als ein Physiker in der Erklärung des Steigens und Fallens des Barometers oder anderer natürlicher Erscheinungen nur immer theorisirt, ohne Eine derer mannigfaltigen Ursachen zu beachten, welche auf die Umsätze der handelnden Völker mit einander einwirken, und bald ein größeres, bald ein kleineres Bedürfnis nun von Kunst- und Naturproducten, nun von baarem Golde und Silber entstehen machen. Dem Ausdruck: wahres Bedürfnis des Goldes, würde Smith selbst, wenn er noch lebte, einen bestimmten Sinn zu geben wissen. Auch ich getraue mich dessen nicht, wenn gleich mein zweites Buch alle die Grundsätze enthält, aus welchen derselbe, wenn's ja möglich, herbei zu holen wäre.

Durch das bisher Gesagte glaube ich genugsam anzuzeigen, daß ich, obgleich ein Einwohner eines Staats, der hauptsächlich durch den Zwischenhandel blüht, kei-

neswegeſ für einen uneingeſchränkten freyen Handel eingenommen bin. Ich werde nun unter einer gegründeten Erwartung, daß man mir recht viel Unpartheilichkeit in Abſicht auf dieſen wichtigen Punkt zutrauen werde, meine Unterſuchung über die einem Staat in Abſicht auf die ausländiſche Circulation zuträglichen Maasregeln mit genauerer Beſtimmung fortſetzen dürfen.

§. 16.

Ich habe oben ſchon eingeſtanden, daß es eine unabwendliche Folge des ſeinem freien Gange überlaſſenen Handels ſey, daß ein Volk vor dem andern einen gröſſern Wohlſtand dadurch erwirbt. Nicht nur natürliche Vortheile der Lage und des beſſern Bodens bewirken dieſes, ſondern es hängt inſonderheit von der mehreren oder minderen Thätigkeit der Völker ab. Ein träges, oder durch üble Staatswirthſchaft, wie die ſpaniſche ſo lange geweſen iſt, träge gemachtes Volk wird lange und willig in der Gewohnheit bleiben, ſich ſeine Bedürfniſſe von andern zuführen zu laſſen, und des Auskommens entbehren, das in ihm Statt haben könnte, wenn es an die Erwerbung und Bearbeitung derſelben mehrern Fleiß wendete.

Noch mehr, ich geſtehe ein, daß, wenn ein Volk unter einer nachtheiligen Handlungsbalanz leidet, es liege die Schuld, woran ſie wolle, nicht von dem Kaufmann zu erwarten ſey, in deſſen Händen die dem Staat nachtheilige Handlung iſt, daß er ſich bemühen werde, die Handelsbalanz in beſſere Umſtände zu ſetzen. Er

wird vielmehr den Bemühungen derjenigen entgegen arbeiten, die dies zu thun suchen, wenn er fürchtet, daß die Handlung, die für ihn immer eine Gewinnhandlung ist, wenn sie gleich dem Vaterlande Verlust bringt, dadurch geschmälert werden könne. Man erwartet dies zwar am meisten von den durch die Regenten begünstigten Handlungscompanien, von deren Errichtung der gewöhnlichste Vorwand ist, daß sie dem Staat eine Handlung, die ihm fehlt, verschaffen, oder dieselbe stärker beleben, folglich die Handelsbalanz zu dessen Vortheile wenden sollen. Aber ich habe in meiner Abhandlung über die Handelscompanien, welche die erste unserer Handlungsbibliothek ist, gezeigt, wie wenig sie diesen Zweck zu erfüllen, geneigt oder fähig sind. Insonderheit aber habe ich in meinen kleinen Schriften zwei Exempel der feindseligsten Unternehmungen großer Handelscompanien wider die vaterländische Handlung angeführt, und ich sehe es wenigstens als sehr möglich an, daß von drei Kaufleuten zwei in eben diesem Plan handeln. Die Beispiele des Gegentheils werden nur von solchen Kaufleuten gegeben werden, die noch nicht genug die Hand in dem Verlusthandel des Staats haben, um selbst dabei hinlänglich zu gewinnen. Aber der Mann ist selten unter ihnen, der die Vortheile des Staats in der Handlung nicht anders und nicht länger zu vermehren suchet, als für ihn Vortheil daraus entsteht.

Indessen bleiben die Kaufleute doch immerhin diejenigen, durch deren Betriebsamkeit die Vortheile des Staats in der Handlung bewirkt werden müssen. Da-

wo ihnen völlige Freiheit gelassen wird, werden sie alle Arten der Handlung, welche nach den Umständen betrieben werden können, in Gang zu setzen und zu erhalten wissen, wenn sie ihnen Vortheil bringen. Wenn einer die Hände sinken läßt, so wird, wenn nur irgend ein Anschein des Vortheils übrig bleibt, ein andrer sich in dessen Stelle setzen, und ein sinkendes Gewerbe zu erhalten wissen. Wenn ein gewisses Gewerbe in zu vieler Händen ist, so wird die Lust zu gewinnen einzelne erfindsam machen, neue Arten des Gewerbes in Gang zu setzen. Unter diesen Umständen gedeihet insonderheit der Zwischenhandel oder der Handel mit Waaren, die von einem Volke gekauft werden, um sie einem andern zuzuführen, in denen Staaten, deren Lage sie dazu begünstigt. Die Erfindsamkeit der Kaufleute, zu welcher sie die innre Concurrenz nöthigt, findet immer Mittel, die Mannigfaltigkeit der Gegenstände dieses Handels zu vermehren, und Geschäfte aus Geschäften entstehen zu machen. Die übrigen Hauptzweige des Handels, der Producten- der Colonie- und der Manufakturhandel sind mehr als jener einer Leitung des Staatsmanns fähig. Die Geschichte des Handels beweiset auch, daß sie fast in allen Staaten von dieser Leitung sehr abgehangen haben, und gestiegen oder gesunken sind, je nachdem es gut oder schlecht mit der Handlungspolitik der Regenten des Staats bewandt war.

Ich räume also gern ein, daß der Unterthan, und insbesondre der Kaufmann, vorzüglich in diesen drei Handlungszweigen Leitung brauche, und unter der-

selben oft gut gedeihe. Aber doch immer muß diese Leitung mit der Denkungsart und den Grundsätzen des Kaufmanns einstimmig seyn. Noch immer muß die erste Frage dabei seyn: Was wird der Kaufmann in Rücksicht auf seinen eignen Vortheil thun können? was wird er thun wollen? Man muß es ihm nicht zum Vorwurf machen, daß er seinen Privatvortheil früher, als den allgemeinen, sucht. Der Staatsmann muß sich nicht deswegen klüger als er halten, weil der Cirkel seiner Ideen ausgedehnter, als der von dem Kaufmann ist, und weil er selbst auf das Allgemeine mehr als der Kaufmann sieht. Es hat seine lächerliche, aber auch seine betrübende Seite, wenn man die Regenten der Staaten und ihre Räthe so voll von dem Vorurtheile sieht, daß der Kaufmann alles einseitig beurtheile, und, weil er nur auf seinen Privatnutzen sieht, dem gemeinen Nutzen entgegen arbeite, wenn sie darüber vergessen, die Entwürfe zur Erreichung des allgemeinen Nutzens so zu machen, daß der Privatnutzen vorangehe, und jener aus diesem hervorkeime, wenn sie mit einem Zwange, den die Geschäfte des Kaufmanns gar nicht ertragen können, den Kaufmann nöthigen wollen, nur in dem ihnen einleuchtenden Entwurfe zu handeln; wenn er mit Commissions- und Speditionshandlung reich und glücklich ist, seine Handlung in eine Proprehandlung zu verwandeln, seine Fonds in Gewerben anzulegen, in welchen er die Concurrenz andrer Völker gewisser unabwendlicher Umstände wegen

nicht ertragen kann und dergl. m.*). Doch ich gerathe schon zu sehr ins Umständliche, da ich doch erst jetzt die allgemeinen Grundsätze darzustellen suchen werde, nach welchen ein Volk billig verfährt, um eine ihm schädliche Abhängigkeit von andern Völkern im Handel zu mindern, und die Handelsbalanz, in der ich aber keineswegs auf das Geld, sondern auf die von Volk zu Volk veranlaßten Beschäftigungen sehen werde, zu seinem möglich größten Vortheile zu lenken.

§. 17.

Die Abhängigkeit eines Volks von dem andern in der Handlung entsteht aus denen Bedürfnissen, die sie sich einander zuführen. Je mehr Arbeit und Dienste in dem Preise dieser Bdürfnisse bezahlt werden, desto mehr verbreitet die Handlung Auskommen und Wohlstand in dem Volke, das diese Bedürfnisse reicht. Ein Volk, das andern nichts als Edelgesteine zuzusenden hätte, würde dadurch noch kein blühendes Volk werden, wenn nicht diejenigen, welchen das Geld für diese Edelgesteine zufließt, thätig und erfindsam sind, um Arbeiten entstehen zu machen, deren Gegenstand

*) Dies erinnert mich an ein im Jahr 1777 gedrucktes Buch: Staats-Commercienwissenschaft zur Belehrung angehender Kaufleute, über neue Handlungsgesetze als vernünftige Patrioten zu urtheilen. Mich dünkt, eben so sehr wäre nöthig, eine Staats-Commercienwissenschaft zur Belehrung angehender Staatsmänner, um neue Handlungsgesetze mit Beirath verständiger Kaufleute zum wahren Besten des Staats anzugeben.

nicht mehr die Edelgesteine sind, und in deren Belohnung das erworbene Geld verbreiten und in einen nützlichen Umlauf bringen können. Sogar ein Staat, der von andern blos durch Geldgeschäfte verdient, wird, wenn auch einzelne Familien reichlich davon leben, im Ganzen arm bleiben, weil aus diesen Geldgeschäften allein wenig nützliche Arbeit entsteht *). Die Bedürfnisse, aus welchen diese Beschäftigungen entstehen, für welche ein Volk dem andern Lohn, und folglich wechselseitiges Auskommen geben muß, sind

1) solche, die sich jedes fleissige Volk, das einen nicht ganz unfruchtbaren Boden baut, selbst verschaffen kann,

2) oder solche, die sich zwar ein fleissiges Volk selbst nicht verschaffen kann, die ihm aber doch entbehrlich sind,

3) oder solche, die ihm unentbehrlich sind, und die es sich auf keine Weise selbst, wenigstens nicht in hinlänglicher Menge, verschaffen kann.

Beispiele der ersten Art sind alle Mundbedürfnisse in derjenigen Menge und Mannigfaltigkeit, in welcher sie der gehörig bebauete Erdboden und auch die Gewässer geben

*) Der sich so nennende Anselmus Rabiosus macht in seinen Reisen durch Oberdeutschland die sehr verständige Anmerkung über Augsburg, daß diese sonst durch mannigfaltige Industrie so sehr blühende Stadt in eine traurige Abnahme gerathen sey, seitdem deren geldreiche Einwohner das Gewerbe der Cambisten zum ersten Geschäfte gemacht haben.

können, die Materialien der nothwendigen und dem Clima angemessenen Kleidung, auch der Wohnungen, in sofern sie nur zum Schutz wider Wind und Wetter dienen sollen. Solche Gegenden des Erdbodens, welche dies alles nicht geben, können ganz und gar kein Volk enthalten, und in denen, die dieser Bedürfnisse gar wenig geben, z. B. in den über den sechzigsten Grad nördlicher Breite gelegenen Ländern wird kein zahlreiches Volk leben können.

Beispiele der zweiten Art sind sehr viele Materialien des Wohllebens und für dasselbe dienende Producte fremder Industrie, Mundbedürfnisse, welche das Wohlleben oder die Lust zur Veränderung neben den einheimischen angenehm macht, Materialien der Kleidung, die das Clima nicht hervorbringt, u. dergl. m.

Zur dritten Art gehören nothwendige Mundbedürfnisse, wenn ein Volk für seinen Boden zu zahlreich wird, Materialien einer dem Volk nothwendigen oder höchst nützlichen Industrie u. a. m.

Doch darauf kömmt es nicht allein an, daß ein Volk diese Bedürfnisse nicht aus seinem Grund und Boden hervorbringen kann, sondern, da auch die Producte der Industrie großentheils zu den nothwendigen Bedürfnissen gehören, so entsteht auch dann eine nachtheilige Abhängigkeit eines Volks von dem andern, wenn durch die Zusammenkunft mehrerer Umstände ein Volk nicht die Arten der Arbeit unternehmen oder ertragen kann, oder nicht Hände genug dazu hat, um sich diese Producte der Industrie selbst zu verschaffen.

Jetzt will ich von diesen Bedürfnissen nach der

Ordnung reden, in welcher ich sie hier neben einander gestellt habe, und die Maasregeln kürzlich ausführen, welche ein Volk anzuwenden hat, um den Handel und die ausländische Circulation zu seinem Vortheil zu leiten.

§. 18.

I. Eben die Ursachen, welche die innere Circulation niederhalten, sind es auch, die ein Volk in den elenden Zustand setzen, oder darin erhalten können, daß es ihm an solchen Bedürfnissen mangelt, die doch ein jedes fleissiges Volk, das einen nicht ganz unfruchtbaren Boden bauet, sich selbst verschaffen kann. Unvollständige Staatswirthschaft, Knechtschaft der fleissigen Volksklassen, in einigen Ländern Druck der Geistlichkeit, Rauhigkeit der Sitten und bei einem Theil der Erdbewohner völlige Wildheit haben diesen Zustand eines Volks zur sichern Folge, daß demselben die nothwendigsten Bedürfnisse immer mehr abgehen; oder entsteht auch bei einem Volke, das durch solche Ursachen in Verfall gerathen ist, eine Entwöhnung von solchen Bedürfnissen, bei welchen es aufhört, sich selbst, vielmehr aber noch andern Völkern Beschäftigung zu geben. Ein Beispiel davon geben die Bewohner desjenigen Landstrichs im mittlern Asien, durch welchen in mittlern Zeiten der Zug einer sehr lebhaften Handlung von Indien, und selbst von China herzieng. Dies kann nicht lange dauren, ohne daß das Volk in sich zu Grunde gienge, und dann hören die Vor-

theile des mit demselben handelnden Ausländers von selbst auf.

Doch dies ist nicht der Fall, auf den wir hier sehen. Manches Volk, das noch weit entfernt von diesem Falle ist, hat doch an einzelnen Bedürfnissen Mangel, Mangel an Dingen, die es liebt und gern braucht, und sie dem Ausländer bezahlt, ohne daran zu denken, daß es nur an ihm liege, sich diese Bedürfnisse durch eignen Fleiß zu erwerben. Dies ist insonderheit der Fehler derer Völker, welche die edlen Metalle zu den Producten ihres Landes rechnen, und einen reichlichen Vorrath davon haben. Nicht, als wenn es die Denkungsart des ganzen Volks werden könnte, daß es das Geld, das zum Ausländer geht, minder achtete, und über die ihm entgehende Arbeit gleichgültig wäre. Die geschäftigen Volksklassen, die von dem Ertrage der Bergwerke nicht unmittelbar ihren Antheil ziehen, merken es in solchen Ländern so gut, als in andern, daß nur Arbeit, nicht großer Geldvorrath im Lande, Auskommen gebe, und daß mit jeder Arbeit, die dem Ausländer statt ihrer zugewiesen wird, ihnen Auskommen entgehe. Aber der Regent des Landes und seine Diener haben unter diesen Umständen oft zu viel Gleichgültigkeit gegen die übrige Gewerbsamkeit im Volke, und verabsäumen die Sorge, diejenigen Beschäftigungen im Volk hervorzubringen und zu erhalten, durch welche der Ertrag der Bergwerke unter das Volk nützlich vertheilt wird. Dies ist das Schicksal Spaniens unter seinen schwachen Königen im vorigen Jahrhundert gewesen. Es ist es aber aus eben

dem Grunde noch, und, wenn gleich bei den bourbonischen Königen zuweilen ein Gedanke entstanden ist, die Sache auf einen bessern Fuß zu setzen, wenn gleich in dieser Absicht Philipp der Fünfte auf eine Zeitlang Frankreich seinen d'Orry abborgte, so blieben doch alle Entwürfe einer bessern Staatswirthschaft ohne Kraft und ohne Nachsatz. Portugall hat zweimal, zuerst unter dem Staatsminister Ericeira, und nachher wieder unter Pombal, einen Versuch gemacht, die innere Circulation durch Manufakturen zu heben. Was Ericeira gebaut hatte, ward durch den von dem schlauen Methuen 1703 eingeleiteten Handlungstractat mit Großbrittanien niedergerissen, von welchem ich noch viel zu sagen haben werde, hier aber nur bemerke, daß wir daran ein Beispiel haben, daß ein Volk in der Gewerbsamkeit, durch welche es Bedürfnisse, wofür es sein Geld dem Auslande zahlte, selbst zu verschaffen anfieng, durch den Unverstand seiner Regenten selbst gestört ward. Nun aber lasen wir doch in öffentlichen Blättern, daß ein gewisser portugiesischer Herzog, welchem die von Pombal errichteten Manufakturen und deren Nutzen zu untersuchen aufgetragen war, folgende Anrede an die Mitglieder der Commission gehalten hätte: „Als Gott die Menschen schuf, „gab er einer jeden Nation das Nöthige, sich in der „Welt fortzuhelfen. Die Franzosen bekamen die Ver„schlagenheit, die Deutschen Messer, Scheeren, Ga„beln und dergleichen, die Engländer die Schifffarth, „die Holländer den Käse, die Spanier und wir das „Gold und Silber, um von den andern Nationen

„das, was uns fehlte, kaufen zu können. Hieraus „schließe ich, daß die Manufakturen in diesem Lande „sehr unnütz sind, und daß es der Güte Gottes wi„derstehen hieße, wenn wir dergleichen anlegten.“

Vox non hominis, sed bovis! wird mancher dabei denken. Ich aber denke dabei, es ist die natürliche Sprache eines Ministers, der nicht weiter denkt, als ob sein Fürst hinlängliche Geldeinkünfte für allen ihm vorkommenden Aufwand habe, und ob ihm selbst ein hinlänglich großer Antheil von diesen Geldeinkünften seines Fürsten zufließen könne.

§. 19.

Es ist einleuchtend, daß ein Volk, das sich in diesen Umständen sieht, wenn die Sorge für sein eignes Bestes in ihm oder bei dessen Regenten erwacht, alle solche Bedürfnisse sich selbst zu verschaffen und alle die Arbeit an sich zu halten suchen müsse, welche an diese Bedürfnisse gewandt wird. Ich würde in unangenehme Wiederholungen verfallen, wenn ich dies noch aufs neue beweisen wollte. Die Wahrheit der Sache ist auch zu allgemein erkannt und wird jetzt in allen Staaten befolgt, bei deren Regenten nur ein Funke von Staatswirthschaft ist. Durch Befolgung dieser Regel haben seit einem Jahrhundert Staaten, die äußerst unbedeutend waren, so an innrer Macht und wahrhaftem Wohlstande zugenommen, daß ihr jetziger Zustand mit dem ehemaligen nicht verglichen werden kann, und nur diejenigen Staaten liegen in ihrer alten Ohnmacht, in welchen man es sich noch gleichgül-

tig ſeyn läſt, ob die Arbeit, die an die Bedürfniſſe der Einwohner gewandt werden muß, dem Ausländer oder dem Bürger bezahlt werde.

Die Maasregeln, durch welche dies ausgeführt wird, ſind jetzt zu bekannt, und faſt in allen Staaten ſich ſo ähnlich, daß ich mich nicht über deren Erläuterung ausbreiten mag. Sie haben zum Theil das Anſehen einer gewiſſen Gewaltſamkeit. Sie ſtören die ſo allgemein beliebte Freiheit des Handels, und nehmen inſonderheit dem Kaufmann, der von Einführung fremder Bedürfniſſe reich ward, ſeinen Gewinn. Ich will nicht von dem Uebertriebenen reden, wodurch ſie ſelbſt dem Volke, dem ſie zu Nutzen kommen ſollen, verhaßt werden. Aber wenn gleich ihre erſte Wirkung dieſe iſt, daß ſie den Handel mit dem Ausländer ſchwächen, und inſonderheit den Zwiſchenhandel drücken, wenn ſie gleich manchem einzelnen Bürger, ja mancher Stadt, die durch Einführung ausländiſcher Bedürfniſſe ins Land gewann, Verdienſt und Auskommen ſchwächen, ſo verkenne man doch ja den Vortheil nicht, den ſie dem ganzen Menſchengeſchlechte bringen, der aber zu langſam entſteht, als daß er jedermann ſo leicht in die Augen fiele. Wenn ein jedes Volk zuvörderſt für ſeine Bedürfniſſe ſelbſt ſorgt, und dadurch ſeine Volksmenge mehrt, ſo bleiben nicht etwan der übrigen Bedürfniſſe, die es ſich nicht ſelbſt verſchaffen kann, und welche die Handlung demſelben zuführen muß, genug nach, ſondern ſie mehren ſich mit der Volkszahl und deſſen gebeſſertem Wohlſtande gewiß ſo ſehr, daß mehr Beſchäftigung für die Hand-

lung entsteht, als mit solchen trägen und übel regierten Völkern bestehen kann, die sich durch Zuführung ihrer nothwendigsten Bedürfnisse von andern fleissigern Völkern fortdaurend aussaugen lassen.

Diejenigen europäischen Staaten, welche es mit dem Handlungszwange aufs höchste treiben, in sofern derselbe zum Zweck hat, das Volk anzuhalten, daß es, so viel möglich, sich seine Bedürfnisse selbst verschaffen möge, müssen ohnstreitig jetzt, da sie ihren innern Wohlstand durch diese Maasregeln gehoben haben, dem Ausländer mehr als vorher zu verdienen geben. Man denke doch, daß England auf einmal nicht etwan in den Zustand zurück fiele, aus welchem es die Königin Elisabeth hervorzuheben anfieng, sondern in den schon gebesserten Zustand in Cromwells Zeiten, ehe es durch seine Navigationsacte das erste Exempel der gewaltsamsten Handlungspolitik gab, die je ein Volk geübt hat, würde auch nur die Hälfte derjenigen Handlung mit England nachbleiben, die auf Seiten des übrigen Europa Verkaufhandlung ist? Oder man denke sich die preussischen Staaten in denjenigen Zustand zurück, in welchem sie von dem Borne*) im J. 1641 be-

*) Hans Georg von dem Borne Consulatio politico-theologica über den gegenwärtigen betrübten und kümmerlichen Zustand der Chur- und Mark Brandenburg 1641. Dies an sich schlechte und ohne Rücksicht auf eine bessere Staatswirthschaft geschriebene Buch ward 1681 zum zweiten mals gedruckt. Denn selbst in der langen und überhaupt glücklichen Regierung des großen Friedrich Wilhelms hatte sich der innere Wohlstand der Mark noch nicht gar sehr gebessert.

ſchreibt, da freilich ein jeder in denſelben verkaufen konnte, was er wollte. Gewiß damals exiſtirte nicht der zehnte Theil desjenigen Verkaufhandels auf dieſe Staaten, der jetzt bei allem Handlungszwang Statt hat. Wenn es einmal dahin kommen ſollte, daß Spanien bei einer ſich nun, wie es ſcheint, beſſernden Handlungspolitik das Silber, welches ihm Amerika zuſendet, beſſer an ſich halten lernte, und für ſeine eignen ſowohl, als des ſpaniſchen Amerikaners Bedürfniſſe ſelbſt mehr arbeitete, ſo würden freilich Jahre lang diejenigen Staaten, denen jetzt in dieſem Silber der ſo viel Menſchen nährende Lohn ihrer Arbeit zufließt, ihre Vortheile ſehr geſchmälert ſehen. Allein die durch eine gebeſſerte innere Circulation gemehrte Menſchenzahl und allgemeinere Verbreitung des Wohlſtandes im Volke würde theils einige Zweige des jetzt auf Spanien ſelbſt gehenden Handels lebhafter grünen, theils andre neue entſtehen machen. Man ſetze, daß alsdann Spanien noch immer 20 Millionen an Geld und Waaren, wie es ungefähr jetzt thut, mit dem übrigen Europa umſetzte, aber die Hälfte derjenigen Millionen, die es jetzt baar wegſendet, bei ſich erhielte, wird dies einen Unterſchied fürs Ganze machen? Wird es nicht noch immer für zwanzig Millionen nützliche Arbeit in dem übrigen Europa veranlaſſen, deren Lohn den Fleiſſigen eben ſo gut zu Theil werden muß, als er ihnen jetzo zu Theil wird? Catalonien iſt diejenige Provinz Spaniens, welche ſich von den übrigen durch ihre mannigfaltige Induſtrie ſo ſehr unterſcheidet, daß man ihre Einwohner als eine ab-

sonderliche Völkerschaft ansehen kann. Sie läßt sich nicht mit gleicher Leichtigkeit ihre edlen Metalle durch den Ausländer entziehen, und weiß sich einen großen Theil derjenigen Bedürfnisse selbst zu verschaffen, welche das übrige Spanien noch immer von dem Auslande her sich zuführen läßt. Dennoch aber ist der Handel zwischen ihr und dem Auslande lebhafter und verhältnismäßig gewinnvoller auch für dieses, als der mit irgend einem andern Theile Spaniens. Wer dasjenige recht gefaßt hat und dem beipflichtet, was ich oben §. 12 gesagt habe, wird auch hier mit mir einstimmig seyn.

§. 20.

Jetzt will ich von denen Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten reden, welche sich der Ausführung der zu diesem Zweck nöthigen Maasregeln entgegen setzen.

Ich habe schon gesagt, daß die Schwierigkeiten, welche überhaupt die innere Circulation unterdrücken, auch ein Volk abhalten, sich die Bedürfnisse zu verschaffen, die es doch aus seinem Boden oder durch seine Industrie gewinnen könnte. Da, wo überhaupt die Staatswirthschaft nicht ihren rechten Gang geht, und die Industrie zu sehr niedergehalten wird, da wird auch ein Volk in Ansehung vieler Bedürfnisse, die es sich selbst verschaffen könnte, fahrläßig seyn, und sie aus den Händen des fremden Verkäufers willig annehmen. Um Wiederholungen zu vermeiden, mag ich dies nicht aufs neue auseinandersetzen. Nur dieß

Wiederholung, wenn es ja eine iſt, kann ich mir nicht verbieten, daß die Knechtſchaft des Landmanns auch hier die mächtigſte von allen Hinderniſſen iſt. Von allen Zeiten her hat ſie die Induſtrie unterdrückt, und unterdrückt ſie noch immer, je weiter es mit dieſer Knechtſchaft geht. Ich läugne nicht, daß noch in manchem Lande einige Induſtrie ſich zeige, wo der Bauer nicht ganz frei von Frohndienſten iſt. Aber da, wo er ganz Knecht iſt, da wird der klügſte Staatsmann es nicht dahin bringen, daß dem Lande nicht noch manches Bedürfniß abgienge, welches das Volk, wenn es freier in ſeinem Fleiße wäre, ſich bald zu verſchaffen wiſſen würde. Ich habe ſchon oben §. 34. des erſten Buchs angemerkt, daß in ſolchen Gegenden, wo die Induſtrie durch das Zuſammenkommen mehrerer Urſachen hoch ſteigt, und doch noch ein Reſt von Frohndienſten übrig iſt, der Landmann gegen dieſe Dienſte äuſſerſt auffätzig iſt, denn hier merkt derſelbe mehr, als in andern Gegenden, wie viel er durch die Zeit, die ihm der Gutsherr nimmt, verliere, und wie viel beſſer er ſie, wenn er ganz frei wäre, anwenden könne. Insbeſondre ſchadet auch dies der Sache, daß in ſolchen Landen, wo es mit den Frohndienſten zu weit geht, derjenigen Menſchen, welche der auch in nothwendigen Bedürfniſſen arbeitenden Induſtrie Verdienſt geben, und ſie in Bewegung erhalten ſollten, zu wenige ſind. Es ſind nur die Gutsbeſitzer, welche ſich hier wirkſam beweiſen könnten. Einerſeits ſind ihrer zu wenig, als daß durch den Aufwand, den ſie in ihren Bedürfniſſen machen, die ihnen ihr Boden

nicht liefert, Manufakturen bestehen könnten. Andrerseits sind die ihnen mangelnden Bedürfnisse nicht von der Art, daß der anfangende Fleiß eines bis dahin unterdrückten Volks sie ihnen gleich für ihr hohes Wohlleben verschaffen könnte. Und was sollte sie endlich bewegen, den Fleiß der ihnen sclavenden Bauern in diesen Gang zu setzen, und mißliche Unternehmungen in Manufakturen zu machen, da die von denselben erzwungene Arbeit ihnen so vielen Ueberfluß reicht?

Ich muß noch hinzu setzen, daß, wenn ein Staatsmann nach den gewöhnlich angenommnen Gründen den Zustand eines solchen Landes übersieht, und nur das, was man gewöhnlich Handelsbalanz nennt, zur Entscheidung braucht, nicht fragt, ob der möglichen Arbeit genug sey, sondern ob des Geldes mehr ein- oder ausgehe, ihm nicht die Ursachen, über den ausländischen Handel eifersüchtig zu seyn, entstehen werden, die ihm bei andern Staaten bald einleuchten mögten. Denn alle diese Völker gewinnen allesammt in der Handelsbalanz mit benachbarten oder entfernten Staaten. Wie kann dies anders seyn? Hunderte, ja tausende arbeiten, um sich selbst ein höchst nothdürftiges Auskommen, und einzelnen Menschen einen Ueberfluß an Producten der Natur zu verschaffen, den diese durch alle Wege bei dem Ausländer zu Gelde machen müssen, dies Geld zwar großentheils wieder in die Ferne für Bedürfnisse des Wohllebens vertreiben, aber doch bei weitem nicht ganz vertreiben können. Es kann niemals dahin kommen, daß ein solches Land in der Handelsbalanz verlöre. Denn der große Haufe

schafft sich die nothwendigsten Bedürfnisse kümmerlich selbst, und bei ihm häuft sich das Geld nie so stark an, daß der Ausländer von ihm viel ziehen könnte. Wenn also ein zunehmender Geldvorrath, ein fortdaurender Ueberschuß in der Handelsbalanz, ein Volk allein glücklich machen könnte, so wären es diese Völker gewiß. Es entdeckt sich wahrhaftig in der Handelsbalanz nicht, woran es einem solchen Lande fehlt, so lange die Menschen in ihrem gewöhnlichen Gange leben, und nicht so außerordentliche und unerwartete Vorfälle eintreten, als nun Polen seit 1772 erfahren hat. So sehr die kleine Zahl der großen Güterbesitzer in dem Ankauf ausländischer Gegenstände des Wohllebens verschwendete, so war es doch deswegen in der Handelsbalanz, wie ich oben gezeigt habe, nicht merklich, weil der große Haufe nur wenig dem Ausländer zu verdienen gab. Das Salz, ein Hauptbedürfnis desselben, war doch ein inländisches Product, oder wurde über See zu billigen Preisen eingeführt. Nun aber, als dieses Bedürfnis ein Eigenthum Oestreichs ward, und Preussen den Salzhandel einer monopolisirenden Companie untergab, so zeigte sich auf einmal, wie viel beträchtlicher ein solches Bedürfnis, das der große Haufe braucht, in der Handlungsbalanz ist, als alle so kostbar bezahlte Bedürfnisse des Wohllebens einiger wenigen, und der Werth dieses Bedürfnisses scheint dem Lande bei seiner übrigen Handlung unerschwinglich zu werden. Schweden hat doch immer eben dies Bedürfnis für alle seine Einwohner ganz dem Ausländer abkaufen müssen, aber doch in den nachtheiligsten

Umständen seiner Handlung die Last davon nicht so gefühlt. Wie es in Polen stand und noch steht, so ist es auch noch in Kurland und Liefland bewandt, dessen Adel fortdauernd einen großen Gewinn der Handlungsbalanz dieser Länder an sich zieht, der nicht wieder aus dem Lande sich verlieren kann, weil der arme tief niedergedrückte Leute wenig oder nichts beim Auslande zu verdienen giebt.

In solchen Ländern sind denn auch diejenigen Volksklassen, welche in jedem andern Lande zuerst den Mangel oder die Abnahme des Auskommens bei einer schlechten Staatswirthschaft merken, und deren Klagen am lautesten erschallen, und die Regenten aufmerksam machen könnten, sehr schwach, oder vielmehr sie existiren gar nicht. Die Städte enthalten nur die nothwendigsten Handwerker, welche dann endlich noch wohl ihr Auskommen finden; aber kleine Krämer, oder solche, die an dem Productenhandel des Landes und dem Geldumsatz mit dem Edelmann Antheil nehmen, zum Theil Wucherer, die denselben wieder auszusaugen wissen *), und Civilbediente, welche alle in diesem

*) In Polen, wo der Adel fast der einzige Gelderwerber ist, und von dem vielen Gelde, das der Ueberschuß in der Handelsbalanz diesem Lande bis dahin zugeführt hat, seinen Antheil als den ersten nahm, hatten dennoch die Wucherer, und diese sind großentheils Juden, das schönste Spiel. Auch der reichste Güterbesitzer muß bei der Unsicherheit, welche die Gesetze zur Wiedererlangung des Seinigen den Gläubiger gaben, sich zu übertriebenen Zinsen bequemen, so oft ihm einige Geldnoth entstand. Wie es jetzo damit stehe, weiß ich nicht.

Umständen keine Noth leiden. Manche Städte sind Vestungen und erhalten sich von dem Geldumlaufe, den die Besatzung veranlaßt. Wenn nun nicht etwa ein solches Land Einem Herrn mit andern Ländern unterworfen ist, der durch Vergleichung einsieht, woran es diesem Lande fehlt, und die mangelnden Volksklassen in demselben entstehen macht, wenn der Regent nur aus den Despoten dieser sclavenden Bauern seine Rathgeber wählen kann, und nicht aus eignen Einsichten zu handeln fähig ist, oder nicht Macht genug dazu hat, so ist keine Erfahrung von dem schlechten Zustande des Volks da. Die Menschen, die in dem Lande mehr existiren könnten, aber nicht zur Existenz kommen, können nicht klagen. Man glaubt recht wohl daran zu seyn. Alle Vorschläge zur Landesverbesserung werden aus Eigennutz, Eigensinn oder Sorglosigkeit niedergeschlagen, und alles bleibt beim Alten, oder wenn es ja scheint besser werden zu wollen, so bringt die zufällige Laune des Regenten, erregt durch die einseitigen Vorspiegelungen des Adels, unversehens alles in seinen alten Zustand zurück. Warum darf ich doch nicht namentlich Beispiele solcher Völkerschaften anführen! Doch wer solchen Staaten nahe oder gar in ihnen lebt, wird sich bald Exempel angeben können.

§. 21.

In Ländern, die eine üble Staatswirthschaft drückt, wird der Entwurf, das Volk dahin zu bringen, daß es für seine Bedürfnisse selbst arbeite, immer zu früh gemacht werden, wenn diese Staatswirthschaft selbst

nicht gebessert wird. Wenn die fleissigen Volksklassen, der zahlreichste Theil des Volks, keinen Wohlstand kennen, im Schmutz und Armuth leben, nicht einen Gedanken an das kleine Wohlleben haben, welches ich als eine der vornehmsten Triebfedern des Geldumlaufs ansehe, so rechnet man gewiß zu voreilig auf den sichern Bestand derer Manufakturen, die man errichtet, um diese Bedürfnisse dem Volk zu verschaffen. Alles fehlt, was denselben Nahrung geben, oder zur Stütze dienen sollte. Es fehlt an Händen für die Arbeit der ersten Hand. Oder das Volk ist in eine Trägheit versunken, die es gegen den ihm zugedachten Gewinn gleichgültig macht. Es fehlt an Abnehmern. Vergebens rechnet man auf Millionen, welche diese Bedürfnisse, die man einzeln dem Ausländer abkaufen sah, alle brauchen und kaufen sollten. Aber man wußte nicht, wie sich Menschen behelfen können, welche keine Erfahrung des Wohlstandes haben, und in Dürftigkeit, in Schmutz und Lumpen von Jugend auf zu leben gewohnt sind, und keinen andern Wunsch haben, als sich nur satt zu essen, aber auch von diesem Wunsch nicht immer sicher sind. Was man für ein Bedürfnis aller ansah, ist nur das Bedürfnis einiger wenigen, die theils nicht zahlreich genug sind, theils noch immer zu arm sind, als daß sie allein eine für dieses Bedürfnis arbeitende Manufaktur im Bestande erhalten könnten. Wenn nun dazu kömmt, daß nach dem gewöhnlichen Wege, wenn man für ein großes Land etwas anlegt, die Anlagen der Manufakturen weitläuftig und kostbar gemacht werden, wenn man

nicht mit der Sache fort, sondern auf einmal ins Große geht, so findet man vollends bald, daß man eine grundlose Rechnung gemacht habe. Dann fehlt es bald dem Unternehmer, oder dem ihn unterstützenden geldlosen Regenten eines armen Landes an Nachsatz, man giebt die Unternehmung auf, bleibt auf lange Zeit gegen diejenigen eingenommen, welche mit besserer Ueberlegung die Sache wieder anzugreifen sich anbieten, und fertigt sie mit dem Einwurfe ab, die Sache sey schon einmal versucht, schicke sich aber nicht für dies Land.

§. 22.

Unter solchen Umständen klagt man dann auch gern die Trägheit eines Volks als ein unüberwindliches Hindernis an.

Ich räume gerne ein, daß manches Volk, wenn man es so nimmt, wie man es findet, allen Aufmunterungen zu nützlicher Arbeit, aus welchen demselben ein Besserseyn entstehen kann, eine Trägheit entgegensetze, welche dem, der die Sache obenhin ansieht, oder mit einem flüchtigen Versuche alles auf einmal erzwingen will, unüberwindlich scheint. Ich mag auch nicht läugnen, daß manches Volk durch Fehler des Clima, der Luft, die es einhaucht, oder des Bodens, der ihm eine ungesunde Nahrung giebt, eine solche Leibesbeschaffenheit und so schwache Geisteskräfte haben könne, daß es durch keine Leitung dahin zu bringen ist, alle die Bedürfnisse, die ihm sein Boden geben könnte, denselben abzugewinnen, und allen Fleiß, der

an deren Verbesserung gewandt werden könnte, wirklich anzuwenden. Bei einer solchen Völkerschaft, wie die elenden Credins im Wallisserlande sind, werden alle Ermunterungen zu einiger Betriebsamkeit vergebens seyn. Zwar ist dies Volk zu klein, und der aus so versunkenen Menschen bestehenden Völkerschaften zu wenig, als daß sie für belehrende Beispiele gelten könnten. Aber es ist doch nicht ganz abzuläugnen, daß das Clima und der Boden auf manches Volk zu nachtheilig wirken, als daß man von einer langen fortgesetzten weisen Regierung desselben hoffen könnte, einen nützlichen Fleiß in demselben zu beleben. Sollten nicht vielleicht die Völkerschaften an den westlichen Küsten Frankreichs unter diese Beispiele gehören, von welchen die geographischen Ephemeriden des Herrn von Zach uns eine Nachricht geben, welche von Frankreich her zu lesen uns in Verwunderung setzt? Ich gebe auch zu, daß manches Volk durch Gewöhnung an eine gewisse Lebensart in den Zustand gerathen könne, daß man es vorher, so zu reden, ganz umschaffen müsse, ehe dergleichen Ermunterungen auf dasselbe wirksam werden. Man erinnere sich an das, was ich bereits von den Sclavoniern noch vor Taube oben gesagt habe. Auch das räume ich ein, daß, wenn einige Völker sich bei ihrer Industrie, nachdem dieselbe einmal in Gang gesetzt worden, leicht erhalten, und sich auch durch einstweilige Hindernisse von Krieg und andern Landplagen nicht darin unterdrücken lassen, andre dagegen leicht die Hände wieder sinken lassen, und in ihre vorige Unthätigkeit zurückfallen, wenn nicht

ihre Vorgesetzten gehörig über sie wachen, und fortdaurend die sinkenden Hände wieder stärken.

Aber von keinem etwas großen Volke mögte ich annehmen, daß es eine durch natürliche Ursachen bewirkte allgemeine Abneigung von solchen Arbeiten habe, welche ihm selbst ein Besserseyn und die Möglichkeit eines Auskommens für eine zahlreichere Nachkommenschaft gewähren können, eine solche Abneigung, gegen welche nicht endlich tüchtige Mittel ihre Wirkung thun sollten. Wo ist der Theil des Erdbodens, wo ist das Volk, in welchem nicht einmal wenigstens Industrie gewesen wäre, wenn dessen Verfassung und eine gewisse Cultur, die allemal neben der Industrie hergehen muß, dieselbe zugelassen und befördert hat. In dem heißen Indien, wo man doch annehmen mögte, daß das Clima den Körper vorzüglich träge mache, hat sich dieselbe seit Jahrtausenden erhalten. In der kältern Mitte Asiens war sie in den mittlern Zeiten unter den damaligen sehr polirten tatarischen Fürsten im vollen Schwunge. In dem kalten Thibet erhält sie sich noch ohne Störung. In unserm Europa haben Völker sich dieselbe eigen gemacht, deren Vorfahren sie ganz zu verabscheuen und gar nicht zu ihr aufgelegt zu seyn schienen. Wie fahrlässig in Absicht auf die wichtigsten Producte des Landes und der Industrie waren die Vorfahren der jetzt so fleissigen Engländer bis zu Zeiten der Königin Elisabeth! Welche Revolutionen hat nicht die Industrie in unserm Deutschland gehabt! Der alte Deutsche fieng Menschen, wo er sie fangen konnte, um sich seine Bedürfnisse durch sie be-

arbeiten zu lassen. In den mittlern Zeiten setzte der rheinische und der hanseatische Bund alle Hände in Bewegung. Aber vor einem Jahrhundert ließen sich die Deutschen von ihren Nachbaren durch die Zufuhr fast aller Producte der Industrie aussaugen*), und zeigten sich lange als das trägste fahrlässigste Volk. Jetzt leisten sie wieder alles, was man von einem fleissigen Volke erwarten kann, nicht nur da, wo eine gebesserte Staatswirthschaft ihrer Fürsten sie leitet, und gewissermaaßen zu zwingen scheint, sondern auch allenthalben, wo nicht eine gar zu schlechte und verkehrte Wirthschaft oder Sclaverei des Landmanns diesem Fleiß Fesseln anlegt.

§. 23.

Ich habe genug für meinen Zweck von denen Hindernissen gesagt, die aufs Allgemeine wirken, und ein Volk im Ganzen niederhalten, daß es nicht seine Bedürfnisse sich selbst verschafft, die ihm eigner Boden und eigner Fleiß gewähren könnte.

Ich will nun noch von einigen Hindernissen reden, die ein Volk hindern können, daß es sich auch bei einem hochgetriebenen Fleisse nicht alle Bedürfnisse selbst verschaffen kann, die ihm sein Boden und der Fleiß seiner Hände gewähren könnte.

Ein isolirtes Volk wird freilich seinen Fleiß in dem

*) Man sehe Bechers politischen Discurs von dem Auf- und Abnehmen der Staaten, Länder und Republiken.

Maaße ausdehnen, wie es seine Bedürfnisse erfodern, und sobald es mehr Menschen hat, als für die sein Land und sein Fleiß die Bedürfnisse verschaffen kann, so wird die Bevölkerung wieder abnehmen müssen. In einem solchen Zustande sind die Japaneser. Es wäre zu wünschen, daß ein zweiter Kämpfer mit einem mehr auf diesen Zweck gewandten Beobachtungsgeiste dies seltene Volk noch einmal besuchen dürfte, um uns über die Folgen dieser Lage, in welche sich dasselbe seit bald zwei Jahrhunderten gesetzt hat, richtige Bemerkungen zu verschaffen. Zwar hat in unsern Zeiten Herr Thunberg dies Volk aufs neue besucht, und uns viel neues von Japans Naturgeschichte, aber weniger von dem Zustande des Volks selbst gesagt, als man von ihm hätte erwarten mögen.

Unter denen polizirten Völkern des Erdbodens, die sich nicht in diese Lage gesetzt haben, entstehen eben aus denjenigen Verbindungen, welche das wechselseitige Gewerbe veranlaßt, solche Hindernisse, durch welche es, wo nicht unmöglich, doch minder vortheilhaft wird, sich alle Bedürfnisse selbst verschaffen zu wollen, zu welchen das Land fruchtbar genug ist, und das Volk seine Hände anwenden zu können scheint. England, das es aufs Höchste in dem Bestreben getrieben hat, für aller übrigen Völker Bedürfnisse zu arbeiten, aber auch diesen so wenig Arbeit als möglich zuzuwenden, erfährt dennoch die Unmöglichkeit, seinen eignen Bedürfnissen in allen Stücken vorzukommen. Es hat Schaden dabei gefunden, und folglich davon abstehen müssen, die Einfuhr fremder Leinen zum Vortheil seiner inländischen

Manufakturen zu ſehr einzuſchränken. Es hat, nachdem es uns ſein Korn lange Zeit durch die auf deſſen Ausfuhr geſetzte Gratification aufdrang, dem ausländiſchen Korn und andern Lebensmitteln ſeine Häfen von Zeit zu Zeit wieder öffnen müſſen. Von den ſpätern Acten über die Korn-Aus- und Einfuhr iſt in Smiths 3tem Bande eine ſehr genügende Nachricht. Ein jedes Volk wird ähnliche Schwierigkeiten erfahren, das ſehr viele Hände in der Bearbeitung der Bedürfniſſe des mit ihm handelnden Ausländers anwendet. Das Tagelohn wird entweder zu hoch ſteigen, oder es wird ſich finden, daß der Boden ſowohl als der Fleiß der Landeseinwohner auf andre vortheilhaftere Gegenſtände beſſer angewandt wird, und daß es beſſer gethan ſey, in manchem Bedürfnis, wenn es gleich der eigne Boden liefern könnte, von dem Ausländer abzuhängen.

Eben dieſe Schwierigkeit erfährt ein Volk, wenn es in ſteigender Aufnahme ſeiner Beſchäftigungen und Volksmenge ſich befindet. Es fehlen ihm die Hände zur Gewinnung manches Bedürfniſſes, das ihm doch ſein Boden und der Fleiß ſeiner Hände reichen könnte. In dieſem Zuſtande befinden ſich nicht blos diejenigen Colonien der Europäer, welche zur Gewinnung der ſie bereichernden Producte mit ungeheuren Geldſummen ſich Hände erkaufen müſſen. Dieſe ſind eigentlich in dem eben erwähnten Fall, daß ſie zu viel Hände zum Dienſt des mit ihnen handelnden Ausländers nöthig haben. Nordamerika iſt eben ſo ſehr in dieſem Fall, wie ich oben nach Smith angemerkt habe, und in einem Lande, deſſen Boden und Clima alle Materialien

der in Europa blühenden Industrie gewährt oder gewähren kann, mangelt es noch zu sehr an Händen zur Gewinnung eines großen Theils solcher Bedürfnisse, in Ansehung derer die schon lange ungern von ihrem Mutterlande abhiengen, und die sie während des Krieges, durch welchen sie ihre Freiheit errungen, dem Europäer, der sie ihnen durch die Gefahren des Krieges zuführte, mit einem übertriebenen Gewinn für diesen abkaufen müssen. Aber auch nun noch nach errungener Freiheit, und der darauf erfolgten so starken Zufuhr von Menschen aller Art fehlt es ihm noch immer zu sehr an Händen, welche zur Erfüllung der Bedürfnisse der Städter insonderheit erfodert werden. In Newyork ist noch immer das Tagelohn eines Maurers 4 Schilling sechs Pences dortigen Geldes.

Aber auch selbst in Europa, und insbesonder in Deutschland, ist mancher Strich Landes, wo man vergebens unternimmt, die Industrie der Einwohner zur Aufbringung aller inländischen Bedürfnisse anzuwenden. Volkreiche Gegenden, deren Einwohner in den Producten der Industrie für den entfernten Abnehmer fleissig sind, aber in ihren nothwendigsten Bedürfnissen destomehr von andern Staaten abhängen. Z. E. das sächsische Erzgebürge hat, bei dem so hoch getriebenen Fleisse seiner Einwohner, selbst in dem Landbau niemals Korn genug. Das schlesische Gebürge muß sogar einen großen Theil des Flachses, den es verarbeitet, von seinen Nachbarn kaufen, und hat nicht Land genug dazu. Der Harz muß nicht nur seine Lebensmittel weit um sich her zusammen holen, sondern hat

nicht einmal Hände genug zum Hauen des zum Betriebe der Bergwerke nöthigen Holzes. Ich kenne einen Ort in unsrer Nachberschaft, der seit einigen Jahren eine Bandmanufaktur bekommen hat, wo aber seitdem der Einwohner Mühe hat, Arbeiter zur Bestellung seines Gartens zu bekommen. Holland muß bei seiner so ausnehmend starken Bevölkerung tausende fremder Hände lohnen, die ihm sein Heu machen und einerndten, und seinen Torf stechen helfen. Beweise genug für die Wahrheit, daß auch ein äußerst fleissiges Volk in Ansehung seiner nothwendigsten Bedürfnisse von dem Ausländer abhängig bleiben könne, und daß die im allgemeinen so wahre und so einleuchtende Behauptung, ein Volk müsse alles, was sein Boden und eigne Industrie ihm gewähren kann, sich selbst verschaffen, eben durch den Wohlstand eines Volks große Einschränkungen leide.

§. 24.

II. Ich komme jetzt zu denen Bedürfnissen, die zwar ein Volk mit allem eignen Fleisse sich nicht selbst verschaffen kann, die ihm aber doch entweder ganz oder gewissermaaßen entbehrlich sind.

Diese Bedürfnisse kann man alle als Bedürfnisse des Wohllebens ansehen. Ein Feind des Wohllebens wird sehr geschwind entschieden, was in Ansehung derselben zu thun sey, damit ein Volk nicht dadurch ausgesogen werde, nehmlich: Das Volk muß dieselben ganz entbehren lernen. Es kann es sein Geld sparen, und darf

nicht zu Hause arbeiten, um dem Ausländer seinen sauer erworbenen Verdienst zuzuschicken.

Wir wollen dies eine Weile gelten lassen, und aus mehrern Mitteln, die sich hier anwenden lassen, dies als das erste setzen.

1) Das Volk muß entbehren, was ihm sein eigner Boden und Fleiß nicht verschaffen kann. Man muß, wenn das Volk schon an diese Bedürfnisse gewöhnt ist, die Handlung mit diesen Bedürfnissen durchaus niederzuhalten suchen. Wenn es noch nicht daran gewöhnt ist, so muß man selbst die Kenntnis dieses Bedürfnisses von demselben zu entfernen suchen.

Dies aber heißt gerade so viel, als die Handlung von Volk zu Volk überhaupt unterdrücken, und auf das blos Nothwendige einschränken. Die meisten Gegenstände der Handlung sind eben solche Bedürfnisse, die dem kleinen oder dem hohen Wohlleben dienen, und im strengsten Verstande entbehrlich sind.

Doch weil sich durch so allgemeine Gründe in Dingen, die von so vielerlei Seiten betrachtet werden können, nichts entscheiden läßt, so wollen wir die Sache genauer untersuchen, und mit minder allgemeinen Ueberlegungen erläutern.

Man erinnere sich zuvörderst an meine oben §. 5. angegebene Ueberlegung, daß durch die Bezahlung solcher Dinge an den Ausländer, die der inländische Fleiß auf keine Weise hervorbringen kann, dem Volke selbst keine Arbeit und folglich kein Mittel des Auskommens entzogen werde.

Ich habe zwar oben eingeräumt, daß dennoch die

Fürsten zu viel Ursache haben, die Verminderung des Geldvorraths im Lande ungern zu sehen. Dieser Grund aber trifft die Sache nicht. Ich würde noch immer antworten, daß, wenn der Beschäftigungen sonst genug im Lande für alle sind, die arbeiten können, und arbeiten wollen, der innere Wohlstand, den die Staatswirthschaft zu bewirken sucht, durch den Geldverlust für dergleichen Bedürfnisse ungekränkt bleibe. Ich würde hinzusetzen, daß der Fürst von dieser Ersparung des Geldes für sein Volk keinen Nutzen haben werde, wenn er nicht nach solchen Verboten ausländischer, aber entbehrlicher Bedürfnisse das dadurch ersparte Geld in Umlauf zu setzen, und darin zu erhalten versteht. Eine Kunst, die so leicht nicht ist, als es ist, Handlungsverbote zu geben, und dies oder jenes Gewerbe stocken zu machen.

Indessen gewinnt die Sache ein verschiedenes Ansehen nach der verschiedenen Art der Bedürfnisse, und derer Volksklassen, welche diese entbehrlichen Bedürfnisse verbrauchen. Wenn sich der geringe Mann an dieselben gewöhnt, so entsteht ein ganz andrer Nachtheil für den innern Umlauf, als meines Erachtens aus dem Ankauf und Verkauf eben dieser Dinge durch den reichern Einwohner entstehen kann. Ich habe ein Exempel nöthig, und dies mag der Caffee seyn. Wenn der geringe Mann denselben zu den Bedürfnissen seines kleinen Wohllebens rechnet, das ich ihm so gern gönne, so fließt ja alles, was ihm dieses Bedürfnis kostet, dem Ausländer zu, und trägt nichts als den Gewinn des Krämers oder Kaufmanns, auf den ich nicht sehr achte, wenn er nicht dem inländischen Gewerbe zu Hülfe

kömmt, zur Vermehrung des innern Umlaufs bei, welchen ich doch oben als eine unfehlbare Wirkung des kleinen Wohllebens der niedern Volksklassen angegeben habe. Um so viel, als ihm der Caffee kostet, wird er eben dies Wohlleben in andern Dingen, die seinem Mitbürger allein Auskommen geben, einschränken. Er wird z. E. sich und seine Familie nicht so gut kleiden können, er wird weniger Bier trinken, und dgl. m. Entwöhnt man ihn von diesem Bedürfnis, oder kann man es ihm ganz verbieten, so ist deswegen nicht zu besorgen, daß das Geld, das man ihn zu ersparen nöthigt, bei ihm einrosten werde, sondern er wird noch immer Bedürfnisse genug haben, für welche er dasselbe verwenden kann. Ganz anders ist es mit dem Caffee, den der Mann verbraucht, der im Ueberfluß lebt. Er verbindet mit jedem Wohlleben, dessen er genießt, einen Nebenaufwand, der auf den innern Umlauf vortheilhaft wirkt. Nicht blos der Krämer gewinnt von ihm, der ihm den Caffee verkauft. Er muß seinen Caffeetisch, sein Geschirr, in einigen Gegenden Caffeetücher haben. Der Tischler, die Porcellanfabrik, der Goldschmidt, der Weber und Färber verdienen von dem reichen Caffeetrinker, was sie von dem geringen Mann gar nicht verdienen. In größern Orten besteht der Caffeeschenker davon. In kleinern entstehen Caffeegesellschaften, bei denen auch der Becker durchs Caffeebrod verdient. Verböte man dem reicheren wie dem geringen Mann dem Caffee, so würde freilich dem Lande eine Summe Geldes gespart, das der Landeseinwohner nicht durch eben den Weg verdienen kann. Damit wäre nun dem Landeseinwoh-

nur, der andre Mundbedürfnisse producirt, aber den Caffee nimmer produciren kann, keinesweges geholfen, sondern nun entgienge auch allen denen, die von den reichern Caffeetrinkern den erwähnten Nebenverdienst hatten, dieser Verdienst ganz. Das von ihm dadurch ersparte Geld würde lang bei manchem liegen, ehe er andre Bedürfnisse des Wohllebens ausfindig machte, an die er es verwenden könnte. Mit einem Wort, die innre Circulation wird, anstatt dadurch zu gewinnen, auf vielerlei Art verlieren.

Ueberhaupt hält es mit solchen Verboten schwer bei jedem Volke, das nun einmal an dergleichen Bedürfnisse gewöhnt ist. Die Fürsten entschließen sich daher nur selten dazu, sondern erschweren lieber den Verbrauch derselben durch hohe Auflagen. Freilich sind die Bedürfnisse des Wohllebens der schicklichste Gegenstand hoher Auflagen. Aber die Contrebande wird eben dadurch desto mehr rege, und der Verbrauch eines solchen Bedürfnisses wird dadurch wenig gemindert.

Noch bliebe die Frage, ob, wenn ein Volk solche Bedürfnisse noch nicht kennt, es nicht rathsam sey, es durch alle Wege von der Gewöhnung an dieselben abzuhalten? Doch die Frage ist überflüssig. Denn, wenn bei zunehmendem Wohlstande eines Volks sich das Wohlleben in dasselbe einzudringen anfängt, so geschieht dieses durch Nachahmung der Nachbarn und entfernter Ausländer, die schon in dem Gebrauch dieses Wohllebens sind. Man denke doch, wie seit etwan zwanzig Jahren der Gebrauch des Punsches sich in solche Länder verbreitet hat, die doch mit den Eng-

ländern, den Erfindern dieses Getränks, in so wenniger Verbindung stehen, daß sie vielleicht in manchem Jahre keinen von dieser Nation zu sehen bekommen. Ist doch dieser Gebrauch jetzt tief in Polen bei solchen Leuten eingedrungen, und zum Bedürfnis geworden, die vielleicht nicht wissen, woher ihnen der Arak und Rum kamen! Der Staatsmann, der zu viele Ursachen hat, das Wohlleben als eine Haupttriebfeder der innern Circulation zu begünstigen, wird nicht die Wahl der Bedürfnisse für das Volk treffen, dieses Bedürfnis aussondern, ein anderes erlauben und dessen Verbrauch begünstigen können.

Indessen würde sich für diesen Fall immer etwas thun und eine gewisse Leitung des Volks auf solche Arten des Wohllebens anwenden lassen, die vorzüglich auf den innern Umlauf wirken. Ich habe schon oben einen Wunsch geäußert, diese Materie absonderlich mit Einsicht abgehandelt zu sehen.

§. 25.

2) Ein zweites Mittel, das sich in Absicht auf diese entbehrlichen Bedürfnisse anwenden läßt, mögte seyn: wenn man das Volk gewöhnen oder zwingen kann, andre Dinge in die Stelle dieser Bedürfnisse zu setzen.

Daß es sich von einem Volke erzwingen lasse, davon giebt es freilich Beispiele. In den preussischen Staaten ist das neue so beliebte englische Steinzeug (die sogenannte Queens Ware) ganz verboten, und der Unterthan muß lernen, in seinem Hausgebrauch sich mit inländischem, wenn gleich schlechterm, minder

reinlichern und dauerhaftern Geschirr zu behelfen. Holland, welches dasselbe geduldig bei sich einführen läßt, hat seine delftische Manufaktur von schlechter Fayance, auch sogar den inländischen Vertrieb, dadurch verlieren sehen. England und Frankreich halten eine Menge Bedürfnisse des Wohllebens, die sie durch einheimische Dinge nicht zu ersetzen wissen, von ihren Grenzen durch gänzliches Verbot ab. Aber nicht von allen Dingen ist die Einfuhr und der Verbrauch so leicht abzuwenden. Läßt sich doch immer ganz Europa von den Chinesern und Indiern durch deren mannigfaltige Waaren in Contribution erhalten, ungeachtet wenige unter diesen sind, die nicht europäischer Fleiß ersetzen könnte! Und wenn man denn es nicht erzwingen will, oder mag, so ist es gewiß äußerst schwer, etwas ausfindig zu machen, dessen Genuß und Verbrauch für Menschen, die sich an den Gebrauch eines gewissen Bedürfnisses gewöhnt haben, eben die Reizung hätte, und ihnen eben die Annehmlichkeit anböte. Die natürlichen Körper, welche die Handlung als Bedürfnisse des Wohllebens umherführt, haben eine solche innere Verschiedenheit, und die Sinne derer, die sich an dieselben gewöhnen, bemerken diesen Unterschied so bestimmt, daß ihnen so leicht kein andres ähnliches Naturproduct gleichmäßig gefällt und zur Vergnügung eben desselben Bedürfnisses anwendbar erscheint. Wie viel Mühe ist nicht angewandt, wie viel Versuche sind nicht in den letzten Jahren gemacht, um dem Caffee ein inländisches Product an die Seite zu setzen, aber lange fast vergebens! Doch jetzt hilft der gar zu hoch gestiegene Preis das Caf-

fees dem Cichorien-Caffee ſo auf, daß der Bau und die Bereitung dieſer inländiſchen Wurzel die Quelle eines großen Segens für die Stadt Braunſchweig, Magdeburg und deren Gegend geworden iſt, welchen zu erhalten dieſe Städte ſich doch wohl nicht verſprechen dürfen, wenn nach geendigtem Kriege der Caffee wieder zu ſeinem alten Preis herabſinkt, welchem er ſchon noch während des Krieges ſich wieder zu nähern anfängt. Wären unſre Vorfahren darauf gefallen, ehe der Caffee bei uns bekannt war, ſich ein Getränk von inländiſchen dazu geſchickten gebrannten Gewächſen zu machen, ſo mögte vielleicht niemals der Caffee ſich neben denſelben eingedrängt haben. Der Anfangs ſo hohe Preis würde ihm vollends im Wege geſtanden ſeyn. Es hätte kein ſo ſtarker Vertrieb deſſelben entſtehen und die Vermehrung der Anpflanzung deſſelben ſo ſehr veranlaſſen können, daß dadurch ein ſo wohlfeiler Preis in Friedenszeiten hätte entſtehen mögen, den ich bis für 4 Sch. Banco an der Hamburger Börſe habe fallen ſehen. Jetzt iſt die Verwöhnung daran zu ſtark geworden. Doch auch darauf mögte ich allein nicht rechnen. Hat doch der Zucker den Gebrauch des Honigs verdrängt, und erhält ſich in dem Handel noch jetzt bei den nie erhörten Preiſen, welche die durch frühere Kriege immer erhöheten Preiſe ums vierfache überſteigen. Unſre Vorfahren behalfen ſich mit der Eſſigſäure, ehe die Handlung aus dem ſüdlichen Europa die Citronen dem Norden zuführte. Jetzt aber weiß eine jede Zunge, daß mit Honig ſüſſen, oder mit Eſſig ſäuren, ein ganz anders Geſchmack giebt, als wenn Zucker zu dem

einen und Citronen zu dem andern Zweck angewandt werden.

Auch das muß bedacht werden, daß die Zunahme der Bevölkerung, deren ſich gewiß alle vorzüglich pollizirte Staaten in Europa zu erfreuen haben, und die Zunahme des Wohllebens die Folge hat, daß wir nicht mehr genug an denen inländiſchen Bedürfniſſen haben, welche das Material für unſer Wohlleben abgeben. Geſetzt, es ließe ſich durch gewaltſame Handlungsverbote erzwingen, daß kein Zucker mehr in Deutſchland kommen dürfte, wo würden wir des Honigs genug bekommen, wenn wir ſüß eſſen wollten? Geſetzt, es zwängen alle Weintrinker zum Bier, mit welchem unſre Vorfahren vergnügt waren, und allenfalls zum Kornbranntwein zurück, würden unſre Saatfelder auch neben dem vielen Korn, das die Bierbrauereien und Branntweinbrennereien verbrauchten, auch noch Brodkorn genug haben? Jetzt haben wir denn doch zuweilen Korn übrig, daß wir jenen Ländern zuführen können, welche durch den Weinbau ihre Saatfelder beengen.

Mit ſolchen Bedürfniſſen, die zwar ausländiſch ſind, aber doch nur den Verbrauch unſrer inländiſchen Bedürfniſſe begleiten, kömmt es zuweilen ohne Zwang und ohne Zuthun der Landesregenten dahin, daß ſich ihr Verbrauch vermindert, inſonderheit, wenn ein zu hohes Steigen des Preiſes denſelben erſchwert, und es mit dem Verbrauch der inländiſchen Produkte beſſer Rechnung hält. Vor 20 Jahren nahm der Verbrauch des Reiſſes in Deutſchland auf einmal ab, da ihn der

Krieg in Nordamerika so sehr vertheuert hatte. Sein Preis würde ins Ungeheure gestiegen seyn, wenn die Nachfrage nach demselben noch eben so groß, als sonst, wäre. Aber da derselbe ungefähr auf mehr als das Doppelte gestiegen war, so nahm der Verkauf desselben in Hamburg so ab, daß er nicht mehr steigen konnte. Als er im J. 1795 noch höher stieg, erfolgte eben das. Doch fehlte es nicht an Käufern zu 38 Mark für 100 Pfund, weil die Theurung der inländischen Nahrungsmittel zu eben der Zeit so übertrieben hoch war. In Ansehung andrer Dinge entsteht oft eine Entwöhnung durch Veränderung der Sitten und des Geschmacks. Vor zwei Jahrhunderten waren die starken Gewürze das am meisten begehrte von allen ostindischen Producten. Magellan nahm seine erste Reise um die Welt hauptsächlich in der Absicht vor, um die Gewürzinseln dem spanischen Monarchen zu erobern, der sie ungern den Portugiesen sich unterwerfen sah. Sie waren wegen der vorzüglichen Einträglichkeit des Handels mit diesem Product der Zankapfel zwischen den Portugiesen, Holländern und Engländern. Jetzt hat die veränderte Kochart dieselben minder angenehm gemacht, und ich mögte behaupten, daß die Holländer, die schon lange sie zum Theil zu verbrennen gewohnt waren, um sie nicht zu wohlfeil werden zu lassen, jetzt bis zum letzten Verlust dieser Specereimittel durch die Engländer weit mehr von dieser Waare zu verbrennen genöthigt sind als sonst, wenn nicht der Menschen überhaupt mehr wären, welche Gewürze brauchen, obgleich jeder für sich weit weniger desselben braucht.

Was ich sonst noch hinzusetzen könnte, würde fast auf eins mit demjenigen hinauslaufen, was ich oben von der Einschränkung des Verbrauchs durch Auflagen und von einer zwar möglichen aber nicht leichten Leitung des Volks auf inländische Gegenstände des Wohllebens gesagt habe.

Anmerkung.

Die jetzt, da ich dies schreibe, so ernsthaft werdenden Versuche, ein europäisches Surrogat in die Stelle des Zuckers zu setzen, und dem Norden die vielen Millionen zu ersparen, welche derselbe dem Süden für dies große Bedürfniß zahlt, werden bei jedem Ausfall der Sache sehr belehrend werden, vielleicht aber auch eine große Revolution in dem Handel zwischen der alten und neuen Welt herbeiführen. Ich bin sehr überzeugt, daß die Natur das vegetalische süsse Salz, an welchem das Zuckerrohr so reich ist, in eine Menge anderer Vegetalien eintreten läßt. Das ist nun schon gewiß genug von dem Ahorn, der Runkelrübe, der gelben Rübe oder Möhre, und ich glaube vor jetzt einem jeden, der mir ein Vegetal einer gewissen Art nennt, aus welchem er Zucker ziehen zu können behauptet. Eben so gerne glaube ich, daß, wenn die Ursachen bleibend wären, welche jetzt den Preis des rohen Zuckers ins Unerhörte erhöhet haben, die Kunst in Europa bald dahin gelangen würde, das süsse Extract inländischer Pflanzen für einen Preis und in solcher Güte darzustellen, welche zusammengenommen ihm den Vorzug vor dem Zucker des heißen Erdstrichs geben.

Auch das glaube ich nicht nur, sondern wünsche es auch, daß der geringe Mann, weil doch auch er süsse essen will und muß, durch jene Educte sich einen Syrop zu wohlfeilem Preise ziehen möge, der ihm erträglicher ist, als der durch den Krieg so sehr übertheuerte Preis des Syrops von fremden Zucker. Aber vielleicht zeigt es sich auch bald, wenigstens nach beigelegtem jetzigen Seekriege, daß der ausländische Zucker zu einem Preise herabsinkt, der, alle Umstände zusammengenommen, ihn in dem Vorzuge vor dem Educt jeder inländischen Pflanze erhält. Denn das ist wohl gewiß genug, daß die Luftwärme und der Boden jener Gegenden das süsse Salz weit stärker an Quantität und Qualität in das Zuckerrohr hineintreibt, und da es über dem Erdboden wächst, besser läutert, als es in dem kältern Boden Europens sich in Gewächsen unter der Erde sammlen kann. Auch in Bäume und Halme, z. B. den Ahornbaum und die Halme des türkischen Waizens, tritt es gewiß nicht bei uns so reichlich ein, als in das Zuckerrohr. Es wird also dort auch die Eduction immer leichter und minder kostbar bleiben als hier, und am Ende alles darauf ankommen, ob alle Kosten zusammenzenommen, welche diese Eduction erfodert, bis das süsse Salz gekörnt und verdichtet in den Kessel zum Raffiniren kommt, einen so großen Unterschied von den hier nöthigen Kosten geben, daß man doch noch immer lieber die vor dem Raffiniren nöthige Zubereitung des Materials dem entfernten Ausländer überlassen, und sich begnügen muß, den an der weitern Fabrikation zu machenden

Gewinn für Europa zu erhalten. Dann wird es immer so bleiben müssen, wie es bisher gewesen ist. Wir zahlen dem Ausländer, was er leichter verdient, behalten, was noch mehr an dem uns zugesandten Material zu verdienen ist, für uns, und holen durch die ihm zugesandten Kunst- und Naturproducte von ihm zurück, was wir können, und was er uns gerne giebt. Ich habe über diese Bedenklichkeiten etwas vorläufig in dem 9ten Stück der hamburgischen Adreß-comptoir-Nachrichten bekannt gemacht, werde aber nichts weiter davon schreiben, sondern wünsche nur die Entscheidung der Sache zu erleben, die schon dadurch vorbereitet wird, daß eben jetzt uns die Zeitungen sagen, daß die Preise des rohen Zuckers in London wegen der reichen Erndte in den Zuckerinseln gar sehr fallen. Kömmt dazu eine Verminderung der Assecuranzprämien, als eine Folge der Einschränkung der französischen Kaperei, so wird vielleicht die Rechnung am Ende des 1799sten Jahres ganz anders stehen, als sie in dessen Anfang stand, und schon darauf hinaussehen lassen, wie sie stehen werde, wenn der Friede jenes Product auf seinen alsdann natürlichen Preis herabbringt. *)

*) Ich lasse dieses so stehen, wie ich es in der Mitte dieses Jahrs in die Feder sagte. Aber mir selbst ist es unerwartet gewesen, schon im Nachjahr meine Vorausſagung ihrer Erfüllung sich so nähern zu sehen, als es durch die Ueberführung mit diesem so begehrten Producte beider Indien bereits geschehen ist. Ich habe davon in meiner geschichtlichen Beurtheilung der großen Handelsverwirrung im Nachjahr 1799 mehr gesagt, rede aber

§. 26.

3) Wenn nun diese entbehrlichen Bedürfnisse weder ganz verdrängt, noch durch andre ersetzt werden können, so wird es rathsam seyn, diejenigen vorzüglich zuzulassen, welche das Material nützlicher Arbeiten abgeben können; und dann alle mögliche Arbeit aus denselben entstehen und diese dem Volke eigen zu machen.

Dieser Satz ist so einleuchtend, daß ich nichts zum Beweise desselben hinzusetzen darf. Man kann dem Gelde mit Freuden nachsehen, das zu dem Ausländer geht, um uns ein Material solcher Arbeiten zu verschaffen, die zwar dem Landeseinwohner ein entbehrliches Bedürfniß erfüllen, aber doch auch das Total der Arbeit und des Auskommens im Lande vermehren.

So gegründet indessen und so richtig diese Regel im allgemeinen ist, so ist doch bei Ausführung derselben viel zu überlegen.

a) Bei manchem solchen entbehrlichen Bedürfnisse ist die daran gewandte Arbeit von keinem beträchtlichen Belange, und wenn man nun einmal das Bedürfniß selbst nicht entbehren will oder kann, so ist es kaum der Mühe werth, die Arbeit der letzten daran gewandten Hand dem Volke eigen zu machen. Doch, wie kleine

denen nicht ein, welche sich noch mit den Versuchen an deutschen Surrogaten des Zuckers zu beschäftigen fortfahren. Es wird gut seyn, wenigstens auszumachen, bei welchem Preise des ausländischen Zuckers diese Surrogate noch anwendbar bleiben mögen. Doch übersehe man ja nicht die oben §. 5. angegebene Schwierigkeit wegen der Feuerung.

Vortheile niemals deswegen schädlich heißen können, weil sie so geringe sind, so will ich auch durch diese Anmerkung nichts mehr angeben, als nur eine Vergleichung des mehr oder minder nützlichen. Und so würde ich auch zu den minder nützlichen Unternehmungen dieser Art noch diejenigen rechnen, die nur wenigen Menschen Brod geben, wenn gleich ein beträchtlicher Geldeswerth dem Ansehen nach dadurch dem Lande erhalten wird. Aber solche Bedürfnisse, deren Bearbeitung sehr viel Hände erfodert, oder an denen das Arbeitslohn den Preis des Materials weit übersteigt, sind es vorzüglich, in denen sich ein Volk, wenn es gleichwohl das Material selbst nicht hat, alle daran zu wendende Arbeit eigen zu machen suchen muß. Unter diesen Umständen mag man sogar dem ausländischem Material den Vorzug vor dem inländischen geben. Es ist, um ein Exempel zu geben, ein sehr entbehrliches Bedürfniß, einen Tisch oder anders Hausgeräth von Mahagoni-Holz zu haben, das mir, von gutem einländischen Eichenholz gemacht, eben so gute Dienste leisten könnte. Aber da der Lohn der an jene gewandten Arbeit so viel größer ist, so mag immerhin der dieses Holz uns zuführende Ausländer Geld für dasselbe ziehen das er nicht ziehen würde, wenn wir eben dies Hausgeräthe von Eichenholz machen ließen. Es ist gewiß dem Lande besser, und manche Kunst wird dadurch erhöhet, daß sie an ein feineres ausländisches Material gewandt, und ein größerer Fleiß dadurch hervorgelockt wird. Dann vervollkommnet sich eben diese Kunst auch an inländischen Materialien, und gewinnt mehr daran, als vorhin. Die in Hamburg an Mobilien arbeitenden Hand-

werker haben ihre Kunst sehr erhöht, und der wirklich beträchtliche Handel mit Mobilien hat für die Stadt sehr zugenommen, seitdem sie in Mahagoniholz zu arbeiten angefangen haben, aber auch gutes Eichen- und Zuckerkistenholz neben jenem bearbeiten.

b) Eines das ist hier zu bedenken, was ich oben §. 23. in Ansehung der nothwendigen Bedürfnisse zu überlegen gegeben habe. Wie mit dem Boden eines Landes, so ist es auch mit der Industrie eines Volks bewandt. Sie wird nicht immer am vortheilhaftesten auf das angewandt, was für das Volk selbst Bedürfnis ist, sondern auf Dinge, die das ausländische Gewerbe unterhalten, und Verdienst und Auskommen von dem Ausländer herbeischaffen. Zwar gebe ich immer der inländischen Circulation den Vorzug. Sie schafft einem jeden Volke ein sicheres Auskommen, und ist keinen solchen Veränderungen unterworfen, als die zusammengesetzte Circulation von Volk zu Volk. Aber wenn doch einmal ein Volk in dieser gut daran ist, so sind nicht alle Zusätze, die man seiner Industrie zur Vermehrung der inländischen Circulation zumuthet, schicklich, und nicht immer läßt sie die Beschaffenheit des Landes zu. So ist es insonderheit mit der in groben Metallwaaren beschäftigten Industrie eines Volks bewandt. Sie haben ihren natürlichen Sitz in oder nah an Gebürgen, welche die Metalle selbst geben. Denn feinere Metallarbeiten können ihren Sitz weit von den Erzgebürgen haben. Doch auch jene Metallfabriken arbeiten mit fremden weit hergeholten Materialien, in einer Gegend, die viel

Gewässer mit hinlänglichen Gefällen hat, um Eisenhämmer, Kupfermühlen und Drathmühlen darin anlegen zu können. Solch eine Gegend ist der Theil des Herzogthums Berg, den die Wipper durchfließt, welche oberhalb viele hundert Räder zum Behuf der Eisenfabriken treibt, unterhalb aber durch Schöpfräder die Bleichen von Elberfeld und Barmen wässert. Jene müssen ihren Osmund, eine vorzügliche Art Eisen, und selbst ihre Steinkohlen aus der Grafschaft Mark holen. Diesen wächst kein Material oder Manufaktur in der Nähe. Beide arbeiten wenig zum Verbrauch des Landes, dem sie angehören, sondern fast alles zum Verbrauch des Auslandes, und sind dadurch zu großem Reichthum gelangt, den sie nimmer würden erlangt haben, wenn sie für einheimische Bedürfnisse, nur selbst für ihre eigenen durch einen fleißigen Kleinhandel arbeiteten. Doch das ist der Fall für die meisten Gegenden, in welchen die Manufakturen ins Große gehen. Im nördlichen von Fabriken so sehr entblößten Niedersachsen ist ein hüglichter Landstrich, der großentheils dem Herzogthum Lauenburg angehört. Er hat viele kleine fließende und stehende Gewässer, welchen allen man Fall genug geben kann, um Fabriken in Bewegung zu setzen. Die Industrie der Hamburger und auch einiger Lübecker hat diese schon im vorigen Jahrhundert zu benutzen angefangen, und fährt noch darin fort, um aus weit hergeholten Metallen, insonderheit dem Kupfer, Fabrikate aller Art zu verfertigen. Die Amstinksche Fabrik bei Tritow verfertigt schon seit bald 200 Jahren Messingdrath

von vorzüglicher Güte, für welchen der Messing auf eben der Stelle vermittelst des ebenfalls neu hergeholten Galmeis gemacht wird, und ist im Besitz, die französischen Nadelfabriken mit diesem Draht zu versorgen.

a) Und wenn man dann vollends auf alle die Verwickelungen zurücksieht, welche in dem jetzigen Zustande Europens die Handlung veranlaßt, auf alles das, was der betriebsame Mann, der die Industrie seiner Mitbürger in Bewegung setzen soll, in der nützlichen Verwendung seines Geldes auf diesen Zweck zu überlegen hat, wie viel Hindernisse entstehen nicht da gegen die Vollführung eines dem ersten Ansehen nach guten Anschlages dieser Art! Wie viel Schaden entsteht nicht, wenn man mit Uebersehung dieser sich in den Weg stellenden Gründe einen solchen Anschlag mit Zwang durchsetzen will! Da wird bald in dem Lande bis dahin einträglicher Zwischenhandel erschwert oder gestopft, bald werden die Kräfte der betriebsamen Reichen, die sie sonst auf eine viel nutzbarere Art verwandten, so verwandt, daß sie, wenns glückt, nur sie allein bereichern, wenns nicht glückt, sie verarmen machen, und dem Lande das Gute entziehen, was dasselbe sonst von ihnen hatte.

Meine Leser werden hier Exempel zur Bestätigung erwarten. Ich will einige anführen, in Ansehung deren eine bestätigte Erfahrung zeigen wird, daß ich sie nicht unrecht anwende.

Eins mögen mir die Manufakturen der feinen Tücher abgeben. Das Material liefert allen Ländern Spanien. Aber in wie wenigen Ländern bestehen dieselben

gut, auch wenn sie nur in dem Zweck angelegt werden, dem Lande allein diese Waare zu verschaffen, und in dieser Absicht mit allem möglichen Handlungszwange begünstigt werden! Nicht etwa der Vortheil einer wohlfeilen ersten Hand, sondern die Vortheile, welche die Handlung einem Volke vorzüglich vor dem andern in Herbeischaffung dieses Materials gewährt, wollen hier in Betrachtung gezogen seyn. Und da ist es nicht etwan die Handlung des Landes selbst, sondern eines benachbarten Landes, welche diese Vortheile schafft. Die Tuchfabrikanten in der Gegend von Achen nutzen das Geld und den Wechselhandel Hollands in dieser Absicht, und haben es dem ungeachtet dahin gebracht, daß ihre Manufaktur die holländische sehr herunter, und fast ganz auf den inländischen Vertrieb zurück gebracht hat.

Statt eines zweiten Beispiels, will ich auf eine oben angegebene Bemerkung von solchen Manufakturen zurückweisen, die entweder viel Geld zur täglichen Auslöhnung oder wenig Geld hierzu, aber desto mehr zur ersten Anlage erfodern. Eine Manufaktur der ersten Art wird auch, wenn sie blos für den inländischen Verbrauch arbeitet, einen schweren Gang in jedem Lande haben, wo die Lebensmittel theuer, und eine Manufaktur der andern Art in jedem Lande, wo die Zinsen hoch sind. Unter so bestimmten Umständen findet der Holländer sich allein im Stande, Holz, von dem ihm sein Boden nicht einen Stamm liefert, auf seinen Mühlen für einen grossen Theil Europens zu schneiden, Gesäme aus einer weiten Ferne herbeizuholen und das daraus gemahlne Oel wieder mit Vortheil in die Ferne zu senden. Nicht in

allen Ländern wollen die mit Landesproducten arbeitenden Säge- und durch Wind getriebenen Oelmühlen bestehen, sondern nur da bestehen durch Wasser getriebene, wo die Concurrenz mit den holländischen durch die Entfernung aufgehoben wird. In Holstein und im Erzstift Bremen ist es mit den Windölmühlen nicht gelungen, ungeachtet das Gesäme, welches die Holländer von dort holen, und dessen ausgeschlagene Hülsen zum Viehfutter wieder dahin bringen, im Gesicht von diesen Mühlen auswächst. Bei einer mit Fleiß nach holländischen Zeichnungen im Bremischen gebauten Windölmühle sagte ich bald anfangs, sie werde nie eine holländische Oelmühle werden. Mein Grund war nemlich das Einverständniß der Besitzer solcher Mühlen in Holland, allen ihren Mühlen eine gleiche Vollkommenheit zu geben, und die Fehler zu verbessern, welche eine so zusammengesetzte Maschine natürlich nach ihrer ersten Erbauung hat. Dieser Mühle aber ward der Umstand auch nachtheilig, daß die Einwohner der Gegend nicht die ausgeschlagenen Hülsen zum Futter für ihr Vieh kaufen wollten. Dies Vorurtheil haben die holsteinischen Landleute nicht. Dennoch aber will auch da keine solche Mühle bestehen. Ein ähnliches Beispiel haben drei vor ungefähr 30 Jahren bei Hamburg erbauete Mühlen zur Bereitung des blauen Zuckerpapiers gegeben. Sie sind nicht bestanden, weil sie aus ähnlichen Ursachen nicht mit den Holländern Preis halten konnten, ungeachtet die Abnehmer dieses Papiers, die hamburgischen Zuckersieder, ihnen so nahe lebten, und das Material

wohl so leicht hier als in Holland zu haben war. Aber bei diesen kam noch ein andrer Umstand in Betrachtung: Den holländischen Windmühlen arbeiten andere Wassermühlen in dem holländischen Brabant vor, indem sie die Masse zubereiten, welche dann durch die Kanäle nach Zaanredam ohne große Kosten verführt wird. Wie und warum dies besser Rechnung hälte, als wenn Eine Mühle das ganze Werk vollführt, getraue ich mir nicht auszumachen. Aber es ist Thatsache. Meine Leser werden es mir nicht zur Geschwätzigkeit anrechnen, daß ich über diese Art von Fabriken so viel sage. Sie geben den Beweis, wie viel dabei zu überlegen ist, wenn man einem Lande Manufakturen dieser oder jener Art geben will, die dasselbe noch nicht gehabt hat. Doch noch Ein Beispiel giebt der Misgriff Friedrichs des Großen, der vor etlichen und zwanzig Jahren die Einfuhr des sächsischen Papiers schnell verbot, als er vom Schloß in Berlin aus einige Frachtwagen unter seinen Fenstern hinfahren sah, und als er nachfragen ließ, was sie brächten, erfuhr, daß ihre ganze Fracht sächsisches Papier sey. Aber er, der so ungern eine seiner einmal gefaßte Entschließungen widerrief, mußte dies Verbot bald wieder aufheben, als ihm erwiesen ward, daß seine Staaten bei weitem zu wenig an dem in ihnen gemachten Papier hätten. Ob ihm auch der Grund vorgestellt sey, den ich glaube schon irgendwo sonst angeführt zu haben, daß die Sachsen mehr Leinen verbrauchen, und die Lumpen sorgfältiger aufheben, weil sie reinlicher und frugaler als der geringe Mann im Brandenburgischen sind, bei welchem doch hauptsächlich die

Lumpen gesammelt werden, weiß ich nicht. Wo ist aber das Land wo solche Mühlen bestehen würden, wenn sie diese schweren und so viel Fracht kostenden Materialien ihrer Arbeit aus der Ferne holen sollten?

Zu einem dritten Exempel wähle ich die Zuckersabriken. Ich habe in meiner Abhandlung von den Vorurtheilen der neuern Handlungspolitik §. 41. verschiedenes davon gesagt, was mir hin und wieder übel gedeutet ist. Aber dies kann mich nicht abhalten, hier noch etwas beispielsweise davon zu sagen, weil es Wahrheit ist. Sie ist das Beispiel einer Manufaktur, die zwar einzelne reich machen kann, aber nicht sehr viele Menschen beschäftigt. Die vielen Millionen Pfunde Zucker, welche Hamburg durch einen so grossen Theil von Europa versendet, nähren doch nach der mildesten Schätzung jetzt höchstens nur vierhundert Familien. Die in Hamburg sonst bestandene, aber nun so sehr gesunkene Sammetmanufaktur nährte deren gewiß ehemals weit mehr. Doch dies bei Seite gesetzt, so will ich hier nur einige Vortheile nach der Wahrheit anführen, welche die Lage Hamburgs der Zuckersiederei giebt, welche als Beispiel und Bestätigung des oben Gesagten dienen können. Das Material derselben wird uns zur See fast in allen Jahrszeiten zugeführt. Unsre Elbe versagt sich der Schifffarth nur selten drei Monat, oft nicht einen vollen Monat. Daher darf kein Zuckerfabrikant bei uns ein Lager desselben auf lange Zeit halten. Vielmehr kauft er es lieber aus der zweiten Hand derer Kaufleute, die dasselbe in Hamburg zu seinem Behuf halten. Und eben diese dürfen dies Lager nie äußerst

groß machen, und folglich keinen starken Zinsenverluß darauf rechnen. Ganz anders ist es mit denjenigen Ländern bewandt, die sich dies Material durch den Sand und dann noch weiter solche Flüsse hinauf müssen zuführen lassen, die, weil keine Abwechselung von Fluth und Ebbe ihr Eis bricht, oft bis tief in den April unfahrbar bleiben. Hier muß der Unternehmer einer Zuckersiederei sich so einrichten, daß er schon im Oktober alles Material seiner Fabrik auf dem Lager hat, das er bis in den April zu verbrauchen rechnet, wenn dieselbe nicht im Winter stocken soll. Er muß so viel früher bezahlen, und so viel länger die Zinsen von seinem Capital rechnen. Dazu kömmt die so viel höhere Assecuranz und Fracht. Er wird also, wenn er auf landesherrliche Ermunterung oder durch andre Gründe getrieben sich auf diese Unternehmung einläßt, zu einer Anwendung seines Geldes veranlaßt, in der es einen viel trägern Umlauf hat, als den es in anderm, dem Lande mehr angemessenen Gewerbe haben könnte. Es ist klar, daß er tausende im September schon auszahlen muß, die ihm nach Jahr und Tag wieder einkommen, und auch eben dann muß er sie wieder dem Ausländer zusenden, um sein ausgeleertes Magazin wieder mit rohen Zuckern zu füllen. Ich wende nichts ein, wenn der Ueberfluß des Geldes so groß in einem solchen Lande ist, daß man den Abgang dieses so träge circulirenden Geldes in den übrigen nützlichen Gewerben im Lande nicht merkt. Aber wenn dies nicht allerdings Statt hat, wenn dies Geld aus den Cassen solcher Leute kömmt, die es in andern nützli-

dern Gewerben besser anzuwenden und in einen schnellern Umlauf zu bringen verstanden und gewohnt waren, so sage man mir, ob nicht dafür, daß nun durch eine solche Fabrik wenige Hunderte genährt werden, vielleicht andre Gewerbe, die Tausenden Brod geben könnten, stocken oder wenigstens minder lebhaft betrieben werden? *)

§. 27.

Ein viertes und gewiß allen vorzuziehendes Mittel, aus entbehrlichen Bedürfnissen dem Staat Nutzen zu erwerben, sind die Colonien. Dies ist der erste Zweck der Colonien und sollte billig der einzige seyn, Bedürfnisse, die der Boden und die Industrie eines Volks nicht selbst hervorbringen kann, auf einem entfernten Boden durch einen dahin gesandten Theil des

*) Ich lasse dies wenige unverändert so stehen, wie ich es im Jahr 1780 abdrucken ließ. Aber im Jahr 1789 veranlaßten mich von Zimmermanns übertriebene Angaben von dem großen Gewinn der hamburgischen Zuckersiedereien indessen, über eben diese Sache vollständiger zu schreiben. Diese Schrift füllt ein Stück unserer Handlungsbibliothek fast ganz aus, wär aber auch besonders verkäuflich. Sie giebt in dem großen Theil ihres Inhalts gewissermaaßen einen Commendar zu demjenigen ab, was ich so eben über die Schwierigkeiten gesagt habe, Manufakturen einer gewissen Art diesem oder jenem Lande eigen zu machen oder zu erhöhen, und zeigt, wie viel Umstände in der Ueberlegung zusammen kommen, ob eine solche Versetzung zuträglich, und ohne solchen Schaden eines Staats möglich sey, der die davon gehofften Vortheile weit überwiegt.

Volks zu schaffen, und so dem Staate eigen zu machen. Daß ich Recht habe, die Bedürfnisse, welche die Colonien erfüllen, entbehrlich zu nennen, beweist sich dadurch, daß sie Jahrtausende durch selbst von denen Völkern entbehrt worden sind, die das Wohlleben aufs höchste trieben. Noch immer sind sie nur Bedürfnisse des Wohllebens, scheinen uns aber jetzt so unentbehrlich, daß wir kaum glauben, ohne dieselben leben zu können. Was aus dieser vermeinten Unentbehrlichkeit für Vortheile für die europäische Handlung und Gewerbsamkeit entstanden sind, werde ich nicht zuerst hier erweisen dürfen, aber doch vieles gelegentlich darüber sagen. Es wird dann die erste Regel des Coloniehandels, den Handel mit diesen Bedürfnissen ganz dem Mutterlande eigen zu machen, und so erwächst nicht nur der Vortheil für dasselbe, daß es nicht mehr Fremden diese Bedürfnisse bezahlen darf, sondern es entstehen eben aus der Entfernung, in welcher dieser Handel getrieben wird, neue Arten des Gewerbes und Quellen des Auskommens, welche nicht Statt haben würden, wenn eben diese Bedürfnisse auf dem Boden des Mutterlandes wüchsen. Ich will hier nicht der überwiegenden Vortheile erwähnen, welche alsdann entstehen, wenn diese Colonien mehr, als was die Bedürfnisse des Mutterlandes erfodern, auswerfen, und demselben Verdienst von dem Ausländer zuwege bringen.

Dies alles ist so einleuchtend, so allgemein erkannt, und so sehr durch die Erfahrung bestätigt, daß wohl nicht ein Staat seyn wird, der dieses Mittel noch nicht

genutzt hat, welcher es nicht gerne anwendete, wenn es die Umstände noch jetzt erlaubten. Aber seitdem Amerika nach seiner Entdeckung uns eine Menge Producte zugesandt hat, die wir sehr begierig zu unsern Bedürfnissen zu rechnen gelernt haben, so haben die Staaten des westlichen Europa, die durch ihre Lage und schon ausgebreitete Schiffarth am nächsten zur Hand waren, denen in den ost- und nördlichen Europa vorgegriffen, und es ist zu spät, von den Colonien als einem Mittel zu reden, das noch jetzt diejenigen Staaten ergreifen und benutzen könnten, die bisher noch nicht sich in den Besitz desselben gesetzt haben. Nur dem einzigen Dänemark ist es in unsern Zeiten gelungen, sich den Eigennutz und Unverstand einer französischen Handlungscompanie zu Nutze zu machen, da es 1734 eine von derselben vernachlässigte Colonie St. Croix ankaufte, nachdem es ihm mit den früher in Besitz genommenen St. Thomas und St. Jean bis dahin nur schlecht gelungen war. Nie ist wohl zwischen verschiedenen Staaten ein für den einen so vortheilhafter Kauf getroffen. 130,000 Thaler waren der Kaufpreis für ein Land, daß nun nach sechzig Jahren jährlich für mehrere Millionen Thaler Producte seinem Mutterlande zusendet, und die Mittel des Auskommens in demselben so vermehrt, daß es gewiß außer Zweifel ist, Dänemarks zunehmender innerer Wohlstand habe in dieser Erwerbung seinen vornehmsten Grund. Doch noch später hat Schweden von Frankreich die kleine Insel St. Barthelemy als ein reines Geschenk erlangt, genießt aber die aus dess-

ſen Beſitz neu entſtandenen Vortheile nicht ſo ſehr durch Anpflanzung, als durch den Handel, da es deſſen Hafen für einen Freihafen erklärt hat.

Bisher haben die Colonien nur dieſe einzige gute Seite gehabt. Sie haben das Glück derer Staaten, die ſie in dem rechten Zweck angelegt und in dem rechten Plan genutzt haben, erſtaunlich vermehrt, und Auskommen für deren Bürger entſtehen gemacht, das ohne dieſelben gar nicht Statt gehabt haben würde. Freilich ſind nur wenig neue Colonien mit überlegtem Zweck angelegt worden. Aber werden ſie immer dieſe gute Seite behalten? Iſt es nicht ſchon wirklich mit dem Coloniſiren der handelnden Nationen übertrieben worden? Läßt ſich nicht vorausſehen, daß eben diejenigen Staaten, welche ſeit einem Jahrhundert ſo ſehr durch dieſelben gewonnen haben, dieſen Gewinn einmal entbehren werden?

Anmerkung.

In einer Anmerkung zu dieſen Worten warf ich in der erſten Ausgabe die Frage auf, ob es nicht mit dem Coloniſiren zu weit gehe, und ob der Handel mit den amerikaniſchen Colonieproducten für deren Mutterländer noch in die Länge gewinnvoll bleiben könne? Der Grund zu dieſer Frage war damals für mich der noch immer ſich niedrig haltende Preis der Colonieswaaren in den erſten Jahren des damaligen Krieges. Dieſer ſchien mir darauf zu deuten, daß deren mehr producirt würden, als der Verbrauch in Europa erfoderte. Ich hätte nun noch als einen zweiten Beweis da-

von den wohlfeilen Preis des Caffee anführen können, den er in einzelnen Friedensjahren an der hamburger Börse gehabt hat, der wirklich geringer war, als in den Ausfuhrhäfen Frankreichs. In dem jetzigen Kriege zeigt es sich ganz anders damit. Die Preise der Colonialwaaren sind zu einer nie erhörten Höhe gestiegen. Freilich stiegen sie auch nach 1780 noch sehr, aber bis in die Mitte des Jahres 1799 ist der Preis des besten weissen rohen Zuckers doppelt so hoch, als im Jahre 1782, nehmlich statt 16 um 32 Grot, oder 16 Schillinge Banko, der Caffee aber nicht allerdings in diesem Verhältnis, nehmlich Statt 14 damals nur auf 22 Schilling Banko gestiegen. Aber von dem allen ersieht man die Hauptursache in den aufs äußerste gehenden Erschwerungen der Seefahrt, besonders in dem barbarischen Dekret der Franzosen wider die englischen Waaren vom 29. Nivose (19. Februar dieses Jahres), durch welches die Vorwände der Kaperei auf eine nie erhörte Weise vervielfacht sind. Ich kann hier auf einige meiner Handlungspolitischen Briefe an den Director Rewbel verweisen, welche im vorigen Jahre in Hamburg abgedruckt sind. Durch dieses so unweise Dekret ist der Colonialhandel fast ganz in die Hände der Britten geworfen, und wenn gleich die Nordamerikaner und die Portugiesen eine starke Hand in demselben behalten, so bringt doch der natürliche Gang der Handlung es immer dahin, daß die Preise für diejenige Nation, welche ihre Waaren wohlfeiler geben könnte, sich denjenigen nähern, für welche die Nation verkauft, welche die stärkste Hand in eben demselben Handel hat. Eine

zweite Ursache, die schon vor der Revolution zu wirken anfieng, ist die Zerrüttung in St. Domingo, von dessen Coloniewaaren, die ich damals nach guten Schriftstellern auf 80 Millionen Livres anschlug, im furs wenig jetzt in den Handel kommt. Dagegen haben Java und die beiden französischen Inseln im indischen Ozean so viel mehr Caffee, und die immer ansteigenden Zuckeranpflanzungen auf Kuba so viel Zucker ausgeliefert, und liefern ihn noch aus, daß es noch immer eine nicht müssige Frage bleibt, ob nicht endlich, wenn ein allgemeiner Friede den alten Gang der Dinge wieder frei macht, das Total aller Colonieproducte sich zu groß für deren Verbrauch zeigen werde; denn selbst Indien drängt sich jetzt in den Handel mit diesen Producten ein. Doch wird eben derselbe durch viele Ursachen wieder größer werden, von welchen ich nur die eine angeben will, daß die Türkei und Italien, welche jetzt den Caffee und Zucker auf der Achse von der Elbe herziehen, und selbst Frankreich wieder in dem alten Wege die Coloniewaaren werden bekommen können. Doch beinahe scheint jene Vermuthung schon entschieden zu seyn, da schon mitten im Kriege in Folge einer Waarenüberführung der Marktplätze in Europa die Preise zum Erstaunen gefallen sind, und die große Zerrüttung der Handlung im Nachjahr 1799 hauptsächlich daraus entstanden ist; und doch ist St. Domingo noch nicht wieder in die Reihe der ausführenden Colonien eingetreten, und wird schwerlich in vielen Jahren seinen alten Platz in derselben wieder einnehmen.

§. 28.

Man wird schon glauben einzusehen, worauf ich ziele. Doch ich will so von der Sache reden, als wenn noch kein Nordamerika sich wider sein Mutterland empört hätte, und in dieser Absicht mehr auf das, was uns die Geschichte der Colonien von Alters her gelehrt hat, als auf das, was in unsern Tagen geschehen ist, zurück sehen.

Von den Colonien der Alten hatten nur wenige auf die Handlung und keine derselben auf diesen Zweck Rücksicht, in der Ferne durch einen Theil des Volks Producte anbauen zu lassen, die das Mutterland nicht hatte. Die Colonien der Griechen entstanden aus der zu stark anwachsenden Bevölkerung. Wegen der Beengung in Griechenland selbst mußten sie ihre neuen Wohnsitze jenseits des Meeres suchen, und so bildeten sie sich in neue Staaten, die zwar mit dem Mutterlande in einer freundschaftlichen Verbindung blieben, aber an eine fortdaurende Untermürfigkeit unter dieses ward nicht gedacht. Die Römer hatten eben diese Entledigung von überflüssigen Einwohnern, aber auch insbesondre eine Sicherung neuer Eroberungen zum Zweck, und wie sie ihre Colonien mit jeder neuen Erweiterung ihrer Grenzen abführten, und den Abgeführten das Wesentliche ihrer bürgerlichen Rechte ließen, so konnten sie immer Ein Ganzes mit ihrem Mutterlande bleiben, und blieben es wirklich, bis zum Verfall der römischen Macht. Die von den Phöniziern versandten Colonien waren ursprünglich Handlungsetablissemente oder große Factoreien, und

die Handlung erhielt einige derselben vielleicht lange Zeit in der Abhängigkeit von dem Staate, der sie ausgesandt hatte. Die Carthager verbanden mit der Aussendung und Errichtung eben solcher Handlungsetablissemente sehr bald den Entwurf der Eroberung derer Länder, in welchen sie dieselben errichteten, *) und zogen sich eben dadurch ihren Untergang zu. Eigentliche Colonien führten sie, so viel die Geschichte mit Gewisheit zeigt, nicht ab **).

*) Zu diesen Eroberungen war freilich der Zweck demjenigen gewissermaaßen ähnlich, in welchem mehrere Staaten neuerer Zeit Colonien angelegt, und in der Ferne Eroberungen gemacht haben. Sicilien und Spanien waren viel fruchtbarer als der Boden um Carthago, und verschafften Gegenstände der Handlung, welche Afrika wenigstens nicht so reichlich gab. Aber es kam doch dabei mehr darauf an, mehr Gegenstände der Handlung zu gewinnen, die ihrer Art nach von denjenigen verschieden waren, die das Mutterland hervorbrachte. Eigentlich setzte sich auch Carthago nicht mit diesen Ländern, so lange es in ihnen den Meister spielte, in das Verhältniß des Mutterlandes zu einer Colonie, und sandte nicht Anpflanzer sondern nur Krieger dorthin, um sich seine Eroberungen zu sichern, und außer diesen Kaufleute zur Betreibung des Handels von diesen überwältigten Ländern aus.

**) Leser der im Jahre 1779 aus dem Englischen übersetzten Geschichte der Colonisirung der freien Staaten des Alterthums, werden vielleicht diese kurze Vorstellung von dem Zweck der Colonien des Alterthums und ihrer bald unterbrochenen oder vielleicht niemals bestandenen Abhängigkeit von dem Mutterlande für irrig halten. Aber sie werden wieder anders denken, wenn sie die derselben entgegengesetzte gelehrte Widerlegung lesen, von welcher

In eben dem Entwurf hat in neuern Zeiten Portugall und nach ihm Holland alle Plätze in Ostindien sich unterworfen, welche ihm als Handlungsetablissements nutzen konnten, aber auch die anwohnenden Völkerschaften in so weit unterjocht, als es der Vortheil seiner Handlung erfoderte. Frankreich und Großbrittanien, wie auch Dänemark sind, was Ostindien betrifft, diesem Beispiel gefolgt. Dort sind ihre Handlungsetablissemente keine eigentlichen Colonien, und eben dies, daß sie keine Colonien sind, die für die Errichtung eines für sich bestehenden Staats zu kleine Zahl der dort hingesandten, ihre Zerstreuung und übrigen Umstände ihrer Lage erhalten sie nun seit Jahrhunderten in der vom Anfang an übgl. gebrachten Abhängigkeit. Aber die brittische Nation, da sie Bengalen, ein so großes zusammenhängendes Land, sich unterworfen hat, und einen so beträchtlichen Theil ihrer Mitbürger zu dessen Regierung und fortdaurender Unterjochung dorthin senden muß, erfährt schon die Folgen des unter diesen entstandenen Einverständnisses und die Schwierigkeiten, Menschen, wenn gleich Engländer, in einer solchen Ferne von Hause aus zu regieren, die schon zu fühlen scheinen, daß sie stark genug

ich nicht weiß, ob sie auch ins Deutsche übersetzt worden sey. Remarks upon an essay intituled: the history of the colonization etc. by John Symonds L. L. D. Professor of modern history at Cambridge Lond. 1778. 4. Noch vollständiger wird man davon belehrt und überzeugt werden aus der Schrift de l'tat es du fort des Colonies des anciens peuples par Mr. S. C. Philadelphie, (wahrscheinlich Paris) 1779. 8.

sind, um sich in einen besondern Staat zusammen zu werfen.*)

Die Spanier, die ersten Uebermältiger von Amerika, sahen zwar vorzüglich nur auf die edlen Metalle, die sie dort fanden, als ihre Beute. Um diese Beute sicher an sich zu bringen, mußten sie tausende dorthin senden, doch noch ohne den Zweck, eine Colonie abzugeben, die dem Mutterlande außer den edlen Metallen, solche Producte, die demselben fremd waren, geben sollte. Doch als Hispaniola von seinem Golde ganz ausgeplündert war, fiengen sie hin und wieder an, in ihren

*) Freilich wird der Anschein dazu jetzt schwächer, als er mir vor 20 Jahren zu seyn schien. Was den Besitz dieser großen Landstriche für Großbritanien wenigstens so lange zu sichern scheint, als deren Einwohner selbst nicht Kraft und Muth fassen, das ihnen aufgelegte Joch abzuschütteln, ist dieses, daß es deren Unterjochung durch seine dorthin gesandten Landeskinder unterhält, deren jeder, auch selbst der gemeine Soldat, die Aussicht mit dahin nimmt, in sein Vaterland heimzukehren, wenn er sich so sehr bereichert hat, als es die Umstände ihm irgend wo erlauben. Old England liegt ihnen so sehr am Herzen, als daß sie den Gedenken fassen könnten, ein New England unter jenem heißen Himmelsstriche entstehen zu machen. Vermehrten sich diese Britten durch Heirathen dort zur Stelle, so wie es die nach Nordamerika übergegangenen vielen Britten thaten, so würden ihre Kinder vielleicht bald anders denken, und in der Unabhängigkeit von dem Staate, der ihre Väter aussandte glücklicher zu werden glauben. Aber das thun sie nicht. Sie gehen als Jünglinge dorthin, und kommen grossentheils als Hagestolze, doch manche noch jung genug zurück, um in ihrem Vaterlande ihre Familie zu stiften.

neuen Besitzungen ordentlich zu colonisiren. Als jedoch nachmals Peru und Mexiko sich über die Erwartung reich an edlen Metallen zeigten, hörten sie damit wieder auf. Ein grosser Theil der Nation eilte dem Lande zu, welches dieses vermeinte erste Bedürfniß des Lebens in solchem Ueberflusse darbot, und giebt nun seit beinahe drei Jahrhunderten das erste Beispiel in der Geschichte von einem Volke, das, vorlängst groß genug, um durch sich selbst zu bestehen, unter solchen Umständen, in welchen die Alten niemals würden es für möglich gehalten haben, eine Colonie in der Abhängigkeit zu erhalten, dennoch seinem Mutterlande unterwürfig bleibt, und sich in alle die Vorschriften und Einschränkungen schickt, durch welche es in der fortdaurenden Abhängigkeit von demselben in Ansehung aller seiner Lieblingsbedürfnisse erhalten, und ihm sein Gold und Silber fortdaurend entzogen wird *).

*) Dazu mag der Umstand viel beigetragen haben, daß die spanische Regierung sich es niemals hat einfallen lassen, große Handlungs-Companien zu errichten, und diesen jene Colonien unterzuordnen. Ich habe unter einer andern Veranlassung im 4ten Bande meiner Zusätze zur Darstellung der Handlung S. 51 ff. gezeigt, daß keine Colonie unter einer Handlungs-Compagnie zu einer mächtigen einer eigenen Vertheidigung fähigen Völkerschaft werde. Dazu aber sind nun diese spanischen Colonien schon lange angewachsen. Sie haben ihre Fähigkeit, sich gegen auswärtige Angriffe zu vertheidigen, schon zum öftern bewiesen. Diese deutet freilich auch auf eine Fähigkeit, sich von ihren ursprünglichen Beherrschern loszureißen. Aber eben eine solche Völkerschaft, die sich schon selbst vertheidi-

Aber eben dieser Ueberfluß an Gelde, der einzelne und alle von der fortdaurenden Vergnügung ihrer Bedürf-

gen kann, hält sich fester an ihr Mutterland, als eine Colonie, in der jedermann bei Erscheinung eines neuen feindlichen Feindes sein Eigenthum zu verlieren, oder verwüstet zu sehen fürchtet, ja wohl gar die Aussicht auf ein Besserseyn unter dem ihr drohenden Eroberer faßt. Diese Aussicht hat sich schon oft bestätigt. In dem 7jährigen Kriege blühete Guadaloupe in denen Jahren sehr auf, in welchen es im Besitz der Britten war. In dem jetzigen Kriege rühmt man uns eben dieses von den durch die Britten so leicht eroberten holländischen Colonien Demerarie und Essequebo, und jetzt hat gewiß Surinam sich gerne von den Britten erobert gesehen. Auch die Einwohner von Martinique preisen sich glücklich, so früh im Kriege schon unter brittische Herrschaft gerathen zu seyn, um unter brittischer Flagge schon so lange ihre Producte ungehindert nach Europa verführen zu können. So wird jede Colonie in jenen Gegenden sich freuen, je eher je lieber von den Beherrschern der Meere erobert zu werden, so lange dieselben sich als solche behaupten. Mit St. Domingo wollte es den Britten nicht gelingen. Aber hier trafen sie auf eine Völkerschaft nicht bloß von weißen, sondern auch von Negern, die ungeachtet der vorhergegangenen Zerrüttung in dieser Colonie sich wieder sie vereinigten, und ihnen zu mächtig wurden, wiewohl auch die Seuchen dazu kamen. Auch das volkreicher gewordene Guadaloupe hat sich in diesem Kriege bald wieder von ihnen befreit. Vorzüglich bestätigt sich dieses Festhalten der zur Stärke einer Völkerschaft gediehenen Colonien an ihr Mutterland in dem Beispiele Brasiliens, dessen eine Hälfte von den Holländern im vorigen Jahrhundert zwar überwältigt war, aber sich noch 1640 durch eigene Kräfte ohne Zuthun Portugalls von denselben wieder befreiete, nun aber keinen Gedanken faßte, für sich zu beste-

nisse gewiß macht, unterdrückt natürlich allen Gedanken an ein mögliches Besserseyn, der bei eben diesem Volke bald entstehen würde, wenn sich mehr Thätigkeit unter demselben verbreitete. Was das Geld bei einzelnen Menschen gewöhnlich wirkt, daß sie bei dem Bewußtseyn ihres baaren Reichthums gleichgültig gegen eine jede Verbesserung ihres Zustandes werden, welche nicht alsobald, da man sie wünscht, durch Geld bewirkt, sondern nur durch überlegte Thätigkeit erlangt werden kann, das scheint es mir auch bei diesem Volk zu werden. Wenn dasselbe ein eigentlich handelndes Volk wäre, so würde es bald die seiner Geschäftigkeit angelegten Fesseln fühlen, bald auf Anschläge geleitet werden, sich derselben zu entledigen, und bald die Möglichkeit davon einsehen.

Als es den Spaniern geglückt war, eine solche Fundgrube in Amerika zu finden, so sahen bald andre europäische Nationen diesen ganzen Welttheil als eine solche Fundgrube an. Die ersten Entwürfe der Engländer, sich in dem nördlichen Amerika festzusetzen,

---

hen, sondern sich willig seinem Mutterlande wieder unterwarf. Doch darf hier nicht unbemerkt bleiben, daß einzelne Theile jener großen spanischen Colonien sich jetzt mehr und mehr auf die Anpflanzung der ihrem Himmelsstrich eigenen Producte einlassen, da ihr Boden ihnen keinen Geldreichthum, sondern nur diesen verspricht. Die Insel Kuba geht darin mehr und mehr vorwärts, und mögte bald eine der größten Zuckercolonien werden. Wenigstens ist deren Zucker schon der beste, wenigstens der beste für den Zuckersieder.

giengen blos auf diesen Zweck und wurden blos durch diese Erwartung unterhalten. Als ihnen diese fehlschlug, und sich keine edle Metalle in den weitläuftigen von ihnen besetzten Landstrichen fanden, ward es allererst zur Frage, ob und wie diese neuen Besitzungen als Colonien zu nutzen wären? Anfangs kannte man nur den Taback als das einzige Product, durch dessen Anpflanzung man einen Theil dieses Landes dem Mutterlande nutzbar machen zu können glaubte. Weil man aber bald einsah, daß auch der englische Boden dieß Bedürfniß liefern könnte, und man gar zu gern mit diesem Lande in dem wahren Verhältnis zu einer Colonie bleiben wollte, so ward durch wiederholte Parlamentsacten, die meines Wissens jetzt nach der Losreissung jener großen Colonie noch nicht aufgehoben sind, die Anpflanzung des Tabacks in England verboten, und nur den Apothekern erlaubt, mit demselben als einer Officinalpflanze eine Quadratruthe zu bepflanzen. Für den nördlichsten Theil dieses großen Landes ließ sich nichts erfinden, wodurch es als eine eigentliche Colonie hätte benutzt werden können. Er wäre auch vielleicht niemals zu einer Colonie geworden, und hätte es niemals werden müssen, wenn nicht im vorigen Jahrhunderte ein Theil der Nation dem andern durch politische Religions-Spaltungen so verhaßt geworden wäre, daß der von Zeit zu Zeit herrschende Theil sich freuete, dieser ihm so unangenehmen Mitbürger durch deren Auswanderung in dieses Land entledigt zu werden. Man glaub-

te auch, diese Auswanderung ihnen nicht angenehm genug machen zu können, und gab ihnen Freiheiten, die niemals einem Lande, das in der Abhängigkeit einer Colonie erhalten werden soll, hätten gegeben werden sollen. So entstanden nun in einer nahen Nachbarschaft zweierlei englische Colonien. Die südlichen konnten den Zweck einer eigentlichen zum Behuf des Handels errichteten Colonie durch Anpflanzung solcher Producte erfüllen, die das Mutterland nicht hatte, und zum Theil nicht selbst anpflanzen wollte. Diese hatten des Mutterlandes in mancher Absicht sehr nöthig. Der Geldvorschuß, den die Anpflanzung erfodert, die Schwierigkeit, die dadurch gewonnenen Producte ohne Hülfe des Mutterlandes zu Gelde zu machen, und insonderheit der Umstand, daß sich in den wirklich anpflanzenden Colonien begüterte Bürger desselben gern ein Eigenthum anschaffen, ohne ihr Mutterland zu verlassen, würden dieselben gewiß noch lange in der von dem Mutterlande, aufgelegten Abhängigkeit erhalten haben. Wenigstens setzen sich bei solchen Colonien dem Gedanken, sich derselben zu entledigen, viele Schwierigkeiten und viele Furcht eines unmittelbaren Schadens entgegen, den die Hoffnung entfernter Vortheile nicht überwiegen kann. Die nördlichen Colonien aber waren zu dem Mutterlande ganz in dem Verhältnisse, worin ehemals ein Carthago gegen Tyrus, Jonien gegen Griechenland, ein Massilien gegen die Phocäer stand, in einem Verhältnisse, worin niemals ein Mutterland erwartet hat, seine Colonien in der Abhängigkeit zu erhalten. In allem Gewerbe,

das ihnen ihre von England aus mitgenommene und dort durch so vielerlei Gegenstände unterhaltene Betriebsamkeit eintrieb, stießen sie mit den Engländern zusammen. Selbst das Product ihrer Meere, den Stockfisch, sahen die Engländer ungern in ihren Händen, und hätten es lieber ganz alleine benutzt. Indessen sollten doch immer die gewöhnlichen Bande, in denen man die pflanzenden Colonien erhält, auch in Ansehung ihrer erhalten werden. Ihr vornehmstes Gewerbe war der Handel mit Producten ihres Landes, die England alle hatte, oder doch selbst ziehen konnte, und der Zwischenhandel. In beiden strebte England die Hand mehr zu behalten, als es die Natur von beiderlei Handlung zuließ. Für ihre Producte sowohl, als die Waaren, die der Gegenstand ihres Zwischenhandels waren, sollten sie nur den Markt in England besuchen. Nur das südliche Europa jenseits des Cabo Finisterrá war ihnen offen gelassen. Natürlich ward ihr Zwischenhandel hauptsächlich mit englischen Gütern geführt. Aber auch den Gewinn, den sie darauf machten, misgönnte man ihnen, und nahm in England zu voreilig an, daß man, auch wenn kein Neuengland wäre, eben so viel dieser Güter nach Amerika vertreiben, und die erste Hand den Vortheil, den die Zwischenhand machte, dabei gewinnen könnte.

Anmerkung.

Von diesen Beklemmungen des nordamerikanischen Handels haben uns sehr viele Schriften, insonderheit seit dem Anfange der Empörung dieses Landes gegen

sein Mutterland, belehrt. Doch mögten die Leser unsers Buchs nicht zu diesen Schriften so leicht gelangen können, und sich lieber aus Smiths davon gegebener Darstellung im 7ten Cap. des 4ten Buchs belehren wollen, die freilich noch manches Zusatzes fähig ist. Ich will jedoch nur Einen dergleichen hier anführen: Den Nordamerikanern war die Verführung der Lebensmittel, der Pferde, des Horngviehes, des Bauholzes und anderer Producte ihres Bodens nach den Antillen sowohl brittischer als fremder Botmäßigkeit immer frei gewesen. Diese befanden und befinden sich noch immer in dem dringendsten Bedürfnisse von dem allen, und gaben und geben noch äußerst gern ihre Producte als Retourgüter für jene Ladungen hin. Auch in den spanischen Colonien wären sie äußerst willkommen. Doch knüpften sie an diesen natürlichen Handel auch einen starken Umsatz solcher Exporten und Importen, welche die Handlungspolitik Spaniens schon längst für Contrebande erklärt hatte, welchem Schleichhandel aber zu begegnen dasselbe sich nicht im Stande fühlte. Nun aber vermogte es den brittischen Hof in dem Frieden zu Fontainebleau 1762 dahin, daß derselbe ein Verbot dieses Schleichhandels an die Nordamerikaner versprach. Ein solches Verbot ließ sich nun zwar leicht genug geben; aber daß Großbrittanien selbst ernstlich darüber halten würde, war vielleicht mehr, als was Spanien selbst erwartete. Dies geschah dennoch, und brittische bewaffnete Schiffe störten diesen Schleichhandel vollends so ernsthaft in jenen Gewässern, als dies an den brittischen Kü-

heit in Europa geschieht, oder wenigstens geschehen soll. Es ist nicht überflüssig anzumerken, daß ein solches Verbot und Stören des Schleichhandels zum Behuf eines andern Staats unnatürlich, und dem allgemeinen Staatsrechte zuwider ist. Man darf und muß es einem jeden Staate überlassen, seine Handlungsverbote zu handhaben, und dem ihm unangenehmen Schleichhandel zu wehren, so gut er kann. Wenn jedoch Großbrittanien so willig war, seinen eigenen Unterthanen die Contrebande auf das spanische Amerika zu verbieten, und sie so kräftig zu stören, als wenn sein eigenes Wohl daran läge, so war dies sehr wahrscheinlich dem Einfluß der brittischen Kaufleute auf die Minister zuzuschreiben, welche selbst diesen Schleichhandel vom Hause und von den brittischen Antillen aus sehr lebhaft trieben, und ungern die Nordamerikaner durch ihren Schleichhandel ihnen selbst in den Weg treten sahen. Diese verloren dann auch wirklich viel dadurch, und fühlten die Härte brittischer Zucht in diesem Handel empfindlicher, als in so manchen andern Einschränkungen.

§. 29. *)

Ich habe gesagt, daß ich die Sache nur aus der

*) Da ich mir diesen und die nächsten §. wieder vorlesen lasse, so finde ich gerathen, in dieser neuen Ausgabe diesen eine Gestalt zu geben die ich sonst nicht liebe. Ich habe in denselben vor 18 Jahren über die Colonie so geschrieben, wie es die Umstände der Zeit mir angaben. Es war damals in

Geschichte des Vergangenen so beurtheilen würde, als wenn Nordamerika sich noch nicht empört hätte. Bei

der Mitte des nordamerikanischen Krieges, und der Ausgang des Kampfs über dessen Freiheit noch sehr zweifelhaft. Ich habe viele Muthmaßungen über dessen Ausgang, und über die Folgen gewagt, welche dieser Kampf haben könnte. Manche derselben hat sich bestätiget, manche nicht, oder wartet noch auf ihre gänzliche Erfüllung. Ich kann und mag es mir nicht so bequem machen, als Smith es that, der zwar ein lehrreiches Kapitel über die Kolonien, das siebente des 4ten Buchs, im Jahr 1776 schrieb, und so viel ich auffinden kann, oder wenigstens aus der zweiten deutschen Uebersetzung abnehmen muß, in keine der drei folgenden Ausgaben etwas von denen Veränderungen eingetragen hat, welche die Losreißung von Nordamerika nach dem Jahre 1783 bewirkte. Er erwähnt nur hie und da der anfangenden Unruhen, sagt aber noch nach geschlossenem Frieden in den spätern Ausgaben nichts von dessen Befreiung und den schon damals sich äußernden Folgen davon. Nach einigem Bedenken, ob ich die nächsten Blätter der ersten Ausgabe ganz so umarbeiten wollte, wie es die spätern Veränderungen und der jetzige Zustand der Dinge erfodert, scheint es mir rathsam, alles unverändert abdrucken zu lassen, aber auch mit allen nöthigen Anmerkungen zu begleiten. Ich liebe überhaupt keine Noten unter dem Text, und dieses mein Buch hat deren wenige. Aber hier scheinen sie mir schicklich zu seyn, um dem Leser die Vergleichung des Vergangenen mit dem Gegenwärtigen leichter zu machen, als wenn ich alles in den Zusammenhang oder in große Anmerkungen am Ende der §. eintragen wollte. Ich werde aber auch in eben diese Noten manche mir später entstandene Gedanken, Bemerkungen und Thatsachen eintragen, die ich sonst dem alten Text eingefügt haben würde.

setzt dann, es wäre noch nicht geschehen, so läßt sich aus dieser gewiß nach der Wahrheit angegebenen Lage der Sache sehr bestimmt voraussagen, daß es über kurz oder lang geschehen, und daß wenigstens Nordamerika, so viel dessen nördlich über Virginien liegt, in diesen unnatürlichen Banden, in welchen nie eine Colonie von ihrem Mutterlande lange abgehangen hat, sich einmal losreißen müsse. Schon im Anfange dieses Jahrhunderts ward dieses von klugen Schriftstellern den Engländern vorhergesagt, und nun ist es geschehen. Das erste Exempel einer Losreißung einer großen Colonie von deren Mutterlande ist unsern Zeiten gegeben. Wird es das letzte seyn?

Ich habe schon erwähnt, daß und warum die eigentlich anpflanzenden Colonien sich von ihrem Mutterlande nicht so leicht losreißen, als diejenigen, welche keine dem Mutterlande fremde Producte hervorbringen, wiewohl sie unter jedem Eroberer leicht fallen. Es hat sich auch wenigstens bei den Nordamerikanern dieser Unterschied gewiesen,*) daß die nördlichen den

*) Wie die Einwohner von Boston diesen Anfang gemacht haben, ist in frischem Andenken. Laßt uns aber nicht unbemerkt lassen, daß wenn die Geschichte der Empörungen gewöhnlich den Druck des Volks, insonderheit durch Auflagen, die ein Volk nicht länger ertragen wollte, zumal wenn sie ihm unerwartet aufgelegt oder erhöhet wurden als Ursache angiebt, Nordamerika das Beispiel einer Empörung giebt, deren Ursache die Verminderung einer Auflage war. Es hatte zum Schein sich gefallen lassen, neben andern aus England hergeholten Gütern insonderheit den Thee mit ei-

Anfang gemacht, immer jeden Schritt zuerst gethan haben, und die südlichen ihnen zum Theil träge gefolgt sind. Selbst Maryland, die äußerste nördliche anpflanzende Colonie, ungeachtet ihr Freiheitsbrief ihr

---

ner Auflage von 4 Schilling auf das Pfund anzunehmen. Diese Auflage ward auf 3 Pence, also auf den 16ten Theil herabgesetzt. Aber sie sollte in Nordamerika erhoben werden, wo man keine Abgaben kannte und leiden wollte, die dort zur Stelle gehoben wurden. Das brittische Ministerium machte den unverzeihlichen Fehler, daß es schon festsetzte, der Ueberschuß von dieser Abgabe über das, was zum Behuf jener Colonien verwandt würde, sollte nach England übergeführt werden. Daß der Thee niemals so einträglich werden würde, begriff jedermann. Aber man nahm es mit Grunde für eine Andeutung, daß diese Abgabe nicht lange die einzige bleiben würde, und daß das Ministerium auf andere Abgaben von größerm Belauf hinaus sähe, die so wie diese dort zur Stelle gehoben werden sollten. Kann etwas unweiseres gedacht werden als dieses? Einem Volke, das wenig Jahre vorher sich der ihm zugedachten Stempelakte so hart widersetzt hatte, daß man davon wieder hatte abstehen müssen, so deutlich zu erklären, daß diese Abgabe vom Thee nur ein Anfang zu viel weitergehenden Belastungen seyn solle. Aber es hatte wie gesagt, die größere Abgabe nur zum Schein von 4 Sch. aufs Pfund getragen. Denn es hatte sich den Thee, wie manches andere in England stark beschatzte Bedürfniß durch seinen Schleichhandel in allerlei Wegen zu verschaffen gewußt, ohne daß er ihm eine Abgabe kostete. Nun aber sollte der Thee in dessen Häfen übergeführt, und in diesen allen Einnehmer dieser kleinen Beschatzung angestellt werden, dergleichen Leute man in Nordamerika niemals gesehen hatte, denen man aber bald mehr zu thun zu geben gemeint war.

die meisten Vorrechte, insonderheit das Vorrecht, nicht taxirt zu werden, gab, ist am längsten Königlich gesinnt geblieben. Ich wage auch zu behaupten, daß wenn der Plan der englischen Kriegesoperationen darauf Anfangs gegangen wäre, die südlichen Colonien zuerst zu überwältigen, die dort in Menge sich zeigenden Königlichgesinnten zu rechter Zeit zu unterstützen, und die nördlichen nur mittlerweile von Canada her in Furcht zu halten, die Sache in eine andre Lage gerathen, diese Colonien bald überwältigt seyn, und England nur mit den nördlichen Colonien im Kampf verblieben seyn würde. So aber, da sie in der Mitte angegriffen wurden, und die südlichen sich nun einmal durch einen mislungenen Angriff bedrohet sahen, thaten sie, was der einmal entstandene Partheigeist von ihnen erzwang, und fließen von allen Seiten da zusammen, wo die meiste Gefahr drohete. So ist denn nun auch ein Exempel von der Losreißung anpflanzender Colonien da. Diese werden zu gut den Vortheil empfinden, den ihrem Gewerbe die Befreiung von dem Zwange, mit dem Mutterlande vorzüglich zu handeln, schafft. Dies Exempel wird auf die übrigen anpflanzenden Colonien in Amerika wirken.

Die Nordamerikaner werden zu seiner Zeit sehr thätig seyn, den Eindruck davon zu unterhalten, und den Ausbruch davon zu unterstützen. Ich nehme nicht einmal an, daß der Geist der Eroberung, der handelnden Staaten so wenig angemessen ist, sich dieser Colonien so bald bemächtigen werde. Aber welche Vortheile müssen nicht Neuengland und die übrigen

Colonien, die hauptsächlich durch die Zwischenhandlung blühen, dabei einsehen, wenn sie mit diesen Colonien die Handlung ohne Einschränkung treiben könnten, in der sie jetzt durch die eben denselben angelegten Bande, nur mit dem Mutterlande zu handeln, sich so sehr eingeschränkt sehen!*) Der Betrieb dieses

*) Der Erfolg seiner Befreiung ist vorzüglich in folgendem wichtigen Umstande bemerkbar. Vor derselben hatten die Nordamerikaner die brittischen Häfen zwar mit eigenen Schiffen befahren, und weniger brittische Schiffe gelangten zu den ihrigen. Aber die Ladungen ihrer Schiffe waren von so geringem Werth in Vergleichung des Werths der brittischen Güter, welche sie zurücknahmen, daß nur etwa das vierte Schiff eine volle Retourladung in England finden konnte, oder alle insgesammt sich nur zum vierten Theil für ihre Rückreise befrachten konnten. Aber dann wurden die Schiffe selbst ein Hülfsmittel zur Ausgleichung der für Nordamerika so nachtheiligen Handelsbalanz. Sie wurden meistentheils in England verkauft, und bei der Schwierigkeit der Rückreise nahm das Schiffsvolk der meisten dieser Schiffe Dienste in England, welches daher auf seinen Kauffartheischiffen und Flotten der damaligen Angabe nach wenigstens 20,000 amerikanische Seeleute hatte. Diesen Uebstand sah ich im Jahr 1784 als ein großes Hinderniß der Handlung an, welche die Nordamerikaner auf unsere Gegend zu betreiben anfiengen, als ich zuerst in den hamburgischen Addreßblättern und nachher in der Handlungsbibliothek B. II. über die Bedenklichkeiten des Handels auf Nordamerika schrieb. Denn hier konnten sie keine Schiffe verkaufen, und ihr Schiffsvolk keine Dienste finden. Aber dies hat sich schnell geändert. Befreiet von den Banden, unter welchen Groß-Brittanien ihren Zwischenhandel und ihre Frachtfahrt hielt, konnten sie bald ihre Schiffe mit den

theils von Nordamerika ist dem von Holland vorlängst sehr ähnlich gewesen, und wird es noch mehr künftig machen, wenn dasselbe der englischen Navigationsacte los ist. Sie werden den Zwischenhandel und die Fruchtfahrt zwischen diesen Colonien und Europa auf alle Weise an sich zu ziehen suchen, aber nicht eher recht an sich bringen können, als wenn eben dieselben ihrer jetzigen Bande, die sie jede an ihr Mutterland heften, entledigt sind.*) Sie werden einen

---

Producten der Colonien aller Nationen, ja selbst denen von Ostindien und China anfüllen. Sie konnten das Caborage auf jede europäische, nur nicht auf die brittischen Häfen treiben, und so bringen sie Ladungen auf die Elbe und Weser, welche großentheils reicher, wenigstens denen gleich am Werth sind, welche sie von uns wegholen. So bedürfen sie gar nicht ihre Schiffe zu verkaufen, um einen Theil ihrer außer Landes gemachten Schuld damit zu zahlen. Eben deswegen nimmt die Zahl ihrer Schiffe ganz anders zu, als sie unter brittischer Herrschaft thun konnten, als noch ein jedes Schiff in der Hinaussicht gebauet ward, um nach der ersten oder zweiten Reise in England verkauft zu werden, wiewohl eben dadurch der Schiffbau aufgehört hat, ein Manufakturgewerbe zu seyn, wie er es damals eigentlich war. Auch können die Bafazzungen der Kauffartheischiffe wieder nach Hause gelangen, und sie behalten der nöthigen Hände weit mehr als ehemals.

*) Dieser Hinaussicht entsage ich vorjetzt gerne. Wenigstens haben die Nordamerikaner seither nichts gethan, was darauf zielt, irgend eine Colonie von deren Mutterlande zu trennen. Es genüget ihnen und wird ihnen lange genügen, den Zwischenhandel mit denselben nur so viel treiben zu können, und das genügt auch nun den Colonien selbst.

jeden Versuch, den diese Colonien in dieser Absicht thun, unterstützen, und durch ihre Lage und gewiß bald anwachsende Seemacht dieses auf eine wirksame Weise thun können. Sie selbst werden bald eine der englischen ähnliche Navigationsacte errichten, und die Vortheile, die sich jetzt mancher europäische Staat

---

Kein Hinderniß, das sich diesem Zwischenhandel während dieses Krieges in den Weg legte, ist ihnen unüberwindlich gewesen; auch den von den Franzosen gegen sie geübten Seeräubereien und schamlosen Zumuthungen an ihre Gesandten haben sie sich mit einem Muth entgegengesetzt, der die übermüthigen französischen Machthaber stutzig gemacht hat. Freilich waren sie in ihrem Commerztractat mit den Britten viel zu nachgiebig gegen diese, und gaben den Franzosen einen keineswegs leeren Grund schwierig darüber zu seyn, welche ihnen das Recht der neutralen Flagge zugestanden hatten. Dieses gaben sie den Britten ohne dringende Noth auf, sie, denen dies Recht in Rücksicht auf ihre Frachtfahrt, durch welche sie insonderheit groß werden müssen, so wichtig ist, daß die Behauptung desselben ihnen eines Krieges werth seyn müßte, wenn die Britten ihnen dasselbe nicht gönnen wollten. Selbst die Seltenheit des baaren Geldes, bei welcher der Discont bei ihnen auf vier Procent im Monat steigt wirkt ihnen nicht so sehr entgegen, als man es glauben sollte. Es ist schon jetzt zu wenig gesagt, wenn man Nordamerika mit Holland in dessen guten Zeiten vergleicht. Denn das so schnelle Aufblühen dieser Staaten, deren Ausfuhr von den Jahren 1784 — 1797 von 19 Millionen auf 67 Millionen Dollars gestiegen, ist gewiß unvergleichbar mit dem von irgend einem andern Staat, und ich glaube nicht, daß die Vereinigten Niederlande in ihren besten Zeiten eine Periode gehabt haben, die dieser gliche.

von ihrer künftigen Freiheit verspricht, äußerst einschränken.*)

Alsdann werden jene anpflanzenden Kolonien aufhören, das den europäischen Staaten zu seyn, was sie ihnen bisher gewesen sind. Europa wird alsdann in Ansehung jener entbehrlichen Bedürfnisse, an die es sich aber zu sehr gewöhnt hat, eben so abhängig von ihnen seyn, als es jetzt in Ansehung anderer von Ostindien und China ist. Zwar wird der Umstand lange statt haben, daß dieselben in Ansehung andrer Bedürfnisse mehr von Europa abhängig bleiben, und wir noch immer unsre Manufakturwaaren in die eine Schaale der Handlungswaage legen können. Aber man gebe Nordamerika noch ein Jahrhundert, und diejenige Volksmenge, die ihm sein bisheriger Fortgang verspricht. Dann wird es Hände genug haben, die ihm noch fehlenden Producte der Industrie selbst zu gewinnen, wie es schon Boden überflüssig hat, um

*) Auch hiezu zeigt sich noch nicht der Anschein, und wahrscheinlich werden die Nordamerikaner einsehen, daß eine Navigationsacte mit dem Zwischenhandel nicht verträglich ist, wenn ein Volk diesen zur Hauptsache macht. Selbst die Britten haben sich darin betrogen, und stehen in dem Zwischenhandel und in der Frachtfahrt vielen andern seefahrenden Nationen wirklich nach. Noch in dem Jahre 1798 gewannen sie unglaublich in beiden. Doch nur so lange, als die Franzosen bei der Thorheit beharrten, welche sie in ihrem Decret vom 29sten Nivose begiengen. Man sehe darüber mein Buch: Ueber das Bestreben der Völker, in dem Seehandel einander recht wehe zu thun.

in einem dem europäischen so ähnlichen Clima die Materialien derselben hervorzubringen.

Doch ich darf diese Aussicht nicht so betrübend für unsre Nachkommenschaft ausmalen. Ein jeder Anwachs des Menschengeschlechts um eine oder mehrere Millionen Menschen vermehrt das Total der wechselseitigen Beschäftigungen, und macht neues Auskommen und neue Geschäfte überall in der polizirten Welt entstehen, wenn sie gleich die alten in einen nicht leicht genau vorhergesehenen Gang bringt. Es kömmt nur darauf an, daß diese Menschen in dem Geiste eben der Thätigkeit leben, durch welchen sich jetzt die polizirten Staaten erhalten, daß sie Bedürfnisse mit Bedürfnissen zu vertauschen suchen, selbst Wohlleben lieben, und dem Wohlleben andrer zu Hülfe kommen. Bis jetzt haben diese vier Millionen Menschen, welche Nordamerika jetzt schon haben mag, nicht bloß in England, sondern in dem größten Theil Europens, Beschäftigungen entstehen gemacht, deren jetzige Stokkung nur gar zu merklich ist *). Kömmt eine Zeit, da sie diese Beschäftigungen in einen andern Gang setzen,

*) So schrieb ich im Jahr 1780. Im Anfang des Jahres 1798 fühlte man auf der Elbe und Weser sehr lebhaft eine ähnliche Stockung, als die Franzosen durch ihre Seeräubereien ihnen furchtbar wurden, und sie nöthigten, die brittischen Häfen wieder mehr zu suchen. Aber sie suchten auch bald den sichern, wenn gleich weitern Weg nordwärts um Schottland, und ihre Schiffe gelangten zahlreich wieder auf unsere Flüsse, ohne daß ein einziges den Franzosen in die Hände gefallen wäre.

oder wohl gar den Europäern in dem Gewinn eines Theils ihrer bisherigen Geschäfte vorgreifen, so werden sie doch nicht noch stärker aufblühen, nicht ihre Volksmenge vermehren können, ohne das Total derer Beschäftigungen, in denen sie unsern Antheil nicht ganz uns nehmen können, zu vermehren, und das, was sie uns mit der einen Hand nehmen, mit der andern wieder zu geben.

Doch ich habe mich fast zu lange mit Vorhersagung künftiger Dinge aufgehalten, welche durch unerwartete Revolutionen im Kriegsglück oder Aenderung in den Gesinnungen der daran Theil nehmenden noch ganz so ausfallen können, daß das, was nach der jetzigen Lage der Sachen so wahrscheinlich, und nach der natürlichen Verbindung der Dinge so nahe scheint, auf lange Zeit, wenigstens noch in seiner gänzlichen Erfüllung, aufgehalten werden kann. *)

§. 30.

Genug gesagt von solchen Bedürfnissen, deren Ent-

*) Fast eben so unentschieden möchte ich jetzt wieder schreiben, da der schreckliche und unter nie erhörten Vorwänden der Seehandlung so gefährlich gewordene Krieg noch immer fortdauert, auch noch immer der Anschein sich erneuert hat, daß sie in offenbare Fehden mit den Franzosen gerathen würden, wenn gleich sie das erste Volk sind, gegen welches die Franzosen in ihrem Uebermuthe nachgelassen haben. Aber nun haben wir schon 16 Jahre durch gesehen, was sie geworden sind, um daraus schließen zu dürfen, was sie noch werden können.

beherrlichkiet jedermann anerkennt, weil die Vorwelt nichts von ihnen gewußt hat. Aber seit vielen Jahrhunderten haben wir Europäer uns in unserer Lebensweise an den Gebrauch so vieler Dinge so sehr gewöhnt, daß auch der Gedanke uns nicht einmal entsetzt, sie können entbehrt werden, und sind einigermaaßen dem Wohlleben beizurechnen. Indessen ist von ihnen ebenfalls wahr, daß die Vorwelt sie nicht gekannt hat, und daß noch jetzt sehr viele Völker, die wir nicht zu den ganz rohen zählen, sie nicht kennen, oder wenigstens einen sparsamen Gebrauch derselben machen, sie gehören alle zu den Kunstproducten, und beschäftigen als solche jetzt Millionen von Händen. Ich will einige derselben nennen. Messer waren zu allen Zeiten im Gebrauch. Aber nicht sehr zum Essen bei der Mahlzeit selbst, sondern allenfalls nur in der Küche zur Vorbereitung und zu Schneidung der Speisen, folglich gesellte man ihnen auch nicht die Gabeln bei. Noch jetzt bedienen sich die Türken, und viele Völker des Orients bei ihren Mahlzeiten ihrer nicht. Die Art der Speisen selbst schließt deren Gebrauch aus. Der Araber drückt seinen dick gekochten Reis wie eine Wurst in der Hand zusammen, beißt selbst davon ab, und hält dem, welchem er wohl will, diese schlechthin zu, um auch davon abzubeissen. Unsere Fußkleidung ist von ganz anderer Beschaffenheit als die unserer Vorfahren. Wir befestigen sie mit Schnallen, und andere Kleidungsstücke mit Knöpfen an unserm Leibe. Wir verbrauchen ungemein viel mehr Leder an unsern Schuhen, aber auch an unserm Hausgeräth, als ehe-

mals. In unserer ganzen Lebensweise wenden wir allerlei metallene Werkzeuge an, an welche man ehemals nicht dachte. An unsere Sitze und unsere Nachtlager wenden wir Haare und Federn, die wir mit allerhand Zeugen überziehen. Von dem Gebrauch des Leinenzeuges wußten auch die luxuriösen Römer noch nichts. Wenn man alles, was jetzt zum Hausrath einer sich einrichtenden Familie gehört, durchsieht, so sind vier Dinge aus fünf darunter, die das Alterthum noch gar nicht, unter gewiß zweien aus drei, die man noch vor zweihundert Jahren nicht kannte. Auch in unsern Wohnungen wird so vielerlei angebracht, was wir für unentbehrlich halten, und die Alten doch wenig brauchten. Unsere Wohnungen haben mehr Fenster und Thüren, diese mehr und bessere Schlösser, und beide mehr Eisenwerk. Die Römer gaben selbst ihren Palästen wenig Licht. Schon dadurch war der Gebrauch des Glases sehr eingeschränkt. Er war es aber noch mehr in dem Haus- und Tischgeräthe. Oder man bildete dasselbe zu feinen Kunstwerkern in großen Trinkgeschirren und Vasen aus, und verbrauchte eben deswegen dessen weniger.

Diese Dinge, welche alle uns jetzt als unentbehrlich vorkommen, sind die wichtigsten Gegenstände solcher Beschäftigungen, welche die inländische Circulation beleben. Man ist gewohnt, sie in der Nähe zu suchen und verfertigen zu lassen. Luxus und Modesucht mischen sich erst spät darein — und so denkt man noch nicht daran, sie aus der Ferne kommen zu lassen. Jetzt ist nicht leicht ein Staat von großer Ausdehnung, des-

sen Bürger dieselben nicht für einander zubereiteten. Was ein Theil des Volks nicht selbst bei sich zu Hause oder nahe um sich her hat, wird ihm aus andern Winkeln des Staats zugeführt, und wird zu einem Gegenstande des inländischen Handels von Provinz zu Provinz. Aber ein kleines Volk wird nicht alle diese alltäglichen Bedürfnisse sich selbst verschaffen, sondern nur durch den Handel mit dem Auslande dazu gelangen können. Doch auch selbst mancher große Staat muß sich dazu bequemen, und dem Auslande für solche Gegenstände von allgemeinem Gebrauch große Summen, ist es nicht für die vollendete Arbeit, doch für das Material und die Vorarbeit, zollen. Das wichtige Beispiel davon giebt die Leinwand. Die südlichen Länder Europens und selbst deren Colonien zahlen dafür den nördlichen. Portugall bezahlt das Material an Curland und Liefland, und verdient jetzt wenigstens einen großen Theil des Lohns der vollendeten Arbeit selbst.

Was hat nun die Handlungspolitik in Ansehung dieser wichtigen Gegenstände des Handels zu thun? — Sie muß nichts unversucht lassen, um der Nation selbst von den darauf sich beziehenden Beschäftigungen alles zu erhalten, was sie kann. Sie sind ein gar zu wichtiger Gegenstand der inländischen Circulation. Man denke doch, wie viel Hände in Europa müssig werden würden, wenn sich unsere Lebensweise änderte, wenn wir, wie die Türken, ohne Messer und Gabeln äßen, uns nicht auf Stühlen zu Tische und zu unsern Arbeiten setzten, keine Wäsche bei Tische brauchten, oder

auch nur, wie viele Britten es noch thun, blos ein Tiſchtuch über den Tiſch breiteten. Wenn wir auf unſer Zuwerk weniger achteten, unſern Häuſern weniger Licht gäben, alles von Einem Teller äßen, u. dergl. mehr. Was von dem allen nicht in Manufakturen verfertigt wird, beſchäftigt die kleinen Werkſtäte des Handwerkers, der in Städten, deren Einwohner es beſſer haben wollen, dem Mittelhändler verarbeitet.

Aber wird auch jener Staat dieſe Arbeiten alle und ganz an ſich halten können, ſo daß gar kein Geld dafür zu dem Ausländer gienge? Das wird er nicht thun können, wenigſtens nicht, ohne ſehr gewaltſam zu verfahren. Für manche derſelben wird ihm das Material fehlen, wovon der Flachs uns wiederum als ein Beiſpiel gelten mag. Leder für alle Schuhe wird freilich in einem ausgedehnten Lande nicht fehlen. Aber gutes Sohlenleder haben nicht alle. Auch Nadeln gehören hieher, oder ſind vielmehr weniger entbehrlich, als die meiſten der erwähnten Dinge. Aber nicht ein jeder Staat wird Nadelfabriken, und die ihm vorarbeitenden Drathmühlen haben können. Ueberhaupt aber eilt die Induſtrie einzelner Völker in Metallarbeiten der von andern ſo ſehr vor, daß man den Wetteifer mit ihnen aufgeben muß. Deutſchland hat einzelne Gebiete, z. B. im Bergiſchen und in Franken, wo es mit denſelben ſehr weit geht. Vergebens würden ſich von mit dieſen andere deutſche Staaten wetteifern wollen. Aber noch weniger wird es ihnen wider die brittiſchen Fabriken gelingen, welche überhaupt in der ſogenannten Hart- und Kuttlery Ware arbeiten, und ſie zu einem

Preise liefern, über deſſen Wohlfeilheit man erſtaunen muß, aber doch nicht mehr erſtaunt, wenn man den Gang einer ſolchen Fabrik, die darin angewandten Maſchinen, die Vertheilung der Arbeit, da jede Hand daſſelbe Ding mit einer unvergleichbaren Fertigkeit thut, beobachtet, dazu den wohlfeilen Preis der Feuerung rechnet.

Ich mag mich nicht auf die Bedürfniſſe ausdehnen, die dem eigentlichen Wohlleben mehr als die hier erwähnten angehören. Auf dieſe hin ich in mehreren Stellen meines Buchs bereits gerathen. Auf einige derſelben ſind die höhern und niedrigen Stände gleich ſehr erpicht. Ein ſolches iſt inſonderheit der Thee für die Britten geworden. Dies Volk, welches einem jeden aus dem Lande gehenden Pfunde Sterl. mit ſcheelem Blicke nachſieht, deſſen ganze Handlungspolitik darauf gerichtet iſt, das Geld, welches es dem Ausländer abgewinnt, da es ſelbſt keine edlen Metalle hat, bei ſich zu erhalten, opfert gelaſſen dieſem ſo entbehrlichen Product Millionen jährlich auf, die zu den Chineſen gehen. Der Verbrauch deſſelben würde freilich nicht ſo hoch geſtiegen ſeyn, wenn nicht der Wohlſtand der oſtindiſchen Kompanie größtentheils auf dieſem Theehandel beruhete. (Man ſehe davon das zweite Stück II. Band der Handlungsbibl. S. 311 ff.) Dieſe wendet dann auch einen großen Theil der Einkünfte von Bengalen in dieſem Gewerbe an, und ſo arbeiten Millionen Menſchen in Bengalen, um Thee für das brittiſche Wohlleben zu bezahlen. Noch nicht zufrieden mit dem allen zahlte daſſelbe den Schmuglern große nicht zu berech-

nöthig Summen für den Thee, welchen sie ihm durch eine jetzt nur durch den Krieg niedergeschlagene Contrebande zuführten.

§. 31.

III. Mir bleibt nun noch übrig, von denen Bedürfnissen zu reden, die einem Volk unentbehrlich sind, die es aber durch eignen Landbau und Industrie sich nicht selbst verschaffen kann.

Ich muß aber diese jetzt gleich unterscheiden in

1) durchaus einem ganzen Volk unentbehrliche, und

2) nur für gewisse Volksklassen unentbehrliche Bedürfnisse.

Die Ursachen, die ein Volk in diese Umstände setzen, daß es auch in Ansehung der unentbehrlichsten Bedürfnisse verlegen und durchaus von andern Völkern abhängig wird, sind theils zufällige, wirken daher nur auf gewisse Zeit und lassen die Hoffnung einer baldigen Aenderung. Dergleichen sind Landplagen vom Kriege, schlechte Erndten, Viehseuche u. dgl. Es würde mich zu weit führen, wenn ich von diesen umständlich reden wollte. Andre aber sind bleibend, in dem Clima des Landes und der Unfruchtbarkeit des Bodens gegründet, und lassen keine Aussicht zur Besserung. Wiederum bei andern Völkern ist die für den Ertrag ihres Bodens zu stark angewachsene Bevölkerung Ursache, daß es demselben an den nothwendigsten Bedürfnissen gebricht, und diese insonderheit sehen sich in dem Falle, daß eben die Beschäftigungen, welche das Volk zahlreich gemacht haben, und zahlreich erhalten, eine Menge von

Bedürfnissen den einzelnen Volksklassen für deren Beschäftigungen nothwendig machen, wozu theils nicht fleissige Hände genug, theils nicht Boden genug da ist.

Von diesem durch fortdaurende Ursachen bewirkten Zustande eines Volkes, und den anzuwendenden möglichen Mitteln, seine Verlegenheit zu mindern, werde ich jetzt etwas umständlicher reden.

§. 32.

Bedürfnisse, die durchaus dem ganzen Volke so unentbehrlich sind, daß dasselbe sich ohne dieselben nicht in seinem Bestande erhalten kann, sind die nothwendigen Lebensmittel, Materialien der Kleidung und der Wohnung, und diejenigen Werkzeuge, die der Landbau und die Industrie erfodern, als Wolle, Flachs, Holz, Eisen und dgl.

Zwar ist mancher Erdboden noch nicht ganz unbewohnt, der von diesen Bedürfnissen nur wenig darreicht, und dem auch selbst die Handlung gar nichts dergleichen zuführt, und dennoch leben Menschen in demselben nicht nur ihr uns traurigscheinendes Leben durch, sondern sind auch, weil sie von unserm Besserseyn nichts wissen, mit ihrem Zustande so vergnügt, daß ihnen eine Versetzung in unsre Wohnsitze und Lebensart unerträglich fällt. Jener Grönländer, dem man in Copenhagen alles erfinnliche zu Gute that, sehnte sich fortdaurend nach seinem Vaterlande, und warf sich endlich in die See, in der Meinung, nach seinem Vaterlande überschwimmen zu können. In diesen Landen gewinnt der Mensch eines Theils eine sei-

nem Zustande angemessene Industrie, andern Theils härtet sich sein Körper so ab, daß er auch sogar von dem Schutze entblößt gegen die rauhe Luft ausdauret, den die Natur den Thieren gegen die Winterkälte giebt, und den sie den Jahrszeiten gemäß ihnen zurichtet. Da dient ihnen die hohlgegrabne Erde selbst zur Wohnung, die uns nur den Grund und einen Theil der Materialien zu derselben giebt. Da geben die Felle der Thiere ohne weitere Zubereitung, als ein schlechtes Zusammenheften, die Kleidung. Aber der Landbau hat gar keine Statt. Jagd und Fischerei, zu welchen die Werkzeuge durch eine uns kaum glaubliche Industrie erfunden, und welche auf eine Art betrieben werden, für welche wir weder Gedult noch Muth genug haben würden, geben die einzige Nahrung. Eben deswegen, weil der Ertrag der Gewässer auch unter dem kältesten Himmelsstriche sich beinahe gleich bleibt, wo das Land nicht mehr thierische Speise geben kann, ist der Aufenthalt solcher Völkerschaften nur an den Ufern der Meere und andrer großen Gewässer. Nie werden dieselben zahlreich. Nicht nur eine schwächere Zeugungskraft, Mangel der Nahrung, größere Schwierigkeit in den Gefahren der Kindheit auszudauren und kürzeres Leben halten die Volkszahl weiter unter den Belauf derjenigen, welche noch der Boden und das Meer nähren mögte, sondern noch mehr bewirkt dies der fehlende Tausch wechselseitiger Bedürfnisse. Hier lebt nur, wer durch sich selbst und durch eignen Fleiß oder Glück in Erwerbung der Nahrungsmittel bestehen kann. Niemand hat etwas zur Erfüllung fremder Bedürfnisse übrig,

und niemand kann mit seinen eignen Bedürfnissen warten, bis ein andrer zu deren Erfüllung etwas beträgt. Selbst das Geld wird hier unwirksam, und kann nicht das Bestreben Auskommen von andern zu nehmen und wieder zu geben bewirken, durch welches andre Völkerschaften ihr gemeines Wohl beschaffen. Auch die Handlung kann hier nicht eindringen, und wenn sie es gleich thut, äußert sie doch hier nicht ihre wohlthätige Wirkung so, wie in andern Ländern. Island, welches sie doch seit so vielen Jahrhunderten besucht hat, blieb unter diesen Umständen doch ein ödes Land, und nährte, als dessen Handlung noch frei mit allen Europäern war, nothdürftig vielleicht 100,000 Einwohner. Hier sah man die ganze Wirkung eines freien Handels auf dies von Gütern der Natur doch noch nicht ganz entblößte Volk. Seitdem aber diese Handlung ein Monopol in den Händen einer sie pachtenden Companie geworden ist, und die Beschäftigungen, welche der ausländische Handel in diesem Lande unterhielt, gewaltsam gemindert sind, ist dasselbe geschwinder, als es der Nachkommenschaft glaublich bleiben mögte, wenn nicht die Beweise davon vor Augen lägen *), auf eine kleinere Menschenzahl herabgesun-

*) Hier sind einige dieser Beweise von einer für die Geschichte der Menschheit so merkwürdigen Unterdrückung eines von der Natur zwar schlecht begünstigten, aber durch den Eigennutz einer Handlungscompanie gewaltsam vollends niedergedrückten Volks. Philodanus in den Untersogelse af Philopatreiases Anmerkinger, Kopenh. 1771. 8. S. 44. sagt geradezu, die Companie habe Island in Scla-

ten, als vielleicht das inländische Gewerbe allein und ein blos als Subsistenzmittel betriebener Ackerbau und

---

verei gesetzt und verödet. In der Zugabe eines Ungenannten zu dieser Schrift findet sich eine ohne königliche Erlaubniß festgesetzte Taxe des Verkaufs der sonst untaxirten Güter und eine unterdrückende Instruction an die auf Island fahrenden Kaufleute. Diesen giebt er die meiste Schuld. (Doch die Leute handelten ja nach Instruction.) Sie ließen oft die Bauern umsonst reißen, die für ihre Fischerei Salz, Tonnen und andre Geräthe holen wollten, gaben ihnen aber Toback und Branntwein auf Credit. Das Land selbst hat weder Kaufleute noch Krämer.

Die Anmerkinger over Companiets Handel paa Island von Islandophilus 2 Stück 1772. zeigen dies umständlicher. Zwar wird hier andern Ursachen der Verarmung und Entvölkerung, nämlich der Seuche unter den Schaafen, der Unsicherheit der Pachtungen, die unter den Isländern nur wörtlich geschlossen werden, und dem Misbrauch des Tobacks und Branntweins das Billige eingeräumt. Aber man sieht aus diesen und andern Schriftstellern, daß die Companie, anstatt diesen Ursachen entgegen zu arbeiten, deren Wirkung durch ihre schlechten Maasregeln befördert hat. Die Fischerei, sagt dieser Schriftsteller, habe aus Mangel andrer Erwerbmittel zugenommen. Aber noch jetzt, da die Viehzucht sehr abgenommen hat, bezahlt die Companie deren Producte, insonderheit die Wolle viel zu schlecht. Der König habe 60,000 Thaler an Manufakturen gewandt. Die von Wollenzeugen fieng 1752 an, gab bis 1759 Verlust, aber von 1759 — 63 Gewinn 15,000 Thaler, da sie mit dem Handelswesen vereint ward. Nun verabschiedete die Companie 150 Arbeiter, erhielt nur vier Stühle im Gange, und beschloß 1770, daß die Manufakturen, außer der Schwefelfabrik, eingeschränkt, ja allenfalls aufgehoben werden sollten. In den Jahren 1750 — 58

Viehzucht mögte erhalten haben, wenn dies Volk nie ausländischen Handel gekannt hätte. Denn es ist nichts verderblicher für ein Volk, als wenn es schon an eine gewisse Lebhaftigkeit der Beschäftigungen und daraus entstehenden Geldgewinn gewöhnt worden, und dann sich in diesem auf einmal gewaltsam gestört sieht. Dies drückt die Bevölkerung gewiß weit unter dasjenige nieder, was sie seyn könnte, wenn dies Volk diese Beschäftigungen nie gekannt, und sich immer so elend beholfen hätte, als dessen Lage es nothwendig machte.

---

litt das Land Theurung und Hungersnoth, die demselben 12,000 Einwohner kostete. Im Jahr 1757 erschien eine Königliche Resolution, daß die Companie zwar durch versäumte Einfuhr der Lebensmittel den Bedingungen ihrer Octroi entgegen gehandelt habe, aber der König ihr unter gewissen Bedingungen die Strafe schenken wolle. (Udtog af P. Vidalins Afhandling om Islands Opkomst samt nogre andres af samme Indhold anwendt paa närvärende Tider. Soroe 1768. 8.) 1761 ward dies arme Volk durch die Schaafseuche heimgesucht, die dasselbe vollends heruntergebracht hat. Man rechnet überhaupt, daß das Land seit 1700 ein Drittheil seiner Einwohner verloren habe. Im eilften Jahrhundert, einer Zeit, wo keine Handlung von einiger Bedeutung dessen Betriebsamkeit belebte, hatte es 4560 Schatzbauern, im Jahr 1753 deren nur 2100.

Ueberhaupt ist der dänische Handel auf Island in diesen letzten zwei Jahrhunderten vier verschiedenen Companien untergeben gewesen, die alle in einem Plan zum Schaden dieses Volks gehandelt haben. Jetzt steht derselbe nach Aufhebung der allgemeinen Handlungsgesellschaft unter einer Königl. Direction.

So wie nun die mehr polizirten Länder von rauhen Himmelsstrichen herab sich den mildern Zonen nähern, bessert sich zwar dieser Zustand. Aber es sind doch noch viele unter ihnen, die der nothwendigen Bedürfnisse nicht genug haben, und in Ansehung derselben von ihren von der Natur mehr begünstigten Mitbewohnern der Erde abhängen. Das Glück solcher Landstriche ist, wenn sie keine besondre Staaten ausmachen, sondern ein Theil eines großen Staats sind, der eines Theils ihren Bedürfnissen im hohen Nothfall zu Hülfe kommt, andern Theils ihre Producte, so wenig sie deren auch haben, mit zu einem Gegenstande seiner Handlung macht, sie vertreiben hilft, da sie selbst sie schwerlich vertreiben könnten, und ihnen deren Equivalent in solchen Bedürfnissen verschafft, ohne welche sie gar nicht bestehen können. Was würden die Länder Europens, die sich dem Polarzirkel nähern, seyn, wenn sie nicht Theile größerer Staaten wären, deren südliche Provinzen genug von der Natur begünstigt sind, um in dem Gewühl der europäischen Handlung ihre Rolle mit zu spielen. Unter diesen Umständen aber kann noch Bothnien Städte haben, kann noch hoch in Norwegen sich eine Handelsstadt, wie Drontheim, erhalten.

Zwar kann auch die klügste Staatswirthschaft Ländern, die von der Natur so wenig begünstigt sind, nicht einen Wohlstand geben, der dem Wohlstande andrer Länder gliche. Aber ich werde doch, um in meiner Abhandlung keine Lücke zu lassen, hier noch nicht abbrechen dürfen, sondern der Ordnung nach von einigen Mitteln reden, durch welche sich auch unter solchen

Schwierigkeiten Länder in einigem Wohlstande erhalten können.

§. 33.

(1) Das erste Mittel, wodurch ein Volk bei einem solchen Mangel der nothwendigsten Bedürfnisse dennoch bestehen kann, sind zwar die edlen Metalle. Aber hiebei darf ich mich wohl nicht aufhalten. Es ist kein Mittel, das man benutzen oder entstehen machen kann, wenn es die Natur nicht giebt, wenn hingegen andre durch richtige Ueberlegungen des Staatsmanns neu erweckt, oder in ihrer Wirkung erhöhet werden können.

(2) Was das dem Volke fehlende Geld nicht thun kann, thun besser und sichrer solche inländische Producte, welche doch die Vorsehung auch denen Ländern, die es in Ansehung der nothwendigsten Bedürfnisse in Mangel läßt, zugetheilt hat. Durch solche Producte erhält sich das kalte Norwegen, ungeachtet es so viele hundert tausend Tonnen fremdes Getraide jährlich braucht, noch immer in einer vortheilhaften Handelsbalanz. Auch Schweden hat in neuern Zeiten, selbst in denen traurigen Jahren, da die üble Verwaltung von dessen Bank alles Geld, selbst das Kupfergeld, zum Lande hinaustrieb, seine Umsätze mit den Ausländern fortsetzen können.

(3) Ein wichtigeres Mittel ist die möglich größte Einschränkung eines Volks auf diejenigen Bedürfnisse, die ihm sein eigner Boden reichen, und sein eigner Fleiß zubereiten kann. Der geringe Mann findet dies

bald von selbst aus, oder es wird für ihn zur Nothwendigkeit. Kann er nicht mit Ziegeln bauen, so bauet er mit Leimwänden, oder thürmt rohe Steine und Felsenstücke mit Erde zu dicken Mauern zusammen, und deckt seine Hütte mit Stroh, wenn ihm Schiefer und Ziegel fehlen, ißt von hölzernem Geschirr, wenn ihm irdnes und zinnernes zu theuer wird, backt Baumrinden unter sein Brod und kleidet sich in selbstgewebtes Zeug von der gröbsten Wolle seiner Schaafe. So lernt endlich der Finnländer selbst sein Schiff, mit welchem er die ganze Ostsee durchfährt, ohne alles Eisen zu haben, weil ihm das Eisen zu theuer und zu weit von der Hand ist *). Aber der sich besser denkende Theil der Nation mag und kann sich nicht so einschränken, sondern rechnet immer vieles zu seinen Bedürfnissen, das ihm nur der Ausländer zuführen kann.

*) Seit nicht vielen Jahren erscheinen, selbst in den deutschen Häfen an der Ostsee, Schiffe der nördlichsten Finnländer ganz von Holz ohne alles Eisen, ja sogar nicht einmal durch Pech oder Theer verdichtet. Sie haben mehrentheils drei Masten, jeden mit zwei Segeln, aber nicht die Hälfte derer Seile, die sonst ein ähnliches Seeschiff hat. Mit Holz- und Faßbinderwaaren beladen, schwimmen sie mit ihrer eigenen Last. Das Wasser ziehet frei ein, denn die ganz hölzerne tännene Masse kann nicht sinken. Diese Schiffe sind mir jedoch ein redender Beweis von der Industrie dieser Völkerschaft gewesen, die gewiß bald bessere Schiffe haben wird, wie ich denn wirklich nach 1780 in den Häfen der Ostsee viel besser gebaute Schiffe gesehen habe, deren Körper nach richtigem Verhältniß und Formen gebauet war, wiewohl die Beseglung wenig gebessert erschien.

Diese Einschränkung aber, wenn sie zu hoch getrieben wird, schadet der innern Circulation mehr, als durch die dabei zur Absicht gesetzte Minderung des Verlustes in dem Umsatz mit dem Ausländer Nutzen geschafft wird. Ein Volk, daß sich durchaus von denen Bedürfnissen entwöhnen will, die ihm nicht sein eigner Boden und Industrie reichen kann, sinkt in eine gar zu einfache Lebensart überhaupt zurück. Der elend lebende Landmann wird in allen Stücken zu genügsam, und wendet nicht den Fleiß an seinen Boden, der zum Bestande der Nation nothwendig ist. Die übrigen Stände geben ihren Mitbürgern wenig Verdienst, und alle Gewerbe, welche die innre Circulation in Gang setzen, oder darin erhalten sollten, stocken zuletzt. Es wird unter diesen Umständen dem ganzen Volke immer an Mitteln des Auskommens in sich selbst gebrechen, und die Bevölkerung immer mehr abnehmen. Man bedenke doch immer dabei, daß die jetzt in den meisten europäischen Staaten blühende Industrie eine Folge des Gefallens an den Producten fremder Industrie sey, welche man den Ausländer lange mit fortdauerndem Verluste in der Handelsbalanz bezahlte. Das Volk, dem man diese voreilig verbietet, geräth nicht in die ihm doch mögliche Nachahmung fremder Industrie. Alsdann aber, wenn diese Bedürfnisse einen Anschein der Nothwendigkeit gewonnen haben, alsdann, wenn zu den Bemühungen um die ersten Nothwendigkeiten des Lebens ein Wunsch des Besserseyns hinzugekommen ist, kann man von dem Volke erwarten, daß es in alle zu seinem innern Wohlstande nöthige Arbeiten mit

Muth und Eifer sich einläßt, und unter sich selbst Bedürfnisse hervorbringt, und durch wechselseitige Arbeit vertauscht, welche das Total des Auskommens täglich vermehren. Als vor etwa dreihundert Jahren die nordischen Reiche, insonderheit Schweden, sich von den Hanseestädten so viel Bedürfnisse des Lebens zuführen ließen, stand es freilich schlecht um diese Staaten. Man setze, damals hätte das Gefühl ihrer Armuth ihnen gerathen, und sie wären in der Folgezeit dabei verblieben, diesen schädlichen Handel ganz abzuschneiden, sich alle diese Bedürfnisse zu verbieten, und nicht mit dem übrigen Europa in das zunehmende Wohlleben einzutreten, so mögte Schweden vielleicht in seinem fruchtbaren Theile jetzt höchstens so gut daran seyn, als jetzt das innre Polen ist. Aber dies ist nicht geschehen. Schweden hat immer die Lebensweise andrer Nationen dem Scheine nach über seine Kräfte nachgeahmt. Die Bedürfnisse des Wohllebens haben sich gemehrt, und in Ansehung der nothwendigsten Bedürfnisse hat es immer über Mangel geklagt, dem der ausländische Handel abhelfen müssen. Und dennoch ist doch gewiß jetzt ein andrer Betrieb im ganzen Lande überhaupt, als der zu Gustavs des Ersten Zeiten war. Nur das einzige Finnland, vielleicht einer der fruchtbarsten Theile des Reichs, in welchem sich aber der bei weitem zahlreichste Theil des Volks auf die nothwendigsten Bedürfnisse einschränkt, ist, was er sonst war, und die Mittel des Auskommens haben sich dort am wenigsten gemehrt.

Finnland und Canada mögen ungefähr ein gleiches

Clima haben, zur Hervorbringung fast gleicher Bedürfnisse fähig seyn, und vielleicht eben derselben Bedürfnisse entbehren. Aber in welchen Zustand hat sich nicht Canada durch die dahin aus Europa mitgenommene Industrie und das in Hrn. Schlözers Briefwechsel beschriebene kleine Wohlleben seiner Einwohner in so kurzer Zeit von Anfang der Colonie her gesetzt! wie ist es doch so ganz ein anderes Land und Volk als Finnland! wie ungemein viel mehr Mittel des Auskommens beschafft es nicht unter sich selbst, die nicht von dem ausländischen Handel abhängen! Sollte es mit Canada je so weit gekommen seyn, wenn ein blos auf die anscheinende Armuth des Bodens oder das rauhe Clima zurücksehender Gesetzgeber dem neuen Völkchen geboten und es dabei erhalten hätte, durch die möglichst einfache Lebensart sich alle von der Ferne her ihm nöthigen Bedürfnisse entbehrlich zu machen? Würde da wohl der innre Betrieb, der nun wirklich sich dort zeigt, jemals haben entstehen können?

(4) Ein viertes Mittel ist die Beförderung der innern Circulation durch alle mögliche Wege, und die Erhaltung aller möglichen Arbeit in dem Volke, die ihm aus seinen Bedürfnissen entstehen kann. Reicht ihm sein Boden nicht das Material dieser Bedürfnisse, und muß man gleich diese durchaus von dem Ausländer sich zuführen lassen, so muß doch alle daran zu wendende Arbeit, so viel nur immer möglich, in dem Volke geschehen. Ein solches Volk kann es weniger als andre ertragen, wenn es dem Ausländer neben dem Preise des Materials seiner Bedürfnisse auch noch den

Lohn aller an dieselben gewendten Arbeit bezahlen soll. Indessen ist es in einem solchen Volke nicht genug, inländische Manufakturen anzulegen, und die auswärtigen durch allen möglichen Handlungszwang abhalten zu wollen. Eben deswegen, weil das Volk mit fremden weitbergeholten Materialien arbeiten muß, wird es theurer arbeiten. Macht man nun in der Anlage der Manufakturen die gewöhnlichen Fehler, will man die Sache auf einmal zwingen, setzt man die Nation durch plötzliches Verbot der ausländischen Manufakturen zu Gunsten der inländischen noch unvollkommnen und theuren in ein zu fühlbares Bedürfnis der bessern und wohlfeilern Waare des Ausländers, so wird die Contrebande desto mehr wogen, und vereitelt die an sich guten Absichten seiner Regenten. Schweden hat dieses bei seinen in unsrer Zeit angelegten Manufakturen nur gar zu sehr erfahren, und wird noch einen ganz andern Gang mit denselben nehmen müssen, ehe es die seinem Zustande so angemessene Absicht erreicht *).

(5) Noch ein Mittel ist die Eroberung solcher Länder, welche die Natur besser begünstiget hat, und welche dann durch ihre Abgaben dem Staate das wieder einbringen müssen, was sie demselben durch die ihm abgehandelten nothwendigen Bedürfnisse entziehen.

*) Von der Nothwendigkeit, die Materialien der Industrie, die ein Volk selbst hervorbringt, im Lande zu halten und wenigstens alle für seinen eignen Verbrauch nothwendige Arbeit darauf zu verrichten, werde ich im 36sten §. dieses Buchs noch das Nöthige sagen.

Schweden hat dies Glück beinahe ein Jahrhundert lang durch die Eroberung Liflands genossen, und es nachher durch die deutschen Eroberungen in dem dreißigjährigen Kriege sehr genehrt, entbehrt es aber gar sehr durch den traurigen Ausgang der Kriege Carls XII., und mußte sich freuen, von Rußland den kleinen Vortheil sich im Nystädter Frieden ausbedungen zu haben, daß es aus seiner ehemaligen Kornkammer Liefland für 50,000 Thaler Getraide jährlich zollfrei ausführen darf.

(6) Colonien einer gewissen Art können für die Nothwendigkeiten des Lebens einem Staat die Hülfe geben, die sie überhaupt für die entbehrlichern Bedürfnisse gewähren. Nordamerika würde für Schweden eine in mancher Absicht brauchbarere Colonie, als für England gewesen seyn, und Schweden würde sehr gut daran seyn, wenn es sein Neuschweden, das einen Theil von dem jetzigen New-Jersei und Pensylvanien ausmachte, hätte behaupten können, oder in der Aussicht der reichlichen künftigen Vortheile zu behaupten vermochte hätte.

§. 34.

Ich habe nun nach

2) von solchen Bedürfnissen zu reden, die einem Volk in Absicht auf gewisse Volksklassen unentbehrlich sind, und hier muß ich zuerst reden

a) von solchen, welche die fleissigen Volksklassen zu ihren Beschäftigungen nothwendig brauchen.

Wohl dem Volke, das der Geschäftigkeit zu viel

für die Materialien hat, die ihm ſein eigner Boden liefert, das die Materialien für ſeine Induſtrie noch von dem Ausländer herbei holen muß, und es dahin gebracht hat, daß ihm der auf dieſe gewandte Fleiß eben ſo vortheilhaft und einträglich, als derjenige wird, den es an die Producte ſeines eignen Bodens wendet! Es hole ſie, woher es wolle: es iſt weniger auf den Lohn der Arbeit zu ſehen, die es dem Ausländer in dem Ankauf dieſer ſeiner rohen Producte bezahlt, als auf die in dem Volke ſelbſt daraus entſtehende Arbeit, und die davon abhängende Vermehrung des Auskommens.

Je fleiſſiger und thätiger ein Volk iſt, deſto ſtärker vermehren ſich die Bedürfniſſe dieſer Art für daſſelbe. Deſto mannigfaltiger werden auch dieſe Bedürfniſſe, ſo wie es ſeine Induſtrie ausbreitet, und deren Gegenſtände vervielfacht. Die eben dadurch zunehmende Volksmenge macht dann vollends den Betrauf derſelben ſteigen. Holland übt ſeine Induſtrie faſt ganz in Materialien, die ſeinem Boden fremd ſind. England, ſo viel ihm davon auch ſein Boden liefert, iſt doch eben in dem Maaße, wie es ſeine Induſtrie erweitert hat, von dem Ausländer abhängig geworden. Es muß dem ganzen Norden große Summen, hauptſächlich für die Materialien ſeiner Seefarth zollen, ohne daß es dieſe durch ſeine demſelben zugeführten viel feinern Waaren wieder ganz gewinnen könnte, wiewohl es eben durch dieſe Summen dieſe Staaten in den Stand ſetzt, ihm das Material ſowohl als die Arbeit mancher Art von Induſtrie zu bezahlen, zu welcher es nicht das Material

von demſelben hält. Welch ein Stück der Völker liegt nicht eben hierinn daß die Vorſehung, wenn ſie dem einen mehr Fleiß gibt, ein anders durch die Beſchaffenheit ſeiner Luft und ſeines Bodens in den Beſitz der Materialien eben dieſes Fleiſſes ſetzt! Von allen Zweigen der Handlung, welche jetzt den gemeinen Vortheil der Erdbewohner befördern, und davon ſo manchem ein er in mancher Abſicht falſche Handlungspolitik zu beſchneiden ſucht, grünet dieſer am ſicherſten und wird immer grünen. Kein Handlungsneid kann ihn je verwelken machen. Doch dies iſt ſo oft und von manchen ſo richtig geſagt worden, daß ich es für überflüſſig hielte, mich länger dabei aufzuhalten.

§. 35.

Ganz anders aber iſt es

b) mit denen Bedürfniſſen bewandt, welche für einzelne Volksklaſſen als zu ihrer Lebensweiſe unentbehrlich angeſehen, und zum Verbrauch herbei geholt werden. Ich meine nicht die Bedürfniſſe des eigentlichen Wohllebens, ſondern diejenigen, die ein Gefühl des Beſſerſeyns geben, die der Geringe und Arme, wenn er ſie nicht bezahlen kann, zwar entbehren muß, aber doch ſchon ungern entbehrt, der Vermögende aber für beinahe ſo unentbehrlich als das tägliche Brod anſieht. Eine ſolche Waare iſt z. E. das Leinen für die Völker, die doch Wolle und Felle genug haben, um ſich darin zu kleiden. Der arme Mann entbehrt es nicht anders ganz, als wenn er muß. Der, den ſein Verdienſt nur irgends dazu in den Stand ſetzt, will

nicht ganz darohne seyn. Der Reiche schafft einen grossen Vorrath davon an, um oft damit wechseln zu können, und sieht es als das erste Bedürfnis an, um sich vollkommen reinlich zu halten. In allen Volksklassen überhaupt aber wird das Bedürfnis davon um so viel mehr gefühlt, je mehr jeder derselben auf Reinlichkeit achtet, und in dieser einen Theil des für sie schätzbaren Wohllebens sezet. Alle könnten darohne leben, aber alle fühlen, daß ihnen der Gebrauch desselben ein Besserseyn giebt, das noch nicht höhes Wohlleben ist. Wein ist eine andre Waare dieser Art, doch mehr schon für den Verbrauch des eigentlich so zu nennenden Wohllebens. Man sehe auch hierüber §. 38.

Was ich aber §. 24. ff. von den entbehrlichen Bedürfnissen gesagt habe, gilt auch fast alles von diesen minder entbehrlichen. Das Volk, in welchem ohnedem Mittel des Auskommens durch die innre Circulation genug sind, darf es nicht für wesentlichen Verlust rechnen, wenn es in der Bezahlung dieser Bedürfnisse Geld an den Ausländer verliert, indem es auch hier Arbeiten bezahlt, die nicht in ihm selbst Statt haben können. Aber man bemerke wohl die jetzt eben wiederholte Einschränkung. Um dasjenige Volk steht es gewiß sehr übel, in welchem die innre Circulation schwach ist, und in welchem eine grosse Anzahl derjenigen, die von dem Schweiß ihrer Mitbürger leben, an einem übertriebenen Verbrauch solcher nicht ganz unentbehrlich zu achtenden Bedürfnisse sich gewöhnen. Es wird nicht nur die sonst mögliche Zunahme der innern Circulation dadurch gestört, sondern auch die schon

vorhandene geschwächt und das Total des für den Bestand des Volks nöthigen Auskommens gemindert werden.

Die Regenten solcher Staaten haben unter solchen Umständen Recht und vielen Grund, den zu starken Verbrauch auch dieser Bedürfnisse durch hohe Abgaben zu erschweren. Gänzliche Entsetzung von denselben ist bei einem Volke, das sie einmal kennen gelernt und lieb gewonnen hat, nicht zu bewirken. Erstattung derselben durch andre Dinge, die das Land hervorbringt, mag der Landbau und der Fleiß des Volks versuchen, wie sie können. Es wird aber immer schwerer damit halten, als mit den Bedürfnissen des übrigen Wohllebens. Auch ist es gut wider die Voraussetzung, unter welcher ich von Bedürfnissen dieser Art als in gewisser Maße unentbehrlichen hier rede, anzunehmen, daß sie so leicht durch andre ähnliche ersetzt und deren Gebrauch verdrängt werden könne. Zu allen Zeiten hat nicht allein das hohe, sondern auch das gemäßigte Wohlleben Natur- und Kunstproducten gewisser Länder eine solche Unentbehrlichkeit beigelegt, welche Jahrhunderte durch sich erhalten hat, und von einigen sich noch erhält. Indische Waaren waren schon im Alterthum so sehr begehrt, daß die Römer sie nach Plinius freilich wohl übertriebenem Ausdruck hundertfach bezahlten. Zwar lag diese Handlung in den Zeiten der Barbarei so wie alle Handlung überhaupt. Als dieselbe aber wieder aufstand, so suchte und fand sie ihren Weg wieder nach Europa. Auf vier verschiedenen Pfaden, über Egypten, über Syrien, das

schwarze Meer, und selbst durch das rohe Rußland. Seitdem sie späterhin den fast einzigen Weg über das Meer nimmt, hat das Begehr der indischen und chinesischen Kunstproducte immer mehr zugenommen, und natürlich übersteigt der Verbrauch derselben den in der Vorzeit bei weitem, da die Zahl der Verbraucher in allen Ständen so sehr sich gemehrt hat. Und wenn gleich jetzt Europa viele jenen ähnliche Manufakturen, insonderheit in Baumwolle, hat, so kann auch kein zu deren Vortheil gegebenes Verbot jene ganz abhalten, und keine in dieser oder jener Absicht gegebenen Einschränkungen den Willen der Regenten ganz erfüllen. Als in Frankreich die indische Compagnie auf diesen Handel privilegirt war, so waren alle nicht von dieser eingeführten indischen Waaren Contrebande, ungeachtet jene Compagnie nicht im Stande war, deren genug für den Bedarf des Volkes herbeizuschaffen. Damals blühete Genf insonderheit durch die große Contrebande, die es mit den von England her zu ihm gelangenden indischen Zeugen machte. Da nun der Krieg seit der Revolution alle directe Zufuhr derselben abgeschnitten hatte, so ward der Handel damit ein Monopol der Britten, und die Franzosen zahlten ihnen dafür vielleicht mehr im Kriege, als vorher im Frieden. Das wollte nun zwar die allgewaltige Regierung vor drei Jahren durch ein allgemeines Verbot aller englischen Waaren, selbst derer, die ihnen ähnlich waren (reputées anglaises), verhindern, und machte den schrecklichen Anfang damit, daß sie dieselben allen Kaufleuten aus ihren Waarenlagern wegnahm, und

den Raub unter sich und ihre Begünstigten vertheilte. Noch schrecklicher war das Dekret vom 29. Nivose 1798, welches alle brittischen Güter zum Raube der französischen Meerschäumer sammt den neutralen Schiffe und der übrigen Ladung machte, wobei es hauptsächlich auf die indischen Zeuge angesehen war. Aber wozu half ihnen dieses? Trotz allen an den Grenzen, insonderheit am Rhein, gemachten Anstalten, ist in diesen zwei Jahren die Contrebande mit diesen Waaren über den Rhein, und durch Holland und Belgien äußerst lebhaft fortgegangen, zumal da die Schamlosigkeit der Weiber eben derselben so sehr bedurfte, um sich in der möglich dünnsten Bedeckung den lüsternen Augaffern ihrer Blöße halb nackt darzustellen.

Doch diese Vorliebe für feine Kunstproducte welche der Orient so lange genossen hat, genießt zu unsern Zeiten England für die Seinigen in dem weit größerer Mannichfaltigkeit. Es kommen zu viele Umstände zusammen, welche dieselben dem ganzen übrigen Europa unentbehrlich erscheinen machen, von welchen ich hier nicht reden darf. Der Preis, bis zu dessen Wohlfeilheit keine ähnliche Manufaktur auf dem festen Lande herabgehen kann, empfiehlt sie vergleichungsweise noch mehr, als ehemals die indischen Waaren. Ehemals, sage ich, weil doch auch diese jetzt viel wohlfeiler zu uns, als zu unsern Vorfahren gelangen.

Sollte es sich wohl von der Zeit erwarten lassen, daß sie diese allgemeine Meinung von der Unentbehrlichkeit solcher Dinge schwächen oder gar auslöschen könnte? Bis sie dieses thut, mögen die Regenten der

Staaten immerhin die Einfuhr derselben ganz verbieten, oder durch hohe Auflagen erschweren. Aber das mögen sie nicht von ihren sonst folasamen Unterthanen erwarten, daß sie ihren Befehlen jemals Folge leisten werden.

§. 36.

Ich wähle diesen Ort, um von dem Handel mit solchen Bedürfnissen zu reden, die ein Material der inländischen Industrie sind, aber auch als ein solches von den Ausländern gesucht werden.

Unter allen Grundsätzen der neuern Staatswirthschaft und Handlungspolitik hat keiner so lauten Beifall als dieser: Man muß die rohen Materialien der Industrie nicht ausführen lassen, sondern vorher alles daran zu verdienende Arbeitslohn für das Volk zu gewinnen suchen. Einige Völker Europens, insonderheit England, befolgen diesen Satz mit der größten Strenge, und haben dabei sehr gewonnen. Es hat es damit so hoch getrieben, daß, da seine Colonien so viele Producte hervorbrachten, die es selbst entweder gar nicht, oder nicht in genugsamen Vorrath hatte, es ihren Fleiß in deren Bearbeitung äußerst eingeschränkt, und sich bemühet hat, fast allen Gewinn der daran zu wendenden Arbeit sich selbst eigen, und diese Producte zum Material seiner eigenen und inländischen Manufakturen zu machen. Frankreich hat von Anfang her den Colonisten seiner Antillen gerne erlaubt, den rohen Zucker so weit zu raffiniren, daß er nach Zerstoßung des schon festgeba-

ckenen Zuckers als die feinsten Sorten unter dem Nämen Raffinat zu den europäischen Zuckersiedereien übergehen, und diesen zu einem viel höhern Preise verkauft werden konnte; aber England leidet es nicht. Noch sehr roh und folglich wohlfeil muß der Zucker den Engländern zugeführt werden, und darf nicht wieder roh oder in Poudre, sondern in Hüte consolidirt und wenigstens zu Lumpen d. i. zu der geringsten Sorte von festen Zuckern verarbeitet wieder ausgehen. Es war den Britten sehr lieb, als Nordamerika Eisen genug aus seinem Boden zog, weil es doch immer ihnen lieber, als den Russen, Schweden und Norwegern es bezahlte. Aber es untersagte ihnen auch bald die erste Bearbeitung desselben durch die Spaltmühlen (Slittingmills) zum Behuf der brittischen Fabriken selbst, sondern wollte auch das Geld dafür bei sich zu Hause verdient wissen. Andre, bei denen doch auch Kenntnis guter Staatswirthschaft ist, befolgen ihn nicht, und sind dennoch in einem blühenden Zustand. Ein Exempel daron geben Piemont und andre Theile Italiens, welche ihre Seide in so großer Menge geduldig von dem Ausländer für seine Manufakturen weaholen lassen, und zufrieden mit demjenigen Verdienste sind, welchen ihnen das Zwirnen der Seide zum Behuf ausländischer Manufakturen giebt, und welches Piemont lange Zeit so viel mehr einbrachte, als noch Lombe ihm nicht seine so sehr zusammengesetzten großen Seidenzwirnmühlen abstahl. Wieder andre kennen ihn gar nicht, senden der fremden Industrie diese Materialien zu, und bezahlen dieser den

Geldlohn ihrer daran verrichteten Arbeit immerhin gelassen fort, und bestehen dennoch auch. Das Beispiel Spaniens ist bekannt, das seine den Tuchmanufakturen des übrigen Europa nöthige feine Wolle so gerne verkauft, ja auch willig ihnen Schaafe seiner besten Zucht überläßt. Dafür aber wird man sagen, ist es auch so schwach bevölkert. Gewiß nicht deswegen allein. Denn auch Neapel und Sicilien senden noch immer ihre Seide und Wolle aus, bezahlen dem Ausländer die daraus verfertigten Stoffe und Tücher, und haben doch auf einem so kleinen Erdstriche fast fünf Millionen Einwohner*), wenn man Spanien deren nur acht Millionen beilegt.

Dieser Satz mögte also, ungeachtet er so einleuchtend scheint, noch vieler Einschränkungen fähig seyn.

Wahr, ohne alle Einschränkung wahr, ist der Satz: Man muß einem Volke alle Gewinn und Auskommen gebende Beschäftigungen zu erhalten suchen, welche dasselbe bestreiten kann. Diese Fähigkeit eines Volkes, solche Arbeiten zu bestreiten, darf nicht etwan blos aus der jetzt bestehenden Menschenzahl desselben beurtheilt werden. Ich räume ein, daß der weiter hinaussehende Staatsmann auch auf die möglich größte Menschenzahl zu achten habe, die das Volk, dem er dient, wahrscheinlich gewinnen wird, wenn er demselben alle von ihm zu bestreitende Arbeit wirklich erhält. Aber es wird sich doch nach demjenigen Zustande

*) M. s Büschings wöchentliche Nachrichten 1780 achtes Stück.

richten müssen, in welchem er das Volk, für welches er sorgt, zu der Zeit findet, wenn er jenem Grundsatz in der Ausübung folgen will. Hier werden zwei Fälle Statt haben können.

§. 37.

1) Das Volk entbehrt wirklich zu seinem Wohlstande die Arbeit an Vollendung dieser Materialien. Es unterhält weniger Arbeit unter sich, als es bestreiten kann, weniger, als zu seinem Bestande und zum Auskommen einzelner und aller nöthig ist, und Hoffnung zu einer steigenden Bevölkerung geben kann. Es überläßt wirklich in der freien Ausfuhr der auf seinem Boden wachsenden Materialien der Industrie dem Auslande Arbeit, die ihm fehlt, und der Lohn der an die Hervorbringung dieser Materialien gewandten Arbeit ist ihm zu seinem glücklichen Bestande unzulänglich. Hier wird wohl nicht einen Augenblick die Frage seyn, was der Staatswirth zu thun habe. Er kann keine Arbeit seinem Volke mit mehrerer Gewißheit eigen machen, als diese, wozu schon das Material im Lande ist, und deren Product sein Volk so nothwendig braucht.

Aber er wird doch schon dabei sein Augenmerk zu Anfange darauf einschränken müssen, daß er nur die für den inländischen Verbrauch nothwendige Arbeit seinem Volke eigen mache. Geht er gleich anfangs zu weit, und verbietet er die gänzliche Ausfuhr, so wird er die eben durch die bis dahin freie Ausfuhr beförderte Arbeit in Hervorbringung dieser Materialien

niederschlagen, und dem Volke mehr Arbeit nehmen, als er demselben giebt. Er wird auch nicht einmal darauf rechnen können, daß er die durch diese Folge seiner Maasregeln müßig gemachten Hände zu der neuen Arbeit herüber ziehe. Der Landmann, welcher bis dahin Wolle aus seiner Schafzucht gewann, welche ihm der Ausländer theuer bezahlte, aber nun nicht mehr ziehen darf, wird nicht sogleich zur Spindel und zum Weberstuhl überzugehen lernen. Er hat insonderheit in dem Falle viel zu bedenken, wenn sein Volk dies Material mit vielen andern gemein hat, und der Ausländer nur durch den guten Preis, der bisherigen so wohlfeil war, weil es im Lande zu wenig benutzt wurde, angelockt ward, es hier zu holen. Doch auch ohne diesen Umstand bleibt noch vieles zu bedenken. Spanien hat an seiner Wolle ein Material der Industrie, das keine Nation entbehren kann, die in feinen Tüchern arbeitet. Daß es noch nicht genug Tücher für seinen inländischen Verbrauch macht, ist gewiß nicht recht gethan. Aber laßt uns setzen: Spanien bekäme endlich einmal einen Staatsminister, der recht einsähe, was in- und ausländische Circulation einem Lande werth sind, und dieser fienge damit an, alle Ausfuhr dieses herrlichen Materials der Industrie zu verbieten. Wo würden da auf einmal die Menschen herkommen, die für das ganze Europa Tücher von spanischer Wolle verfertigten? Wie würde da der Betrieb, den die Hervorbringung dieses Products für den Gebrauch des Ausländers jetzo bewirkt, stocken, und wie viel Hände würden da nicht auf lange Zeit sinken? Wenn nun

gen Spanien zuvörderst seinen inländischen Betrieb in diesem und in andern Zweigen der Industrie in gehöriges Leben setzt, so wird Arbeit aus Arbeit entstehen, und es wird, wenigstens auf lange Zeit, nicht eifersüchtig auf diejenige Arbeit seyn dürfen, welche auch andre Nationen an diesem ihm eignen Material der Industrie verrichten. Es wird sich immer den Lohn der an die Hervorbringung der zu dem Ausländer gehenden Wolle gewandten Arbeit, den ihm derselbe zahlt, sehr angenehm seyn lassen können.

Wahr ist es, daß eine Nation, die dieser Weg einschlägt, wenn die inländische Industrie bis dahin ganz eingeschläfert gewesen ist, und dabei sogleich auch auf den auswärtigen Vertrieb ihre Anlage macht, große Vortheile davon erfahren kann. Aber Zeit und Umstände müssen ihr fugen. Als das halbe Europa daran gewöhnt war, mit englischer Wolle zu arbeiten, den Engländern höchstens nur die Arbeit der Spinnerei und Weberei bezahlte, aber dessen Tücher färbte, bereitete, und den Engländern selbst theuer wieder verkaufte, da machte es freilich eine große Veränderung, als Elisabeth die Ausfuhr der englischen Wolle und rohen Tücher auf einmal verbot. Dies Verbot würde sehr unweise gewesen seyn, wenn die Nation nicht bereits in dem Weben der wollenen Zeuge bis dahin sehr fleissig und geübt gewesen wäre. Jetzt durfte dessen Industrie nicht neu erregt, sondern nur bis zur vollendeten Arbeit erweitert werden. So ward ohne vielen Zwang die inländische Industrie völlig rege, und die Ausländer, welche bis dahin mit diesem Produkt

auf Unkoſten Englands gewonnen hatten, wurden genöthigt, die engliſchen Manufakturen willig anzunehmen, deren ſie nun nicht zu entbehren wußten. Aber wie ſehr hat ſich nicht dieß alles geändert! Alle die Vortheile, welche England in Abſicht auf ſeine inländiſche Circulation und den Abſatz mit ſeinen nachher entſtandenen Colonien davon getragen hat, ſind ihm zwar verblieben. Aber der ſtarke Vertrieb zum Ausländer hat ſich fortdaurend gemindert und wird ſich noch immer mindern. Es hat nicht hindern können, daß nicht Frankreich, ein Land, das keine gute Wolle aus ſeinem Boden hat, und daran verzweifeln muß, ſie zu haben, ſtarke Wollenmanufakturen anlegte, die es theils durch ausgeſchlichene engliſche Wolle, theils durch deutſche, ſpaniſche, mecklenburgiſche, ins Ganze erhält. Es hat erfahren müſſen, daß die Sachſen ihre Landeswolle mehr nutzen lernten, und mit den daraus gefertigten Zeugen ihm ſein Gewerbe in Italien, in der Levante und ſelbſt in Portugall ſtören, wohin es ſich doch im Anfang dieſes Jahrhunderts ein gewiſſermaaßen ausſchließendes Gewerbe mit dieſem Product ſeiner Induſtrie erworben hatte. Es hat dem übrigen Europa ſeine ſo ſchöne Walkererde nie gönnen wollen, und gönnt ſie ihm noch nicht. Aber es ſieht alle Wollenmanufakturen ohne ſeine Erde auch die feinſten Tücher machen. Es ſieht ſich auch in dieſem Handel mit feinen Tüchern, den es ſich durch ſeine vortrefliche Bearbeitung ſpaniſcher Wolle erwarb, durch die Franzoſen, Deutſchen und Niederländer faſt allenthalben verdrängt. Ich bin hinlänglich zu bekannt

ten, daß in dem jetzigen Zustande der Handlung und bei dem jetzt bestehenden Handlungswetteifer nie ein Volk die Vortheile von dergleichen Verboten sich werde eigen machen können, die England vor zweihundert Jahren dadurch sich zu erwerben wußte; wohl aber manches Volk, das diese Maasregeln blindlings nachahmt, großen Schaden davon leiden könne.

§. 38.

2) Der zweite Fall.

Das Material der Industrie ist von der Art, daß die Hervorbringung und erste Zubereitung desselben schon dem Volke alle Arbeit giebt, die es bestreiten kann, und ihm einen so reichlichen Lohn derselben von dem Ausländer zuführt, daß es schon dadurch allein sehr wohl besteht.

Von dieser Art sind viele Materialien menschlicher Industrie. Insonderheit ist dies von der Seide wahr. Wenn das Pfund rohe Seide einen, und das Pfund Organzinseide drei Dukaten gilt, was wird da anders bezahlt, als Arbeit, die an die Hervorbringung und erste Zubereitung dieses Naturproducts gewandt wird, und wenn ein Volk sich diese so reichlich von dem Ausländer bezahlt sieht, daß hunderttausende davon leben, und ihm die hunderttausende fehlen, welche die Arbeit der letzten Hand daran wenden könnten; was hat es da noch zu wünschen übrig? Arbeit für Arbeit gerechnet, so kommt es ja nur darauf an, ob sie hinlänglich lohne, nicht von welcher Art sie sey, ob sie an die Hervorbringung, an die nöthigen Vorarbeiten

zum Behuf fremder Manufakturen oder, am letzte, Veredlung dieſes Naturprodukts gewandt werde. Zu dem iſt jeder Produktenhandel ſicherer, und hat einen gewiſſern Beſtand, als jeder Manufakturhandel. Piemont zieht für ſeine auſſer-Landes geſandte Seide reichlich alles das Geld, was den Landsherrn von demſelben in Auflagen geht. Manche Produkt der Natur iſt an ſich wohlfeil. Aber die Induſtrie, deren Material es iſt, lohnt auch nicht ſehr hoch. Das Material iſt in mehrern Ländern zu haben, aber es wird bei dem Volke vorzüglich geſucht, das es am wohlfeilſten liefern kann. Wollte man dies Volk ſich auch beſſern, durch weitere Bearbeitung deſſelben allen denen zu gemeinen den Verdienſt ſich eigen zu machen, ſo würde es groſſe Gefahr laufen, auch den erſten Gewinn zu verlieren, welchen ihm der Abſatz ſeines Produkts gab. Z. B. Holz iſt das Material mancher Induſtrie, Holland holt es aus der Oſtſee und bearbeitet es auf ſeinen Sägemühlen zum fernern Gebrauch andrer Gewerbe vor. Hanf iſt das Material der Seile und des Segeltuchs. Wie, wenn man Rußland es darauf anlegte, ſein Holz in ein ſogenanntes Wagenſchoß, ſeinen Hanf in Seile und Segeltuch verarbeitet, ſeinen Thran in Seife verkocht, ſeine Hanf- und Leinſaat zu Oel geſchlagen, auszuführen, und deswegen dieſe Waaren, wenn ſie roh ausgeführt werden, mit einer höhern Abgabe belegte, würde der wohlfeile Preis, der jetzt vorzüglich den Ausländern anlockt, dieſe rohen Waaren bei ihm zu ſuchen, auch länger beſtehen?

Die Handlung ſelbſt wirft am Ende bei vielen ſolz-

chen Materialien der Industrie die Wege, was sich mit Vortheil von beiderley Völkern thun lasse, und theilt die mannigfaltige Arbeit in deren Zubereitung und Veredlung unter dieselben so ein, wie es beiden am zuträglichsten ist. So ist es z. E. mit dem Leinengarn bewandt. England und Holland lassen dem Deutschen von denen mannigfaltigen Arbeiten, welche der Flachs erfodert, ehe er ein völlig zubereitetes Leinwand wird, gern alle diejenigen, welche an demselben vom Säen bis zum Spinnen erfodert werden, und bezahlen sie ihm hinlänglich. Dies hindert jedoch nicht, daß nicht fast in dem ganzen Deutschland auch die letzte Arbeit an der Leinwand für den in- und ausländischen Gebrauch geschähe. Portugall hat uns, bei seinen unter dem Marquis von Pombal aufkommenden Leinenmanufakturen, diesen Vortheil nicht gönnen wollen, sondern den rohen Flachs von der Ostsee her sich zuführen lassen. In Westphalen bereitet ein kleiner Strich Landes das feine Garn zum Klöppeln der Spitzen. Holland und Hamburg bezahlen ihm diese Arbeit theuer, zwirnen dies Garn, überlassen aber die Arbeit des Klöppelns einer jeden Völkerschaft, die Zwirn dazu braucht. Italien zwirnt noch immer Seide für den Ausländer, ungeachtet England und Holland ihm die bewundernswürdige Maschienen, welche diese Arbeit so sehr erleichtert und so wohlfeil macht, abgelernt, und sich den Gewinn von derselben eigen gemacht haben. Die Nachfrage nach halb vollendeten Materialien der Industrie erweckt den Fleiß in Hervorbringung und erster Zubereitung derselben, und

macht, daß desselben immer ein hinlänglicher Vorrath auch für die einheimischen Manufakturen da ist. Eins hilft hier zum andern. In denen Ländern, wo die Ausfuhr des Garns erlaubt ist, wird desselben um so viel mehr gesponnen, je gewisser die vielen Spinner von der Nachfrage nach ihrem Garne sowohl im Lande als vom Auslande her sind. Der inländische Abnehmer ist der erste zum Kauf, und genießt deswegen wohlfeilere Preise, weil seine Landesleute auch auf einen Vorrath des Garns für den ausländischen Abnehmer arbeiten. So ist es in Niedersachsen und in einem großen Theile Westphalens bewandt. So aber sah Friedrich der Große die Sache nicht an. Schlesien hatte unter österreichischer Herrschaft Garn und Leinen mit gleicher Freiheit ausgeführt. Friedrich verbot die Ausfuhr des ersten. Aber so blühend der Leinenhandel noch immer für Schlesien ist, so glaube ich doch nicht, daß er es durch eine Folge dieses Verbots geworden ist. Wenigstens glaube ich, daß es besser für dies Volk gewesen seyn würde, als in den ersten Jahren des jetzigen Krieges der Abzug der vollendeten Leinen so sehr stockte, die Leinenweber aufrührisch wurden, und K. Wilhelm II. den Kaufleuten drohete, es wolle die Leinen aufkaufen, und sie zu jedem Preise ins Ausland verkaufen lassen, ihnen aber den daraus entstehenden Verlust in Rechnung bringen, und dessen Ersatz beitreiben. Wäre damals der Verkauf des Garns frei gewesen, so würde manche Hand, die nicht mehr weben konnte, weil man ihre Leinen nicht kaufen wollte, gesponnen, und der Vertrieb des Garns mögte

sich leichter, als der des Leinen gefunden haben. Denn der Spinner kann sich bei der schwachen Nachfrage den freilich zu wohlfeilen Preis leichter gefallen lassen, zumal, wenn er seinen selbst gebauten Flachs versponnen, als der Weber, der schon das Garn bezahlt hat, und diese nicht kleine Auslage zu sehr entkräftet, wenn sein Leinen nicht bald verkäuflich ist.

Doch dies alles sind keine für alle Zeiten und Umstände allgemein geltenden Behauptungen. Ich möchte dem Staatswirth nicht einreden, der nach gehöriger Untersuchung findet, daß die freie Ausfuhr der rohen oder halb zubereiteten Materialien die Industrie die inländische Industrie erschwere, und der dem zufolge dieselbe einschränkt und erschwert. Dies ist zum Beweis der Fall mit den Lumpen, welche in den neuen Gegenden Niederdeutschlands, auf welchen die feinern Lumpen wegzuholen der Engländer und Holländer Rechnung findet, zu theuer für den Papiermacher des Landes werden, als daß er bei der Bearbeitung des feinen Papiers bestehen könnte. Ich möchte ihm auch noch nicht einreden, wenn er überzeugt ist, daß er seinem Staate die Arbeit der letzten Hand auch für den ausländischen Verbrauch, ungeachtet alles Handelungswetteifers, sicher erhalten könne, wenn er gleich die Ausfuhr der Materialien ganz verbietet. Aber dann muß er auch weiter hinaus sehen, als bis auf gegenwärtige Zeit. Er mag wohl bedenken, daß der Bestand des Manufakturhandels bei weitem nicht so sicher sey, als der des Produktenhandels. Ganz so verhalten sich mit Deutschen den Leinwandhandel noch sehr

in der Macht. Gesetzt, alle deutsche Fürsten vereinten sich, nur die Ausfuhr der ganz unbereiteten Leinewand zu erlauben, und den Garnhandel zu verbieten, ohne zu bedenken, daß noch Frankreich seine durch die Colbertschen geschmächte Leinenmanufaktur unterhalte, daß andere Länder Garn, und Curland rohen Flachs ausführen lasse. Gesetzt, daß in dem Handlungswetteifer unsrer Zeit die durch dieses Verbot in Verlegenheit gesetzten Nationen genöthigt würden, selbst mehr zu thun, um sich alle, auch die erste Arbeit in diesen Manufakturen eigen zu machen, so wird die Nachkommenschaft dem Andenken des Mannes fluchen, der dem Lande einen sichern, einträglichen Handel mit rohen oder halb verarbeiteten Materialien der Industrie entzog, um den minder sichern Manufakturhandel zu heben. Dann werden aber auch alle Mittel vergebens seyn, die man noch anwenden mögte, um diesen Produktenhandel wieder von solchen Nationen herbeizulocken, die, da man ihnen nichts von der ganzen Arbeit dieser Manufakturen gönnen wollte, nun es dahin gebracht haben, daß sie alles haben, und von ihren schon gewonnenen Vortheilen keinen wieder aufgeben wollen.

§. 39.

Wie diese Bedürfnisse ein Volk von dem andern abhängig machen, so sind auch die Völker in der Art, wie sie sich dieselben durch die Handlung verschaffen, von einander abhängig. Ein Volk hat darin vor dem andern Vortheile voraus, welche es in den Stand

ſetzen, nicht nur ſich ſelbſt bequemer mit dasjenigen Bedürfniſſen zu verſorgen, welche ihm ſein eigner Boden und eigner Fleiß des Volks nicht reicht, ſondern auch andern Völkern dieſelben zuzuführen. Dieſe Vortheile ſetzen einzelne Völker in den Stand, den Handel zu führen, welchen die Franzoſen le Commerce d'oeconomie, oder etwas ſchicklicher, commerce d'Entrepôt, benannt haben, welchen ich aber ſchon vor vielen Jahren in meinen Schriften die Benennung des Zwiſchenhandels gegeben habe, die ſeitdem in deutſchen Schriften faſt allgemein geworden iſt. Es iſt wahr, wenn jene Abhängigkeit, die ſich auf wirkliche Bedürfniſſe gründet, natürlich und unabwendbar ſcheint, ſo erſcheint hier eine Abhängigkeit, welche man dem erſten Anſehen nach für minder natürlich halten mögte. Wenn man aus allgemeinen Gründen die Entſcheidung holt, ſo kann ſie nicht anders als ſo ausfallen. Es iſt genug, wenn ein Volk, dem gewiſſe Bedürfniſſe fehlen, dem andern, das ihm dieſelben reicht, in der Bezahlung dieſer Bedürfniſſe zu verdienen giebt. Es iſt zu viel, wenn es auch noch einem zweiten Volke, das ihm dieſe Bedürfniſſe zuführt, einen Verdienſt geben ſoll, den man entweder ganz erſparen, oder ſeinen Mitbürgern ſelbſt zuwenden kann. Der groſſe Grundſatz, den ich unten im zweiten Abſchnitte des ſechſten Buchs noch ſehr nutzen, aber auch näher beſtimmen werde, daß man alle Arbeit, die in einem Volke geleiſtet werden kann, mit dem daraus entſtehenden Verdienſt demſelben zu erhalten ſuchen müſſe, ſcheint auch hier einzutreten. Das Volk,

das von einem Volke Waaren holt, um sie dem andern zuzuführen, sucht dadurch Arbeit und Verdienst. Warum sollte das dritte Volk, dem sie zugeführt werden, diese Arbeit nicht selbst thun, nicht selbst diesen Verdienst gewinnen können? Und kann es dies, so muß es ihn selbst an sich zu halten suchen.

Eben so hat das erste Volk zu denken Ursache von dem das zweite diese Waare holt, um sie dem dritten zuzuführen. Kann es den Gewinn oder einen Theil des Gewinns, den das zweite Volk darauf macht, von dem dritten Volke selbst ziehen, indem es diesem seine Bedürfnisse selbst zuführt, so muß es dies durch alle Wege zu thun suchen. Auch dies ist Arbeit und Verdienst, die in dem Volk selbst gewonnen werden kann, und die man nicht dem zweiten Volke zufließen lassen darf.

Ich habe das stärkste und entscheidendste gesagt, was in dieser Sache gesagt werden kann. Ich habe jedoch nichts neues, sondern nur den allgemeinen Entscheidungsgrund angegeben, welchem diejenigen folgen, die den Zwischenhandel derjenigen Staaten, die durch denselben vorzüglich blühen, durch alle Wege zum Vortheil derer Staaten zu unterdrücken suchen, für deren Bestes sie sorgen zu müssen glauben. Wenn man insbesonders so kühnlich sagt: warum sollte das dritte Volk diese Arbeit nicht selbst thun, diesen Verdienst nicht selbst gewinnen können? so ist die allgemeine Antwort diese: Darum nicht, weil es in manchem Fall seine eigenen Vortheile schmälert, seine Bedürfnisse manchmal theurer aus der ersten als aus der zweiten

Hand kauft, und seine Ausfuhr-Waaren nicht immer mit eben dem Vortheil dem Volk, das sie braucht, zuführt, als wenn sie die zweite Hand mit nutzt. Diese Antwort erlangt ihre Bestätigung aus Verwickelungen der Handlung, die nicht ein jeder einsieht, und welche ich durch Thatbeweise in der 1772 erschienenen Abhandlung: über die Vorurtheile der neuern Handlungspolitik, habe klar zu machen gesucht. Noch mehr sagen darüber die in der zweiten Auflage dieser Schrift gegebenen Anhänge, und verschiedene Aufsätze in unserer Handlungsbibliothek über den Zwischenhandel. So sehr die Sache hieher zu gehören scheint, so würde ich doch, ohne mich selbst auszuschreiben, sie nicht hier weiter ausführen können. Ich will indessen hier einen Grund, der in eben dieser Sache vieles entscheidet, um so viel umständlicher ausführen, da er zu denen allgemeinen Gründen gehört welche in gegenwärtiger Abhandlung nicht fehlen dürfen, wenn ich sonst in ein zu genaues Detail hier zu gehen mir oft verbieten muß.

§. 40.

Dieser Grund ist folgender:

Einer jeden ins Kleine oder ins Große gehenden Handlung, sie sey von welcher Art sie wolle, sind Märkte, das ist, Versammlungsplätze, in welchem Käufer die ihren Bedürfnissen gemäße Menge und Mannigfaltigkeit von Waaren antreffen, nicht nur zuträglich, sondern nothwendig.

Sie ſind aber auch vorzüglich der allgemeinen Handlung mehrerer Länder nothwendig.

Sie ſind um ſoviel nothwendiger in unſern Zeiten, je größer die Mannigfaltigkeit derer Waaren iſt, die das ganze handelnde Europa als wechſelſeitige Bedürfniſſe anſieht. Der hiſtoriſche Beweis für die Nothwendigkeit ſolcher großen Marktplätze für die allgemeine Handlung giebt die Bemerkung, daß niemals die Handlung ohne dieſelben beſtanden iſt. Der Umſtand iſt dabei merkwürdig, daß in allen Zeiten vorzüglich ſolche Plätze zu der Würde eines ſolchen Markts ſich erhoben haben, die kein Gebiet hatten, aus welchem ſie beträchtlich viel eigne Producte hätten ausführen können. Tyrus, als es vor Nebukadnezars Zerſtörung auf feſtem Lande lag, hatte kein beträchtliches Gebiet, und ward nachher auf einer Inſel angebaut. Die Tyrier legten das heutige Cadix auf einer Halbinſel in einer Gegend Spaniens an, die noch jetzt ſehr wenig Producte auszuführen hat, und konnten in ſeiner Kindheit keine inländiſche ſeinem Gebiet eigne Producte in ſeine Handlung bringen. Maſſilien, welches der Marktplatz für die Handlung mit Gallien in den alten Zeiten ward, war in der unfruchtbarſten Provinz dieſes Landes angelegt. Alexandrien ward unter den griechiſchen Beherrſchern Egyptens der große Markt für den oſtindiſchen, wie für den egyptiſchen Handel, und machte in ſeinem eine Ausnahme von meiner Bemerkung, da es einem großen Gebiete angehörte, wiewohl die daſſelbe zunächſt umgebende Gegend ſandig und unfruchtbar genug iſt. Uebrigens aber hat kein Ort in der bekannten

Welt gleiche Vortheile der Lage. In den mittlern Zeiten entstand Venedig auf einem Haufen zusammengeschlemmter Inseln, und Genua in einem der unfruchtbarsten Theile Italiens. Im Norden von Europa entstand nachher Antwerpen in einem Lande, wo schon lange vorher die Industrie ihren Sitz gehabt hatte; aber die Ausfuhr aus diesem Lande war ein sehr unerheblicher Theil in dem großen Gewerbe dieses Platzes. Mit dem Ruin Antwerpens verlegte sich der Markt nach Holland, und insonderheit nach Amsterdam, in ein Land, das von eignen Producten fast nichts in den Handel bringen kann, und die Materialien seiner Industrie und seiner Schifffahrt insgesammt von dem Ausländer haben muß. Mit Holland haben die drei Städte, in denen sich das Andenken und der Name des hanseatischen Bundes allein erhält, gewetteifert, und Hamburg ist in diesem Wetteifer vorzüglich groß geworden, eine Stadt, die keinen Gegenstand ihres Handels, und keine Materialien ihrer Industrie aus seinem Gebiete hat, die es nicht von ihren Nachbarn und aus der weitesten Ferne herziehen müßte. Es scheint also der Zwischenhandel ein Geschäfte zu seyn, das nur da am besten gedeihet, wo der Fleiß und die Liebe zum Gewinn wenig oder gar keine andern Gegenstände haben. Er scheint aber auch insbesondre der Freiheit zu folgen. Denn alle diese Staaten, die ich genannt habe, waren oder sind noch frei, Alexandrien und Antwerpen und nun auch Venedig ausgenommen. In Alexandrien erhielt sich der Zwischenhandel, und würde sich vielleicht noch ungeachtet der Entdeckung der freien Seefarth nach

Oſtindien zum Theil unter der gelinden Regierung ſeiner mameluckiſchen Sultane erhalten haben. Aber der türkiſche Despotismus verſcheuchte ihn ſogleich, nachdem dies Land im Jahr 1516 von den Türken überwältigt war. Antwerpen aber genoß bis an die Zeiten des gewaltthätigen Philipps II. ſo vieler Freiheit, als nur irgends ein Staat haben kann, der nicht ganz Republik iſt. Neben dieſen Staaten, die den Zwiſchenhandel in der größten Ausdehnung getrieben haben, hatte ein jeder Staat ſeine großen Marktplätze für ſeinen beſondern ſowohl in- als ausländiſchen Handel. Dieſe hat die Handelspolitik der Landesherren immer faſt zu viel begünſtigt, und begünſtigt ſie auch noch. Sie hat es von jeher als nothwendig angeſehen, oder wenigſtens es gerne dabei gelaſſen, daß dieſer Marktplätze nicht zu viele ſeyn müßten, und eine ſchädliche Verwirrung und Zerſplitterung der Handlung befürchtet, wenn deren zu viel neben einander in einem großen Reiche entſtünden. So hat z. E. Frankreich ſein Marſeille zum einzigen Marktplatz für den levantiſchen Handel beſtimmt, und allen ſeinen Handelsplätzen den directen Handel in die Levante verboten. Peter der Große, als er Petersburg angelegt hatte, wollte durchaus, ungeachtet der ungeheuren Ausdehnung ſeiner Staaten, dieſe Stadt zum einzigen Markt für den ganzen ruſſiſchen Handel machen, und Archangel, das ihn bis daher faſt allein gehalten hatte, nicht einmal erlauben, ihn darneben zu halten. Darin aber irret er ſehr. Er hätte vielmehr für ſein ſo ausgedehntes Land noch mehr Marktplätze zu verſchaffen ſuchen müſſen, wie dennoch jetzt mehr als ei-

ner an dem schwarzen Meere gewiß entstehen wird, wenn in ruhigern Zeiten die von den Russen eroberte Schiffahrt auf diesem Meere in einen ordentlichen Gang kommen wird. China hat für seinen ganzen Ausfuhrhandel nur den einzigen Markt in Canton.

§. 41.

Aber desto abgeneigter sind die Staaten unsrer Zeit den grosen Handlungs-Märkten, die in Europa den Zwischenhandel am lebhaftesten erhalten. Zum Unglück sind dieselben noch alle frei, und keiner irgend einem mächtigen Fürsten unterworfen, der durch die That beweisen könne, daß er es verstehe, einen ausgebreiteten Zwischenhandel in einem ganz monarchischen Staate zu erhalten. Kein Vorurtheil in der Handlungspolitik hat sich so sehr befestigt, als dieses. Ich habe den stärksten Grund angeführt, auf welchen sich dasselbe stützen kann, und getraue mich nicht, demselben seine Kraft so sehr zu benehmen, daß es wieder zur Wahrheit würde: man muß zum Wohl der Staaten der Handlung einen ganz freien Lauf lassen, und insonderheit den Zwischenhandel derer Staaten, welche vorzüglich in dessen Besitz sind, lieber begünstigen, als unterdrücken. Aber eingeschränkt in seinen Folgen muß derselbe gewiß werden, und es muß immer Wahrheit bleiben: der Zwischenhandel derjenigen Staaten, die für das ganze handelnde Europa den Markt der Waaren aller Art in der möglich grösten Mannichfaltigkeit bei sich halten, ist der Handlung aller Staaten im Ganzen sehr zuträglich.

Ich habe in die zweite Ausgabe meiner kleinen Schriften zur Vertheidigung des Zwischenhandels überhaupt zwei Aufsätze nachgetragen. Mit diesen steht die in dem 4ten Bande unserer Handlungsbibliothek von S. 52 anbefindliche Schrift: Noch Ein Wort über den Zwischenhandel im Zusammenhange, in welcher ich einen Unterschied der Handelsplätze in Niederlag- Stapel- und Marktplätze aufzustellen gesucht habe, welcher viel dazu beiträgt, die Sache vollends einleuchtend zu machen. Eines verwandten Inhalts sind diejenigen Schriften, welche ich in nähere Rücksicht auf den Zwischenhandel Hamburgs in den letzten unruhigen Jahren abgefaßt habe. Da ich mir verbiete, hier in ein solches Detail zu gehen, so will ich lieber hier alles auf die Frage hinausführen: Was wird aus der Handlung werden, wenn es dahin zu bringen wäre, daß nun kein solcher Markt mehr in der handelnden Welt existiret, sondern ein jeder Staat in einzelnen ihm angehörenden Plätzen den Markt aller in ihm möglichen und erlaubten Handlung selbst hat?

Doch auch hier laßt uns zuvörderst auf die alten Zeiten zurückgehen. Wenn in diesen kein Tyrus, kein Carthago gewesen wäre, läßt es sich denn auch nur als möglich gedenken, daß die Güter des Orients dem entferntesten westlichen Europa, und jenem hinwieder die Güter von diesem bekannt geworden wären? Würde Gallien, das Cäsar, als er es überwältigt, in einem beträchtlichen Wohlstande und Betriebsamkeit fand, ohne den Zwischenhandel, den Massilien damals schon lange getrieben hatte, in diese Betriebsamkeit hinein ge-

rathen seyn? Wie bevölkert, wie durch Gewerbe belebt, war nicht Spanien zu der Zeit, als es der Zankapfel zwischen den Römern und den Carthaginiensern war! Sollte es dahin wohl gekommen seyn, wenn nicht die Carthaginienser durch Errichtung ihrer großen Factoreien (so werde ich sie nennen dürfen) an Spaniens Küsten diese Völkerschaften den Nutzen der Handlung gelehrt hätte? Doch wir sind zu weit von jenen Zeiten entfernt, als daß wir die Einwirkung dieser blos durch den Zwischenhandel blühenden Staaten in das Wohl andrer, noch ehe sie ihnen ganz unterthan waren, anders als nur mit Wahrscheinlichkeit bestimmen könnten.

Jetzt laßt uns Holland, Hamburg, und was auf eine diesen Staaten ähnliche Weise betriebsam ist, aus der handelnden Welt wegdenken; wie wird die veränderte Gestalt der Handlung aussehen? Der Einwohner des innern Deutschlands hat noch immer eine Menge Producte der Natur und Industrie. Er verkaufte sie noch immer gern, und das übrige Europa hätte sie gern. Die Elbe und der Rhein sind noch immer gegen die See offen. Aber hier wohnt kein Kaufmann mehr, der in Hoffnung eignen Nutzens dem Deutschen sagte: Gieb mir deine Waaren, und nimm jetzt von mir die Bezahlung, die dir deine Kosten ersetzt und einen Gewinn für dich übrig läßt. Es wohnen hier nur blos Leute, die von den in die Elbe, Weser und Rhein einlaufenden Schiffern durch Wirthschaft leben, höchstens einige Schiffsmäkler dazu. Ja ich will noch so viele Speditörs, als nöthig, daneben setzen, die aber mit strengster Gewissenhaftigkeit kein Gewerbe für

eigne Rechnung treiben. Nun muß ſich der Sachſe aufmachen, und Europa durchreiſen, um die Abnehmer für ſeine blaue Farbe, für ſeine übrigen Mineralien, für ſeine Leinen und Wollwaaren ſelbſt aufzuſuchen. Er hat ſie gefunden, ſendet ſeine Waare an die Niederelbe. Sie gehen nach langem Warten auf Schiffe an den Ort ihrer Beſtimmung. Aber nun fehlt ihm wieder der Mann, der ihm das Geld zu Händen bringen könnte. Für jeden, der z. E. in Frankreich zu fodern hatte, fand ſich in Hamburg oder Holland ein Mann, der in Frankreich zu bezahlen hatte. Beide Schulden waren durch den Wechſel bald ausgeglichen, nun aber nicht. Er findet, er ſey an einen böſen Schuldner gerathen. Er wird ſeiner Waare nachreiſen müſſen, wenn er zu ſeinem Gelde gelangen will. Nun hat dieſer Sachſe und alle ſeine Landsleute nicht alle die kennen lernen, welche ſeine Waare gebrauchen. Da ſitzt mancher in Frankreich und England, welcher gern blaue Farbe hätte. Sonſt durfte er nur nach Hamburg die Commiſſion geben, und war gewiß, ſie in weniger Zeit zu haben. Jetzt muß er, weil kein Sachſe an ihn kömmt, ſie ihm anzubieten, nach Sachſen reiſen. Dies wird ihm zu weitläuftig. Er geht nicht dahin, ſtreicht dieſen Handlungsartikel aus dem Regiſter ſeiner Handlungsbedürfniſſe weg. Die Waare fehlt nun an dem Orte, wo ſie gern verbraucht worden wäre. Alle Töpfer des Orts laſſen nun ihre Glaſur lieber weiß, und Sachſen behält, was es gern verkaufte.

Wie langweilig würde ich nicht werden, wenn ich auf ähnliche Art den veränderten Gang beſchreiben wollte, in den ein jedes in die Ferne gehendes Handelsgeſchäfte gerathen würde, wenn man den Zwiſchenhandel ganz wegdenken wollte! Ich fodre einen jeden auf, der nur allgemeine Handelskenntniſſe hat, mir in dem jetzigen Zuſtande der Handlung ein Geſchäfte

von Wichtigkeit angiebt, in welchem nicht die Betriebsamkeit der durch den Zwischenhandel blühenden Staaten eine wesentliche Erleichterung unmittelbar oder mittelbar verschafft. Eine solche Erleichterung, die, wenn sie fehlt, eben dies Geschäfte stocken macht, und zur Folge hat, daß es nicht mit gleichem beiderseitigen Vortheil, nicht in gleicher Ausdehnung mehr fortgeführt werden kann. Die natürlichste Folge würde diese seyn, daß endlich alle Kaufleute mit ihren Waaren reisen, und es in jedem Geschäfte heißen würde: die Hand nimmt der Hand wahr. So behalf sich wirklich die handelnde Welt vor diesem, insbesondere in mittlern Zeiten, bis daß eine Zwischenhandlung von Italien herauf durch Deutschland und die Niederlande entstand. Doch konnte auch damals die Handlung nicht ohne Märkte seyn, auf welchen Käufer und Verkäufer von Zeit zu Zeit zusammentrafen. Solches Märkte brauchte die Handlung noch immer, insonderheit zum Behuf der letzten Verkäufer, aus deren Hand die Waare zu dem wirklichen Verbraucher kömmt. Aber wenn diese es allein wären, wenn jedes Geschäfte von Belang persönliche Gegenwart des Kaufmanns an dem Orte erfoderte, wo er seines Vortheils wahrzunehmen hat, so mögte gewiß nicht der zehnte Theil derjenigen Handlungsgeschäfte in der handelnden Welt Statt haben, der jetzt Statt hat. Und dahin würde es, wo nicht ganz, doch zum Theil, kommen, wenn aller Zwischenhandel aufhörte. Ja es haben sich in der That diese Reisen der Kaufleute, die sie oft gewaltsam in dem ebenen Lauf ihrer Geschäfte stören, seitdem sehr gemehrt, da des Zwischenhandels weniger, und des Bestrebens unter den Kaufleuten aller Staaten mehr geworden ist, ihren Handel in dem geradesten Wege zu führen. Ob zu eines jeden Kaufmanns Vortheil, der sie in dieser Absicht that, mag und kann ich hier nicht entscheiden.

§. 42.

Und wie kann man dieser großen Handels-Märkte ganz entbehren, wenn man nicht die natürliche Lage der Länder in der handelnden Welt ganz verändern kann? Wie ist es möglich, daß der Norden in Europa in einer Fahrt alle Producte des südlichen Europa nicht etwa eben so leicht, sondern ohne Zunahme der Gefahr des Verderbens und des Verlustes bekommen könnte? In einem Memoire, welches das im Jahre 1700 in Frankreich errichtete Conseil de Commerce im Jahre 1701 dem Königlichen Conseil übergab, verkennt dasselbe keinesweges die großen Vortheile, welche Holland und neben demselben Hamburg in ihrem Zwischenhandel auf französische Güter gewinnt. Aber sie sehen sie als Vortheile an, die sich ihnen nicht entziehen lassen, wenn Frankreich alle seine Producte, die verderblich sind, im Norden absetzen will. Sie billigen sogar die Weinbraucrei der Holländer, wodurch sie die französischen Weine dem Geschmack der Einwohner des Nordens angenehmer machen *). Es muß ein gutes Schiff seyn, das nach einer langen Seereise seine Waaren ganz ohne alle Avarie zur Stelle bringt. Nun ist es eine sehr glückliche Reise, wenn ein Schiff in sechs Wochen von Italien her nach Holland oder nach Hamburg kömmt. Und weiter in die Ostsee zu gehen, braucht es bei dreierlei Winden, die es vom Canal ab dazu haben muß, oft mehr Zeit, als von Italien her. Ist es nicht natürlich, daß der Kaufmann in Holland und Hamburg seine Waare aus diesen Gegenden im Durchschnitt viel wohlfeiler hat, und wohlfeiler geben kann, als jeder andre, der sie durch einen weitern Weg bekömmt? nicht natürlich, daß sein Geld weit kürzere Zeit Gefahr und ohne Zinsen läuft, als das Geld des

*) Man sehe Andersons Geschichte der Handlung bei dem Jahr 1701.

jenigen, der seine Waaren oft Monate länger vergebens erwartet? nicht natürlich, daß er demjenigen, der bei ihm den Markt suchet, Vortheile geben kann, die er auf dem ersten weit entfernten Markt oder Stapelplatz nicht findet? Es ist wahr, mögte man sagen, aber der Kaufmann wird nicht alle die Vortheile seinem Käufer geben, die er geben könnte. Es mag auch mehr seyn, daß bis an unsre Zeiten der Kaufmann, der von dem Abnehmer in seinem Zwischenhandel gewiß war, manchmal seinen Vortheil zu hoch gesteigert hat. Aber diese Zeiten sind vorbei. Die Handlung ist eben bei Gelegenheit der vielen und sich noch immer mehrenden Versuche, den kürzern Weg auszufinden, so ausstudirt, daß der zwischenhandelnde Kaufmann nicht mehr fortkömmt, wenn er den Preis der Waaren in seiner Propre-Handlung über dasjenige steigern will, was sie demjenigen kosten kann, der den geraden Weg zu finden weiß. Nur Conjuncturen kann er eher und leichter benutzen, als der weiter entfernte, und der alle Waaren durch Einkaufscommission zu sich ziehende Kaufmann. Ja er muß, wenn er mit derselbn bestehen und die ihm noch übrigen Kundleute nicht verlieren will, seine Rechnung so zu machen wissen, daß die Vortheile für den, der von ihm aus der zweiten Hand kauft, augenscheinlich werden. Es ist auch selbst in denen Orten, wo dieser Zwischenhandel blühet, eine Concurrenz in neuern Zeiten entstanden, die sonst nicht Statt hatte. Vorhin waren in eben diesen Plätzen die Anzahl der Kaufleute viel geringer. Nur einzelne hatten sich einzelner Zweige der Handlung bemächtigt, und unter diesen war das Einverständnis leicht getroffen, daß sie sich einander ihre Speculationen nicht störten. Dies hat nicht mehr Statt, und es mag dem, der die Sache in größerer Nähe sieht, lächerlich werden, wenn er sagen hört oder gar in Schriften von einem solchen Einverständnisse der Kaufleute großer Handelsplätze liest, ihre Waaren bis zu einem

ungebührlich hohen Preise zu steigern. Große mit Monopolien begünstigte Handlungscompanien können dies gar wohl thun, und thun es auch gewiß. Sie werden so, wie die holländische ostindische Compagnie mit dem Gewürzen that, so lange sie die molukischen Inseln und Ceylon besaß, den Markt nie überführen, sondern manches Geschäfte nicht in der Ausdehnung treiben, in welcher sie es nach den Bedürfnissen derer, mit welchen sie handeln, thun könnten, und lieber mit wenigerem den Gewinn zu machen suchen, den sie mit Anwendung eines größern Capitals zwar in sich höher treiben, doch im Verhältniß des Capitals geringer machen würden.

§. 43.

Auch das zeigt die Geschichte der Handlung, daß fast alle Hülfsmittel der Handlung, durch welche dieselbe belebt, und deren Umsätze erleichtert werden, z. E. die Wechsel und die Banken, in den durch den Zwischenhandel blühenden freien Staaten entstanden sind. Wie sie aber in diesen entstanden sind, so erhalten sie sich in eben denselben am besten, freilich zum Gewinn der Kaufleute dieser Staaten, aber auch zum großen Nutzen der Handlung im allgemeinen. Dadurch bilden sie das Band zwischen den verschiedenen handelnden Staaten in Europa, befördern die Erfüllung der aus deren wechselseitigem Umsatz entstehenden Handelsverpflichtungen, schaffen dem Geld, der es nicht immer hat, wenn er es am nothwendigsten braucht, und treiben einen Zwischenhandel mit Gelde zwischen denen Staaten, die sich nicht mehr an ihren Zwischenhandel mit Waaren so wie sonst halten wollen. Dies wird insonderheit den Zwischenhandel auch mit Waaren an diese großen Marktplätze fest halten. Es macht und wird immer machen, daß der entfernte Kaufmann auch seine Waaren auf den Markt bringen muß, über den er sein Geld hieht, so wie es andrer-

seits dem Kaufmann in diesen Plätzen nöthigt, neben seinen Geldgeschäften sich in einen Handel mit denjenigen Waaren einzulassen, die ihm seine Handlungs-Verbindungen in die Hände führen. Die meisten Geschäfte, die daraus entstehen, sind Commissionen. Allein ich bestehe keinesweges, da ich dies Wort zum Vortheil der Zwischenhandlung rede, darauf, daß alle Zwischenhandlung Propre-Handlung seyn müsse. Wenn ich dies thäte, so möchte es selbst dem Kaufmann, der den Zwischenhandel treibt, lächerlich scheinen. Dieser zieht immer eine sichere Commission der eignen Handlung und der unsichern daraus entstehenden Speculation vor. Die Fürsten und ihre Räthe wissen wahrhaftig nicht, was der Handlung zuträglich ist, wenn sie durch ihre Verordnungen und Zoll-Tariffe den Kaufmann in solchen Plätzen, wo der Zwischenhandel blühet, von dem Commissions- und noch mehr von dem Speditions-Handel zu der eignen Handlung gewaltsam nöthigen wollen. Es ist der allgemeinen Handlung nichts weniger als zuträglich, daß England so sehr darauf besteht, das Recht der neutralen Flagge überall aufzuheben und alle seinen Feinden zugehörigen Güter auch in neutralen Schiffen zu nehmen. Die natürliche Folge davon ist, daß der feindliche Kaufmann nicht mehr, wie bisher, seine Güter in Commission zu uns senden darf, nicht mehr den Preis, wie er auf dem hiesigen Markt ausfällt, sich wird gefallen lassen, sondern daß der neutrale Kaufmann alles auf dem Markt des im Krieg begriffenen Staates zu dem Preise, den dort die Umstände geben, suchen muß. Alle bisherige Commissions-Handlung auf und von den mit England im Krieg begriffenen Staaten wird eine eigne Handlung auf Seiten derer Kaufleute, die ihre Handlung mit jenen den Ansinnungen der Britten gemäß künftig führen wollen. Der Vortheil davon wird vors erste jenen zufallen. Und wenn

endlich, wie es insonderheit nach den jetzigen Zeitumständen zu befürchten ist, das Recht der neutralen Flagge auch von andern Mächten in Kriegszeiten aufgehoben wird, so wird dies die Gestalt der Handlung in ganz Europa ganz verändern. Dann kann es freilich dahin wieder kommen, daß, weil nun das meiste wieder eigne Handlung werden muß, was sonst Commissions- und Speditions-Handlung war, diejenigen Staaten, die nach ihrer Politik oder im Bewußtseyn ihrer Schwäche an den großen Welthändeln keinen Antheil nehmen wollen oder können, so viel stärker in ihrem Zwischenhandel aufblühen. Denn sie allein können bei ihrer Propre-Handlung fortdaurend bleiben, wenn die Einwohner derjenigen Staaten, deren Regenten in jeden großen Welthandel zu leicht verwickelt werden, in derselben von Zeit zu Zeit gestört zu werden erwarten müssen. Man sehe über dies alles mein Buch über die Zerrüttung des Seehandels, welches ganz umgearbeitet und vermehrt unter dem Titel: über das Bestreben der Völker neuerer Zeit ꝛc. auf der letzten Leipziger Michaelismesse erschienen ist. Freilich konnte ich 1780 auch nicht einmal die Möglichkeit denken, daß Frankreich nach seiner Prahlerei wider den Seedespotismus der Britten so weit gehen würde, daß er nicht nur das Eigenthum, sondern die Art der Waare zum Vorwande seiner Seeräuberei durch sein Decret vom 29sten Nivose 1798 machen würde. Man sehe aber auch darüber meine an den Director Rewbel geschriebenen Briefe im 2ten Theile meines hamburg. Briefstellers für Kaufleute.

Ich glaube genug bewiesen zu haben, daß ich kein blinder Vertheidiger eines uneingeschränkten freien Handels bin. Aber dies wage ich doch zu behaupten, daß die Regenten der Staaten wohlthun, wenn sie dem Kaufmann nicht einreden, nicht durch ihre Verordnun-

gen und Zoll-Tarifse nach ihrem Sinn ihn zwingen, in welchem Wege er diejenige Handlung, die sie nicht verbieten, sondern vielmehr im Ganzen begünstigen wollen, zu führen habe. Sie dürfen sich nicht etwan einbilden, daß die großen Veränderungen in der Art die Handlung zu führen, welche seit etwan sechzig Jahren entstanden sind, und über welche die durch den Zwischenhandel blühenden Staaten zum Theil sehr klagen, davon so mancher Handlung, in welcher sie sonst die stärkste Hand hatten, ihnen blos die Spedition übrig geblieben ist, ihr Werk sey. Es ist mehr die Folge der noch übrigen Freiheit des Kaufmanns in seiner Handlung, die Folge gemehrter Einsichten bei demselben, und insbesondere die Folge der in mancher Handlung allmählig gewonnenen Kräfte, die der inländische Kaufmann sonst nicht hatte, und deswegen in mehrerer Abhängigkeit von den zwischenhandelnden Staaten bleiben mußte. Was diese Ursachen bewirken können, das haben sie bewirkt und werden es noch ferner bewirken. Ich räume auch sogar gerne ein, daß eben dadurch der Handelsgeschäfte mehr in Europa geworden sind, als ihrer damals waren, da die durch den Zwischenhandel blühenden Plätze mehr als jetzt über das Quantum von Waaren, das sie in die allgemeine Handlung bringen wollten, entschieden. Aber wenn man mehr erzwingen will, als was diese Ursachen bewirken, so geräth man in einen unnatürlichen Handlungszwang hinein, und richtet doch das nicht aus, was man zur Absicht hatte.

§. 44.

Es giebt viele insonderheit kleine Staaten in Europa, in denen die Staatswirthschaft schlecht bestellt, die innre Circulation unbedeutend ist, in dem ausländischen Gewerbe alles von einer nachtheiligen Handelsbalanz zeugt, und insonderheit der Fürst und die Vornehmen im Lande alles thun, um durch einen Auf-

wand, von welchem dem Lande wenig oder gar nichts zu Gute kömmt, das Geld aus dem Lande zu jagen. Wenn denn ein solches Land gar keine edlen Metalle aus seinem Boden zieht, wie dies der Fall bei den mehresten ist, so ist es keine müssige Frage, wie es zugehe, daß ein solches Land doch noch immer einiges Geld und Geldumlauf behalten könne. Wir haben an Schweden ein Beispiel eines Staats gehabt, der dem Ansehen nach unter diesen Umständen, in der That aber durch eine Verwickelung mehrerer Ursachen bis vor dem Jahre 1774 auf den alleinigen Gebrauch des Papiergeldes herabgebracht war. Wenn man manches deutsche Fürstenthum, und den schlechten Gang des Nahrungsstandes in demselben beachtet, so mag man sich mit Grunde verwundern, warum nicht diese schon lange zu eben diesen Behelf genöthigt worden sind, und wie noch einige klingende Münze bei ihnen im Umlaufe habe bleiben können?

Eine allgemeine Antwort ist freilich diese. Kein Land, das einmal Geld im Gebrauch hat, kann dasselbe in dem gewöhnlichen Gange der Handlung ganz verlieren. Ich sage: in dem gewöhnlichen Gange der Handlung. Denn wenn es durch Münzfehler den Gewinnsüchtigen vortheilhaft wird, das Silbergeld umzuschmelzen und als Waare fortzuschicken, oder durch Misbrauch des Papiergeldes selbst das Kupfergeld aus dem Lande zu schaffen, wie dies in Schweden geschah, so ist dies ein ganz andrer Fall, als wenn einem Volke sein Geld durch eine nachtheilige Handelsbalanz nach und nach entzogen wird. Ein solches Volk, das im inländischen wie im ausländischen Gewerbe die edlen Metalle braucht, wird und kann sich nicht durch das ausländische Gewerbe allein alles Geld entziehen lassen, dessen Nothwendigkeit es stündlich in der inländischen Circulation erfährt. Der Mensch, der heute sein Geld braucht, um Brod von

scheint. Zwar macht auch das große Summen aus, was der geringe Mann für die im Lande fehlende Manufakturwaaren dem Ausländer zahlen muß. Aber die produzirende und die übrigen in einem solchen Lande theilich schwachen fleißigen Volksklassen müssen doch nur immer so viel zu verdienen suchen, als theils zur Abtragung ihrer Abgaben, theils zur Bestreitung ihrer übrigen Bedürfnisse nöthig ist. Sie müssen sich äußerst behelfen, und bei ihnen ist an kein Wohlleben zu denken. Wie indessen unbeträchtig, was ein jeder unter ihnen allenfalls von ausländischen Waaren braucht, nur wenig ist, so gehört auch nur wenig für den Ausländer verrichtete Arbeit dazu, um dies wenige Geld in kleinen Summen ins Land zu ziehen, die von den Aufsehern des Staats nicht beachtet werden. Dies geschieht insonderheit an den Grenzen eines großen Landes. Im Lande hält es freilich schwerer damit. Aber auch da finden die fleißigen Volksklassen doch noch immer etwas heraus, das bei dem Ausländer abgeht, und um so viel gewisser abgehen muß, je wohlfeiler das Arbeitslohn in einer solchen Gegend ist. Es ist auch da eigentlich nicht mehr vom festen Arbeitslohn die Rede, und die im ersten Buche angegebene Bestimmungsgründe des Arbeitslohns und der Verbindung des Landmanns mit dem wohllebenden Städter fallen fast ganz weg. Diese Armen geben daher ihre Arbeit für jeden Preis weg, um doch nur das höchstnothwendige Geld zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse neben dem Landbau zu ziehen. Die, welche diese Waaren in die Ferne vertreiben, sind Menschen aus den niedrigsten Volksklassen, die sich sehr zu behelfen wissen und mit einem kleinen Vortheil zufrieden sind. So zieht der ungarische Bauer mit einem kleinen Vorrath gebrannter Wasser ganz Deutschland durch, und bringt doch immer etwas baar Geld wieder nach Hause. So gehen die polnischen Leinen und andre Produkte der geringen Industrie des polnischen

Bauern zwar in beträchtlicher Zahl. Aber deren Verkäufer gehen zu Fuß neben dem Wagen her, verkaufen ihn, wenn sie ihre Waaren los sind, ihren Wagen und Pferde, und ziehen zu Fuß mit ihrem Gelde nach Hause. Am sichersten bringt der Produktenhandel das dem Lande abgehende Geld wieder in Kleinen zurück. So zieht Slavonien bei aller Trägheit seiner Einwohner doch noch durch diesen alles Geld wieder herein, was demselben die Abgaben an den Regenten und das Wohlleben des der Residenz zueilenden Adels jährlich abzieht. Man sehe Taubens Beschreibung dieses armseligen Landes, welches ja hoffentlich einem künftigen Weltalter in einer bessern Gestalt erscheinen wird, zumal da die Gefahr wiederholter Verwüstungen von einem grausamen furchtbaren Nachbarn in dem jetzigen Zustande des Hauses Oesterreich so gut als vernichtet zu seyn scheinet.

Ein solches Land mag noch so sehr durch unüberlegten Aufwand der Großen im Volk ausgesogen werden, so ist es doch nach der bisher gegebenen Vorstellung unmöglich, daß es von seinem Gelde ganz entblößt werde. Zwar wird die Bevölkerung in demselben sehr niedergehalten werden, ja sie wird fortdaurend abnehmen. Aber die in demselben noch immer übrigen Menschen werden, weil sie doch leben wollen, weil sie nicht ganz ohne Geldverdienst zu leben wissen, und doch immer einen Theil ihres Auskommens zu Gelde zu rechnen gewohnt sind, noch immer einiges Geld unter sich zu erhalten, oder es wieder ins Land herein zu ziehen wissen, und wenn es dahin käme, daß die schlechte Staatswirthschaft das ganze Volk vertilgte, so wird der letzte Mensch noch mit einigem Gelde in der Tasche sterben.

Von der Wirkung, welche die Einführung andrer Zeichen des Werths auf ein solches Volk hat, das in seiner Handlungs-Balanz schlecht steht, werde ich bald
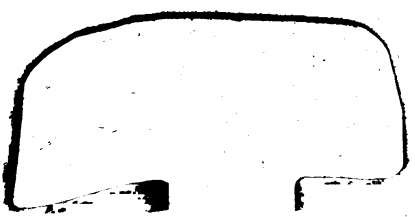
in dem ersten Abschnitt des letzten Buchs mehr sagen. Vieles dahin gehörendes enthält die meiner Abhandlung von den Banken beigefügte Beurtheilung der schwedischen Bank in deren vormaligen Zustande, wie auch der die Kopenhagener Bank betreffende Zusatz.